SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN KLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

HUNDERTACHTUNDFÜNFZIGSTER BAND.

(MIT 12 TAFELN.)

WIEN, 1908.

IN KOMMISSION BEI ALFRED HÖLDER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER
BUCHHÄNDLER DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Druck von Adolf Holzhausen
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien

INHALT.

XVII. SITZUNG VOM 3. JULI 1907.

Se. Exzellenz der Vorsitzende macht Mitteilung von dem am 1. Juli l. J. zu Rapallo erfolgten Ableben des auswärtigen Ehrenmitgliedes, Sr. Exzellenz des Grafen Konstantin Nigra.

Die Mitglieder geben ihrem Beileide durch Erheben von den Sitzen Ausdruck.

Der Sekretär verliest zwei eingelaufene Dankschreiben, und zwar:

1. von dem k. M. P. Wilhelm Schmidt, S. V. D., in St. Gabriel bei Mödling, für die Erlaubnis, seine in den Sitzungsberichten erschienene Abhandlung ‚Buch des Rağawan, der Königsgeschichte' in englischer Übersetzung als Supplement zum ‚Indian Antiquary' wieder abdrucken zu dürfen;

2. von der Vorstehung der Abtei St. Pierre de Solesmes, derzeit in Wroxall (Isle of Wight, England), für die Überlassung der Denkschriften der Klasse.

Die Verwaltung des Museum Francisco-Carolinum in Linz übermittelt die Pflichtexemplare des mit Subvention der Klasse gedruckten Werkes ‚Urkundenbuch des Landes ob der Enns. IX. Band. Herausgegeben vom Verwaltungsrat des Museums Francisco-Carolinum in Linz mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Linz 1906' (samt ‚Index zum Urkundenbuch des Landes ob der Enns. IX. Band. Herausgegeben etc. Linz 1906').

Das k. M. Professor Dr. Karl Wessely überreicht eine Abhandlung mit dem Titel: ‚Ein Sprachdenkmal des mittelägyptischen (baschmurischen) Dialekts‘ für die Sitzungsberichte der philos.-hist. Klasse.

Der Sekretär überreicht drei vom Autor, Professor Eduard Gollob in Wien, eingesandte Manuskripte, und zwar:

1. eine Abhandlung, betitelt: ‚Die medizinischen griechischen Handschriften des Jesuitenkollegiums in Wien, XIII. Lainz‘, um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser bittet.

2. Beschreibung und Inhaltsangabe zweier medizinischen griechischen Handschriften des Jesuitenkollegiums in Wien, XIII. Lainz, als Nachtrag zu seinem im Jahre 1903 für das ‚Corpus medicorum antiquorum‘ der internationalen Assoziation zusammengestellten ‚Katalog der in den Bibliotheken Österreichs vorhandenen Handschriften der griechischen Ärzte‘.

3. Berichtigungen und Ergänzungen zu dem Buche von H. Diels ‚Die Handschriften der antiken Ärzte‘.

Das w. M. Professor W. Meyer-Lübke überreicht als Obmann der Kirchenväter-Kommission den II. Teil der Abhandlung des Kustos der k. k. Hofbibliothek, Dr. Rudolf Beer, ‚Die Handschriften des Klosters Santa Maria de Ripoll‘ mit dem Antrage auf Aufnahme derselben in die Sitzungsberichte.

Das w. M. Hofrat F. Kenner legt als Obmann der Limes-Kommission das eben erschienene Heft VIII des Werkes ‚Der römische Limes in Österreich. Mit 3 Tafeln und 85 Figuren im Text. Ex hereditate Josephi Treitl. Wien 1907‘ vor.

Ferner überreicht derselbe als Obmann der antiquarischen Sektion der Balkankommission das eben erschienene V. Heft der ‚Schriften der Balkankommission. Antiquarische Abteilung‘, enthaltend ‚Zur Geschichte und Topographie von Narona von Karl Patsch. Mit 3 Tafeln und 66 Abbildungen im Texte. Wien 1907‘.

Das w. M. Hofrat F. Kenner bringt weiters namens der Kleinasiatischen Kommission zur Vorlage ein Manuskript von Dr. Josef Keil und Dr. Anton von Premerstein in Wien, betitelt: ‚Inschriften aus Lydien und der südlichen Aiolis. Gesammelt 1906 im Auftrage der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (Widmung Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein)'.

Die Abhandlung umfaßt die Ergebnisse der von den Verfassern im Vorjahre im Auftrage der Kleinasiatischen Kommission unternommenen Bereisung der genannten Länder unter Beigabe von zahlreichen Faksimilien und führt in den Erläuterungen der Texte zu vielen wertvollen Ergebnissen sowohl in epigraphischer als auch in antiquarischer Beziehung; sie bildet zugleich eine Vorstudie zu dem geplanten, die lydischen und aiolischen Inschriften umfassenden Bande der Tituli Asiae minoris.

Die Verfasser bitten um die Aufnahme der Abhandlung in die Denkschriften, in welchen auch die älteren analogen Reiseberichte und Studien in Kleinasien von Heberdey, Wilhelm u. a. niedergelegt sind.

In der Gesamtsitzung der Kais. Akademie vom 27. Juni l. J. wurden aus den Mitteln der philosophisch-historischen Klasse folgende Subventionen bewilligt, und zwar:

1. die im Vorjahre heimgefallenen und wieder angesuchten Subventionen für

a) P. Pirmin Lindner, Bibliothekar des Stiftes St. Peter in Salzburg, zur Herausgabe des ‚Monasticon metropolis Salisburgensis antiquae' 2000 K;

b) Schriftsteller Adalbert Sikora in Bregenz für theatergeschichtliche Forschungen in Tirol 600 K;

2. folgende neue Subventionen, und zwar:

a) dem Privatdozenten der Universität in Graz Dr. J. Peisker für eine Geschichte des Pfluges 1000 K;

b) dem k. M. Professor Dopsch in Wien zur Herausgabe seiner ‚Forschungen zur Inneren Geschichte Österreichs' 1000 K.

XVIII. SITZUNG VOM 10. JULI 1907.

Der Sekretär überreicht die an die Klasse geschenkweise gelangten Druckwerke, und zwar:

1. Vincenzo Albanese di Boterno, ,Note sui Simboli delle Genti. Modica 1907'; übersandt vom Verfasser;

2. ,Documents pour une biographie complète de Jean-Baptiste-André Godin, rassemblés par sa veuve, née Marie Moret. IIe Volume (Documents parus dans la revue mensuelle ,Le Devoir', 1902—1906). Familistère de Guise (Aisne) 1902—1906'; übersandt von der Herausgeberin, Vve J. B. André Godin;

3. ,L'organisation systématique de la Documentation et le Développement de l'Institut International de Bibliographie. Bruxelles 1907';

4. ,Madonna Verona. Annata prima. Fascicolo 1. Primavera 1907', übersandt von der Direktion des ,Museo civico di Verona'.

Es wird für diese Werke der Dank der Klasse ausgesprochen.

Die k. und k. österreichisch-ungarische Botschaft in St. Petersburg übermittelt eine Liste der Publikationen der kais. russischen Archäographischen Kommission.

Der Landesausschuß des Königreichs Dalmatien in Zara teilt mit Bezug auf ein seinerzeit von der kais. Akademie versandtes Zirkular, worin um Übersendung von Verzeichnissen über Urbare und ähnliche Aufzeichnungen gebeten worden ist, mit, daß dort keinerlei Urbare oder ähnliche Aufzeichnungen vorhanden seien.

Der Sekretär überreicht die Pflichtexemplare des mit Subvention der phil.-histor. Klasse gedruckten Werkes ,Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae. Verzeichnisse aller Äbte und Pröpste der Männerklöster der alten Kirchenprovinz

Salzburg. Von P. Pirmin Lindner, Benediktiner des Stiftes St Peter in Salzburg. (Mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien.) I. Abteilung. Salzburg 1907'.

Der Sekretär überreicht eine von dem a. o. Universitätsprofessor und Kustos der Universitätsbibliothek in Czernowitz, Dr. Theodor Ritter von Grienberger, mit der Bitte um Aufnahme in die Sitzungsberichte übersandte Abhandlung, betitelt: ,Das Hildebrandslied'.

Die Abhandlung von Dr. Friedrich von Kraelitz-Greifenhorst in Wien, betitelt: ,Bericht über den Zug des Großbotschafters Ibrahim Pascha nach Wien im Jahre 1719', wird in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Desgleichen wird die Abhandlung von Professor Eduard Gollob in Wien, betitelt: ,Die medizinischen griechischen Handschriften des Jesuitenkollegiums in Wien, XIII. Lainz', in die Sitzungsberichte aufgenommen.

XIX. SITZUNG VOM 9. OKTOBER 1907.

Se. Exzellenz, der vorsitzende Vizepräsident Eugen Ritter von Böhm-Bawerk, begrüßt die Mitglieder bei der Wiederaufnahme ihrer akademischen Tätigkeit nach den Ferien und heißt insbesondere die beiden erschienenen neugewählten wirklichen Mitglieder, Herren Hofrat Rudolf Ritter von Scherer und Professor Emil Reisch, willkommen.

Hierauf gedenkt derselbe des Verlustes, den die Akademie speziell die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse, durch das am 2. Oktober l. J. zu Mallnitz in Kärnten erfolgte Ab

leben ihres wirklichen Mitgliedes, Herrn Hofrates Edmund Mojsisovics Edlen von Mojsvár, erlitten hat.

Die Mitglieder geben ihrem Beileide durch Erheben von den Sitzen Ausdruck.

Das w. M. Professor Oswald Redlich berichtet über die Feierlichkeiten anläßlich der Enthüllung eines Denkmales für Eduard Richter, weiland wirkliches Mitglied der kais. Akademie, auf dem Mönchsberg zu Salzburg.

Der Sekretär, Hofrat Ritter von Karabacek, verliest die nachstehende Note des hohen Kuratoriums, ddo. 28. September 1907:

Seine kaiserliche und königlich-Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. die Wiederwahl des emeritierten Professors der Geologie an der Universität in Wien Dr. Eduard Suess zum Präsidenten und die Wahl des ordentlichen Professors der politischen Ökonomie an der Universität in Wien, Geheimen Rates und Ministers a. D. Dr. Eugen Böhm Ritter v. Bawerk zum Vizepräsidenten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien für die statutenmäßige Funktionsdauer von drei Jahren, dann die Wiederwahl des ordentlichen Professors der Physik an der Universität in Wien, Hofrates Edlen v. Lang zum Generalsekretär und zugleich zum Sekretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse sowie des ordentlichen Professors der Geschichte des Orients an der Universität und Direktors der Hofbibliothek in Wien, Hofrates Dr. Josef Ritter v. Karabacek zum Sekretär der philosophisch-historischen Klasse dieser Akademie für die statutenmäßige Funktionsdauer von vier Jahren allergnädigst zu bestätigen und zu wirklichen Mitgliedern dieser Akademie, und zwar in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse den ordentlichen Professor der Botanik in Graz Dr. Gottlieb Haberlandt, in der philosophisch-historischen Klasse den ordentlichen Professor der klassischen Archäologie an der Universität in Wien Dr. Emil Reisch und den ordentlichen Professor des Kirchenrechtes an der Univer-

sität in Wien Hofrat Dr. Rudolf Ritter v. Scherer huldvollst zu ernennen geruht.

Seine kaiserliche und königlich-Apostolische Majestät haben ferner die Wahl des emeritierten Direktors und Kurators des Museum of comparative Zoology an der Harvard-Universität in Cambridge Alexander Agassiz und des Professors der Chemie an der Universität in München Dr. Adolf v. Baeyer, ferner des Professors der slawischen Sprachen an der Universität in Leipzig Dr. August Leskien und des Professors der semitischen Philologie an der Universität in Straßburg Dr. Theodor Nöldeke, zu Ehrenmitgliedern in der mathematisch-naturwissenschaftlichen, beziehungsweise in der philosophisch-historischen Klasse dieser Akademie im Auslande huldreichst zu genehmigen und die von der Akademie weiters vorgenommenen Wahlen von korrespondierenden Mitgliedern im In- und Auslande allergnädigst zu bestätigen geruht, und zwar:

in der philosophisch-historischen Klasse die Wahl des ordentlichen Professors für germanische Sprachgeschichte und Altertumskunde an der Universität in Wien Dr. Rudolf Much, des Landesarchivars von Kärnten Dr. August Ritter Jaksch v. Wartenhorst in Klagenfurt und des außerordentlichen Professors der griechischen Altertumskunde und Epigraphik an der Universität in Wien Dr. Adolf Wilhelm zu korrespondierenden Mitgliedern im Inlande, dann die Wahl des Professors der Indologie an der Universität in Göttingen, Dr. Franz Kielhorn, des Professors der Staatswissenschaften an der Universität in Berlin Dr. Gustav Schmoller, des Generaldirektors der königlich preußischen Staatsarchive Dr. Reinhold Koser, des Professors der deutschen Philologie an der Universität in Erlangen Dr. Elias Steinmeyer, des Professors der Ägyptologie an der Universität und Direktors des ägyptischen Museums in Berlin Dr. Adolf Erman und des Professors der romanischen Philologie an der Universität in Bonn Dr. Wendelin Foerster zu korrespondierenden Mitgliedern im Auslande;

in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse: die Wahl des ordentlichen Professors der Geographie an der Universität in Wien Dr. Eduard Brückner und des ordentlichen Professors der Chirurgie und Vorstandes der I. chirurgischen

Klinik an der Universität in Wien, Hofrates Dr. Anton Freiherrn v. Eiselsberg zu korrespondierenden Mitgliedern im Inlande, sowie die Wahl des Professors der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität in Göttingen, Geheimen Regierungsrates Dr. Ernst Ehlers, des Professors der physikalischen Chemie an der Universität in Stockholm Dr. Svante Arrhenius, des Professors der Universität in Berlin, Geheimen Sanitätsrates Dr. Wilhelm Waldeyer und des ständigen Sekretärs der Académie des sciences, Mitgliedes des Bureau des Longitudes in Paris Jean Gaston Darboux zu korrespondierenden Mitgliedern im Auslande.

Im Anschlusse daran teilt der Sekretär den Wortlaut der Dankschreiben der neugewählten Mitglieder der Klasse mit, und zwar: der Herren August Leskien und Theodor Nöldeke für ihre Wahl zu auswärtigen Ehrenmitgliedern und des Herrn August Jaksch Ritter von Wartenhorst für seine Wahl zum inländischen korrespondierenden Mitgliede der Klasse.

Ferner verliest derselbe die folgenden Dankschreiben und zwar:

1. vom Präsidenten der Real Accademia dei Lincei in Rom, Herrn P. Blaserna, für die Übermittlung des Beileides der kais. Akademie anläßlich des Ablebens des E.-M. Grafen Konstantin Nigra;

2. vom vorsitzenden Sekretar der königl. preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin, Herrn Geheimrat Hermann Diels, für die Übermittlung der Gollobschen Nachträge zum Katalog der Handschriften der griechischen Mediziner;

3. von den Herren Adalbert Sikora in Mühlau bei Innsbruck, P. Pirmin Lindner in Salzburg, k. M. Professor Alfons Dopsch in Wien und Privatdozent Dr. J. Peisker in Graz für die ihnen durch Beschluß der Gesamtsitzung vom 27. Juni l. J. bewilligten Subventionen.

Die königl. bayerische Akademie der Wissenschaften in München macht Mitteilung über die Abhaltung des nächsten Kartelltages, speziell über die Frage der geplanten Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge.

Der Sekretär legt den vom Direktor des k. k. Staatsgymnasiums in Mährisch-Weißkirchen, Herrn Josef Fuchs, eingesandten Bericht über seine im Jahre 1906 mit Unterstützung der phil.-hist. Klasse zum Zwecke der Fortsetzung seiner Studien über den zweiten punischen Krieg unternommene Bereisung der Westalpen vor.

Dr. Alfred Jahn, Professor am k. k. Staatsgymnasium im XVIII. Bezirke in Wien, übersendet eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Lautlehre der Saho-Sprache' und bittet um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte.

Das w. M. Professor Josef Seemüller überreicht eine zur Aufnahme in die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung unter dem Titel: ‚XI. Mitteilung der Phonogramm-Archivs-Kommission: Deutsche Mundarten. I'.

Das w. M. Hofrat Jagić legt das neueste, achte Heft der Schriften der Balkankommission, linguistische Abteilung, vor, unter dem Titel: ‚Der štokavische Dialekt von Milan Rešetar (Mit zwei Karten) Wien 1907'.

Die Abhandlung von Professor Eduard Gollob in Wien, betitelt: ‚Die medizinischen griechischen Handschriften des Jesuitenkollegiums in Wien, XIII. Lainz', sowie jene von dem a. o. Universitätsprofessor und Kustos der Universitätsbibliothek in Czernowitz, Dr. Theodor Ritter von Grienberger, betitelt: ‚Das Hildebrandslied', werden in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Die Akademie hat in ihrer Gesamtsitzung vom 12. Juli l. J. aus den Mitteln der phil.-hist. Klasse folgende Subventionen bewilligt, und zwar:

1. der Weistümer- und Urbarkommission (als Dotation pro 1907) 5000 K;

2. für Herausgabe der Regesta Habsburgica 3000 K;

3. als außerordentlichen Beitrag der Klasse zum ‚Thesaurus linguae latinae‘ 1200 K.

I.

Ein Sprachdenkmal des mittelägyptischen (baschmurischen) Dialekts.

Von

Dr. Karl Wessely,

korresp Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

(Vorgelegt in der Sitzung am 3. Juli 1907.)

Die literarischen Denkmäler jenes mittelägyptischen Dialekts[1] der koptischen Sprache, der am reinsten und eigenartigsten im Fajum gesprochen worden ist und daher fajumisch — früher fälschlich baschmurisch — genannt wird, sind von sehr geringem Umfang. Nur folgende Textpublikationen kommen für ihn in Betracht: Zoega, catalogus codicum copticorum (Rom 1810) p. 139—168 W. F. Engelbreth, fragmenta Basmurico Coptica veteris et novi testamenti quae in museo Borgiano Velitris asservantur cum reliquis versionibus Aegyptiis contulit latine vertit nec non criticis et philologicis adnotationibus illustravit Havniae 1811 (mit Schriftproben) U. Bouriant, Fragments bachmouriques in den Mémoires présentés et lus à l'institut Egyptien II p. 567—604 überholt von Emile Chassinat, fragments de manuscrits coptes en dialecte fayoumique im Bulletin de l'institut français d'archéologie orientale II, 1902, 171—206 (mit Abbildungen von Alphabeten der Handschriften) Quatremère, Recherches p. 228 ff. J. Krall, Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer I 67—69 und II—III, 69—71 O. v. Lemm, ägyptische Bibelfragmente, Maspéro im Recueil de travaux XI. 116 W. E. Crum, Journal of theological studies 1900 und coptic manuscripts brought from

[1] Vgl. L. Stern, Koptische Grammatik § 13, G. Steindorff, Koptische Grammatik, 2. Aufl. p. 4, Heinrich Asmus, Über Fragmente in mittelägyptischem Dialekt, Diss. 1904 (Göttingen, Dieterich), p 66 ff.

the Fayyûm. Auf die Bücher der heiligen Schrift des alten und neuen Testaments verteilen sich folgende Fragmente:[1]

Isa. I 1—6. 7. 8—11. 12. 13—16 V, 8—25 — XXIX 24—XXXVII—3 (Bouriant-Chassinat).

Joan IV. 28—34. 36. 37—40. 43—47. 48. 49—53 — III 5. — IV 18. 23—35. 45—49 (Crum, Journal of theolog. studies 1900).

1 Cor. VI, 19—20; VII, 1—5. 6. 7. 9—33. 34. 35. 36—40; VIII. 1—13; IX, 1—16; XIV. 33—38; XV, 1—35.

2 Cor. XII. 9 — XIII. 13 (Bouriant-Chassinat).

Hebr. I, 1—3 (Bouriant-Chassinat) V, 5—9. 14; VI. 1—3. 8—11. 15—19. 20; VII, 1. 2—5. 9—13. 17—23. 24. 25. 26. 27—28; VIII, 1—2. 3. 4. 5—13; IX, 1—9. 10. 11. 12—28; X, 1—2. 3—22. Ephes. VI, 18. 19—24; Philipp. I, 1—30; II, 1—2.

1 Thess. I, 1—10; II, 1—9. 11—20; III, 1—6.

Lament. IV, 22 — V, 1—22; Baruch VI, 1—72 (Quatremère).

Marc. VIII, 24 — IX, 12 (Bouriant-Chassinat).

XIV, 36—38. 40. 41. 43—47. 48—61. 62. 67. 68.

XV. 1. 6. 7. 13—26. 29—40. 41. 42. 44. 45. 46. 47.

XVI, 2. 3. 6. 7. 8. 11. 12. 20 (O. von Lemm.).

Rom. XI, 18—27. 30—36; XII, 1. 3—18 (Krall, Mitt. I, 69—70).

Matth. V. 46—48; VI, 1—19 (Maspéro) XI, 27 (Krall, Mitt. II 68) XI. 27—28; XII, 1—3. 6—10. 11—12 (Crum, Coptic ms.) XIII, 12 — XIV, 8 (Bouriant-Chassinat).

Psal. CIX. 1; CXLVIII, 4 (Krall, Mitt. I, 67).

Erst durch den Papyrusfund von El-Faijum gelang es, den Dialekt zu lokalisieren, der aber selbst in seinen wenigen Überresten noch immer Gruppen unterscheiden läßt, die sprachlich voneinander verschieden sind, insbesonders nach dem Gesichtspunkt, ob sie dem sahidischen Spracheinfluß näher stehen. Asmus, Über Fragmente in mittelägyptischem Dialekte, S. 63, § 106 unterscheidet in seiner grammatischen Analyse der Reste von Jesaja (29, 24—37, 3) Matth. 13, 12—14, 8 Marcus 8, 24—9, 12; 2 Cor. 12, 9—13, 13 und Hebr. 1, 1—3 Matth. 5, 46—48;

[1] Sacrorum bibliorum fragmenta copto-sahidica musei Borgiani vol. III. Novum Testamentum edidit P. J. Balestri, Rom 1904, p. LXVI Crums Catalogue of the Coptic Manuscripts in the British Museum war mir noch unzugänglich.

6, 19 Rom. 11, 18—27. 30—36; 12, 1, 3—18 Joh. 3, 5—4. 18, 23—35, 45—49 vier Gruppen, von denen eine durch die Überlieferung von 2 Cor. und den von Krall herausgegebenen Bruchstücken des Römerbriefs repräsentiert wird. Es ist aber nicht nur die grammatische Analyse allein in Betracht zu ziehen, sondern insbesonders auch die paläographische Beschaffenheit der Handschriften, in denen diese Sprachreste überliefert sind, zu erwägen. Diesbezüglich unterscheidet Emile Chassinat, Fragments de manuscrits coptes en dialecte fayoumique im Bulletin de l'institut français d'archéologie orientale II 1902, S. 205 im ganzen drei Manuskripte. MS. A. enthält die Jesaja-Fragmente in

Rom	Jesaja I, 1—16	Pagina-Bezeichnung		ⲁ—ⲃ	2 Seiten
Rom	„ V, 8—25	„	„	ⲓⲁ—ⲓⲃ	2 Seiten
Kairo	„ XXIX, 24—XXXVII, 3	„	„	ⲝⲅ—ⲟⲏ	16 Seiten.

Manuskript B.

Kairo	Matth. XII, 12—XIV, 8	Pag.-Bez.	ⲗⲁ—ⲗⲇ	4 Seiten
Kairo	Marcus VIII, 24—IX, 12	„ „	ϥⲍ—ϥⲏ	2 Seiten
Rom	Joh. IV, 28—53 (lückenhaft)	„ „	(fehlt)	2 Seiten.

Manuskript C.

Rom	1 Korinther VI, 19—IX, 16	Pag.-Bez.	ⲗⲁ—ⲗⲇ	4 Seiten
Rom	„ XIV, 33—XV, 35	„ „	ⲙⲅ—ⲙⲇ	4 Seiten
{Kairo	2 Korinther XII, 9—XIII, 13	„ „	ⲝⲁ—ⲝⲃ }	2 Seiten
{Kairo	Hebräerbrief I, 1—4	„ „	ⲝⲃ }	
Rom	„ V, 5—X, 22	„ „	(fehlt)	8 Seiten
{Rom	Epheser VI. 18—Ende	„ „	} (fehlt)	2 Seiten
{Rom	Philipper I—II, 2	„ „	}	
Rom	Thessaloniker I—III, 6	„ „	(fehlt)	2 Seiten.

Dazu kommt, was Chassinat nicht wissen konnte,

Wien Römerbrief XI, 17—XII, 18 Pag.-Bez. ⲓⲍ—ⲓⲏ 2 Seiten.

Diesen Aufstellungen Chassinats über die Handschrift der Briefe widerspricht Asmus p. 65: ‚Was die Fragmente der paulinischen Briefe anlangt, zu denen noch unser Röm(erbrief) zu ziehen ist, so sind die Zoëga-Texte, wie schon oben gesagt, eigentlich noch unregelmäßiger und dem Sahidischen zum größten Teil noch näher stehend als unsere Texte, so daß ich fast nicht

glauben kann, daß sie von demselben Mann übersetzt sind. . . Die einzelnen voneinander verschiedenen Abschnitte rühren von verschiedenen Übersetzern her und sind dann, wenn sie, wie Chassinat behauptet, denselben Handschriften angehören, hier zusammengeschrieben.' Für die Beurteilung des Charakters dieser mittelägyptischen Übersetzung ist es unter diesen Verhältnissen von großer Wichtigkeit, in diese paläographischen Beziehungen einen Einblick zu gewinnen; denn sobald diese für mehrere Blätter sicher erkannt sind, verfügen wir über größere Komplexe von Text als Substrat für die sprachlichen Untersuchungen.

Über die Provenienz der Kairiner Fragmente bei Bouriant-Chassinat sagt letzterer S. 170: ‚Ils proviennent très vraisemblablement de la bibliothèque du Deir el-Abiad, d'où sont sortis tant de précieux documents. Malgré les recherches auxquelles je me suis livré, je n'ai pas pu recueillir de nouveaux renseignements précis sur leur origine.' Auf p. 201 bringt er das Faksimile des Alphabets von der Schrift des Blattes 2 Kor. XII, 9—XIII, 13 Hebr. I, 1—4 mit dessen genauer Beschreibung: C'est le dernier feuillet d'un cahier coté ⲗ̅. Les pages sont numérotées ⲝ̅[ⲁ̅]—ⲝ̅ⲃ̅. Elles ont les dimensions ordinaires (haut 0 *m.* 35 *cent.*, larg. 0 *m.* 26 *cent.*). Comme d'habitude, elles sont divisées en deux colonnes de texte de quarante à quarante-trois lignes. L'écriture en est assez petite et serrée; elle est régulière et bien formée, presque sans pleins ni déliés, ce qui lui donne un aspect carré. Toutefois le scribe, lorsqu'il n'était pas gêné par le manque de place, au commencement des pages ou à la fin des lignes par exemple, a laissé courir son calame et a terminé par un trait lancé certaines lettres telles que le ϵ le ϩ et le ⲩ. Il s'est cependant montré sobre dans la décoration du texte et a reduit au minimum le nombre des majuscules ornées ou non. On en trouve trois à la page ⲝ[ⲁ]; mais, à la page ⲝⲃ, l'intervalle compris entre les deux colonnes de texte est occupé du haut en bas par un ornement vert, rouge et jaune qui se termine au sommet par un oiseau de mêmes couleurs, et auquel vient se rattacher le ϩ initial, orné et enluminé de rouge et de jaune, de l'Epître aux Hébreux . . . Les ligatures sont très rares; on rencontre toutefois le ϵ̅ⲥ̅ et le ⲫ̅ⲧ̅. Les points qui surmontent certaines lettres dans les manuscrits reproduits pré-

cédemment sont remplacés ici par des traits. L'abréviation des mots se terminant en ⲛ à la fin des lignes, est indiquée, comme à l'ordinaire, par un trait long —. Chassinat glaubte nach einer Schriftprobe, die Engelbreth, Fragmenta Basmurico-Coptica von den bei Zoëga p. 151—168 publizierten Bruchstücken in Rom gibt, urteilen zu können, daß auch diese zu derselben Handschrift gehören; vorsichtiger wird es sein, solange nicht mehr Material vorliegt, dies nur als eine Vermutung zu verzeichnen.

Auch in Wien, Hofbibliothek, Sammlung Papyrus Erzherzog Rainer, werden zwei Blätter in diesem mittelägyptischen Dialekt aufbewahrt, denen Professor Krall die Nummern K 9001 und 9002 gab, deren Zusammengehörigkeit er also erkannt hatte; es ist diese in der Tat nicht zu verkennen, so sehr ist die Schrift, Größe und Ausstattung beider Blätter ähnlich. Und diese stimmt wieder ganz und gar überein mit den Eigentümlichkeiten des Kairiner Blattes, dessen oben reproduzierte genaue Beschreibung wir Chassinat verdanken. Diese Vermutung der Zusammengehörigkeit nach äußeren Indizien wird aber zur Evidenz, wenn wir den Text des Blattes K 9002 genauer ansehen. Wir machen da die Entdeckung, daß dieses sich knapp an das Kairiner Blatt anschließt, indem letzteres mitten in dem Satz und in dem Worte aufhört, mit dem das Wiener Blatt beginnt, das allerdings am Anfang beschädigt ist. Wir erkennen so die Zusammengehörigkeit der drei Blätter und erhalten einen Text im Umfang von zwölf Kolumnen, die wir nunmehr folgen lassen; denn auch das Blatt K 9001 mit dem Römerbrief erheischt, weil unvollständig von Krall herausgegeben, eine neue Bearbeitung.

K 9001 ist 35 *cm* hoch, 27 *cm* breit, Rand oben 3 *cm*, unten 3·5 *cm*, links 3 *cm*, rechts 3·6 *cm*, Kolumnenbreite 9 *cm*, Interkolumnium 2·3 *cm*. Im obern Rand steht die Blattüberschrift ⲦⲈ ⲠⲢⲞⲤ ϨⲢⲰⲘⲀⲒⲞⲤ in der Mitte über beiden Kolumnen. Die Bezeichnung ‚2. Blatt' ⲃ̄ entspricht dem ⲁ auf dem Kairiner Blatte (s. oben). Lücken, deren Größe, wenn unausgefüllt, Punkte entsprechend der Anzahl der ausgefallenen Buchstaben anzeigen, werden mit [ ] gekennzeichnet. Unsichere Buchstaben tragen Punkte unter sich. Angesichts der Schwankungen dieses Dialekts muß betont werden, daß meine Ergänzungsvorschläge keinen Anspruch auf Fehlerlosigkeit machen, sondern nur sinngemäß sein wollen.

K 9001.

Fleischseite, 1. Kolumne.

:Ⲃ̄· ·ϨⲢⲰⲘⲀⲒ̈ⲞⲤ·

Röm. 11, 17 ⲈⲀⲨⲦⲀϬⲔ ⲈϨⲖⲎⲒ ⲚϨⲎⲦⲞⲨ
ⲀⲨⲰ ⲀⲔϢⲰⲠⲒ ⲚⲔⲒⲚⲞⲚⲞⲤ ·
ⲘⲠⲔⲎⲚⲒⲚⲒ ⲚⲦⲂⲰ ⲚϪⲀⲒ̈Ⲧ ·
„ 18 ⲘⲠⲈⲖϢⲞⲨϢⲞⲨ ⲘⲘⲞⲔ ⲈϪⲈⲚ
ⲚⲈⲔⲖⲀⲦⲞⲤ · ⲈϢϪⲈ ⲔϢⲞⲨ sic
ϢⲞⲨ ⲆⲈ ⲘⲘⲞⲔ ⲚⲦⲀⲔ ⲈⲚ ⲈⲦ
ⲂⲒ ϨⲀ ⲦⲚ̄ⲞⲨⲚⲒ · ⲀⲖⲖⲀ ⲦⲚⲞⲨ
„ 19 ⲚⲒ ⲦⲈⲦⲂⲒ ϨⲀⲖⲀⲔ · ⲔⲚⲈϪⲞⲞⲤ
ⲚⲎⲒ ϪⲈ ⲀⲨϢⲈⲈⲦ ϨⲚ̄ⲔⲖⲀⲦⲞⲤ :
„ 20 ϪⲈⲔⲈⲈⲤ ⲈⲨⲈⲦⲀϬⲦ ⲔⲀⲖⲞⲤ ·
ϨⲚ̄ ⲞⲨⲘⲈⲦⲀⲠⲒⲤⲦⲞⲤ ⲀⲨϢⲈⲈ
ⲦⲞⲨ · ⲚⲦⲀⲔ ⲆⲈ ⲈⲔⲰϨⲒ Ⲉ
ⲖⲈⲦⲔ ϨⲚ̄ ⲦⲠⲒ̈ⲤⲦⲒ̈Ⲥ · Ⲙ
ⲠⲈⲖϪⲒⲤⲒ ⲚϨⲎⲦ ⲀⲖⲖⲀ ⲀⲖⲒϨⲀϯ ·
„ 21 ⲈϢϪⲈ ⲄⲀⲢ ⲘⲠⲈ ⲠⲚⲞⲨϯ ϯⲤⲀ
ⲈⲚⲈⲔⲖⲀⲦⲞⲤ · ⲈⲦⲈ ϨⲰⲞⲨ ⲚⲈ ·
Ⲛ̄ϤⲚⲀϯⲤⲀ ⲈⲖⲀⲔ ⲈⲚ ϨⲰⲰⲔ
„ 22 ⲀⲚⲈⲨ ϬⲎ ⲈⲦⲘⲈⲦⲬⲢⲤ̄ · ⲘⲚ̄
ⲦⲘⲈⲦϢⲰⲰⲦ ⲈⲂⲞⲖ ⲘⲠⲪϯ
ⲘⲚ̄ ⲦⲘⲈⲦⲖⲈϤϢⲰⲰⲦ Ⲛ
ⲚⲈⲚⲦⲀⲨϨⲎⲎⲒ · ⲦⲘⲈⲦ
ⲬⲢⲤ̄ ⲆⲈ ⲘⲠⲪϯ ⲈϪⲰ̄Ⲕ · ⲈⲔ
ϢⲀⲚϬⲰ ϨⲚ̄ ⲦⲘⲈⲦⲬⲢⲤ̄ ·
„ 23 ⲈϢⲰⲠⲒ ⲘⲘⲀⲚ ϨⲰⲰⲔ ⲤⲈ
ⲚⲈϢⲈⲈⲦⲔ · ⲚⲒⲔⲈⲔⲀⲨⲒ̈

R. 11, 17, Z. 3 ff. ⲁⲕϣⲱⲡⲓ ⲛⲕⲓⲛⲟⲛⲟⲥ ⲙⲡⲕⲏⲛⲓⲛⲓ ⲛⲧⲃⲱ ⲛϫⲁⲓ̈ⲧ, boheirisch ⲁⲕⲉⲣϣⲃⲏⲣ ⲙ̀ⲡⲕⲉⲛⲓ ⲛ̀ⲧⲉ ⲑⲛⲟⲩⲛⲓ ⲛ̀ϯⲃⲱ ⲛ̀ϫⲱⲓⲧ συγκοινωνὸς τῆς ῥίζης καὶ πιότητος τῆς ἐλαίας ἐγένου in unserem MS fehlt also „τῆς ῥίζης καὶ".

Röm. 11, 23 ϩⲱⲱⲕ ⲁⲩϣⲧⲙ̄ϭⲱ ϩⲛ̄ ⲧⲉⲩ
ⲙⲉⲧⲁⲧⲛⲉϩϯ ⲥⲉⲛⲁⲧⲁϭⲟⲩ·
„ 24 ⲉϣϫⲉ ⲛⲧⲁⲕ ⲅⲁⲣ ⲁⲩϣⲉⲉⲧⲕ̄
ⲉⲃⲟⲗ· ϩⲛ̄ ⲟⲩⲃⲱ ⲛϫⲓⲧ
ϩⲁⲟⲩⲧ ϩⲛ̄ ⲟⲩⲙⲉⲉⲓ̈· ⲁⲩⲱ
ⲡⲁⲣⲁ ⲧⲉⲕⲙⲓⲛⲓ ⲁⲩⲧⲁϭⲕ̄
ⲉⲩⲃⲱ ⲛϫⲓⲧⲛ̄ⲟⲩⲧⲙ̄· ⲡⲟ
ⲥⲟⲛ ⲙⲁⲗⲗⲟⲛ ⲛⲉⲓⲉϩⲁⲓⲛⲓ
ⲗⲱⲛⲉ· ⲥⲉⲛⲁⲧⲁϭⲟⲩ ⲉⲧⲉⲩ
ⲃⲱ ⲛϫⲁⲓ̈ⲧ ⲙ̄ⲙⲓⲛ ⲙⲙⲁⲩ: —
„ 25 ϯⲟⲩⲱϣ ⲇⲉ ⲉⲧⲣⲉⲧⲉⲧⲛ̄ⲉⲓ̈
ⲙⲓ ⲛⲁⲥⲛⲏⲩ ⲉⲡⲉⲓⲙⲩⲥⲧⲏ
ⲣⲓⲟⲛ· ϫⲉⲕⲉⲉⲥ ⲛⲛⲉⲧⲛ̄
ϣⲱⲡⲓ ⲛⲏⲧ̄ⲛ̄ ⲛⲥⲁⲃⲏ· ϫⲉ
ⲁⲩⲧⲱⲙ ⲛϩⲏⲧ ϣⲱⲡⲓ ϩⲛ̄
ϩⲁⲓ̈ⲛⲓ ⲙⲡⲓⲏ̄ⲗ̄· ϣⲁⲛⲧⲉ
ⲡϫⲱⲕ ⲛⲛⲓⲉⲑⲛ̄ⲟⲥ ⲉⲓ̈ ⲉϩⲟⲩ̄
„ 26 ⲁⲩⲱ ⲧⲉⲓ ⲧⲉⲑⲏ ⲛⲧⲁ ⲡⲓⲏ̄ⲗ̄
ⲧⲏⲣϥ ⲟⲩϫⲉⲓ̈· ⲕⲁⲧⲁ ⲑⲉ ⲉⲧ
ⲥϩⲏⲟⲩⲧ ϫⲉ ϥⲛⲏⲩ ⲉⲃⲟⲗ ϩⲛ̄

Pagina ·ⲓ̄ⲍ̄·
Röm. 11, 26 ⲥⲓⲱⲛ ⲛϭⲓ ⲡⲉⲧⲛ̄ⲟⲩϩⲙ̄ ⲛϥ̄
ⲕⲧⲁ ⲛⲧⲙⲉⲧϣⲉϥϯ ⲉⲃⲟⲗ
„ 27 ϩⲛ̄ ⲓⲁⲕⲱⲃ· ⲁⲩⲱ ⲧⲉⲓ
ⲧⲉ ⲧⲁⲇⲓⲁⲑⲏⲕⲏ ⲉⲧϣⲟⲟⲡ
ⲛⲏⲩ ⲉⲃⲟⲗϩⲓⲧⲁⲁⲧ· ⲉⲓϣⲁ̄
ⲕⲱ ⲉⲃⲟⲗ ⲛⲛⲉⲧⲛ̄ⲛⲟⲃⲓ·
„ 28 ⲕⲁⲧⲁ ⲙⲙⲉⲙ[ⲡⲉⲩⲁⲅⲅ]ⲉⲗⲓⲟ̄·

Z. 26 gegen das Ende ist ⲧ überragend, daneben ⲉ kleiner.
Z. 36 Initiale in rot, schwarz und grün.

R. 11, 27, Z. 5 ⲉⲃⲟⲗϩⲓⲧⲁⲁⲧ παρ' ἐμοῦ fehlt im Boheirischen.

Röm. 11, 28 ⲁⲩⲉⲗϫⲉϫⲓ ⲉⲧⲃ[ⲏⲏⲧⲏⲛ]ⲟ[ⲩ]
ⲕⲁⲧⲁ ⲧⲙⲉⲧ[ⲥⲁ]ⲡⲧ ⲇⲉ
ϩⲛ̄ⲙⲉⲣⲓⲧ ⲛ[ⲉ ⲉⲧⲃ]ⲉ ⲛⲉⲩⲓⲁϯ·
„ 29 ϩⲛ̄ ⲁⲧⲉⲗϩⲧ[ⲏ ⲅⲁⲣ] ⲛⲉ ⲛⲉⲭⲁ
ⲣⲓⲥⲙⲁ ⲙⲡ̅ⲫ̅ϯ̅ ⲙⲛ ⲡⲉϥⲧⲱ
„ 30 ϩⲉⲙ̄. ⲛⲟⲉ ⲅⲁⲣ ⲛⲧⲁⲧⲛ
ⲙ[ ]ⲟⲩⲁⲉⲓϣ ⲛⲧⲁⲧⲉⲧⲉⲛ
ⲉⲗⲁⲧⲛⲉϩϯ ⲉⲡ̅ⲫ̅ϯ̅. ϯⲛⲟⲩ
ⲇⲉ ⲁⲩⲛⲉⲉⲓ̈ ⲛⲏⲧⲛ̄ ϩⲛ̄ ⲧⲙⲉⲧ
„ 31 ⲁⲧⲛⲉϩϯ ⲛⲛⲉⲓ· ⲧⲉⲓ ⲧⲉ
ⲑⲏ ⲛⲛⲉⲓ ϩⲱⲟⲩ ⲧⲉⲛⲟⲩ· ⲉⲁⲩ
ⲉⲗⲁⲧⲛⲉϩϯ ⲉⲡⲉⲧⲛ̄ⲛⲁ·
ϫⲉⲕⲁⲥ ϩⲱⲟⲩ ⲉⲩⲉⲛⲉⲉⲓ̈ ⲛⲏⲩ·
„ 32 ⲙⲛ̄ⲛⲥⲟⲥ· ⲁ ⲡⲛⲟⲩϯ ⲅⲁⲣ
ⲁⲡⲧ ⲟⲩⲁⲛ ⲛⲓⲙ ⲉϩⲟⲩⲛ ⲉⲩ
ⲙⲉⲧⲁⲧⲛⲉϩϯ· ϫⲉⲕⲁⲁⲥ
ⲉϥⲉⲛⲁ ⲛⲁⲩ ⲧⲏⲣⲟⲩ: —
„ 33 ÷ⲱ ⲡϣⲱⲕ ⲛⲧⲙⲉⲧⲣⲉⲙ
ⲙⲁⲟ· ⲙⲛ̄ ⲧⲥⲟⲫⲓⲁ· ⲙⲛ̄
ⲡⲥⲟⲟⲩⲛ ⲙⲡ̅ⲫ̅ϯ̅· ⲛⲑⲏ
ⲉⲧⲉ ⲙⲉⲩϣⲙⲁϣⲧ ⲛⲉϩⲉⲡ·
ⲙⲡⲛⲟⲩϯ· ⲁⲩⲱ ϩⲉⲛ
ⲁⲧϭⲉⲛⲁⲉⲧⲟⲩ ⲛⲉ ⲛⲉϥϩⲓⲁⲩⲓ̈:
„ 34 ⲛⲓⲙ ⲅⲁⲣ ⲡⲉⲧⲉ ⲁϥⲓⲙⲓ ⲉⲡ
ϩⲏⲧ ⲙⲡϭ̅ⲥ̅· ⲡⲉⲓ ⲉⲧⲛⲁ
„ 35 ⲥⲉⲃⲓⲏⲧϥ̄ ⲉⲃⲟⲗ· ⲓ̈ⲉ ⲛⲓⲙ ⲡⲉ
ⲧⲉ ⲁϥϣⲱⲡⲓ ⲛⲏϥ ⲛⲁⲉϥ
ϫⲓϣⲁϫⲛⲓ· ⲓ̈ⲉ ⲛⲓⲙ ⲡⲉ
ⲧⲉ ⲁϥⲧⲁⲓ ⲛⲏϥ ⲛϣⲁⲣⲉⲡ·
„ 36 ⲛⲧⲁⲗⲉϥⲧⲟⲩⲓⲁ ⲛⲏϥ· ϫⲉ

Z. 16 ⲧ am Ende überragend.

33, Z. 27 **ⲛⲉϩⲉⲡ ⲙⲡⲛⲟⲩϯ** τὰ κρίματα θεοῦ aber sahidisch **ⲛⲉϥϩⲁⲡ** griech. τὰ κρίματα αὐτοῦ.

Röm. 11, 36 ⲠⲦⲎ̄Ⲣ̄Ϥ̄ ϨⲚ̄ ⲈⲂⲞⲖ ⲘⲘⲀϤ
ⲚⲈ · ⲀⲨⲰ ⲈⲂⲞⲖϨⲒⲦⲀ
ⲀⲦϤ̄ · ⲀⲨⲰ ⲈⲨⲚⲀⲔⲀⲦⲞⲨ
ⲈⲖⲀϤ · ⲠⲰϤ ⲠⲈ ⲠⲈⲞⲞⲨ
ⲚϢⲀ ⲚⲒⲈⲚϨ̄ ϨⲀⲘⲎⲚ̄ :
12, 1 ⲒⲈ̄ ⳨ⲠⲀⲢⲀⲔⲀⲖⲒ ϬⲈ ⲘⲘⲀⲦⲚ

Haarseite, 1. Kolumne.

Pagina · ⲒⲎ̄ · · ⲦⲈ ⲠⲢⲞⲤ ·

Röm. 12, 1 ⲚⲈⲤⲚⲎⲨ ϨⲒⲦⲚ ⲚⲈⲘⲈⲦϢⲀ
ⲚⲀϨⲦⲎϤ ⲘⲠⲚⲞⲨ⳨ · Ⲉ
ⲠⲀⲢϨⲒⲤⲦⲀ ⲚⲚⲈⲦⲚ̄ⲤⲰⲘⲀ
ⲚⲞⲨⲐⲨⲤⲒⲀ ⲈⲤⲀⲚϨ̄ ⲈⲤⲞⲨⲈⲈⲂ ·
ⲈⲤⲈⲢⲀⲚⲎϤ ⲘⲠⲚⲞⲨ⳨ · ⲠⲈ
ⲦⲚ̄ϢⲎⲘϢ̄Ⲓ ⲚⲢⲈⲘⲚ̄ϨⲎⲦ ·
„ 2 [ⲀⲨⲰ Ϫ]Ⲓ ⲘⲠⲈⲤⲘⲀⲦ ⲈⲚ
[ϨⲚ̄]Ⲡ[ⲈⲒⲈⲚⲈϨ] · ⲀⲖⲖⲀ ⲈⲦⲈ
ⲦⲚ̄ ϪⲒ Ⲙ[ⲠⲈⲤ]ⲘⲀⲦ ⲚⲦⲘⲈⲦ
ⲂⲈ̄Ⲣ̄ⲢⲈ [ⲘⲠⲈⲦ]Ⲛ̄ϨⲎⲦ · ⲈⲦ
ⲢⲈⲦⲈⲦ[Ⲛ]ⲆⲞⲔⲒⲘⲀⲌⲈ ϪⲈ ⲞⲨ̄
ⲠⲈ ⲠⲞⲨⲰϢ ⲘⲠⲫ̄⳨ · ⲈⲦ
ⲚⲀⲚⲞⲨϤ ⲈⲦⲈⲢⲀⲚⲎϤ ⲈϤ̄
„ 3 ϪⲎⲔ ⲈⲂⲞⲖ · ⳨ϪⲰ
̄ⲄⲀⲢ ⲘⲘⲞⲤ ϨⲒⲦⲚ̄ ⲦⲈⲬⲀⲢⲒ̈Ⲥ Ⲛ
ⲦⲀⲨⲦⲈⲒϤ ⲚⲎⲒ · ⲚⲞⲨⲀⲚ

Z. 43 Initiale in den Rand vorspringend in schwarz, rot und grün.
Z. 15 Ⲅ groß in den Rand vorspringend.

R. 12, 2 [ⲁⲩⲱ ϫⲓ]ⲙⲡⲉⲥⲙⲁⲧ ⲉⲛ [ϩⲛ̄] ⲡ[ⲉⲓⲉⲛⲉϩ] καὶ μὴ συσχηματίζεσθε τῷ αἰῶνι τούτῳ sahidisch ⲛ̄ⲧⲉⲧⲛ̄ ⲧⲙ̄ϫⲓϩⲣⲃ̄ ⲙⲛ̄ ⲡⲉⲓⲁⲓⲱⲛ. 12, 2, Z. 11 ϫⲉ ⲟⲩ̄ falsch für ϫⲉ ⲟⲩ. 12, 3, Z. 15 ⲧⲉⲭⲁⲣⲓ̈ⲥ ⲛⲧⲁⲩⲧⲉⲓϥ ⲛⲏⲓ ist falsch für ⲛⲧⲁⲩⲧⲉⲓ̈ⲥ, sahidisch ⲧⲉⲭⲁⲣⲓⲥ ⲛ̄ⲧⲁⲩⲧⲁⲁⲥ ⲛⲁⲓ̈.

Röm. 12, 3 ⲚⲒⲘ ⲈⲦϨⲚ̄ⲦⲎⲚ̄ⲞⲨ ⲈϢⲦ̄Ⲙ
ϪⲒⲤⲒ ⲚϨⲎⲦ· ⲘⲠⲀⲢⲀ ⲐⲎ
ⲈⲦⲈϢϢⲎ ⲈⲘⲎ̄ⲎⲞⲨⲈⲒ̈· ⲀⲖ
ⲖⲀ ⲘⲎⲎⲞⲨⲈⲒ̈ ⲚⲦⲀϤ ⲈⲈⲀⲢⲈ
ⲘⲚ̄ϨⲎⲦ. ⲠⲞⲨⲈⲈⲒ̈ ⲠⲞⲨ
ⲈⲈⲒ̈ ⲚⲐⲈ ⲚⲦⲀ ⲠⲪϮ ⲦⲰϢ̄
ⲚⲎϤ Ⲛ̄ⲞⲨϢⲒ̈ Ⲙ̄ⲠⲒⲤϮⲤ·
„ 4 ⲔⲀⲦⲀ ⲐⲎ ⲄⲀⲢ ⲈⲦⲈ ⲞⲨⲀⲚⲦⲎⲚ
ⲚⲞⲨⲀⲦⲀ ⲘⲘⲈⲖⲞⲤ Ϩ̄Ⲛ ⲞⲨ̄
ⲤⲰⲘⲀ ⲚⲞⲨⲰⲦ· ⲈⲘ
ⲠⲈⲒϨⲰⲂ ⲚⲞⲨⲰⲦ ⲈⲚ ⲠⲈ
ⲦⲈⲚⲦⲎ ⲚⲒⲘⲈⲖⲞⲤ ⲦⲎⲢⲞⲨ·
„ 5 ⲦⲈⲒ ⲦⲈ ⲦⲚ̄ϨⲎ ⲦⲎⲢⲈⲚ ⲀⲚⲀ̄
ⲞⲨⲤⲰⲘⲀ ⲚⲞⲨⲰⲦ ϨⲘ̄ ⲠⲈ
ⲬⲤ̄· ⲠⲞⲨⲈⲈⲒ̈ ⲆⲈ ⲠⲞⲨⲈⲈⲒ̈
ⲀⲚⲀⲚ ⲚⲈⲘⲈⲖⲞⲤ ⲚⲚⲈⲚ
„ 6 ⲈⲢⲎⲨ· ⲈⲨⲀⲚⲦⲎⲚ ⲆⲈ Ⲙ
ⲘⲈⲨ ⲚϨⲚ̄ϨⲘⲀⲦ ⲈⲨϢⲀⲂⲈ·
ⲔⲀⲦⲀ ⲦⲈⲬⲀⲢⲒⲤ ⲚⲦⲀⲨⲦⲈⲒ̈Ⲥ
„ 7 ⲚⲎⲚ· ⲈⲒ̈ⲦⲈ ⲞⲨⲠⲢⲞⲪⲨ
ϮⲀ ⲔⲀⲦⲀ ⲠϢⲒ ⲚⲦⲠⲒⲤϮⲤ
ⲈⲒ̈ⲦⲈ ⲞⲨⲆⲒⲀⲔⲞⲚⲒⲀ Ϩ̄Ⲛ Ⲧ
ⲆⲒⲀⲔⲞⲚⲒⲀ· ⲈⲒ̈ⲦⲈ ⲠⲈⲦ
„ 8 ϮⲤⲂⲰ Ϩ̄Ⲛ ⲦⲈⲤⲂ̄Ⲱ· ⲈⲒ̈ⲦⲈ
ⲠⲈⲦⲠⲀⲢⲀⲔⲀⲖⲒ ϨⲘ̄ ⲠⲤⲞⲠⲤ̄·
ⲠⲈⲦϮ Ϩ̄Ⲛ ⲞⲨⲘⲈⲦϨⲀⲠⲖⲞⲨⲤ·

2. Kolumne.

Röm. 12, 8 ⲠⲈⲦⲠⲢⲞϨⲒⲤⲦⲀ Ϩ̄Ⲛ ⲞⲨⲤⲠⲞ
ⲆⲎ· ⲠⲈⲦⲚ̄ⲈⲈⲒ̈ Ϩ̄Ⲛ ⲞⲨⲞⲨ

12, 5, Z. 29. 30 ⲁⲛⲁⲛ ⲟⲩⲥⲱⲙⲁ, danach ergänze bei Balestri p. 343 (Sacrorum bibliorum fragmenta copto-sahidica, Band III) [ⲁⲛⲟ]ⲛ ⲟⲩⲥⲱⲙⲁ.

Röm. 12, 9 ⲣⲁⲧ · ⲧⲁⲅⲁⲡⲏ̂ ϫⲉⲛϩⲩⲡⲟⲕ
ⲣⲓⲛⲉ · ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ⲙⲁⲥϯ ⲙ
ⲡⲡⲉⲑⲟⲟⲩ . ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ⲧⲱϭⲓ
ⲙⲙⲁⲧⲛ̄ ⲉⲡⲡⲉⲧⲛⲁⲛⲟⲩϥ ·
„ 10 ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ϩⲱ̄ⲗ̄ϭ̄ ⲉϩⲟⲩⲛ ⲉⲛⲉ
ⲧⲛ̄ⲉⲣⲏⲩ ϩⲛ̄ ⲟⲩⲙⲉⲧⲙⲁⲓⲥⲁ̄ ·
ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ϫⲓⲥⲓ ⲛⲛⲉⲧⲛ̄ⲉⲣⲏⲩ
„ 11 ⲉⲣⲁⲧⲛ̄ ϩⲙ̄ ⲡⲧⲁⲓ̈ⲁ · ⲉⲛ
ⲧⲉⲧⲛ̄ⲁⲓ ⲛⲱϫⲉⲛ ϩⲛ̄ ⲧⲉⲥ
ⲡⲟⲁⲏ · ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ⲃⲁⲣⲃⲉⲣ
ϩⲙ̄ ⲡⲉⲡⲛ̄ⲁ̄ · ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ⲁⲓ ⲛϩⲙ̄
„ 12 ϩⲉⲗ ⲙⲡϭ̄ⲥ̄ · ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ⲗⲉ
ϣⲓ ϩⲛ̄ ⲑⲉⲗⲡⲓⲥ · ⲉⲧⲉⲧⲛ̄
ϩⲩⲡⲟⲙⲓⲛⲉ ϩⲛ̄ ⲧⲉⲑⲗⲓⲯⲓ̈ⲥ ·
ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ⲡⲣⲟⲥⲅⲁⲣⲧⲏⲣⲓ ⲉ
„ 13 ⲡⲉϣⲗⲏⲗ · ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ⲕⲓ̈
ⲛⲟⲛⲓ ⲉⲛⲉⲭⲣ̄ⲓⲁ ⲛ̄ⲛⲉⲧⲟⲩ
ⲁⲁⲃ · ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ⲡⲏⲧ ⲛ̄
ⲥⲁ ⲧⲙⲉⲧⲙⲁⲓϣⲉⲙⲙⲁⲟ ·
„ 14 ⲥⲙⲟⲩ ⲉⲛⲉⲧⲡⲏⲧ ⲛ̄ⲥⲱⲧⲛ̄
ⲥⲙⲟⲩ ⲁⲩⲱ ⲙⲡⲉⲗⲥⲉⲩϩⲓ ·
„ 15 ⲗⲉϣⲓ ⲙⲛ̄ ⲛⲉⲧⲗⲉϣⲓ ·
ⲗⲓⲙⲓ ⲙⲛ̄ ⲛⲉⲧⲗⲓⲙⲓ ·
„ 16 ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ⲙⲏ̄ⲏ̄ⲟⲩⲉⲓ̈ ⲉⲩⲙⲏ̄ⲟ̄ⲩ
ⲉⲓ̈ ⲛⲟⲩⲱⲧ ⲙⲛ̄ ⲛ (corr. ex ⲧ) ⲉⲧⲛ̄ⲉⲣⲏⲩ̄ ·
ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ⲥⲁⲙⲥ̄ ⲉⲛ ⲉⲛⲓⲙ ⲉⲧ
ϫⲁⲥⲓϩⲏⲧ · ⲁⲗⲗⲁ ⲉⲧⲉ
ⲧⲛ̄ⲙⲟⲟϣⲓ ⲙⲛ̄ ⲛⲉⲧⲑⲉⲃⲓ
„ 17 ⲏⲩ · ⲙⲡⲉⲗϣ̄ⲱ̄ⲡⲓ ⲛ
ⲥⲁⲃⲏ ⲛⲏⲧⲛ̄ ⲟⲩⲗⲉⲉⲧⲧⲏⲛⲩ̊ ·
ⲉⲛⲧⲉⲧⲛ̄ⲧⲱⲱⲃⲓ̈ ⲉⲛ ⲛⲟⲩ
ⲡⲉⲑⲟⲟⲩ̄ ϩⲁ ⲟⲩⲡⲉⲑⲟⲟⲩ ⲛ
ⲗⲁⲁⲩ · ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ϥⲓ ⲙⲡ

Röm. 12, 17 ⲗⲁⲟⲩϣ ⲛⲡ̄ⲉⲡⲉⲧⲛ̄ⲛⲁⲛⲟⲩϥ ·
ⲙⲡⲉⲙⲧⲁ ⲉⲃⲟⲗ ⲛⲁⲱⲙⲓ
„ 18 ⲛⲓⲙ · ⲉϣϫⲉ ⲟⲩⲁⲛ ϣ̄
ϭⲟⲙ ⲉⲁⲡⲁⲧⲁⲁⲧⲧⲏⲛⲟⲩ̄
ⲉⲉⲁϩⲓⲣⲏⲛⲏ ⲙⲛ̄ ⲣⲱⲙⲉ
ⲛⲓⲙ · ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ⲉⲓ̈ⲁⲓ ⲉⲛ ⲙ̄

Das Kairiner Blatt nach Bouriant-Chassinat.

Pagina 61, 1. Kolumne.

ⲕⲟⲣⲓⲛⲟ[ⲓⲟⲥ]

2 Kor. XII. 9 ⲛϭⲓ ⲧϭⲟⲙ ⲙⲡⲉⲭ̄ⲥ̄ · ⲉⲧⲃⲉ
„ 10 ⲡⲉⲓ ⲟⲩⲛ ϯⲧⲏ̄ⲕ ⲛϩⲏⲧ ϩⲛ̄
ϩⲛ̄ⲙⲉⲧϭⲱⲃ · ϩⲛ̄ ϣⲱϣ̄
ⲙⲛ̄ ϩⲛ̄ ⲁⲛⲁⲅⲅ̄ⲏ · ϩⲛ̄ ϩⲛ̄
ⲇⲓⲟⲕⲙⲟⲥ · ⲙⲛ̄ ϩ̄ⲛⲁⲱϫ
ϩⲁ ⲡⲉⲭ̄ⲥ̄ · ϩⲟⲧⲁⲛ̄ ⲅⲁⲣ ⲁⲉⲓ̄
ϣⲁⲛⲉⲁⲁⲧϭⲟⲙ · ⲧⲟⲧⲉ ϣ̄ⲁⲓ
„ 11 ϭⲉⲙϭⲁⲙ̄ · ⲁⲓϣ̄ⲱⲡⲓ ⲛⲁ
ⲑⲏⲧ ⲛ̄ⲧⲁⲧⲛ̄ ⲧⲉⲧⲉ̄ⲛⲁⲛⲁⲅ
ⲕⲁⲍⲉ ⲙⲙⲁⲓ · ⲁⲛⲁⲕ ⲅⲁⲣ̄
ϣϣⲏ ⲉⲧⲣⲁⲥⲩ̄ⲛϩⲓⲥⲧⲁ ⲙ
ⲙⲁⲓ ϩⲓⲧ̄ⲛ ⲧⲏⲛⲟⲩ · ⲙ
ⲡⲓϣⲱⲱⲧ ⲅⲁⲣ ⲛⲗⲁⲁⲩ
ⲙⲡⲁⲣⲁ ⲛⲛⲁϭ ⲛⲁⲡⲟⲥⲧⲟ
ⲗⲟⲥ · ⲉϣϫⲉ ⲁⲛⲁⲕ ⲟⲩ
„ 12 ⲗⲁⲁⲩ ⲛⲉⲙⲏⲉⲓⲛ ⲛ̄ⲧⲙⲉⲧ
ⲁⲡⲟⲥⲧⲟⲗⲟⲥ ⲁⲓⲉⲓⲧⲟⲩ ϩ̄ⲛ
ⲧⲏⲛⲟⲩ · ϩⲛ ϩⲏⲡⲟⲙⲟ
ⲛⲏ ⲛⲓⲙ · ⲙ̄ⲛ ϩ̄ⲛⲙⲏⲓ̄
ⲙ̄ⲛ ϩ̄ⲛϣⲡⲏⲣⲓ · ⲙ̄ⲛ ϩⲉ̄
„ 13 ϭⲟⲙ · ⲟⲩⲛ ⲅⲁⲣ ⲡⲉⲛⲧⲁ
ⲧⲉⲧⲉ̄ⲛϣ̄ⲱ̄ⲱⲧ ⲙ̄ⲙⲟϥ

2 Kor. XII. 13 ⲡⲁⲣⲁ ⲡⲕⲉⲥⲏ̅ⲏ̅ⲡⲓ ⲛ̅ⲛ̅ⲓ
ⲁⲡⲟⲥⲧⲟⲗⲟⲥ ϩ̅ⲛ̅ ⲛⲓⲉⲕⲕ
ⲗⲏⲥⲓⲁ̅ · ⲉⲓ̅ⲙ̅ⲏϯ ϫⲉ ⲁⲛⲟⲕ
ⲙⲡⲓⲟⲩⲉϩ̅ ϩⲓⲥⲓ ⲉⲗⲁⲧⲉⲛ̅ ·
ⲕⲱ ⲛⲏⲓ ⲉⲃⲟⲗ ⲙⲡⲉⲓϫⲓⲛ̅
„ 14 ϭⲁⲛⲥ̅ : ~ ⲡⲙⲉϩ̅ⲅⲛⲥⲟⲡ
ⲡⲉ ⲡⲉⲓ̅ ϯⲥⲉⲃⲧⲱⲧ ⲉⲉⲓ̅ ϣⲁ
ⲣⲁⲧⲉⲛ · ⲁⲩⲱ̅ ϯⲛⲁⲟⲩⲉϩ̅
ϩⲓⲥⲓ ⲉⲣ̅ⲁⲧⲉⲛ ⲉⲛ̅ · ⲛⲁⲓ
ϣⲓⲛⲓ ⲅⲁⲣ ⲉⲛ ⲛⲥⲁ ⲡ̅ⲉⲧⲉ
ⲛⲱⲧⲉⲛ · ⲁⲗⲗⲁ ⲛⲥⲱ
ⲧⲉⲛ · ⲛⲁϣ̅ϣⲏ ⲅⲁⲣ ⲉⲛ̅
ⲛⲛⲉϣⲏⲗⲓ ⲉⲥⲱⲟⲩϩ̅ ⲉϩⲟⲩ-
ⲛⲛⲉⲓⲁϯ · ⲁⲗⲗⲁ ⲛⲉⲓⲁϯ
„ 15 ⲛⲛⲉϣ̅ⲏⲗⲓ̅ · ⲁⲛⲟⲕ ⲇⲉ ϩⲉ-
ⲟⲩⲡⲓⲑⲓ ϯϫⲁ ⲉⲃⲟⲗ · ⲁⲩⲱ
ⲥⲉⲛⲁϫⲁⲓ̅ ⲉⲃⲟⲗ ϩⲁ ⲛⲉⲧⲉⲙ̅
ⲯⲩⲭⲏ · ⲉϣϫⲉ ϯⲙⲏⲓ
ⲙⲙⲁⲧⲛ̅ ⲉ̅ⲙⲁϣⲁ · ⲓ̅ⲉⲧⲉⲧⲉ-

2. Kolumne.

Pagina ÷ ⲍ̅[ⲗ] ÷

2 Kor. XII. 15 ⲙⲏⲓ ⲙⲙⲁⲓ ϩⲱⲛ ⲟⲩⲕⲟⲩⲓ
„ 16 ⲁⲩⲱ ⲁⲛⲁⲕ ⲙⲡⲓⲃⲁⲣⲁ ⲙ
ⲙⲁⲧⲉⲛ · ⲁⲗⲗⲁ ⲛⲁⲓⲁ̅ⲓ
ⲙⲡⲁⲛⲟⲩⲣⲅⲟⲥ · ⲁⲓϫⲓ ⲧⲏ
ⲛⲟⲩ ⲛ̅ⲅⲗⲁϥ · ⲙⲏ ⲁⲓⲃⲁϭ
ⲧⲏⲡ̅ⲟⲩ ⲛⲗⲁⲁⲩ̅ ϩ̅ⲛ̅ ⲛⲉⲛ
„ 17 ⲧⲁⲓⲧⲁⲟⲩⲁⲩ ϣⲁⲣⲁⲧⲉⲛ ·
„ 18 ⲁⲓⲡⲁⲣⲁⲕⲁⲗⲓ ⲛⲧⲓⲧⲟⲥ ·
ⲁⲩⲱ ⲁⲓⲧⲁⲩⲁ ⲙⲡⲉⲛ̅ⲥⲁⲛ̅
ⲛⲉⲙⲏϥ̅ · ⲙⲏ ⲁ ⲇⲓⲧⲟⲥ

2 Kor. XII. 18 ⲂⲀϬⲦⲎⲚⲞⲨ· ⲘⲎ ⲚⲀⲚⲘⲞ
ⲞϢ̅Ⲓ ⲈⲚ ϨⲘ̅ ⲠⲈⲒⲠⲚ̅Ⲁ̅ ⲚⲞⲨ
ⲰⲦ· Ⲓ̈Ⲉ ⲚⲚⲈⲒϨⲒⲀⲨⲈⲒ̈ ⲚⲞⲨ̅
„ 19 ⲰⲦ ⲈⲚ̅ ⲚⲈ· ⲠⲀⲚⲦⲞⲤ
ⲦⲈⲦⲈⲚⲘⲎⲚ̅ⲞⲨⲈⲒ̈ ϪⲈ ⲀⲚⲀ
ⲠⲞⲖⲞⲄⲒⲌⲈ ⲚⲎ̅ⲦⲚ̅ ⲘⲠⲈⲘ
ⲦⲀ̅ ⲈⲂⲞⲖ ⲘⲠⲚ̅ⲞⲨϮ ⲈⲚϢⲈ
÷ ϪⲒ ϨⲘ̅ ⲠⲈⲬ̅Ⲥ̅: ———
ⲚⲀⲘ̅ⲈⲖⲈϮ ⲈⲠ̅ⲒⲀⲒ ⲘⲠⲦⲎ̅ⲢϤ
„ 20 ϨⲀ ⲠⲈⲦⲈⲚⲔⲰⲦ· ϮⲈⲢ
ϨⲀϮ ⲆⲈ ϪⲈ ⲘⲎⲠⲞⲦⲀ ⲀⲒⲈⲒ̈
ϢⲀⲢⲀⲦⲈⲚ̅· ⲦⲀϬⲈⲚ
ⲦⲎⲚⲞⲨ ⲚⲐⲎ ⲈⲚϮⲞⲨⲈϢⲤ
ⲈⲚ̅· ⲀⲨⲰ ⲚⲦⲈⲦ̅ⲚⲚⲈⲨ
ⲈⲖⲀⲒ̈ ⲚⲐⲎ̅ ⲈⲚⲦⲈⲦⲈⲚⲞⲨ
ⲈϢⲦ ⲘⲘⲀⲤ ⲈⲚ·: ⲘⲎ
ⲠⲰⲦⲈ ⲞⲨⲀⲚ ϨⲚ̅ⲀⲒⲦⲰⲚ̅
ϨⲚ̅ⲦⲎⲚⲞⲨ̅· ⲘⲚ̅ ϨⲚ̅ⲔⲰϨ¯
ⲘⲚ̅ ϨⲚ̅ϬⲰⲚⲦ· ⲘⲚ̅ ϨⲚ̅
ϪⲎⲖⲀϪⲈⲖ· ⲘⲚ̅ ϨⲚ̅ⲔⲀⲦⲀ
ⲖⲀⲖⲒⲀ· ⲘⲚ̅ ϨⲚ̅ⲔⲈⲤⲔⲈⲤ·
ⲘⲚ̅ ϨⲚ̅ϪⲒⲤⲒⲚϨⲎⲦ· ⲘⲚ̅
„ 21 ϨⲚ̅ϢⲦⲀⲢⲦⲈⲢ· ⲠⲎⲠⲞⲦⲀ¯
ⲚⲦⲀⲈⲒ̈ ⲚⲦⲈ ⲠⲀⲚⲞⲨϮ ⲐⲈ
ⲂⲒⲀⲒ ⲈⲦⲂⲈⲦⲎⲚⲞⲨ· ⲦⲀⲈⲖ
ϨⲎⲒⲂⲒ ⲚⲞⲨⲘⲎⲎϢⲒ̈· ⲈⲀⲨ
ⲈⲖⲚⲞⲂⲒ ⲚϪⲒⲚⲈϢⲀⲢⲠ̅ ⲀⲨⲰ·
ⲘⲠⲞⲨⲘⲈⲦⲀⲚⲞ[ⲈⲒ]· ⲈϨⲖⲎⲒ Ⲉ
ϪⲈⲚ ⲦⲀⲔⲀⲐⲀⲢ[ⲤⲒⲀ]ⲘⲚ̅
ⲦⲠⲞⲢⲚⲒⲀ ⲘⲚ̅ ⲠⲤ(?)ⲰⲰϤ Ⲛ
XIII. 1 ⲦⲀⲨⲈⲒϤ: — ·· — Ⲡ(?)ⲘⲈϨⲄ̅Ⲛ
Ⲥ[Ⲟ]Ⲡ [ϮⲚⲎⲨ] ϢⲀⲢⲀⲦⲈ¯

Pagina 62, 1. Kolumne.

Pag. ÷ Ⲝ̅Ⲃ̅ ÷ [Ⲧ]Ⲉ ⲠⲢⲞⲤ

2 Kor. XIII. 1 ϪⲈⲔⲈⲈⲤ ⲈⲂⲞⲖϨ̅Ⲛ̅ ⲖⲰϤ Ⲙ
ⲘⲈⲦ̅Ⲣ̅Ⲏ Ⲃ̅ ⲒⲈ Ⲅ̅ ⲈⲢⲈ ϢⲈϪⲒ ⲚⲒ̅
„ 2 ⲂⲒ Ⲱ̅ϨⲒ̅ⲈⲖⲈⲦⲞⲨ· ⲀⲒϪⲞ
ⲞⲤ ⲄⲀⲢ ⲚϪⲒⲚ ⲈϢ̅ⲞⲢ̅Ⲡ̅ ⲀⲨⲰ
ⲀⲚ ϯⲈⲖϢⲞⲢ̅Ⲡ̅ ⲚϪⲰ Ⲙ̅ⲘⲞⲤ
ϨⲰⲤ ⲈⲚϯϨⲀⲦⲈⲚⲦⲎⲚ̅ⲞⲨ
ⲈⲚϯⲚⲞⲨ· ⲈⲒ̅ⲤϨⲈⲒ ⲚⲚⲈⲚ̅
ⲦⲀⲨⲈⲖϢⲞⲢ̅Ⲡ̅ ⲚϪⲞⲞⲤ ⲚϪⲒ̅Ⲛ̅
ϢⲞⲢ̅Ⲡ̅· Ⲙ̅Ⲛ̅ ⲠⲔⲈⲤⲎⲎⲠⲒ
ⲦⲎⲢ̅Ϥ ϪⲈ ⲈⲒϢ̅Ⲁ̅ⲚⲒ ⲘⲠⲈⲒⲤⲞⲠ·
„ 3 ⲚϯⲚⲈϯⲤⲀ ⲈⲚ· ⲈⲂⲞⲖ
ϪⲈ ⲦⲈⲦ̅ⲚϢⲒⲚⲒ Ⲛ̅ⲤⲀ ⲦⲆⲞⲔⲒ
ⲘⲎ ⲘⲠⲈⲬ̅Ⲥ̅ ⲈⲦϢⲈϪⲒ ⲚϨⲎⲦ
ⲠⲈⲒ ⲈⲦⲚⲀϤⲀⲒ̅ ⲚⲀⲦϬⲞⲘ
ⲈϨⲞⲨⲚ ⲈⲖⲀⲦⲈⲚ· ⲀⲖⲖⲀ
„ 4 ϤϬⲈⲘϬⲞⲘ Ϩ̅Ⲛ̅ⲦⲎⲚ̅ⲞⲨ· ⲔⲈ
ⲄⲀⲢ ⲀⲨ[ⲤⲦⲀⲨⲢ]ⲞⲨ Ⲙ̅ⲘⲞϤ Ϩ̅Ⲛ̅ ⲞⲨ̅
ⲀⲤⲐⲈⲚⲒⲀ· ⲀⲖⲖⲀ ⲀϤⲀ
ⲚⲀϨ Ϩ̅Ⲛ̅ ⲦϬⲞⲘ ⲘⲠⲚⲞⲨⲦⲈ
ⲔⲈ ⲄⲀⲢ ⲀⲚⲀⲚ ϨⲰ̅ⲰⲚ ⲦⲈⲚ
ϢⲰⲚⲒ ⲚϨⲎⲦϤ̅· ⲀⲖⲖⲀ
ⲦⲈⲚⲚⲀⲰⲚ̅Ϩ Ⲛ̅ⲈⲘⲎϤ ⲀⲚ
ϨⲚ ⲦϬⲞⲘ ⲘⲠⲫ̅ϯ̅ ⲈϨⲞⲨⲚ Ⲉ
„ 5 ⲖⲀ̅Ⲛ̅· ϪⲈ ⲦⲈⲦⲈⲚ Ϩ̅Ⲛ̅ Ⲧ
ⲠⲒⲤⲦ̅Ⲓ̅Ⲥ ⲆⲰⲔⲒⲘⲀⲌⲈ ⲘⲘⲀ
ⲦⲈⲚ̅· ⲒⲈ ⲚⲦⲈⲦⲈⲚⲤⲞⲞⲨⲚ Ⲉ̅
ϪⲈ ⲠⲈⲬ̅Ⲥ̅ Ⲓ̅Ⲥ̅ Ϩ̅Ⲛ̅ ⲦⲈⲚⲞⲨ· ⲈⲒ̅
ⲘⲎϯ ⲠⲀⲚⲦⲞⲤ ⲚⲦⲀⲦⲈⲚ Ϩ̅Ⲛ̅
„ 6 ϪⲀⲞⲨⲦ· ϯⲠⲒⲤⲦⲈⲨⲈⲒ̈ ⲆⲈ
ϪⲈ ⲦⲈⲦ̅Ⲛ̅Ⲛ̅ⲀⲈⲒⲘⲒ ϪⲈ ⲀⲚⲀⲚ

2 Kor. XIII. 7 ϩ̄ⲛⲭⲗⲟⲩⲧ ⲉ̄ⲛ · ⲧⲉⲛϣ
ⲗⲏⲗ ⲇⲉ ⲁ ⲡⲫ̄ⲧ̄ ⲉϣⲧ̄ⲙⲧⲣⲉ ⲛ̄
ⲉⲗⲁⲁⲩ' ⲙⲡⲉⲟⲗⲩ · ϫⲉⲕⲉ
ⲉⲥ ⲉⲛ ⲛⲗⲟⲩⲱⲛ̄ϩ ⲉⲃⲟⲗ ⲛⲥⲟⲡⲧ ·
ⲁⲩⲱ ⲛⲧⲉⲧⲉⲛⲉⲗ ⲡⲡⲉⲧⲛ̄ⲁ
ⲛ̄ⲟⲩϥ ⲁⲛⲁⲛ ⲇⲉ ⲛⲧⲉⲛ
ϣⲱ̄ⲡⲓ ϩⲱ̄ⲥ ⲥⲱⲛⲧ ⲉⲛ ·
„ 8 ⲙⲉⲛϭⲟⲙ ⲅⲁⲣ ⲙⲙⲁⲛ ⲉϯⲛⲟⲩ
„ 9 ⲉ ⲉⲧⲙ̄ⲉⲉⲓ · ⲧⲉⲛ̄ⲛⲉⲗⲉϣⲓ
ⲅⲁⲣ ⲉⲛϣⲁⲛ̄ϣⲱⲛⲓ · ⲛ
ⲧⲁⲧⲛ̄ ⲇⲉ ⲛⲧⲉⲧⲉⲛ̄ϣⲱⲡⲓ ⲉ
ⲧⲉⲧⲛ̄ϫⲁⲁⲣ · ⲡⲉⲓ ⲗⲱ ⲡⲉ
ⲧⲉⲛ ϣ[ⲗⲏⲗ ·] ⲉⲧⲛ[·· ⲡⲉ]ⲧⲉⲛ

2. Kolumne.

Blatt ⲗ̄

2 Kor. XIII. 10 ⲥⲁⲃϯ · ⲉⲧⲃⲉ ⲡⲉⲓ ⲉⲛϯϩⲁⲧⲉ̄
ⲧⲏⲛⲟⲩ ϯⲥϩⲉⲓ ⲛⲛⲉⲓ ⲧⲁⲭⲣⲱ
ⲛⲟⲩϣⲱⲱⲧ ⲉⲃⲟⲗ · ⲕⲁ
ⲧⲁⲧⲉⲝⲟ̄ⲩⲥⲓ̄ⲁ ⲛⲧⲁ ⲡ̄ϭ̄ⲥ̄ ⲧⲉⲓⲥ
ⲛⲏⲓ ⲉⲩⲕⲱ̄ⲧ ⲁⲩⲱ ⲛⲟⲩ
„ 11 ϣⲁⲗϣⲉⲗ ⲉⲛ · ϯⲛ̄ⲟⲩ' ϭⲛ
ⲛⲉⲥⲛⲏⲩ̄ ⲗⲉϣⲓ̄ ⲥⲉⲃⲧⲉ ⲧⲏⲛ · [l. ⲧⲏⲛⲟⲩ?]
ⲥⲟⲡⲥ · ⲙⲏⲛⲟⲩⲉⲓ̄ⲥ (l. ⲉ) ⲡⲉⲓⲙⲏ
ⲛⲟⲩⲉⲓ̄ ⲛⲟⲩⲱⲧ · ⲁⲗⲓ ϩⲓ̄
ⲣⲏⲛⲏ · ⲁⲩⲱ ⲡⲫ̄ⲧ̄ ⲛϯ
ⲣⲏⲛⲏ ⲛ̄ⲁϣⲱⲡⲓ ⲛⲉⲙⲏⲧⲛ̄
„ 12 ⲁⲥⲡⲁⲍⲉ ⲛⲛⲉⲧⲉⲛⲉⲣⲏⲩ ·
ϩⲛ̄ ⲟⲩⲡⲓ ⲉⲥⲟⲩⲁⲁⲃ · ⲥⲉϣⲓ
ⲛⲓ ⲉⲣⲁⲧⲉⲛ̄ ⲛϭⲓ ⲛⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ
„ 13 ⲧⲏⲣⲟⲩ · ⲧⲉⲭⲁⲣⲓⲥ ⲙⲡⲉⲛ̄
ϭ̄ⲥ̄ ⲓ̄ⲥ̄ ⲡⲉⲭ̄ⲥ̄ · ⲙⲛ̄ ⲧⲁⲅⲁ

2 Kor. XIII. 13 ⲡⲏ ⲛⲧⲉ ⲡ̄ⲫ̄ϯ̄ · ⲙ̄ⲛ ⲧ
ⲕⲓⲛⲟⲛⲓⲁ ⲙⲡⲉⲡ̄ⲛ̄ⲁ̄ ⲉⲧⲟⲩ
ⲁⲁⲃ ⲛⲉⲙⲏⲧ̄ⲛ̄ ⲧⲏⲣⲧⲉⲛ · —

ⲧⲉⲡⲣⲟⲥ · ⲕⲟⲣⲓⲛⲑⲟⲥ ⲃ̄

ⲧⲉⲡⲣⲟⲥ · ϩⲉⲃⲣⲁⲓ̈ⲟⲥ · ⲁ̄

Hebr. I. 1 ϩⲉⲛ ⲟⲩⲁⲧⲉ ϩ̄ⲏ̄ ⲙ̄ⲛ ⲟⲩ
ⲁⲧⲁ ⲛ̄ⲥⲙⲁⲧ · ⲉⲁ
ⲡ̄ⲫ̄ϯ̄ ϣⲉϫⲓ ⲙ̄ⲛ ⲛⲉ‾
ⲓ̄ⲁϯ ⲛϣⲟⲣⲡ̄ · ϩ̄ⲛ ⲛⲓ
„ 2 ⲡⲣⲟⲫⲏⲧⲏⲥ · ϩ̄ⲛ ⲑⲁⲏ̄
ⲇⲉ ⲛⲛ̄ⲉⲓϩⲟⲟⲩ ⲛⲉⲓ̄ ⲁϥϣⲉ
ϫⲓ ⲛⲉⲙⲏⲛ ϩ̄ⲙ ⲡⲉϥϣⲏ
ⲣⲉ · ⲡⲉⲓⲛⲧⲁϥⲕⲉ
ⲉϥ ⲛ̄ⲅⲗⲏⲣⲟⲛⲟⲙⲟⲥ ⲛ̄
ⲕⲉⲉⲛⲓ ⲛⲓⲙ · ⲡⲉⲓ ⲛⲧⲁϥ
ⲧⲁⲙⲓⲁ ⲛⲛⲉⲱ̄ⲛ ⲉⲃⲟⲗϩⲓ
„ 3 ⲧⲁⲁⲧϥ · ⲉⲧⲉ ⲡⲉⲓ̄ ⲡⲉ ⲡⲟⲩ
ⲁⲉⲓ̄ⲛ ⲙⲡⲉⲩⲉⲟⲟⲩ̄ · ⲁⲩⲱ
ⲡⲓⲛⲓ ⲙⲡⲉϥⲧⲁϫⲣ̄ⲁ · ⲉϥ
ⲃⲓ ϩⲁ ⲡⲧⲏⲣ̄ϥ ϩ̄ⲙ ⲡϣⲉϫⲓ
ⲛⲧⲉϥϭⲁⲙ · ⲉⲃⲟⲗϩⲓⲧⲁⲁⲧϥ
ⲁϥⲓⲁⲓ ⲙⲡⲧⲉⲃⲟ ⲛⲛⲉⲛⲛⲟⲃ̄ⲓ ·
ⲁϥϩⲙⲟⲟⲥ ϩ̄ⲛ ⲧⲟⲩⲛⲁⲙ ⲛⲧ
„ 4 ⲙⲉⲧⲛⲟϭ ϩ̄ⲛ ⲛⲉⲧϫⲁⲥⲓ · ⲁϥ̄

K 9002

Dieselben Maße wie bei K 9001.

Fleischseite, 1. Kolumne.

Pagina ⲉ̄ ϩⲉⲃⲣⲉⲟⲥ

Hebr. 1, 4 [ϣⲱⲡⲓ] ⲉϥⲥⲁⲡⲧ ⲉϩⲟⲩ̄ⲉ ⲉⲛⲓ̄ ·
[ⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ] ⲱⲥ ⲉϥⲟⲩⲁⲧⲉϥ̄
[ⲉϩⲟⲩⲉ ⲉⲣⲁ]ⲩ · ⲁϥⲕⲁⲛ

Hebr 1. 4 [ⲢⲞⲚⲞⲘⲒ Ⲛ̄ⲞⲨ[ⲀϪⲈⲚ̄ ⲈⲂⲞⲖ ⲞⲨ
.. 5 . . . . . ⲚⲒ ⲒⲘ ϨⲚ̄ Ⲛ̄ⲀⲄⲄⲈ
ⲖⲞⲤ ⲀϤϪⲰ ⲘⲘ[ⲞⲤ ⲚⲎϤ ⲈⲚⲈϨ ·
[ϪⲈ Ⲉ[ⲚⲦⲀⲔ ⲠⲈ ⲠⲀϢⲎⲢⲒ Ⲁ
[ⲚⲀ]Ⲕ ⲀⲒϪⲪⲀⲔ ⲘⲠⲞⲞ̄Ⲩ ·
ⲀⲨⲰ ϪⲈ ⲀⲚⲀⲔ ϯ ⲚⲀϢⲰ̄
ⲠⲒ ⲚⲎϤ ⲈⲨⲒⲰⲦ ⲚⲦⲀϤ ·
ⲆⲈ Ϥ̄ⲚⲀ̄ϢⲰ̄ⲠⲒ Ⲛ̄ⲎⲒ ⲈⲨϢⲎ
.. 6 [ⲀⲒ] ⲈϢⲰⲠⲒ ⲆⲈ ⲀⲚ ⲈϤ
[Ϣ]ⲀⲚⲒⲚⲒ Ⲙ̄ⲠϢⲀⲠ̄Ⲙ̄[Ⲙ]ⲒⲤⲒ
[Ⲉϩ]Ⲟ[Ⲩ]Ⲛ ⲈⲆⲒ̈ⲔⲞⲨⲘⲨⲚⲎ · Ϥ
ϪⲰ ⲘⲘⲞ[Ⲥ ϪⲈ [Ⲙ]ⲀⲢⲞⲨⲞⲰϢⲦ
ⲚⲀϤ ⲦⲎⲢⲞⲨ ⲚϬⲒ ⲚⲈⲀⲄⲄⲈⲖⲞⲤ ·
.. 7 ⲘⲪ̄ϯ̄ ϤϪⲰ ⲘⲘⲞⲤ
ⲀⲚ ⲈⲦⲂⲈ Ⲛ̄ⲀⲄ̄ⲄⲈⲖⲞⲤ · ϪⲈ
ⲠⲈⲦⲦⲀⲘⲒⲀ ⲚⲚⲈϤⲀⲄⲄⲈⲖⲤ
ⲘⲠⲚ̄Ⲁ̄ · ⲚⲈϤⲖⲒⲦⲞⲨⲢⲄⲞⲤ
Ⲛ̄ϢⲀϨⲚ̄ⲤⲀϯ · ⲚⲀϨⲢⲈⲘ
ⲠϢⲎⲢⲒ ⲆⲈ ϤϪⲰ ⲘⲘⲞⲤ ϪⲈ
.. 8 ⲠⲈⲔⲐⲢⲞⲚⲞⲤ ⲠⲪ̄ϯ̄ ϤϢⲀ
ⲀⲚ Ⲛ̄ϢⲀ ⲈⲚⲈϨ Ⲛ̄ⲦⲈ ⲠⲒⲈⲚ̄ϨIⲈ ·
ⲀⲨⲰ ⲠϬⲀⲢⲰⲘ Ⲙ̄ⲠⲤⲀⲨⲦⲈⲚ
ⲠⲈ ⲠϬⲀⲢⲰⲘ Ⲛ̄ⲦⲈⲔⲘⲈⲦⲈⲢ̄Ⲁ ·
.. 9 ⲀⲔⲘⲈⲢⲒ ⲦⲆⲒ̈ⲔⲈⲞⲤⲨ̄Ⲛ[Ⲏ ⲀⲔ]
ⲘⲈⲤⲦⲈ ⲚϪ[Ⲓ]ⲚϬⲞⲚ̄Ⲥ[· ⲈⲦ]
ⲂⲈ ⲠⲈⲒ Ⲁ[Ϥ]ⲦⲈϨⲤⲔ Ⲛ[ϪⲒ]
ⲠⲈⲔⲚⲞⲨϯ ⲚⲞⲨⲚⲈϨ [Ⲛ̄ⲦⲈ]
ⲖⲎⲖ ⲠⲀⲢⲀ ⲚⲈⲦϨⲒⲦⲞⲨ[ⲰⲔ]
.. 10 ⲦⲎⲢ̄ⲞⲨ · ⲀⲨⲰ ϪⲈ Ⲛ[ⲦⲀ]Ⲕ
ⲠϬ̄Ⲥ̄ ⲚϪⲒⲚ̄ⲠⲈϢⲞⲢ̄Ⲡ ⲀⲔϨⲒ
Ⲥ̄ⲚⲚϯ ⲘⲠⲈⲔⲈϨⲒ̈ · ⲚⲈϨⲂⲎ
ⲞⲨⲈⲒ̈ Ⲛ̄ⲚⲈⲔϬⲒϪ ⲚⲈ Ⲛ̄ⲈⲘⲠⲎ

Z. 19 ⲛⲛⲉϥⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ mit untergesetztem ⲟ.

Hebr. 1, 11 ⲞⲨⲈⲒ̈ ⲚⲦ[Ⲁ]Ⲩ ⲚⲈⲦⲀⲔⲀ Ⲛ̄
ⲦⲀⲔ ⲆⲈ [Ⲕ]ⲚⲀϬⲰⲰ̄Ⲧ· ⲤⲈ
ⲚⲀⲈⲖ[Ⲁ]Ⲥ ⲦⲎⲢⲞⲨ ⲚⲐⲎ Ⲛ̄ⲞⲨ
„ 12 [. . . . .]ⲔⲚⲈⲔⲀϤⲞⲨ ⲚⲐⲎ
[ⲚⲞⲨ]ⲈⲢϢⲰⲚ ⲚⲤⲈϢⲒⲂⲒ · Ⲛ
ⲦⲀⲔ ⲠⲈ· ⲀⲨⲰ ⲚⲦⲀⲔ ⲀⲚ ⲠⲈ·
ⲀⲨⲰ ⲚⲈⲔⲢⲀⲘⲠⲒ ⲚⲀⲰ̄ϪⲈⲚ Ⲉ̄

Hebr. I, 4, Z. 1. Nach dem Boheirischen ⲉⲁϥϣⲱⲡⲓ und entsprechend der Größe der Lücke ist zu ergänzen ⲁϥ[ϣⲱⲡⲓ], wobei das Kairiner Blatt mit dem Wiener in engster Zusammengehörigkeit erscheint. Das Weitere lautet im Boheirischen: ⲉϥⲥⲱⲧⲡ ⲉϩⲟⲧⲉ ⲛⲓⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ ⲛ̄ⲧⲁⲓⲙⲁⲓⲏ ⲙ̄ⲡⲓⲣⲏϯ ⲉⲧⲁϥⲉⲣⲕⲗⲏⲣⲟⲛⲟⲙⲓⲛ ⲛ̄ⲟⲩⲣⲁⲛ ⲉⲟⲩⲟⲛ ϣⲓⲃ̀ϯ ⲙ̀ⲙⲟϥ ⲉϩⲟⲧⲉⲣⲱⲟⲩ sahidisch ⲛ̄ⲑⲉ ⲉⲧϥⲥⲟⲧⲡ ⲉⲛⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ ⲧⲁⲓ̈ ⲟⲛ ⲧⲉ ⲑⲉ ⲛ̄ⲧⲁϥⲕⲗⲏⲣⲟⲛⲟⲙⲉⲓ ⲛ̄ⲟⲩⲣⲁⲛ ⲉϥϣⲟⲃ̀ⲉ ⲉⲣⲟⲟⲩ τοσούτῳ κρείττων γενόμενος τῶν ἀγγέλων ὅσῳ διαφορώτερον (ⲉϥⲟⲩⲁⲧⲉϥ zu Sahidisch ⲟⲩⲟⲧⲉⲃ̀ praestare) παρ᾽ αὐτοὺς κεκληρονόμηκεν ὄνομα. In der Lücke von Z. 5 fehlt das Ende des Äquivalents für παρ᾽ αὐτοὺς und der Anfang von V. 5 τίνι γὰρ εἶπέ ποτε τῶν ἀγγέλων etc. boheirisch ⲉⲧⲁϥϫⲟⲟⲥ ⲅⲁⲣ ⲛ̄ⲛⲓⲙ ⲛ̄ⲑⲟⲛⲁⲩ ϧⲉⲛ ⲛⲓⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ ϫⲉ, sahidisch ⲛ̄ⲧⲁϥϫⲟⲟⲥ ⲅⲁⲣ ⲛ̄ⲛⲓⲙ ⲛ̄ⲛⲉϥⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ ⲉⲛⲉϩ ϫⲉ) Hebr. I 13 beginnt mit [ⲁϥϫⲱ ⲙⲙ]ⲟⲥ ⲅⲁⲣ ⲛ̄ⲛⲓⲙ ϩⲛ̄ ⲛⲛ[ⲉⲁⲅⲅⲉⲗ]ⲟⲥ ⲉⲛⲉϩ πρὸς τίνα δὲ τῶν ἀγγέλων εἶπέ ποτε.

I, 5, Z. 9. Der Anfang lautet ⲁⲩⲱ ϫⲉ ohne ⲁⲛ, dagegen boheirisch ⲟⲩⲟϩ ⲡⲁⲗⲓⲛ ⲇⲉ, sahidisch ⲁⲩⲱ ⲟⲛ ⲇⲉ: καὶ πάλιν.

I, 6, Z. 12. Die Konstruktion ist dem Boheirischen: ⲉϣⲱⲡ ⲇⲉ ⲟⲛ ⲁϥϣⲁⲛⲓⲛⲓ ⲙ̄ⲡⲓϣⲟⲣⲡ̄ⲙ̀ⲙⲓⲥⲓ näher als das Sahidische ⲉϥϣⲁⲛⲉⲓⲛⲉ ⲇⲉ ⲟⲛ ⲙ̄ⲡϣⲣⲡ̄ⲙ̀ⲙⲓⲥⲉ ὅταν δὲ πάλιν (ⲟⲛ im Koptischen) εἰσαγάγῃ τὸν πρωτοτόκον.

I, 7, Z. 17. ϥϫⲱ ⲙⲙⲟⲥ ⲁⲛ ⲉⲧⲃ̀ⲉ ⲛ̄ⲛⲓⲁⲅ̄ⲅ̄ⲉⲗⲟⲥ ϫⲉ ‚er sagt wieder wegen der Engel' steht dem Boheirischen ⲟⲩⲟϩ ⲉⲑⲃ̀ⲉ ⲛⲓⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ ϥϫⲱ ⲙ̄ⲙⲟⲥ ϫⲉ ‚und über die Engel sagt er' näher als dem Sahidischen ϣⲁϥϫⲟⲟⲥ ⲙⲉⲛ ⲛ̄ⲛⲁϩⲣⲛ̄ ⲛ̄ⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ ϫⲉ griechisch καὶ πρὸς μὲν τοὺς ἀγγέλους λέγει. ⲛⲁϩⲣⲉⲙ ist in unserer Handschrift erst im folgenden gebraucht: ⲛⲁϩⲣⲉⲙ ⲡϣⲏⲗⲓ ⲇⲉ πρὸς δὲ τὸν υἱόν.

I, 9, Z. 30. ⲛ[ϫⲓ] ⲡⲉⲕⲛⲟⲩϯ ‚dein Gott' boheirisch ⲛ̀ϫⲉ ⲫϯ ⲡⲉⲕⲛⲟⲩϯ — ⲡⲁⲣⲁ ⲛⲉⲧϩⲓⲧⲟⲩ[ⲱⲕ] ⲧⲏⲣ̄ⲟⲩ παρὰ τοὺς μετόχους σου πάντας boheirisch ⲉϩⲟⲧⲉ ⲛⲏⲉⲧϧⲁⲑⲟⲩⲱⲕ παρὰ τοὺς μετόχους σου.

I. 10, Z. 32 ⲁⲩⲱ ϫⲉ ⲛ[ⲧⲁ]ⲕ ⲡϭ︦ⲥ︦ ⲛϫⲓⲛ̄ⲉϣⲟⲣ̄ⲡ ⲁⲕϩⲓⲉ̄ⲛⲛϯ ⲙ̄ⲡⲉⲕⲉϩⲓ̈ σὺ κατ' ἀρχάς, κύριε, τὴν γῆν ἐθεμελίωσας boheirisch ⲟⲩⲟϩ ⲓⲉϫⲉⲛ ϩⲏ ⲡϭ︦ⲥ︦ ⲛⲑⲟⲕ ⲁⲕϩⲓⲥⲉⲛϯ ⲙ̄ⲡⲕⲁϩⲓ.

I. 12, Z. 38 καὶ πάντες ὡς ἱμάτιον παλαιωθήσονται καὶ ὡσεὶ περιβόλαιον ἑλίξεις αὐτοὺς καὶ ἀπαλλαγήσονται boheirisch ⲥⲉⲛⲁⲉⲣⲁⲡⲁⲥ ⲧⲏⲣⲟⲩ ⲙ̄ⲫⲣⲏϯ ⲛ̄ⲟⲩϩⲃⲟⲥ ⲙ̄ⲫⲣⲏϯ ⲛ̄ⲟⲩⲉⲣϣⲱⲛ ⲭ̀ⲛⲁⲕⲟⲗⲟⲩ ⲟⲩⲟϩ ⲥⲉⲛⲁϣⲓⲃ̀ϯ: Die Stelle ist in unserem MS. zerstört. In der Lücke stand die Bezeichnung für ‚Kleid'.

2. Kolumne.

Hebr. I. 13 [ⲁϥϫⲱ ⲙⲙ]ⲟⲥ ⲅⲁⲣ ⲛ̄ⲛⲓⲙ ϩⲛ̄
ⲛⲛ[ⲉⲁⲅⲅⲉⲗ]ⲟⲥ ⲉⲛⲉϩ· ϫⲉ
ϩⲙ[ⲁⲁⲥ ϩⲓ ⲟⲩⲛ]ⲁⲙ ⲙⲙⲁⲓ
ϣⲁ[ⲛⲧⲉⲓⲕⲁ] ⲛⲛⲉⲕϫⲉ
ϫⲓ ⲧ[. . ϩⲓⲡⲉⲥ]ⲏⲧ ⲛ̄ⲛⲉⲕ
„ 14 ⲟⲩ̄ⲉⲣ[ⲏϯ· ⲙ]ⲏ ⲛ̄ϩⲛ̄ⲗⲓ
ⲧⲟⲩⲣⲅ[ⲓⲕⲟⲛ ⲡ]ⲛ̄ⲁ̄ ⲧⲏⲣ̄ⲟⲩ ⲉⲛ
ⲛⲉ· [ⲉⲩⲧⲁⲩ]ⲁ ⲙⲙⲁⲩ ⲉϩⲛ̄
ⲇⲓ[ⲁⲕⲟⲛⲓ]ⲁ ⲉⲧⲃⲉ ⲛ̄ⲉⲧⲛ̄ⲁ
ⲕⲗⲏⲣⲟⲛⲟⲙⲓ ⲙⲡⲟⲩϫⲉⲓ̈·
II. 1 ⲉⲧⲃⲉ ⲡⲉⲓ ϣϣ̄ⲏ ⲉⲣⲁⲛ ⲛ̄ϩⲩ̊ⲁ
ⲉⲧⲣⲉⲛϯϩⲧⲏ ⲛ̄ⲉⲛⲉⲧⲉⲛ
ⲥⲱⲧ̄ⲙ ⲉⲣⲁⲩ· ⲙⲏⲡⲟⲧ
„ 2 ⲛⲧⲉⲛⲥⲗⲉϭⲗⲉϭ· ⲉϣϫⲉ ⲅⲁⲣ̄
ⲡϣⲉϫⲓ ⲛⲧⲁϥϫⲁⲁ[ϥ ⲉⲃⲟⲗ]
ϩⲓⲧⲁⲁⲧⲟⲩ ⲛ̄ⲛⲁⲅⲅⲉ[ⲗⲟⲥ]
ⲁϥϣⲱⲡⲓ ⲉϥⲧⲁϫⲣⲏⲩ
ⲁⲩⲱ ⲡⲁⲣⲁⲃⲁⲥⲓⲥ ⲛⲓ̈ⲙ
ⲙ̄ⲛ ⲙⲉⲧⲁⲧⲥⲱⲧ̄ⲙ ⲛⲓⲙ
ⲁⲩϫⲓ ⲛⲟⲩⲃⲉⲕⲏ ⲉⲩ̄ⲉⲙⲡ
„ 3 ϣⲏ ⲙⲙⲟϥ· ⲥ̄ⲉⲛⲉ

Z. 2 ⲛ große Initiale in rot, grün, schwarz. Z. 11 ⲟ übergeschrieben. Bis Z. 18 stören Spuren abgedrückter Schrift.

Hebr. II. 3 ϣⲉⲛϩⲏ ⲁⲛ̄ⲁⲛ̄ ⲧⲉⲛⲛⲁ
ϣⲉⲁⲃⲁⲗ ⲉⲛϣⲁⲛⲁⲙⲉⲗⲓ̈
ⲉⲡⲉⲥⲛⲟϭ ⲛ̄ⲟⲩϫⲉⲓ̈· ⲡⲉⲓ̈
ⲛⲧⲁϥϫⲓⲁⲣⲭⲏ ⲛ̄ϣⲉϫⲓ
ⲉⲣ̄ⲁϥ ϩⲓⲧⲙ̄ ⲡⲫ̄ϯ ⲁϥ
ⲧⲁ[ϫⲣ]ⲁ ⲉϩⲟⲩⲛ ⲉⲣⲁⲓ ϩⲓⲧⲉⲛ̄
[ⲛⲧⲁⲩⲥⲱⲧ]ⲙ̄ ⲉⲣⲁⲓ· ⲉ
„ 4 ⲗⲉ [ⲫ̄ϯ ⲉⲣ̄]ⲙⲉⲧⲣⲏ ⲛ̄ⲉⲙ
ⲙⲁⲩ ϩⲛ̄ ϩⲛⲙⲏⲓ̈ⲛ· ⲙ̄ⲛ
[ϩⲛ]ϣⲡⲏⲣⲓ· ⲙ̄ⲛ ϩ̄ⲛϭⲟⲙ
[ⲉⲩ]ϣⲁⲃⲉ· ⲙ̄ⲛ ϩ̄ⲛⲡⲱ̄ⲣ̄ϫ
ⲙⲡⲛ̄ⲁ ⲉⲧⲟⲩⲉⲉⲃ· ⲕⲁⲧⲁ
ⲡⲉϥⲟⲩⲱϣ̄ ⲛⲁⲁϥ̄ϩⲏⲡⲟ (l. ⲛⲧⲁϥ̄ϩⲏⲡⲟ)
„ 5 ⲧⲁⲥ̄ⲥⲓ ⲉⲛ̄ ⲛ̄ⲡⲉⲁⲅ̄ⲅⲉⲗⲟⲥ ⲛ̄
ⲁⲓⲕⲟⲩⲙⲩ̄ⲛⲏ ⲉⲧⲛⲁϣⲱⲡⲓ
ⲧⲏ̄ⲉⲧⲉⲛϣⲉϫⲓ ⲉⲣⲁⲥ·
„ 6 ÷ ⲁ ⲟⲩⲁ ⲇⲉ ⲉⲣ̄ⲙⲉⲧⲣⲏ ϩ̄ⲛ ⲟⲩⲙⲉ·
ⲉϥϫⲱ ⲙⲙⲁⲥ· ϫⲉ ⲟⲩⲛ̄
ⲡⲉ ⲡⲣⲱⲙⲉ ϫⲉ ⲕⲓⲣⲉ ⲙⲡⲉϥ̄
ⲙⲏⲟⲩⲉⲓ̈· ⲡϣ̄ⲏⲣⲉ ⲙⲡⲣⲱ
ⲙⲓ ϫⲉ ⲕϭⲓⲙⲓ ⲙⲡⲉϥϣⲓⲛⲓ·

Hebr. I, 13, Z. 5. Vgl. boheirisch ϣⲁϯⲭ̀ⲁ ⲛⲉⲕϫⲁϫⲓ ⲥⲁⲡⲉⲥⲏⲧ ⲛ̄ⲛⲉⲕϭⲁⲗⲁⲩϫ ἕως ἂν θῶ τοὺς ἐχθρούς σου ὑποπόδιον τῶν ποδῶν σου.

I, 14, Z. 8. ⲧⲁⲟⲩⲁ zu sahidisch ⲧⲟⲩⲟ ‚mitto'; boheirisch ⲉⲩⲟⲩⲱⲣⲡ ⲙ̀ⲙⲱⲟⲩ ⲉⲩⲇⲓⲁⲕⲱⲛⲓⲁ εἰς διακονίαν ἀποστελλόμενα.

I, 14, Z. 9. ⲛⲉⲧⲛ̄ⲁ eine Schlimmbesserung ist das überschriebene ⲛ

Haarseite, 1. Kolumne.

Pagina [ⲥ̄]ⲁ· ⲧⲉ ⲡⲣⲟⲥ·

Hebr. 2. 7 ⲁⲕϭⲁϫⲉϥ ⲛ̄[ⲟⲩⲕⲟⲩⲓ] ⲙⲡⲁ
ⲣⲁ ⲛⲓⲁⲅⲅⲉ[ⲗⲟⲥ ⲟⲩ]ⲉⲟⲟⲩ
ⲙⲛ̄ ⲟⲩⲧⲁ[ⲓ̈ⲁ ⲁⲕⲧⲉⲓⲧ]ⲟⲩ [ⲛ]ⲟⲩ

Z. 38 ⲁ ebenso in schwarz, grün, rot als Initiale.

Hebr. 2 7 ⲕⲗⲁⲙ ϩⲓ[ϫ]ⲱϥ . .
ⲁⲕⲕⲁ[ⲑ]ⲓⲥⲧⲁ ⲙⲙⲟ[ϥ] ⲉϫⲉ̄
ⲛⲉϩⲃⲏ[ⲩ]ⲉ [ⲧ]ⲏⲣⲟⲩ ⲛⲛⲉⲕ]
„ 8 ϭ[ⲓ]ϫ· ⲁ[ⲕ]ⲟⲉⲃⲓⲁ ⲛⲛϥ[ ] ⲛⲕⲉ
ⲉⲛⲓ ⲛⲓⲙ ϩ[ⲁ]ⲛⲉⲥⲏ[ⲧ]ⲉ ⲛⲛⲉ
ϥⲟⲩⲉⲣⲏ[ⲧ]ⲉ· ϩⲙ̄ ⲡⲉ[ⲧ]ⲣⲉϥ[ⲧ]ⲟⲩ
ⲃⲓⲁ ⲇⲉ ⲛⲕⲉⲉⲛⲓⲛⲓ ⲛ[ⲓⲙ]
ⲓⲉ ⲙⲡⲉϥⲕⲉ ⲗⲁⲁⲩ ⲉⲛ[ϥ̄ϩⲩ]
ⲡⲟⲧⲁⲥⲥⲉ ⲛⲛϥ ⲉⲛ̄· [ⲧ]ⲛⲟⲩ
ⲇⲉ ⲙⲡⲁⲧⲉⲛⲛⲉⲩ ⲉⲕⲉⲉⲛⲓ
ⲛⲓⲙ ⲉⲁⲩϩⲩⲡⲟⲧⲁⲥⲥⲉ ⲛⲉϥ
„ 9 ⲡⲉⲧⲉⲛⲧⲁⲩϭⲁϫⲉⲃ ⲛⲟⲩ
[ⲕⲟⲩ]ⲓ ⲙⲡⲁⲣⲁⲛⲁⲅ̄ⲅⲉⲗⲟⲥ·
[ⲧ]ⲛⲛⲉⲩ ⲉⲓⲏ̄ⲥ̄ ⲉⲧⲃⲉ ⲛϩⲓⲥⲉ
ⲙⲡⲙⲟⲩ ⲉϥⲥⲧⲉⲫⲁⲛⲟⲩ
ϩⲛ̄ ⲟⲩⲉⲟⲟⲩ ⲙⲛ̄ ⲟⲩⲧⲁ̄ⲓⲟ
ϫⲉⲕⲉⲉⲥ ϩⲙ̄ ⲡⲉϩⲙⲟⲧ ⲙⲡ
ⲛⲟⲩⲧⲉ ⲉϥⲉϫⲓ[ⲧ]ⲡⲉ ⲙⲡⲙ̄ⲟⲩ
„ 10 ϩⲁ ⲡⲧⲏⲣϥ̄· ⲛⲉⲥⲛⲣⲉⲡⲉⲓ
ⲅⲁⲣ ⲡⲉ ⲙⲡⲉⲧⲉⲣⲉ ⲕⲉⲉⲛⲓ
ⲛ[ⲓⲙ] ϣⲟⲟⲡ ⲉⲧⲃⲏⲧϥ· ⲁⲩⲱ
ⲗⲁ ⲕⲉⲉⲛⲓ ⲛ̄ⲓⲙ ϣ̄ⲱⲡⲉ
ⲉⲃⲟⲗ ϩⲓⲧⲟⲟⲧ[ϥ] ⲟⲩⲉⲧⲁ
ⲛϣⲏⲗⲓ ⲁϥⲉⲛⲧⲟⲩ [ⲉϩⲟⲩⲛ]
ⲉⲡⲉⲟⲟⲩ ⲛ[ϫⲱⲕ ⲉⲃⲟⲗ ⲡⲁⲣ]
ⲭⲏⲅⲟⲥ ⲙ̄ⲡ[ⲟⲩϫⲉ]ⲓ̈ ϩⲓⲧⲛ] ⲛϩⲛ̄
„ 11 ϩⲓⲥⲉ· ⲡⲉⲧⲧⲃⲃⲟ [ⲅⲁⲣ]
ⲙⲛ̄ ⲛⲉⲧⲟⲩⲧⲃⲃⲟ ⲙ[ⲙⲁⲩ]
ϩⲛ̄ ⲉⲃⲟⲗϩⲛ̄ ⲟⲩⲉⲉⲓ̈ ⲧⲏ[ⲣⲟⲩ] ⲛⲉ·
ⲉⲧⲃⲉ ⲡⲉⲓ ⲛ̄ϥ̄ϣ[ⲓ]ⲡⲉ ⲉ̄
ⲉⲙⲟⲩⲧⲉ ⲉⲣⲁⲩ ϫⲉ ⲛ̄ⲁⲥⲛ̄ⲏⲩ·
ⲉϥϫⲱ ⲙⲙⲟⲥ ϫⲉ ⲧⲛⲁ

Z. 33 ⲉ große Initiale in schwarz, rot und gelb.

Hebr. 2. 12 ϫⲱ̄ ⲙⲡⲉⲕⲣⲁⲛ ⲉⲛⲁⲥⲛ̄ⲉⲩ̄
ϩⲛ̄ ⲧⲙ̄ⲏϯ ⲛⲧⲉⲕⲕⲗⲏⲥⲓ̈ⲁ·
„ 13 ϯⲛ̄ⲁⲥⲙⲟⲩ ⲉⲣⲁⲕ· ⲁⲩⲱ̄
ⲁⲛ ϫⲉ ⲁⲛⲁⲕ ϯⲛⲁϣ̄ⲱⲡⲓ̈
ⲉⲓⲛⲁϩϯ ⲉⲣⲁⲕ· ⲁⲩⲱ
ⲁⲛ ϫⲉ ϩⲉⲓⲧⲉ ⲁⲛⲁⲕ̄ ⲙⲉⲛ̄

Hebr. 2, 7, Z. 3 Über die Form ⲁⲕⲧⲉⲓⲧ]ⲟⲩ, zu ϯ gehörig, vgl. Asmus § 66.

2, 7, Z. 4. Nach ϩⲓ[ϫⲱϥ sind noch drei Buchstaben in der Lücke, endlich kommen vier unleserliche .ⲁⲡⲧ? Am vorderen Rande der Zeile ist die Interpunktion.

2, 7. Z. 6 Dem griechischen τὰ ἔργα τῶν χειρῶν σου entspricht im Boheirischen ⲛⲓϩ̀ⲃⲏⲟⲩⲓ ⲛ̄ⲧⲉ ⲛⲉⲕϫⲓϫ. Unsere Zeile weist eine Lücke von sieben Buchstaben auf, ohne daß das Boheirische einen Anhaltspunkt zur Ergänzung gibt.

2, 8, Z. 8. ⲁ[ⲕⲑⲉⲃⲓⲁ wegen des Umfangs der Lücke ergänzt, für welche ⲁ[ⲕϩ̀ⲩⲡⲟⲧⲁⲥⲥⲉ zu groß ist.

2, 9, Z. 15.]ⲉⲛⲧⲁⲩϭⲁϫⲉⲃ, oben Z. 1 ⲁⲕϭⲁϫⲉϥ vgl. 3, 2 ⲡⲉⲃ̄ⲏⲓ d. i. ⲡⲉϥⲏⲓ, zeigt den Wechsel von ⲃ und ϥ Asmus § 14, wie auch das Sahidische.

2, 11, Z. 31. ⲛⲏⲉⲧⲟⲩⲧⲉⲃⲁ ⲙ[ⲙⲁⲩ] ϩ̀ⲛ̄ ⲉⲃⲟⲗϩ̀ⲛ̄ ⲟⲩⲉⲉⲓ̈ ⲧⲏ[ⲣⲟⲩ; vergleicht man diese Stelle mit dem Boheirischen ⲛⲏⲉⲧⲟⲩⲧⲟⲩⲃⲟ ⲙ̄ⲙⲱⲟⲩ ⲉⲃⲟⲗ ϧⲉⲛ̄ ⲟⲩⲉⲓ ⲧⲏⲣⲟⲩ griechisch οἱ ἁγιαζόμενοι ἐξ ἑνὸς πάντες, so erhellt, daß ϩ̀ⲛ̄ offenbar unrichtig ist, wohl antizipiert von dem folgenden ⲉⲃⲟⲗϩ̀ⲛ̄.

2. Kolumne.

Hebr. 2. 13 ⲛⲉϣⲏⲣ̄ⲉϣⲏⲙ [. ⲛⲧⲁ]
„ 14 ⲫ̄ϯ ⲧⲁⲁⲩ ⲛⲁⲓ [. ⲉⲡⲉⲓ ⲟⲩⲛ]
ⲁ ⲛⲉϣⲏⲣⲉ[ϣⲏⲙ ⲁⲩⲕⲓⲛⲟ]
ⲛⲓ ⲉⲥⲁⲣⲉⲝ [ⲙⲛ̄ ⲥⲛⲁϥ ⲁⲩⲱ ⲛⲧⲁϥ]
ϩⲱⲱϥ ⲁⲣ[ϣⲃⲏⲣ ⲉⲛⲉⲓ ⲧⲉⲓⲑⲏ]
ϫⲉⲕⲉⲉⲥ ⲉⲃⲟⲗ̣ϩ̣ⲓ̣ⲧ̣ⲙ̣ ⲡ̣[ⲉϥⲙⲟⲩ]
ⲉϥⲉⲟⲩⲱⲥϥ̄ ⲙⲡⲉⲧⲉⲟ[ⲩⲛ]
ⲧⲏϥ ⲙⲙⲉⲩ ⲙⲡⲁⲙⲉϩϯ
ⲙⲡⲉϥⲙⲟⲩ ⲉⲧⲉ ⲡⲉⲓ̈ ⲡⲉ ⲡ

Hebr. 2 15 ⲇⲓⲁⲃⲟⲗⲟⲥ· ⲁⲩⲱ ⲛϥ̄[
ⲡⲁⲗⲗⲁ[ⲥⲥⲉ] ⲛⲛⲉⲧϣⲟⲟⲡ ϩⲛ̄ ⲧ
[ϩⲟ]ⲧ̄ⲉ ⲙⲡⲙ̄ⲟⲩ· ⲙⲡⲉⲩⲱⲛϩ
ⲧⲏⲣϥ̄ ⲙⲡⲉⲩⲉϩⲓ ⲁⲩϣⲱⲡⲉ ⲉ
ⲛⲟⲭⲟⲥ ⲛⲟ̄ⲩⲙⲉⲧ[ϩⲉⲙϩ]ⲉⲗ
.. 16 ⲛⲁϥⲁⲙⲉϩⲓ ⲅⲁⲣ ⲉⲛ ⲛϩ̄ⲛ
ⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ· ⲁ̄ⲗ̄ⲗⲁ ⲁϥⲁⲙⲉ
ϩⲓ ⲙⲡⲉⲥⲡⲉ̄ⲣⲙⲁ ⲛ̄ⲁⲃⲣⲁϩⲁⲙ̄·
.. 17 ⲉⲧⲃⲉ ⲡⲉⲓ ϥϫⲱ̄ ⲙⲙⲁⲥ ϫⲉ
ϣϣⲏ ⲉⲗⲁϥ ⲕⲁⲧⲁ ϩⲱⲃ
ⲛⲓ̄ⲙ ⲉⲉⲓ̈ⲛⲉ ⲛ̄ⲡⲉϥⲥⲛⲏ̄ⲩ
ϫⲉⲕⲉⲉⲥ ⲉϥⲉϣⲱⲡⲉ ⲛ̄
ⲛⲁⲏⲧ ⲁⲩⲱ ⲙⲡⲓⲥⲧⲟⲥ·
ⲛⲁⲣⲭⲓⲉⲣⲉⲩⲥ ⲛⲁϩⲣⲉⲙ ⲡ
ⲫ̄ⲧ̄· ⲉⲧⲣⲉϥⲕⲱ ⲉⲃⲟⲗ
.. 18 ⲛ̄ⲛⲉⲛⲟⲃⲓ ⲙⲡⲗⲁⲟ̄ⲥ· ϩ̄ⲙ
ⲡϩⲓⲥⲓ ⲅⲁⲣ ⲛⲧⲁϥϣⲁⲡ̄ϥ·
[ⲁⲩⲡⲓⲣⲁⲍⲉ ⲙ]ⲙⲟϥ ⲟⲩ̄
[ϭⲁⲙ ⲙⲙ]ⲟϥ ⲉⲃⲟ[ⲏ]ⲑⲓ ⲉⲛⲉ
[ⲧⲁⲩⲡ]ⲓⲣⲁⲍⲉ ⲙ[ⲙ]ⲁⲩ: —
3, 1 ⲉⲧⲃⲉ ⲡⲉⲓ ϭⲏ ⲛⲉ[ⲥⲛ]ⲏ̄ⲩ
ⲉⲧⲟⲩ[ⲁⲁⲃ] ⲙⲙⲉⲧⲟⲭⲟⲥ·
[ⲛ̄]ⲛⲧⲱ[ϩ]ⲙ̄ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ·
ⲛⲧⲡⲏ· ⲥⲟⲩⲱⲛ ⲡⲁ
ⲡⲟⲥⲧⲟⲗⲟⲥ ⲁⲩⲱ ⲡⲁⲣⲭⲏ
ⲉⲣⲉⲩⲥ ⲛⲧⲉⲛ[ϩⲟ]ⲙⲟⲗⲟⲅⲓ̈ⲁ
.. 2 ⲓ̄ⲥ̄· ⲉⲩⲡⲓⲥⲧ[ⲟⲥ] ⲡⲉ ⲙⲡⲉ̄
ⲧⲁϥⲧⲁⲙⲓⲟϥ̄· ⲛⲟⲛ
ϩⲱⲱϥ ⲙ̄ⲙⲱ[ⲩⲥⲏⲥ] ⲉϫⲙ
ⲡⲉϥⲏ̄ⲓ· ⲁ ⲡⲉⲓ [ⲅⲁⲣ ⲉ]ⲙⲡϣⲁ
ⲛ̄ⲟⲩⲉⲟⲟ̄ⲩ ⲛϩⲟⲩⲟ ⲡⲁⲣⲁ ⲙⲱⲩ
|ⲥⲏⲥ·

Z. 30 ⲉ große Initiale in rot, gelb und schwarz.

Hebr 2, 13, Z. 1. Da die Lücke für ⲛⲧⲁ allein zu groß ist, dürfte eine Interpunktion mit darauffolgendem freien Raum dagestanden haben.

2, 14, Z. 2 ⲉⲡⲓⲇⲏ ⲟⲩⲛ in der boheirischen Übersetzung erscheint für die Lücke zu groß; griechisch ⲉⲡⲉⲓ ⲟⲩⲛ.

2, 14, Z. 9. ⲙⲡⲁⲙⲉϩϯ ⲙⲡⲉϥⲙⲟⲩ τὸ κράτος τοῦ θανάτου; man erwartet ⲙⲡⲙⲟⲩ, boheirisch ⲙ̀ⲫⲙⲟⲩ; wohl ein Fehler nach dem in Z. 6 vorhergehenden ⲉⲃⲟⲗϩⲓⲧⲙ ⲛ[ⲉϥⲙⲟⲩ]

2, 15, Z. 11. ⲛ[ϥ]ⲛⲁⲗ̅ϭ̅ offenbar ist ⲡ verschrieben für ⲧ. boheirisch ⲛ̀ⲧⲉϥⲧⲁⲗϭⲉ ἀπαλλάξῃ.

2, 15, Z. 12. ⲙⲡⲉⲩⲥⲏϥ ⲧⲏⲣ̅ϥ̅ boheirisch ⲙ̀ⲡⲟⲩⲥⲛⲟⲩ ⲧⲏⲣϥ διὰ παντός, sahid. ⲥⲏⲩ, baschmur. ⲥⲏⲟⲩ erscheint hier in der auffälligen Variante ⲥⲏϥ. Diese Stelle ist übrigens schlecht erhalten.

2, 15, Z. 13. ⲙⲡⲉⲩⲥⲏϥ ⲧⲏⲣ̅ϥ̅ ⲙⲡⲉⲩⲉϩⲓ διὰ παντὸς τοῦ ζῆν mit doppeltem ⲙⲡⲉⲩ gegenüber dem boheirischen ⲙ̀ⲡⲟⲩⲥⲛⲟⲩ ⲧⲏⲣϥ ⲛ̀ⲱⲛϧ.

2, 17, Z. 18. ⲉⲧⲃⲉ ⲡⲉⲓ ϥϫⲱ̅ ⲙⲙⲁⲥ ϫⲉ ϣϣⲏ ⲉⲗⲁϥ ⲕⲁⲧⲁ ϩⲱⲃ ⲛⲓ̈ⲙ ⲉⲉⲓ̈ⲛⲓ ⲛ̄ⲛⲉϥⲥⲛ̄ⲏⲩ die Worte ϥϫⲱ ⲙⲙⲁⲥ ϫⲉ haben kein Äquivalent im Boheirischen ⲉⲑⲃⲉ ⲫⲁⲓ ⲥⲉⲙⲡϣⲁ ⲛ̄ⲧⲉϥⲓⲛⲓ ⲛ̄ⲛⲉϥⲥⲛⲏⲟⲩ ϧⲉⲛ ϩⲱⲃ ⲛⲓⲃⲉⲛ ὅθεν ὤφειλε κατὰ πάντα τοῖς ἀδελφοῖς ὁμοιωθῆναι.

3, 1, Z. 36. ⲓ̅ⲥ̅, boheirisch ⲓ̅ⲏ̅ⲥ̅ aber Χριστὸν Ἰησοῦν im Griechischen.

3, 2, Z. 39. ⲉϫⲙ ⲡⲉⲃ̄ⲏⲓ boheirisch ⲉϩⲣⲏⲓ ⲉϫⲉⲛ ⲡⲉϥⲏⲓ ‚in seinem Hause‘, im Griechischen ἐν ὅλῳ τῷ οἴκῳ αὐτοῦ.

2, 16—3, 3 lauten sahidisch so: ⲛ̄ⲛⲉϥⲁⲙⲁϩⲧⲉ ⲅⲁⲣ ⲛ̄ⲛⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ· ⲁⲗⲗⲁ ϥⲁⲙⲁϩⲧⲉ ⲙ̄ⲡⲉⲥⲡⲣⲙⲁ ⲛ̄ⲁⲃⲣⲁϩⲁⲙ (17) ⲉⲧⲃⲉ ⲡⲁⲓ ⲉϣϣⲉ ⲉⲣⲟϥ ⲕⲁⲧⲁ ϩⲱⲃ ⲛⲓⲙ ⲉⲉⲓⲛⲉ ⲛ̄ⲛⲉϥⲥⲛⲏⲩ· ϫⲉⲕⲁⲥ ⲉϥⲉϣⲱⲡⲉ ⲛ̄ⲛⲁⲏⲧ ⲁⲩⲱ ⲙ̄ⲡⲓⲥⲧⲟⲥ ⲛ̄ⲁⲣⲭⲓⲉⲣⲉⲩⲥ ⲛ̄ⲛⲁϩⲣⲙ̄ ⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲉⲧⲣⲉϥⲕⲱ ⲉⲃⲟⲗ ⲛ̄ⲛⲛⲟⲃⲉ ⲙ̄ⲡⲗⲁⲟⲥ (18) ϩⲙ̄ ⲡⲉⲓⲉ ⲅⲁⲣ ⲛ̄ⲧⲁⲩϣⲟⲡϥ ⲉⲩⲡⲉⲓⲣⲁⲍⲉ ⲙ̄ⲙⲟϥ ⲟⲩⲛ̄ϭⲟⲙ ⲙ̄ⲙⲟϥ ⲉⲃⲟⲏⲑⲉⲓ ⲛ̄ⲛⲉⲧⲟⲩⲃⲟⲏⲑⲉⲓ ⲉⲛⲉⲧⲟⲩⲡⲓⲣⲁⲍⲉ ⲙ̄ⲙⲟⲟⲩ (3, 1) ⲉⲧⲃⲉ ⲡⲁⲓ ϭⲉ ⲛⲉⲥⲛⲏⲩ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ ⲙ̄ⲙⲉⲧⲟⲭⲟⲥ ⲙ̄ⲡⲧⲱϩⲙ̄ ⲛ̄ⲧⲡⲉ· ⲉⲟⲩⲛ ⲛⲁⲡⲟⲥⲧⲟⲗⲟⲥ ⲁⲩⲱ ⲛ̄ⲁⲣⲭⲓⲉⲣⲉⲩⲥ ⲛ̄ⲧⲛ̄ϩⲟⲙⲟⲗⲟⲅⲉⲓⲁ ⲓ̅ⲥ̅ (2) ⲉ ⲟⲩⲡⲓⲥⲧⲟⲥ ⲡⲉ ⲙ̄ⲡⲛ̄ⲧⲁϥⲧⲁⲙⲓⲟϥ ⲛ̄ⲑⲉ ϩⲱⲱϥ ⲙ̄ⲙⲱⲩⲥⲏⲥ ϩⲙ̄ ⲡⲉϥⲏⲓ (3) ⲁ ⲡⲁⲓ ⲅⲁⲣ ⲙ̄ⲡϣⲁ ⲛ̄ϩⲟⲩⲟ ⲉⲟⲟⲩ ⲡⲁⲣⲁ ⲙⲱⲩⲥⲏⲥ. ⲕⲁⲧⲁ ⲑⲉ ⲉⲧⲉ ⲟⲩⲛ̄ⲧⲁϥ ϩⲟⲩⲉⲧⲁⲉⲓⲟ ⲙ̄ⲙⲁⲩ ⲉⲡⲏ[ⲓ] ⲛ̄ϭⲓ ⲡⲛ̄ⲧⲁϥⲧⲁⲙⲓⲟϥ.

Wortindex.

Abkürzungen:

K(orintherbrief), R(ömerbrief), H(ebräerbrief), S(ahidisch), B(oheirisch).

ⲁⲓⲃⲁϭⲧⲏⲛ̄ⲟⲩ S ⲁⲓ̈ϥⲉϭⲧⲏⲩⲧⲉⲛ ἐπλεονέκτησα ὑμᾶς K 12, 16 ⲁ ⲇⲓⲧⲟⲥ ⲃⲁϭⲧⲏⲛⲟⲩ S ⲁ ⲧⲓⲧⲟⲥ ϥⲉϭⲧⲏⲩⲧⲛ̄ ἐπλεονέκτησεν ὑμᾶς Τίτος K 12, 18.

ⲛⲅ̄ⲗⲁϥ S ⲛⲕⲣⲟϥ δόλῳ K 12, 16.

ⲉⲓ s. ⲓ.

ⲉⲉⲓ̈ⲛⲓ B ⲛⲧⲉϥⲓⲛⲓ ὁμοιωθῆναι H 2, 17.

ⲉⲃⲟⲗ H 1, 4 R 11, 35 ⲉⲃⲟⲗϫⲉ ἐπεί K 13, 3 ⲉⲃⲟⲗϩⲛ̄ ⲗⲱϥ S ϩⲓⲧⲛ̄ ἐπὶ στόματος K 13, 1 ⲉⲃⲟⲗϩⲓⲧⲙ ⲡⲉϥⲙⲟⲩ B ⲉⲃⲟⲗϩⲓⲧⲉⲛ ⲡⲉϥⲙⲟⲩ διὰ τοῦ θανάτου H 2, 14 ⲉⲃⲟⲗϩⲓⲧⲁⲁⲧϥ̄ S ⲉⲃⲟⲗϩⲓⲧⲟⲟⲧϥ̄ δι' αὐτοῦ K 11, 3, 6 H 1. 2 1, 3 ⲉⲃⲟⲗϩⲓⲧⲁⲁⲧ[ϥ] H 2, 10 ⲉⲃⲟⲗϩⲓⲧⲁⲁⲧ παρ' ἐμοῦ R 11, 27 ⲉⲃⲟⲗϩⲓⲧⲁⲁⲧⲟⲩ ⲛ̄ⲛⲁⲅⲅⲉ[ⲗⲟⲥ B ⲉⲃⲟⲗϩⲓⲧⲉⲛ ⲛⲓⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ δι' ἀγγέλων H 2, 2.

ⲉⲛ (= ⲁⲛ) K 12, 5 12, 10 12, 18 12, 20 R 11, 18 11, 21 12, 4 H 1, 14 ⲉⲛ̄ H 2, 8 K 12, 6 12, 14.

ⲉⲛⲉϩ ποτέ S ⲉⲛⲉϩ B ⲛ̄ⲑⲛⲁⲩ H 1, 5 1, 13 ϣⲁ ⲉⲛⲉϩ ⲛ̄ⲧⲉ ⲡⲓⲉⲛ̄ϩ H 1, 8 ⲛⲓⲉⲛ̄ϩ S ⲛⲓⲉⲛⲉϩ οἱ αἰῶνες.

ⲉⲙ̄ⲁϣⲁ S ⲉⲙⲁⲧⲉ K 12, 15.

ⲉⲗⲉ . . . SB ⲉⲣⲉ z. B. ⲉⲗⲉ ⲡⲛⲟⲩϯ ⲉⲣ̄ⲙⲉⲧⲣⲏ H 2, 3.

ⲉⲣⲁⲧⲛ̄ R 12, 10 ⲉⲣⲁⲧⲉⲛ K 12, 12 12, 14 aber ⲉⲗⲁⲧⲉⲛ̄ K 12, 13 ⲉⲗⲁⲧⲉⲛ K 13, 3 — ⲉⲣⲁⲛ S ⲉⲣⲟⲛ εἰς ἡμᾶς H 2, 1 2, 3 aber ⲉϩⲟⲩⲛ ⲉⲗⲁⲛ̄ εἰς ὑμᾶς K 12, 4 — ⲉⲣⲁⲕ S ⲉⲣⲟⲕ H 2, 13 aber ⲉⲗⲁⲕ R 11, 21 — ⲉⲣ̄ⲁϥ B ϧⲁⲣⲟϥ H 2, 3 aber ⲉⲗⲁϥ S ⲉⲣⲟϥ R 11, 36 H 2, 17 — ⲉⲣⲁⲓ H 2, 3 ⲉⲣⲁⲥ H 2, 3 ⲉⲣⲁⲩ B ⲉⲣⲱⲟⲩ αὐτούς H 2, 1 2, 11.

ⲛⲉⲧⲛ̄ⲉⲣⲏⲩ εἰς ἀλλήλους R 12, 16 ⲉⲛⲉⲧⲛ̄ⲉⲣⲏⲩ S ⲉⲛⲉⲧⲉⲛⲉⲣⲏⲟⲩ ἀλλήλων R 12, 10 ⲛⲛⲉⲛⲉⲣⲏⲩ ἀλλήλων R 12, 5.

ⲟⲩ]ⲉⲣϣⲱⲛ = B περιβόλαιον H 1, 13.

ⲟⲩⲉⲟⲟⲩ H 2, 9 ⲁ ⲡⲉⲓ [ⲅⲁⲣ ⲉ]ⲙⲡϣⲏ ⲛ̄ⲟⲩⲉⲟⲟ̄ⲩ B ⲙⲡϣⲁ ⲛ̄ϩⲟⲩⲟⲩⲧⲁⲓⲟ δόξης οὗτος ἠξίωται H 3, 2 ⲡⲉϥⲉⲟⲟⲩ S ⲡⲉⲟⲟⲩ B ⲡⲉϥⲱⲟⲩ ἡ δόξα αὐτοῦ H 1, 3 ⲡⲉⲟⲟⲩ ἡ δόξα R 11, 36 ⲉⲡⲉⲟⲟⲩ B ⲉⲟⲩⲱⲟⲩ εἰς δόξαν H 2, 10.

ⲉⲧⲃⲉ H 1, 7 1, 14 K 12, 10 ⲉⲧⲃⲉ ⲡϩⲓⲥⲓ B ⲉⲑⲃⲉ ⲡⲓⲙⲕⲁϩ διὰ τὸ πάθημα H 2, 9 ⲉⲧⲃⲉ ⲡⲉⲓ H 2, 1 2, 11 2, 17 3, 1 K 12, 10 ⲉⲧ]ⲃⲉ ⲡⲉⲓ H 1, 9 ⲉⲧⲃⲏⲧϥ B ⲉⲑⲃⲏⲧϥ δι' αὐτόν H 2, 10 ⲉⲧⲃⲉⲧⲏⲛⲟⲩ πρὸς ὑμᾶς K 12, 21.

ⲉϣϫⲉ B ⲓⲉϫⲉ εἰ R 11, 18 11, 21 11, 24 12, 18 K 12, 12 12, 15 ⲉϣϫⲉ ⲅⲁⲣ B ⲓⲉϫⲉ ⲅⲁⲣ εἰ γάρ H 2, 2.

ⲉϣⲱⲡⲓ B ⲉϣⲱⲡ R 11, 23 ⲉϣⲱⲡⲓ ⲉϥ[ϣ]ⲁⲛⲓⲛⲓ S ⲉϥϣⲁⲛⲉⲓⲛⲉ ὅταν εἰσαγάγῃ H 1, 6

ⲙⲡⲉⲩϩⲟⲓ B ⲡ̄ⲱⲛϧ τοῦ ζῆν H 2, 15

ⲉϩⲗⲏⲓ K 12, 21 ⲉϩⲗⲏⲓ ⲛϩⲏⲧⲟⲩ B ⲛ̄ϧⲣⲏⲓ ⲛ̄ϧⲏⲧⲟⲩ ἐν αὐτοῖς R 11, 17

ⲉϩⲟⲩⲛ εἰς R 11, 25 11, 32 12, 10 K 12 14 13, 3 H 2, 3

ⲉϩⲟⲩⲉ ⲉⲛ[ⲁⲅⲅⲉ́ⲗⲟⲥ] ⲉϥⲥⲁⲛⲧ B ⲉϩⲟⲧⲉ ⲛⲓⲁⲅⲅⲉ́ⲗⲟⲥ S ⲉⲧϥⲥⲟⲧⲡ ⲉⲛⲁⲅⲅⲉ́ⲗⲟⲥ κρείττων γενόμενος τῶν ἀγγέλων H 1, 4.

ⲉϫⲉⲛ S ⲉϫⲛ̄ ἐπί K 12, 21 ⲙⲡⲉ̀ⲗϣⲟⲩϣⲟⲩ ⲙⲙⲟⲕ ⲉϫⲉⲛ ⲛⲉⲕⲗⲁⲇⲟⲥ B ⲉϫⲉⲛ μὴ κατακαυχῶ τῶν κλάδων R 11, 18 ⲁⲕⲕⲁ[ⲑⲓⲥⲧⲁ ⲙⲙⲁ]ϥ ⲉϫⲉ ⲛ ⲛⲉϩⲃ̂ⲏ[ⲩⲉ] κατέστησας αὐτὸν ἐπὶ τὰ ἔργα H 2, 7 ⲉϫⲙ ⲡⲉⲃ̂ⲏⲓ B ⲉϩⲣⲁⲓ ⲉϫⲉⲛ ⲡⲉϥⲏⲓ H 3, 2.

ⲉϫⲱⲕ = B ἐπί σε R 11, 22.

ⲡⲉⲃ̂ⲏⲓ B ⲡⲉϥⲏⲓ H 3, 2.

[ⲑ]ⲉⲃ̂ⲓⲁ H 2, 8 ⲑⲉⲃ̂ⲓⲁⲓ S ⲑⲃ̂ⲃ̂ⲓⲟ K 12, 21 ⲛⲉⲧⲑⲉⲃ̂ⲓⲏⲩ ⲃ̂ⲉⲧⲑⲉⲃ̂ⲓⲏⲟⲩⲧ ταπεινοῖς R 12, 16.

ⲓ. ⲉⲓ ⲓ̈ B ⲡⲉⲓ H 2, 15 ⲉⲓϣⲁ̄ⲛⲓ S ⲉⲓϣⲁⲛⲉⲓ ἐὰν ἔλθω K 12, 2 ⲛ̄ⲧⲁⲉⲓ̈ ἐλθόντα K 12, 21 ⲉⲓ ϣⲁⲣⲱⲧⲉⲛ ἐλθεῖν πρὸς ὑμᾶς K 12, 14 ϣⲁⲛⲧⲉ ⲉⲓ̈ ⲉϩⲟⲩⲛ B ϣⲁⲧⲉ ⲓ ⲉϧⲟⲩⲛ ἄχρις ἂν εἰσέλθῃ R 11, 25.

ⲓⲉ R 11, 35 H 2, 8 K 12, 15 12, 18 ⲓ̈ⲉ R 11, 35 ⲃ̂ ⲓⲉ ⲥ S ⲃ̂ ⲏ ⲥ K 13, 1.

ⲓⲙⲓ, ⲉⲓⲙⲓ ⲡⲉⲧⲉ ⲁϥⲓⲙⲓ ⲉⲡϩⲏⲧ S ⲡⲉⲛⲧⲁϥⲉⲓⲙⲉ ⲉⲡϩⲏⲧ τίς ἔγνω νοῦν R 11, 34 ⲧⲉⲧⲛ̄ⲛⲁⲉⲓⲙⲓ ⲧⲉⲧⲛⲁⲉⲓⲙⲉ γνώσεσθε K 12, 6 ϯⲟⲩⲱϣ ⲉⲧⲣⲉⲧⲉⲧⲛ̄ⲉⲓ̈ⲙⲓ B ⲛ̄ϯⲟⲩⲉϣ ⲉⲧⲣⲉⲧⲉⲛⲟⲓ ⲛ̄ⲧⲁⲉⲙⲓ οὐ θέλω ὑμᾶς ἀγνοεῖν R 11, 25.

ⲓⲛⲓ. ⲉⲛⲓ ⲉϣⲱⲡⲓ ⲉϥ[ϣ]ⲁⲛⲓⲛⲓ S ⲉϥϣⲁⲛⲉⲓⲛⲉ ὅταν εἰσαγάγῃ H 1, 6 ⲁϥⲉⲛⲧⲟⲩ B ⲉⲁϥⲓⲛⲓ ἀγαγόντα H 2, 10.

ⲓⲛⲓ ⲙⲡⲉϥⲧⲁϫⲣⲁ S ⲛⲉⲓⲛⲉ ⲙ[B ⲡⲉⲙⲟⲧ ⲛⲧⲉⲧⲉϥϩⲩⲡⲟⲥⲧⲁⲥⲓⲥ χαρακτὴρ τῆς ὑποστάσεως H 1, 3.

ⲓ̈ⲗⲓ. ⲉⲓ̈ⲗⲓ, ⲓⲣⲉ, ⲁⲁ ⲕⲓⲣⲉ ⲙⲡⲉϥⲙⲏⲟⲩⲉⲓ B ⲁⲕⲉⲣⲡⲉϥⲙⲉⲩⲓ μιμνήσκῃ H 2, 6 aber ⲁϥⲓ̈ⲗⲓ ⲙⲛⲧⲉⲃ̂ⲟ S ⲉⲁϥⲉⲓⲣⲉ ⲙⲛⲧⲃ̂ⲃ̂ⲟ B ⲁϥⲓⲣⲓ ⲛⲟⲩⲧⲟⲩⲃ̂ⲟ καθαρισμὸν ποιησάμενος H 1, 3 ⲡⲉⲧⲉⲁϥⲓ̈ⲗⲓ S ⲡⲉⲛⲧⲁϥⲉⲓⲣⲉ R 11, 35 ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ⲉⲓ̈ⲗⲓ ⲉⲛ R 12, 18 ⲉⲛⲓ̈ⲗⲓ S ⲉⲛⲉⲓⲣⲉ K 12, 19 — ⲁⲗⲓϩⲁϯ B ⲁⲣⲓϩⲟϯ φοβοῦ R 11, 20 ⲁⲗⲓϩⲓⲣⲏⲛⲏ S ⲁⲣⲓ ⲉⲓⲣⲏⲛⲏ εἰρηνεύετε K 12, 11 — ⲁ ⲟⲩⲁ

ⲉⲣ̅ⲙⲉⲧⲣⲏ B ⲁϥⲉⲣⲙⲉⲑⲣⲉ διεμαρτύρατό τις H 2, 6 ⲣ̅]ⲙⲉⲧⲣⲏ B ⲉⲣⲙⲉⲑⲣⲉ ἐπιμαρτυρεῖν H 2, 3 ϯⲉⲣϩⲁϯ ϫⲉ S ϯⲣ̅ϩⲟⲧⲉ φοβοῦμαι K 12, 10 (ⲉⲧⲉⲣⲁⲛⲏϥ εὐάρεστος R 12, 2 ⲡ̅ⲟⲩⲑⲩⲥⲓⲁ ⲉⲥⲉⲣⲁⲛⲏϥ S ⲉⲥⲣ̅ⲁⲛⲁϥ) aber ⲉⲗ̅ⲣⲉⲙⲡ̅ϩⲏⲧ S ⲉⲣ̅ⲣⲙ̅ⲛ̅ϩⲏⲧ σωφρονεῖν R 12, 3 ⲛⲧⲉⲧⲉⲛ ⲉⲗ̅ⲡⲡⲉⲧⲛ̅ⲁⲛⲟⲩϥ S ⲉⲧⲉⲧⲉⲛⲉⲣ̅ⲡⲡⲉⲧⲛⲁⲛⲟⲩϥ τὸ καλὸν ποιῆτε K 12, 7 ⲉⲁⲩⲉ̅ⲗⲁⲧⲛⲉϩϯ S ⲉⲁⲩⲣ̅ⲁⲧⲛⲁϩⲧⲉ ἠπείθησαν R 11, 31 vgl. ⲉ̅ⲗⲡⲁⲧⲁⲁⲧⲧⲏⲛⲟⲩ B ⲁⲣⲓⲁⲧⲧⲉⲛⲑⲏⲛⲟⲩ τὸ ἐξ ὑμῶν R 12. 18) ⲛⲧⲁⲧⲉⲧⲉⲛ ⲉ̅ⲗⲁⲧⲛⲉϩϯ ⲉⲡⲫϯ ἠπείθησαν τῷ θεῷ R 11, 30 ⲉⲁⲩⲉ̅ⲗⲛⲟⲃⲓ ϫⲓⲛ ⲉϣⲁⲣⲡ̅ S ⲉⲁⲩⲣ̅ⲛⲟⲃⲉ ϫⲓⲛ ⲛ̅ϣⲟⲣⲡ προημαρτηκότων K 12, 21 ⲧⲁⲉ̅ⲗϩⲏⲓⲃⲓ S ⲧⲁⲣ̅ϩⲏⲃⲉ πενθήσω K 12, 21 ϩⲟⲧⲁⲛ ⲉⲓϣⲁⲛⲉ̅ⲗⲁⲧϭⲟⲙ (S ⲉⲓϣⲁⲛⲣ̅ⲁⲧϭⲟⲙ) ὅταν ἀσθενῶ K 12, 10 ϩ̅ⲛ ⲁⲧⲉ̅ⲗϩⲧ[ⲏ B ϩⲁⲛ ⲁⲑⲟⲩⲱⲙ ⲡ̅ϩⲑⲏⲛⲟⲩ ἀμεταμέλητα R 11, 28 ϯⲉ̅ⲗϣⲟⲣⲡ̅ ⲛϫⲱ ⲙⲙ̅ⲟⲥ S ϯϣⲣ̅ⲡϫⲱ ⲙⲙⲟⲥ προλέγω K 13, 2 ⲛⲛⲉⲛ̅ⲧⲁⲩⲉ̅ⲗϣⲟⲣⲡ̅ ⲛϫⲟⲟⲥ K 13, 2 — ⲁⲁ ⲕⲉⲉⲛⲓ ⲛ̅ⲓⲙ ϣⲱⲡⲓ ⲉⲃⲟ̅ⲗ ϩⲓⲧⲁⲁⲧ̅ϥ B ⲉⲧⲁ ϩⲱⲃ ⲛⲓⲃⲉⲛ ϣⲱⲡⲓ ⲉⲃⲟ̅ⲗϩⲓⲧⲟⲧϥ δι' οὗ τὰ πάντα H 2, 10 ⲁⲓⲉⲓⲧⲟⲩ S ⲁⲓⲁⲁⲩ κατειργάσθη K 12, 12 ⲡⲉⲱⲱϥ ⲛⲧⲁⲩⲉⲓϥ S ⲉⲛⲧⲁⲩⲁⲁϥ ἀσέλγεια ᾗ ἔπραξαν K 12. 21.

ϯⲛⲁϣⲱⲡⲓ ⲉⲩⲓ̈ⲱⲧ S ϯⲛⲁϣⲱⲡⲉ ⲉⲩⲉⲓⲱⲧ B ⲉⲓⲉϣⲱⲡⲓ ⲉⲩⲓⲱⲧ ἔσομαι εἰς πατέρα H 1, 5 ⲛⲉⲛⲓⲁϯ B ⲛⲉⲛⲉⲓⲟⲧⲉ S ⲛⲉⲛⲓⲟϯ πατράσι H 1, 1 ⲛⲛⲉⲓⲁϯ S ⲛⲛⲉⲓⲟⲧⲉ K 12, 14 ⲛⲉⲩⲓⲁϯ B ⲛⲟⲩⲓⲟϯ πατέρες R 11, 28.

ⲙⲡⲉϥⲕⲉ ⲗⲁⲁⲩ B ⲙⲡⲉϥⲭⲁ ϩ̅ⲗⲓ οὐδὲν ἀφῆκεν H 2, 8 ⲡⲉⲓⲛⲧⲁϥⲕⲉⲉϥ ⲛⲕ̅ⲗⲏⲣⲟⲛⲟⲙⲟⲥ B ⲡⲉⲛⲧⲁϥⲕⲁⲁϥ ⲛ̅ⲕⲗⲏⲣⲟⲛⲟⲙⲟⲥ S ⲫⲁⲓ ⲉⲧⲁϥⲭⲁϥ ⲛ̅ⲕ̅ⲗ. ὃν ἔθηκε κληρονόμον H 1, 2 ⲕⲱ ⲉⲃⲟ̅ⲗ χαρίσασθε K 12, 13 ⲉⲧⲣⲉϥⲕⲱ ⲉⲃⲟ̅ⲗ B ⲉⲑⲣⲉϥⲭⲱ ⲉⲃⲟ̅ⲗ εἰς τὸ ἱλάσκεσθαι H 2, 7 ⲉⲓϣⲁⲛⲕⲱ ⲉⲃⲟ̅ⲗ B ϩⲟⲧⲁⲛ ⲁⲓϣⲁⲛⲱ̅ⲗⲓ ὅταν ἀφέλωμαι R 11, 27.

ⲛⲕⲉ]ⲉⲛⲓ ⲛⲓⲙ H 2, 8 Z. 8, 10, 13 ⲉⲕⲉⲉⲛⲓ ⲛⲓⲙ Z. 13 ⲕⲉⲉⲛⲓ ⲛ̅ⲓⲙ Z. 25 ⲕ̅ⲗⲏⲣⲟⲛⲟⲙⲟⲥ ⲛ̅ⲕⲉⲉⲛⲓ ⲛⲓⲙ S ⲛ̅ⲕ̅ⲗⲏⲣⲟⲛⲟⲙⲟⲥ ⲉⲡⲧⲏⲣ̅ϥ B ⲛ̅ⲟⲩⲟⲛ ⲛⲓⲃⲉⲛ πάντων H 1, 2.

ⲛⲓⲕⲉⲕⲁⲩⲓ̈ B ⲛⲓⲕⲉⲭⲱⲟⲩⲛⲓ R 11, 23.

ⲟⲩⲕⲟⲩⲓ ἧττον R 12, 15.

ⲟⲩⲕ̅ⲗⲁⲙ B ⲭⲗⲟⲙ στέφανος H 2, 7.

ⲕⲓⲛⲟⲛⲟⲥ ⲙⲡⲕⲏⲛⲓ B ϣⲃⲏⲣ ⲙ̅ⲡⲕⲉⲛⲓ συγκοινωνὸς τῆς πιότητος R 11, 17.

ⲉⲩⲕⲱⲧ εἰς οἰκοδομήν K 12, 10 ⲛⲉⲧⲉⲛⲕⲱⲧ S ⲛⲉⲧⲛ̄ⲕⲱⲧ ἡ ὑμῶν οἰκοδομῆς K 12, 19

ⲛϥ̄ⲕⲧⲁ ⲛⲧⲙⲉⲧϣⲉϥϯ ⲉⲃⲟⲗ ϩⲛ ⲓⲁⲕⲱⲃ B ⲉϥⲉⲧⲁⲥⲑⲟ ⲛ̄ⲛⲓⲙⲉⲧⲁⲥⲉⲃⲏⲥ ⲉⲃⲟⲗϩⲁ ⲓⲁⲕⲱⲃ ἀποστρέψει ἀσεβείας ἀπὸ Ἰακώβ R 11, 26

ⲉⲩⲛⲁⲕⲁⲧⲟⲩ ⲉⲗⲁϥ S ⲉⲩⲛⲁⲕⲟⲧⲟⲩ ⲉⲣⲟϥ εἰς αὐτόν R 11, 36.

ⲁⲕϩⲓⲥⲉⲛⲛϯ ⲙⲡⲉⲕⲉϩⲓ B ⲙⲡⲕⲁϩⲓ ἐθεμελίωσας τὴν γῆν H 1, 10

ⲕⲛⲉⲕⲁϥⲟⲩ B ϫⲛⲁⲕⲟⲗⲟⲩ ἐχθρούς H 1, 13

ⲗⲁⲟⲩ B ϩⲗⲓ H 2, 8 ⲟⲩⲗⲁⲁⲩ K 12, 12 ⲛ̄ⲗⲁⲁⲩ = S K 12, 11 12, 16 B ⲛϩⲗⲓ μηδενί R 12, 17

ⲗⲓⲙⲓ ⲙⲛ̄ ⲛⲉⲧⲗⲓⲙⲓ B ⲣⲓⲙⲓ ⲛⲉⲙ ⲛⲏⲉⲧⲣⲓⲙⲓ κλαίειν μετὰ κλαιόντων R 12, 15.

ⲗⲱⲙⲓ (B ⲣⲱⲙⲓ) R 12, 17.

ⲛ̄ⲟⲩ]ⲗⲉⲛ BS ⲛ̄ⲟⲩⲣⲁⲛ ὄνομα H 1, 4.

ⲗⲉϣⲓ K 12, 11 ⲗⲉϣⲓ ⲙⲛ̄ ⲛⲉⲧⲗⲉϣⲓ B ⲣⲁϣⲓ ⲛⲉⲙ ⲛⲏⲉⲧⲣⲁϣⲓ χαίρειν μετὰ χαιρόντων R 12, 15 ⲧⲉⲛⲛⲉⲗⲉϣⲓ χαίρομεν K 12, 9 ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ⲗⲉϣⲓ B ⲉⲣⲉⲧⲉⲛⲣⲁϣⲓ χαίροντες R 12, 12.

ⲗⲱϥ ⲙⲙⲉⲧⲣⲏ ⲃ (S ⲧⲧⲁⲡⲣⲟ) στόμα δύο μαρτύρων K 13, 1

ϩⲛⲗⲱϫ S ϩⲛⲗⲱϫϩ στενοχωρίαι K 12, 10

ϩⲛ ⲟⲩⲙⲉ B ⲛⲟⲩⲙⲁ H 2, 6 ⲧⲙⲉⲉⲓ ἀλήθειαν K 12, 8 ϩⲛ̄ ⲟⲩⲙⲉⲉⲓ κατὰ φύσιν R 11, 24 ⲧⲉⲧⲉⲛⲙⲏⲓ S ⲧⲉⲧⲛ̄ⲙⲉ K 12, 15.

ⲙⲙⲓⲛ . . R 11, 24

ⲙⲙⲁⲓ immer H 1, 13 K 12, 11 12, 15 ⲙⲙⲁⲧⲛ̄ K 12, 15 ⲙⲙⲁⲧⲛ S ⲙⲙⲱⲧⲛ̄ ὑμᾶς R 12, 1 ⲙⲙⲁⲧⲉⲛ̄ K 12, 5 ⲙⲙⲁⲧⲉⲛ S ⲙⲙⲱⲧⲉⲛ ὑμᾶς K 12, 16 — ⲙⲙⲁⲛ immer R 11, 23 K 12, 8 ⲙⲙⲁⲥ neben ⲙⲙⲟⲥ ⲙⲙⲁⲥ K 12, 10 ⲉϥϫⲱ ⲙⲙⲁⲥ ϫⲉ H 2, 6 ϥϫⲱ̄ ⲙⲙⲁⲥ ϫⲉ H 2, 17 ⲙⲙⲟⲥ H 1, 7 R 12, 3 ⲙⲙ]ⲟⲥ H 1, 3; 1, 5 ⲉϥϫⲱ ⲙⲙⲟⲥ ϫⲉ H 2, 11 — ⲙⲙⲟⲕ R 11, 18 — ⲙⲙⲁϥ neben ⲙⲙⲟϥ ⲙⲙⲁϥ S ⲙⲙⲟϥ R 11, 36 ⲙⲙⲟϥ H 2, 2 K 13, 4 ⲙ̄ⲙⲟϥ K 12, 13 ⲙ]ⲙⲟϥ H 2, 18 — ⲙⲙⲁⲩ B ⲙ̄ⲙⲱⲟⲩ H 1, 14 2, 18 R 11, 24 — ⲙⲙⲉⲩ S ⲙⲙⲁⲩ R 12, 6.

ⲛⲁⲙⲉⲗⲉϯ S ⲛⲁⲙⲉⲣⲁⲧⲉ ἀγαπητοί K 12, 19 aber ⲁⲕⲙⲉⲣⲓ ⲧⲇⲓⲕⲉⲟⲥⲩⲛⲏ B ⲁⲕⲙⲉⲛⲣⲉ ϯⲙⲉⲑⲙⲏⲓ ἠγάπησας δικαιοσύνην H 1, 9 ϩⲛ̄ ⲙⲉⲣⲓⲧ B ϩⲁⲛ ⲙⲉⲛⲣⲁϯ ἀγαπητοί R 11, 18 ϯⲙⲏⲓ ⲙⲙⲁⲧⲛ̄ ἀγαπῶ ὑμᾶς K 12, 15.

ⲙⲛ̄ passim z. B. K 12, 21 ϣⲉϫⲓ ⲙⲛ̄ ⲛⲉⲛⲓⲁϯ S ϣⲁϫⲉ ⲙⲛ̄ ⲛⲉⲛⲉⲓⲟⲧⲉ B ⲥⲁϫⲉ ⲛⲉⲙ ⲛⲉⲛⲓⲟϯ λαλήσας τοῖς πατράσιν H 1, 1.

ⲡⲁⲣⲁ ⲧⲉⲕⲙⲓⲛⲓ παρὰ φύσιν R 11, 24.

ϩⲛ̄ ϩⲏⲙⲓⲛ̄ⲓ̈ⲛ B ϧⲉⲛ ϩⲁⲛⲙⲏⲓⲛⲓ ἐν σημείοις H 2, 3 ⲛⲉⲙⲏⲉⲓⲛ τὰ σημεῖα K 12, 12 ϩⲛ̄ ⲙⲏⲓⲛ S ϩⲛ̄ ϩⲉⲛⲙⲁⲉⲓⲛ K 12, 12.

ⲙⲡⲉⲙⲧⲁ ⲉⲃⲟⲗ κατενώπιον K 12, 19 ⲙⲡⲉⲙⲧⲁ ⲉⲃⲟⲗ ⲛ̄ⲗⲱⲙⲓ S ⲙ̄ⲡⲉⲙⲧⲟ ⲉⲃⲟⲗ ⲛ̄ⲣⲱⲙⲓ ἐνώπιον ἀνθρώπων R 12, 17.

ⲙ̄ⲙⲉⲧⲣⲏ S ⲙ̄ⲙⲛ̄ⲧⲣⲉ μαρτύρων K 13, 1.

ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ⲙⲛ̄ⲛⲟⲩⲉⲓ̈ ⲉⲩⲙⲛⲟⲩⲉⲓ ⲛⲟⲩⲱⲧ τὸ αὐτὸ ἀλλήλοις φρονοῦντες R 12, 16 ⲙⲛⲛⲟⲩⲉⲓ ⲉⲡⲉⲓⲙⲛⲛⲟⲩⲉⲓ ⲛⲟⲩⲱⲧ τὸ αὐτὸ φρονεῖτε K 12, 11 ⲧⲉⲧⲉⲛⲙⲛ̄ⲛⲟⲩⲉⲓ ϫⲉ δοκεῖτε ὅτι K 12, 19 ⲉⲙⲛ̄ⲛⲟⲩⲉⲓ̈ S ⲉⲙⲉⲉⲩⲉ' φρονεῖν R 12, 3 ⲁⲛⲉⲣⲡⲉϥⲙⲉⲩⲓ = B μιμνήσκῃ H 2, 6.

ⲡⲙⲟⲩ θάνατος H 2, 15.

ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ⲙⲁⲥϯ ἀποστυγοῦντες R 12, 9 ⲁⲕ]ⲙⲉⲥⲧⲉ ⲛϫ[ⲓ]ⲛϭⲟⲛ̄ⲥ ἐμίσησας ἀνομίαν H 1, 9.

ϩⲛ̄ ⲧ̄ⲙⲏϯ ⲛ̄ⲧⲉⲕⲕⲗⲏⲥⲓⲁ ἐν μέσῳ ἐκκλησίας H 2, 12.

ⲉⲙⲟⲩϯ (S ⲉϥⲙⲟⲩϯ) καλεῖν H 2, 11.

ⲛⲁⲛⲙⲟⲟϣⲓ περιεπατήσαμεν K 12, 18 ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ⲙⲟⲟϣⲓ B ⲉⲣⲉⲧⲉⲛⲙⲟϣⲓ συναπαγόμενοι R 12, 16.

ⲛⲟⲩⲙⲏⲛϣⲓ S ⲛⲟⲩⲙⲏⲏϣⲉ πολλούς K 12, 21.

ⲡⲙⲉϩ ⲅ̄ ⲛⲥⲟⲡ K 12, 21.

Bildungen mit ⲙⲉⲧ- ⲟⲩⲙⲉⲧⲁⲡⲓⲥⲧⲟⲥ S ⲟⲩⲙⲉⲧⲁⲧⲛⲁϩϯ ἀπιστία R 11, 20 ⲧⲙⲉⲧⲁⲡⲟⲥⲧⲟⲗⲟⲥ K 12, 12 ⲛⲉⲙⲉⲧϣⲁⲛⲁϩⲧⲏϥ S ⲙ̄ⲙⲛ̄ⲧϣⲁⲛϩⲧⲏϥ οἰκτιρμοί R 12, 1 ⲉⲩⲙⲉⲧⲁⲧⲛⲉϩϯ S ⲉⲟⲩⲙⲛ̄ⲧⲁⲧⲛⲁϩⲧⲉ R 11, 32 ⲧⲉⲩⲙⲉⲧⲁⲧⲛⲉϩϯ S ϯⲙⲉⲧⲁⲑⲛⲁϩϯ ἀπιστία 11, 23 ⲧⲙⲉⲧⲁⲧⲛⲉϩϯ (B ϯⲙⲉⲧⲁⲧⲥⲱⲧⲉⲙ ἀπείθεια) R 11, 30 — ⲙⲉⲧⲁⲧⲥⲱⲧ̄ⲙ = B παρακοή H 2, 2 — ⲛ̄ⲧⲙⲉⲧⲃⲉⲣ̄ⲣⲉ [ⲙⲡⲉⲧ]ϩⲏⲧ S ⲛ̄ⲧⲙⲛ̄ⲧⲃⲣ̄ⲣⲉ [ⲙ]ⲡⲉⲧⲛ̄ϩⲏⲧ τῇ ἀνακαινώσει τοῦ νοὸς ὑμῶν R 12, 2 ⲧⲙⲉⲧⲛⲟϭ S ⲧⲙⲛ̄ⲧⲛⲟϭ B ϯⲙⲉⲧⲛⲓϣϯ ἡ μεγαλωσύνη H 1, 3 ⲧⲉⲕⲙⲉⲧⲉⲣⲁ B ⲧⲉⲕⲙⲉⲧⲟⲩⲣⲟ H 1, 8 ⲟⲩⲙⲉⲧⲙⲁⲓⲥⲁⲛ B ϯⲙⲉⲧⲙⲁⲓⲥⲟⲛ φιλαδελφία R 12, 10 ⲡϣⲱⲕ ⲛ̄ⲧⲙⲉⲧⲣⲉⲙⲙⲁⲟ S ⲡⲓϣⲓⲕⲉ ⲛ̄ⲧⲙⲛ̄ⲧⲣⲙ̄ⲙⲁⲟ πλούτου R 11, 33 ⲧⲙⲉⲧⲙⲁⲓϣⲉⲙⲙⲁⲟ φιλοξενία R 12, 13 ⲧⲙⲉⲧϣⲱⲱⲧ ⲉⲃⲟⲗ B ϯⲙⲉⲧⲣⲉϥϣⲱⲧ ⲉⲃⲟⲗ ἀποτομία R 11, 22 ⲧⲙⲉⲧϣⲉϥϯ ἀσέβεια R 11, 26 ⲛ̄ⲟⲩⲙⲉⲧ[ϩⲉⲙϩ]ⲉⲗ δουλεία (B ⲙⲉⲧⲃⲱⲕ) H 2, 15 ϩⲛ ⲙⲉⲧϭⲱⲃ ἀσθένειαι K 12, 10.

ⲛⲉ H 1, 4 1, 10 R 11, 28 11, 33 11, 36 K 12, 18.

ⲧ]ⲛⲛⲉⲩ ⲉⲓⲏ̄ⲥ B ⲧⲉⲛⲛⲁⲩ ⲉⲓⲏ̄ⲥ βλέπομεν Ἰησοῦν H 2, 9 ⲙⲡⲁⲧⲉⲛⲛⲉⲩ ⲉⲛⲉⲉⲛⲓ ⲛⲓⲙ B ⲙⲡⲁⲧⲉⲛⲛⲁⲩ ⲉⲉⲛ̄ⲭⲁⲓ οὔπω ὁρῶμεν τὰ πάντα

H 2, 8 ⲁⲛⲉⲩ ϭⲛ ⲉⲧⲙⲉⲧⲭ̄ⲣ̄ⲥ̄ B ⲁⲛⲁⲩ ⲟⲩⲛ ⲉϯⲙⲉⲧⲭ̄ⲣ̄ⲥ̄ ἴδε οὖν χρηστότητα R 11, 21.

ϥⲛⲏⲩ ⲉⲃⲟⲗ ϩⲛ ⲥⲓⲱⲛ B ⲉϥⲉⲓ ⲉⲃⲟⲗ ϧⲉⲛ ⲥⲓⲱⲛ ἥξει ἐκ Σιὼν R 11, 26 ⲛⲧⲉⲧⲛ̄ⲛⲏⲩ ⲉ̀ⲗⲁⲓ S ⲛ̄ⲧⲉⲧⲛ̄ϩⲉ ⲉⲣⲟⲓ εὑρεθῶ ὑμῖν.

ⲉⲡⲉⲧⲛ̄ⲛⲁ = S τῷ ὑμετέρῳ ἐλέει R 11, 31 ϫⲉⲕⲁⲁⲥ ⲉϥⲉⲛⲁ ⲛⲁⲩ S ϫⲉⲕⲁⲥ ⲉϥⲉⲛⲁ ⲛⲁⲩ ἵνα ἐλεήσῃ R 11, 32 ϫⲉⲕⲁⲥ ⲉⲩⲉⲛⲉⲉⲓ̈ ⲛⲏⲩ S ϫⲉⲕⲁⲥ ⲉⲩⲉⲛⲁ ⲛⲁⲩ ἵνα ἐλεηθῶσι R 11, 31 ⲡⲉⲧⲛ̄ⲉⲉⲓ̈ (S ⲡⲉⲧⲛⲁ) ὁ ἐλεῶν R 12, 8 ⲁⲩⲛⲉⲉⲓ̈ ⲛⲏⲧⲛ̄ B ⲁⲩⲛⲁⲓ ⲛⲱⲧⲉⲛ ἠλεήθητε R 11, 30 ⲛⲛⲉⲓ S ⲛⲛⲁⲉⲓ K 12, 10.

ⲛⲧⲁⲕ H 1, 10 1, 13 R 11, 18 11, 20 11, 24 ⲉ]ⲛⲧⲁⲕ H 1, 5 ⲛⲧⲁⲧⲛ R 11, 30 ⲛⲧⲁⲧⲛ̄ K 12, 9 ⲛⲧⲁⲧⲉⲛ K 12, 5 ⲛ̄ⲧⲁⲧⲛ̄ K 12, 11 (ⲡ̄ⲉⲧⲉⲛⲱⲧⲉⲛ τὰ ὑμῶν K 12, 14 — ⲛⲧⲁϥ S ⲛⲧⲟϥ B ⲛⲑⲟϥ H 1, 5 R 12, 3 ⲛⲧⲁⲩ (B ⲛⲑⲱⲟⲩ H 1, 10.

ⲛⲏⲓ (S ⲛⲁⲓ̈ R 11, 18 12, 3 K 12, 10 12, 13 ⲛⲏⲧⲛ B ⲛⲱⲧⲉⲛ R 12, 17 ⲛⲏⲧⲛ̄ R 11, 25 ⲛ̄ⲏⲧⲛ̄ K 12, 19 ⲛⲏⲩ R 11, 27 aber ⲛⲁⲩ R 11, 32 — ⲛⲏϥ H 1, 5 R 11, 35 12, 3 aber ⲛⲁϥ H 1, 6 — ⲛⲉϥ αὐτῷ H 2, 8.

ⲛⲛⲉⲓ S ⲛ̄ⲛⲁⲓ οὗτοι R 11, 31 ⲛⲛⲉⲓ B ⲛ̄ⲧⲉⲛⲁⲓ τούτων R 11, 30.

ⲛⲉⲙⲏⲧⲛ̄ S ⲛ̄ⲙⲙⲏⲧⲛ̄ μεθ' ὑμῶν K 12, 11 12, 13 ⲛ̄ⲉⲙⲏϥ S ⲛ̄ⲙ̄ⲙⲁϥ K 12, 4 12, 18 ⲛⲉⲙⲏⲛ S ⲛⲙ̄ⲙⲁⲛ B ⲛⲉⲙⲁⲛ ἡμῖν H 1, 2

ⲛⲛⲉⲧⲉⲛⲉⲣⲏⲩ ἀλλήλους K 12, 12

ⲛⲛⲉⲧⲛ̄ⲛⲟⲃⲓ τὰς ἁμαρτίας αὐτῶν R 11, 27 ⲛ̄ⲛⲉⲛⲟⲃⲓ B ⲛ̄ⲛⲓⲛⲟⲃⲓ τὰς ἁμαρτίας H 2, 17 ⲡⲧⲉⲃⲟ ⲛⲛⲉⲛⲛⲟⲃⲓ B ⲡⲧⲉⲃⲃⲟ ⲛⲛⲉⲛⲛⲟⲃⲉ S ⲟⲩⲧⲟⲩⲃⲟ ⲛⲧⲉ ⲛⲓⲛⲟⲃⲓ καθαρισμὸν τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν H 1, 3

ⲛⲓⲙ K 12, 12 R 11, 34; 11, 35; 12, 16 12, 17 12, 18 H 1, 13 2, 2 ⲕⲁⲧⲁ ϩⲱⲃ ⲛⲓⲙ H 2, 17 ⲟⲩⲁⲛ ⲛⲓⲙ S ⲟⲩⲟⲛ ⲛⲓⲙ R 11, 32 ⲛⲟⲩⲁⲛ ⲛⲓⲙ παντί R 12, 3 ⲛⲕⲉⲉⲛⲓ ⲛⲓⲙ πάντων H 1, 2 aber ϣⲉϫⲓ ⲛⲓ — ⲃⲓ S ϣⲁϫⲉ ⲛⲓⲙ K 13, 1.

ⲛⲡⲉⲧⲛ̄ⲁⲛⲟⲩϥ τὸ καλὸν K 12, 7 ⲛ̄ⲛⲉⲡⲉⲧⲛ̄ⲁⲛⲟⲩϥ καλὰ R 12, 17 ⲉⲧⲛⲁⲛⲟⲩϥ ἀγαθὸς R 12, 2.

ⲧⲛ̄ⲟⲩⲛⲓ B ϯⲛⲟⲩⲛⲓ ἡ ῥίζα R 11, 18

ⲛ̄ⲥⲁ R 12, 14 K 13, 3 ⲛ̄ⲥⲱⲧⲛ̄ R 12, 14 ⲛⲥⲱⲧⲉⲛ K 12, 14 ⲉⲛⲛⲥⲁ K 12, 14 ⲙⲛ̄ⲛⲥⲟⲥ S ⲙⲛ̄ⲛⲥⲱⲥ R 11, 31.

ⲛⲟⲉ ⲛⲧⲁ S ⲛⲑⲉ ⲛ̄ⲧⲁ R 12, 3.

ⲛϭⲓ ⲡⲉⲧⲛ̄ⲛⲟⲩϩⲙ̄ B ⲛ̄ϫⲉ ⲫⲏ ⲉⲑⲛⲁⲛⲟϩⲉⲙ ὁ ῥυόμενος R 11, 26.

ⲛⲟⲩϯ s. ⲡⲛⲟⲩϯ.

ⲟⲩⲛⲉϩ H 1, 9.

ⲛⲁϩⲣⲉⲙ ⲡϣⲏⲗⲓ S ⲛ̄ⲛⲁϩⲣⲙ̄ ⲡϣⲏⲣⲉ πρὸς τὸν υἱὸν H 1, 7.

ⲉⲧⲛⲁϩϯ ⲉⲣⲁⲕ πεποιθὼς ἐπ' αὐτῷ H 2, 13.

ⲛⲛⲁϭ S ⲛⲛⲟϭ K 12, 11 ⲉⲡⲉⲥⲛⲟϭ ⲛ̄ⲟⲩϫⲉⲉⲓ̈ B ⲉⲡⲁⲓⲛⲓϣϯ ⲛⲟⲩϫⲁⲓ τηλικαύτης σωτηρίας H 2, 3.

ⲛϭⲓ K 12, 9 12, 12 H 1, 6.

ⲟⲩ Artikel ⲟⲩⲉ]ⲟⲟⲩ ⲙⲛ̄ ⲟⲩⲧⲁⲓ[ⲁ B ⲡⲱⲟⲩ ⲛⲉⲙ ⲡⲧⲁⲓⲟ δόξῃ καὶ τιμῇ H 2, 7 ⲉϥⲥⲧⲉⲫⲁⲛⲟⲩ ϩⲛ̄ ⲟⲩⲉⲟⲟⲩ ⲙⲛ̄ ⲟⲩⲧⲁⲓⲁ B ⲁϥⲉⲣ ⲡⲱⲟⲩ ⲛⲉⲙ ⲡⲧⲁⲓⲟ ⲛⲟⲩⲭⲗⲟⲙ ⲉϫⲱϥ H 2, 9.

ⲟⲩ τί = S R 12, 2.

ⲟⲩⲛ τί K 12, 13 ⲟⲩⲛ̄ ⲡⲉ ⲡⲣⲱⲙⲉ B ⲛⲓⲙ ⲡⲉ ⲫⲣⲱⲙⲓ τί ἐστιν ἄνθρωπος H 2, 6.

ⲧⲟⲩⲛⲁⲙ = S; B ⲟⲩⲓⲛⲁⲙ δεξιά H 1, 3.

ⲙⲡⲟⲟ̄ⲩ S ⲙ̄ⲡⲟⲟⲩ B ⲙⲫⲟⲟⲩ σήμερον H 1, 5.

ⲟⲩϫⲉⲓ̈ B ⲉϥⲉⲛⲟϩⲉⲙ σωθήσεται R 11, 26 ⲙⲡⲟⲩϫⲉⲓ̈ σωτηρίαν H 1, 14 ⲉⲡⲉⲥⲛⲟϭ ⲛ̄ⲟⲩϫⲉⲓ̈ B ⲡⲟⲩϫⲁⲓ̈ τηλικαύτης σωτηρίας H 2, 3.

ⲉϯⲛⲟⲩⲉ ⲉⲧⲙⲉⲉⲓ S ⲉϯⲟⲩⲃⲉ ⲧⲙⲉ gegen die Wahrheit K 13, 8.

ⲁ ⲟⲩⲁ ⲉⲣ̄ⲙⲉⲧⲣⲏ διεμαρτύρατό τις H 2, 6 ⲟⲩⲉⲉⲓ̈ B ⲟⲩⲁⲓ̈ εἷς R 12.

ⲟⲩⲁⲛ ⲛⲓⲙ S ⲟⲩⲟⲛ ⲛⲓⲙ R 11, 32 K 12, 20 ⲛⲟⲩⲁⲛ ⲛⲓⲙ R 12, 3.

ⲡⲟⲩⲁⲉⲓⲛ ⲙⲡⲉϥⲉⲟⲟⲩ S ⲡⲟⲩⲉⲉⲓⲛ ⲙⲡⲉⲟⲟⲩ B ⲡⲓⲙⲟⲩⲉ ⲛⲧⲉ ⲡⲉϥⲱⲟⲩ ἀπαύγασμα τῆς δόξης H 1, 3.

ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ H 3, 1 ⲡⲡ̄ⲛ̄ⲁ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ K 12, 13 ⲛⲛⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ B ⲛⲧⲉ ⲛⲓⲁⲅⲓⲟⲥ τῶν ἁγίων R 12, 13 ⲛⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ οἱ ἅγιοι K 12, 12 ⲟⲩⲡⲓ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ ἁγίῳ φιλήματι K 12, 12 aber ⲛⲟⲩⲑⲩⲥⲓⲁ ⲉⲥⲟⲩⲉⲉⲃ (S ⲉⲥⲟⲩⲁⲁⲃ) R 12, 1 ⲡ̄ⲛ̄ⲁ ⲉⲧⲟⲩⲉⲉⲃ (B ⲉⲑⲟⲩⲁⲃ) H 2, 3.

ⲉⲩⲁⲛⲧⲏⲛ ⲇⲉ ⲙⲙⲉⲩ S ⲉⲟⲩⲛⲧⲁⲛ ⲇⲉ ⲙ̄ⲙⲁⲩ ἔχοντες δέ R 12, 6 ⲟⲩⲁⲛⲧⲏⲛ S ⲟⲩⲛ̄ⲧⲱⲛ ἔχομεν R 12, 4 ⲙⲡⲉⲧⲉⲟ[ⲩⲛ̄]ⲧⲏϥ τὸν ἔχοντα H 2, 14 ⲉϣϫⲉ ⲟⲩⲁⲛ ϣ̄ϭⲟⲙ B ⲓⲥϫⲉ ⲟⲩⲟⲛ ϣϫⲟⲙ εἰ δυνατόν R 12, 8 ⲡⲉⲧⲉⲛⲧⲏ ⲛⲓⲙⲉⲗⲟⲥ ⲧⲏⲣⲟⲩ B ⲡⲉⲧⲉ ⲟⲩⲛ̄ⲧⲉ ⲙⲙⲉⲗⲟⲥ ⲧⲏⲣⲟⲩ τὰ μέλη ἔχει R 12, 4.

ϫⲉⲕⲉⲉⲉ ⲉⲛⲛⲁⲟⲩⲱⲛ̄ϩ ⲉⲃⲟⲗ S ϫⲉⲕⲁⲥ ⲁⲛ ⲁⲛⲟⲛ ⲉⲛⲉⲟⲩⲱⲛϩ ⲉⲃⲟⲗ οὐχ ἵνα φανῶμεν K 12, 7.

ϩⲛ̄ ⲟⲩⲟⲩⲣⲁⲧ B ϩⲛ̄ ⲟⲩⲟⲩⲣⲟⲧ ἐν ἱλαρότητι R 12, 8.

ⲛⲛⲉⲕⲟⲩⲉ[ⲣⲏⲧⲓ τῶν ποδῶν σου H 1, 13 ⲛ̄ⲛⲉϥⲟⲩⲉⲣⲏϯ H 2, 8.

ⲉϥⲉⲟⲩⲱⲥϥ̄ B ⲛⲧⲉϥⲕⲱⲣϥ καταργήσῃ H 2, 14.

ϩⲉⲛ ⲟⲩⲁⲧⲉ ϩⲛ S ϩⲛ ϩⲁϩ ⲙⲙⲉⲣⲟⲥ ϧⲉⲛ ⲟⲩⲑⲟ ⲛ̄ⲣⲏϯ πολυμερῶς ⲙⲛ̄ ⲟⲩⲁⲧⲁ ⲛ̄ⲥⲙⲁⲧ S ϩⲛ̄ ϩⲁϩ ⲛⲥⲙⲟⲧ B ⲙⲛ̄ ⲟⲩⲙⲏϣ ⲛⲥⲙⲟⲧ πολυτρόπως H 1, 1 ⲟⲩⲉⲧⲁ ⲛϣⲏⲗⲓ B ⲛⲟⲩⲙⲏϣ ⲛ̄ϣⲏⲣⲓ πολλοὺς υἱοὺς H 2, 10 ⲛⲟⲩⲁⲧⲁ ⲙⲙⲉⲗⲟⲥ S ϩⲁϩ ⲙ̄ⲙⲉⲗⲟⲥ μέλη πολλά R 12, 4.

ⲉϥⲟⲩⲁⲧⲉϥ S ⲟⲩⲟⲧⲉⲃ praestans H 1, 4.

ⲛⲟⲩⲱⲧ τὸ αὐτό K 12, 11 ⲉⲙⲡⲉⲓϩⲱⲃ ⲛⲟⲩⲱⲧ S ⲉⲙⲡⲉⲓϩⲱⲃ ⲛⲟⲩⲱⲧ πρᾶξιν τὴν αὐτήν R 12, 4 ϩ̄ⲛ ⲟⲩⲥⲱⲙⲁ ⲛ̄ⲟⲩⲱⲧ ἐν ἑνὶ σώματι R 12, 4 ⲉⲩⲙⲛⲟⲩⲉⲓ̈ ⲛⲟⲩⲱⲧ τὸ αὐτὸ (φρονῆμα) R 12, 16 ϩ̄ⲙ ⲡⲉⲓⲡ̄ⲛ̄ⲁ̄ ⲛⲟⲩⲱⲧ τῷ αὐτῷ πνεύματι K 12, 18 ⲛⲛⲉⲓϩⲓⲁⲩⲉⲓ̈ ⲛⲟⲩ̄ⲱⲧ τοῖς αὐτοῖς ἴχνεσι K 12, 18.

ⲙ[ⲉⲧ?]ⲟⲩⲁⲉⲓϣ (B ⲛⲟⲩⲥⲛⲟⲩ) ποτε R 11, 30.

ⲛⲟⲩⲱϣ ⲙⲡⲫϯ R 12, 2 ϯⲟⲩⲱϣ θέλω R 11, 25 ⲡⲉϥⲟⲩⲱϣ (B ⲡⲉⲧⲉϩⲛⲁϥ) θέλησις αὐτοῦ H 2, 3 ⲛⲑⲉ ⲉⲛϯⲟⲩⲉϣⲉ ⲉⲛⲧⲉⲧ̄ⲛⲟⲩⲉϣⲧ ⲉⲛ S ⲛ̄ⲑⲉ ⲛ̄ϯⲟⲩⲁϣⲥ̄ ⲛⲧⲉⲧ̄ⲛⲟⲩⲁϣⲧ ⲁⲛ οἷον οὐ θέλετε οὐ θέλετε K 12, 20.

[ⲙ]ⲁⲣⲟⲩⲱϣⲧ S ⲙⲁⲣⲟⲩⲱϣⲧ B ⲙⲁⲣⲟⲩⲟⲩⲱϣⲧ προσκυνησάτωσαν H 1, 6.

ϯⲛⲁⲟⲩⲉϩ̄ϩⲓⲥⲓ K 12, 14 ⲙⲡⲓⲟⲩⲉϩ̄ ϩⲓⲥⲓ S ⲙⲡⲓⲟⲩⲉϩ ϩⲓⲥⲉ κατενάρκησα K 11, 8.

ⲡⲉ H 2, 6.

ⲡⲉⲓ K 12, 10 B ⲫⲏ H 1, 9 2, 3 ⲡⲉⲓ S ⲡⲁⲓ R 11, 34.

ⲡⲱϥ ⲡⲉ ⲡⲉⲟⲟⲩ = S αὐτοῦ ἡ δόξα R 11, 36.

ⲡⲟⲩⲉⲉⲓ̈ ⲡⲟⲩⲉⲉⲓ̈ S ⲡⲟⲩⲁ ⲡⲟⲩⲁ ἕκαστος R 12, 3 καθ' εἷς R 12, 5.

ⲛⲧⲡⲏ B ⲛ̄ⲧⲉ ⲧⲫⲉ H 3, 1 ⲛⲉⲙⲡⲏⲟⲩⲉⲓ B ⲛⲓⲫⲏⲟⲩⲓ οἱ οὐρανοί H 1, 10.

ⲟⲩⲡⲓ φύραμα K 12, 12.

ⲡⲛⲟⲩϯ (vgl. ⲫϯ) R 11, 21 11, 32 H 2, 8 ⲙⲡⲛⲟⲩϯ R 11, 33 R 12, 1 (K 12, 19) ⲡⲉⲕⲛⲟⲩϯ H 1, 9 ⲡⲁⲛⲟⲩϯ K 12, 21 aber ⲧϭⲟⲙ ⲙⲡⲛⲟⲩⲧⲉ K 12, 4.

ⲡⲉⲧⲉ . . . R 11, 35.

ϩ̄ⲛ ⲡⲱⲣ̄ϫ (μερισμός) H 2, 3.

ⲉⲧⲉⲧ̄ⲛⲡⲏⲧ ⲛ̄ⲥⲁ B ⲉⲣⲉⲧⲉⲛϭⲟϫⲓ ⲛ̄ⲥⲁ διώκοντες R 12, 13 ⲥⲙⲟⲩ ⲉⲛⲉⲧⲡⲏⲧ ⲛ̄ⲥⲱⲧⲛ εὐλογεῖτε τοὺς διώκοντας ὑμᾶς R 12, 13.

ⲣ siehe ⲗ (z. B. ⲛⲧⲁⲗⲉϥⲧⲟⲩⲓⲁ S. ⲧⲁⲣⲉϥⲧⲟⲩⲉⲓⲟ R 11, 35).

ⲡϣⲏⲣⲉ ⲙ̄ⲡⲣⲱⲙⲓ υἱὸς ἀνθρώπου H 2, 6 aber ⲡⲣⲱⲙⲉ H 2, 6 ⲙ̄ⲛ ⲣⲱⲙⲉ ⲛⲓⲙ πάντων ἀνθρώπων (B ⲛⲣⲱⲙⲓ ⲛⲓⲃⲉⲛ) R 12, 18.

ⲛⲉⲕⲣⲁⲙⲡⲓ B ⲛⲉⲕⲣⲟⲙⲡⲓ H 1, 13.

ⲙ̄ⲡⲉⲕⲣⲁⲛ τὸ ὄνομά σου H 2, 11.

ⲡⲉⲧ̄ⲛϣⲏⲙϣ̄ⲓ ⲛⲣⲉⲙ̄ⲛϩⲏⲧ S ⲛ̄ⲣⲙ̄ⲛ̄ϩⲏⲧ τὴν λογικὴν λατρείαν ὑμῶν R 12, 1.

ⲡⲉⲧϯⲥⲃⲱ ϩⲛ̅ ⲧⲉⲥⲃⲱ̅ ὁ διδάσκων ἐν τῇ διδασκαλίᾳ R 12, 7 (ⲡⲉⲓ ⲉⲧⲛⲁⲥⲉⲃⲓⲏⲧϥ̅ ⲉⲃⲟⲗ S ⲡⲉⲓ ⲉⲧⲛⲁⲥⲁⲃⲉ ⲉⲓⲁⲧϥ̅ ⲉⲃⲟⲗ R 11, 35) ϣⲱⲡⲓ ⲛⲥⲁⲃⲏ ἦτε φρόνιμοι R 11, 25 ⲛⲥⲁⲃⲏ B ⲛⲥⲁⲃⲉ φρόνιμοι R 12, 17.

ϯⲥⲉⲃⲧⲱⲧ ⲉⲉⲓ ϣⲁⲣⲁⲧⲉⲛ S ϯⲥⲃ̅ⲧⲱⲧ ⲉⲉⲓ̈ ϣⲁⲣⲱⲧⲛ̅ ἕτοιμος ἐγὼ ἐλθεῖν πρὸς ὑμᾶς K 12, 14 ⲡⲉⲧⲉⲛⲥⲁⲃϯ S ⲡⲉⲧⲉⲛ̅ⲥⲟⲃⲧⲉ τὴν ὑμῶν κατάρτισιν K 12, 9 ⲥⲉⲃⲧⲉ ⲧⲏ[ⲩⲧⲛ̅ καταρτίζεσθε K 12, 11.

ⲛⲧⲉⲛⲥⲗⲉϭⲗⲉϭ (B ⲛⲧⲉⲛⲣⲓⲕⲓ ⲉⲃⲟⲗ) παραρρυῶμεν H 2, 1.

ⲥⲙⲟⲩ R 12, 14 ϯⲛⲁⲥⲙⲟⲩ ⲉⲣⲁⲕ S ϯⲛⲁⲥⲙⲟⲩ ⲉⲣⲟⲕ H 2, 13.

ⲉⲧⲉⲧⲛ̅ⲥⲁⲙⲉ̅ ⲉⲛ (S ⲥⲟⲙⲉ) μὴ φρονοῦντες R 12, 16.

ⲟⲩⲁⲧⲁ ⲛ̅ⲥⲙⲁⲧ S ϩⲁϩ ⲛ̅ⲥⲙⲟⲧ B ⲟⲩⲙⲏϣ ⲛⲥⲙⲟⲧ πολυτρόπως H 1, 1 ϫⲓ ⲙⲡⲉⲥⲙⲁⲧ S ϫⲓϩⲣⲃ, ϫⲓⲙⲡϩ[ⲛⲧ] συσχηματίζεσθαι μεταμορφοῦσθαι R 12, 2.

ⲙ̅ⲡⲉⲛ̅ⲥⲁⲛ̅ τὸν ἀδελφόν K 12, 18 ⲛⲁⲥⲛⲉⲩ S ⲛⲁⲥⲛⲏⲟⲩ H 2, 11 ⲉⲛⲁⲥⲛⲉⲩ H 2, 12 aber ⲛⲉⲥⲛⲏⲩ K 12, 11 ⲛⲉⲥⲛⲏⲩ̅ H 3, 1 R 12, 1 (S ⲛⲁⲥⲛⲏⲩ) ⲛ̅ⲛⲉϥⲥⲛⲏ̅ⲩ B ⲛ̅ⲛⲉϥⲥⲛⲏⲟⲩ H 2, 7.

ⲙⲡⲉⲓⲥⲟⲡ K 12, 2 ⲡⲙⲉϩ ⲅ̅ ⲛⲥⲟⲡ = S τρίτον K 12, 13.

ⲡⲁⲣⲁ ⲛⲕⲉⲥⲛ̅ⲛⲏⲡⲓ BS ⲥⲏⲡⲓ ὑπὲρ τῶν λοιπῶν K 12, 13 ⲛⲕⲉⲥⲛⲏⲡⲓ ⲧⲏⲣϥ̅ S ⲛⲕⲉⲥⲉⲉⲡⲉ ⲧⲏⲣϥ̅ τοῖς λοιποῖς K 12, 2.

ⲥⲟⲡⲥ̅ παρακαλεῖσθε K 12, 11 ⲡⲉⲧⲡⲁⲣⲁⲕⲁⲗⲓ ϩⲙ ⲡⲥⲟⲡⲥ̅ = S παρακαλῶν ἐν τῇ παρακλήσει R 12, 8.

ⲉϥⲥⲁⲡⲧ ⲉϩⲟⲩⲉ ⲉⲛⲓ[ⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ B ⲉϥⲥⲱⲧⲡ S ⲉⲧϥ̅ⲥⲟⲧ̅ⲡ H 1, 4 ⲧⲙⲉⲧ[ⲥⲁ]ⲡⲧ B ϯⲙⲉⲧⲥⲱⲧⲡ ἡ ἐκλογή R 11, 28 ⲛⲥⲟⲡⲧ δόκιμοι K 12, 7 ϩⲱⲥ ⲥⲱⲡⲧ ⲉⲛ ὡς ἀδόκιμοι K 12, 7.

ⲛϣⲁϩ ⲛ̅ⲥⲁϯ B ⲟⲩϣⲁϩ ⲛ̅ⲭⲣⲱⲙ S ⲛ̅ϣⲁϩ ⲛ̅ⲥⲁⲧⲉ πυρὸς φλόγα H 1, 7.

ⲛ̅ⲛⲉⲧⲉⲛⲥⲱⲧⲙ̅ B ⲉⲧⲁⲛⲥⲟⲑⲙⲟⲩ τοῖς ἀκουσθεῖσι H 2, 1.

ⲡⲥⲟⲟⲩⲛ R 11, 33 γνώσεως ⲥⲟⲩⲱⲛ ⲡⲁⲡⲟⲥⲧⲟⲗⲟⲥ κατανοήσατε τὸν ἀπόστολον H 3, 1 ⲧⲉⲧⲉⲛⲥⲟⲟⲩⲛ ἐπιγινώσκετε K 12, 5.

ⲙ̅ⲡⲥⲁⲩⲧⲉⲛ B ⲛⲡⲥⲱⲟⲩⲧⲉⲛ εὐθύτητος H 1, 8.

ⲙⲡⲉ̅ⲗⲥⲉⲩϩⲓ B ⲙⲡⲉⲣⲥⲁϩⲟⲩⲓ μὴ καταρᾶσθε R 12, 14.

ⲥⲱⲟⲩϩ̅ ⲉϩⲟⲩⲛ K 12, 14.

ϯⲥϩⲉⲓ K 12, 10 ⲉⲓⲥϩⲉⲓ K 13, 2 ⲉⲧⲥϩⲏⲟⲩⲧ ϫⲉ B ⲉⲧⲥϧⲏⲟⲩⲧ ϫⲉ γέγραπται R 11, 26.

ⲡⲥⲱⲱϥ = S ἀσέλγεια K 12, 21.

ⲧⲉⲓ R 11, 27 etc.

ϯ geben ⲡⲉⲧϯ = S ὁ μεταδιδούς R 12, 8 Phrasen ϩⲛ̅ⲇⲓⲧⲱⲛ S ϩⲉⲛϯⲧⲱⲛ ἔρεις K 12, 20 ϯⲥⲁ ⲉⲛⲉⲕⲗⲁⲧⲟⲥ ⲛ̅ϥⲛⲁϯⲥⲁ

ⲉⲗⲁⲕ B ϯⲁⲥⲟ ἐφείσατο ⲛ̄ⲛⲉϥϯⲁⲥⲟ φείσηταί σου R 11, 21 ϣϣⲏ ⲉⲧⲣⲉⲛϯϩⲧⲏⲛ B ϣⲉ ⲛ̄ⲧⲉⲛϯϩⲑⲏⲛ δεῖ προσέχειν ἡμᾶς H 2, 1 ⲡⲉⲧϯⲥⲃⲱ ὁ διδάσκων R 12, 8 — ⲧⲉⲭⲁⲣⲓⲥ ⲛⲧⲁⲩⲧⲉⲓ̈ⲥ ⲛⲏⲛ S ⲧⲉⲭⲁⲣⲓⲥ ⲛ̄ⲧⲁⲩⲧⲁⲁⲥ ⲛⲁⲓ̈ τὴν χάριν τὴν δοθεῖσαν ἡμῖν R 12, 6 ⲛⲧⲁ ⲡ̄ϭⲉ ⲧⲉⲓⲥ ἣν ἔδωκε ὁ κύριος K 12, 10 falsch ⲧⲉⲭⲁⲣⲓⲥ ⲛⲧⲁⲩⲧⲉⲓϥ R 12, 3; ⲛⲉϣⲏⲣⲉϣⲏⲙ [ⲛⲧⲁ] ⲫ̄ϯ ⲧⲁⲁⲩ ⲛⲁⲓ τὰ παιδία ἅ μοι ἔδωκεν ὁ θεός H 2. 13.

ⲛⲉⲛⲧⲁⲓⲧⲁⲟⲩⲁⲩ ϣⲁⲣⲁⲧⲉⲛ S ⲛⲉⲛⲧⲁⲓ̈ⲧⲛ̄ⲛⲟⲟⲩⲥⲉ ϣⲁⲣⲱⲧⲛ̄ ὧν ἀπέσταλκα πρὸς ὑμᾶς K 12, 17 ⲁⲓⲧⲁⲩⲁ K 12, 18.

ϩⲙ̄ ⲡⲧⲁⲓ̈ⲟ τῇ τιμῇ R 12, 10 ⲟⲩⲧⲁⲓⲁ R 2, 9.

ⲡⲧⲉⲃⲟ ⲛⲛⲉⲛⲛⲟⲃⲓ B ⲡⲧⲃ̄ⲃⲟ ⲛⲛⲉⲛⲛⲟⲃⲉ S ⲟⲩⲧⲟⲩⲃⲟ ⲛⲧⲉ ⲛⲓⲛⲟⲃⲓ καθαρισμὸν τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν H 1, 3 ⲡⲉⲧⲧⲉⲃⲁ B ⲫⲏ ⲉⲧⲧⲟⲩⲃⲟ: ⲛⲏⲉⲧⲟⲩⲧⲉⲃⲁ B ⲉⲧⲟⲩⲧⲟⲩⲃⲟ ὁ ἁγιάζων H 2, 10.

ⲉⲛⲧⲉⲧⲛ̄ⲧⲱⲱⲃⲓ ⲉⲛ ⲛⲟⲩⲡⲉⲑⲟⲟⲩ μὴ ἀποδιδόντες κακὸν R 12. 17.

ϯⲧⲏⲕⲛϩⲏⲧ εὐδοκῶ K 12, 10.

ⲛⲉⲧⲁⲕⲁ B ⲥⲉⲛⲁⲧⲁⲕⲟ ἀπολοῦνται H 1, 10.

ⲧⲉ]ⲗⲏⲗ ἀγαλλίασις B ⲑⲉⲗⲏⲗ H 1, 9.

ⲛϥ̄ⲡⲁⲗϫ̄ l. ⲧⲁⲗϫ̄ B ⲛ̄ⲧⲉϥⲧⲁⲗϭⲉ ἀπαλλάξῃ H 2, 15.

ⲁⲩⲧⲱⲙ ⲛϩⲏⲧ ϣⲱⲡⲓ B ⲟⲩⲑⲱⲙ ⲛ̄ϩⲏⲧ ⲁϥϣⲱⲡⲓ πώρωσις γέγονεν R 11, 25.

ⲡⲉⲛⲧⲁϥⲧⲁⲙⲓⲁ ⲛⲛⲉⲱⲛ S ⲡⲁⲓ ⲛ̄ⲧⲁϥⲡⲟⲛⲉ ⲛ̄ⲛⲁⲓⲱⲛ B ⲁϥⲑⲁⲙⲓⲉ ⲛ̄ⲛⲓⲉⲛⲉϩ ἐποίησε τοὺς αἰῶνας H 1, 2 ⲙⲡⲉⲛⲧⲁϥⲧⲁⲙⲓⲁϥ τῷ ποιήσαντι αὐτὸν H 3, 1.

ϩⲛ̄ ⲧⲏⲛⲟⲩ S ⲛ̄ϩⲏⲧⲧⲏⲩⲧⲛ̄ ἐν ὑμῖν K 12, 12 ⲟⲩⲁⲉⲉⲧⲧⲏⲛⲟⲩ B ⲙⲙⲁⲩⲁⲧⲉⲛ ⲑⲏⲛⲟⲩ παρ' ἑαυτοῖς R 12, 17.

ϯⲛⲟⲩ B ϯⲛⲟⲩ H 2, 8 K 12. 11: 13, 2 ϯⲛⲟⲩ ⲇⲉ R 11, 30 aber ⲧⲉⲛⲟⲩ S ⲧⲉⲛⲟⲩ νῦν R 11, 31.

ⲉϣⲧⲙ̄ⲧⲣⲉⲛ̄ ⲉⲗⲁⲁⲩ S ⲉⲧⲙⲧⲣⲉⲧⲛ̄ⲣ ⲗⲁⲁⲩ μὴ ποιῆσαι μηδὲν K 12, 7.

ⲧⲏⲣϥ̄ K 12, 2 ⲙⲡⲉⲩⲥⲏϥ ⲧⲏⲣϥ̄ B ⲙⲡⲟⲩⲥⲛⲟⲩ ⲧⲏⲣϥ διὰ παντὸς H 2, 15 ⲡⲓⲏ̄ⲗ ⲧⲏⲣϥ R 11, 26 ⲛⲧⲏⲣϥ̄ πάντα H 1, 3 R 11, 36 ⲙⲡⲧⲏⲣϥ̄ K 12, 19 — ⲧⲏⲣ̄ⲟⲩ H 1, 9 ⲧⲏⲣⲟⲩ R 11, 32 12, 4 H 1, 6 1, 12 1, 14 2, 11 K 12, 12 — ⲧⲏⲣⲉⲛ ⲁⲛⲁ(ⲛ) S ⲧⲏⲣⲛ̄ [ⲁⲛⲟ]ⲛ οἱ πολλοὶ ἡμεῖς R 12, 5 — ⲧⲏⲣⲧⲉⲛ K 12, 13.

ⲡ̄ⲫ̄ϯ ⲧⲱϣ ὁ θεὸς ἐμέρισε R 12, 3.

ⲛ̄]ⲡⲓⲧⲱ[ϩ]ⲙ̄ B ⲛⲧⲉ ⲡⲓⲑⲱϩⲉⲙ κλήσεως H 3, 1 ⲡⲉϥⲧⲱϩⲉⲙ̄ B ⲡⲓⲑⲱϩⲉⲙ ἡ κλῆσις R 11, 29

ⲁ[ϥ]ⲧⲉϩⲥⲕ ⲛⲟⲩⲛⲉϩ B ⲁϥⲑⲁϩⲥⲕ ⲛⲟⲩⲛⲉϩ ἔχρισέ σε H 1, 9.

ⲉϥⲧⲁϫⲣⲏⲩ S ⲉϥⲧⲁϫⲣⲏⲟⲩⲧ βέβαιος H 2, 2 ⲡⲓⲛⲓ ⲙⲡⲉϥⲧⲁϫⲣⲁ B ⲡⲉⲙⲟⲧ ⲛⲧⲉ ⲧⲉϥϩⲩⲡⲟⲥⲧⲁⲥⲓⲥ χαρακτὴρ τῆς ὑποστάσεως H 1, 3.

ⲁⲩⲧⲁϭⲕ ⲉⲩⲃⲱ (B ⲁⲩⲉⲣⲕⲩⲛⲇⲣⲓⲍⲓⲛ ⲉϯⲃⲱ) ἐνεκεντρίσθης εἰς (ἐλαίαν) R 11, 24 ⲉⲁⲩⲧⲁϭⲕ ⲉϩⲗⲏⲓ ⲛϩⲏⲧⲟⲩ (B ⲁⲩⲉⲣⲕⲓⲛⲇⲣⲓⲍⲓⲛ ⲙⲙⲟⲕ ⲛϧⲣⲏⲓ ⲛ̄ϧⲏⲧⲟⲩ) ἐνεκεντρίσθης ἐν αὐτοῖς K 11, 17 ⲥⲉⲛⲁⲧⲁϭⲟⲩ ⲉⲧⲉⲩⲃⲱ ⲛϫⲁⲓ̈ⲧ ⲙ̄ⲙⲓⲛ ⲙⲙⲁⲩ B ⲉⲩⲛⲁⲉⲣⲕⲩⲛⲇⲣⲓⲍⲓⲛ ⲙⲙⲱⲟⲩ ⲉⲧⲟⲩⲃⲱ ⲛ̄ϫⲱⲓⲧ ⲙ̄ⲙⲓⲛ ⲙ̄ⲙⲱⲟⲩ ἐγκεντρισθήσονται τῇ ἰδίᾳ ἐλαίᾳ R 11, 24 ϫⲉⲕⲉⲉⲥ ⲉⲩⲉⲧⲁϭⲧ ἵνα ἐγκεντρισθῶ R 11, 20.

ⲉⲕⲱϩⲓ ⲉⲗⲉⲧⲕ B ⲕⲟϩⲓ ⲉⲣⲁⲧⲕ ἕστηκας R 11, 20.

ⲛⲱϫⲉⲛ ὀκνηροί R 12, 11 ⲛⲉⲕⲣⲁⲙⲡⲓ ⲛⲁⲱ̄ϫⲉⲛ ⲉⲛ B ⲛⲉⲕⲣⲟⲙⲡⲓ ⲙ̄ⲡⲁⲩⲙⲟⲩⲛⲕ τὰ ἔτη σου οὐκ ἐκλείψουσιν H 1, 13.

ϣⲁ ⲉⲛⲉϩ H 1, 8 ⲛϣⲁ ⲛⲉⲛϩ̄ S ϣⲁ ⲛⲉⲛⲉϩ εἰς τοὺς αἰῶνας R 11, 36.

ⲕⲁⲧⲁ ⲡϣⲓ ⲛⲧⲡⲓⲥϯⲥ κατὰ τὴν ἀναλογίαν τῆς πίστεως R 12, 6 ⲛ̄ⲟⲩϣⲓ̈ ⲙ̄ⲡⲓⲥϯⲥ = S μέτρον πίστεως R 12, 3.

ϣ̄ⲁⲓϭⲉⲙϭⲁ̄ⲙ S ϣⲁⲓϭ̄ⲙϭⲟⲙ δυνατός εἰμι K 12, 10.

ⲛⲥⲉϣⲓⲃⲓ ἀλλαγήσονται H 1, 13 ϩ̄ⲛϭⲟⲙ [ⲉⲩ]ϣⲁⲃⲉ ποικίλαι δυνάμεις H 2, 3 ⲛϩ̄ⲛϩⲙⲁⲧ ⲉⲩϣⲁⲃⲉ S ⲛ̄ϩⲉⲛϩⲙⲟⲧ ⲉⲩϣⲱⲃⲉ χαρίσματα διάφορα R 12, 6.

ⲡϣⲱⲕ B ⲡϣⲓⲕⲉ βάθος R 11, 33.

ⲡⲁϣⲏⲗⲓ H 1, 5 ⲡϣⲏⲗⲓ H 1, 7 ⲛϣⲏⲗⲓ H 2, 10 ⲛⲛⲉϣⲏⲗⲓ K 12, 14 ⲉⲩϣⲏ[H 1, 5 aber ⲛ̄ϣⲏⲣⲉ H 2, 6.

ⲧⲉⲛⲛⲁϣⲉⲗⲃⲁⲗ S ⲧⲉⲛⲛⲁϣⲉⲣⲉⲃⲟⲗ ἐκφευξόμεθα H 2, 3.

ⲡⲉϣⲗⲏⲗ (B ϯⲡⲣⲟⲥⲉⲩⲭⲏ) R 12, 12 ⲧⲉⲛϣⲗⲏⲗ ⲁⲡⲫϯ εὔχομαι πρὸς τὸν θεόν K 12, 7 ⲡⲉⲓ ⲗⲱ ⲡⲉⲧⲉⲛϣ[ⲗⲏⲗ S ⲡⲁⲓ ⲣⲱ ⲡⲉⲧⲛ̄ϣⲗⲏⲗ τοῦτο προσευχόμεθα K 12, 9.

ⲟⲩϣⲁⲗϣⲉⲗ S ⲟⲩϣⲟⲣϣⲣ καθαίρεσις K 12, 10.

ⲙⲉⲩϣⲙⲁϣⲧ S ⲛ̄ⲛⲉⲩⲉϣⲙⲉϣⲧ ἀνεξερεύνητα R 11, 33.

ⲡⲉⲧⲛ̄ϣⲏⲙϣ̄ⲓ ⲛ̄ⲣⲉⲙⲛ̄ϩⲏⲧ S ⲡⲉⲧⲛ̄ϣⲙ̄ϣⲉ ⲛ̄ⲣⲙ̄ⲛϩⲏⲧ τὴν λογικὴν λατρείαν ὑμῶν R 12, 1.

ⲛⲁϣⲓⲛⲓ ⲛⲥⲁ ζητῶ K 12, 14 ⲥⲉϣⲓⲛⲓ ἀσπάζονται K 12, 12 ⲧⲉⲧⲛ̄ϣⲓⲛⲓ ⲛ̄ⲥⲁ S ⲧⲉⲧⲛ̄ϣⲓⲛⲉ ⲛ̄ⲥⲁ ζητεῖτε K 13, 3.

ϣⲁⲛⲧⲉ ⲡϫⲱⲕ . . . ⲉⲓ B ϣⲁⲧⲉ ⲡϫⲱⲕ ⲓ ἄχρις οὗ τὸ πλήρωμα ἔλθῃ R 11, 25.

ⲧⲉⲛϣⲱⲛⲓ ⲛϩⲏⲧϥ̄ S ⲧⲛϭⲟⲟⲃ ⲛ̄ϩⲏⲧϥ̄ ἀσθενοῦμεν K 12, 4 ⲉⲛϣⲁⲛ̄ ϣⲱⲛⲓ ὅταν ἀσθενῶμεν K 12, 9.

ⲡⲉⲕⲑⲣⲟⲛⲟⲥ ⲉϥϣⲁⲁⲛ ⲛ̄ϣⲁⲉⲛⲉϩ S ⲡ. ϣⲟⲟⲡ ϣⲁ ⲉⲛⲉϩ H 1, 8 aber ⲧⲇⲓⲁⲑⲏⲕⲏ ⲉⲧϣⲟⲟⲡ ⲛⲏⲩ ⲉⲃⲟⲗϩⲓⲧⲁⲁⲧ B ⲧⲁⲇⲓⲁⲑⲏⲕⲏ ⲉⲑⲛⲁϣⲱⲡⲓ ⲛⲱⲟⲩ ἡ παρ' ἐμοῦ διαθήκη R 11, 27 ⲙⲡⲉⲧⲉⲣⲉ ⲕⲉⲉⲛⲓ ⲛ[ⲓⲙ] ϣⲟⲟⲡ ⲉⲧⲃⲏⲧϥ B ⲛⲁϥ ⲫⲏ ⲉⲧⲁ ⲛ̄ϧⲁⲓ ⲛⲓⲃⲉⲛ ϣⲱⲡⲓ ⲉⲑⲃⲏⲧϥ δι' ὃν τὰ πάντα .. ⲁⲩⲱ ⲁⲁ ⲕⲉⲉⲛⲓ ⲛ̄ⲓⲙ ϣⲱⲡⲓ ⲉⲃⲟⲗ ϩⲓⲧⲁⲁⲧ[ϥ]: ⲟⲩⲟϩ ⲉⲧⲁ ϩⲱⲃ ⲛⲓⲃⲉⲛ ϣⲱⲡⲓ ⲉⲃⲟⲗ ϩⲓⲧⲟⲧϥ καὶ δι' οὗ τὰ πάντα H 2, 10 — ⲛⲧⲁϥϣⲁⲡϥ̄ H 2, 18 — ⲁⲕϣⲱⲡⲓ ⲛⲕⲓⲛⲟⲛⲟⲥ B ⲁⲕⲉⲣϣⲫⲏⲣ συγκοινωνὸς ἐγένου K 11, 17 ⲁⲓϣⲱⲡⲓ K 12, 11 ⲛ̄ⲁϣⲱⲡⲓ K 12, 11 ϥⲛⲁϣⲱⲡⲓ ⲉⲩϣⲏ[ⲗⲓ] S ϥⲛⲁϣⲱⲡⲉ ⲉⲟⲩϣⲏⲣⲉ ἔσται εἰς υἱόν H 1, 5 ⲁϥϣⲱⲡⲓ ἐγένετο = B H 2, 2 ⲛⲓⲙ ⲁϥϣⲱⲡⲓ ⲛⲏϥ ⲛ̄ⲗⲉϥϫⲓϣⲁϫⲛⲓ τίς σύμβουλος ἐγένετο R 11, 35 ⲛ̄ⲧⲉⲧⲉⲛϣⲱⲡⲓ K 12, 9 ⲉⲛⲧⲉⲛϣⲱⲡⲓ S ⲛ̄ⲧⲛ̄ϣⲱⲡⲉ ὡς ὦμεν K 12, 7 ϯⲛⲁϣ̄ⲱⲡⲓ S ⲉⲓⲉϣⲱⲡⲓ ἔσομαι H 2, 13 ϫⲉⲕⲉⲉⲥ ⲉϣⲱⲡⲓ ⲛ̄ⲛⲁⲏⲧ B ϩⲓⲛⲁ ⲛⲧⲉϥϣⲱⲡⲓ ⲉϥⲟⲓ ⲛ̄ⲛⲁⲏⲧ ἵνα γένηται ἐλεήμων H 2, 17 ⲉⲧⲛⲁϣⲱⲡⲓ τὴν μέλλουσαν H 2, 3 ϫⲉⲕⲉⲉⲥ ⲛⲛⲉⲧⲛ̄ϣⲱⲡⲓ B ϩⲓⲛⲁ ⲛ̄ⲧⲉⲧⲉⲛϣⲧⲉⲙϣⲱⲡⲓ ἵνα μὴ ἦτε R 11, 25 ⲙⲡⲉⲗϣ̄ⲱ̄ⲡⲓ R 12, 17.

ϩⲛ̄]ϣⲡⲏⲣⲓ H 2, 3 ϩ̄ⲛϣⲡⲏⲣⲓ S ϩⲉⲛϣⲡⲏⲣⲉ τέρατα K 12, 12.

ⲛϥϣⲓⲡⲓ ⲉⲛ S ϥϣⲓⲡⲓ ⲙⲙⲟⲥ ⲁⲛ οὐκ ἐπαισχύνεται H 2, 11.

ϣⲁⲣⲁⲧⲉⲛ S ϣⲁⲣⲱⲧⲉⲛ πρὸς ὑμᾶς K 12, 14 13, 1 R 12, 17 ⲁⲓⲉⲓ ϣⲁⲣⲁⲧⲉⲛ (S ⲧⲁⲉⲓ) ἐλθὼν πρὸς ὑμᾶς K 12, 30.

ⲉϣⲁⲣⲡ̄ K 12, 21 ⲛⲓⲙ ⲡⲉⲧⲉⲁϥⲓⲗⲓ ⲛⲏϥ ⲛϣⲁⲣⲉⲡ S ⲛⲓⲙ ⲡⲉⲛⲧⲁϥⲉⲓⲣⲉ ⲛⲁϥ ⲛ̄ϣⲟⲣⲡ τίς προέδωκεν αὐτῷ R 11, 35 aber ϣⲟⲣⲡ̄ K 13, 2 ⲛⲉϣⲟⲣⲡ̄ τὰς ἀρχάς H 1, 10 ⲛϣⲟⲣⲡ̄ = S H 1, 1 ⲉ̄ϣⲟⲣⲡ̄ S ⲛ̄ϣⲟⲣⲡ̄ K 13, 2 ⲉⲗϣⲟⲣⲡ̄ K 13, 2.

ⲙⲡϣⲁⲣⲡⲙⲓⲥⲓ S ϣⲣⲡ̄ⲙⲙⲓⲥⲉ B ϣⲟⲣⲡ̄ⲙ̄ⲙⲓⲥⲓ πρωτότοκον H 1, 6.

ⲙⲡⲓϣⲱⲱⲧ = S οὐχ ὑστέρησα K 12, 11 ⲡⲉⲛⲧⲁⲧⲉⲧⲉⲛ̄ϣⲱ̄ⲱⲧ ⲙⲙⲟϥ S ⲡⲉⲛⲧⲁⲧⲉⲧⲛ̄ϣⲱⲱⲧ ⲙ̄ⲙⲟϥ ὃ ἡττήθητε K 12, 13 ⲛⲟⲩϣⲱⲱⲧ ⲉⲃⲟⲗ S ϩⲛ ⲟⲩϣⲱⲱⲧ ⲉⲃⲟⲗ ἀποτόμως K 12, 10 ⲁⲩϣⲉⲉⲧ ϩ̄ⲛⲕⲗⲁⲧⲟⲥ ἐξεκλάσθησαν οἱ κλάδοι R 11, 19 ⲥⲉⲛⲉϣⲉⲉⲧⲕ B ⲥⲉⲛⲁⲕⲟⲣϫⲕ ἐκκοπήσῃ R 11, 23 ⲁⲩϣⲉⲉⲧⲕ̄ ⲉⲃⲟⲗ R 11, 24.

ϩ̄ⲛϣⲧⲁⲣⲧⲉⲣ S ϩⲉⲛϣⲧⲟⲣⲧⲉⲣ ἀκαταστασίαι K 12, 20.

ϣϣⲏ ⲉⲣⲁⲛ B ⲥϣⲉ δεῖ H 2, 1 ϣϣⲏ S ⲉϣϣⲉ ὤφειλον K 12, 11 ϣϣⲏ ⲉⲉⲓⲛⲓ B ⲥⲉⲙⲡϣⲁ ⲛ̄ⲧⲉϥⲓⲛⲓ ὤφειλε ὁμοιωθῆναι H 2, 17 ⲛⲁϣϣⲏ S ⲛⲛⲉϣϣⲉ οὐκ ὀφείλει K 12, 14 ⲉⲧⲉϣϣⲏ S ⲉⲧⲉϣϣⲉ ὃ δεῖ R 12, 3 ⲟⲩⲃⲉⲕⲏ ⲉⲩⲉⲙⲡⲉϣⲏ ⲙⲙⲟϥ B ⲟⲩϣⲉⲃⲓⲉⲃⲉϫⲉ ϧⲉⲛ ⲟⲩϩⲁⲡ ⲉϥⲙ̄ⲡϣⲁ ἔνδικος μισθαποδοσία H 2, 2.

ϩⲛϣⲱϣ̄ ὕβρεις S ϩⲛⲉⲱϣ K 12, 10.

ⲙⲡⲉⲗϣⲟⲩϣⲟⲩ ⲙⲙⲟⲕ ⲉϫⲉⲛ ⲛⲉⲕⲗⲁⲧⲟⲥ B ⲙⲡⲉⲣϣⲟⲩϣⲟⲩ ⲙⲙⲟⲕ ⲉϫⲉⲛ ⲛⲓϫⲁⲗ μὴ κατακαυχῶ τῶν κλάδων R 11, 18.

ⲛϣⲁϩ ⲛ̅ⲥⲁϯ πυρὸς φλόγα H 1, 7.

ϣⲉϫⲓ S ϣⲁϫⲉ K 13, 1 ⲡϣⲉϫⲓ ὁ λόγος H 2, 2 ϩ̅ⲙ ⲡϣⲉϫⲓ S ⲉⲡϣⲁϫⲉ B ϧⲉⲛ ⲡⲥⲁϫⲓ τῷ ῥήματι H 1, 3 ⲁⲣⲭⲏ ⲛϣⲉϫⲓ ἀρχὴ λαλεῖσθαι H 2, 3 ⲉⲧϣⲉϫⲓ ⲛϩⲏⲧ λαλοῦντος ἐν ἐμοί K 13, 3 ⲉⲛϣⲉϫⲓ ϩ̅ⲙ ⲡⲉⲭ̅ⲥ̅ ἐν Χριστῷ λαλοῦμεν K 12, 9 ⲉⲁ ⲡⲫ̅ϯ̅ ϣⲉϫⲓ S ⲉⲁ ⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ϣⲁϫⲉ B ⲁ ⲫ̅ϯ̅ ⲥⲁϫⲓ ὁ θεὸς λαλήσας H 1, 1 ⲁϥϣⲉϫⲓ S ⲁϥϣⲁϫⲉ B ⲁϥⲥⲁϫⲓ ἐλάλησε ⲧⲏ ⲉⲧⲉⲛϣⲉϫⲓ ⲉⲣⲁⲥ B ⲑⲁⲓ ⲉⲧⲉⲛⲥⲁϫⲓ ⲉⲑⲃⲏⲧⲉ περὶ ἧς λαλοῦμεν H 2, 3.

ⲉⲧⲉⲧⲛ̅ϥⲓ ⲙⲡⲗⲁⲟⲩϣ B ⲉⲣⲉⲧⲉⲛϥⲓ ⲙⲫⲣⲱⲟⲩϣ προνοούμενοι R 12, 17 ⲉⲧⲃⲓ ϩⲁ ⲧ̅ⲛⲟⲩⲛⲓ ⲧⲛⲟⲩⲛⲓ B ⲉⲧϥⲁⲓ ϧⲁ ϯⲛⲟⲩⲛⲓ . . ⲧⲉⲧⲃⲓ ϩⲁⲗⲁⲕ B ⲉⲧⲧⲱⲟⲩⲛ ϧⲁⲣⲟⲕ βαστάζεις τὴν ῥίζαν ἀλλὰ ἡ ῥίζα σε R 11, 18 ⲉϥⲃⲓ ϩⲁ ⲡⲧⲏⲣ̅ϥ̅ S ⲉϥϥⲓ ϩⲁ ⲡ. B ⲉϥϥⲁⲓ ϧⲁ ⲡⲧⲏⲣϥ φέρων τὰ πάντα H 1, 3.

?ⲉⲧⲛⲁϥⲁⲓ ⲛⲁⲧϭⲟⲙ ⲉⲛ S ⲡⲁⲓ ⲉⲧⲉ ⲛ̅ϥ̅ⲟ̅ ⲁⲛ ⲛ̅ⲁⲧϭⲟⲙ ὃς οὐκ ἀσθενεῖ K 13, 3.

ϩⲁ ὑπέρ K 12, 15 12, 9 ϩⲁ ⲡⲉⲭ̅ⲥ̅ K 12, 10 ⲉϥⲃⲓ ϩⲁ ⲡⲧⲏⲣϥ S ⲉϥϥⲓ ϩⲁ[B ⲉϥϥⲁⲓ ϩⲁ ⲡⲧⲏⲣϥ φέρων τὰ πάντα H 1, 3 ϩⲁ ⲡⲧⲏⲣ̅ϥ̅ B ⲉϫⲉⲛ ⲟⲩⲟⲛ ⲛⲓⲃⲉⲛ ὑπὲρ πάντων H 2, 9 ϩⲁ ⲧ̅ⲛⲟⲩⲛⲓ ϩⲁⲗⲁⲁⲕ R 11, 18.

ϩⲓ[ϫⲱϥ] [ⲁⲕⲧⲉⲓⲧ]ⲟⲩ [ⲛ]ⲟⲩⲕⲗⲁⲙ B ⲁⲕⲧⲏⲓⲧⲟⲩ ⲛⲟⲩⲭⲗⲟⲙ ⲉϫⲱϥ ἐστεφάνωσας αὐτόν H 2, 7.

ⲉⲛϯϩⲁⲧⲉⲛⲧⲏⲛ̅ⲟⲩ S ⲛϯϩⲁⲧⲉⲧⲏⲩⲧⲛ̅ παρών K 12, 10 13, 2.

ϩⲱⲱⲕ R 11, 23 ⲉⲛ ϩⲱⲱⲕ οὐδὲ σοῦ R 11, 21 ⲛ̅ⲑⲏ ϩⲱⲱϥ ⲙⲙ[ⲱⲩⲥⲏⲥ ὡς καὶ Μωυσῆς H 3, 2 ϩⲱⲛ K 12, 15 ϩⲱ̅ⲱⲛ K 12, 4 ϩⲱⲟⲩ R 11, 21 11, 31 ⲛⲛⲉⲓ ϩⲱⲟⲩ R 11, 31.

ⲟⲩⲁⲧⲉ ϩⲏ S ϩⲁϩ ⲙⲙⲉⲣⲟⲥ B ⲟⲩⲑⲟ ⲛⲣⲏϯ πολυμερῶς H 1, 1 ⲥⲉⲛⲉϣⲉⲛϩⲏ πῶς H 2, 3 ⲑⲏ S ⲑⲉ R 12, 3 ⲛⲑⲉ R 11, 30 aber ⲛⲑⲏ H 1, 12 1, 13 K 12, 20 ⲛ]ⲑⲏ H 3, 8 ⲛⲑⲏ ⲉⲧⲉ S ⲛⲑⲉ ⲉⲧⲉ R 11, 33 ⲕⲁⲧⲁ ⲑⲏ καθάπερ R 12, 4 ⲕⲁⲑⲁ ⲑⲉ ⲉⲧⲥϩⲏⲟⲩⲧ καθὼς γέγραπται R 11, 26 ⲧⲉⲓ ⲧⲉⲑⲏ S ⲧⲁⲓ ⲧⲉ ⲑⲉ R 11, 26 11, 31 ⲧⲉⲓ ⲧⲉⲧⲛ̅ϩⲏ S ⲧⲁⲓ ⲑⲉ ⲧⲉⲛϩⲉ οὕτως R 12, 5.

ⲛⲛⲉⲛⲧⲁⲩϩⲏⲛⲓ B ⲛⲏⲉⲧⲁⲩϩⲉⲓ οἱ πεσόντες R 11, 22.

ϩⲛ̄ ⲑⲁⲏ ⲛⲛⲉⲓϩⲟⲟⲩ S ϩⲛ ⲑⲁⲏ ⲛ̄ⲛⲉϊϩⲟⲟⲩ B ⲉⲛϫⲁⲉ ⲛ̄ⲧⲉ ⲛⲁⲓⲉϩⲟⲟⲩ H 1, 2.

ⲛⲉϥϩⲓⲁⲩϊ S ⲛⲉϥϩⲓⲟⲟⲩⲉ αἱ ὁδοὶ αὐτοῦ R 11, 30 ⲛⲛⲉⲓϩⲓⲁⲩⲉϊ S ⲛϩⲓⲟⲟⲩⲉ' ἴχνεσι K 12, 18.

ⲛ̄ⲛⲉⲓϩⲟⲟⲩ ⲛⲉϊ S ⲛⲛⲉⲓϩⲟⲟⲩ B ⲛ̄ⲧⲉ ⲛⲁⲓⲉϩⲟⲟⲩ ⲛⲁⲓ τῶν ἡμερῶν τούτων H 1, 2.

ⲛⲟⲩⲡⲉⲑⲟⲟⲩ ϩⲁ ⲟⲩⲡⲉⲑⲟⲟⲩ κακὸν ἀντὶ κακοῦ (B ⲛⲧϣⲉⲃⲓⲱ ἀντὶ) R 12, 17 ⲡⲉⲑⲁⲩ κακόν K 12, 7 ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ⲙⲁⲥⲧ ⲛⲡⲉⲑⲟⲟⲩ ἀποστυγοῦντες τὸ πονηρόν R 12, 9.

ⲛϩⲟⲩⲁ ⲡⲁⲣⲁ ⲙⲱⲩⲥⲏⲥ B ⲉϩⲟⲧⲉ ⲙⲱⲩⲥⲏⲥ παρὰ Μωσῆν H 3, 2.

ⲕⲁⲧⲁ ϩⲱⲃ ⲛⲓ̈ⲙ H 2, 7 ⲉⲙⲡⲉⲓϩⲱⲃ ⲛⲟⲩⲱⲧ πρᾶξιν τὴν αὐτὴν = S R 12, 4 ⲛⲉϩⲃⲏⲟⲩⲉⲓ B ⲛⲓϩⲃⲏⲟⲩⲓ H 1, 10 ⲛⲉϩⲃⲏⲩ[H 2, 7.

ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ϩⲱ̄ⲗ̄ϭ̄ ⲉϩⲟⲩⲛ ⲉⲛⲉⲧⲛ̄ⲉⲣⲏⲩ S ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ⲧⲱϭⲉ ⲙⲙⲱⲧⲛ φιλόστοργοι, κολλώμενοι εἰς ἀλλήλους R 12, 9; 12, 10.

ⲛϩⲙϩⲉⲗ δοῦλοι (B ⲙ̄ⲃⲱⲕ) R 12, 11.

ϩⲙ[H 1, 13 ⲁϥϩⲙⲟⲟⲥ ϩⲛ̄ ⲧⲟⲩⲛⲁⲙ S ⲁϥϩⲙⲟⲟⲥ ϩⲓ ⲧⲟⲩⲛⲁⲙ B ⲁϥϩⲉⲙⲥⲓ ⲥⲁ ⲟⲩⲓⲛⲁⲙ ἐκάθισεν ἐν δεξιᾷ H 1, 3.

ⲡⲉϩⲙⲁⲧ ⲙⲡⲛⲟⲩⲧ B ⲡⲓϩⲙⲟⲧ ⲙⲡⲛⲟⲩⲧ χάρις θεοῦ H 2, 8 ⲛϩⲛ̄ϩⲙⲁⲧ ⲉⲩϣⲁⲃⲉ S ⲛ̄ϩⲉⲛϩⲙⲟⲧ ⲉⲩϣⲁⲃⲉ χαρίσματα ποικίλα R 12, 6.

ϩⲛ̄ R 12, 10 ϩⲛ̄ⲧⲉⲛⲟⲩ S ⲛ̄ϩⲏⲧⲧⲏⲩⲧⲛ̄ ἐν ὑμῖν K 12, 5 12, 20 13, 3 ⲉⲧϩⲛ̄ⲧⲏⲛ̄ⲟⲩ ὁ ὢν ἐν ὑμῖν R 12, 3 ⲁϥϩⲙⲟⲟⲥ ϩⲛ̄ ἐκάθισεν ἐν H 1, 3 ⲟⲩⲥⲱⲙⲁ ⲛ̄ⲟⲩⲱⲧ ϩⲙ̄ ⲡⲉⲭ̄ⲉ̄ ἓν σῶμα ἐν X. R 12, 5 ϩⲛ̄ ⲟⲩⲥⲱⲙⲁ ⲛⲟⲩⲱⲧ = S ἐν ἑνὶ σώματι R 12, 4 ⲛⲛⲉⲧϣ̄ⲟⲟⲡ ϩⲛ̄ ⲧ[ϩⲟ] ὅσοι ἐν φόβῳ H 2, 15 ⲁ ⲟⲩⲁ ⲉⲣ̄ⲙⲉⲧⲣⲏ ϩⲛ̄ ⲟⲩⲙⲉ B ⲁϥⲉⲣⲙⲉⲑⲣⲉ ⲛ̄ⲟⲩⲙⲁ διεμαρτύρατό τις H 2, 6 ⲛⲓⲙ ϩⲛ̄ ⲛⲓⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ τίνι τῶν ἀγγέλων H 1, 5 1, 13 ⲁϥϣⲉϫⲓ ϩⲙ̄ ⲡⲉϥϣⲏⲣⲉ B ⲁϥϣⲁϫⲉ ϩⲛ̄ ⲡⲉϥϣⲏⲣⲉ ἐλάλησεν ἐν υἱῷ H 1, 2 ϩⲛ̄ ⲛⲓⲡⲣⲟⲫⲏⲧⲏⲥ ἐν τοῖς προφήταις H 1, 1 ϩⲛ̄ ⲉⲃⲟⲗ ⲙⲙⲁϥ S ϩⲉⲛ ⲉⲃⲟⲗ ⲙ̄ⲙⲟϥ ἐξ αὐτοῦ R 11, 36.

ϩⲛ̄ ϩⲁϊⲛϊ B ϧⲉⲛ ⲟⲩⲁⲡⲟⲙⲉⲣⲟⲥ R 11, 25 ⲛⲉⲓⲉϩⲁⲓⲛⲓ ⲗⲱⲛⲉ S ϩⲟⲓⲛⲉ quidam R 11, 24.

ⲛⲉϩⲉⲛ S ⲛⲉϩⲁⲛ R 11, 33.

ϩⲓⲥⲓ S ϩⲓⲥⲉ K 12, 13 H 2, 10 ⲛϩⲓⲥⲓ ⲙⲡⲙⲟⲩ τὸ πάθημα τοῦ θανάτου H 2, 9 ϩⲙ̄ ⲛϩⲓⲥⲓ ἐν ᾧ πέπονθεν H 2, 18.

ⲁⲕϩⲓⲥⲉⲛⲛϯ B ⲁⲕϩⲓⲥⲉⲛⲧⲓ ἐθεμελίωσας H 1, 10.

ϩⲉⲓⲧⲉ ἰδού H 2, 13.

ⲛϩⲏⲧ K 13, 3 ⲉϩⲗⲏⲓ ⲛϩⲏⲧⲟⲩ B ⲛ̄ϧⲣⲏⲓ ⲛ̄ϧⲏⲧⲟⲩ ἐν αὐτοῖς R 11, 17 ⲟⲩⲧⲱⲙ ⲛϩⲏⲧ πώρωσις R 11, 25 ⲛⲧⲙⲉⲧⲃⲉⲣ̄ⲣⲉ

[ⲙⲛⲉⲧ]ⲛ̄ϩⲏⲧ τῇ ἀνακαινώσει τοῦ νοὸς ὑμῶν R 12, 2 ⲉϣⲧⲙ̄ϫⲓⲥⲓ ⲛϩⲏⲧ R 12, 3 ⲙⲛⲉⲗϫⲓⲥⲓ ⲛϩⲏⲧ μὴ ὑψηλοφρόνει R 11, 20 ⲛⲁⲑⲏⲧ = S ἄφρων R 12, 11.

ϩⲁϯ S ϩⲟⲧⲉ K 12. 20 R 11 20 (ⲁⲗⲓϩⲁϯ B ⲁⲣⲓϩⲟⲧⲉ φοβοῦ).

ϩⲓⲧⲛ̄ ⲧⲉⲭⲁⲣⲓ̈ⲥ διὰ τῆς χάριτος R 12, 3 ϩⲓⲧⲛ ⲛⲉⲙⲉⲧϣⲁⲛⲁϩⲧⲏϥ S ϩⲓⲧⲛ̄ διὰ τῶν οἰκτιρμῶν R 12, 1 ϩⲓⲧⲛ̄ⲧⲏⲛⲟⲩ ὑφ' ὑμῶν K 12, 11 ϩⲓⲧⲉⲛ̄ ὑπό H 2. 3 ϩⲓⲧⲙ̄ ⲡ̄ⲫϯ B ⲉⲃⲟⲗϩⲓⲧⲉⲛ ⲡϭ̄ⲥ̄ διὰ τοῦ κυρίου H 2, 3.

ⲛⲉⲧϩⲓⲧⲟⲩ[ⲱⲕ] τοὺς μετόχους σου H 1, 9.

ⲃⲱ ⲛϫⲓⲧ ϩⲁⲟⲩⲧ B ⲃⲱⲛ̄ϫⲱⲓⲧ ⲛ̄ϣⲁϣⲓ (S. ϩⲟⲟⲩⲧ agrestis) ἀγριέλαιος R 11, 24.

ϫⲉ H 2, 13 R 11, 36 ὅτι H 2, 6 K 12, 2 R 11, 25 ⲉⲧⲣⲉⲧⲉⲧ[ⲛ]ⲇⲟⲕⲓⲙⲁⲍⲉ ϫⲉ ⲟⲩ εἰς τὸ δοκιμάζειν τί R 12, 2.

ϯϫⲁ ⲉⲃⲟⲗ S ϯϫⲟ ⲉⲃⲟⲗ δαπανήσω ⲥⲉⲛⲁϫⲁⲓ̈ ⲉⲃⲟⲗ S ⲥⲉⲛⲁϫⲟⲓ̈ ⲉⲃⲟⲗ ἐκδαπανηθήσομαι K 12, 15.

ⲁⲓϫⲟⲟⲥ K 13, 1 ⲛⲛⲉⲛⲧⲁⲩⲉⲗϣⲟⲣⲡ ⲛϫⲟⲟⲥ K 13, 2 ⲕⲛⲉϫⲟⲟⲥ ϫⲉ B ⲭ̀ⲛⲁϫⲟⲥ ἐρεῖς R 11, 18 — ϯⲉⲗϣⲟⲣⲡ̄ ⲛϫⲱ ⲙⲙⲟⲥ K 13, 2 ⲉϥϫⲱ ⲙⲙⲟⲥ ϫⲉ H 2, 11 2, 6 (ⲙⲙⲁⲥ); ϥϫⲱ ⲙⲙⲟⲥ ϫⲉ H 1, 6 1, 7 2, 13 2, 17 (ⲙⲙⲁⲥ); ϯϫⲱ ⲙⲙⲟⲥ R 12, 3 ϯⲛⲁϫⲱ ⲙⲡⲉⲕⲣⲁⲛ B ϯⲛⲁϫⲉ ⲡⲉⲕⲣⲁⲛ ἀπαγγελῶ τὸ ὄνομά σου H 2, 11 ⲡϣⲉϫⲓ ⲛⲧⲁϥϫⲁⲁϥ ⲉⲃⲟⲗϩⲓⲧⲁⲁⲧⲟⲩ ⲛ̄ⲛⲁⲅⲅⲉ[ⲗⲟⲥ B ⲡⲓⲥⲁϫⲓ ⲉⲧⲁⲩⲥⲁϫⲓ ⲙⲙⲟϥ ⲉⲃⲟⲗϩⲓⲧⲉⲛ ⲛⲓⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ ὁ δι' ἀγγέλων λαληθεὶς λόγος H 2, 2.

ⲁⲓϫⲓ ⲧⲏⲛⲟⲩ ἔλαβον ὑμᾶς K 12, 16 ⲗⲉϥϫⲓϣⲁϫⲛⲓ S ⲣⲉϥϫⲓϣⲟϫⲛⲉ σύμβουλος R 11, 35 ⲡϫ[ⲓ]ⲛϭⲟⲛ̄ⲥ̄ ἀνομία H 1, 9 ⲡⲉⲓϫⲓⲛ̄ϭⲁⲛ̄ⲥ̄ S ⲡⲉⲓϫⲓⲛϭⲟⲛ̄ⲥ̄ τὴν ἀδικίαν ταύτην K 12, 13 ⲛⲧⲁϥϫⲓ ⲁⲣⲭⲏ B ⲉⲧⲁϥϭⲓⲁⲣⲭⲏ ἀρχὴν λαβών H 2, 3 ⲁⲩϫⲓ ⲛⲟⲩⲃⲉⲕⲏ B ⲁⲩϫⲓ ⲛ̄ⲟⲩϣⲉⲃⲓⲉⲃⲉⲭⲉ ἔλαβε μισθαποδοσίαν H 2, 2 ⲉϥⲉϫⲓϯⲡⲓ ⲙⲡⲙ̄ⲟⲩ B ⲛⲧⲉϥϫⲉⲙϯⲡⲓ ⲙⲫⲙⲟⲩ γεύσηται θανάτου H 2, 9 ϫⲓ ⲙⲡⲉⲥⲙⲁⲧ συσχηματίζεσθαι μεταμορφοῦσθαι R 12, 2.

ⲡϫⲱⲕ = B πλήρωμα R 11, 25 ⲉϥ̄ϫⲏⲕ ⲉⲃⲟⲗ τέλειος R 12, 2.

ϫⲉⲕⲉⲉⲥ ἵνα B ϩⲓⲛⲁ H 2, 14 2, 17 R 11, 20 11, 25 K 13, 1 ϫⲉⲕⲉⲉⲥ ὅπως B ϩⲟⲡⲱⲥ H 2, 8 ϫⲉⲕⲉⲉⲥ ⲉⲛ οὐχ ἵνα K 12, 7 aber ϫⲉⲕⲁⲥ S ϫⲉⲕⲁⲥ R 11, 31 ϫⲉⲕⲁⲁⲥ R 11, 32.

ϩⲛ̄ ϫⲏⲗϫⲉⲗ K 12, 20.

ϫⲓⲛ K 12, 21 ⲛϫⲓⲛ ⲉϣⲟⲣⲡ̄ S ϫⲓⲛ ⲛ̄ϣⲟⲣⲡ̄ K 13, 2.

ⲧⲁⲅⲁⲡⲏ ϫⲉⲛϩⲩⲡⲟⲕⲣⲓⲛⲉ S ⲧⲁⲅⲁⲡⲏ ⲁϫⲛ̄ ϩⲩⲡⲟⲕⲣⲓⲛⲉ ἀγάπη ἀνυπόκριτος R 12, 9.

ⲁⲓϫⲡⲁⲕ S ⲁⲓϫⲡⲟⲕ B ⲁⲓϫⲫⲟⲕ γεγέννηκά σε H 1, 5.

ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ϫⲁⲁⲣ S ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ϫⲟⲟⲣ δυνατοὶ ἦτε K 12, 9.

ⲉϣⲧⲙ̄ϫⲓⲥⲓ ϩⲏⲧ μὴ ὑπερφρονεῖν R 12, 13 ⲙⲡⲉ̀ⲗϫⲓⲥⲓ ϩⲏⲧ B ⲙⲡⲉⲣϫⲓⲥⲓ ⲛ̄ϩⲏⲧ R 11, 20 ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ϫⲓⲥⲓ ϩⲙ̄ ⲡⲧⲁⲓⲁ προηγούμενοι τῇ τιμῇ R 12, 10 ⲉⲧϫⲁⲥⲓϩⲏⲧ B ⲉⲧϭⲁⲥⲓϩⲏⲧ ὑψηλά R 12, 16 ϩⲛ̄ϫⲓⲥⲉⲓϩⲏⲧ S ϩⲛ̄ϫⲓⲥⲉⲉϩⲏⲧ φυσιώσεις K 12, 20 ϩⲛ ⲛⲉⲧϫⲁⲥⲓ S ϩⲛ̄ ⲛⲉⲧϫⲟⲥⲉ B ϧⲉⲛ ⲛⲏⲉⲧϭⲟⲥⲓ ἐν ὑψηλοῖς H 1, 3.

ϩⲛ̄ϫⲁⲟⲩⲧ S ϩⲉⲛϫⲟⲟⲩⲧ ἀδόκιμοι K 13, 5.

ⲛⲛⲉⲕϫⲉϫⲓ B ⲛⲛⲉⲕϫⲁϫⲓ τοὺς ἐχθρούς σου H 1, 13 ⲁⲩⲉ̀ⲗϫⲉϫⲓ B ϩⲁⲛϫⲁϫⲓ ἐχθροί R 11, 18.

ϭⲉ οὖν = S R 12, 1.

ϭⲏ H 3, 1 K 12, 11.

ⲉⲕϣⲁⲛϭⲱ ϩⲛ̄ ⲧⲙⲉⲧⲭ̄ⲣ̄ⲥ̄ B ⲁⲕϣⲁⲛⲟϩⲓ ϧⲉⲛ ⲧ. ἐὰν ἐπιμείνῃς τῇ χρηστότητι R 11, 22 ⲁⲩϣⲧⲙ̄ϭⲱ B ⲁⲩϣⲧⲉⲙⲟϩⲓ ἐὰν ἐπιμείνωσι R 11, 23.

ⲧⲁϭⲉⲛⲧⲏⲛⲟⲩ S ⲛ̄ⲧⲁϩⲉ ⲉⲣⲱⲧⲉⲛ εὑρεθῶ ὑμῖν K 12, 20 ϩⲉⲛⲁⲧϭⲉⲛⲗⲉⲧⲟⲩ ⲛⲉ ⲛⲉϥϩⲓⲁⲟⲩⲓ̈ B ⲛⲛⲉⲩⲉϣⲉⲛⲣⲁⲧⲟⲩ ⲛⲛⲉϥϩⲓⲟⲟⲩⲉ ἀνεξιχνίαστοι αἱ ὁδοὶ αὐτοῦ R 11, 33.

ⲧϭⲟⲙ = S K 12, 9 13, 4 ⲙⲉⲛ ϭⲟⲙ ⲙⲙⲁⲛ οὐ δυνάμεθα K 12, 8 ϩⲛ̄ϭⲟⲙ δυνάμεις H 2, 3 = ϩⲉⲛϭⲟⲙ K 12, 12 aber ⲡϣⲉϫⲓ ⲛⲧⲉϥϭⲁⲙ S ⲡϣⲁϫⲉ ⲛⲧⲉϥϭⲟⲙ B ⲡϣⲉϫⲓ ⲛⲧⲉϥϭⲁⲙ ῥήματι τῆς δυνάμεως αὐτοῦ H 1,3 ⲟⲩⲛ[ϭⲁⲙ? ⲙⲙ]ⲟϥ ⲉⲃⲟⲏⲑⲓ H 2, 18.

ⲁϥϭⲉⲙϭⲟⲙ δυνατεῖ K 13, 3.

ⲕϭⲓⲙⲓ ⲙⲡⲉϥϣⲓⲛⲓ B ⲁⲕϭⲉⲙⲡⲉϥϣⲓⲛⲓ ἐπισκέπτῃ αὐτόν (S ϭⲓⲙⲓ) H 2, 6.

ⲡϭⲁⲣⲱⲙ ⲙ̄ⲡⲥⲁⲩⲧⲉⲛ B ⲡϣⲃⲱⲧ ⲙ̄ⲡⲥⲱⲟⲩⲧⲉⲛ ῥάβδος εὐθύτητος H 1, 8.

ⲕ]ⲛⲁϭⲱⲱ̄ⲧ (B ⲕϣⲟⲡ) διαμενεῖς H 1, 10.

ϭⲓϫ H 2, 7 ⲛⲉϩⲃⲏⲟⲩⲉⲓ ⲛⲛⲉⲕϭⲓϫ τὰ ἔργα τῶν χειρῶν σου H 1, 10 B ⲛⲓϩⲃⲏⲟⲩⲓ ⲛ̄ⲧⲉ ⲛⲉⲕϫⲓϫ H 1, 10.

ⲡⲉⲧ]ⲉⲛⲧⲁⲩϭⲁϫⲉⲃ B ⲫⲏ ⲉⲛⲧⲁϥⲑⲉⲃⲓⲟϥ τὸν ἠλαττωμένον H 2, 8 ⲁⲕϭⲁϫⲉϥ ἠλάττωσας αὐτόν B ⲁⲕⲑⲉⲃⲓⲟϥ H 2, 7.

ⲡ̄ϭ̄ⲉ̄ R 11, 34 12, 11 K 12, 13 H 1, 10.

ⲡ̄ⲫ̄ϯ̄ H 1, 1 1, 6 1, 8 2, 3 K 12, 11 12, 13 R 11, 22 11, 29 11, 30 11, 33 12, 2 12, 3.

Lehnwörter.

ⲧⲁⲅⲁⲡⲏ ἀγάπη R 12, 9 K 12, 13.
ⲛⲉⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ H 1, 6 ⲉⲛ̅ⲛ̅ⲉⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ τοῖς ἀγγέλοις H 2, 3 ⲛ̅ⲛ̅ⲁⲅ-ⲅⲉ[ⲗⲟⲥ H 2, 2 ⲛⲓⲁⲅⲅⲉ[ⲗⲟⲥ H 2, 7 ⲛ̅ⲓⲁⲅ̅ⲅ̅ⲉ[ⲗⲟⲥ H 1, 7.
ⲧⲁⲕⲁⲑⲁⲣ[ⲥⲓⲁ] K 12, 21.
ⲛⲛⲓⲉⲱⲛ S ⲛ̅ⲁⲓⲱⲛ B ⲛⲛⲓⲉⲛⲉϩ τοὺς αἰῶνας H 1, 2.
ⲁⲗⲗⲁ K 12, 14; 12. 16; 13, 3 R 11, 18; 11, 20; 12, 3; 12, 16 H 2, 16.
ⲉⲛϣⲁⲛⲁⲙⲉⲗⲓ̈ B ⲁⲛϣⲁⲛⲉⲣⲁⲙⲉⲗⲉⲥ ἀμελήσαντες H 2, 3.
ϩⲁⲙⲏⲛ̅ ἀμήν R 11, 36.
ⲧⲉⲧⲉⲛ̅ⲁⲛⲁⲅⲕⲁⲍⲉ ἠναγκάσατε K 12, 11.
ϩⲛ̅ⲁⲛⲁⲅ̅ⲅ̅ⲏ ἀνάγκαι K 12, 10.
ϩⲛ̅ ⲟⲩⲙⲉⲧϩⲁⲡⲗⲟⲩⲥ S ϩⲛ̅ ⲟⲩⲙⲛ̅ⲧϩⲁⲡⲗⲟⲩⲥ ἐν ἁπλότητι R 12, 8.
ϫⲉ ⲁⲛⲁⲡⲟⲗⲟⲅⲓⲍⲉ ⲛⲏⲧⲛ S ϫⲉ ⲉⲛⲁⲡⲟⲗⲟⲅⲓⲍⲉ ⲛⲏⲧⲛ̅ ὅτι ἀπολογούμεθα ὑμῖν R 12, 19.
ⲡⲁⲡⲟⲥⲧⲟⲗⲟⲥ H 3. 1.
ⲛⲧⲁϥϫⲓ ⲁⲣⲭⲏ ⲛϣⲉϫⲓ S ⲉⲧⲁϥϭⲓⲁⲣⲭⲏ ⲛ̅ⲥⲁϫⲓ ἀρχὴν λαβοῦσα λαλεῖσθαι H 2, 3.
ⲡ[ⲁⲣ]ⲭⲏⲅⲟⲥ = S H 2, 10.
ⲛⲁⲣⲭⲓⲉⲣⲉⲩⲥ H 2, 17 ⲡⲁⲣⲭⲏⲉⲣⲉⲩⲥ H 3, 1.
ⲟⲩⲁⲥⲑⲉⲛⲓⲁ K 13, 4.
ⲁⲥⲡⲁⲍⲉ ἀσπάζονται K 12, 12.

ⲙⲡⲓⲃⲁⲣⲁ ⲙⲙⲁⲧⲉⲛ S ⲙ̅ⲡⲓⲉⲛⲓⲃⲁⲣⲉⲓ ⲙⲙⲱⲧⲉⲛ οὐ κατεβάρησα ὑμᾶς K 12, 19.
ⲉⲃⲟⲏⲑⲓ βοηθῆσαι H 2, 18.
ⲅⲁⲣ R 11, 21 11, 24 11, 30 11, 34 12, 4 K 12, 10 12, 13 12, 14 13, 1 H 1, 13 2, 18.

ⲇⲉ R 11, 18 11, 20 11, 25 11, 28 12, 5 H 1, 1 2, 6.
ⲟⲩⲇⲓⲁⲕⲟⲛⲓⲁ R 12, 6 ⲉϩⲛ̄ⲇⲓ[ⲁⲕⲟⲛⲓⲁ H 1, 14
ⲧⲇⲓⲁⲑⲏⲕⲏ R 11, 27.
ⲧⲇⲓ̈ⲕⲉⲟⲥⲩⲛⲏ B ϯⲙⲉⲑⲙⲏⲓ H 1, 9.
ϩⲛ̄ⲇⲓⲱⲕⲙⲟⲥ διωγμοῖς K 12, 10.
ⲉⲧⲣⲉⲧⲉⲧ[ⲛ]ⲇⲟⲕⲓⲙⲁⲍⲉ = S εἰς τὸ δοκιμάζειν R 12, 2 ⲇⲱⲕⲓⲙⲁⲍⲉ ⲓⲉ πειράζετε εἰ K 12, 5 ⲧⲉⲧⲉⲛ . . . ⲇⲱⲕⲓⲙⲁⲍⲉ δοκιμάζετε K 12, 5.
ⲧⲇⲟⲕⲓⲙⲏ δοκιμήν K 13, 3.

ⲉⲓⲙⲏϯ K 12, 13 ⲉⲓⲙⲏϯ ⲡⲁⲛⲧⲟⲥ S ⲉⲓⲙⲏⲧⲓ ϫⲉ ⲙⲉϣⲁⲕ εἰ μήτι K 12, 5.
ⲛϯⲣⲏⲛⲏ τῆς εἰρήνης K 12, 11 ⲉⲉⲗϩⲓⲣⲏⲛⲏ B ⲉⲉⲣϩⲓⲣⲏⲛⲏ εἰρηνεύοντες R 12, 18.
ⲉⲓ̈ⲧⲉ R 12, 6.
ⲛⲓⲉⲕⲕⲗⲏⲥⲓⲁ̄ ἐκκλησίαι K 12, 13 ⲛⲧⲉⲕⲕⲗⲏⲥⲓ̄ⲁ H 2, 12.
ⲑⲉⲗⲡⲓⲥ B ϯϩⲉⲗⲡⲓⲥ R 12, 12 ἡ ἐλπίς.
ⲧⲉⲍⲟⲩⲥⲓⲁ K 12, 10.
ⲧⲉⲑⲗⲓⲯⲓⲥ B ⲛⲓϩⲟϫϩⲉϫ R 12, 12.
ⲡⲉⲕⲑⲣⲟⲛⲟⲥ H 1, 8.
ⲛⲟⲩⲑⲩⲥⲓⲁ θυσίαν R 12, 1.

ⲁⲕⲕⲁ[ⲑⲓⲥⲧⲁ H 2, 7.
ⲕⲉ ⲅⲁⲣ καὶ γάρ K 13, 4.
ⲕⲁⲗⲟⲥ καλῶς R 11, 20.
ⲕⲁⲧⲁ R 11, 28 ⲕⲁⲧⲁ ⲡϣⲓ = S κατὰ τὴν ἀναλογίαν R 12, 6 ⲕⲁⲧⲁ ⲧⲉⲭⲁⲣⲓⲥ R 12, 6 ⲕⲁⲧⲁ ϩⲱⲃ ⲛⲓⲙ B ϧⲉⲛ ϩⲱⲃ ⲛⲓⲃⲉⲛ H 2, 17 ⲕⲁⲧⲁ ⲡⲉϥⲟⲩⲱϣ κατὰ τὴν θέλησιν αὐτοῦ H 2, 3 ⲕⲁⲧⲁ ⲧⲉⲍⲟⲩⲥⲓⲁ K 12, 10.
ϩⲛⲕⲁⲧⲁⲗⲁⲗⲓⲁ K 12, 20.
ⲛⲉⲕⲗⲁⲧⲟⲥ B ⲛⲓϫⲁⲗ κλάδων R 11, 18 ϩⲛ̄ ⲕⲗⲁⲧⲟⲥ R 11, 20 ⲉⲛⲉⲕⲗⲁⲧⲟⲥ R 11, 21.
ⲛ̄ⲕⲗⲏⲣⲟⲛⲟⲙⲟⲥ H 1, 2 ⲁϥⲕⲗⲏ[ⲣⲟⲛⲟⲙⲓ H 1, 4 ⲛⲉⲧⲛ̄ⲁⲕⲗⲏⲣⲟⲛⲟⲙⲓ B ⲛⲏⲉⲑⲛⲁⲉⲣⲕⲗⲏⲣⲟⲛⲟⲙⲓⲛ τοὺς μέλλοντας κληρονομεῖν H 1, 14.
ⲙⲡⲗⲁⲟⲥ B ⲛⲧⲉ ⲡⲓⲗⲁⲟⲥ τοῦ λαοῦ H 2, 17.
ⲛⲉϥⲗⲓⲧⲟⲩⲣⲅⲟⲥ H 1, 7.
ⲛ̄ϩⲛ̄ⲗⲓⲧⲟⲩⲣⲅ[ⲓⲕⲟⲛ ⲡ]ⲛ̄ⲁ H 1, 14.
ⲛⲟⲩⲁⲧⲁ ⲙⲙⲉⲗⲟⲥ μέλη πολλά R 12, 4 ⲛⲓⲙⲉⲗⲟⲥ ⲧⲏⲣⲟⲩ

S ⲙⲙⲉⲗⲟⲥ ⲧⲏⲣⲟⲩ τὰ μέλη πάντα R 12, 4 ⲛⲉⲙⲉⲗⲟⲥ R 12, 5.
ⲕⲁⲧⲁ ⲙⲙⲉⲙ [ⲡⲉⲩⲁⲅⲅ]ⲉⲗⲓⲟ ⲛ) κατὰ μὲν τὸ εὐαγγέλιον R 11, 28.
ⲙⲙⲉⲧⲟⲭⲟⲥ H 3, 1.
ⲙ]ⲏ H 1, 14 ⲙⲏ K 12, 16.
ⲙⲏⲡⲟⲧⲁ S ⲙⲏⲡⲟⲧⲉ μήπως K 12, 20 ⲙⲏⲡⲟⲧⲁⲛ S ⲙⲏⲡⲟⲧⲉ ⲟⲛ μὴ πάλιν K 12, 21 ⲙⲏⲡⲟⲧ ⲛⲧⲉⲛⲥⲗⲉϭⲗⲉϭ μήποτε παραρρυῶμεν H 2, 1.
ⲉⲡⲉⲓⲙⲩⲥⲧⲏⲣⲓⲟⲛ R 11, 25.
ⲛ̄ⲇⲓⲕⲟⲩⲙⲩⲛⲏ τὴν οἰκουμένην H 2, 3 ⲇⲓⲕⲟⲩⲙⲩⲛⲏ B ⲧⲟⲓⲕⲟⲩⲙⲉⲛⲏ H 1, 6.
ⲟⲩⲛ οὖν S ϭⲉ K 12, 10.
ϩⲟ[ⲙⲟⲗⲟⲅⲓⲁ H 3, 1 (B ⲡⲉⲛⲟⲩⲱⲛϩ ⲉⲃⲟⲗ).
ϩⲟⲧⲁⲛ K 12, 10.
ⲙⲡⲁⲛⲟⲩⲣⲅⲟⲥ K 12, 16.
ⲡⲁⲛⲧⲟⲥ S ⲙⲉϣⲁⲕ K 12, 19.
ⲡⲁⲣⲁ ⲧⲉⲕⲙⲓⲛⲓ R 11, 24 ⲡⲁⲣⲁ ⲡⲉⲧϩⲓⲧⲟⲩ[ⲱⲕ] B ⲉϩⲟⲧⲉ ⲛⲏⲉⲧϫⲁⲑⲟⲩⲱⲕ παρὰ τοὺς μετόχους σου H 1, 9 ⲙⲡⲁⲣⲁ ⲛⲓⲁⲅⲅⲉ[ⲗⲟⲥ παρ' ἀγγέλους H 2, 7 H 2, 9 ⲙⲡⲓϣⲱⲱⲧ ⲛⲗⲁⲁⲩ ⲙⲡⲁⲣⲁ ⲛⲛⲁϭ ⲛⲁⲡⲟⲥⲧⲟⲗⲟⲥ οὐθὲν ὑστέρησα ὑπὲρ λίαν ἀποστόλων K 12, 11 ⲉϣⲧⲙ̄ⲙⲇⲓⲉⲓ ⲛϩⲏⲧ ⲙⲡⲁⲣⲁ S ⲡⲁⲣⲁ ὑπερφρονεῖν παρά
ⲡⲁⲣⲁⲃⲁⲥⲓⲥ ⲛⲓⲙ H 2, 2.
ⲡⲉⲧⲡⲁⲣⲁⲕⲁⲗⲓ ὁ παρακαλῶν R 12, 8 ϯⲡⲁⲣⲁⲕⲁⲗⲓ παρακαλῶ R 12, 1 ⲁⲓⲡⲁⲣⲁⲕⲁⲗⲓ K 12, 18.
ⲉⲡⲁⲣϩⲓⲥⲧⲁ παραστῆσαι R 12, 1.
ϩⲛ ⲧⲡⲓⲥⲧⲓⲥ K 12, 5 ⲧⲡⲓⲥⲧⲓⲥ. ⲟⲩⲙⲉⲧⲁⲡⲓⲥⲧⲟⲥ R 11, 20 ⲕⲁⲧⲁ ⲡϣⲓ ⲛⲧⲡⲓⲥϯⲥ κατὰ τὴν ἀναλογίαν τῆς πίστεως R 12, 6.
ϯⲡⲓⲥⲧⲉⲩⲉⲓ S ϯⲛⲁϩⲧⲉ ἐλπίζω K 12, 6.
ⲁⲩⲱ ⲙⲡⲓⲥⲧⲟⲥ ⲛⲁⲣⲭⲓⲉⲣⲉⲩⲥ ⲛⲁϩⲣⲉⲙ ⲡ̄ⲫ̄ϯ B ⲟⲩⲟϩ ⲛ̄ⲁⲣⲭⲏⲉⲣⲉⲩⲥ ⲉϥⲉⲛϩⲟⲧ ϩⲁⲫϯ καὶ πιστὸς ἀρχιερεὺς τὰ πρὸς τὸν θεόν H 2, 17 ⲉⲩⲡⲓⲥⲧⲟⲥ ⲡⲉ πιστὸν ὄντα H 3, 1.
ⲟⲩⲙⲉⲧⲁⲡⲓⲥⲧⲟⲥ R 11, 20.
ⲧⲡⲟⲣⲛⲓⲁ K 12, 21.
ⲡⲟⲥⲟⲛ ⲙⲁⲗⲗⲟⲛ B ⲡⲱⲥⲟ ⲙⲁⲗⲗⲟⲛ πόσῳ μᾶλλον R 11, 24.
ⲛⲉⲥⲡⲣⲉⲡⲓ ⲅⲁⲣ ⲡⲉ B ⲛⲁⲥⲙ̄ⲡϣⲁ ⲅⲁⲣ ⲡⲉ ἔπρεπε H 2, 10.
ⲡⲉⲧⲡⲣⲟϩⲓⲥⲧⲁ ὁ προϊστάμενος R 12, 8.
ⲉⲧⲉⲧⲛ̄ⲡⲣⲟⲥⲕⲁⲣⲧⲏⲣⲓ B ⲉⲣⲉⲧⲉⲛⲙⲏⲛ προσκαρτεροῦντες R 12, 12.
ϩⲛ̄ ⲛⲓⲡⲣⲟⲫⲏⲧⲏⲥ H 1, 1 ⲟⲩⲡⲣⲟⲫⲩϯⲁ R 12, 6
ⲧⲥⲟⲫⲓⲁ R 11, 33.

ⲥⲡⲉⲣ̅ⲙⲁ H 2, 16.
ϩⲛ̅ ⲟⲩⲥⲡⲟⲇⲏ ἐν σπουδῇ R 12, 8 ⲧⲉⲥⲡⲟⲇⲏ σπουδῇ R 12, 11.
ⲉϥⲥⲧⲉⲫⲁⲛⲟⲩ ϩⲛ̅ ⲟⲩⲉⲟⲟⲩ ⲙ̅ⲛ ⲟⲩⲧⲁⲓⲁ B ⲁϥⲉⲣⲡⲱⲟⲩ ⲛⲉⲙ ⲡⲧⲁⲓⲟ ⲛⲟⲩⲭ̀ⲗⲟⲙ ⲉϫⲱϥ ἐστεφανωμένον δόξῃ καὶ τιμῇ H 2, 9 aber ⲁⲕⲧⲉⲓⲧ]ⲟⲩ [ⲛ]ⲟⲩⲕⲗⲁⲙ H 2, 7.
ⲉⲧⲣⲁⲥⲩⲛϩⲓⲥⲧⲁ συνίστασθαι K 12, 11.
ⲟⲩⲥⲱⲙⲁ ⲛⲟⲩⲱⲧ R 12, 4 12, 5 ⲛⲛⲉⲧⲛ̅ⲥⲱⲙⲁ τὰ σώματα ὑμῶν R 12, 1.

ⲧⲟⲧⲉ K 12, 10.

ⲧⲁⲅⲁⲡⲏ̂ ϫⲉⲛϩⲩⲡⲟⲕⲣⲓⲛⲉ ἀγάπη ἀνυπόκριτος R 12, 9.
ⲉⲧⲉⲧⲛϩⲩⲡⲟⲙⲓⲛⲉ B ⲉⲣⲉⲧⲉⲛⲉⲣϩⲩⲡⲟⲙⲉⲛⲓⲛ R 12, 12.
ϩⲏⲡⲟⲙⲟⲛⲏ K 12, 12.
ϩⲏⲡⲟⲧⲁⲥⲥⲓ H 2, 3 ⲉⲁⲩϩⲏⲡⲟⲧⲁⲥⲥⲓ H 2, 8 ⲉⲛ[ϥ̅ϩⲩ]ⲡⲟⲧⲁⲥⲥⲓ H 2, 8.

ⲧⲉⲭ̀ⲁⲣⲓⲥ R 12, 3 12, 13 ⲕⲁⲧⲁ ⲧⲉⲭ̀ⲁⲣⲓⲥ R 12, 6
ⲛⲉⲭ̀ⲁⲣⲓⲥⲙⲁ τὰ χαρίσματα R 11, 29.
ⲉⲛⲉⲭ̀ⲣⲓ̅ⲁ ταῖς χρείαις R 12, 13.
ⲧⲁⲭⲣⲱ χρήσωμαι K 12, 10.
ⲛⲉⲧⲉⲙⲯ̀ⲩⲭⲏ ψυχαὶ ὑμῶν K 12, 15.
ⲱ ⲡϣⲱⲕ ὢ βάθος R 11, 33.
ϩⲱⲥ ὡς K 12, 7 13, 2 ⲉϥⲥⲁⲛⲧ ⲉϩⲟⲩⲉ ⲉⲛⲓ[ⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ] ⲱⲥ ⲉϥⲟⲩⲁⲧⲉϥ[ὅσῳ διαφορώτερον H 1, 4.
ⲡⲉ ⲭ̅ⲥ̅ Χριστός R 12, 5 K 12, 13; 12, 19 ⲙⲡⲉⲭ̅ⲥ̅ K 12, 9; 13, 3 ⲡⲉⲭ̅ⲥ̅ ⲓ̅ⲥ̅ K 12, 5 dazu gehört die Schreibung ⲧⲙⲉⲧⲭ̅ⲣ̅ⲥ̅ χρηστότης R 11, 22 ⲁⲛⲉⲩ ϭⲏ ⲉⲧⲙⲉⲧⲭ̅ⲣ̅ⲥ̅ B ⲁⲛⲁⲩ ⲟⲩⲛ ⲉϯⲙⲉⲧⲭ̅ⲣ̅ⲥ̅ ἴδε οὖν χρηστότητα R 11, 21.
ⲡ̅ⲛ̅ⲁ̅ πνεῦμα K 12, 18 ⲡ̅ⲛ̅ⲁ̅ ⲉⲧⲟⲩⲉⲉⲃ πνεῦμα ἅγιον H 2, 3 ⲙⲡ̅ⲛ̅ⲁ̅ H 1, 7 ⲡⲉⲡ̅ⲛ̅ⲁ̅ R 12, 11.
ⲙⲡⲓ̅ⲏ̅ⲗ̅ R 11, 25.

ⲥⲡⲉⲣ̅ⲙⲁ H 2, 16.
ϩⲛ̅ ⲟⲩⲥⲡⲟⲇⲏ ἐν σπουδῇ R 12, 8 ⲧⲉⲥⲡⲟⲇⲏ σπουδῇ R 12, 11.
ⲉϥⲥⲧⲉⲫⲁⲛⲟⲩ ϩⲛ̅ ⲟⲩⲉⲟⲟⲩ ⲙⲛ̅ ⲟⲩⲧⲁⲓⲁ B ⲁϥⲉⲣⲛⲱⲟⲩ ⲛⲉⲙ ⲡⲧⲁⲓⲟ ⲛⲟⲩⲭⲗⲟⲙ ⲉϫⲱϥ ἐστεφανωμένον δόξῃ καὶ τιμῇ H 2, 9 aber ⲁⲕⲧⲉⲓⲧ]ⲟⲩ [ⲛ]ⲟⲩⲕⲗⲁⲙ H 2, 7.
ⲉⲧⲣⲁⲥⲩⲛϩⲓⲥⲧⲁ συνίστασθαι K 12, 11.
ⲟⲩⲥⲱⲙⲁ ⲛⲟⲩⲱⲧ R 12, 4 12, 5 ⲛⲛⲉⲧⲛ̅ⲥⲱⲙⲁ τὰ σώματα ὑμῶν R 12, 1.

ⲧⲟⲧⲉ K 12, 10.

ⲧⲁⲅⲁⲡⲏ̂ ϫⲉⲛϩⲩⲡⲟⲕⲣⲓⲛⲉ ἀγάπη ἀνυπόκριτος R 12, 9.
ⲉⲧⲉⲧⲛϩⲩⲡⲟⲙⲓⲛⲉ B ⲉⲣⲉⲧⲉⲛⲉⲣϩⲩⲡⲟⲙⲉⲛⲓⲛ R 12, 12.
ϩⲏⲡⲟⲙⲟⲛⲏ K 12, 12.
ϩⲏⲡⲟⲧⲁⲥⲥⲓ H 2, 3 ⲉⲁⲩϩⲏⲡⲟⲧⲁⲥⲥⲓ H 2, 8 ⲉⲛ[ϯ̅ϩⲩ]ⲡⲟⲧⲁⲥⲥⲓ H 2, 8.

ⲧⲉⲭⲁⲣⲓⲥ R 12, 3 12, 13 ⲕⲁⲧⲁ ⲧⲉⲭⲁⲣⲓⲥ R 12, 6
ⲛⲉⲭⲁⲣⲓⲥⲙⲁ τὰ χαρίσματα R 11, 29.
ⲉⲛⲉⲭⲣⲓ̅ⲁ ταῖς χρείαις R 12, 13.
ⲧⲁⲭⲣⲱ χρήσωμαι K 12, 10.
ⲛⲉⲧⲉⲙ̅ⲯⲩⲭⲏ ψυχῶν ὑμῶν K 12, 15.
ⲱ ⲡϣⲱⲕ ὦ βάθος R 11, 33.
ϩⲱⲥ ὡς K 12, 7 13, 2 ⲉϥⲥⲁⲛⲧ ⲉϩⲟⲩⲉ ⲉⲛⲓ[ⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ] ⲱⲥ ⲉϥⲟⲩⲁⲧⲉϥ[ὅσῳ διαφορώτερον H 1, 4.
ⲡⲉ ⲭ̅ⲥ̅ Χριστός R 12, 5 K 12, 13; 12, 19 ⲙⲡⲉⲭ̅ⲥ̅ K 12, 9; 13, 3 ⲡⲉⲭ̅ⲥ̅ ⲓ̅ⲥ̅ K 12, 5 dazu gehört die Schreibung ⲧⲙⲉⲧⲭⲣ̅ⲥ̅ χρηστότης R 11, 22 ⲁⲛⲉⲩ ϭⲏ ⲉⲧⲙⲉⲧⲭⲣ̅ⲥ̅ B ⲁⲛⲁⲩ ⲟⲩⲛ ⲉϯⲙⲉⲧⲭⲣ̅ⲥ̅ ἴδε οὖν χρηστότητα R 11, 21.
ⲡ̅ⲛ̅ⲁ̅ πνεῦμα K 12, 18 ⲡⲛ̅ⲁ̅ ⲉⲧⲟⲩⲉⲉⲃ πνεῦμα ἅγιον H 2, 3 ⲙⲡⲛ̅ⲁ̅ H 1, 7 ⲡⲉⲡⲛ̅ⲁ̅ R 12, 11.
ⲙⲡⲓⲏ̅ⲗ̅ R 11, 25.

II.

Die Handschriften des Klosters Santa Maria de Ripoll.

II.[1]

Von

Rudolf Beer.

(Mit 12 Tafeln.)

(Vorgelegt in der Sitzung am 3. Juli 1907.)

‚Nobile cenobium, quod ob reuerentiam totius religionis et scientie olim caput et specimen uniuerse esse meruit Esperie‘ war Santa Maria de Ripoll unter ausdrücklichem Hinweis auf die Hochblüte des Klosters während des Hirtenamtes des Abtes Oliva (1008–1046) von Bernhard II., Grafen von Besalú, in einem Schreiben an Bernhard de Ruthenis, Abt von Sankt Viktor von Marseille,[2] 1070 genannt worden, und die mächtigen Anregungen, welche Oliva gegeben hatte, wirkten auch auf dem Gebiete literarischen Schaffens in der unmittelbar folgenden Zeit nach.[3] In erster Linie erscheint der Mönch Oliva[4] als Träger

---

[1] Der erste Teil, als 3. Abhandlung des Bandes CLV dieser Sitzungsberichte veröffentlicht, wird im folgenden mit der Sigle T. I zitiert.

[2] Hier benützt nach der Ausgabe in der Collection de doc inéd. sur l'histoire de France. Première Série. — Histoire politique. Collection des Cartulaires de France. Tom VIII, IX: Cartulaire de l'Abbaye de Saint-Victor de Marseille, p. p. Guérard avec collaboration de MM. Marion et Delisle, Paris 1857, Bd. IX, Nr 817, S. 166.

[3] 1050 verspricht ein Kloster der Diözese Vich dem Kloster San Martin de Canigó, des Bischofs Oliva ‚cuius studiis sapientiae dum praesens superfuit apud nos, inter rectores ecclesiae sui ordinis nemo extitit secundus‘ zu gedenken; eine spätere Reminiszenz bildet das Elogium Olivas in den ‚Gesta Petri Ducis Venetiae atque Dalmatiae‘ (Petrus Urseolus), Mabillon, ASOSB saec. V, 888.

[4] T. I, 86 f.; die biographische Notiz über den Mönch Oliva in den Memorias para ayudar á formar un Diccionario crítico de los escritores

der großen Überlieferung: dies zeigen zunächst seine bald nach dem Tode des Abtes Oliva verfaßten Epistulae de paschali cyclo Dionysiali. Als erster gab Baluze in der Marca Hispanica von der kleinen, aber beachtenswerten Schrift, die er in einem ‚Colbertinus‘ gefunden hatte, Kunde, noch zweifelnd, ob der Abt oder der Mönch Oliva der Verfasser sei, aber mit der bestimmten Angabe: habemus librum editum anno MXLVII;[1] Villanueva, der die epistulae in einer noch in Ripoll aufbewahrten Handschrift sah (T. I. 86), gab (Viage VIII, 220) eine Probe (den Prolog in Versen) und bemerkt, ohne die Stelle in der Marca zu zitieren, betreffs der Entstehungszeit (a. a. O. 56): ‚Baluzio la supone escrita el año 1047.‘ Die Angabe in den Memorias des Torres Amat S. 447: ‚Hállase esta obrita en Baluzio lib. IV añadiendo: editum anno MXLVII‘ ist durchaus irrig; der Sachverhalt ist vielmehr folgender.

Die von Villanueva benützte, für die Geistesgeschichte des Klosters in mehrfacher Beziehung (T. I. 86 f. und weiter unten S. 5) aufschlußreiche Mischhandschrift (nach seiner Angabe s. XI—XII; im Katalog des B. Rivas unter Nr. 37: ‚letra medio Romana medio Gótica del siglo XI‘) ist leider, wie ich nunmehr einem urkundlichen Zeugnis entnehme, endgültig verloren; in dem von Próspero Bofarull angelegten Katalog[2] erscheint näm-

---

catalanes von Torres Amat, 447 f., weist auffallend viele Fehler und Ungenauigkeiten auf.

[1] Marca Hispanica col. 446: ‚In codice 6242 bibliothecae Colbertinae habemus librum de cyclo paschali editum anno MXLVII ab Oliva monacho sanctae virginis Mariae Rivipollentis . . . Videndum an haec lucubratio referenda sit ad Olivam Episcopum Ausonensem, qui monachus quoque Rivipullensis.‘ Das Richtige vermutete schon Enrique Florez, España Sagrada XXVIII (1774), 139. Bayer in den Noten zur Bibliotheca vetus des Nicolaus Antonio II, 5, wollte allerdings von einem Mönch Oliva als Autor des Werkchens nichts wissen: ‚quo de opere frustra Baluzius atque ex eo Cl. Florezius T. XXVIII, p. 139, n. 39, subdubitant, num alius Olivae Rivipullensis item Monachi sit; cum nullum cognominem Scriptorem norint Bibliographi.‘

[2] Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß mir außer den schon für den ersten Teil der Studie herangezogenen Kopien des ältesten Handschrifteninventars (Olivianischer Bestand) sowie des von Benito Rivas angelegten Verzeichnisses nunmehr noch zwei umfangreiche Kataloge in guten Abschriften zur Verfügung stehen, nämlich die für Etienne Baluze angefertigte Liste und die von Próspero Bofarull unter Benutzung der

lich ihrer Signatur (Est. 1, Caj. 2, Nr. 19) das Zeichen 0 beigefügt, das ‚verbrannt' bedeutet. Dagegen ist das von Baluze

von Roque Olzinellas mitgeteilten Notizen verfaßten Beschreibungen der Manuskripte. Das hier benutzte Katalogmaterial ist demgemäß folgendes:

1. ‚Breuis librorum Sanctae Mariae.' Das nach dem Tode des Abtes Oliva († 1046) angelegte Inventar, auf Grund der bis dahin unveröffentlichten Abschrift des Benito Rivas T. I. 101 ff mitgeteilt und im folgenden mit der Sigle Alt. Kat. bezeichnet.

2. ‚Summaria descriptio librorum manuscriptorum in bibliotheca monasterii Rivipullensis, die 28 Augusti 1649.' Paris, Bibliothèque Nationale, Collection Baluze 372. Vgl. T. I, 102. Benützt nach einer im Auftrage der Kirchenvater-Kommission der kais. Akademie der Wissenschaften von dem Bibliothekar der Bibliothèque Sainte-Geneviève, Herrn Amédée Bonnet, sorgfältig angefertigten Abschrift. Dieses Verzeichnis wird für die Geschichte und Beschreibung der Ripoller Handschriften jetzt zum ersten Male herangezogen und ist in der Folge mit der Sigle Kat. Bal. bezeichnet.

3. ‚Catálogo de los Códices MSS. que oy dia existen en la Biblioteca del Real Monasterio de Ripoll en el Principado de Cataluña.' Von Benito Rivas ca. 1800 angelegt (einige Auszüge in Ewalds Reise, Neues Archiv, VI [1881], 389 ff.) und in einer von der kgl. Akademie der Geschichte zu Madrid der kais. Akademie in Wien geneigtest zur Verfügung gestellten Abschrift benutzt; vgl. T. I, 23, 60, 68. — Sigle: Kat. Riv.

4. ‚Catalogo de los codices manuscritos que en virtud de la Real orden de 20 de Noviembre de 1822 ha remitido á este Archivo General de la Corona de Aragon mi subdelegado D. Pedro Martir de Olzinellas . . . pertenecientes al suprimido monasterio de Monjes Benedictinos de Ripoll y que he colocado segun el orden de estancias, cajones y números que tenian en aquel monasterio . . . (Am Ende:) Barcelona y Octubre 1º de 1823. Próspero de Bofarull.' — Dieses Inventar war seit geraumer Zeit bekannt (vgl. Ewald a. a. O. 391), die Benützung im Jahre 1905 aber nicht gestattet worden; eine vollständige sorgsame Abschrift verdanke ich der besonderen Liebenswürdigkeit des Herrn José Pijoan-Barcelona. Für die Geschichte der Ripoller Bestände ist das Verzeichnis auch darum wichtig, weil Bofarull nach dem Brande, und zwar noch im Jahre 1835, jene Handschriften ausdrücklich bezeichnete, die von ihm aus dem Kronarchive nach Ripoll zurückgesendet worden waren und dort verbrannten. Sigle: Kat. Bof.

Endlich wurde noch an neuem handschriftlichen Material

5. der Band 107 der Collection Baluze benützt, den die Administration der Pariser Nationalbibliothek durch Vermittlung der Direktion der k. k. Hofbibliothek nach Wien dargeliehen hatte. Der Band enthält zahlreiche Abschriften wertvoller Ripoller Urkunden (T. I. 76, Anm. 2), aber auch Auszüge und Abschriften aus alten Ripoller Codices, auf die ich wiederholt zurückkommen werde. Sigle: Bal. 107.

benützte Manuskript der Epistulae heute noch erhalten. Der von ihm a. a. O. genannte Colbertinus 6242 ist identisch mit dem Kodex der Pariser Nationalbibliothek F. lat 7476 (Catalogus Cod. M. S. Bibl. Regiae, Paris 1774, vol. IV, 364, auch dort als Colbertinus bezeichnet), den ich eingesehen habe; wohl noch dem 12. Jahrhundert angehörend (nicht s. XIII, wie der Catalogus angibt), füllt die Niederschrift genau einen Quaternio. Die bereits erwähnte Angabe Baluzes: Habemus librum de cyclo paschali editum anno MXLVII ab Oliva monacho kann möglicherweise formell zu Mißverständnissen Anlaß geben, sachlich ist sie zutreffend. Eine Supposition, wie Villanueva meint, liegt nicht vor: im Kapitel 3 des Büchleins (De presenti cicli huius anno) fol. 3ʳ der Hs. heißt es nämlich: Si uis nosse quotus sit annus cicli huius uide annos domini qui sunt in presenti Ī XL VIIᵐ. Eine Reihe von Indizien legt die Annahme nahe, daß auch diese Abschrift Ripoller Ursprungs ist — auf jeden Fall ist erwiesen, daß das Schriftchen ein Jahr nach dem Tode des Abtes Oliva von dem gleichnamigen Mönche verfaßt wurde. Die Tätigkeit dieses Mönches Oliva erstreckt sich aber noch weit über dieses Datum hinaus. In der bereits T. I, 86—87 analysierten, jetzt verlorenen Handschrift fand Villanueva auch eine Epistula Olivae monachi ad Dalmacium monachum de feria diei nativitatis Christi, deren Text von ihm (Viage VIII, 225 f.) publiziert wurde; in dieser lesen wir: qua racione de annis Domini, qui sunt modo Ī LXᵃ V, volunt unum auferre annum und entnehmen daraus, daß der Mönch Oliva noch 1065, also etwa zwei Dezennien nach dem Tode seines großen Gönners, des Abtes, literarisch tätig war.[1] Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch die Abfassung anderer vom Mönch Oliva verfaßter Schriften, des Traktats de ponderibus et mensuris sowie der regulae abaci in diesen Zeitraum fällt: bestimmt trifft dies bei einer komputistischen Arbeit zu, von der bisher keiner der Biographen Olivas und auch sonst meines Wissens niemand Kunde gegeben hat. Im Kat. Bof. finde ich gleich am Beginn der Beschreibung des Kodex Est 2, Caj. 3, Nr. 6 folgende Inhaltsangabe:

Tabulae computi ecclesiastici editae ab Oliba monacho

---

[1] Wohl durchwegs oder vorwiegend in Ripoll weilend; 1063 legte er das Inventar der enfermeria des Klosters an, vgl. Villanueva VIII, 10.

Rivipullensi año 1061.[1] Wir erhalten also hier Nachricht von einer Arbeit auf dem Gebiete der kirchlichen Chronologie, die ein Lustrum vor dem Briefe an Dalmatius, der letzten datierten Schrift des Mönches Oliva, herausgegeben wurde. Bezüglich der Niederschrift des Textes ist ein Umstand zu beachten, der aus den Beschreibungen des betreffenden Manuskriptes im Kat. Riv. und Kat. Bof. nicht hervorgeht, jedoch im Kat. Bal. gewissenhaft verzeichnet wird:[2] ebenso wie in der verlorenen Mischhandschrift, welche die meisten Werke des Mönches Oliva enthielt (vgl. oben S. 2), waren auch in diesem, gleichfalls zugrunde gegangenen Mischkodex mit der Computus-Arbeit Olivas annalistische Aufzeichnungen vereinigt, deren Ursprung zweifellos im Ripoller Kloster-Scriptorium zu suchen ist. Der Kat. Bal. führt nämlich in der betreffenden Beschreibung (Nr. 112) nach der allgemeinen Charakterisierung des Inhaltes: Liber Computi et tractatus Prisciani de nomine et verbo, folgendes an:

Januarius, Augustus et December IIII nonis habent XVIIII post idus etc. Postea sic: de sermone Beati Seuerini episcopi etc. Postea: Era millesima CXXXV[a] ciuitas Hierusalem reddita est Christianis. Et modo est millesima C[a]XVII. Anno millesimo C°XLVIII capta est Tortosa ab inclito R. Barchinonensi Comite et regi Aragonis Feria V. post natale III Kal. Januarii Barchinonensi. Postea tractat de ciclo tabulis uisu dignis.

Wie sich nun an die komputistischen Arbeiten des Mönches Oliva Annalen anschlossen, die für das Prosaschrifttum Ripolls von Bedeutung werden sollten, so ist uns aus der Periode seiner Wirksamkeit auch die Reminiszenz an ein versifiziertes Herr-

[1] Die mir vorliegende Abschrift bietet als Jahreszahl 1161, das ist aber, wie sich schon aus der Lebenszeit des Autors ergibt, gewiß ein Schreibfehler: auch folgt gleich in der Beschreibung selbst bei der Datierung eines anderen Stückes die Angabe: Escrito en el mismo siglo XI. Im Kat Riv. ist Oliva als Autor nicht genannt, jedoch (unter Nr 162) der Inhalt dieser (wie aus dem beigesetzten 0 im Kat. Bof. hervorgeht, gleichfalls verbrannten) Handschrift übersichtlicher angegeben: Liber Computorum. Liber Officiorum Amalarii Episcopi ad Regem Carolum. Romanus Ordo in Hebdomada maiori cum gestis Synodalibus variorum conciliorum. Tractatus Prisciani Grammatici. En pergamino de fol. mayor, su letra del siglo XI.

[2] Hier ist also der älteste der ausführlichen Kataloge aufschlußreicher als die später von geschulten Forschern angelegten Verzeichnisse.

scherelogium erhalten, dem andere noch zu besprechende Schöpfungen ähnlicher Art folgten.

In diese Zeit (etwa Mitte des 11. Jahrhunderts) fällt nämlich die einzig und allein in einem Ripoller Manuskript erhaltene Niederschrift eines Klageliedes auf den 1017 gestorbenen Grafen von Barcelona Raimundus Borelli. Baluze hat das Gedicht in der Marca Hispanica, col. 427 f. herausgegeben, jedoch seine Quelle (aus guten Gründen) nicht verraten („In veteri codice M. S. reperi"). Er schöpfte aber zweifellos aus der heute in der Pariser Nationalbibliothek aufbewahrten Mischhandschrift 5941 (olim Baluzianus). Im Catalogus Cod. M. S. Bibl. Reg. IV, 179 wird das betreffende Stück, das älteste der Handschrift, irrig erst in das 12. Jahrhundert gesetzt, das Gedicht als Epicedium in funere Raimundi Comitis Tolosani bezeichnet, dadurch die Sachlage erst recht verwirrt.

Daß Baluze in seinem Abdruck die 10. Strophe mit C, die 21. mit S, die 22. mit H beginnen läßt, zeigt, daß er die Absicht des Verfassers, einen alphabetischen Sang zu liefern, verkannte, damit dem Verfasser das nahm, worauf dieser wohl am meisten stolz war; außerdem ist von Baluze manche Stelle unzutreffend gelesen worden. Ebenso verhält es sich mit dem Abdruck, den Bofarull, Condes vindicados I, 217 ff. genau nach Baluze veröffentlichte und Amador de los Rios, Historia critica de la literatura Esp. II, 335 wiederholte; noch vor Amador hat Du Méril (wohl als erster, denn Archiv f. ä. d. Geschichtskunde VIII, 355 wird nichts hierüber erwähnt) in den Poésies inédites du moyen-âge, Paris 1854, 277 Anm. kurz darauf hingewiesen, daß das Epicediun alphabetisch ist (vers asclépiades et réunis en quatrains). Einen entsprechenden Abdruck lieferte erst Dümmler (Neues Archiv III, 1878, 407 ff.), der aber das Carmen für ungedruckt hielt, auch betreffs der sicher zu erweisenden Ripoller Provenienz der Handschrift nichts bemerkte;[1] die entscheidende Bedeutung des Str. 13 gegebenen Hinweises ist ihm offenbar entgangen. Anlaß zu der auf Grund neuer Revision der Handschrift im nachfolgenden gebotenen Wiedergabe des Gedichtes bietet die

[1] Unerwähnt blieb das als historisches Zeugnis zu beachtende Gedicht in dem auch die älteren Ripoller Quellen berücksichtigenden Aufsatz: Historiografía de Catalunya von J. Massó Torrents, Revue Hispanique XV (1906), 486 ff.

Tatsache, daß es sich gut in die Reihe der aus Ripoll bekannten versifizierten Elogia auf Verstorbene einfügt[1] und den Übergang vom Panegyricus zum episch gefärbten Sang vermittelt.

1 Ad carmen populi flebile cuncti Aures nunc animo ferte benigno,
Quod pangit meritis[2] uiuere laudes Raimundi proceris, patris et almi
2 Bellis terra potens, ubere gaudens Quo nunc esperię[3] uulnere languens,
Cui turris patrię est[4] lapsa repente Raimundus procer, hunc morte premente.
3 Clari progenies pulcra borelli Raimundus teneris cepit ab annis
Dux insigne patris ius moderandum, Xpisti precipuas munere factus
4 Dum celsus procerum culmine staret Cernicemque patris[5] flecteret orbis,
Extolli timuit dulcis amator et rector populi[6] ceu pater omnis.
5 Effulsit fidei luce fidelis Princeps egregius semper in orbe,
Iustus iudicio, famine uerus, Hostis falsiloquis hic erat acer.
6 Fultus presidio numinis alti, Ducens castra sibi fortia XPI
Strauit barbariem fanaque triuit Cultureque dei templa dicauit.
7 Gestis preposuit cuncta potenter. Sic pulsis tenebris orbe[7] prophanis
Struxit XPIcolis[8] castra salutis, Barchinona potens, te renouauit.
8 Hic per iusticię limina cedens Prebebat[9] populis iussa salutis,
Ut uiuendo pie regna subirent Cęlestis patrię post sine fine
9 Illi cura fuit maxima regni Scissuras placido stringere pacto,
Discordesque sibi nectere mentes Primo nequitię fraude repulsa.
10 Karus[10] hic populis extitit orbis, Qui fammā[11] meriti trans tulit astra
Et celso micuit nomine terris, Ut sol in radiis orbe refusis.
11 Lux ingens patrię, gloria terrę, O raimunde, tuis quam pius olim
Domnus more patris cancte[12] fuisti, Qui scalam eneras tristibus omne[13]
12 Miro nos, inopes, fouit amore, Vestri tutor erat dulcis et altor:
Nam quod seua manus sontis ademit Vobis restituit[14] iure peregit.
13 Nam sacrata dei templa beauit Donis eximiis et decorauit
Et clerum patrię fouit honeste, O borelle,[15] magis inclite presul.

---

[1] J. F. de Masdeu, Historia Crítica de España XIII, 197, meint nicht mit Unrecht, es sei die einzige ‚poesia tolerable', die sich auf iberischem Boden aus jener Zeit erhalten hat.

[2] meritas Engelbrecht. [3] esperia ē (d. h.: est) Engelbrecht.

[4] Dümmler et. [5] patri Engelbrecht.

[6] ‚populus verbessert in populi' Hs., bemerkt Dümmler richtig.

[7] ore Dümmler. [8] Kein Strich über XPI.

[9] Credebat Baluze. [10] Carus Baluze.

[11] Die Handschrift hat deutlich fammā.

[12] sanctę Dümmler.

[13] So in der Handschrift und in allen Ausgaben (auch bei Dümmler). Engelbrecht emendiert vortrefflich: Qui solamen eras tristibus omne.

[14] restitui Engelbrecht.

[15] Borellus, Bischof (praesul) von Vich 1010—1017, der Vorgänger des Bischofs Oliva, gleichzeitigen Abts von Ripoll, was hier zu beachten ist.

14 O que XPicolis[1] urbs sat olimphi — Terragona prius clara stetisti,
Te prisco statui ferre parabat, — Hinc[2] ornare tuam presule plebem.
15 Pro, quantis heres clarus in actu[3] — O raimunde, tuis lux patrieque,
Ni te seua tuis mors rapuisset, — At datus petiit regna quietis.
16 Quam post regifico ductus honore — Quorum certa pro pignora papa
Bernardi comitis pacem[4] tulisset, — Instant properans mors remeanti
17 Reuera patrie tam decus ingens — Ut migrasse ferunt, fluxit ad imas
Plebis omnis lacrimas, uel que uultus[5] — Multis fit[6] patriam cernere tanas
18 Se dant precipites uulnere cordis, — Pars scindunt facies — flebile uisu —
Dant luctus uarie milia plebis — Et clamore tunc sidera pulsant
19 Te, raimunde procer, quam cito, pulcher, — Nobis mors rapuit seua misellis!
Quis tam dulcis erat rector in orbe — Extans, qui dominus ceu pater adsit?
20 Ve tellus tenebris mersa doloris, — Te liquit patrie gloria fulgens!
Barchinona, tibi quis dolor hesit, — Qua dum cuncta patris membra putrescunt!
21 Xero mane[7] pie plange patronum — Barchinona potens urbsque gerunda
Usque ausona simul urgella tellus — Hunc quadrata fleant climata mundi.
22 Ymnum[8] ferte deo dulciter almo, — Qui pro patre dedit pignus in aruis
Huic parete, uiri, corde fideli — Iussis uosque pie subdite[9] matris.
23 Zelo nunc fidei poscite cuncti: — Lucis summe[10] pater, cede quietem
Raimundo proprie prolis amore, — Que tecum deus et flammine[11] regnat amen

Außer den eben besprochenen Zeugnissen besitzen wir noch verschiedene andere Hinweise darauf, daß die Ripoller Klosterschule in der unmittelbar auf die olivianische Glanzperiode folgenden Zeit ihren Traditionen treu blieb.[12] Zu beklagen ist,

[1] Kein Strich über XPi. [2] hic Engelbrecht. [3] actis Engelbrecht.
[4] pace richtig Dümmler. [5] Bal. vermutet luctus, Engelbrecht uulgus.
[6] Bal. irrig sit. [7] Seromane Bal. [8] Hymnum Bal
[9] So die Handschrift und die Ausgaben; es sind die der Oberin unterstehenden Nonnen, uiri die Mönche.
[10] Bal. korrigiert summe. [11] flamminae in der Hs.
[12] Auch für das Oberhaupt der Ripoller Klosterschule während der Olivianischen Zeit, für den gelehrten Arnallus scholasticus, über den T. I, 90 gesprochen wurde, scheint man in späterer Zeit einen entsprechenden Vertreter, vielleicht Nachfolger gefunden zu haben, worauf das Transsumpt eines bisher unbekannten Aktes hinweist, das sich in Bal 107, fol 277' f findet. Die Urkunde: Anno X Regni Henrici Regis also 1041, d. h fünf Jahre vor dem Tode des Abtes Oliva ausgestellt, ist stilistisch und auch kulturhistorisch beachtenswert, außerdem als einer der spärlich erhaltenen Privatakte jener Zeit wichtig, wird daher hier im Auszuge mitgeteilt.
Nach einer Einleitung über die Absicht des Schöpfers bei Erschaffung Evas aus Adam heißt es:
Idcirco ego Raymundus cognomento Bernardi his mortalium legibus honesta copulatione productus et amore suscipiendae Dominoque seruiendae prolis inductus hunc titulum dotis seu donationis tibi dilec-

daß wir über wichtige, hierher gehörende Denkmäler nur indirekte Kunde (durch die vor dem Brande angelegten Kataloge) erhalten, so über ein schön ausgestattetes Evangeliar, das am ausführlichsten von Benito Rivas beschrieben wurde:[1] es ist genau datiert, wurde ein Jahr nach dem Tode des Abtes Oliva vollendet, die Anfertigung vielleicht noch von ihm selbst anbefohlen. Zum ersten Male begegnet uns ein Produkt des Ripoller Scriptoriums, das reichen ornamentalen und figuralen Schmuck aufweist: die Initialen waren illuminiert und vor jedem der vier Evangelien das Bildnis des betreffenden Evangelisten

tissimae sponsae meae Ermesendi nomine habituram (so) perpetim trado. Cunctam quoque decimam partem rerum mearum . . . tibi concedo, denique juxta leges Gotorum honestas antiquitus institutas haec omnia animo tecum gratanti percompleo et eo dilectionis uinculo quandiu uiui fuerimus tecum permanere desidero Quo beatus Paulus Apostolus et doctor gentium iubet uxores diligendas esse semper in Domino. Facta est haec scriptura in coenobio Beatae Mariae uirginis Riuipollentis Anno X Regni Henrici Regis tertio nonarum Januariarum die scripta manu Remundi ad vicem Arnalli Scolastici praefati Coenobii notarii Sig + num praedicti Remundi qui hanc donationem dotis fecit et testes firmare rogauit Sig + num Gerberti Sig + num Ebuli (Bliduarii, Bernardi, Adalberti).

[1] ‚Liber Evangeliorum cum praefationibus sancti Hieronymi presbyteri ad papam Damasum. Es un codice en pergamino en 4° mayor con varios adornos y figuras de los 4 evangelistas de pintura basta. Contiene tambien la genealogia de Christo Señor nuestro desde Adan hasta Joseph, hijo de Jacob, esposo de Maria, y las obritas siguientes: Rubricae et orationes ad Cathecumenos faciendos. Variae orationes ad contemplationem missae. Liber sacramentorum editus a S Gelasio papa emendatus a beato Gregorio Missae totius anni et quae dicenda sunt in festivitatibus sanctorum. Lectiones exceptae de veteri novoque testamento ad missas per totum annum. — Su letra es muy hermosa y tal vez de mano de algun monge del mismo Ripoll, pues se escribió en 1048, porque al fin de la Genealogia dice: Finit. V. etas. Incipit VI. nulla generationum uel temporum serie certa. sed totius seculi termino finienda cuius iam transacti sunt IXLVIII. Porro ab initio mundi usque in presens tempus quo hic liber scriptus est sunt anni VCCCLVIII. Presumo que este precioso Codice se embió al señor Campomanes' (Nr. 155.)

Es ist offenbar dieselbe Handschrift, die Villanueva, Viage VIII, 43, wesentlich kürzer beschreibt: ‚Códice de los IV evangelios con las iniciales iluminadas sin distinción de capítulos, escrito en el siglo XI. Preceden segun costumbre las tablas de las concordancias, y á cada evangelio la imagen de su autor de dibujo incorrectísimo.

angebracht. Es läßt sich leicht einsehen, daß der herrliche figurale Schmuck, den der von Oliva aufgeführte Prachtbau der Klosterkirche trug und der heute noch trotz vandalischer Zerstörung unsere Bewunderung weckt, auch im Scriptorium des Klosters ein Echo fand: man denke nur an die Skulpturen der zwölf Apostel, deren Ausführung auf Grund von Skizzen und Entwürfen erfolgen mußte. Da die Bilderhandschrift bei dem Brande im Jahre 1835 zugrunde gegangen ist, können wir über die Art der Evangelistendarstellung nur Vermutungen aussprechen; doch fehlt das Vergleichsmaterial für katalanische Handschriftenillumination jener Zeit nicht völlig. H. Denifle und E. Chatelain haben bei der Publikation des ‚Inventarium codicum manuscriptorum capituli Dertusensis', Revue des Bibliothèques VI (1896), 1 ff., den guten Gedanken gehabt, von einem der ältesten, wohl noch der Mitte des 12. Jahrhunderts angehörenden Manuskripte der Kapitelbibliothek zu Tortosa,[1] enthaltend Orationes pro missis (Kodex 11), eine ganzseitige Miniatur sowie die ornamental wie figural geschmückten Einbanddecken durch leidlich gelungene Nachbildungen bekannt zu machen. Die Nachwirkung des byzantinischen Einflusses ist unverkennbar: die Darstellungen stecken noch tief im archaischen Stil der Miniaturmalerei und man darf annehmen, daß Rivas und Villanueva auch hier über ‚pintura basta' und ‚dibujo incorrectísimo' geklagt hätten. Da die Kirche von Tortosa dem Grafen Ramon Berenguer IV., dem Gönner Ripolls, Gründung und Dotierung verdankt, ist es nicht ausgeschlossen, daß die Ripoller Schreib- und Malschule, damals die berühmteste ganz Kataloniens, bei der Anfertigung des Missales von Tortosa ebenso Einfluß geübt hat wie z. B. bei der noch zu besprechenden Niederschrift gewisser Provinzialannalen in einem Dertusiensis.

Eigentliche Bilderhandschriften aus Ripoll, die noch dem 11. Jahrhundert angehören würden, sind uns nicht erhalten. Doch findet sich in der etwa aus der Mitte dieses Jahrhunderts stammenden, heute noch in Ripoll aufbewahrten Handschrift Nr. 151, die Baeda de locis sanctis, Augustinus de Magistro, Joannes

[1] Zwischen Barcelona und Valencia gelegen, von Ramon Berenguer IV. 1048 erobert.

Chrysostomus de reparatione lapsi. Augustinus de Fide. Bachiarius de Fide enthält (diesen wohl nach einer aus Italien beschafften Abschrift, vgl. T. I, 96 f.[1]), auf fol. 154[2] ein Bild der Jungfrau mit dem Kinde (Taf. 1), das nicht so sehr durch die Technik wie durch charakteristische Gestaltung des Sujets Aufmerksamkeit verdient. So deutlich der in jener Zeit selbstverständliche byzantinische Einfluß durchschlägt, so merkt man doch sofort die für Spanien bezeichnende selbständige Erfassung der Aufgabe, den nicht fallrecht, sondern nach der Breite sich ordnenden Faltenwurf, den dem Nonnenkleide entsprechend bedeckten Hals, die vom Konventionellen durchaus abweichenden, vielmehr ausgesprochen individuell gehaltenen Gesichtszüge, so daß P. Adrien Munier, der das Bild prüfte, der Ansicht ist, es habe eine Nonne, vielleicht eine Äbtissin zum Bilde Modell gesessen: man braucht sich nur daran zu erinnern, daß das benachbarte Kloster S. Juan de Ripoll (San Juan de las Abadesas) bis 1017 Nonnen beherbergte, um diese Möglichkeit zuzugeben. Die hier naheliegende Vergleichung mit dem Marienbilde (zur Rechten des Gekreuzigten) auf dem von Denifle und Chatelain reproduzierten Einbanddeckel des eben besprochenen Missales von Tortosa liefert für die kunstgeschichtliche Würdigung des Ripoller Bildes weitere Kriterien.[2] Ferner wird die kunsthistorische Forschung auf eine in demselben Rivipullensis 151 befindliche sorgfältige Zeichnung des locus ‚caene' domini (Fol. 4, in Baeda de locis sanctis, sorgfältiger als z. B. im Vindob. 580, fol. 12v) aufmerksam zu machen sein, desgleichen auf die originellen Initialen, die Menschen- und Tierköpfe, Geweihe etc. als Motive verwerten. Bei diesem Anlaß sei auch erwähnt, daß der später, etwa Ende des 11. Jahrhunderts entstandene, durch

[1] Über andere Stücke derselben Handschrift, darunter das ‚Vaticinium Sibyllae', Ewald a. a. O. 388. Dieses Vaticinium ist identisch mit den Weissagungen, die sich im cod. Escorialensis & I 3 s. XI (1047) finden: Ewald bemerkt a. a. O. 249, daß dieses Stück sich auch im Pantheon des Gottfried von Viterbo finde, jedoch ‚nach dem Alter der Handschrift diesem nicht entnommen sein kann'. Das trifft zu, es sind nämlich die seit langem bekannten Weissagungen, die unter Baedas Werken gedruckt wurden (M. 90, 1181).

[2] Vgl. hiezu Jos. Gudiol y Cunill, Nocions de Arqueología sagrada Catalana, Vich, 1902, S. 320 ff.: Representacions de la Verge Maria. Die S. 295 gebotenen Abbildungen sind leider unzureichend.

eine Urkunde als alter Ripoller Besitz erklärte Cod. 199 mit dem Baeda zugeschriebenen Liber Scintillarum und Augustins (Baedas?) De conflictu vitiorum et virtutum gleichfalls interessante, altertümliche Initialen aufweist.[1]

Andere illustrierte Manuskripte Ripoller Provenienz sind aus jener Zeit nicht bekannt, doch fährt das Kloster-Scriptorium fort, gelegentlich wertvolle Codices herzustellen, so z. B. ein 1094 vollendetes Evangeliar, das Bofarull in seinem Kataloge unter der Signatur Est. 1, Caj. 1, Nr. 10 als ‚Código preciosísimo y curioso' rühmt.[2] Dasselbe Verzeichnis gibt ferner unter der Signatur Est. 1, Caj. 1, Nr. 13 und mit dem Zeichen 0, also ‚verbrannt', die Beschreibung einer in der Folge eingehender zu besprechenden Handschrift, welche ‚Epistolas morales' des Papstes Gregors des Großen und dann einen ‚Catalogo del los sumos Pontífices desde S. Pedro hasta Urbano II., en 1098', enthält: Bofarull fügt bei: de cuyo siglo sin duda es este códigc aunque sigue de letra menos antigua el catalogo hasta Clemente IV con un cronicon, wir werden also hier gleichfalls auf das 11. Jahrhundert als Zeit der Anlage des Ms. gewiesen; aus Gründen, die noch später einleuchten sollen, ist an der Ripoller Provenienz des viel behandelten Manuskriptes kaum zu zweifeln.

Außer den eben genannten, zum Teile verlorenen Stücken ist bis jetzt keine Handschrift bekannt geworden, welche der Periode zuzuweisen wäre, die wir hier ins Auge fassen, d. h. dem auf den Tod des Abtes Oliva folgenden Jahrhundert. Das gilt sowohl von den noch erhaltenen, gerade mit Rücksicht hierauf genau geprüften Codices, wie auch von den zum größten

[1] Eigenartige Initialenverzierung findet sich in dem noch dem 12. Jahrhundert angehörenden Codex Nr. 129 der Kapitelbibliothek zu Tortosa, der die ‚Summa codicis' überliefert. Eine Probe in ‚Lo codi', herausgegeben von Herm. Fitting und Herm. Suchier I (1906), Taf. 1.

[2] Seine Beschreibung dieser gleichfalls verlorenen Handschrift lautet: Los santos cuatro evangelios con las prefaciones de San Gerónimo y los diez cánones de Eusevio Cesariense siguiendo á Ammonio Alejandrino con tablas de correspondencia para saber los lugares en que concuerdan los evangelistas segun se hallan en el Griego: Código preciosísimo y curioso en folio menor escrito sobre pergamino el año 1094. Empieza y acaba con algunas ojas tambien de pergamino de letra menos antigua con varias oraciones de la Iglesia propias de Semana Santa.

Teile verbrannten Manuskripten, die in den vor 1835 angelegten Katalogen mit Angabe ihres Alters beschrieben sind. Aus diesem Umstande allein auf ein Nachlassen der Schreibtätigkeit im Ripoller Scriptorium oder im allgemeinen auf den Rückgang geistiger Betätigung der Klostergemeinden zu schließen, wäre verfehlt: es ist ja gezeigt worden, daß wir ohne den alten Katalog, welcher die reichen Bestände der Klosterbibliothek am Schluß der olivianischen Periode vor Augen führt, einen durchaus unvollkommenen Einblick in die alte Klosterbibliothek besäßen. Nun durfen wir aber trotzdem betreffs der eben erwähnten Periode tatsächlich auf ein sehr erhebliches Nachlassen wissenschaftlicher Arbeit in Ripoll schließen, ein Umstand, der in diesem Falle mit Lockerung der klösterlichen Zucht und unwürdiger Haltung der Äbte in Zusammenhang steht. Auf die Hochblüte unter Oliva, die sich als Resultante angespannter intellektueller Tätigkeit und gewaltiger Machtentfaltung auf der Grundlage ausgedehnten Güterbesitzes ergab, folgt ein Jahrhundert unverkennbaren Verfalles. Ein grelles Streiflicht auf die Zustände, welche im Kloster herrschten, wirft bereits die im Jahre 1063, also 17 Jahre nach dem Tode des Abtes Oliva, vom Papst Alexander II. an das Kloster erlassene Bulle (herausgegeben nach einer Urkunde des Archivs des Klosters Ripoll von Baluze, Marca Hispanica CCLIV, col. 1122 f.); sie enthält eine ernstliche Mahnung an die Mönche, dem abgelegten Gelübde treu zu bleiben, der Verschleuderung der Klostergüter durch die Äbte zu steuern und namentlich Akte der Simonie bei den Abtwahlen nicht zu dulden.[1] Der päpstliche Machtspruch hatte allerdings zur Folge, daß ein gewisser Adalbertus, der als Gegenabt des Gullermus Bernardus durch Gewalt und Simonie die Abtwürde an sich gerissen hatte, abgesetzt wurde. Die in der Bulle enthaltene allgemeine Mahnung blieb aber ohne Erfolg, die Zustände innerhalb der Klostergemeinde ver-

[1] Monemus ut professionis sanctae propositum . . . pro viribus semper custodiatis nec ab illo in neutram partem ullo modo desistatis . . . — Qui predia . . . dono Abbatum non satis digne praesidentium seu rapina vel invasione . . . possidere videantur . . illa nequaquam retineant . . . — Praecipimus ut nullus amodo et deinceps vestri coenobii regimen per simoniacam haeresim obtineat nec qualicunque ingenio ante vel post acceptum honorem per pecunias locum Abbatis arripiat.

schlechterten sich immer mehr, so daß, als sich sechs Jahre später das Schauspiel wiederholte und Miro durch Bestechung Abt von Ripoll wurde, Bernhard II., Graf von Besalú, sich genötigt sah, dem schändlichen Treiben ein Ende zu machen und, unterstützt von den Bischöfen von Vich und Gerona, das Kloster Ripoll 1070 unter die Jurisdiktion von St. Viktor in Marseille zu stellen. Wenn Pellicer y Pagés, der jüngste Historiograph des Klosters, die Behauptung wagt, diese in das Klosterleben einschneidende Maßregel sei nur erfolgt, um die Mönche zu beruhigen, ‚no para una reforma que no necesitaban, ni para restaurar la disciplina monástica que no habia decaido', so stehen dieser Behauptung unanfechtbare urkundliche Zeugnisse entgegen. In dem am Eingang dieser Studie zitierten Schreiben wird mit rückhaltsloser Offenheit erklärt, daß Ripoll seit dem Tode des Abtes Oliva ein Herd der Simonie und Marktplatz für schimpflichen Würdenverkauf gewesen. Die Maßregel der Affiliierung Ripolls an St. Viktor erfolge, damit religiöses Leben und wissenschaftliches Streben sich in Zukunft so wie ehedem entfalte.[1] Noch deutlicher drückt sich der am 28. Dezember 1070 ausgefertigte Schenkungsakt des Grafen (Cartulaire de St.-Victor N. 819) aus; Ripoll wird direkt ein Ort genannt, der wegen der Simonie seiner Äbte paene absque religione et sine regula sancti Benedicti manebat.[2] Zeugnisse der kirchlichen wie

---

[1] (Graf Bernhard an Bernhard de Ruthenis, Abt von St. Viktor) . . . nouerit uestri pia sollicitudo locum Dei genetricis Marie Riuipollentis cenobii, qui a tempore domni Oliue pontificis a simoniachis male possessus turpibus succubuerat questibus . . . me ab omni eretice prauitatis contagio emundasse illumque pseudoabbatem Mironem, qui post interdictum sedis apostolice eiusdem regnum conatus est simoniache optinere, domni Guifredi archiepiscopi necnon Berengarii Gerundensis episcopi ac Guilelmi Ausonensis presulis adiutorio cum suis satellitibus uniuersis a loco . . expulisse. Quo depulso cum quererem qualiter . . ab illo sancto loco omnem hereticum ambitum de cetero precauere possem, id mihi . . . suggestum est, ut uestre dominationi (der gedruckte Text hat: donationi) uestrisque institutis illum subicere non refugerem . . . Hoc nobile cenobium, quod ob reuerentiam totius religionis et scientie olim caput et specimen uniuerse esse meruit Esperie, . . . per uos in statum pristinum cupimus reparari (A. a. O., S. 165 f.)

[2] . . . donator sum omnipotenti Deo et sancte Marie sanctoque Victori martyri de Massilia ac Bernardo, abbati ipsius monasterii . . . dono eis monasterium sancte Marie de Riuopullo . . . sub eo tenore, ut ipse Ber-

der weltlichen Obrigkeit bestätigen also einmütig den Verfall klösterlichen Lebens in Ripoll und, wenn in einem dieser Zeugnisse gewünscht wird, daß nicht bloß Religion, sondern auch ‚Scientia' wieder zur einstigen Blüte gelangen mögen, so liegt hierin die Beantwortung der Frage, warum im Gegensatz zur regen Entfaltung literarischen und wissenschaftlichen Schaffens während der olivianischen Periode die Pflege geistiger Betätigung so erheblich nachließ. Seit dem Jahre 1065, in dem der Mönch Oliva seine kleine, an Dalmatius gerichtete Schrift verfaßt hatte, verstreicht fast ein Jahrhundert, bis wir wieder ein datiertes literarisches Produkt der Abtei (die sogenannte ‚Brevis historia') antreffen, noch längere Zeit, bis wieder der Name eines Ripoller Klosterbruders erscheint, der sich schriftstellerisch betätigt. So dürfen wir denn für die erwähnte Periode annehmen, daß dem Fehlen von Nachrichten über Produkte des Ripoller Scriptoriums auf nicht liturgischem Gebiete auch der tatsächliche Mangel an solchen Werken entspricht.

Die hierarchische capitis diminutio, welche das altangesehene Kloster Ripoll durch seine Unterordnung unter St. Viktor traf, konnte aber die Kraft dieses intellektuellen Vorortes Kataloniens nicht mit einem Male vernichten oder die Integrität der historischen Reliquien Archiv- und Handschriftenschätze, die gesammelt vorlagen, erheblich berühren. Andererseits ist es von vorneherein anzunehmen, daß die Abtei St. Viktor, ihrerseits auf Sammlung und Verwertung literarischer Hilfsmittel bedacht, die Archivalien und Codices, welche das neu affiliierte katalonische Kloster besaß, nicht aus dem Auge gelassen haben mag; tatsächlich finden wir in den Archives des Bouches du Rhône zu Marseille eine Reihe von Urkunden, deren Ripoller Provenienz feststeht und die gewiß durch die Vermittlung von St. Viktor in ihre gegenwärtige Aufbewahrungsstätte gelangt sind.[1]

nardus et successores eius eligant semper et mittant ibi abbates qui seruicium Dei in eodem monasterio faciant et regulam sancti Benedicti ibi teneant et tenere faciant, et obedientes sint semper in omnibus abbates et omnis congregatio ipsius monasterii Massiliensi abbati . . . Et hoc totum ideo est factum, quia locus ille propter symoniacos abbates pene absque religione et sine regula sancti Benedicti manebat (A. a. O. 171 f.; vgl. auch ibid. 208 u. 239.)

[1] Vgl. Mélanges d'Archéologie et d'Histoire VI (1886), 451 ff.

Sucht man nach einem Denkmal, das auf eigentlich literarischem Gebiet die geistigen Beziehungen der beiden alten Klöster illustrieren würde, so findet man ein solches heute allerdings nicht in Marseille, auch nicht in Barcelona, sondern in Rom. Der in seinem Hauptteile im Jahre 1055 geschriebene Vaticanus Reginensis Nr. 123, dessen Provenienz aus St. Viktor von Marseille feststeht, ist zuerst von Ludwig Bethmann im Archiv f. ält. d. Gesch. XII (1874), 268, genauer bekannt gemacht worden. Der Band enthält nach Bethmann ‚De ratione temporum', ein großes Werk aus Baeda und Isidor, Baedas Chronik, Zyklen, die Jahre 532—1063 umfassend mit annalistischen Bemerkungen, z. T. von späterer Hand (s. XII), dann wieder 28 Zyklen, 1064—1595, von späteren Handen, abermals mit annalistischen Einzeichnungen, den sogenannten Annales Massilienses.[1]

Diese Annalen sind wiederholt, zuletzt von Pertz, nach einer von Hermann Pabst revidierten Kopie in den Monumenta

---

[1] Über diese Handschrift teilt mir P. Franz Ehrle freundlichst folgendes mit:

‚Was den Gesamtinhalt des Bandes angeht, so füllt ihn ein Werk mit vier Büchern.

Lib 1us de sole ff 1—74 mit 73 Kapiteln. Lib 2us de luna ff. 74—110 mit 47 Kapiteln (ff 111—125^v die 27 cycli mit den Annales: f. 126^r, 126^v epla domini Olivei). Lib 3us de natura rerum ff 127—151 mit 163 Kapiteln, Lib. 4us de astronomia ff. 152—219 mit 122 Kapiteln, ff. 220—223 Kalender von Januar bis August inkl.

Jedem Buch geht das Verzeichnis der Kapitel vorher (ff. 74, 127, 152) und bei jedem Kapitel ist der Auktor, dem es entnommen ist, angegeben.

Bei weitem das meiste ist aus Baeda, vieles aus Isidor, anderes aus Augustin, Hieronymus, Dionysius, Anatolius, Victorinus, Proterius, Hyginus, Plinius, Macrobius, Ambrosius, Fulgentius.

Dem ersten Buche fehlen die ersten 13 Kapitel.'

M. Vidier, der einen eingehenden Bericht über dieselbe Handschrift im Bulletin de la Société des Antiquaires de France zu veröffentlichen gedenkt, teilt mir noch weitere Einzelheiten aus dem mannigfaltigen Inhalt des Manuskriptes mit: (nach einem neuen Absatz ‚Epistola Bedae unde supra') Chronologie sommaire de Justinien à Charles le Chauve mentionnant des phénomènes naturels qu'on retrouve dans les annales d'origine sénonaise, mentionnant aussi l'obit de deux archevêques de Sens du 9e siècle. En outre le ms. contient une carte du monde où la Gallia n'est représentée que par une seule ville: ‚Senones' — Dadurch sind sehr alte Beziehungen Ripolls zu Sens nachgewiesen.

Germaniae, Ser. XXIII (1874), 1 ff. herausgegeben worden. Speziell mit Rücksicht auf die Annales Massilienses ist daraufhin die Handschrift von I. H. Albanès in drei umfangreichen Aufsätzen besprochen worden: ‚La chronique de Saint-Victor de Marseille', Mélanges d'Archéologie et d'Histoire VI (1886), 64 ff., 287 ff., 454 ff.[1] Das hier zunächst in Betracht kommende Ergebnis der neuen Prüfung der Handschrift ist der von Albanès allerdings nicht zusammenhängend geführte Nachweis eines gewissen Parallelismus in der Zusammensetzung des Reginensis Nr. 123 und des von Villanueva, Viage VIII, 55 ff., beschriebenen Rivipullensis, d. h. jener von uns bereits wiederholt herangezogenen Mischhandschrift, welche die meisten der kleinen Schriften des Mönches Oliva birgt. Wir können nunmehr feststellen, daß sowohl der Reginensis 123 wie auch der verlorene

[1] Die von Albanès geübte Kritik der in den Monumenta Germaniae gebotenen Ausgabe der Annalen gibt Veranlassung, zu seinen Ausführungen auch in dieser Beziehung Stellung zu nehmen, zumal auch in der zweiten Ausgabe der Bibliotheca historica von Potthast I, 95 an dem Barceloneser Ursprung des ersten Teiles der Annales Mass. festgehalten wird und hieraus wie aus dem Resumé über jene Beiträge: ‚Bespricht lebhaft die Pertzsche Ausgabe, wo Fehler aller Art überfließen sollen' leicht geschlossen werden kann, auf welche Seite sich heute die Vulgata der historischen Kritik stellt (Vgl. auch Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I [7] 1904, S. 329.) Nun ist richtig, daß sich Albanès außer kleineren Versehen (so soll Abt und Bischof Oliva ‚jusqu'aux environs de 1050' gelebt haben, S. 297) auch schwerer wiegende Irrtümer zuschulden kommen ließ: der erste Teil des Vat Reg. 123 wird fälschlich mit Baeda de temporibus identifiziert (obwohl schon Bethmann, Archiv XII, 268 den richtigen Weg gewiesen hatte) und dieser Irrtum erst ganz zum Schluß im Nachtrag berichtigt; es werden dadurch, abgesehen von der irrigen Datierung des alten Ripoller Kataloges, die an diese Identifikation geknüpften Folgerungen hinfällig. Andererseits wird man dem temperamentvollen Franzosen zugestehen, daß er als der erste den frühesten Teil des Textes der Chronik bestimmt Ripoll zugewiesen und die betreffenden Aufzeichnungen scharfblickend mit dem Wirken des Mönches Oliva in Zusammenhang gebracht hat, obwohl ihm dessen Arbeiten nur zum Teil, die historischen Aufzeichnungen des Klosters, die Abschrift der Annales Anianenses, das Kartular (in der Coll. Baluze), die einschlägigen Abschnitte in der ‚Historia brevis monast Rivipullensis' und in den Gesta comitum etc. augenscheinlich gar nicht bekannt waren. Von Annales ‚Barcinonenses' als Grundstock der Ann. Mass darf jetzt nicht mehr gesprochen werden; ähnliches gilt betreffs der Annales in den Monumenta, Script XIX, 501.

Rivipullensis Textquellen für Olivas komputistische Tafeln und für die sich anschließenden annalistischen Aufzeichnungen darstellen. Aus einer von Albanès dem letzten Aufsatz beigefügten Appendix erfahren wir ferner, daß der Reginensis die beiden Briefe des Mönches Oliva an Abt Bischof) Oliva und an Dalmatius enthält: eben dieselben Briefe standen auch in dem heute verlorenen Rivipullensis. Vielfache Übereinstimmung weisen endlich die Annalen der beiden Handschriften auf, eine Tatsache, die wir dadurch, daß Villanueva im V. Bande seines Viage, 241—249, die betreffenden Einzeichnungen aus dem Rivipullensis veröffentlicht hat, genau nachweisen können. Eine beträchtliche Zahl derselben, so z. B.: 1097 Osca ciuitas capta est — 1118 Cesaraugusta capta est a rege Aragonense — 1147 Almeria capta est — 1148 Tortosa capta est — sind in beiden Textzeugnissen identisch: dasselbe gilt auch von anderen, umfangreicheren Noten, die über das Maß jener knappen annalistischen Noten hinausgehen. Diese Übereinstimmung reicht aber durchaus nicht so weit, wie Albanès auf Grund der vorgeführten Konkordanzen glauben machen will; vielmehr ist der von ihm nicht berücksichtigte Umstand hervorzuheben, daß Einzeichnungen im Reg. 123 stehen, die in dem Rivipullensis (d. h. in der Ausgabe Villanuevas, die aber sicher vollständig ist) fehlen,[1] daß umgekehrt in dem Reg. eine große Zahl solcher Noten nicht beigeschrieben wurden, die der Rivipullensis laut Villanuevas Zeugnis enthielt, und zwar vornehmlich solche, die, der älteren Hausgeschichte von Santa Maria geltend, für Sankt Viktor belanglos waren.[2] Daraus ergibt sich, daß die von Albanès ausschließlich mit Rücksicht auf die übereinstimmenden Noten aufgestellte Behauptung (S. 293): Il existe une Chronique de Ripoll, qui va jusqu'à la fin du XII siècle ... C'est donc là qu'il faut chercher l'origine de celle ci (d. h. de la Chronique de Saint-Victor) nicht ohne weiteres angenommen werden kann.

Betreffs der Provenienz der in beiden Handschriften enthaltenen annalistischen Einzeichnungen ist zunächst zu be-

[1] So gleich im Anfange die Einzeichnungen zu den Jahren 568, 571, 661.

[2] So: 882 His diebus erat Daginus abbas Riuipullensis 888 Prima dedicatio nostri coenobii sub Dagino abbate 912 obitus Witredi comitis bonae memoriae, cuius pater quiescit in cenobio S Mariae Riuipull

merken, daß schon Enrique Florez in dem 1774 erschienenen 28. Bande der España Sagr., 345 ff. ‚Excerpta ex chronico S. Victoris Massiliensis‘ (nach der Ausgabe Labbes in der Nova Bibl. MSS. 339) veröffentlicht und bei der Einzeichnung des Jahres MCXV: Monasterium S. Johannis redditur Clericis durch seine Erklärung: ‚De Abbatissis nuncupatum in Dioecesi Ausonensi‘ auf S. Juan de Ripoll (San Juan de las Abadesas) hingewiesen, damit also in lokaler Beziehung den entscheidenden Fingerzeig gegeben hat; auch hat er in demselben Bande der España Sagrada S. 51 völlig richtig dargelegt, daß bei Ordnung der Angelegenheiten von San Juan de Ripoll Sanct Victor zu Marseille ebenso interessiert war, wie Santa Maria zu Ripoll. All dies ist Herrn Albanès ebenso unbekannt geblieben wie Pertz anläßlich der Herausgabe der Chronik in den Monumenta Germaniae. Wenn nun Albanès unter Hinweis auf die früher ausgehobenen Einzeichnungen zu den Jahren 1097, 1118, 1147 und 1148 behauptet (S. 292), diese Noten könnten nicht in Marseille, nicht in Barcelona, sondern nur in Santa Maria eingezeichnet worden sein, denn ‚Ripoll se trouvait au centre de tous ces évènements‘, so werden geschichtliche Fakten mit deren Registrierung, wenn man will, Generalstabsquartier mit Archiv verwechselt. Auch die Polemik des französischen Gelehrten gegen die Annahme von Pertz, daß der erste Teil der sogenannten Annales Massilienses eigentlich Annales Barcinonenses seien, fordert, obwohl sachlich berechtigt, zu Bemerkungen heraus. Die Barceloneser Annalen sind durchaus kein Phantasiegebilde, wie Albanès annimmt (‚l'ouvrage n'a jamais existé qu'en imagination‘). Wer suchen will, findet in dem eben zitierten Bande der Esp. Sagr. (331 ff.) zwei Chronica Barcinonensia, eines nach D'Achery, das andere nach Baluze von Florez mitgeteilt; es ist daher a priori keineswegs ausgeschlossen, daß im 11. Jahrhundert eine solche Annalensammlung in Barcelona hätte niedergeschrieben werden können, zumal einzelne Einzeichnungen des einen Chronicon Barcinonense mit den korrespondierenden Notizen der oft erwähnten Annales ‚Massilienses‘ übereinstimmen. Die Sache liegt also durchaus nicht so einfach und ist durch die von Albanès vorgebrachten Gründe keineswegs so unbedingt klar erwiesen, wie er meint. Die Provenienzfrage kann zu gunsten Ripolls dann überzeugend entschieden werden, wenn

wir nachzuweisen imstande sind, daß die Einzeichnungen nicht nur direkt oder indirekt mit den Interessen des Klosters Ripoll zusammenhängen, sondern auch ein Glied in einer Kette historischer, speziell national- und provinzial-geschichtlicher Arbeiten darstellen, die nur in Ripoll, und zu jener Zeit in gar keinem anderen hier in Betracht kommenden literarischen Zentrum zu belegen sind. Das ist nun tatsächlich der Fall. Es sei an das historisch rückschauende carmen des Bischofs Oliva auf das Kloster, an die von ihm veranlaßten geschichtlichen Aufzeichnungen, ferner an die große Fürsorge erinnert, die man dem Urkundenschatze des Klosters zuwendete. Bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts besaß das Kloster nicht etwa bloß eine Registratur von Akten, sondern ein wohlgeordnetes, amtlichem Gebrauche dienendes Archiv (‚Archiva publica' lautet der Ausdruck) und nur auf Grund sorgfältiger Aktensammlung sowie gewissenhafter Registrierung denkwürdiger Vorgänge konnten Arbeiten wie das aus dem Jahre 1147 stammende, unter dem (nicht ganz zutreffenden) Namen Brevis historia monasterii Rivipullensis bekannte Promemoria, die verschiedenen Fassungen der Gesta comitum oder die Vita Petri Urseoli ausgearbeitet worden sein. Als ein für das Fortwirken dieser Studien bezeichnender und gerade hier zu beachtender Beleg ist der Umstand zu erwähnen, daß die von Villanueva, Viage V 236 ff., unter dem Namen ‚Cronicon Dertusense II.' aus einer Handschrift der Kirche von Tortosa edierten Annalen sich ebenso wie die Annales Massilienses auf Ripoller Quellen (und zwar von S. Juan, wie Villanueva richtig erkannte) gründen: auch hier erscheint die Notiz: Era MCLIII, anno MCXV monasterium S. Johannis redditum est canonicis regularibus.

Wichtig, wenigstens teilweise auch von Albanès gewürdigt, ist ferner die Ähnlichkeit der von Villanueva beschriebenen, jetzt verlorenen Ripoller Handschrift und des Reginensis 123 in gewissen Teilen, in den Zyklen, Annalen, Briefen des Mönches Oliva. Faßt man die hier angeführten Gründe zusammen, so ist die von Albanès (S. 297) aufgestellte Behauptung: ‚si le moine Oliva n'a pas fait lui-même le beau livre où est notre chronique (d. h. der Reginensis 123) il l'a du moins fait faire et en a surveillé l'exécution' wirklich durch das Zusammentreffen der erwähnten Tatsachen begründet.

Die eingehende Behandlung der Provenienzfrage ist durch die Wichtigkeit der aus ihr zu ziehenden Schlußfolgerungen bedingt. Der Reginensis 123 ist wahrscheinlich im Ripoller Scriptorium geschrieben (1055), sicherlich auf Grund von Materialien, die man von dort her bezogen hatte, zusammengestellt worden. So bildet er ein neugewonnenes Literaturdenkmal aus der Zeit des Mönches Oliva, dessen fruchtbare Wirksamkeit wir eingehend untersucht haben. Die im Reginensis enthaltenen Exzerpte aus Baeda und Isidor sind der Zeit ihrer Niederschrift und ihrer Provenienz nach nunmehr bestimmt und verdienen von diesen Gesichtspunkten aus erhöhte Beachtung. Die Form der Eintragung der historischen Notizen in dem heutigen Reginensis 123 bietet aufs Neue ein Beispiel dafür, daß Baedas Ostertafel — hier von Mönch Oliva fortgesetzt — als Gerippe für annalistische Aufzeichnungen denkwürdiger Ereignisse verwendet wurde und den Ausgangspunkt für das Jahrbuch, für die Chronik, auch für das Martyrologium bildete, wie wir dies in der Geschichte des Klosters Ripoll in der Tat Schritt für Schritt verfolgen können. Der Grundstock dieser Einzeichnungen wird als Annales Rivipullenses betrachtet, die Annahme Barceloneser oder Marseillaiser Provenienz dagegen ausgeschlossen werden müssen. Ripoll kommt mit nur noch sehr wenigen anderen mittelalterlichen Kulturzentren Spaniens das Verdienst zu, historische Aufzeichnungen von entschiedenem Wert übermittelt zu haben. Die mit Rücksicht hierauf wohl bald zu erwartende neue Ausgabe der Annalen wird natürlich nicht bloß den Reginensis, sondern auch den durch Villanueva bekannten Rivipullensis als Textzeugnis heranziehen müssen. Das Erläuterungsmaterial, in der jüngsten Ausgabe (Albanès 316 ff.) dürftig, wird erheblich bereichert, ja erschöpfend ausgestaltet werden können, wenn man nicht nur die von uns bereits namhaft gemachten, sondern auch die anderen historischen Hilfsmittel und Arbeiten berücksichtigt, auf die wir noch zu sprechen kommen.

Ein Wort noch über die Fortsetzung der Annales Rivipullenses in St.-Victor zu Marseille: die von Albanès geführte Untersuchung, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, macht es wahrscheinlich, daß die Einzeichnungen bis 1168 noch in Ripoll erfolgten, die vom Jahre 1185 an beigefügten Noten bereits in Marseille geschrieben wurden, daß

also jener lokale Wechsel mit der Zeit zusammentrifft, da Ripoll wieder selbständig wurde und St.-Victor die Oberhoheit über das katalanische Kloster verlor. Wir sehen also auch hier, wie die Fortsetzung klösterlicher Tätigkeit auf einem Gebiete der Geisteswissenschaften sich den hierarchischen Verhältnissen anschließt. Dieses Beispiel geistiger Transmission zwischen Ripoll und St.-Victor (wie auch zwischen Ripoll und Tortosa, s. oben S. 20) steht nicht vereinzelt da, ist aber an und für sich beachtenswert genug. Wenn Albanès gleich im Eingange seiner Studie über die extrême pauvreté der Provence auf dem Gebiete mittelalterlicher Chroniken klagt und bei diesem Anlasse bemerkt: La chronique de Saint-Victor de Marseille fait seule exception à ce silence universel, so sieht man sofort, daß hier die Ausnahme die Regel bestätigt. Man hatte sich in Marseille an keine Originalarbeit gemacht, man wäre zu der Fortsetzung der Annalen nicht gekommen, wenn nicht Ripoll den Grundstock geliefert hätte. Wir werden, wie schon angedeutet wurde, darauf achten müssen, ob der geistige Vorort Kataloniens nicht auch auf anderen Gebieten der Provence gegenüber als Geber erscheint.

Die im Nachfolgenden zu rechtfertigende neue Auffassung eines seit langem bekannten literarischen Produktes der Ripoller Schule soll zeigen, daß auch dieses in gewissem Sinne mit dem Abhängigkeitsverhältnis zusammenhängt, in dem das Kloster zu St.-Victor stand. Unter dem Titel: Brevis historia monasterii Rivipullensis a quodam monacho Rivipullensi scripta anno Christi MCXLVII hat Baluze in der Marca Hispanica col. 1295 ff. einen zwar kurzen, jedoch in mehrfacher Beziehung merkwürdigen Traktat ‚Ex veteri codice M. S. monasterii Rivipullensis' herausgegeben. Die Datierung ist sicher, denn zum Schlusse heißt es: ‚usque ad praesentem dominicae incarnacionis annum qui est millesimus centesimus quadragesimus septimus', aber der Titel ist von Baluze willkürlich gewählt worden. Es ist richtig, daß in dem Schriftstück einige wichtige Daten der Kloster- wie auch der politischen Geschichte angeführt und verwertet erscheinen, und Próspero de Bofarull[1] hatte von seinem Stand-

[1] Nach ihm auch Pellicer y Pagés 119, immer noch in derselben Auffassung des bloß historischen Zweckes der Schrift.

punkte aus Recht, den Verfasser in seinen Condes vindicados als ‚primer historiador de Cataluña' zu bezeichnen. Prüft man aber das Schriftstück etwas genauer, so merkt man sofort, daß die Daten der Kloster- und Zeitgeschichte nur eine sehr durchsichtige Hülle für die breite Darlegung der Gerechtsamen des Klosters, der Legitimität seiner Besitztümer, Privilegien und Freiheiten bilden. Auch die gleich am Anfange gegebene Versicherung des Verfassers, daß er bei Mitteilung der Schenkung Wifreds sich auf die Urkunde stütze, die in dem ‚öffentlichen Archiv des Klosters' vorhanden sei (faciens dotem eidem ecclesiae in die consecrationis eius quae in archiuis publicis eiusdem coenobii continetur), dient wesentlich dazu, dem angedeuteten Zweck dokumentarische Stütze zu geben, der namentlich bei der Schilderung der Glanzepoche Olivas, bei Anführung der Privilegien der Landesfürsten und der Päpste und in der wiederholten Betonung der unbedingt gewährleisteten Freiheit und Selbständigkeit des alten Klosters deutlich zutage tritt. Was also der Mönch an einer Stelle seines Exposés als Summe jener Nachweise bezeichnet: (cap. VI.) Haec est igitur collectionis summa de dignitatibus et libertatibus Riuipullensis coenobii, wird sich zutreffender denn der bisher geläufige Titel als Bezeichnung einer Schrift empfehlen, die nicht sowohl eine kurze Geschichte als vielmehr eine Apologie, man kann sagen, eine Streitschrift zu gunsten der verbrieften Rechte Ripolls darstellt.[1]

[1] Baluze hat die Handschrift, aus der er den merkwürdigen Text schöpfte, wie gewöhnlich nicht näher bezeichnet. Bei der genaueren Durchsicht von Bal. 107 fand ich fol 301 ff. die für Baluze hergestellte Abschrift; aus der vorangehenden echt notariellen Verankerung wie aus der Angabe, daß sich der Text im Kartular (instrumenta antiqua pro dicto monasterio facientia) fand, ergibt sich auch die äußere Bestätigung dafür, daß der ‚Historia brevis', wie sie Baluze nannte, urkundliche Bedeutung zukam; man vergleiche die a. a. O. gegebene Einkleidung:

‚Hoc est translatum bene et fideliter sumptum in Villa Riuipulli uicesima quarta die mensis Julii anno a natiuitate Domini millesimo quingentesimo quinto decimo auctoritate et decreto magnifici Petri Joannis Ferran utriusque iuris licenciati Iudicis ordinarii Curiae saecularis de Riuipullo inferius manu sua propria subscribentis in hijs interuenientibus a quodam alio translato auctentico pergameno instrumento in archiuo magno Monasterii Beatae Mariae de Riuipullo recondito existenti cuius quidem instrumenti siue translati auctentici tenor talis

Daß die Abfassung einer so selbstbewußten Proklamation gerade in die Zeit der Unterwerfung des Klosters unter die Herrschaft einer ausländischen Abtei fällt, erscheint nicht auffällig, ist vielmehr angesichts des bekannten Unabhängigkeitssinnes der Kastilianer wie der Katalanen fast selbstverständlich; schon aus der Zeit des Ripoller Hirtenamtes des Marseillaiser Abtes Elias (1120—1124) weiß Villanueva (Viage VIII, 13) zu berichten ‚que los ánimos andaban turbados con el gobierno extrangero'. Es ist bezeichnend, daß in dem 1147 geschriebenen Libell einer für das Klosterleben so wichtigen Maßregel, der Unterordnung unter St. Viktor, mit keinem Worte Erwähnung getan wird; aus diesem Stillschweigen ergibt sich ein neuer Beweis dafür, daß wir in der auch sonst mit Absicht parteiisch gefärbten Schrift keine eigentliche Historia zu suchen haben. Es entsteht nun die Frage, ob zur allgemeinen Disposition, das Marseillaiser Joch abzuschütteln, noch besondere äußere Verhältnisse traten, die zu einer in diesem Sinne zu unternehmenden Aktion speziell ermunterten. Diese Frage kann bejaht werden. Wie ein Landesfürst, Bernhard II., Graf von Besalú, mit Unterstützung der maßgebenden kirchlichen Oberhirten die Unter-

---

est. Hoc est translatum bene et fideliter sumptum in Villa Riuipulli duodecima mensis Februarii anno a natiuitate Domini Millesimo quadrigentesimo uicesimo tertio auctoritate et decreto uenerabilis et discreti Domini Petri de Campo Dei, Iudicis ordinarii Curiae Riuipulli inferius subscribentis auctoritatem suam iudiciariam praestantis a quodam instrumento continuato et scripto in quodam libro antiquo pergameneo existenti in Monasterio Beatae Mariae de Riuipullo in quo sunt continuata et scripta instrumenta antiqua pro dicto monasterio facientia et eidem sonantia. Cuius quidem instrumenti tenor talis est Primus Coenobii Sanctae Mariae Riuipullensis fundator usw.

Die Abschrift reicht bis zum Ende von Fol. 303v.

Fol. 304r oben: Bestatigung von Petrus De Campo Dei, Iudex ordinarius Curiae Riuipulli.

Folgt: Signum mei Bernardi de Vinea . . notarii publici und des Jacobus de Ginabrosa

Dann: Signum mei Narcissi de Molis presbiteri notariique publici Riuipullensis auctoritate Venerabilis Conuentus Monasterii eiusdem qui huiusmodi translatum a suo originali fideliter sumptum . . correctum et comprobatum . . . scribi feci et clausi XIII mensis Februarii Anno a natiuitate Domini MCCCCXXIII Zuletzt die Bestätigung des Petrus Joannes Ferran.

werfung verfügte, so konnte ja ein anderer, dem Kloster besser gesinnter Landesherr, ein wirklicher Gönner, die Abschüttelung des Joches fördern: ein solcher war denn dem Kloster auch in Ramon Berenguer IV., Grafen von Barcelona, erstanden.

Die lichte Heldengestalt dieses Fürsten, der durch meisterhafte Strategie sowie persönlichen Mut im Kampfe gegen den Erbfeind und für die nationale Unabhängigkeit größere Erfolge errang als irgendeiner seiner Vorfahren, hat im Kloster Ripoll begeisterte Verherrlichung gefunden: man pries die von ihm errungenen Siege, die während seiner Herrschaft gesteigerte Wohlfahrt des Volkes, vor allem — aus ganz bestimmten Rücksichten — die glänzenden Eigenschaften, welche die Persönlichkeit des Grafen auszeichneten. Schon 1141, also 21 Jahre vor seinem Tode, hatte er laut einer von Baluze in der Marca Hispanica App. No. CCCXCIX, coll. 1287 ff. ‚Ex archivo monasterii Rivipullensis' unter dem nicht ganz entsprechenden Regest: Praeceptum Raymundi Comitis Barcinonensis de sepeliendo corpore suo in monasterio Rivipullensi herausgegebenen Urkunde das Kloster mit einer reichen Widmung bedacht. Zu Beginn des Dokumentes heißt es allerdings: dono Domino Deo et beatae Mariae coenobii Rivipullensis et monachis eiusdem . . animam meam et corpus ad sepeliendum, aber eigentlicher Schenkungsakt wird die Urkunde dadurch, daß der Graf ein ihm gehörendes Gut in der Grafschaft Besalú, bei der Stadt Mulnars, mit allen seinen Einkünften dem Kloster Ripoll für immerwährende Zeiten zuweist; aus der näheren Beschreibung der Schenkung geht hervor, daß es sich um ein ausgedehntes Gebiet mit reichen Erträgnissen handelt. Daß der Graf der Stätte, wo einst seine sterblichen Überreste ruhen sollten, dauernd seine Gunst erhielt, ist leicht einzusehen und wird außerdem durch dieses Zeugnis bestätigt. Darum ist es auch erklärlich, daß der Verfasser der kurz vorher besprochenen Summa libertatum (Brevis Historia), der während der Regierungszeit des Ramon Berenguer IV. schrieb (1147), aus dem nationalen Streben des Landesfürsten die Hoffnung schöpfen konnte, es werde gelingen, mit seiner Unterstützung das fremde, auf dem Kloster Ripoll lastende Joch abzuschütteln. In dieser Hoffnung hat sich der Ripoller Mönch nur insoferne getäuscht, daß noch einige Jahre nach dem Tode

des Grafen verstreichen mußten, bis es dem Kloster gelang, seine Selbständigkeit wiederzugewinnen.

Das große Vertrauen, welches das Kloster auf seinen hohen Protektor setzte, die über das Grab hinaus währende Verehrung, die es ihm bewies, hat mehrfachen, beachtenswerten Ausdruck gefunden, zunächst in einem längeren Epitaph, das, auf Pergament geschrieben, an dem Sarge des Fürsten angebracht wurde. Dieses war durch den Abdruck in der España Sagrada XLIII (1819), 466 ff. (Epitafium . . . anno 1803 dum eius ossa transferri in Ecclesiam est curatum in tumba inventum pergamena charta exaratum) und in P. de Bofarulls Condes vindicados II. 201 ff. sowie durch die mangelhafte spanische Übersetzung, die Pellicer y Pagés, Santa Maria de Monstaria de Ripoll. S. 125 ff. mitteilte, bekannt. Eine Abschrift des lateinischen Originaltextes fand ich unter den zahlreichen Papieren, welche Bal. 107 einschließt (Fol. 461 ff.). Dort liest man zunächst eine ‚Oratio' für den Verstorbenen und dann folgt die Angabe: Et in suo sepulcro est sequens epitaphium scriptum in pergameno, quod est huiusmodi: Epitaphium serenissimi ac uictoriosissimi Domini Raymundi Berengarii Comitis Barcinonae, Regis Aragonum et Ducis Prouinciae; nach wenigen einleitenden Worten heißt es: . . . Dei uirtute protectus Almeriam, Tortosam, Ciuranam et usque ad quadraginta oppida circa Iberum amnem pugnando cum Sarracenis potenter abstulit. Illerdam et Fragam uno die simul cepit . . . in obitu claruit miraculis. Aus dieser einen Probe entnimmt man, daß wir hier nicht ein Epitaph im landläufigen Sinne des Wortes, sondern vielmehr ein enthusiastisches Encomium vor uns haben.[1] Eine umfassende historische Würdigung des Wirkens Ramon Berenguers IV. finden wir in den mehrerwähnten, gleichfalls in Ripoll entstandenen ‚Gesta Comitum', und zwar im XVII. Kap.: De nobili Raimundo Berengarii Comite Barchinonae qui in Ecclesia Riuipulli in sepulcro argenteo tumulatur (Marca Hisp. col. 546 ff.). Der Abschnitt

[1] Am Schluß steht in Bal. 107 die in den Drucken nicht enthaltene Angabe: Perpiniani anno Domini millesimo centesimo nonagesimo quarto und hierauf die schon in den Cond. vind. II, 200 mitgeteilten Verse (l. II.):

Dux ego de matre, Rex coniuge, Marchio patre,
Marte, fame fregi Mauros dum tempore degi
Et sine iactura tenui Domino sua iura

hebt an mit einer liebevoll eingehenden Schilderung des ausgezeichneten Charakters sowie der blendenden äußeren Erscheinung des Helden,[1] enthält dann eine Darstellung seiner Siegeszüge mit genauer Angabe der Daten (ein Umstand, der mich neben anderen Gründen veranlaßt, die Abfassung dieses Abschnittes als bald nach dem Tode des Grafen erfolgt anzusehen) und klingt in eine Totenklage aus, die in ihrem rhetorischen Schwung kaum von irgendeinem ähnlichen Produkt jener an epideiktischer Prosa nicht armen Zeit übertroffen wird.[2]

Die eben besprochenen, dem Preise Ramon Berenguers IV. dienenden Schriften sind gute Hilfsmittel, um ein seinem wesentlichen Inhalte nach bisher unbekanntes Gedicht zu erklären, das sich in der gegenwärtig in der Pariser Nationalbibliothek aufbewahrten Handschrift F. l. 5132 findet. Edéléstand Du Méril hat in seinen Poésies populaires latines du moyen âge, Paris 1847, S. 302 ff. eine ausführliche Beschreibung dieser reichhaltigen Mischhandschrift gegeben und ich nahm Anlaß, seine Angaben zu überprüfen. Die Ripoller Provenienz, schon von Du Méril und anderen als wahrscheinlich angenommen, steht unumstößlich fest. Ich kann nunmehr bestimmt nachweisen, daß die Handschrift noch zur Zeit Baluzes in Ripoll war, denn die für ihn aus dem Kodex angefertigten Abschriften tragen diesen Provenienzvermerk; auch Mabillon, der die Gesta Petri (Urseoli) Ducis Venetiae zweifellos nach einer aus derselben Handschrift geschöpften Kopie ASOSB saec. V., 878 ff. herausgab, bemerkt ausdrücklich, der Text stamme ‚Ex ms. codice Rivi-

[1] Hic mira probitate, scientia, ingenio ac consilio pollens toto orbe famosissimus claruit. Fuit nempe naturaliter magnanimus, audax, probus, facilis et subtilis, in proposito constans et prouidus, gestu et habitu approbandi uiribus praepollens, statura arduus ac procerus, manu promptus, corpore ualidus, membris aptus, dispositione compositus, colore pulcherrimus, sic quod nihil, ut ferebatur communiter, defuit ei boni; immo sapientior ac abundantior omnibus suis temporibus extitit.

[2] Obiit in Domino, suo relinquens luctum populo, periculum patriae, hostibus gaudium, lamentum pauperibus, religiosis suspirium. In eius nempe obitu exiuit latro, praesumpsit praedo, latuit pauper, conticuit clerus, luit incola, saeuiit hostis, fugit victoria, creuit fuga, gladius in domesticos efferatur et patria exterminio praeparatur . . . Corpus itaque iam dicti nobilissimi Principis ad suam est patriam reportatum et in Riuipullensi monasterio, quod ipse plurimum dilexerat, honorifice est sepultum.

pollensis. Die Übertragung des wertvollen Manuskriptes nach Paris steht offenbar mit der Mission des Pierre de Marca, als dessen Sekretär Baluze fungierte (vgl. T. I. S. 3 f.), im Zusammenhang. Der Kodex ist aber nicht bloß aus Ripoll gekommen, sondern auch dort geschrieben und, wie wir sehen werden, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts aus großenteils bodenständigem Material zusammengestellt worden. Diese in mehrfacher Beziehung wichtige Tatsache läßt sich mit absoluter Sicherheit erweisen. Der Miszellankodex überliefert Schriften, von denen wir bestimmt wissen, daß sie in Ripoll verfaßt wurden, wie eine noch zu besprechende Redaktion der Gesta comitum Barcinonensium, ferner jüngere Abschriften aus Codices, die einst in Ripoll vorhanden waren, so die Altercatio fidei catholicae inter Arrium presbiterum et Athanasium episcopum Probo iudice residente des Vigilius Thapsensis (T. 1, 109, Nr. 246 des alten Kataloges), endlich eine große Anzahl von Aktenstücken, deren Aufzeichnung in einer anderen als in einer Ripoller Handschrift unerklärlich wäre, weil sie direkt mit dem Klosterleben in Zusammenhang steht. Auf Fol. 109v findet sich nun, wie Du Méril a. a. O. 306 bemerkt, un poème sur la mort d'un grand capitaine dont on ne peut plus lire que le commencement; der von ihm gelesene und mitgeteilte Anfang lautet nach seiner Herrichtung des Textes:

1 Mentem meam laedit dolor,
nam natalis soli color.
2 Color, inquam, genuinus
fit repente peregrinus.
3 Color quippe naturalis
nunc afflictam gentem malis
4 Mire nuper decorabat,
dum uir magnus radiabat.
5 Magnus, inquam, comes ille,
qui destruxit seras mille
6 Mahumeti caede[1] gentis
genu nobis iam flectentis.
7 Sensit Lorcha[2] uirum tantum,

[1] So Du Méril: die Handschrift bietet das richtige ‚fede‘ (= fide).
[2] Du Méril bemerkt richtig: Lorca en Catalogne, que Pline appelait Ilorcum, Hist nat III, 1.

Der Rest des Gedichtes ist tatsächlich in der Handschrift stark verblaßt, zum Teil abgeschabt: immerhin läßt sich mit Aufwand einiger Geduld der weitaus größte Teil des Gedichtes auch ohne Reagentien entziffern. Aus dieser Lesung ergibt sich, daß gerade der wichtigste Teil, d. h. derjenige, der uns über die Persönlichkeit des ‚Grand capitaine' genau unterrichtet, bisher verborgen blieb. Jeder, der in der Geschichte Kataloniens ein wenig bewandert ist, erkennt beim Durchsehen des neu gelesenen Textteiles auf den ersten Blick, daß der Gefeierte niemand anderer sein kann als Ramon Berenguer IV., der mächtige Schirmherr Ripolls († 6. August 1162): übrigens steht, wie man sich aus der auf Tafel 2 gebotenen Nachbildung[1] des merkwürdigen Stückes überzeugen kann, ganz oben auf dem Rande in sehr kleiner, aber noch lesbarer Schrift: In laude Raim̄di bēngarij comitis barch. et principis aragonensis et comitis provinciȩ.[2]

Vergleicht man genauer die früher besprochenen Geschichtsquellen, so merkt man, daß der Dichter sich an die durch diese vertretene Überlieferung hielt, wenn man auch nicht verkennt, daß er zum Zwecke des künstlerischen Aufbaues seines Gedichtes — ein solcher ist angestrebt, zum Teil erreicht — die betreffenden Daten nach freiem Ermessen gruppierte.[3] Im übrigen ist aber die historische Treue gewahrt, im ganzen so streng, daß ich die Erklärungen durch den oben besprochenen Abschnitt der Gesta comitum (G. C., Cap. XVII, Marca Hisp. col. 547 f.) sowie durch das sogenannte Epitaphium liefern lasse. Bezüglich der Wiedergabe des Originales sei be-

[1] Diese zeigt auch, daß die Einzeichnung nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, dem 13., sondern der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehört, also bald nach dem Tode des Grafen erfolgte: dieser Umstand kommt noch bei dem später zu liefernden Nachweis der Art der Zusammenstellung der Handschrift zur Sprache. Über die dem Sang vorgesetzten Musiknoten teilt mir Guido Adler freundlichst Folgendes mit: ‚Die Zeitbestimmung und die Provenienz stimmt: Es sind aquitanische Neumen auf vier Linien (respektive drei) mit F-Schlüssel auf der ersten und C-Schlüssel auf der dritten Linie.'

[2] Die moderne Notiz auf dem Rande rechts stammt von Paulin Paris.

[3] W. Meyer, der in den neu gelesenen Text Einsicht nahm, scheidet im Aufbau: 1—5: Einleitung, 5—13: Kriegstaten, 13 bis Schluß: Allgemeine Charakteristik.

merkt, daß die Umschrift diplomatisch getreu ist und im Gegensatz zu Du Méril Langzeilen hergestellt wurden, was bereits Wilhelm Meyer (Speyer) in einer brieflichen Mitteilung vorgeschlagen hatte, obwohl ihm das Original nicht vorgelegen war.

et siurana mons gigantum.
Almeria cum carinis, sed tortose mox uicinis.
Hunc hylerde urbs expauit, fraga uirum trepidauit,
que sub una simul luce, hoc succumbunt nostro duce.
Barchinonam, taragonem, arelatem, taraschonem,
rexit, florens, ope, fama, terrens hostes his plus flamma
Uictor semper numquam uictus cuius terror fuit metus
sepe fures emit auro illos ornans eruens lauro
Ausu constans pertinaci sensu uigens perspicaci,
ad se orbem fere totum, traxit tonans in remotum.
Nam hunc magnus rex francorum, mirabatur et anglorum.
Huic fauebat alemannus, dextram dabat toletanus.
Pa . . (?) . . . plena (?) probitatis . . . uena
Sub communi cessit morte, sed celesti uiuat sorte.

---

7 Anno Christi MCLIII non dicam munitissimum castrum Siuranam, sed montana fortissima et alia plurima castra circa litus Iberi amnis cepit. *G. C.* Dei uirtute protectus Almariam, Tortosam, Siuranam . . . pugnando cum Sarracenis potenter abstulit *Epit.*

8 Ad capiendam Almeriam Ildefonsum Toletanum Imperatorem ac classem Januensium inuitauit . . . et usque ad captam ac spoliatam urbem . . . perstitit. *G. C.* Tortosam cum Januensibus obsidens . . . et ad ultimum urbem capiens anno Christi MCXLVIII sedem ibi episcopalem instituit. *G. C.*

9 Sequenti autem anno Christi MCXLIX urbem Ilerdam . . obsedit; et uno eodemque die ipsius anni, VIII scilicet Kal. Nouembris eandem Ilerdam ac Fragam cepit. *G. C.* Ilerdam ac Fragam uno die simul cepit *Epit.*

11 Urbem Arelatensem contra se tumentem usque ad turrium multarum destructionem compressit penitus et uastauit *G. C.*

14 Nach 14 am Rande: al firmans pacem auro. Decor suis terror manu. Den Sinn dieser Variante interpretiert Aug. Engelbrecht dahin, daß der Graf nicht bloß ein Kriegsheld war, sondern auch im Frieden durch Geldspenden und geldkostende Einrichtungen und Maßregeln seine getreuen Untertanen unterstützte.

18 Über alemannus: i. impr (imperator) uidelicet; über toletanus: impr

18 Raimundo Berengarii suo nepoti neptem Imperatoris Alamanniae matrimonialiter copulauit ducatumque Prouinciae nepoti eidem ab eodem imperatore perpetuo adquisiuit. *G. C.*

18 (Toletanus) s. oben Anm. zu Almeria

Zu den bereits bekannten Prosa-Elogien auf Ramon Berenguer IV. ist nunmehr also auch ein Hymnus in Versen neu gewonnen; wer sich an die früher gegebenen Ausführungen über die historischen Studien in Ripoll erinnert und die erläuternden Anmerkungen zum Hauptteil des Hymnus vergleicht, wird nicht zweifeln, daß die Heimat des Gedichtes in Ripoll zu suchen ist. Ein deutlich zu verfolgender Weg führt von den an die Zyklen anschließenden annalistischen Aufzeichnungen zu den Chroniken, zur Summa dignitatum (Historia brevis), zu den einschlägigen Berichten der Gesta Comitum und endlich zum Hymnus. Der mächtige Graf, zu Lebzeiten ein Beschützer des Klosters, hatte in diesem seine Grabstätte gefunden, die Mönche von Ripoll hatten ein analoges Interesse, ihn zu feiern,[1] wie später die von Poblet Jaime I. von Aragon oder auf kastilianischem Boden die Mönche von Cardeña den Campeador und die von Silos Santo Domingo.[2]

Die Fülle der dem Grafen Berenguer IV. von Ripoll dargebrachten Huldigungen ist gleichwohl überraschend, sie übertrifft weitaus das, was man dem Abt Oliva an Lobpreisung hatte angedeihen lassen. Dieser Tatsache entspricht auch der Umstand, daß wir — vorläufig wenigstens — dem Berenguerhymnus keine ähnliche Schöpfung an die Seite stellen können, keine, die so sehr in der kontinuierlichen Tradition der literarischen Tätigkeit des Klosters wurzelte.

An und für sich merkwürdig, ist der jetzt bekannt gewordene Hymnus geeignet, auch die Beurteilung eines in Form und Vorwurf wesentlich verschiedenen, durch gewisse Umstände aber verwandten Gedichtes näher zu rücken, des Carmen latinum vom Cid: unter allem, was Geschichte, Sage, Dichtung von dem spanischen Nationalheros melden, als Schriftdenkmal in erster Reihe stehend ist es zuerst von Du Méril a. a. O. 308—314 veröffentlicht worden und hat sehr bald den Gegenstand eifriger Kontroversen gebildet. Wir können diese nicht

[1] Bezeichnend ist die Stelle im Epitaphium: In obitu etiam suo claruit miraculis . . . per totum iter dum Corpus eius ad Monasterium Riuipullense afferretur . . . ibique sepe et sepissime euidentibus crebris claruit miraculis.

[2] Eine besondere Untersuchung könnte nachweisen, daß sich ein guter Teil der einschlägigen Quellen jetzt in der Pariser Nationalbibliothek findet.

umgehen, weil sich das lateinische Cidgedicht in derselben ehemals Ripoller, jetzt Pariser Handschrift findet, aus welcher der Berenguerhymnus mitgeteilt wurde.[1]

Die einander gegenüberstehenden Argumente der Forscher, welche für das Cid-Carmen katalanischen Ursprung annehmen (vermutungsweise Du Méril, nachdrücklich Milá De la poesía heróico-popular castellana, 1874, S. 226f.), und der anderen, welche den sehr naheliegenden kastilianischen Ursprung behaupten (Amador de los Rios, dem sich in jüngster Zeit auch Menéndez y Pelayo, Antología de poetas liricos XI (1903), 308 f. anschloß), hat G. Baist in dem Aufsatz: Die Heimat des lateinischen Hymnus auf den Cid, Zeitschr. f. rom. Phil. V (1881), 64 ff. einer scharfsinnigen Kritik unterzogen. Die Gründe, welche namentlich Milá für, Amador gegen den katalanischen Ursprung geltend machte, mögen an jenem Orte nachgelesen werden. ‚So sehr man an sich geneigt sein mag, eine Meinung des gelehrten Katalanen derjenigen Amadors vorzuziehen', meint Baist, so müsse man doch neuerdings an die unbefangene Prüfung des Gedichtes herantreten. Für ihn ist Strophe 5 maßgebend:

Eia laetando populi catervae
Campi doctoris hoc carmen audite.
Magis qui eius freti estis ope
Cuncti venite.

Das kann nach Baist nur ein Kastilianer ausgerufen haben.[2]

Man lese das Gedicht nochmals unbefangen, aber in Erkenntnis dessen, was das Volk (Catervae populi) verstand, ver-

[1] Ein Apographum des Cidgedichtes, sicherlich aus der eben besprochenen Handschrift geflossen, findet sich in Bal 107, fol 320v (mit der wohl von Baluze eigenhändig vorgesetzten Überschrift: Ex codice MS monasterii Rivipullensis); diese einzige ältere Abschrift ist wegen gewisser Verbesserungen zu berücksichtigen, so heißt es gleich am Anfang statt ella gestorum richtig Bella gestorum, wodurch die Konjekturen von Du Méril (‚Probablement une contraction d'‚En illa') und Amador de los Rios, Hist. crítica de la lit. Esp. II, 342 (‚Eia') widerlegt werden.

[2] ‚Diejenigen, welche ihr Vertrauen auf Cid setzen, können nur seine Zeitgenosson und seine Landsleute sein. Die Katalanen haben sich nicht auf den Cid verlassen, sondern sich mit ihm geschlagen. Der Hymnus ist also noch zu Lebzeiten des Cid geschrieben für Kastilianer und unter Kastilianern, also auch von einem Kastilianer.'

stehen wollte, und man wird sich der Überzeugung nicht verschließen, daß die engere, engste Heimat des Gedichtes nicht Kastilien, nicht Katalonien war, sondern die Schreibstube; diese ist international, hier, wenn wir uns geläufigeren Vorstellungen Rechnung tragen wollen, interprovinzial. Wir müßten alles, was wir von einer direkt sich an die Massen wendenden Volkspoesie wissen, auf den Kopf stellen, wenn wir annehmen wollten, das Gedicht sei etwas anderes als ein — man mag zugeben, von einem gewandten und kundigen Scholastikus verfaßtes — Schulprodukt.

Aus dieser Auffassung erklärt sich die gesucht künstliche Form, der gelehrte Aufputz des Gedichtes, erklären sich verschiedene mißverstandene Stellen, so z. B. die Nova bella Roderici, die unmittelbar auf die ‚acta paganorum dum iam vilescant vetustate multa' folgen, wodurch der Verfasser schulmäßig von seinem Gesichtspunkte aus Altertum und Neuzeit gegenüberstellt; auch die Anführung des Kampfes um Lérida, die zur Annahme führte, daß das Gedicht vielleicht für die ‚Bevölkerung von Lérida' verfaßt wurde (Du Méril), wird verständlich, wenn man in den Annalen, Chroniken und sonstigen geschichtlichen Aufzeichnungen blättert und findet, daß diese Stadt eben eines der am heißesten umstrittenen Kampfobjekte bildete.[1] Die Erwähnung dieser Stadt sowie des ‚Marchio, comes Barchinonae, cui tributa dant Madianitae', war für Milá in sachlicher Beziehung maßgebend, das Carmen Katalonien zuzuweisen; den äußeren Umstand, daß wir es in einer Ripoller Handschrift und nur in dieser finden, hat er nicht etwa bloß beiläufig erwähnt, sondern diese Tatsache an die Spitze seiner Beweisführung gestellt: ‚debe creerse compuesta (la poesía) en Cataluña, ya en razón del manuscrito en que se halla, cuyos documentos pertenecen todos á cosas de este pais,' auch hat er die Gründe, warum gerade Ripoll dazu kam, das Gedicht aufzuzeichnen, gut angedeutet.[2] Ramon Berenguer III. war mit einer Tochter des Cid verheiratet, ‚de quienes nació María, mujer del conde de Besalú que era el mayor potentado

[1] Deutlich sprechen sich hierüber die Gesta Comitum in der Berenguer-Vita aus (Col 547 der Marca Hisp.): Sequenti anno Christi MCXLIX urbem Ilerdam nostrae genti infestissimam et diu exoptatam obsedit.

[2] De la poesía heróico-popular castellana 227 f.

de las cercanías de Ripoll á cuyo monasterio pertenecía el MS del Cantor latino'.[1] So richtig nun ist, was Baist hervorhebt, daß die Katalanen sich mit dem Cid schlugen, so stolz war man andererseits auf die Verbindung einer seiner Töchter mit dem regierenden Grafengeschlecht von Barcelona, ein Stolz, der auch am Schluß des altkastilianischen Poema del Cid deutlich durchklingt: zu beachten ist ferner, daß aus den ,Catervae populi' diejenigen ,qui eius Campi-doctoris freti ope' durch ein ,magis' gesondert und speziell zum Anhören eingeladen werden. Zu den angeführten äußeren Indizien kommt natürlich noch der Umstand, der weder Milá noch Baist bekannt sein konnte, daß nämlich das Cid-Gedicht in demselben Kodex neben dem Hymnus auf Berenguer IV. steht, den Sohn des mit Dulcia, der Tochter des Cid, vermählt gewesenen Berenguer III.; auch könnte darauf hingewiesen werden, daß poetische Enkomien auf Verstorbene in Ripoll traditionell geworden waren und daß, wie noch gezeigt werden soll, die literarische Produktion des Klosters gerade im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts zu neuem Aufschwung ausholte.

Gleichwohl halte ich an der Überzeugung fest, daß der lateinische Cantar auch in Kastilien verfaßt und nach Ripoll importiert worden sein kann, zumal wir die Beziehungen des Ramon Berenguer IV. zu Alfonso VI. (Imperator Toletanus) kennen; ja, ich bin in der Lage, den konkreten Fall anzugeben, daß ein wichtiger, umfangreicherer Text gerade zu jener Zeit im äußersten Westen Spaniens von einem Ripoller Mönch zum großen Teile abgeschrieben und diese Kopie der Klosterbibliothek einverleibt wurde, ein Vorgang, über den wir mit aller nur wünschenswerten Genauigkeit unterrichtet sind.

Gemeint ist zunächst der Brief, den Arnaldus de Monte, Mönch von Ripoll, im Jahre 1173 anläßlich einer Wallfahrt nach Santiago de Compostela von dort aus an den Ripoller Abt Raimundus de Berga und den Großprior des Klosters ,B.'

[1] Milá stützt sich hiebei auf die aus urkundlichen Quellen geschöpfte Angabe Bofarulls in den Condes vindicados II, 159; Bernhard, letzter Graf von Besalú, hatte seiner Gattin, der Enkelin des Cid, ,todos sus honores y condados de Besalú, Ripoll, Vallespir, Fenullá y Perapertusa, en caso de morir sin hijos ex dotata coniuge filia prolis Mariae Ruderici' geschenkt.

(wahrscheinlich Bernardo de Peramola, Nachfolger des Raimundus de Berga, 1206—1212 [?]) gerichtet hat. Dieses Schreiben ist zuerst von L. Delisle ,Le Cabinet historique XXIV' (1878), 1 ff.: Note sur le Recueil intitulé De miraculis sancti Jacobi, nach zwei Abschriften, die sich in Bal. 107 finden, herausgegeben worden. Kurz darauf erschien in den Recuerdos de un viage á Santiago de Galicia por el P. Fidel Fita y D. Aureliano Fernández-Guerra, Madrid, 1880, 42 ff., eine spanische Übersetzung dieses von Delisle bekannt gemachten Textes mit sachkundigen Erläuterungen, welche die Wichtigkeit des Schreibens für die Kunde mittelalterlichen Schrifttums ins Relief setzen. In der Tat hat der Ripoller Mönch A. de Monte eine anerkennenswerte Arbeit geleistet, indem er speziell mit Rücksicht auf die Interessen des Klosters (was er ausdrücklich hervorhebt) aus dem heute noch in Santiago de Compostela aufbewahrten sogenannten ,Codex Calixtinus' drei Bücher, nämlich das 2., 3. und 4. ganz, die anderen (1 und 5) teilweise abschrieb. Zu meiner Freude gelang es mir schon vor Jahren, nicht bloß das Original des von Delisle nach den für Baluze hergestellten Kopien edierten Briefes, sondern auch die von Arnaldus de Monte angefertigte Abschrift in dem heute im Barceloneser Kronarchiv aufbewahrten Rivipullensis 99 aufzufinden.

Der Fund war überraschend; niemand konnte ahnen, daß sich so umfangreiche, direkt aus dem Compostelaner Original genommene Auszüge im Ripoller Bestande finden würden, auch derjenige nicht, der die vorhandenen Verzeichnisse der Sammlung genau durchgesehen hatte. Villanueva, der sonst für literarische Kostbarkeiten ein wachsames Auge besaß, ließ den Kodex unberücksichtigt, Ewald leitete durch seine Beschreibung (Reise 388) ,membr. s. XII. Brief Calixt II. über Santiago und Turpin. Copiado 1173 por un monje de Ripoll que fué en peregrinacion á Santiago' direkt irre, dürfte das Manuskript gar nicht in der Hand gehabt und sich wohl auf die ähnlich lautenden Angaben des Kat. Bof. verlassen haben; auch Kat. Bal. führt unter Nr. 38 bloß an: Liber inscriptus: Incipit epistola beati Calixti pape . . . Tractat de Santo Jacobo apostolo . . . hat aber durch die vollständige Mitteilung des oben erwähnten Briefes den Aufsatz Delisles und so die Aufrollung der Frage veranlaßt. Die jüngsten, den von Arnaldus de Monte abge-

schriebenen Compostelaner Text betreffenden Angaben Delisles (a. a. O. S. 1, Anm.)[1] und A. Farinellis in den Apuntes sobre viages y viageros por España, Oviedo, 1899, p. 7 (Revista Crítica de Historia 1898)[2] gehen auf den Inhalt der Kompilation nicht ein; auch Gustav Loewe hat in verzeihlicher Unkenntnis des 1878 noch nicht veröffentlichten Vergleichsmaterials bei Beschreibung eines handschriftlichen Exemplares des Textes den Inhalt nicht genau präzisiert,[3] ja Potthast, Bibliotheca historica II², 1384 weiß sogar zu melden, daß Fita ‚Livre 4' publiziert habe und daß diese Ausgabe von der königl. Akademie der Geschichte zu Madrid als ‚Supplement zu Tom. XX von Florez Esp. Sagr.' veröffentlicht wurde.[4] Diesen Angaben gegenüber ist zunächst festzustellen, daß Arnaldus de Monte in seinem Briefe (nach dem Original von mir in den Handschriftenschätzen Spaniens, 413 ff., neu herausgegeben) das von ihm gefundene Buch (reperi volumen ibidem, quinque libros continens) dem Inhalte nach richtig charakterisierte, was Fita in den Recuerdos 49 auf Grund der Prüfung des von ihm benützten Compostelaner Originals ausdrücklich feststellt: dieses enthielt ursprünglich im ersten Buch ‚Scripta sanctorum patrum ad laudem Jacobi apostoli', im zweiten ‚Apostoli miracula', im dritten ‚Translatio apostoli', im vierten ‚Qualiter Karolus Magnus domuerit et subiugauerit iugo Christi Hyspanias', im fünften ‚De diuersis ritibus, de itineribus etc.' Auch spricht Fita in seiner genauen Analyse des Originales a. a. O. 50 von dem cuarto libro que contiene las gestas de

---

[1] ‚Suivant M. le Clerc (Hist. litt. XXI, 282) le Guide des Pélerins ne pourrait guère se placer avant la fin du XIIe siècle. La lettre qui va être publiée prouve qu'il existait déjà en 1173'.

[2] ‚Hacia 1140 escribióse el liber Jacobi, guía práctica para los peregrinos que iban en romería á Santiago. El libro 5 (so, der Sache nach richtig, nicht aber dem Titel entsprechend), que contiene el Itinerarium ha sido publicado por el P. Fita: Le Codex de Saint-Jacques-de-Compostelle. Paris 1882'.

[3] ‚Ein Werk des Calixtus über Jacobus' Bibliotheca Patrum latinorum Hispaniensis I, 179 (vgl. auch S. 3[illegible], Anm. 5).

[4] Das ist Wort für Wort unzutreffend; der Titel der Ausgabe lautet genau: Le Codex de Saint-Jacques-de-Compostelle (Liber de miraculis S. Jacobi) Livre IV. Publié pour la première fois en entier par le P. F. Fita, avec le concours de Julien Vinson, Paris, 1882.

Carlo-Magno y de Roldán, endlich a. a. O. 57 von dem último libro — once capítulos de inestimable valor histórico y geográfico. Den Widerspruch, daß Fita eben dieses letzte, also doch das fünfte Buch in seiner eben zitierten Sonderausgabe im ausdrücklichen Gegensatz zur Angabe des Arnaldus de Monte als viertes Buch bezeichnet, vermochte ich lange Zeit nicht zu lösen, umsoweniger, da Fita selbst den die Karlsgeste enthaltenden Teil unter dem Titel: Libro IV del códice Calixtino veröffentlicht hat und nach meinen Aufzeichnungen im Rivipullensis 99, d. h. also in dem von Arnaldus de Monte geschriebenen Kodex, auf fol. 55ᵛ deutlich zu sehen ist: Incipit codex IIII sancti iacobi de expedimento et conuersione yspanie et gallecie editus a beato turpino archiepiscopo, dann f. 80 finit codex quartus . . . Incipit liber Vtus und hierauf fast der ganze (11 Kapitel umfassende) Text dieses Buches; in der Mitte des 10. Kapitels bricht nämlich Arnaldus mit den Worten: peregrinis sancti Jacobi in hospitali (S. 61 der Ausgabe Fitas) ab.

Die Lösung des Rätsels, damit die Quelle der betreffs des heutigen Bestandes, speziell betreffs der Bucheinteilung des Compostelaner Originals seit Jahrzehnten verbreiteten Irrtümer, liefert die genaue Beschreibung des Manuskripts, die Fidel Fita in den von ihm zusammen mit Antonio López Ferreiro herausgegebenen Monumentos antiguos de la Iglesia Compostelana[1] mitteilte. Das vierte Buch der Kompilation wurde aus der Handschrift herausgerissen, das fünfte Buch durch Falschung zum vierten gemacht (vgl. a. a. O. 77 f.). Fita hält dafür, daß die Verstümmelung auf die Bedenken zurückzuführen ist, die Ambrosio Morales gegen den Inhalt des IV. Buches hegte.[2]

Der Wert der hiemit neu nachgewiesenen direkten Abschrift aus dem Compostelanus, speziell aus dem 4. Buch, wird

[1] Madrid 1882. Ein Exemplar der bereits vergriffenen Publikation wurde von mir in Paris (Nat.-Bibl.) eingesehen.

[2] Der Angabe von Guido Maria Dreves, Hymnodia Hiberica II (Analecta Hymnica medii aevi XVII), S. 5: ‚Pergamenthandschrift, gegenwärtig in zwei Teile getrennt, indem seinerzeit auf Veranlassung des berühmten Ambrosio de Morales das vierte Buch als ‚unwürdig' ausgeschnitten und besonders eingebunden wurde', steht Fitas Versicherung gegenüber, daß dieses 4. Buch zerstört wurde (Vgl. d. folg. Anm.)

also erhöht durch den Umstand, daß gerade dieser Teil in der Urschrift fehlt,[1] während er im Rivipullensis tadellos erhalten ist; da dieser Kodex mit seinen scharfen, schlanken Charakteren geradezu als Muster der Ripoller Schreibkunst jener Zeit hingestellt werden darf und genau datiert ist (1173),[2] wurden zwei Seiten (fol. 35, 36r) reproduziert (Taf. 3), dadurch der Vergleich mit der von Fita aus dem Compostelaner Kodex veröffentlichten Schriftprobe[3] ermöglicht, der wohl zum Vorteil des Ripoller Apographums ausfällt. Wichtig ist auch der Umstand, daß wir nunmehr genaue Daten darüber erhalten, wann die Karlssage auf katalonischem Boden zum erstenmal in einem literarischen Zentrum bekannt wurde, damit den Anhaltspunkt, um Fortwirken und allfällige weitere Benützung des Stoffes auf eine bestimmt nachzuweisende Quelle zurückzuführen. Die Verbreitung des im Codex Compostelanus (dem sog. Calixtinus) enthaltenen Textes ist bekannt;[4] auch auf spanischem Boden finden wir noch einige jüngere Abschriften, deren unmittelbare Vorlage freilich nicht so genau nachgewiesen werden kann[5] wie die der Ripoller

---

[1] Fita bemerkt in den einleitenden Worten zu seiner Ausgabe des ‚Libro IV del Códice Calixtino', Traducción Gallega, im Boletín de la R. Academia de la Historia VI (1885), S. 253: La fuente latina de que dimanó ha sido tristemente cegada y barbaramente destruida en el códice arquétipo del siglo XII.

[2] Fita, Recuerdos 49: ‚1173, ó un año ántes' und erinnert in der Anmerkung: Según el cómputo Pisano el año 1173 de la Encarnación comenzaba en 25 de Marzo de 1172.

[3] In der oben zitierten Ausgabe: Le codex de Saint-Jacques, zu Seite 16 (vgl. auch Recuerdos 47 f.).

[4] Vgl. die Vorrede zur Ausgabe: Turpini Historia Caroli Magni et Rotholandi von Ferd. Castets (Publications de la Société pour l'étude des langues romanes VII, Montpellier 1880), mit spezieller Berücksichtigung der Montispessulani; die Parisini werden besprochen von Julien Vinson, Les Basques du XIIe siècle, Revue de linguistique et de philologie comparée XIV (1881), 128 ff., die Mss. des Britischen Museums von Ward, Catalogue of Romances I (1883), 546 ff. Die einschlägige Literatur wurde zuletzt zusammengestellt von Ph. Aug. Becker, Grundriß der afr. Literatur, Heidelberg, 1907, S. 46 f.

[5] Kodex 2 L 1 der Madrider Palastbibliothek, s. XIII—XIV, von Hartel-Loewe BPLH I, 479 beschrieben, ein zweiter in der Madrider Nationalbibliothek, Lat. P. 120, eine junge, von Fray Juan de Azcona 1538 angefertigte Kopie, vgl. Fita, Recuerdos 50.

Kopie, ferner auch die galizische Übersetzung, dieselbe, aus der Fita das 4. Buch mitgeteilt hat.[1]

Unverkennbare Ähnlichkeit mit der eben besprochenen Abschrift, die der Ripoller Mönch Arnaldus de Monte aus dem Compostelaner Original nahm, weist eine andere, gleichfalls bis jetzt unbeachtet gebliebene Ripoller Handschrift auf, Kod. 193, die außer vielen anderem[2] ‚Psalmodiae laudes', dann einen Traktat über ‚cognomina' und ‚advocationes' der Jungfrau enthält, welchem Wunder der Jungfrau von Montserrate folgen; dadurch wird der Kodex sachlich der von uns behandelten Sammlung zugewiesen, da ja das berühmte Bergheiligtum, wie wir gesehen haben (I, 79), dem Kloster Ripoll gehörte. Den Schluß macht eine kleine Abhandlung de Sacramentis, die mit folgenden Worten eingeleitet wird: Dilectissimo fratri. G. magalonensi episcopo ·B· siguensis episcopus salutem. Cum Rome quondam in insula in domo episcopo portuensis simile (so) essemus . . . cepisti mirari tu, cepi mirari et ego . . . quod aliqua illis (nämlich rebus ueteris testamenti) similia adhuc in ecclesia fieri uiderimus . . . Petisti igitur a me ut sicut illa exponeram ita et ista exponere temptarem'. Unter den Bischöfen von Maguelona (Montpellier) und Sigüenza kommen hier nur Gualterus (Gautier de Lille, nicht identisch mit dem Verfasser der Alexandreis) und Bernard in Betracht; der Erstgenannte war vom Jahre

[1] Der Text dieses Buches beginnt (Kod. der Madrider Nationalbibliothek, T 255): Ata aquí vos contamos da trasladaçon é miragres de Santiago é des aquí ende ante vos contaremos come Calrros librou España do poderío dos mouros, segon conta Don Turpim, arçibispo de Reenes.

[2] Kat Riv. Nr. 83 enthält folgende (ältere) Beschreibung:

De tempore satisfactionis an sit imponenda morituris. Theodorus Cantuariensis Archiepiscopus in Penitentiali suo. Glossa virginis Marie: ad laudem et honorem eius sacra nomina. Quedam miracula per intercessionem Virginis Marie. Expositio evangeliorum ‚Missus est Gabriel Angelus: et intravit Jesus in quoddam Castellum.' Tractatus de diversitate illa que agitur in Officio Misse Expositio de ecclesiarum dedicationibus et de ecclesie sacramentis. Expositio aliquorum Evangeliorum et Psalmorum. Sermones varii. Quedam miracula per intercessionem V. Marie de Monteserrato. Ähnlich ist die Beschreibung im Kat. Bof. unter der Sign Est 2° Caj. 3° num. 25, nur wird dort eine kleine, immerhin bezeichnende Eintragung berücksichtigt: Al principio hay la cronologia de los reyes de Francia Von Bernhard, dem Autor des Traktats de Sacramentis, hat keine der bekannten Listen Notiz genommen.

1104 an Bischof, starb nach Gams, Ser. ep. 579 i. J. 1128, nach den Angaben der Histoire littéraire de la France XI (1841), S. 82, i. J. 1129; Bernard, Bischof von Sigüenza, regierte 1128—1143 (Gams 74), so daß die Abfassung seiner Schrift de Sacramentis, die er dem noch lebenden Gautier sendete, in das Jahr 1128 oder 1129 fallen muß. Die Aufnahme des bisher unbekannten Traktates in eine Ripoller Handschrift zeigt ebenso wie die soeben besprochene Abschrift des Arnaldus de Monte, wie sehr sich der literarische Interessenkreis des Klosters erweitert hatte. Bernard war Franzose, Mönch von Cluny, und unter der Regierung Alfonsos VI. von Kastilien bei der Wiederaufrichtung des Bistums von Sigüenza dorthin als Oberhirt berufen worden. Als Schriftsteller ist er bisher überhaupt nicht bekannt, obwohl aus den mitgeteilten Einleitungsworten hervorgeht, daß er sich schon früher in der Auslegung des Alten Testamentes versucht haben muß. Gautier de Lille hatte sich schon frühzeitig schriftstellerisch betätigt; wir kennen von ihm außer anderen Arbeiten Kommentare zu den Psalmen (Histoire littéraire a. a. O.), die den Anknüpfungspunkt zu den exegetischen Versuchen des späteren Bischofs Bernard gebildet haben mochten. In einem alten Siguenser Episkopolog[1] (der einzigen Quelle für die vita Bernards, die mir zur Verfügung steht) findet sich die Angabe, daß Gualterius, Bischof von Sigüenza, zum Bischof von Santiago gewählt wurde, somit identisch wäre mit dem von Gams S. 26 angeführten Bernardus de Angino.

Ist diese jetzt nicht kontrollierbare Angabe[2] richtig, dann ergeben sich zwischen dem Rivipullensis 123 und der von Ar-

---

[1] Diego Sanchez Portocarrero, Nuevo Catálogo de los obispos de la Santa Iglesia de Siguenza, Madrid, 1646, S. 14ff. berichtet: Don Bernardo, Frances de nacion, natural de Agen ó Anguino, Monge Cluniacense y uno de aquellos señalados y virtuosos varones que para instruir las Iglesias nuevas de España passaron de Francia con el Arçobispo Primado de Toledo, Don Bernardo, en el Reynado de Don Alonso VI. Fué Capiscol de Toledo y Capellan del Emperador Don Alonso VII., y el primero que despues de tanto silencio se llamó obispo de Siguença. La primera vez que le hallo con este título es año 1122. . . . no falta apoyo para lo que dize (el Epitaphio) de la promocion ó eleccion de D. Bernardo para la silla de Santiago.

[2] Man antwortete Gams, der um genauere Daten zur Feststellung der Bischofslisten nach Compostela schrieb: archivia ibi paene destructa esse

naldus hergestellten Kopie des Codex Sancti Jacobi außer der konstatierten Ähnlichkeit der Schriftzüge noch weitere Beziehungen: sicher ist jedenfalls, daß Ripoll zur Zeit, in welche die Anfertigung der beiden oben besprochenen Manuskripte fällt (letztes Drittel des 12. Jahrhunderts), auf literarischem Gebiete zu erneuter, intensiver Arbeit ausholte.

Dieser Aufschwung kam der Abschrift und sonstigen Erwerbung der hier zunächst in Betracht kommenden patristischen, liturgischen und hagiographischen Texte zustatten; jener Periode gehören zwei von verschiedenen Händen geschriebene, seit geraumer Zeit jedoch in einem Volumen — heute cod. 217 — vereinigte Handschriften an, von denen die eine die drei Bücher der Sententiae Isidors, die andere des Ildefonsus Toledanus Schrift De Virginitate Sanctae Mariae enthält. Etwas später (s. XII—XIII) fällt die Anlage des heute unter Nr. 206 aufbewahrten Kodex, der nach Sermones de diebus festivis und Walafridus Strabo, De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum (Fabricius III, 601) Augustins Brief ad Macedonium (Epistel 153) birgt; etwa aus derselben Zeit stammt Kodex 150 mit ‚Flores evangeliorum', Kodex 170 ‚Sermones de festivitatibus'. Noch dem 12. Jahrhundert gehören an: cod. 110 ‚Expositiones evangeliorum', cod. 117 ‚De officiis ecclesiasticis, sowie cod. 214, ein schönes (illustriertes) Exemplar der Schrift De scripturis patrum ad perfectam contemplativam vitam (d. h. die ‚Theoria', und zwar mit der Widmung an die Kaiserin Agnes, Heinrichs III. Witwe, bei Mabillon, Analecta I, 120) des Joannes (abbas).[1] Die beigegebene Abbildung einer Seite (Tafel 4) ermöglicht einerseits ein Urteil über die wohlausgebildete Schrift wie auch über die in diesem Exemplar enthaltene bildliche Darstellung, bei welcher namentlich ein Detail, die Proskynesis, augenscheinlich durch mannigfache Mittelglieder den byzantinischen Vorbildern entlehnt, Aufmerksamkeit verdient.

Manche kostbare Handschrift, welche die älteren Kataloge derselben Periode zuweisen, so ein Isidorus in Pentateuchum, libros Regum, Paralipomenon, Isaiam et Jeremiam (Villanueva, viage VIII, 45), und zwei Exemplare von Tajos Sententiae (Villanueva a. a. O. 42) sind verloren. Erhalten ist jedoch ein

[1] Ewald bestimmt (Reise S. 388) das Alter saec. 12—13.

in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschriebener Quaternio, in dem auf die „Praefatio in libro Prosperi" In epigrammata S. Prosperi ex sententiis S. Augustini ein Teil der Epigramme selbst folgt, eine Abschrift, deren schon T. I. 54 gelegentlich des Hinweises auf die merkwürdige Zusammensetzung des Kodex 106 Erwähnung getan wurde. Dem erheblich älteren Hauptinhalt des Kodex wurde nämlich jener dem Format nach kleinere Quaternio vorgebunden, und zwar noch im 12. Jahrhundert, denn aus dieser Zeit stammt die augenscheinlich von Bibliothekarshand dem Sammelbande vorgesetzte Inhaltsangabe:

> Liber de noticia artis metrice bede presbiteri Item Soliloquiorum lib. II. Sancti Augustini et catonis libri IIII. Et liber Beati prosperi Et Sedulii poete liber.

Zu beachten ist nun, daß auch andere ältere Rivipullenses ähnliche Inhaltsvermerke von Bibliothekarshand vorgesetzt enthalten, so Kod. 40 mit den Kapitularien (T. I. 95):

> Translatio sancti Stephani Ecclesiasticus ordo ad Karolum Epistule Hincmari ad Karolum.

Dann in Kod. 204 s. XIII:

> Quadripartita Alani et ante claudianus eiusdem et liber magistri ugonis de anima.

Ferner in Kodex 52 mit den Homilien Gregors (vgl. T. I. 91):

> Vita gregoriana XXII Omelie super principia ihezechiel et finem De LX generibus lapidum preciosorum qui colores que uirtutes quoue reperiantur.

wobei zu bemerken wäre, daß die zuletzt erwähnte Inhaltsangabe auch darum wichtig ist, weil das an letzter Stelle angeführte Steinbuch heute fehlt, woraus hervorgeht, daß manche Kodizes, im 12. und 13. Jahrhundert noch intakt, im Laufe der Zeit verstümmelt wurden (so auch 106).

Endlich sei, da wir von der älteren Indizierung der Ripoller Mischhandschriften sprechen, noch die im Kodex 41 im 13. Jahrhundert vorgesetzte Note erwähnt:

> Iste liber est de penis Infernalibus et barlaam et vita beati bredani et de vita et de Miraculis sancti patris francisci et debet manere in armario claustri inferiori et debes legere in refectorio Vitam sancti francisci.

Diese Einzeichnungen scheinen darzutun, daß man namentlich den verschiedene Stücke umfassenden älteren Rivipullenses vom 12. Jahrhundert an im Kloster eine sorgfältige Inhaltaufnahme zuteil werden ließ, die, auch abgesehen von der an letzter Stelle erwähnten Note, auf gewissenhafte Benützung der erworbenen Bücherschätze und deren Inventarisierung hinweist, während nach einer anderen Richtung hin aus diesen kurzen Einzeichnungen ersehen werden kann, für wie verschiedene Texte exegetischer und hagiographischer Natur man in Ripoll nach Wiedererlangung der Selbständigkeit des Klosters Interesse zu hegen begann. Diese Bemerkung mag die Besprechung einer ehedem in Ripoll aufbewahrten Handschrift einleiten, die wie keine andere — den Sammelkodex mit den Gesta comitum und dem lateinischen Cid-Gedicht nicht ausgeschlossen — die Forschung aufs intensivste beschäftigt hat: wir meinen das gleichfalls im 12. Jahrhundert geschriebene Manuskript, das nach einer Sammlung der Briefe des Papstes Gregor des Großen außer zahlreichen kleineren Texten die Schriften des Bischofs Rangerius von Luca barg und darum schlechthin der Ripoller Rangerius-Kodex genannt wird.

In der Einleitung zu der von Ernst Sackur besorgten Ausgabe: Rangerii episc. Lucensis Liber de anulo et baculo (Mon. Germ., Libelli de lite II. 505 ff.) finden sich die unsere Handschrift betreffenden Untersuchungen, angefangen von den ersten Nachrichten Villanuevas über die Rangerius-Texte (Viage VIII, 53 f.) und den Bemühungen der Leitung sowie der Mitarbeiter der Monumenta um Auffindung des seit 1835 verschollenen Textes — diese war von Pertz (Archiv VIII, 3) als eine der beiden Hauptaufgaben der von Hermann Knust unternommenen spanischen Reise bezeichnet worden — bis zu der Ausgabe der Rangerius-Gedichte durch La Fuente und in den Monumenta gewissenhaft zusammengestellt; es erübrigt demnach, abgesehen von einigen aus handschriftlichen Verzeichnissen ausgehobenen Nachträgen, die nunmehr ermöglichte schärfere Definierung der Stelle, welche die inhaltsreiche Mischhandschrift innerhalb der Ripoller literarischen Tradition innehatte.

Auch hiebei müssen wir noch immer von der Beschreibung des Kodex ausgehen, die Próspero de Bofarull in seiner von uns wiederholt herangezogenen Liste vom Jahre 1823 ge-

liefert hat. Ich lasse diese Beschreibung, obwohl ihr Hauptinhalt bereits von Ewald, Reise S. 337 f., mitgeteilt wurde, vollständig[1] nach der mir von Herrn Pijoan überlassenen Abschrift unter Wahrung aller Eigentümlichkeiten der Orthographie usw. folgen.

Epistolas morales de Sn Geronimo Magno. Catalogo de los Sumos Pontifices desde Sn Pedro hasta Urbano II en 1098, de cuyo siglo sin duda es este codigo aunque sigue de letra menos antigua el catalogo hasta Clemente IV con un cronicon. Poema de Regerio (sic) Obispo de Luca que contiene mas de siete mil disticos en elogio de Sn Anselmo y Sn Gregorio VII y el Emperador Enrique y los opusculos de anulo et baculo del mismo Rogerio todo en verso. Siguen otras poesias sobre la historia de Sn Jose, otras contra el estado monastico, otras sobre el martirio de Sn Sixto y Sn Lorenzo otras sobre la vida de Sta Maria Egipciaca, otras sobre el martirio de Sn Mauricio, otras sobre la confesion del penitente; sigue segun parece el juramento del Rey Enrrique y unos versos del monge Felipe sobre las sibilas de facil lectura, pero de dificil inteligencia y concluye con otros titulados de tribus particulis Dominici corporis. Este codice estaba antiguamente en Ripoll numerado 115 y asi lo cita el erudito Don Jaime Villanueva en sus viages literarios. Sus caracteres no bajan del siglo 11. Sobre pergamino. (Est. I, Caj. 1, Nr. 13.)

Die für die Geschichte des geistigen Lebens Ripolls wichtige Frage, ob der Ursprung der Abschrift aller hier angeführten Texte in diesem Kloster zu suchen sei, scheinen die Beschreibungen aller Forscher, welche den alten Kodex noch sahen (Rivas,[2] Villanueva, P. de Bofarull, ebenso, wie wir zeigen werden, ein noch viel älterer Gewährsmann) stillschweigend zu bejahen, da sich nirgends ein Hinweis auf fremde Provenienz findet. Entschieden tritt La Fuente für den spanischen Ursprung der Handschrift ein: aber wenn er unter den orthographischen Eigentümlichkeiten, die diese Provenienz beweisen sollen, Formen wie estus, equor, sepe, contempnere, forcia u. ä. m. anführt, so begreift man den von Morel-Fatio in seiner

[1] Dem Abdruck bei Ewald fehlt das bei Bofarull vorgesetzte Zeichen: 0, das heißt die Bestätigung, daß die Handschrift 1835 tatsächlich verbrannte. Den Schlußsatz hat Ewald in die Worte membr. saec. XI zusammengefaßt, ohne der Zahl ein sic beizufügen.

[2] Seine Beschreibung ist mitgeteilt von Ewald, Reise, 337.

Besprechung dieser Ausgabe (Revue historique IV, 1879, Tome 9, 183) erhobenen Einwand: Quoi qu'en dise M. la Fuente rien ne prouve que le ms. de Ripoll ait été écrit par un scribe espagnol: les singularités orthographiques qu'il signale sont communes à tous les pays de l'Occident au moyen-âge. Eher ließen sich noch die von La Fuente ausgehobenen Formen: hostendere, habire, hastra, honus, hordo, als hispanische Charakteristika ansprechen, denn diese Graphik (nur eine solche ist es), das wahllose Weglassen und Ansetzen des h, findet sich gerade in spanischen Mss. häufig; ich erinnere an den in vollständigem Faksimile vorliegenden Legionenser Palimpsest der Lex Romana Wisigotorum, an den Toletanus XV, 8 der Etymologiae Isidors (Ewald-Loewe, Exempla Tab. X—XII), speziell an den Index zu den westgotischen Handschriften des Eugenius Toletanus in den Monumenta Germaniae, Auct. ant. XIV, 445 f. Aber das wenige, das wir in dieser Hinsicht aus dem Rangerius-Kodex beibringen können, ist nicht beweiskräftig genug. So neigt denn auch Sackur der Ansicht zu, daß die ehemals in Ripoll aufbewahrte Handschrift italienischen Ursprungs sei (a. a. O., 507): ‚Quod eo ipso ad veritatem proxime accedere videtur; formae quoque hispanicae perrarae sunt, quae scribis illis duobus apographi nostri (nämlich Villanueva und Herrero) attribui possunt ut proienies (Vita Anselmi v. 3559, de anulo et baculo 913[1]) brebiabitur (V. Ans. v. 3554).' So zutreffend es ist, die angeführte Form als Eigentümlichkeiten der spanischen Schreibweise anzusehen, — es wäre ein Leichtes, dafür zahlreiche Belege zu bieten — so wenig gerechtfertigt erschiene es, diese Formen auf Villanuevas Rechnung zu setzen. Er hat die ganze Kopie selbst genau durchgesehen und er, der viele Hunderte lateinischer Texte diplomatisch getreu kopiert hat, wäre wohl der letzte gewesen, der in einem für den Druck hergerichteten Manuskript sich derlei nationale Zugeständnisse erlaubt hätte. Was Sackur Villanueva zuschreibt, sind Hispanismen, die sich gewiß schon in dem alten Ripoller Kodex fanden. Gleichwohl möchte ich diesem Umstande kein solches Gewicht beimessen als anderen Gründen, die sich durchwegs aus dem Wesen der reichen lite-

[1] So, nicht 9101

rarischen Tätigkeit des Klosters ergeben. Ich kenne kein einziges Ripoller Manuskript aus dem 12., auch keines aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, das aus Italien bezogen worden wäre. Dieser Umstand ist gerade deshalb zu beachten, weil sich schon in den relativ alten Manuskripten von unzweifelhafter Ripoller Provenienz Schriften finden, deren Archetypa bestimmt in Italien geschrieben wurden. Es ist dies mit Absicht bereits T. I, 96 f. näher ausgeführt worden. Einen schlagenden Beleg liefert die dort angeführte Übernahme der Neapolitaner Rezension der Excerpta des Eugippius. Finden wir eine solche in Ripoll, so würde es auch ‚ad veritatem proxime accedere', daß Import aus Italien vorliege; gleichwohl wissen wir bestimmt (vgl. T. I, 37 f.), daß diese spezifisch italienische Redaktion in Ripoll von Suniarius presbyter und Senderedus levita unter dem Hirtenamte des Ripoller Abtes Arnulf (948—970) kopiert wurde. Nicht anders verhält es sich mit der Vita sancti Nicolai des Johannes Diaconus und der Schrift des Bacchiarius de Fide, die sich in zwei bestimmt aus Ripoll stammenden Mischhandschriften finden (T. I, 96); Gegenstücke hiezu geben die zahlreichen nichtspanischen Schriften der Karolinger-Zeit, die gleichfalls in Manuskripten erhalten sind, an deren Ripoller Ursprung nicht zu zweifeln ist (T. I, 95). Daß von auswärts beschaffte Texte nicht bloß einfache Aufnahme, sondern auch Umarbeitung im Ripoller Skriptorium fanden, zeigt in lehrreicher Weise die Redaktion der Translatio beati Stephani durch den Ripoller Schulmeister (Scholasticus) Arnaldus, die er auf Ersuchen des Mönches Segoinus vornahm (a. a. O. 90). Die Transkription der von auswärts bezogenen Texte durch Ripoller Mönche und in Ripoller Handschriften dauert auch im 12. Jahrhundert fort, wie die beiden kurz zuvor angeführten Beispiele, die Abschrift des Codex Calixtinus durch Arnaldus de Monte und die Aufnahme des Traktates de Sacramentis des Bernhard, Bischofs von Sigüenza (in einer Mischhandschrift) bezeugen; ebenso instruktive Beispiele lassen sich, wie noch gezeigt werden wird, aus Handschriften der späteren Zeit anführen.

Prüft man die hier durchwegs aus echten Rivipullenses angeführten Nachweise, so wird über den Ursprung des viel behandelten Rangerius-Kodex wohl kein Zweifel obwalten können, ja, es werden sich über die Art der Anlage der Mischhand-

schrift begründete Vermutungen aussprechen lassen. Die Briefe des Papstes Gregor des Großen waren wie dessen übrige Schriften sicher seit sehr früher Zeit auf spanischem Boden bekannt, gewiß auch die Sippe C + P, welcher Ewald (Neues Archiv III, 470) den Rivipullensis beizählt, denn die Kirche Köln z. B. besaß schon im 8. Jahrhundert ein Manuskript dieser Klasse und ein Exemplar derselben Rezension, das aus Saint-Victor zu Paris in die Nationalbibliothek kam — jetzt der erste Teil des Cod. F. lat. 14500 — gehört noch dem 10. Jahrhundert an. Leider lassen uns die bisher zur Verfügung stehenden Quellen beim Aufspüren näherer Kriterien des Textes der verlorenen Ripoller Handschrift im Stiche:[1]

[1] Die eben erwähnten Studien Ewalds zur Ausgabe des Registers Gregors I. im Neuen Archiv, Bd. III, 433—625 bilden eine treffliche Vorarbeit zu der bis jetzt noch nicht versuchten methodischen Darstellung der handschriftlichen Propagation der Gregorbriefe in territorialer und internationaler Beziehung. Wie die literarhistorische Forschung Einzelprodukte des Schrifttums nicht mehr aus diesen allein erklärt, so wird man einem mittelalterlichen Denkmal von der Bedeutung der Gregorbriefe durch die bloße Vorlage eines kritisch noch so sorgfältig gereinigten Textes noch nicht gerecht. Es fehlt noch die Untersuchung der Wege der Propagation, die gewissermaßen in territorialer Beziehung das Echo vernehmen läßt, welches die Briefsammlung in bestimmten Gebieten weckte: für Spanien etwa eine Darstellung, die von den Schriftstellerkatalogen des Isidorus und Ildefonsus ausgehend und die Konziliensammlungen genau berücksichtigend, die memoria der Gregorbriefe bis zu dem Apparate des Saenz de Aguirre einerseits und bis zu kritischen Untersuchungen der Briefe anderseits (so in Kodex Q 24 der Madrider Nationalbibliothek, vgl Gallardo, Ensayo de una Biblioteca II, Apéndice 68 und Ewald, Reise 311) führen müßte. Die gekennzeichnete Lücke hat sich bereits fühlbar gemacht. In der Übersicht der ‚besseren Handschriften' der Gregorbriefe bei Potthast I^2, 539 ist als einziger spanischer Kodex der ‚Escorialensis d. I 1 s. XI.' angeführt; dieser enthält aber keineswegs die ganze Sammlung oder auch nur einen größeren Teil derselben, sondern etwa ein Dutzend Briefe, die dem Hauptinhalt (der Hispana) beigeschrieben sind. Ferner wird Mon. Germ. Ep. II pag. XXV betreffs des Inhaltes von Escor. A I. 6 noch auf die dürftige Angabe im Archiv VIII, 809, statt auf die ausführliche Beschreibung Ewalds, Neues Archiv VI, 225 hingewiesen. Über das Schicksal der Handschrift, von der wir ausgingen, herrscht noch immer Unklarheit. Ewald berichtet Archiv III, 471: ‚Codex S. Mariae de Ripoll Catalauniensis (so ... er scheint nach Barcelona gebracht zu sein und ist wohl dort bei einem Brande verloren gegangen'; ebenda VI, 336 deutet er richtig an, daß die Handschrift beim

Immerhin möchte ich hier einer sich mir aufdrängenden Vermutung Raum geben, die mit den früher dargelegten Beziehungen Ripolls zu Saint-Victor von Marseille in Zusammenhang steht. Wir wissen bestimmt, daß einige jetzt in der Pariser Nationalbibliothek aufbewahrte Handschriften der Abtei Saint-Victor-Paris aus Saint-Victor-Marseille stammen, so 14293 und 14301 (Delisle, Le Cabinet des mss. de la Bibl. Nat. II, 413). Nun kann der eben erwähnte erste Teil des heutigen Parisinus 14500, welcher dieselbe Klasse der Gregorbriefe enthält wie der verlorene Rivipullensis gar nicht in Saint-Victor-Paris geschrieben worden sein, weil er dem 10. Jahrhundert angehört, diese Abtei aber erst ca. 1113 gegründet wurde. So liegt es nahe, an die Provenienz der Handschrift aus Saint-Victor-Marseille zu denken. Woher man dort wichtige patristische Texte bezog, haben wir gesehen: es ist sehr leicht möglich, daß man im 12. Jahrhundert zu Ripoll die eben besprochene Mischhandschrift (mit den Gregorbriefen der Klasse C + P) anlegte und die Vorlage für den einen Teil (d. h. den ersten Teil des Parisinus 14500 mit derselben Rezension der Gregorbriefe) an Saint-Victor abgab. Diese Erwägungen haben mich zu einer neuerlichen Prüfung der Pariser Handschrift veranlaßt: der Habitus des Manuskriptes, die Schrift des Textes und der Überschriften[1] sprechen eher für Spanien (Katalonien) als für Frankreich und in diesem Urteil stimmen die Herren Omont und Dorez, die den Kodex mit mir untersuchten, überein. Gegen die Ver-

Brande des Klosters Ripoll zugrundegegangen sei, läßt uns aber S. 389, wo von dem Transport der Handschriften aus Ripoll nach Barcelona gesprochen wird, über den eigentlichen Sachverhalt wieder im unklaren; so darf man sich nicht wundern, daß in der Einleitung der Ausgabe in den Monumenta (p. XV) vermutet wird: cod. S. Mariae de Ripoll Catalamensis ... qui, ut videtur, Barcelonam translatus incendio periit, während wir doch sahen, daß gerade das Umgekehrte der Fall war. Solche Versehen, an sich läßlich, weisen den nach der früheren Benutzung verlorener Handschriften Forschenden auf falsche Fährte.

[1] Am Anfang: Incipit Liber epistolarum SCI Gregorii Pape alternierend in roten und grünen Buchstaben. Für die Abstammung der Handschrift ist eine am linken Rande des fol. 21v (bei Brief LXXII) eingetragene Notiz von Belang: hoc de alia est epistola quia deerant epistolae in eo libro contra quem iste scriptus est a LXXII usque ad LXXVIII quoniam folium unum tantum secatum inde est (Mon. Germ. Ep. II, 47 Anm. 1. 26).

mutung, daß cod. Par. F. lat. 14500 aus Ripoll stamme, spricht nun allerdings scheinbar der Umstand, daß ein solcher Text im alten Katalog der Ripoller Bibliothek nicht ausdrücklich verzeichnet wird. Aber abgesehen davon, dass das Verzeichnis lückenhaft überliefert ist, wäre vielleicht der Umstand zu beachten, daß sich in diesem alten Kataloge unmittelbar nach drei Exemplaren der Bibel sowie zwei Abschriften der Moralia Gregors und vor dem liturgischen Apparat ‚Cartularia II' angeführt finden; es ist nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich, daß diese beiden Cartulare auch Papstbriefe enthielten. Das alte Cartular der Kathedrale von Barcelona z. B. hat folgende Aufschrift (Bal. 107 f. 116ʳ): Incipit liber cartarum Sedis Barchinonae. Primo continens privilegia Regum Francorum. Secundario privilegia Barchinonensium Comitum et Principum. Tertio privilegia Romanorum Pontificum et decreta. Quarto commissiones. Ripoll brauchte die Vorlage für die Abschrift der Briefe kaum aus dem Ausland zu beziehen, noch weniger die Quellen zur Anlage der in der Handschrift folgenden Papstliste (Catálogo de los Sumos Pontifices desde Sn. Pedro hasta Urbano II. en 1098' nach Bofarull), und zwar schon deshalb, weil das Kloster seit altersher über eine große Zahl einschlägiger historischer Quellen verfügte, ja die Originale einer stattlichen Zahl von Papstbullen mit Stolz als Eigenbesitz in dem Archiv hinterlegen konnte. Zu beachten ist nun die Angabe Bofarulls, daß die Fortsetzung der Papstliste bis Clemens IV. sowie eine Chronik ‚de letra menos antigua' von jüngerer Hand nachgetragen wurde, und dasselbe gilt selbstverständlich betreffs der Werke des erst 1112 gestorbenen Bischofs Rangerius von Luca; es ist sehr gut denkbar, daß diese ebenso wie die hagiographischen und historischen Stücke ziemlich heterogener Natur nach und nach beigefügt wurden, genau so, wie wir dies heute bei dem noch zu besprechenden Sammelkodex der Pariser Nationalbibliothek F. lat. 5132 beobachten können, dessen Ripoller Ursprung außer Zweifel steht.

Die Feststellung, daß der Rangerius-Kodex in Ripoll geschrieben und eben dort seit dem 12. Jahrhundert aufbewahrt wurde, hat nicht bloß theoretische Bedeutung. Hätte Sackur mit seiner Annahme italienischen Imports der Handschrift Recht, so wären wir betreffs der Nachforschungen über die Aufbe-

wahrung des kostbaren Textzeugnisses vor Villanuevas Zeit auf ein ganz anderes Terrain gewiesen als auf Ripoll; erinnert man sich der zahlreichen, Jahrzehnte hindurch fortgesetzten Bemühungen, wenigstens Abschriften aus dem 1835 verbrannten Kodex ausfindig zu machen, so gewinnt jede Angabe darüber, wo sich die Handschrift vor dem 18. Jahrhundert befunden hat, erhöhtes Interesse. Aus diesem Grunde erheischt eine Mitteilung, die Morel-Fatio in seinem früher (S. 45) erwähnten Berichte machte, unsere Aufmerksamkeit (a. a. O. S. 183, Anm. 2): ‚des érudits français du XVIIe siècle connaissaient ce ms., comme j'aurai bientôt l'occasion de le montrer dans un mémoire que je prépare sur la bibliothèque du célèbre monastère catalan. Sackur hat diese Bemerkung gekannt, dem gegebenen Fingerzeig jedoch keine weitere Beachtung geschenkt und sich betreffs des Versprechens des französischen Gelehrten, bald (nach 1879) eine Studie über die Bibliothek des berühmten katalanischen Klosters zu liefern, mit der Bemerkung begnügt: ‚Quod nescio num aliquo loco fecerit'. Morel-Fatio löste seine Zusage leider nicht ein und wir sind daher betreffs der Frage, welche französische Gelehrte des 17. Jahrhunderts er im Auge gehabt und wo diese die Handschrift benützt haben, auf Vermutungen angewiesen. So weit ich das einschlägige Material überschaue, kann aber kaum etwas anderes von Morel-Fatio gemeint sein als der für Etienne Baluze hergestellte Katalog, dem ja bereits eine Reihe schätzenswerter Angaben für die vorliegende Studie entnommen wurde. In der Tat enthält dieser Katalog unter Nr. 32 folgende bisher noch nicht herangezogene Beschreibung des Rangerius-Kodex:

> Liber Sancti Gregorii ad instar epistolarum moralium. Post sexaginta folia circa medium continet nomina Summorum Pontificum a divo Petro usque ad Clementem quartum. Et postea sunt carmina heroyca sic incipientia: Omnibus in toto dominum metuentibus orbe Rangerius Christi servus et ecclesiae etc. Durant usque ad finem libri. Et in ultimo folio reperitur titulus huiusmodi: P. P̃P. dolo captus a rege Henrico timoreque perterritus non observanda iurat privilegioque confirmat. Incipit ita: Rex scripto refutavit omnem investituram omnium ecclesiarum in manu domini Papae in conspectu cleri et populi in die coronationis suae etc. In fine dicit Dominus Papa P. non inquietabit

dominum regem Henricum neque eius regnum de investitura episcopatuum et abbatiarum et de iniuria sibi illata et suis in per sona sua et bonis neque aliquod malum reddet etc.

Der Wert dieser hiermit bekannt werdenden Beschreibung, der einzigen, welche das letzte Blatt der alten Handschrift etwas eingehender berücksichtigt, geht darüber hinaus, daß wir nunmehr in der Lage sind, die in ihr überlieferte Notiz über Paschalis II. und Heinrich V. (1111) kennen zu lernen, damit die Vermutung, die Ewald (N. A. VI, 338) an diesen Text knüpfte, es handle sich um den in Canossa geleisteten Schwur Heinrichs IV. vom 28. Januar 1077, abzuweisen. Die in dem für Baluze hergestellten Katalog enthaltene Beschreibung zeigt, daß das Manuskript in seinen wichtigsten Teilen (Rangerius) einem der eifrigsten Quellenforscher, den Frankreich im 17. Jahrhundert aufzuweisen hatte, bekannt wurde, und es ist nicht unmöglich, daß sich Baluze Abschriften aus diesen wie auch so manchen anderen Ripoller Kodizes herstellen ließ; die eben begonnene systematische Durchforschung der außerordentlich reichen, jetzt in der Pariser Nationalbibliothek aufbewahrten Kollektaneen Baluzes wird ja darüber Klarheit schaffen. Nicht unwahrscheinlich ist auch, daß im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts, also vor Villanueva, Ripoller Archivare oder sonstige Forscher von dem Kodex Notiz nahmen und wir aus den betreffenden Papieren, über deren Fundstätten T. I, 14f. Andeutungen gemacht wurden, wie auch aus den vielleicht noch erhaltenen Exzerpten des Diego de Monfar und des Ramon de Vila (vgl. unten S. 56) noch nähere Aufschlüsse über das Manuskript erwarten können.

So große Wichtigkeit der eben besprochenen Handschrift als Textzeugnis innewohnen mag, an Wert für die Kenntnis der weitausgreifenden literarischen Interessen Ripolls wird sie doch noch von einer anderen bereits S. 27 anläßlich der Mitteilung des Berenguer-Hymnus erwähnten Mischhandschrift übertroffen, die freilich heute nicht mehr dem im Kronarchiv zu Barcelona aufbewahrten Ripoller Bestande angehört, sondern sich in der Pariser Nationalbibliothek als F. lat. 5132 findet. Edélstand du Méril kommt das Verdienst zu, in seinen Poésies populaires latines du moyen-âge, Paris, 1847, 302 ff., wichtige in dieser Handschrift enthaltene Texte (so das Carmen Campi

4*

doctoris) zum erstenmal bekannt gemacht zu haben; seine Beschreibung des Gesamtinhaltes, gegenüber der Indizierung im alten Catalogus codicum Bibliothecae regiae, IV, 42 einen sehr erheblichen Fortschritt aufweisend, konnte aber trotz ihres Umfanges über die eigentliche Bedeutung der etwa 30 verschiedenen in dem Kodex enthaltenen Stücke noch kein abschließendes Urteil erzielen. Auch die nachfolgende Besprechung der Klosterhandschrift muß sich auf die für unsere Studie wichtigsten Nachträge beschränken.

Zunächst ist im Anschluß an das kurz vorher Bemerkte darauf hinzuweisen, daß der Parisinus F. lat. 5132, dessen Ripoller Provenienz durch innere und äußere Merkmale überzeugend nachgewiesen werden kann und der auch ganz bestimmt im Ripoller Skriptorium selbst zusammengestellt wurde, einzelne Stücke enthält, deren Vorlagen sicher von auswärts bezogen wurden: so die Historia Hierosolymitana des Raymund de Aguilers, welche heute (akephal) die Mischhandschrift eröffnet, sowie die Epistula de Friderico I., die (nachträglich) auf Folio 80'—80 *bis'* eingezeichnet wurde. Das nämliche würde man auch betreffs des den Hauptinhalt der Handschrift bildenden (5.) Stückes Altercatio fidei catholice inter Arrium presbiterum et Athanasium episcopum Probo iudice residente annehmen, doch war diese Schrift (Vigilius Thapsensis), wie der von uns mitgeteilte Katalog des Bücherbestandes der Oliva Zeit (T. I, 109, Nr. 246) ausweist, bereits altes Ripoller Gut, und wir haben in dem Parisinus die jüngere Abschrift eines vielleicht sehr alten Rivipullensis vor uns.

Der Teil des Kodex, in dem bereits der genius loci zu uns spricht, ist ein wenige Blatter (23—25) füllendes, von späterer Hand mit der Aufschrift: Incipit gesta vel ortus illustrium comitum Barchinonensium versehenes Bruchstück. Du Méril hat augenscheinlich Baluzes Publikation der Gesta comitum in der Marca Hispanica nicht gekannt, und damit war ihm die Möglichkeit des Vergleiches dieses handschriftlichen Fragments mit dem Druck und der Stützpunkt zur Erkenntnis der Anlage der ganzen Handschrift Par. F. lat. 5132 entzogen; sein Resumé: ‚Quoique écrit par plusieurs mains, toutes les pièces semblent de la première moitié du XIII' siècle' hätte sonst gewiß eine Modifikation erfahren. An der Hand des gedruckten

Textes erkennt man, daß der in diesem Parisinus enthaltene Text genauen Einblick in die allmähliche Zusammenstellung des wertvollen Geschichtswerkes vermittelt.

Auf Blatt 23v liest man nach dem später beigesetzten Titel (vgl. oben) von erster Hand, die derjenigen, welche den Berenguer-Hymnus schrieb, ähnlich ist:[1] Antiquorum nobis relatione compertum est quod miles quidam fuerit nomine Guifredus usw.

Diese Hand setzt die Darstellung auf 24r fort und schließt auf dieser Seite:

> Cuius (Ramon Berenguer III., † 1131) tanta probitas fuit ut filiam suam hildefonso imperatori toletano in matrimonio copularet de qua nobilissima et copiosa ac imperialis proles manauit. Ciuitatem quoque maioricas (so) cum classe pisanorum obsedit, uastauit et cepit; plures etiam conflictus cum sarracenis uictor exercuit plurima et munitissima opida illis abstulit tributa denique ab eorum principibus ualencię tortosę et hilerdę exegit et accepit (Marca Hisp. col. 564 Mitte).

Am Ende der Seite (24r) noch eine kurze spätere Eintragung über Ramon Berenguer IV., ähnlich dem Eingang des Kap. XVII der ‚Gesta' (Marca Hisp col. 546 Ende).

Eine zweite Hand, auf fol. 24v oben beginnend, setzt fort:

> Exinde ad capiendam almeriam Ildefonsum toletanum imperatorem ac Januensium classem incitauit . . . (Ramon Berenguer IV., Marca col. 547 Anf.)

und reicht bis zum Ende der Seite:

> successit filius eius Ermengaudus (Ermengol Graf von Urgel, † 1183, Marca col 548 Anf.) qui neptem predicti Raimundi berengarii comitis barchinonensis et principis aragonensis in matrimonium assumpsit qui et nostris adhuc temporibus inclitus et famosissimus (dazu von anderer Hand:) uixit.

Mit dieser Versoseite schließt der Quaternio VII.

Auf fol. 25r, auf der Vorderseite eines beigebundenen Einzelblattes, schreibt die dritte Hand, etwa bis zum letzten Viertel der Seite reichend:

[1] Hier wie dort wird noch ę verwendet, das in den späteren Eintragungen der ‚Gesta' dem e weicht.

Non post multum tempus prefatus Raimundus berengarii qui ducatum prouincie ab imperatore perpetuo adquisierat gratia et ueneratione auunculi sui Raimundi barchinonensis comitis ad uisitandum et consulendum consobrinum suum Ildefonsum regem aragonensem barchinonam peruenit et ipsum Ildefonsum consobrinum suum educauit . . .

Dann etwa in der Mitte der Seite:

Et quia omnes reges yspanie discordes inter se tunc temporis erant et quidam eorum dilectionis fedus cum sarracenis habebant predictus Ildefonsus qui prouidus in omnibus bonis erat in animo suo limina beati iachobi uisitare proposuit et omnes alios reges conuicinos eius inuicem conuocare ut dileccionis fedus inter eos mitteret contra agarenos expugnandos (Marca col. 551).

Es folgt sein Begräbnis zu Poblet. Angaben über seine Nachkommen und zuletzt:

Ecce de uita et actibus Ildefonsi regis aragonensis filii quondam Raimundi berengarii bone memorie incliti Barchinonensis comitis huc usque scripta sufficiant.

Die vierte Hand, im letzten Viertel fol. 25r beginnend:

Cui successit petrus filius eius qui uiriliter regni habenas suscipiens non longe post mortem patris cum suis exercitibus ildefonsum regem castellanum contra regem maurorum secutus est et milites ipsius in manu ualida castrum de madrid liberauerat

reicht bis fol. 25v Mitte.

Der letzte Absatz hingegen über Jaime I. den Eroberer, seine Tüchtigkeit und seine Familie, schließend mit dem Bericht über die Nachkommenschaft der Königin ‚Yoles' (Violante von Ungarn, der zweiten Gattin des Königs) auf fol. 25v:

Similiter ex eadem regina IIII habuit filias. yoles que fuit uxor alfonsi regis castelle et mater ferrandi qui fuit a patre in regno hereditatus. Alteram filiam constanciam nomine habuit uxorem hemanuel frater predicti alfonsi regis castele. Aliam filiam s.[1] helisabet que fuit uxor Philipi regis francie IIIta s.[1] dña Mta uirgo decesit (= Marca Hisp. col. 556)

ist bereits von merklich jüngerer Hand nachgetragen.

Aus dieser Feststellung ergeben sich mehrere Schlußfolgerungen. Die Einzeichnung auf fol. 24v, der letzten Seite

[1] Scilicet.

des Quaternio VII der ursprünglichen Handschrift, ist, wie im Texte ausdrücklich bemerkt wird, noch zu Lebzeiten des im Jahre 1183 gestorbenen Grafen Ermengol von Urgel geschrieben worden; wir haben also hier die Bestätigung der schon früher (S. 28) aufgestellten Behauptung, daß die Anlage der Handschrift nicht, wie man bisher glaubte, in das dreizehnte, sondern in das zwölfte Jahrhundert fällt. Fol. 25 ist ein später eingefügtes Blatt mit nachträglichen Fortsetzungen der Gesta, die sich also schon äußerlich — abgesehen von deutlichen stilistischen Kennzeichen — nicht als einheitliches Geschichtswerk darstellen, so daß die seit Baluze geläufige Annahme, ein ‚Monachus Rivipullensis' sei der Verfasser der Gesta, nicht aufrecht erhalten werden kann.[1]

Der von Baluze publizierte Text führt die historische Darstellung bis zum Jahre 1296, und man erkennt, daß das, was wir als Gesta comitum bezeichnen, auch in der von Baluze benützten Vorlage nicht schließt, sondern abbricht. Tatsächlich hat L. Barrau-Dihigo in einem verdienstlichen Aufsatz: Fragments inédits des Gesta comitum Barcinonensium et Regum Aragoniae, Revue Hispanique IX, 1902, 472 ff., durch Mitteilung des bis dahin noch unbekannten Schlusses gezeigt, daß die Gesta bis zum Jahre 1299 fortgeführt wurden. Wir haben im Par. lat. 5132 einen ersten Entwurf vor uns, der vielfach ergänzt, umgeformt, auch in die Vulgärsprache übersetzt wurde — ein Beweis dafür, daß man dem Texte, dessen Wert Barrau-Dihigo mit Recht hervorhebt, im Lauf der Jahrhunderte fortwährendes Interesse entgegenbrachte.[2]

Außer dem Par. F. lat. 5941 saec. XV, aus dem Baluze seinen Text herausgab, und dem eben von uns besprochenen

[1] J. Massó Torrents, Historiografia de Catalunya, Revue Hispanique XV (1906), 496 ahnt den Sachverhalt: En el cas de que les ‚Gesta', conformement am la tradició, fossin escrites per un sol monjo, devia utilisar materials que contenien descripcions de vista dels derrers comtes: els retrats de Ramon Berenguer III i de Ramon Berenguer IV delaten una coneixença personal.

[2] Vgl. Massó Torrents a. a. O. 492 ff. Auch hier kehrt die hergebrachte Angabe wieder: Bibl. nat. 5132, sembla degut a diverses mans, totes del XIII. segle. Wertvoll sind die Nachweise der noch erhaltenen katalanischen Übersetzungen a. a. O. 493 f.

Par. lat. 5132 existieren zwei Handschriften unseres Textes in der Madrider Nationalbibliothek, die eine, G. 211 (alt), 1609 (neu), in der die Gesta unter der Überschrift: Genealogia comitum Barcinone, Urgelli et aliorum comitatuum ab archivo Rivipulli ad quodam vetustissimo libro pergameneo abstracta erscheinen, die andere, E. 2 (alt 51 neu) s. XVIII, mit dem Titel: Genealogia comitum Barcinone, Urgelli et aliorum comitatuum ab archivo Rivipulli a quodam vetustissimo libro pergameneo scripto abstracta a me Didaco Monfar et Sors[1] cive honor. Barcinone transcriptaque a quodam translato abstracta per ad modum Rev. D. Jacobum Raymundum de Villa[2] a dicto archivo anno MDC. In einem Nachtrage (Revue Hispanique X, 1903, 226) hat Barrau-Dihigo auf eine im Boletín de la Real Academia de la Historia XXX (1897), p. 96 erschienene Notiz über eine Handschrift der Gesta im Privatbesitz des Barceloneser Gelehrten D. Salvador Sanpere y Miguel verwiesen, indes übersehen, daß ich von eben demselben Manuskripte schon erheblich früher in den ‚Handschriftenschätzen Spaniens' Mitteilung gemacht habe. Das einschlägige Material ist aber hiemit noch immer nicht erschöpft: in Bal. 107 finden sich nämlich auf fol. 451 unter der mit dem Titel der Gesta im Matritensis E 2 verwandten Überschrift: ‚Genealogia Comitum Barcinonae ab antiquissimis libris monasterii Riuipulli abstracta per admodum Reuerendum Jacobum Raymundum Vila Praesbiterum mense Mayo anno a natiuitate Christi 1600', Aufzeichnungen, die mit dem Inhalt der Gesta sich nahe berühren[3] und denen auf fol. 457 (bis fol. 460) unter der Aufschrift: Alia rubrica Comitum Barcinone ab archiuo Riuipullensi abstracta per Jacobum Raymundum Vila presbiterum mense et anno praedicto, ähnliche, zumeist kürzer gefaßte Notizen folgen. Auf diese Exzerpte, die zum Teil mit dem Inhalt der Gesta übereinstimmen,

[1] Barrau-Dihigo: ‚Fors'. Diego de Monfar y Sors war Archivar des Archivo real de la Corona de Aragon (des gegenwärtigen Kronarchivs zu Barcelona) seit 1641, Verfasser mehrerer historischer Werke, die nicht in Druck erschienen sind, vgl. Torres Amat, Memorias 427

[2] Über Jaime Ramon Vila (so) vgl Torres Amat a. a. O. 655f.

[3] Die Einleitung beginnt: Genealogiam Comitum Barcinonae describere cogitans a quo primus Comes obtinuit Comitatum deliberaui quodammodo necessarium fore praemittere quae sequuntur.

zum Teil, über die Zeit der unabhängigen Grafen von Barcelona hinaufreichend, die fränkische Geschichte betreffen, kann hier nicht näher eingegangen werden. Für uns sind sie in erster Linie als neuer Beleg für den Reichtum Ripolls an historischem Quellenmaterial merkwürdig.

Man erinnert sich dessen, was über die Bedeutung des Klosterarchivs auf diesem Gebiete bei Besprechung der Annales Rivipullenses (Massilienses) bemerkt wurde; es ist hier, da wir über die zu Ripoll erfolgte Anlage eines der wichtigsten Geschichtswerke Spaniens aus dem 12. Jahrhundert handeln, Anlaß gegeben zu zeigen, wie jene Klostertradition noch in erweitertem Umfange aufrecht erhalten wird, wobei berücksichtigt werden muß, daß zahlreiche historische Handschriften zum Teil verbrannt, zum Teil verstreut worden sind. Villanueva, Viage VIII, 58 weiß von einem Quartband (Nr. 22) zu berichten: ‚que es un cronicon misceláneo ó coleccion de noticias que alcanzan desde el siglo XII hasta el XIV, muertes de obispos, matrimonios de reyes, empresas navales, duelos etc.‘; er enthielt (vgl. a. a. O. 227) nach einem Kalendarium mit chronikartigen Einzeichnungen eine kurze Chronik der fränkischen Könige[1] sowie zahlreiche Aufzeichnungen betreffend die Kloster- und Landesgeschichte (unter anderem auch über die Brautfahrt Isabellas, der Tochter Jaimes I. zu Philipp dem Schönen von Österreich, 1313[2]). Daran schließt sich noch eine zweite Chronik, die Villanueva richtig charakterisiert: ‚Chronicon Barcinonense iure appellandum‘.

Von den Handschriften, die augenscheinlich in Ripoll dem geschichtlichen Quellenstudium dienten, haben sich einige erhalten, zum Teil freilich nicht mehr zusammen mit dem alten Bestande. So enthält der Parisinus lat. 5941, derselbe, aus dem

---

[1] Vielleicht dieselbe, die Band 108 der Kollektion Baluze, fol 108 ff. mit der Bemerkung ‚Ex Ms. codice Rivipullensi‘ und mit dem Incipit: ‚Anni Regum Francorum Pipinus regnauit annos XXXVII . . .‘ usw. abgeschrieben wurde.

[2] Vgl. H. v. Zeißberg, Elisabeth von Aragonien, Gemahlin Friedrichs des Schönen von Österreich (1314—1330) — Das Register Nr. 318 des Archivs der Aragonesischen Krone in Barcelona. — Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Phil.-hist. Kl., Bd. CXXXVII, VII u. Bd. CXL, I, 1898.

früher (S. 7 f.) das Klagelied auf Ramon Borel mitgeteilt wurde, ein Exemplar — so viel ich weiß, das einzige aus früherer Zeit erhaltene — der Annales Anianenses, von dem wir bestimmt wissen, daß es ehemals Ripoller Gut war;[1] der gleichfalls in der Pariser Nationalbibliothek aufbewahrte Kodex F. lat. 5923 enthält (vgl. Catalogus codicum manuscriptorum Bibl. regiae IV, 177) eine dem 12. Jahrhundert angehörende Abschrift der Gesta francorum edita a. B. Gregorio Turonensi sive potius vetusti Francorum annales a Troiane gentis origine ad Theodoricum filium Dagoberti. Auch diese, durch eine dem Text vorangehende Donatio monasterio Rivipullensi facta a Bernardo comite Bisuldunensi et uxore eius Tota, anno decimo regni Hugonis als alter Ripoller Besitz erklärte Handschrift ist wie die eben besprochene durch Etienne Baluze in die Pariser Nationalbibliothek gekommen (vgl. L. Delisle, Le Cabinet des ms. de la Bibliothèque Nationale I. 364 f.).

Die sowohl rezipierende wie auch produzierende historische Tätigkeit der Ripoller Mönche jener Zeit hatte drei unschwer erkennbare Leitmotive: die Kirche, das Kloster, das Pantheon. Wie in der heute verlorenen Ripoller ‚Consueta' aus dem 12. Jahrhundert (Nr. 40, Villanueva VIII, 52 f.) bemerkenswerte Riten im Sinne der nach und nach zugestandenen kirchlichen Privilegien (so z. B. über das Alleluia am Tage der Purifikation) Aufzeichnung fanden, so boten Kalendarien und Martyrologien das Gerüst zur Aufnahme wertvoller chronikartiger

[1] In der Kollektion Baluze Bd. 109 findet sich fol. 67 ff. eine Abschrift: Annales Anianenses ab anno DCLXX usque ad annum DCCCXXI nunc primum editi ex ueteri codice Ms monasterii Riuipullensis in Catalonia. — Die Angaben über das Alter des Originales schwanken in auffallender Weise: der Catalogus cod. ms. Bibl. regiae IV, 179 weist die jetzt einer Abschrift der Gesta Comitum vorgebundenen Annalen dem 13. Jahrhundert zu, Pertz, Mon. Germ. Ser I, 281, dem 9.—10. Jahrhundert, in der Histoire du Languedoc von de Vic und Vaissette II[3] Preuves 1: ‚probablement du XI[e] siècle'. Die in Paris vorgenommene Prüfung der Mischhandschrift ergab folgendes: Die Abschrift der Annales Anianenses stammt aus dem 12. Jahrhundert, die der Gesta gehört dem 14., das Epicedion auf Ramon Borel, wie bereits angeführt wurde (S. 5 f.), dem 11. Jahrhundert an; der hierauf folgende Brief: ‚Presbyter Johannes . . . rex regum terrenorum . . . Emanueli Romeon gubernatori' wurde im 12. Jahrhundert geschrieben.

Eintragungen, von denen nur ein Teil früher berücksichtigt werden konnte.[1] Als Klosterbrüder und Hüter des Herrschermausoleums zugleich betätigen sich die Ripoller Mönche in der Registrierung einer ungewöhnlich reichen Zahl von Daten der zeitgenössischen Kirchen- und Klostergeschichte; dieser Tätigkeit verdanken die Abt-, Grafen- und Papstlisten ihre Entstehung, außerdem eine Fülle anderer geschichtlicher Aufzeichnungen, deren Verarbeitung etappenweise vorgenommen wurde. Wie in der allmählichen Ausgestaltung und Verwertung des einschlägigen Materiales die S. 22 ff. besprochene Summa libertatum (Brevis historia) vom Jahre 1147 einen Markstein bildet, so bietet, um wieder zu dem Pariser Kodex lat. 5132 zurückzukehren, die in dieser Handschrift enthaltene Zusammenstellung der Gesta comitum das Bild einer allmählich fortschreitenden umfangreichen Arbeit, deren Ausgestaltung erst etwa ein Jahrhundert später die mittelalterliche geschichtliche Tätigkeit Ripolls krönen sollte. Die im Parisinus F. lat. 5132 erhaltene älteste Redaktion der Gesta, ziemlich verschieden von dem Texte, den die vollständigen Exemplare liefern, reflektiert in ähnlicher Weise, wie die im Bal. 107 enthaltenen Collectanea, das Material der Darstellung heimischer Geschichte, wie man sie sich ungefähr kurze Zeit nach der wiedergewonnenen Selbständigkeit des Klosters dachte.

Nicht in das 13. Jahrhundert, wie Du Méril wollte, sondern noch in das 12. werden wir auch durch die genauere Erforschung anderer Teile der mehrerwähnten Handschrift geführt, so zunächst durch die Fol. 93ᵛ ff. eingezeichnete Vita B. Petri Urseoli. Auch hier hätte Du Méril, der ja im allgemeinen über gute Literaturkenntnis verfügte, bei seiner Beschreibung durch Einsichtnahme einer längst erschienenen, trefflich erläuternden Ausgabe des Textes wertvolle Aufschlüsse zur Beur-

---

[1] Ein weiteres Spezimen bietet die von Próspero de Bofarull (Condes vindicados I, S. 111) über das heute verlorene Ripoller Martyrologium mitgeteilte Notiz: códice num. 19, cajon 2º, est. 1º del archivo de Ripoll, escrito sobre pergamino con caracteres del siglo 10. al 11.; en unas tablas de computos lunares con notas marginales donde se lee: Era 839, anno domini 801, luna 14, 4º nonas aprilis Domini Pasche 2, nonas aprilis Introivit Ludovicus in Barchinona filius prelibati Karoli Magni et tulit civitatem Sarracenis.

teilung des ganzen Manuskriptes, zunächst betreffs des für ihn noch hypothetischen Ripoller Ursprungs (si nous ne nous trompons), erhalten. Mabillon hat dem Titel seiner Ausgabe (ASOSB s. V. 874 ff.): Vita B. Petri Urseoli ducis Venetiarum et Dalmatiarum tum Monachi S. Michaelis de Coxano in Catalania auctore anonymo incertae aetatis, ausdrücklich den Provenienzvermerk beigefügt: ,ex ms. codice Rivipullensi' und in der Einleitung erklärt: vitae lucubrationem ex ms. codice Rivipullensi erutam nobis communicavit eruditissimus vir Stephanus Baluzius, woraus wir mit aller Sicherheit entnehmen können, daß die von Baluze zur Verfügung gestellte Kopie aus keinem anderen Original geflossen sein kann als dem heutigen Parisinus F. lat. 5132. Obwohl Mabillon den Autor incertae aetatis nennt, hat er diese Angabe in seiner Einleitung einigermaßen präzisiert. Aus dem in der Vita enthaltenen Hinweise (§ 17 in Mabillons Ausgabe): multa quidem mira per eum Deus egit quae nobis sunt incognita, quia non sunt scripta nec oratione illorum qui eum viderunt relata: omnes enim qui eius praesentiam viderunt iam a saeculo migrarunt, schließt Mabillon wohl nicht mit Unrecht, daß der Verfasser dieser Vita kaum später als etwa ein Jahrhundert nach dem Tode des Petrus Urseolus († ca. 997) die Lebensbeschreibung verfaßt haben mag. Über den Ort, wo die Vita geschrieben worden sein kann, spricht sich Mabillon nicht näher aus, doch sind die betreffenden Grenzen ziemlich eng umschrieben. In erster Linie kommt Cuxá in Betracht, wo Petrus Urseolus sein Leben beschloß; aber auch die Beziehungen zu Ripoll sind gegeben. Es ist ja bekannt, daß Oliva, Abt von Ripoll und Cuxá, zu Ehren des illustren Fremden einen eigenen Kult einführte (vgl. Villanueva, Viage VI, 185; T. I, 77, Anm. 2). In eine begeisterte Huldigung des Wirkens des größten Ripoller Abtes, Oliva, klingt auch die Vita aus. Wenn wir nun sehen, daß die meisten Olivas Tätigkeit betreffenden Urkunden, auch die Abschriften seiner Werke, sich in Ripoll finden, so wäre es ganz gut denkbar, daß einer der federgeübten Ripoller Mönche sich an die Ausarbeitung der Vita des Petrus Urseolus gemacht habe; auf jeden Fall ist genügend erklärt, warum der Text, der kaum jünger sein kann als das 11. Jahrhundert, in einer etwas späteren Abschrift dem Ripoller Sammelkodex einverleibt wurde.

Abgesehen von einem Sermo zu Ehren der Jungfrau[1] (fol. 21v bis 23r) und einer Serie von Homilien (81r bis 92v)[2] finden sich außer den früher genannten (vgl. S. 52 ff., 59 f.) keine umfangreicheren Prosatexte, wohl aber eine sehr stattliche Reihe von Aktenabschriften und Einzeichnungen, die über die Genesis des Kodex, auch über die Zeit der Zusammenstellung eines guten Teiles desselben, Licht verbreiten. Einen terminus ante quem scheint auf den ersten Blick die auf fol. 105r (einem später eingelegten Einzelblatt, vgl. weiter unten S. 63) befindliche, von Du Méril als pronostics pour l'année 1179, par Johannes de Tolède bezeichnete Notiz zu geben; in der Tat lesen wir Ab anno incarnationis domini nostri ihu x̊ MCLXXVIIII usque in VIII anno˘ mense septembri sole existente in libra erit si ds uoluerit coniunctio omnium planetarum in libra et cauda drachonis und aus dem erit si deus uoluerit ließe sich fürs erste wirklich schließen, daß wir es mit einer Vorhersage zu tun haben, deren spätere Einzeichnung keinen rechten Sinn hätte. Die seltsame Schlußangabe der Notiz: Ego P9 inueni hanc epistolam apud quendam dominum archiepiscopum pergentem ad dominum papam et asserentem huiusmodi scriptum se habuisse a domino iohanne toletano qui eam transmitebat (so) per iam dictum archiepiscopum ad dominum papam benimmt jedoch der Notiz stark ihre datierende Kraft. Anders steht es jedoch mit Transsumpten von zwei Urkunden, die sich gegen Schluß der Handschrift auf fol. 104v, 106r und 107r finden, die erste, über eine Feier am Tage Sancti Luche euangeliste, datiert: Actum est hoc VII. K. mai anno XXVI Regni ludouici iunioris Gauzfredus abbas †, die andere eine Konstitution desselben Gauzfredus, betreffend die Vermehrung und Verbesserung der den Mönchen Ripolls regelmäßig zu verabfolgenden Gewänder: Uniuersis hanc scripturam audientibus notificetur qm̄ ego Gauzfredus dei gratia riuipullensis abbas uoluntate at-

[1] Mit der roten Überschrift: In honore Semper Virginis marie Sermo.

[2] Die Angabe Du Mérils, daß der ganze recueil d'homélies anonymes die Aufschrift actibus Apostolorum trage, ist irrig. Die Homilien tragen koordinierte Titel (in rot): 81r De actibus apostolorum ubi claudum apostoli curauerunt, 81v Incipit de lectione actuum apostolorum ubi dicit De Symone Mago, 82v De cornelio centurione et de Symone Petro, 87r Incipit de euangelio secundum marchum usw.

que deuota instantissimaque prece Karissimi fratris nostri Geraldi Kamerarii assensu quoque atque postulatione omnium fratrum nostrorum decernimus . . . ad augendam seu meliorandam monasterii nostri in uestimentis consuetudinem usw. Gauzfredus abbas ✝ usw.

Nach wiederholter, zusammen mit den Herren L. Delisle und H. Omont vorgenommener Prüfung dieser beiden Urkundeneinzeichnungen gelangten wir zu dem Ergebnis, daß bei beiden Stücken die Namenszeichnung des Gauzfredus, des letzten Marseillaiser Abtes von Ripoll (1153 [?] — 1169), genuin ist, aber nicht bloß diese, sondern auch die Unterschriften der übrigen mitzeichnenden Würdenträger des Klosters.[1] Damit ist ein Terminus ante quem gegeben, um den sich der Hauptinhalt der wichtigen Handschrift zeitlich zu gruppieren hat. In Übereinstimmung hiermit stehen die Transsumpte der Urkunde, betreffend die Einführung einer besonderen Feier zu Ehren der Jungfrau an jedem Samstage fol. 101ᵛ . . . Anno igitur Dominice Incarnationis millesimo CLVII presidente in ecclesia Riuipullensi prefato abbate nostro Domno Gaufredo . . . celebritas dominice matris in ecclesia nostra per omne sabbatum in perpetuum observanda ita fieri instituta est. Diese Celebritas, deren urkundliche Fassung mit den feierlichen Worten: Ad honorem et laudem gloriosissimae et intemeratae uirginis Mariae anhebt, besteht darin, daß besondere kirchliche Zeremonien (so u. a. ein feierliches Hochamt) abgehalten, insbesondere den fratribus ferculum uel de caseo uel de ouis congruenti pipere aptatis dargeboten werden. In chronologischer Beziehung sind wieder zwei Einzeichnungen auf fol. 104ʳ und 106ᵛ, betreffend die Einkünfte des Gebietes von Mojon, nämlich: Hoc est caput breue de honore de moion und Hec est commemoratio tocius ipsius honoris et de censibus et usaticis que barchinonensis comes habet in terminio de moion, zu beachten. Du Méril hebt richtig hervor, daß das Gebiet von Mojon dem Kloster Ripoll gehörte, hat aber den von ihm als fehlend bezeichneten Schluß der zweiten Einzeichnung übersehen: Acta est ista carta supra dicte commemorationis XII Kl mai anno IIII X regni ludouici iunioris, wodurch wir auf das

[1] Die auf Taf. 5 gebotene Reproduktion des zweiten Aktes gestattet, das eben mitgeteilte Ergebnis zu überprüfen.

Jahr 1151, d. h. also wieder in die Zeit des Hirtenamtes des Abtes Gauzfredus geführt werden. Heranzuziehen ist auch die Schenkung der Kirche von Mojon an Ripoll, deren urkundliche Bestätigung meines Wissens allerdings noch nicht bekannt war. Der Akt: Donatio Ecclesiae de Mollione quam fecit Episcopus Gerundensis Anno MCXLIIII (Petro eiusdem monasterii abbati) findet sich in Bal. 107, fol. 194ᵛ kopiert und darauf folgt fol. 195 die Confirmatio Domini Papae de Ecclesia de Mollione. Fügen wir noch hinzu, daß unter den Prosastücken, mit denen wir eine gewisse Datierung verbinden können, der fol. 107ᵛ enthaltene Brief Ollegarius dei gratia terrachonensis archiepiscopus Venerabili fratri R. ausonensi episcopo (es ist Ramon I. Gaufredus) Salutem auf eine noch frühere Zeit weist, da Ollegarius 1118—1137 regierte, also dieses Schreiben über eine Frage der Priesterweihe noch in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts fällt, so ist dargetan, daß sich die Zusammensetzung des Hauptinhalts dieses unter sämtlichen erhaltenen Rivipullenses eine singuläre Stelle einnehmenden Kodex nicht, wie bisher alle Forscher annahmen, im 13., sondern in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vollzogen haben muß. Die beiden Aktenstücke, die dagegen zu sprechen scheinen, nämlich die Schenkung des Raimundus de Porcian an Ripoll vom Jahre 1211 und der Verkauf des Petrus de Palad und seiner Familie an das Kloster vom Jahre 1212, sind spätere Eintragungen: die erste findet sich auf der freigebliebenen ersten Seite der Vita Petri Urseoli, die erst fol. 93 verso beginnt, die zweite auf fol. 105, einem Einzelblatt mit durchaus verschiedenem Linienschema, welches dem Körper der Handschrift so ungeschickt eingefügt wurde, daß die Urkunde über die Feier am Tage des Evangelisten Lucas in zwei Teile geteilt erscheint, 104ᵛ und 106ʳ.[1]

Die zahlreichen poetischen Stücke, die sich in der Handschrift finden, widersprechen dieser Auffassung nicht. Das gilt speziell von den bereits besprochenen zeitgeschichtlichen Gedichten, von dem Carmen Campi doctoris sowie dem Berenguer-Hymnus, und man wird den Umstand beachten, daß dieser Hymnus auf den 1169 gestorbenen Grafen den Akten des Abtes

[1] Hierdurch wurde auch Du Méril getäuscht, der die Texte auf 104ᵛ und 106ʳ (oben) für zwei verschiedene Urkunden hielt.

Gauzfredus († 1169) fast unmittelbar beigefügt erscheint. Von den übrigen Stücken in Versen schließt sich der Sang auf die Einnahme von Jerusalem (fol. 21r bis 21v ‚Hierusalem letare', von Du Méril a. a. O., S. 255—260 veröffentlicht) der vorangehenden Historia Hierosolymitana des Raymund de Aguilers an. Die mit Neumen versehenen Hymnen: ‚Ave Virgo gloriosa' (fol. 105v), ‚Vox clarescat mens purgetur' (fol. 107v), von Du Méril S. 305 veröffentlicht, dann ‚Cedit frigus hiemale' (fol. 108v), Du Méril S. 32, gleichfalls mit Musiknoten, sind später an freigebliebenen Stellen eingetragen worden; ebenso das Gedicht auf f. 109r und 109v, von dem Du Méril (S. 306 f.) wegen der kläglichen Erhaltung nur den Schluß gab (‚quod est anceps tu dissolvis — quod tegendum tu involvis' etc.), und das fol. 108v eingezeichnete, von Du Méril 305 mitgeteilte Rätselgedicht ‚Lunis procer et sub mense — somno splendor et immense — Martis procer atque duris' — usw. von Du Méril ‚règles des horoscopes ou plutôt des divinations, ... trop obscures' genannt), für das Wilhelm Meyer-Speyer, wie ich einer brieflichen Mitteilung entnehme, aus christlichen Hymnengedichten eine vortreffliche Lösung gefunden hat.

Unter sämtlichen erhaltenen Kodizes der alten Abtei — etwa dritthalb Hundert an der Zahl — ist die eben besprochene Handschrift die bodenständigste, die persönlichste. Geht man von den Gauzfredus-Akten, den historischen Stützpunkten der Mischhandschrift, aus, so begegnet uns in deren Inhalt eine wohl auch sonst nicht eben seltene, für Spanien aber speziell bezeichnende Vorliebe für die Bindung des Transzendentalen mit dem urwüchsig Praktischen, welche den ekstatischen Mystiker Luis de León zur Abfassung eines Lehrbuches der Führung des Haushalts, den größten Genius der spanischen Hochblüte aber zur Schaffung des unsterblichen Gegenübers der Vertreter des Idealismus und des Realismus veranlaßte. Wie die neue Feier zu Ehren der Himmelskönigin und Schirmerin Ripolls auch durch eine Kollation, bestehend in Ferkeln, Käse und gepfefferten Eiern, an jedem Samstag begangen werden soll, so finden wir gleich neben Sermonen und Homilien das Dekret, betreffend die Aufbesserung der Garderobe der Mönche; neben der Vita, den Acta sowie dem entsprechenden Kult des jüngsten territorialen Heiligen, die gewissenhafte Verzeichnung der Ein-

künfte der jüngsten großen Gebietsschenkung; neben Entscheidungen in Gewissensfragen und Canones der Konzilien sowie astronomischen Aufzeichnungen die älteste Redaktion der Gesta comitum, in denen, wie wir gesehen haben, das Kloster Ripoll sich selbst ein stolzes Denkmal errichtete, aber auch das einzige umfangreichere ältere Werk der märkischen und katalanischen Geschichte lieferte. Das Hinübergreifen über das Gebiet des Klosters zeigen auch die poetischen in derselben Handschrift enthaltenen Stücke, da wir außer Hymnen und sonstigen geistlichen Gesängen auch das Gedicht auf Ramon Berenguer, ja auch das Carmen auf den Campi doctor antreffen. In Vers und in Prosa findet auch das bedeutendste weltgeschichtliche Ereignis jener Zeit, der erste Kreuzzug, in unserer Handschrift ein Echo.

Die eigenartige Zusammenstellung dieses merkwürdigen Sammelkodex wird man sich vor Augen halten müssen, wenn man die literarische Bedeutung Ripolls in den späteren Jahrhunderten verstehen will. Was im 13., 14. und 15. Jahrhundert an Handschriften zuwuchs, sei es durch Heimarbeit, sei es durch Ankäufe, zu denen man sich entschloß, ergibt sich ungezwungen als Ergebnis des Fortwirkens der hier aufgezeigten Interessen.

In erster Linie kommen als Belege für das Gesagte zwei wertvolle noch erhaltene Mischhandschriften des 13. Jahrhunderts in Betracht, die durch sichere Indizien als ursprüngliches Ripoller Gut erwiesen und hier zum erstenmal besprochen werden. Kodex 26, ein mächtiger Folioband, enthält nach einem umfangreichen Traktat über die Passio Domini und Stücken des Matthäus-Evangeliums samt Kommentar die anonyme Erklärung einer ‚Figura Seraphin', wie eine moderne Bezeichnung angibt; es ist aber der bekannte, Alanus ab Insulis zugewiesene Traktat ‚De sex alis Cherubim.' Die gewandte Zeichnung wie die Schrift-, zugleich Textprobe (Taf. 6 und 7) mögen mit dem Bilde und dem Abdruck bei Migne 210, 267 ff. verglichen werden. Die Ripoller Provenienz ist durch die noch aus dem 13. Jahrhundert stammenden Transsumpte von vier auf das Kloster bezüglichen Schenkungsakten bezeugt, die zu den ältesten Hausurkunden des Klosters zählen. Da das Archiv des Klosters verbrannt ist, gewinnen auch die in relativ späte Zeit fallenden Kopien an Bedeutung; gehören sie doch mit den früher besprochenen

Einzeichnungen im Par. lat. 5132 zu den ältesten Urkundenzeugnissen jenes Klosters, das wir als historisches Zentrum der Grafschaft Barcelona kennen gelernt haben. Hiezu kommt noch der Umstand, daß die Art der Eintragung dieser Transsumpte und deren Beglaubigung in die Ripoller Urkundenbehandlung jener Zeit einen guten Einblick gewährt; es wurde daher die betreffende Seite reproduziert (Taf. 8) und im nachfolgenden der an erster Stelle eingezeichnete Akt unter Berücksichtigung einiger von Alfons Dopsch freundlichst mitgeteilter Bemerkungen in Umschrift abgedruckt.[1] Es handelt sich, wie man sieht, um eine Schenkung der Gräfin Ava, Gattin des Grafen Miro von Barcelona; das Instrument ist in gewissen Teilen seiner Austertigung dem freilich viel kürzeren Schenkungsakt aus demselben Jahre (941) ähnlich, den Baluze in der Marca Hispanica, App. LXXVI, col. 853 veröffentlichte (Schenkung Avas an Cuxá).[2] Auf diesen beziehen sich einige in den Anmerkungen gegebene Hinweise (Cuxá).

[1] Da keiner der neueren Benützer der Ripoller Handschrift von den Urkunden Notiz genommen hat, auch nicht Próspero Bofarull (im Kat Bof wird das Manuskript nicht beschrieben), ebensowenig Villanueva, so überraschte es mich, daß Teile des oben transkribierten Schenkungsaktes, nämlich der Anfang und die Datierung, seit langer Zeit veröffentlicht worden sind, und zwar von keinem Geringeren als Mabillon in einer etwas versteckten Anmerkung zu den ASOSB saec. IV, pars. 2, pag. 423. Es fehlt a. a. O. jede Quellenangabe; die Frage, wie Mabillon die Urkunden bekannt wurden, beantwortet wieder der Kat Bal. In diesem finden wir unter Nr 19 eine Notiz über den Kodex, die nur das erste Wort des Traktates über die Passion und dann ausschließlich nur das Incipit und Explicit der vier Urkunden enthält, ein Zeichen, wie sehr man zu jener Zeit gegenüber diesen den Wert des eigentlichen Inhaltes des Kodex zurücksetzte. Der Beweis, daß Mabillon nur aus der hier nachgewiesenen Quelle geschöpft haben kann, liegt darin, daß er nur die Worte aus dem Texte mitteilt, welche im Kat Bal aus der Urkunde ausgehoben werden (vgl. auch Marca Hispanica, Col 388). Aus Baluzes Worten ist übrigens zu entnehmen, daß ihm der Ripoller Schenkungsakt selbst nicht vorlag; der betreffende Text, der auch in sprachlicher Hinsicht manches Beachtenswerte bietet (man vergleiche z. B. frz. dorénavant, d. h. de hac hora in ab ante, mit dem in der Urkunde vorkommenden ab hac hora in antea), wird nunmehr zum erstenmal bekannt.

[2] Antonio Elías de Molins, Epigrafía catalana de la edad media, Revista de Archivos XI (1904) 24, verzeichnet einige auf die Gattin des Grafen Miro bezügliche Urkunden, die sich im Archiv des Klosters Ripoll befanden

In nomine domini. Ego Aua. cometissa. et filii mei[1] id est.
Suniofredus comes et Wifredus comes. et Oliba comes. et miro
2 leuita. simul in donatores[2] domum[3] Sancte marie cenobii. situm
in comitatu Ausona. in locum que uocant ualle riopullo. ad pre-
3 dictum domum qui est fundatus | in honore Sancte dei genetrice.
Maria perpetua uirgine. uel ad abbate Ennegone uel ad monachis
4 qui ibidem deo deseruiunt tam presentibus quam futuris Dona-
mus ibidem alodem urum cum omnibus terminibus. et finibus. uel
5 adiacenciis illius que nominant Agine. qui est in comitatu cer-
daniense in pago liuiense predictam uillam aginem. cum omne
fundus et possessiones finibus. et limitibus. et terminibus. eorum
6 sic donamus uel tradimus | ad predictum cenobium Sancte marie
situm in predicta ualle riopullo. donamus casas casalibus ortis[4]
7 ortalibus arboribus pomiferis uel inpomiferis. mo lendinis. pratis.
pasenis aquis aquarum. uie ductibus uel reductibus. omnia et in
omnibus. quantum. ibidem. habuit uir meus de me predicta Auane
8 et | genitor de predictos filios meos. Sic donamus uel tradimus
ad predictum domum. Sancte Marie perpetue uirginis. et ad pre-
9 dictum abbatem. uel ad mona chis. qui ibidem. deo seruiunt. uel
seruierint ut sit illis cibus tam presentibus quam futuris. propter
10 remedium anime de predicto. Mironis. condam.[5] seu. | et propter
remedium animabus nostris. In eodem pacto dum ego. uixero. Aua.
omnia reseruo. in meam potestatem. ut de ipsos fruges quiquid.
11 facere uolue ro. in meam. reseruo potestatem. sed tantummodo.
ab hac ora. in antea. donamus. tradimus. atque concedimus ipsas
12 decimas et primicias. cum ipsa parrochia. de predicta uilla. ad
predictam domum. cenobii. sicut super insertum est. sic donamus
uel tradimus ab integre. exceptus. unde scripturam. fecimus ad
13 fideli nostro | iouelino. in eodem conuentu. dum uiuit. teneat et
possideat. Post obitum suum. omnia remaneat. ad predictam do-

(existían), und zwar vom Jahre 928 (Kaufinstrument); 938 (Schenkung an das Kloster); 941 (Schenkung ‚del alodio de Aga, 12 de las Kal. de Julio del ano 6 de Luis'); 961 (Schenkung durch die Testamentsvollstrecker).

[1] Cuxá: ‚et filiis meis.'

[2] Cuxá: ‚nos simul donamus in unum'; also vielleicht simul in unum sumus donatores A. Engelbrecht faßt in donatores = frz. ‚en donateurs', ‚als Geber'.

[3] Cuxá hat die Formel: ‚concedimus atque tradimus ad domum' wie später ähnlich auch unsere Urkunde bietet.

[4] Korr. aus ortos.

[5] Cuxá: ‚ut pius et misericors sit Deus in peccatis nostris et in peccatis Mironi Comiti genitori condam nostro.'

14 rerum. uel ibidem. deo seruientibus. Hec omnia sicut superius
insertum est. sic donamus uel tradimus cum ipsa ecclesia qui est
15 in honore sancti Iuliani ibidem fundata. propter remedium.
anime. Mironi. comiti. condam. seu. inferamus. ubi ibidem. et pro
animabus nostris. Et qui contra hanc donacionis. scriptura. uenerit
16 ad inrumpendum. seu. predicti. nos uel heredes nostri inferam seu in-
feramus uobis ibidem deo seruientibus duplum. illis perpetim habi-
17 turam. Et inantea donacio ista firmis. permaneat omnique tem-
pore. facta scriptura XII. K. Iul. anno. VI. regnante Ludouico
18 rege filio. Karoli. Au. — Adroarius. subscripsi. Candido. sub-
scripsi. Victor. presbiter. subscripsi. Bellus presbiter subscripsi.
19 Audericus. presbiter. qui hanc kartam elemosinaria. rogatus.
scripsi. et subscripsi die et anno quo supra.
20 Johannes Monachus et leuita. Transcripsit cum litteris. in
VIIII die ca campnatis. anno. I. Regni. Philippi.[1]

Von anderen Manuskripten des 13. Jahrhunderts, deren frühe Ripoller Provenienz durch bestimmte Indizien erwiesen ist, sei zunächst Kod. 41 erwähnt, in den eine alte Hand die S. 42 mitgeteilte Inhaltsangabe eintrug. Außer einer nach Katalonien weisenden Notiz[2] auf fol. 1r findet sich fol. 178v eine Urkunde, laut welcher Raimund, Abt von Ripoll (es ist Raimund Desbach), im Jahre 1222 einige Häuser zediert, sowie eine spätere Eintragung: 1253 idus Oct. die sancti Gerardi prior riui-

[1] Die anderen drei Urkunden werden im Kat. Bal. (vgl. S. 66, Anm. 1) in folgender Weise exzerpiert:

2. Ego Bernardus Guillermi Ceritanensium comes etc. dono sanctae Mariae coenobii Riuipullensis et euacuo quicquid iuste aut iniuste antecessores mei habuere uel ego prenominatus comes habeo uel habere debeo iuste aut iniuste in uilla Agae siue in eius terminis etc. actum est hoc 4 Kal. Septembris anno 9 regnante Ludouico rege.

3. Ego Geraldus Jordani Ceritanensium comes . . . dono sanctae Mariae Coenobio Riuipullensi quicquid iuste aut iniuste . . . in uilla Agae et in eius terminis . . Actum est hoc 9 Kal. Junii anno 37 regni Philippi regis.

4. Bernardus dei Gratia Ceritanensium comes . . . dono Sanctae Mariae Coenobio Riuipullensi et euacuo in uilla Planicus de Enforcads et eius terminis etc. Actum est hoc 14 Kal. Januarii anno 5 Ludouici regis regni.

[2] Anno MCCXX abbates et priores ordinis sancti benedicti per arragonensem prouinciam constituti apud terragonam speciali mandato apostolico conuenerunt usw.

pulli credidit poncio fabri usw. Einen noch beachtenswerteren Provenienznachweis enthält Kod. 204; dem Hauptteil der Handschrift, der die Werke des Alanus ab Insulis und die Schrift de Anima des Hugo Eterianus birgt (vgl. die von etwas jüngerer Hand eingezeichnete, oben S. 42 mitgeteilte Inhaltsangabe), geht eine Anzahl Blätter voraus, die zum Teil juridische Traktate, so De dampno iniuria dato, ex lege aquilia, zum Teil auch hagiographische Notizen, wie De martirio tome sanctissimi cantuariensis archiepiscopi, enthalten. Auf fol. 12 findet sich das für uns hier belangreichste Stück, nämlich die Zuschrift: Reuerendo in Christo patri R. dei gracia Abbati totique conuentui riuipullensi frater A. prior sancti pauli de suburbio barchinone et magister petrus de albalato ylerdesis . . . uisitatores apostolice sedis.

In Pedro de Albalat, Sacrista, später Bischof von Lérida, darauf (1242) Erzbischof von Tarragona, tritt uns eine der bedeutendsten Gestalten des katalanischen Klerus jener Zeit entgegen (vgl. Torres Amat, Memorias, 9). Er wurde vom Papst Gregor IX. zusammen mit Bernardo I. (Calvó), Bischof von Vich, und dem bekannten Kanonisten Raimundus de Pennaforti delegiert, um den ersten Bischof von Mallorka zu wählen und dessen Konsekration vorzunehmen. Aus der Lebenszeit Albalats ergibt sich, daß unter dem ‚R. Abbas' unserer Urkunde nur der Abt Raimundus Dezbach († 1234) gemeint sein kann. Die Beziehungen jenes Kirchenfürsten zu Ripoll werden im Auge zu behalten sein. Er ist als Verfasser kirchlicher Konstitutionen bekannt: das für eine ganze Literaturgattung, die Beichtzuchten, vorbildliche Hauptwerk seines Gefährten Raimund de Peñaforte († 1275), die summa poenitentialis, ist frühzeitig in der Ripoller Bibliothek vertreten, und zwar in vier heute noch erhaltenen Exemplaren (vgl. S. 82), von denen drei vielleicht kurz nach dem Tode des Autors angefertigt wurden.

Auch der theologisch-dogmatische Hauptinhalt der Handschrift, die wir als altes Ripoller Gut erkennen, verdient Beachtung. Die Schrift De animae immortalitate des Hugo Eterianus bildet den ältesten Teil des Kodex und diese Abschrift, vielleicht noch dem 12. Jahrhundert angehörend, ist eine der frühesten des Werkes; auch mag daran erinnert werden, daß des Alanus Summa quadripartita de fide catholica bald nach 1179 vom

Autor dem Grafen Wilhelm (VIII.) von Montpellier gewidmet wurde, daß also hier wieder eine regionale Beziehung gegeben ist.

Im Anschluß an das kurz vorher über die Aufzeichnung kirchlicher Konstitutionen Bemerkte sei erwähnt, daß eines der am meisten benützten Konsultationswerke auf diesem Gebiete (vgl. Schulte II, 137), nämlich ‚De concordantiis decretorum et decretalium auctore fratre Martino' von Troppau, samt den Tabulae in einem sorgfältig geschriebenen Exemplar — jetzt Kod. 111 — vorhanden war, das wohl noch dem Ende des 13. Jahrhunderts angehört.[1] Die Angabe Ewalds (Reise, S. 388), die Handschrift stamme aus dem 15. Jahrhundert (1410), ist durch spätere Einzeichnungen veranlaßt, die abermals direkt auf Ripoll weisen, nämlich durch die auf den beiden ersten Blättern eingezeichneten Listen der Ripoller Äbte, der Grafen von Barcelona und der Erzbischöfe von Tarragona. Der Abtkatalog, meines Wissens der einzige aus älterer Zeit handschriftlich erhaltene (von mir kopiert), bricht nämlich bei der Einzeichnung: Dalmacius de cartiliano MCCCCX ab und hieraus muß wohl die irrige Datierung der Niederschrift des ganzen Kodex entstanden sein.

Wie das Hauptwerk Martins auf kanonistischem Gebiete, so war auch dessen bekannteste historische Arbeit, die Chronik, in der Ripoller Bibliothek vorhanden. Auch dieses Exemplar, Kod. 123, stammt noch aus dem Ende des 13. Jahrhunderts und enthält von derselben Hand die Disciplina clericalis des Petrus Alfonsi eingetragen, deren Incipit: Iste liber uocatur spich margayl usualiter apud nos sed ut in titulo continetur nomen eius est ex re id est clericalis disciplina, durch die vulgärsprachliche Bezeichnung des Titels[2] dem ganzen Manuskripte einen Heimatschein ausstellt.

Eine gesonderte Behandlung verdient Kod. 103, dessen Herstellung gleichfalls im 13. Jahrhundert abgeschlossen wurde. Er ist reskribiert, aus Fragmenten mehrerer Handschriften zu-

---

[1] Derselben Zeit ist cod. 105 mit der collectio canonum des Dionysius Exiguus zuzuweisen, vielleicht Abschrift nach einem alten Ripoller Exemplar.

[2] Das Speculum ecclesiae des Hugo de S. Caro heißt in dem Druck v. J. 1493: Libre apellat Speculum ecclesie, so es a dir Espill ho Mirall usw. Vgl. Morel-Fatio in Gröbers Grundriß II, 2, 93.

sammengesetzt, deren Inhalt sich nur sehr schwer, immerhin aber noch besser erkennen läßt, als die primäre Schrift des bereits früher (S. 12) erwähnten Kodex 199, auf die der Liber scintillarum und des Augustinus De conflictu vitiorum[1] aufgetragen wurde. Der primäre Bestand vom Kodex 103 scheidet sich, soweit ich erkennen konnte, in drei Teile: der erste (fol. 1—46) enthielt Theologisches, etwa s. XI—XII (am Ende, fol. 46, konnte ich die Worte: confiteri peccata sacerdoti ... dicit sanctus Ambrosius entziffern); der zweite Bruchstücke von Sermonen (s. XI—XII), und zwar, wenn mich die Lesung einer Überschrift nicht täuschte, von Augustinus und Leo Magnus; der dritte einen medizinischen Traktat in zwei Kolumnen, dessen Schrift dem Ende des 10. oder dem Anfange des 11. Jahrhunderts angehört (fol. 172 sind die Worte Alexandri — Ad capitis dolores, fol. 198 Dia yreos, fol. 202 ad omnes febres erkennbar).

Der jüngere Bestand umfaßt eine Abschrift der Nova poetria des Galfredus de Vino Salvo mit reichlichen Scholien (Inc.: Antequam Gualfredus accedat ad propositum principale, also nicht identisch mit dem von Fabr. II, 13 erwähnten Argumentum); an diese schließen sich Lukans ‚Pharsalia' sowie, mit der Aufschrift Assit principio uirgo maria meo, Ovids Epistulae ex Ponto. Nichts deutet darauf hin, daß diese Sammelhandschrift von auswärts nach Ripoll gebracht worden wäre, ja die eben zitierte Aufschrift vor Ovids Epistulae findet sich gerade in Manuskripten von Santa Maria besonders häufig (cod. 69, 79, 142, 147, 162, 165, 183, 184). Wir haben allem Anscheine nach einen Kodex vor uns, dessen Beschreibstoff aus drei alten Ripoller Manuskripten zusammengestellt wurde; zu den letzten Blättern mag eines der vier Exemplare ‚Medicinalia', die im alten Kataloge unter Nr. 113—116 verzeichnet sind, das Material geliefert haben; auch an theologischen Traktaten und Sermonen war schon zur olivianischen Zeit kein Mangel.

Bei der Zerstörung alter Manuskripte zum Zwecke der Schaffung von neuen denkt man zunächst an eine gewisse

[1] Die beiden Rivipullenses 103 und 199 wie auch cod. 182 (in dem sermones des 14. Jahrhunderts auf sermones des 12. bis 13. Jahrhunderts geschrieben wurden, vgl. S. 100) treten demnach als Ergänzung zu der von Émile Chatelain zusammengestellten Liste: Les Palimpsestes latins im Annuaire der École pratique des hautes études, 1904.

Zwangslage, in welche die Abschreiber durch das Fehlen entsprechenden Beschreibstoffes gebracht wurden; tatsächlich lassen sich aus den zum Teil bisher unbekannten Klosterurkunden Indizien gewinnen, welche eine solche Zwangsmaßregel erklären. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts war die Zufuhr der nötigsten Lebensmittel zum Kloster derart schwierig geworden, daß man von Ripoll aus die Sicherung dieser sogar vom päpstlichen Stuhle aus gewährleistet wissen wollte. Eine Bulle des Papstes Alexander III. vom Jahre 1168 (Marca Hispanica, App. CCCCLII, col. 1350) geht auf diesen Punkt speziell ein: Rivipullensis monasterii fratres studiosa nobis narratione monstrarunt, quod ipsi in montanis et locis aridis habitantes victualia nonnisi aliunde non sine gravi labore illuc per multa terrarum spatia deferantur (Baluze a. a. O. ‚deferant', die Abschrift im Bal. 107, fol. 198ʳ hat ‚differantur'); unde frequenter contingit, quod si bestiae illorum cibaria deferentes ab aliquibus malefactoribus capiantur ipsi (nämlich monachi) tam famis quam sitis inedia cruciantur. Für die Darstellung der Finanzlage des Klosters um die Mitte des 13. Jahrhunderts, also ungefähr zur Zeit des Entstehens des sekundären Bestandes der Handschrift, ist eine Bulle Alexanders IV. an ‚B.', Bischof von Elna (es ist Berengarius de Cantalupis), datum Viterbii IIII Idus Mart., Pontificatus nostri anno quarto (1258, März 12), bezeichnend, deren Abschrift ich in Bal. 107, fol. 274ʳ f. gefunden habe. Die Bulle erwähnt, daß die Mönche filium Bertrandum eiusdem monasterii monachum, Priorem Prioratus Sanctae Mariae de Monte Serrato in Abbatem concordantes elegerunt, und ermächtigt dann den Bischof von Elna, die Benedictio dieses Abtes an Stelle des Papstes vorzunehmen: ‚quia predictum Monasterium prout asseritur tanta premitur sarcina debitorum quod predictus abbas non potest comode ad Apostolicam sedem accedere pro benedictionis munere obtinendo. Einen noch deutlicheren Einblick in die, wie es scheint, namentlich durch leichtsinniges Gebaren des Abtes Dalmacio Çagarriga (1234—1256) zerrütteten wirtschaftlichen Verhältnisse Ripolls gewährt die noch unveröffentlichte Verfügung Jaimes I. vom Jahre 1257, die sich in Bal. 107, fol. 266ᵛ und 267ʳ findet: Nos Jacobus . . . reparationi Monasterii Rivipullensis volentes providere . . . mandamus quod nulli hospiti provideatur . . . donec praefatum Monasterium

alieno aere penitus sit liberatum . . . Revocamus etiam omnes venditiones, donationes, infeudationes et alienationes contractas . . . quas frater Dalmatius quondam abbas eiusdem Monasterii fecit. Andererseits wird daran festzuhalten sein, daß das Reskribieren von Kodizes im 13. Jahrhundert zu den gewöhnlichen Maßnahmen der Skriptorien gehörte, wie dies manche für das Tilgen der Handschriftentexte verfaßte Rezepte, unter anderem auch die bekannte Stelle des Salimbene in seiner Chronik vom Jahre 1235 bekunden; allerdings ist darauf zu achten, welche Schriften man für überflüssig hielt und welche Texte man neu für die Bibliothek zu erlangen suchte. Diese Beobachtung ist nun gerade für den vorliegenden Fall lehrreich. Die ältere Predigtliteratur, die Sermones der Väter, mußten den einschlägigen Erzeugnissen der neuen Zeit weichen; nicht minder charakteristisch ist auf medizinischem Gebiet der triumphartige Einzug der Schriften der italienischen Schulen (vor allem der von Salerno).

Unter den erhaltenen Ripoller Predigtensammlungen neuen Stils bietet Kodex 170 s. XII—XIII Sermones in festivitatibus (alter Titel), 195 s. XIII Sermones de sanctis, 205 s. XIII Sermones de festivitatibus, 206 s. XII—XIII (vor Walahfridus Strabo und Augustinus ad Macedonium, vgl. oben S. 41) gleichfalls Sermones de diebus festivis, 209 s. XIII zwischen einem moralphilosophischen Traktat und einem kleinen Opus de sanctis wieder Festtagspredigten; auch im Kod. 130 (s. XII—XIII), Flores evangeliorum betitelt (es sind eigentlich Auslegungen), finden sich sermones eingestreut.

Außer einer Handschrift mit patristischen Sermonen wurde aber auch zur Herstellung der neuen Handschrift ein medizinischer Traktat reskribiert, wahrscheinlich Teile der lateinischen Übersetzung des großen Werkes des Alexander von Tralles über Pathologie und Therapie enthaltend (Wernich-Hirsch, Biographisches Lexikon der Ärzte I, 100). Auch auf diesem Gebiete zeugen noch erhaltene Ripoller Kodizes aus der von uns eben behandelten Zeit (XIII. Jahrhundert) für das Anbrechen einer neuen Epoche, für die fremden (italienischen) Einflüsse, für das Bekanntwerden moderner Autoren; diese medizinisch-pharmazeutischen Schriften in der alten Ripoller Bücherei sind speziell beachtenswert, weil sie ein Abbild, vielleicht ein Vor-

bild jener ziemlich ausgreifenden naturwissenschaftlichen, freilich vielfach mit alchimistischen Interessen kontaminierten Studien in Katalonien darstellen, deren Kenntnis angebahnt, jedoch bis jetzt noch nicht durch eine Spezialuntersuchung nähergerückt wurde. Unter den hierher gehörigen Rivipullenses enthält Kod. 50 s. XIII mit der Schlußnote: Explicit liber amphorismorum (so) ypocratis cum commento G. (d. h. Galeni) die bekannte Schrift des Constantinus Afer (Mönches von Monte-Cassino seit 1086) samt der Vorrede ad Glauconem discipulum; Kod. 174, nach der Alexandreis Walters und des Galfredus Tranensis Super titulis Decretalium als dritten beigebundenen Teil die Practica (tabulae) ‚magistri sal', nach Corminas, der in seinem Suplemento zu Torres Amat 311 die medizinische Literatur aus katalanischen Büchersammlungen zusammenzustellen suchte, die ‚Practica de botanica por el M. Sales' (sic[1]): es ist aber das pharmazeutische Lehrbuch des Magister Salernus (blühte 1130 bis 1160),[2] das vor 1160 entstanden sein muß, da es schon in diesem Jahre von Bernhard von Provence (ein Anhaltspunkt für den Weg nach Katalonien) erläutert wurde.

Mit recht exotischen Namen medizinischer Autoren würden wir durch die Vermittlung der Ripoller Haupthandschrift auf diesem Gebiete, des Kod. 181, bekannt werden, wenn die von Corminas a. a. O. gebotene Beschreibung — die einzige bisher veröffentlichte — verläßlich wäre: Tratados medicos de Cophoca Jarros, Marbodo, Practica de Bartolomé.[3] Das ist nun nicht der Fall. Der Kodex enthält am Anfang Rezepte, einzelne kleinere Abschnitte de dolore capitum, de inflammatione cerebri, darauf als erste selbständige Schrift f. 27r Platearius über causae, signa, curae aegritudinum, d. h. die Schrift

[1] Unglaublicherweise berichtet Pellicer y Pagés in dem der Amtsführung des Abtes Raimundo Sabares gewidmeten Abschnitt ganz ernsthaft (S. 156): ‚Otro monje, por nombre Sales, escribe en la misma época sobre materias botánicas y de farmacia', macht also den Magister Salernus zu einem Ripoller Klosterbruder.

[2] Salvatore de Renzi, Collectio Salernitana. Napoli 1852 ff., zitiert I, 237 f. (vgl. auch III, 53) Manuskripte der Schriften des Magister Salernus bloß aus Breslau und Florenz. Die Tabulae finden sich übrigens auch im Montispessulanus 472 s. XIV (zusammen mit Platearius de Medicina).

[3] Diese seltsame Namenreihe findet sich auch in Kat. Bot., aus dem Corminas offenbar schöpfte.

de aegritudinum curatione des Johannes Platearius des Älteren;[1] dann folgen die ‚modi medendi et confitendi secundum Magistrum Cophonem' (der ‚Cophoca' des Corminas), also die Ars medendi des jüngeren Copho von Salerno (ca. 1085—1100).[2] Daran schließen sich Fragmente, deren Aufschrift uns den rätselhaften Jarros in der Beschreibung des Corminas erklärt; sie heißt: ‚Incipiunt capitula tercii libri alexandri yatros sophiste'. Bruchstücke aus der lateinischen Übersetzung des bereits erwähnten großen Werkes des Alexander von Tralles. Den Schluß macht die ‚Practica magistri Bartholomaei', unzweifelhaft (wie ich dem von mir notierten Incipit entnehme) die Praktik des Bartholomäus von Salerno, die aus einem Kodex der Marciana, Lat. XVII. VII. vom Jahre 1400, also aus einer erheblich jüngeren Handschrift von Renzi a. a. O. IV. 321 ff. herausgegeben wurde. Mitten unter diesen medizinischen Schriften steckt nun jener Marbodus, den Corminas als Arzt vorstellt: ein Blick auf die Schrift selbst zeigt, daß wir des Marbodus Redonensis ‚De ornamentis verborum' (Fabricius III, 18) vor uns haben.

Wie die eben angeführten und einige in späterer Zeit noch zugewachsene medizinische Schriften — so: Joannes de Sancto Amando tractatus medicinarum (Hist. Littéraire XXI, 257), Bruno Longoburgensis und Lanfrancus Mediolanensis Chirurgia (Fabricius I, 268; II, 525 f.) in Kod. 126 s. XIV; Joannes de Tornamira De mictu sanguinis (Torres Amat, Memorias 622 f.) in Kod. 129 s. XIV — an die Stelle der ‚Medicinalia' des olivianischen Bestandes traten, wie die neuen Predigtensammlungen die Sermones der Kirchenväter ersetzten, so mag man bei Zerstörung eines alten praktisch-theologischen Traktates gedacht haben, den Verlust durch Abschrift oder Erwerb moderner Arbeiten auf diesem Gebiete zu ersetzen. Dies läßt sich tatsächlich beobachten: verfolgt man diese Wandlung auf dem Gebiet des theologischen Schrifttums, so tritt auch hier der italienische Einfluß merklich hervor und wir sehen, daß die fachwissenschaftlichen Impulse Italiens den bekannten Strömun-

[1] Renzi, Col. Sal. I, 161 f. Biographisches Lexikon der Ärzte (Gurlt-Hirsch IV, 85).
[2] Renzi I, 190.

gen auf dem Gebiete der schönen Literatur unmittelbar vorangingen. Der Import der neueren theologischen Literatur vollzog sich rasch, die Bewegung ist eine ziemlich allgemeine, den ganzen Nordosten Spaniens umfassend, sie findet ihren Stützpunkt in bekannten Autoren Raimund von Peñaforte und es ist wieder die Ripoller Handschriftensammlung, die am trefflichsten Exempel fixiert, dadurch ein heute noch deutlich erkennbares Bild der Bewegung liefert. So findet sich z. B. die Expositio Regulae Sancti Benedicti und das Speculum monachorum des Bernardus Cassinensis, also zwei Schriften, welche die Ripoller Mönche besonders interessieren mußten, in einem schön ausgestatteten Rivipullensis (Kod. 178), der, wie ich in meinen Aufzeichnungen bemerkte, noch der Mitte des 13. Jahrhunderts angehört. Da Bernhard 1182 als Mönch in das Kloster Monte Cassino eintrat, so erhellt daraus die Schnelligkeit, mit der sich Ripoll jene für eine Benediktiner-Abtei wichtigen Schriften verschaffte. Man könnte nun freilich annehmen, daß der Import der Handschrift erst in späterer Zeit erfolgte, doch sind uns in mehreren Rivipullenses Erwerbungsnotizen erhalten, die zeigen, daß Ankäufe unterschiedlicher, im Ausland hergestellter Manuskripte gerade in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wiederholt stattfanden. So trägt Kod. 33 mit Bonaventuras Kommentar zum 2. und 3. Buche der Sentenzen des Petrus Lombardus vor Beginn des 3. Buches folgende Einzeichnung: Iste tertius bonaventure est christophori de tholomeis Prioris de Salicani D. D. Pape Capelani emit Jenue pretio VIIII lib. Turon. MCCXXXVIII Mense Julio.[1] Am Schlusse des zweiten Buches steht in derselben Handschrift eine andere gleichfalls ziemlich zerstörte Besitzernotiz mit dem deutlichen Hinweis auf den erfolgten Ankauf: Iste sedq bonauentč ē fīs R' de fauarof (fauaref ?) Monachi Riuipulli constitit/// ///. Der Name des Besitzers erinnert an den eines späteren Abts von Ripoll;[2] eine Identifika-

[1] Ich gebe diese Subscriptio zum Teil nach der Beschreibung des von Rivas angelegten Kataloges (dort Nr 97), der ein älteres Verzeichnis zu Rate gezogen haben dürfte. Von den Namen sind heute kaum mehr Spuren erkennbar.

[2] Raimundo de Sabarés war 1362—1380 Abt von Ripoll, wie Villanueva, Viage VIII, 15 mitteilt. Enrique Claudio Girbal, ein ernst zu nehmender Forscher, der mit verläßlichem Urkundenmaterial arbeitete, gibt

tion war nicht vorzunehmen, weil ich ausdrücklich anmerkte, daß auch diese Notiz noch dem 13. Jahrhundert entstammt. Genauen Kaufvermerk enthält ferner Kodex 44, s. XIII, eine umfangreiche, schön ausgestattete Handschrift der Psalmen mit reichlichem Kommentar; am Schluß der Handschrift steht die Notiz: Constitit septem libras par[1] anno domini M°CC°L°VIII° liber Iste. Man darf also annehmen, daß die — direkte oder indirekte — Erwerbung mancher aus dem Ausland stammenden Texte, die wir in Ripoller Handschriften des 13 Jahrhunderts finden, ziemlich rasch erfolgte; so im Kodex 197 die Schriften De computo ecclesiastico und der Tractatus de sphaera des Joannes de Sacrobosco, im Kodex 132 De anima des Thomas de Aquino, sowie als einer der merkwürdigsten Texte in Kod. 203 der Liber formularum des Rainerius (de Perusio). Von der Handschrift der Ars notariatus Rainers in der Vadianischen Bibliothek zu St. Gallen, Kod. 339 s. XIII mit der Einzeichnung: „Dies Buech hab ich auf dem Tandl Markt zu Wien in Oestr. kaufft X Schobinger" bemerkt G. Scherer in seinem Verzeichnis (St. Gallen 1864) S. 97: „ist neben einer zweiten in Florenz die einzige bekannte laut Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im MA. V, 113. Siehe auch Pertz im Archiv V, 514". Auch Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre I (1889), 631 kennt nur die Exemplare von St. Gallen und Florenz; aber außer dem Rivipullensis 203 existiert noch eine Abschrift unter den Kodizes aus St.-Victor, jetzt Nat. Bibl. zu Paris F. l. 15006. Die Ripoller Handschrift ist, soweit der Vergleich meiner Notizen mit den Angaben Scherers lehrt, dem Sangallensis durchaus ähnlich, jedenfalls nach 1215 geschrieben, da aus diesem Jahre die

aber in seiner Schrift Tossa (Gerona, 1884) S. 17 und im Abtkatalog S. 40 die Namensform Raimundo de la Farés, ebenso Pellicer y Pagés a. a. O 155 und 400. Dagegen notierte ich aus der alten Abtliste (s. XV in.) des Cod. 111: Raymundus de fañefio, wodurch die Angabe Villanuevas gesichert wird; diese Form auch in der vor kurzem erschienenen Studie von Ed. González Hurtebise, Revista de Bibliografia Catalana IV (1907), 191 — Der Kodex 51 s. XIV enthält die Kaufnotiz: Ista secunda secunde sancti Thomae est fratris F (?) de finarensio (?) prepositi de palacio in Monasterio Riuipulli et constitit sibi Auinione vx (so!) flor cum dimidio.

[1] Libra Parisiensis, soviel wie 25 solidi, im Gegensatz zur Turonensis = 20 solidi.

späteste von Rainerius mitgeteilte Urkunde stammt. Daß die Erwerbung dieser Ars notariatus mit der Aufmerksamkeit, die man in Ripoll dem Urkundenwesen zuwendete, in Zusammenhang steht, ist zweifellos; auch mag an dieser Stelle erwähnt werden, daß König Pedro III. von Aragon in der 1283 zu Barcelona abgehaltenen ‚Curia generalis' eine Bestimmung traf, die in den mir zugänglichen gedruckten Quellen nicht erwähnt wird, in dem Ripoller Kartular jedoch genau verzeichnet war, da ich sie unter den Abschriften in Bal. 107 fol. 208 auffand: Et specialiter restituimus plene ac libere notarias seu scribanias ecclesiis, locis religiosis, baronibus, militibus et aliis personis, ciuitatibus, uillis et castris, qui eas ab antiquo habere consueuerunt,[1] sicut eas plenius antiquitus habuerunt . . . Acta fuerunt hec Barchinone in Curia generali supradicta VII. kal. Januarii anno domini MCCLXXXIII Sig ✠ num Petri de Sancto Clemente scriptoris[2] praedicti Domini Regis qui mandato eius scribi fecit.

Wollen wir die Darstellung des literarischen Interessenkreises der Ripoller Mönche, wie er sich während des 13. Jahrhunderts auf Grund der erhaltenen Handschriften erkennen läßt, schließen, so müssen wir zum Ausgangspunkt unserer Untersuchung, zu dem sekundären Teil des Palimpsestes (Kodex 103) zurückgehen: die weit verbreitete Nova poetria des Galfredus de Vinosalvo, bekanntlich dem Papst Innozenz III. († 1216) gewidmet, erscheint hier in einer frühen Abschrift, deren Vorlage möglicherweise aus dem Norden kam, vielleicht aber auch aus Italien beschafft wurde. Diesem Lehrgedicht

[1] Diesen Zusatz erklärt zu Gunsten Ripolls eine Reihe von Urkunden, die früheste mir bekannte aus dem J. 1041, manu Remundi uice Arnalli . . . Coenobii notarii (vgl. oben S. 81); aus der Mitte des eben besprochenen Jahrhunderts die einem 1251 von Raimund Vizegrafen von Cardona dem Kloster ausgestellten Schutzbrief beigefügte Beglaubigung (unediert, in Abschrift Bal. 107, fol. 205r): Ego Petrus de Colonico publicus Riuipullensis secretarius subscribo. Erst jüngst hat Francesco d'Ovidio in den Nuovi studii danteschi, Milano, 1907, S. 251 f den früher von Novati gut begründeten Gedanken: L'arte notarile e la letteraria si erano strette in fido connubio wieder aufgegriffen.

[2] Hiemit wäre die Subscriptio der Abschrift der Usatici Barchinonenses in Kod. Riuip 23 s. XIV—XV zu vergleichen: Signum P. de sancto clemente scriptoris predicti hoc scribi fecit.

folgen nun in derselben Handschrift klassische Muster, nämlich Lukans ‚Pharsalia' und Ovids Briefe aus dem Pontus, und es wäre leicht, an der Hand dieser und anderer Beispiele nachzuweisen, wie die Vorliebe für Dichten und Dichtung sich in Ripoll seit den ältesten Zeiten (T. I, 94 f.) solange wach erhielt, wie überhaupt literarisches Leben im Kloster blühte. Denselben didaktischen Zweck wie die Nova poetria verfolgte die Aufnahme des kurz vorher (S. 75) erwähnten kleinen Gedichtes De ornamentis verborum des Marbodus von Rennes, das wir seltsamerweise mitten unter medizinischen Stücken finden. Für die rasch erfolgte Erwerbung von bedeutenderen Neuerscheinungen spätlateinischer Dichtungen zeugt unter anderem der Umstand, daß sich unter den Ripoller Handschriften zwei Exemplare der berühmten Alexandreis des Gualterius de Castilione finden, die beide noch dem 13. Jahrhundert angehören: das eine in Nr. 174, in dem bereits erwähnten Miszellankodex, der auch Galfredus Tranensis Super titulis decretalium und die Tabulae des Magister Salernitanus überliefert, das andere selbständig im Kod. 212, der die Einzeichnung: Sig ÷ num. mei bernardi de solaluch, enthält. Ist eine größere in diesen Kodex eingetragene Notiz nicht Stil- oder Federprobe, so könnte man annehmen, daß das Manuskript aus Barcelona den Weg nach Ripoll genommen hat.[1]

Der bedeutendsten selbständigen Leistung, die Ripoll auf literarischem Gebiete während des 13. Jahrhunderts aufzuweisen hat, nämlich des Abschlusses der ‚Gesta comitum' ist schon früher (S. 59) gedacht worden.

Die ebenso reiche wie mannigfaltige Ausgestaltung der Klosterbibliothek im 14. und 15. Jahrhundert in gleicher, statarischer Weise zu verfolgen wie das Werden der Sammlung in früherer Zeit, ist angesichts der Fülle des Stoffes hier unmöglich. Gerade deshalb möge der knappen Übersicht über die während der beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters erfolgte Bereicherung der Ripoller Handschriftenbestände in

---

[1] Sit omnibus notum quod ego Jacobus romei ciuis Barchinone confiteor et recognosco uobis Guillermo prats egri (so!) cultori ciui Barchinone quod soluistis in et ad meas uoluntates quadraginta libras monete Barchin usw

den einzelnen Fächern eine allgemeine Bemerkung vorangehen. So wenig es angeht, die Ripoller Mönche auf literarischem Gebiete als Schollenmenschen anzusehen — man erinnert sich ja der Beziehungen unseres Klosters zu Fleury im 10. und des literarischen Ergebnisses der Reise des Mönchs Arnaldus de Monte im 11. Jahrhundert — so erscheint es doch angemessen, bei Berücksichtigung des Bibliothekszuwachses auf bestimmten Gebieten die einschlägigen praktischen Interessen der Klostergemeinde nicht außer acht zu lassen. Das empfiehlt sich in erster Linie bei jenem Bestand, welcher der Klosterbibliothek den markantesten Einschlag gibt, bei den juristischen Texten. Sie sind so zahlreich vertreten, daß ich nur eine katalanische Sammlung zu nennen wüßte, die mit Ripoll in dieser Beziehung zu rivalisieren vermöchte, nämlich die Bibliothek der Kathedrale zu Urgel. Während aber die einst in sehr ansehnlicher Zahl vorhandenen juridischen Handschriften jenes Bergsitzes zum großen Teil verschollen sind, ist der Hauptbestand der Ripoller juridischen Manuskripte uns erhalten, freilich noch nicht ausgenützt, ja kaum bekanntgemacht worden.

Die sich sofort aufdrängende Frage, warum eine vor allem kirchliche Interessen, daneben historische Arbeiten pflegende Gemeinde eine so große Menge juristischer Quellen und Erläuterungen in den handschriftlichen Exemplaren aufzuspeichern suchte, läßt sich ausreichend beantworten.

Der Abt von Ripoll besaß in den dem Kloster von den Landesherren im Laufe der Jahrhunderte immer zahlreicher verliehenen Ortschaften weltliche Jurisdiktion, deren Eigenart an einem bezeichnenden Beispiel Enrique Claudio Girbal in seiner Monographie ‚Tossa' (Gerona 1884) klargelegt hat. Das Städtchen Tossa, in der Gerundenser Grafschaft und Diözese am mittelländischen Meer gelegen, erscheint bereits 966 in einer Schenkung des Grafen Miro I. an Ripoll, geht gegen Ende des 11. Jahrhunderts in den Besitz des Klosters über, dessen Abt Raimundo de Berga 1186 dem Orte den ersten Stadtbrief (Carta puebla) verleiht: auf Grund eines jährlichen Zensus ist von jedem Hause oder Herde Tossas dem Kloster eine Henne zu entrichten; dafür wird den Ortsbewohnern Schutz der Person nebst anderen Rechten, so besonders Freiheit bezüglich des Handels, gewährleistet, nur betreffs des Verkaufs von Wein

und Fischen treten Einschränkungen zugunsten des Klosters ein. Das Jurisdiktionsrecht Ripolls in bezug auf Olot und Tossa muß vom Abt Hugo Dezbach (1326—1351) gegen Angriffe verteidigt werden und derselbe Abt bestellt 1348 Arnaldo Soler, Sohn des langjährigen Vogtes von Tossa, Bernardo Soler, sowie dessen Nachkommen zu ‚Bailes naturales' des Schlosses, Gebietes und der Pfarre von Tossa, d. h. zu Vögten, die im Namen des Abtes Zivil- und Strafrechtsjurisdiktion zu üben hatten. Schon diese kurzen Hinweise genügen, um zu zeigen, wie die weltliche Gerichtsbarkeit des Klosters der Quellen der Rechtschöpfung nicht entbehren konnte: erwägt man, daß sich die erwähnte klösterliche Jurisdiktion auf eine stattliche Reihe von Ortschaften erstreckte, so wird die Notwendigkeit sorgfältiger Sammlung der einschlägigen Rechtsbücher und deren Erläuterungen noch deutlicher. Ripoll steht in dieser Beziehung natürlich nicht allein. Ernste, wissenschaftliche Rechtspflege und legislatorische Tätigkeit sind während des erwähnten Zeitraumes auch sonst in Katalonien, namentlich in Barcelona zu Hause: noch in das 13. Jahrhundert reicht die Redaktion des bekannten ‚Consolat de la mar' zurück (vgl. u. a. Catalogue des ms. esp. de la Bibl. Nationale, Paris, 13 ff.); früh wird der Codex Justinianeus in die Vulgärsprache übersetzt (Lo Codi). Ebenso mag erwähnt werden, daß der in oder bei Barcelona geborene Kanonist Raimundus de Pennaforti von Papst Gregor IX. dazu ausersehen wurde, die Ausarbeitung der unter dem Namen dieses Papstes gehenden Dekretalensammlung zu übernehmen: sein Name fehlt in der von Schulte, Geschichte der Quellen und der Literatur des römischen Rechtes II, 539 angeführten Reihe von Spaniern, welche im 12. und in dem folgenden Jahrhundert in Bologna lehrten; fügen wir ihn hinzu, so bildet diese Ergänzung angesichts der Tatsache, daß Raimund nach seinem Aufenthalt in Bologna und Rom lange Jahre hindurch in Barcelona wirkte, eine Personifizierung der rechtswissenschaftlichen Beziehungen zwischen Katalonien und Italien. Andererseits ist es mit Rücksicht auf den Umstand, daß Raimund 1275 starb, bezeichnend, daß die Ripoller Sammlung von Raimunds allerdings weitverbreiteter Summa de casibus poenitentiae vier handschriftliche Exemplare besaß, von denen drei noch in das 13. Jahr-

hundert zurückreichen: 194 s. XIII; 215 s. XIII; 219 s. XIV; 230 s. XIII. Vgl. S. 69.

Hiemit sind die wesentlichsten Einflüsse angedeutet, unter denen die bemerkenswerte Sammlung juristischer Handschriften Ripolls zustande kam; da sie Hänel nicht kannte, Heine (Serapeum VIII, 1847, 82 ff.) nur dürftige Angaben über diese Manuskripte machte, konnte in den grundlegenden Werken von Savigny und Schulte von ihnen nicht Notiz genommen werden, auch in den neueren verdienstlichen Spezialarbeiten: Instituciones del derecho civil catalán von Guillermo Maria de Brocá und Juan Amell (Barcelona I², 1886) und Autores Catalanes que antes del siglo XVIII se ocuparon del derecho penal von Brocá (Barcelona 1901) blieben die einschlägigen Bestände fast unberücksichtigt. Eine nach den heute geltenden Grundsätzen durchgeführte Beschreibung dieser Kodizes bedeutet aber gerade bei Ripoll mehr als das Schließen einer Lücke in unserer Kenntnis bestimmter fachwissenschaftlicher Quellen. Der Umstand, daß ziemlich viele unter den heute noch erhaltenen Rivipullenses juristischen Inhalts Provenienz- und Besitzervermerke tragen, lehrt uns die direkt oder indirekt benützten Bezugsquellen kennen: Italien und Frankreich (Avignon) treten in dieser Beziehung in den Vordergrund. Der Schluß liegt nahe, daß die erwähnten Provenienzstellen nicht bloß für Iuridica, sondern auch für andere Handschriften in Frage kommen, und dies läßt sich an einzelnen Beispielen bestimmt erweisen. So erhalten wir durch Berücksichtigung der erwähnten Vermerke einen unerwarteten Einblick in die ziemlich weitverzweigten literarischen Beziehungen Ripolls; die betreffenden Einzeichnungen wurden denn auch bei der Auswahl von Handschriften der Quellen und Erläuterungen zum römischen und kanonischen Recht, die ich hier folgen lasse, speziell berücksichtigt.

Corpus iuris civilis.

Iustinianus, Institutiones, mit Glosse, Kod. 22 s. XIV (Henricus de Pulteris Mutine). Digesten lib. XXXIX ff. Kod. 31 s. XIV—XV. — Ein an gewisse Quaestiones des Cod. Iust. sich anschließender Kommentar in Kod. 158 s. XIV.

Corpus iuris canonici.

‚Concordia discordantium canonum', also das Dekret Gratians (Schulte I, 16 ff.) Kod. 78 s. XIII. — Decretalia Gregorii IX. Kod. 7

s. XIV—XV (hier mit Tractatus de consanguinitate — Abbildung auf Tafel 9 — und den Constitutiones novae Innocentii): Kod. 15 s. XIV; Kod. 25 s. XIV (cum glossa): Kod. 118 s. XIV: Kommentar zu den Dekretalen Kod. 60 s. XIV. — Bonifacius VIII Decretalium liber VI. Kod. 6 s. XV; cod. 10 s. XV (mit dem Inventarium speculi iudicialis des Berengarius Stede...s): Kod. 11 s. XIV (mit den Constitutiones Clementinae); Kod. 19 s. XIV (mit Miniatur, die Übergabe des Buches darstellend, vgl. Taf. 10). Kod. 47 s. XIV („Al molt reverent monsenyor labat Ripoll").

Clemens V. Constitutiones. Kod. 5 s. XV; Kod. 8 s. XIV—XV (zum Schluß: Questio disputata LVy [sic] per dominum Pyrum de [illegible] de Bo[illegible] ... Explicit questio dom. pyni de [illegible] ... 1322). Kod. 9 s. XV (wie bei 8 mit Apparat des Joh. Andreae): Kod. 21 s. XIV; Kod. 43 s. XIV; Kod. 43 s. XIV („anno 1325. est Stephani de Baciato clar. can."); Kod. 62 s. XIV (Kommentar). — Innocentius IV. Constitutiones. Kod. 7 s. XV: Tabula super toto Innocentio. in Kod. 23 von einer späteren Hand s. XV beigeschrieben.

Erläuterungen.

Abbas antiquus. Lectura seu apparatus ad Decretales Gregorii IX (Schulte II, 130) Kod. 30 s. XIV—XV: Vermerk des XV. Jahrhunderts: Est venerabilis conuentus Riulpulli.

Albertus Gandinus. De maleficiis (Sch. II, 167) Kod. 80 s. XV. „Aquest libre es del Reverend micer Miquel Ysalguer Abbat del Monestir de Sant Johan ces Abbadesses." 1477 dem Kanonikus dieser Kirche Jo. Lobera zur Aufbewahrung übergeben.

Angelus de Ubaldis (Perusinus). Repetitio legum. Kod. 12 s. XV.

Baldus de Ubaldis Perusinus († 1400) Lectura super usibus feudorum (Sch. II, 275 f.) Kod. 35 („per manus Johannis Merhout clerici leodiensis diocesis 1414", also kurz nach dem Tode des Autors).

Bartolomaeus Brixiensis. Libellus ordinarii compositus a magistro Tancredo (de Bononia), correctus. (Sch. II, 85 f.) Kod. 39 s. XIV.

Bartolus de Saxoferrato Tractatus de Repressaliis, de Munere, Tractatus arguendi, de Alluvionibus, Tractatus testium (vgl. Savigny VI², 174 ff. Kod. 67 s. XIV—XV. Voran geht ein Brief des Johannes de Silvis, decanus ecclesie Sancti Agricoli Avinionis Datum Avinione 1380 vgl. S. 88.

Dinus Mugellanus. In tit. De regulis iuris (lib. VI) (Sch. II, 176). Kod. 43 s. XIV („anno domini 1325 fuit compositus liber iste et est domini Stephani de Baciato clar. can.). — Kod. 114 s. XIV.

Goffredus de Trano. Summa titulorum, also die Summa super rubricis decretalium (Sch. II, 89) Kod. 28 s. XIV. — De testamentis secundum Goffredum Kod. 219 s. XIV.

Guido de Baysio. Apparatus in librum VI. (Sch. II. 188). Kod. 18 s. XIV—XV.

Guilelmus de Mandagoto Summa super decretalibus Sch. II. 185 nennt nur eine Pariser Handschrift Kod. 4 s. XV. De electionibus faciendis Sch. II 183 Kod. 4 s. XV; Kod. 29 s. XIV; Kod. 43 s. XIV (1325, vgl. oben bei Dinus).

Guilelmus de Monte Laudino. Apparatus super extravag. Johannis XXII (Sch. II. 198) Kod. 1 s. XIV. Sacramentale (Sch. a. a. O.) Kod. 17 s. XIV—XV: Magister Jo. Bosii de Brabancia me scripsit mandato Venerabilis domini T. Pontilioni bacalarii iuris canonici: Kod. 24 s. XIV.

Johannes Andreae. Apparatus super sexto Kod. 6 s. XV. Apparatus super Clementinis Kod. 8 s. XIV—XV; Kod. 9 s. XV: Additiones domini Joannis andree super toto speculo iuris scripte per fratrem Guillermum de col de canes cancellarium sancti benedicti de bagiis baccalarium in decretis 1377. Kod. 16 s. XIV—XV, d. h. eine dem Anschein nach spätere Abschrift. Darauf folgt: Iste sunt allegationes facte in causa Comitatus Sancti Seuerini super iure primogeniture et agitabatur dicta causa in Ciuitate Auinione Coram inclito principe domino R. Irlm et Sicilie Rege assistente (so!) eidem aliquibus dominis Cardinalibus sollempnibus in iure ciuili. — Opus Hieronymianum, also: Hieronymianus seu vita, facta, dicta, prodigia S. Hieronymi (Sch. II. 217) Kod. 89 s. XIV.

Johannes Calderinus. Tabula auctoritatum et sententiarum biblie inductarum in compilationibus decretorum et decretalium. (Sch. II. 250.) Zum Schluß eine littera Pontani de Brimo decretorum doctoris an Petrus Sala decanus Rivipullensis. Kod. 88 s. XIV (1390). — De interdictis (ecclesiasticis) Kod. 66 s. XIV. — Modi arguendi De modo argumentandi in iure Sch. II. 252 Anm. 39 Kod. 100 s. XV. — ‚Iste liber est bnī (so) Jacob studentis in iure canonico. Vidit berengarius consocialis.'

Joannes de Lignano. De censura ecclesiastica Kod. 66 s. XIV. (Der Anfang stimmt mit dem von Sch. II. 261 angegebenen Incipit.)

Monaldi et aliquorum magistrorum Quaestiones. Kod. 91 s. XIV. (Vgl. Sch. II. 415.) Am Schluß Stück eines Briefes an Guilabertus de Crudiliis (d. h. Cruïlles).

Obertus de Acrimonia (?) Summa quaestionum. Kod. 66 s. XIV. (Am Schluß: Explicit tractatus quaestionum domini oberti de acrimonia doctoris bononiensis. Secundum alios est domini innocentii IIII[ti].)

Paulus de Liazariis. Quaestiones Kod. 66 s. XIV. Lectura super Clementinis Kod. 14. 1344 von Mag. Petrus de B...trario apud

Viridifolium (Verfeuil?) geschrieben. (Sch. II. 247, wo Anm. 7 die Handschrift 71 des span. Kollegs zu Bologna genannt wird.)

Petrus de Braco. Repertorium iuris canonici. (Sch. II. 262.) Kod. 20. Completum per Theodoricum de Palude nacione Alemannum. Gerunde (Gerona) anno 1419.

Petrus Magnardi. Casus de constitutionibus, de rescriptis, de clericis. Kod. 152 s. XV.

Petrus de Sampsone. Novae constitutionum lecturae. Sch. II. 108. Kod. 70 s. XIV—XV.

Pyuus (sic) de Areusanis de Bononia (Pyleus Bononiae?, Fabricius VI 328, Tiraboschi IV, 96. 348. 350). Quaestio disputata Kod. 8 s. XIV—XV.

Raymundus de Bordellis Supplementum tractatus Alberti de Gandino de maleficiis. Kod. 80 s. XV „Aquest libre es del Reverend micer Miquel Ysalguer Abbat del Monestir de sant Johan ces Abbadesses."

Tancredus de Bononia. Libellus ordinarii correctus a Bartolomaeo Brixiensi (Sch. I. 199). Kod. 39 s. XIV.

Dazu noch einige allgemeine Werke, wie Spica institute per questiones, eine Art Wörterbuch, im Kod. 220 s. XV—XVI, vermischte Aufzeichnungen juristischen Inhalts, z. T. nach Vorlesungen (so im Kod. 58 s. XIV—XV, darin s. XV: Hec lex repetita fuit per nobilem uirum dominum petrum de muris in ciuitate Auinionis).

Auch die Bestimmungen der Provinzialrechtsgebung, sowohl der kirchlichen wie der bürgerlichen, fanden in der Ripoller Sammlung ein Echo. Die hierher gehörigen Manuskripte sind ihrer Mehrzahl nach gleichfalls unbekannt; wiederholt haben selbst kenntnisreiche katalanische Bibliographen, wie z. B. Torres Amat, als handschriftliche Quelle für die Schriften der heimischen Juristen des Mittelalters Stücke aus fremden Sammlungen zitiert, während sie in der katalanischen Hausbibliothek, wie wir wohl die Ripoller alte Bücherei bezeichnen dürfen, nachzuweisen sind. Kod. 73 s. XIV überliefert Constitutiones synodales editae per dominos Aprilem et Petrum bonae memoriae episcopos Urgellenses, u. zw. mit dem Beisatze: Set est verum quod nulla constitutio reperitur dicti domini Aprilis.[1]

[1] Gemeint sind die Bischöfe von Urgel Aprilis (1257—1269), von dem wir wissen, daß er einer Provinzialsynode präsidierte, sowie dessen Nach-

In der Handschrift 133, s. XIV, die zu Beginn einen Katalog der Bischöfe von Tarragona und der Ripoller Äbte enthalt, finden sich Constitutiones edite in ecclesia Tarraconensi per ven. dom. Johannem Patriarchum Alexandrinum.[1] Kod. 66 s. XIV, ein verschiedene juristische Schriften vereinigender Sammelband, bietet an der Spitze einen Traktat: Qualiter processus sit faciendus super constitutionibus Tarrachonensibus contra invasores personarum et rerum ecclesiarum;[2] der S. 68 erwähnte Kod. 41 s. XIII, zweifellos Ripoller Eigentum, enthält die Beschlüsse der 1220 in Tarragona behufs Reformation des Ordens versammelten Benediktinerabte eingetragen. Zahlreich sind auch die zu Barcelona angelegten und von dort aus zur Geltung gelangten Konstitutionen und Usatici vertreten. Unter den betreffenden lateinischen Texten enthält Kod. 90 s. XIV die Constitutiones synodales, von Franciscus Rufat decretorum doctor Tholetanae et Barchinonensis ecclesiarum canonicus vicarius in spiritualibus 1355 zusammengestellt, während er als Vikar seines Bischofs fungierte.[3] Darauf folgen Konstitutionen von Fr. Ferrer de Abella (1339),[4] Bernardo Oliver[5] (1345), Johannes Patriarcha Alexandrinus (1329). Die für die Rechtsgeschichte sehr wichtigen Usatici Barcinonenses[6] finden sich in

folger Petrus (1269—1293), der als Vorsitzender bei zwei Synoden (1276 und 1286) bekannt ist.

[1] Juan de Aragon, Sohn Jaimes II., Erzbischof von Tarragona † 1334. Über die verschiedenen von ihm herausgegebenen Konstitutionen vgl. Constitutionum provincialium ecclesiae Tarraconensis libri quinque. Ex Collectione Antonii Augustini Archiepiscopi Tarraconensis. Tarragoni 1580, Einl. Nr. XVI. — Die anscheinend gründliche Untersuchung von Ignacio de Janer: El Patriarca D. Juan de Aragon. Tarragona 1904, kenne ich nur aus der Revista de Archivos XI (1904), 210.

[2] Tit. XVIII, 2 sq. S. 284 ff. bei Agustin.

[3] Torres Amat, der Memorias S. 568 diese Sammlung bespricht, nennt nur eine Handschrift des Escorials nach den Angaben Bayers in Nicolaus Antonio, Bibl. Vet. II, 162.

[4] Torres Amat 2 zitiert dieselbe Hs. des Escorials (e. II. 7) nach Bayer.

[5] Torres Amat 166.

[6] Vgl. die aufschlußreiche Studie von Julius Ficker: Über die Usatici Barchinonae und deren Zusammenhang mit den Exceptiones Legum Romanorum, Mitteilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung, II. Ergänzungsband, Innsbruck 1888, wo die Bedeutung der Usatici für die mittelalterliche Rechtsgebung eingehend gewürdigt wird und auch

Kod. 23 s. XIV—XV (Petrus de sancto Clemente hoc scribi fecit),[1] ferner zusammen mit der von Petrus Albertus veranstalteten Sammlung[2] in dem miniaturengeschmückten Kod. 32 s. XIV—XV, dann mit Constitutiones pacium et treugarum verschiedener Landesherren in Kod. 38 s. XV in., endlich in doppelter Abschrift (fol. 9—21 und 47—56) in Kod. 39 s. XIV. — Die Constitutiones factae per dominum regem in curiis generalibus super salariis cartarum processuum in papiro scriptarum im Kod. 140 s. XIV beweisen, daß die Taxenbestimmungen für Notariatsinstrumente in Katalonien verhältnismäßig frühzeitig erlassen wurden.[3]

Ausland und Inland steuern, wie man sieht, der Ripoller Bibliothek so viele Quellen für Rechtsprechung und Justizpflege bei, daß die Tätigkeit des Klosterskriptoriums auf diesem Gebiete zurücktritt. Die Wege, auf denen die betreffenden Schriften aus Modena, Bologna, Avignon, Urgel, Tarragona, Barcelona, Gerona, Bagés, San Juan de las Abadesas nach Ripoll gelangten, sind nur in einzelnen Fällen zu erkennen, ganz dunkel bleibt die Wanderung der Abschriften der beiden Niederländer.

die jetzt zum größten Teil selten gewordenen Drucke dieses Textes verzeichnet erscheinen. Ich benützte den letzten Abdruck in der Historia de la legislación de España von Amalio Marichalar und Cayetano Manrique, VII (1863), 232 ff. Ficker nennt nur zwei Manuskripte des lateinischen Textes, die Parisini F. lat. 4671 und 4673; in den Instituciones del derecho civil catalán von Guillermo Maria de Brocá und Juan Amell, Barcelona 1886, I² 21, Anm. 6 werden andere Handschriften namhaft gemacht, auch eine aus dem Archivo general de la Corona de Aragon, die jedoch aus dem Landhausarchiv stammt (sin duda el original latin que Fernando I mandó depositar en el archivo de la antigua Diputación), also mit dem Rivipullensis 23 nicht identisch sein kann. Genauere Kunde über den Rivipullensis 38 gab José Coroleu in einem von Ficker nicht herangezogenen Aufsatz (Código de los Usajes de Barcelona, Boletín de la Real Academia de la Historia IV (1884), 86 ff.) unter Beschreibung der kunst- und kulturhistorisch bemerkenswerten Anfangsvignette (Ramón Berenguer el Viejo auf dem Throne). — Die beiden anderen Rivipullenses der Usatici treten zu jenem bisher bekannten Material ergänzend hinzu.

[1] Vgl. die S. 78 mitgeteilte Schlußnote aus der Abschrift der Ständeverhandlungen v. J. 1283.

[2] Vgl. Torres Amat 10 und Brocá-Amell a. a. O. 19.

[3] Vgl. hiezu die von Villanueva, Viage VIII, 230 aus einem Ripoller Kodex s. XIII mitgeteilten, 1213 und 1241 erlassenen Vorschriften für Notare.

des Magister Joannes Blasius aus Brabant (Kod. 17) sowie des Lütticher Klerikers Johannes Merhout[1] (Kod. 35), ebenso des Deutschen Theodoricus de Palude (Kod. 20), die in der Ripoller Bibliothek auftauchen. Aber schon die von den juristischen Handschriften ausgehende Feststellung der Bezugsquellen als solche ist, wie sich leicht zeigen läßt, für die methodische Erforschung der Ausgestaltung der Ripoller Handschriftenbibliothek während der Renaissance von Belang. Der Rivipullensis Nr. 16 mit den Additiones des Johannes Andreae zum Speculum iuris (vgl. S. 84) ist 1377 von dem Baccalaureus in decretis Guillermus Col de Canes, damals Camerarius von San Benito de Bagés, geschrieben worden. Nun hatte Torres Amat in den Memorias 183 mitgeteilt, daß ein ‚Guillermo Colldecanas, monje de Ripoll y prior de Panizars, dependiente del monasterio', einen ‚Liber vitae solitariae' abgeschrieben habe, und Corminas, Suplemento 302, wußte diese Mitteilung dahin zu ergänzen, daß die Abschrift des Werkes Petrarcas sich in ‚Nr. 109' des Ripoller Fonds im Kronarchiv zu Barcelona finde. Nach diesem für die Geschichte des Petrarchismus in Spanien wertvollen Zeugnis ist in jüngster Zeit vergeblich gesucht worden (vgl. T. I, 8). Das Manuskript ist tatsächlich erhalten, allerdings nicht unter Nr. 109, sondern unter Nr. 104 der Ripoller Sammlung, und trägt die Schlußnotiz: Scriptus per fratrem Guillermum de Coll de canes priorem de Panissas litigantem prioratum de maguella quem pacifice possidere in breui sperat misericordia dei ipsum iuuante.[2] Mehr Licht über den Schreiber der beiden erwähnten Handschriften verbreiten die ersten Blätter des Rivipullensis 67, der (vgl. oben S. 83) verschiedene Traktate des Bartolus de Saxoferrato enthält. Fol. 1—3 findet sich nämlich ein Schreiben des Johannes de Silvis, decanus ecclesie sancti agricoli (sic) avinionis an den Abt und Konvent Monasterii sancti Benedicti de Bagiis mit der Datierung: Datum et actum avinione in domo habitacionis nostre anno 1380, das zunächst

[1] Johannes de Merhout, Augustiner, geboren gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu Diest in der Diözese Lüttich, † 1476, Theologe, Philologe, Chronist und Dichter, vgl. Biographie Nationale ... de Belgique XIV (1897), c. 257—259.

[2] Hierüber Farinelli im Giornale storico della letteratura italiana 1907, 175, Anm. 3.

die Studien zu Avignon im allgemeinen bespricht und dann hervorhebt: ,Venerabilis et Religiosus Vir frater Guilermus de Col de Canes monachus et Camerarius monasterii Supradicti sancti Benedicti de Bagiis in prephato studio avinionensi in iure canonico continue insistens . . . qui a mense octobris anni domini MCCCLXXVII proxime preteriti citra in eodem studio continue studuit et ceteros actus qui per veros studentes fieri debent exercuit.' Wir lesen also hier eine Art von Hochschulzeugnis, das man dem fleißigen Geistlichen ausstellte, und dürfen als sicher annehmen, daß der hier belegte Export literarischen Materials aus der berühmten Studienstatte nach Katalonien nicht vereinzelt dastand. Mindestens sei daran erinnert, daß der bereits besprochene Kod. 51 den Kaufvermerk trägt: constitit Avinione VX (so) flor. cum dimidio und daß der S. 85 erwähnte Rivipullensis 58 mit der lex repetita per nobilem uirum petrum de Muris in Civitate Avinionis auch Stücke in katalanischer Sprache enthält, die über die lokale Zuteilung entscheiden.

Diese Nachweise wird man sich auch bei einigen ohne Provenienzindizien überlieferten Ripoller Iuridica vor Augen halten dürfen, so bei einigen mit Miniaturenschmuck ausgestatteten Handschriften wie Kod. 7 (Tractatus de consanguinitate mit dem Arbor, Taf. 9) und besonders Kod. 19 (Bonifacius VIII, Liber VI, Taf. 10), für die unter den angedeuteten Umständen Avignon als Bezugsquelle wohl in erster Linie in Betracht kommt. Ist diese Annahme richtig, so läßt sich nicht nur auf literarischem, sondern auch artistischem Gebiete Avignons dominierende Stellung während des Trecento an bestimmten Beispielen der Handschriftenillumination bei einem südlich der Pyrenäen gelegenen Kulturzentrum in ähnlicher Weise zeigen, wie dies Max Dvořák mit Rücksicht auf böhmische Malschulen des 14. Jahrhunderts für den Norden dargelegt hat.[1] Der spezielle kunsthistorische Nachweis setzt allerdings im vorliegenden Fall die Untersuchung des hier in Frage kommenden kanonistischen Illustrationsmaterials voraus, durch welche

---

[1] Die Illuminatoren des Johann von Neumarkt. Wien 1901. Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses XXII, Heft 2, S. 74 ff., 81 ff.

die jüngst erschienenen dankenswerten Studien von A. Labande[1] eine Fortsetzung erfahren könnten.

Wie die meisten der eben registrierten juristischen Handschriften der Ripoller Sammlung als Studienbehelfe und Hilfsmittel zur Rechtspflege und Verwaltung einer mehrhundertjährigen, schon aus dem alten Kataloge (T. I, 104 ff.)[2] erkennbaren und, wie die S. 8 f. mitgeteilte Privaturkunde beweist, auch dem Volke zum Bewußtsein gelangten Tradition entsprechen, so knüpfen auch die Lehrbücher der Rechtssprechung im anderem Sinne des Wortes, die Grammatiken, an die betreffenden sehr alten Bestände der Klosterbibliothek an: man weiß, daß die Libri artium schon in der Bibliothek der Olivianischen Zeit eine besondere Stellung einnahmen und daß (vgl. T. I, 106 Donatos IIII, Priscianos II, Priscianellos II) diese Spezialsammlung eröffneten. So sei hier, da wir von den Grammatiken des 14. und 15. Jahrhunderts sprechen, gleich eine Bemerkung über ein Exemplar einer Lectura Prisciani minoris (Priscianellus) angeschlossen. Die betreffende Handschrift, cod. 131, trägt genaue Vermerke über Ort und Zeit der Entstehung (Toulouse 1307), überliefert anderweitig meines Wissens nicht belegte Namen mittelalterlicher Grammatiker und ist durch ihre gepreßten, scharf gebrochenen, von kursiven Elementen fast völlig freien Schriftzüge auch paläographisch beachtenswert, weshalb eine Reproduktion der Seite, welche die Subscriptio bietet, beigegeben wurde (Tafel 11). Die Schlußnotiz lese ich wie folgt: ... secundus liber prissiani minoris. et fuit abstracta ista lectura ab illa de magistro p. de codereo quam habuit ipse magister. p. a magistro Vitali de tarbia qui fuit magister suus et ipse magistrauit eum scilicet magistrum p" (petrum) et fuit scripta tholoze ad saiynerii die sabbati post festum pentecostes XIII Kl Iunii anno domini M̄CC̄CVI̅I.

Auch noch andere lateinische Grammatiken in Ripoller Handschriften jener Zeit treten als ergänzendes Material zu den bisher vorliegenden einschlägigen Untersuchungen, so von Charles

[1] Les miniaturistes Avignonais, Gazette des Beaux-Arts, Année 47 (1907), 213 ff., 289 ff.

[2] Nr. 94—98: Canones V. Nr. 105—107: Lib. iudices III: Nr. 197: Lex romana.

Thurot[1] und J. J. Baebler,[2] hinzu: Kod. 142 s. XIV Lat. Grammatik („Secundum philosophum in primo phisicorum . . .“) mit einer Tabula Lunae und der Besitzernotiz: Iste liber est iacobi pujol; Kod. 153 s. XIV, Grammatik („ad abendam alicalem noticiam in dotrina proverbiandi . . .“);[3] Kod. 156 s. XIV ein kurzer grammatischer Tractat mit einem Calculus solaris als Anhang; Kod. 172 s. XIV (Hic incipit reginnen doctrinalis Similia similibus declarantur); Kod 191 s. XIV (1337 Grammatica de toto regimine abrupt beginnend). Unter den nichtanonymen Grammatiken ist das bekanntlich als Schulbuch benützte Doctrinale des Alexander de Villa Dei, wie zu erwarten war, in mehreren Exemplaren vertreten, die ebenso wie die Kodizes mit Kommentaren dieser Grammatik deutliche Spuren eifriger Benützung aufweisen: Kod. 70 s. XIV—XV, Kod. 79 s. XIV ex. (Kommentar: Hec summa est secundum magistrum Guilermum Laca-a); Kod. 92 s. XIII—XIV (Besitzervermerk: Ista lectura est Bernardi de Vi[illegible], minoris dierum et scriptoris . . . fuit empta (?) in ciuitate Barchinone 1420); Kod. 97, chart. s. XIV; Kod. 154 s. XIV; Kod. 163 s. XV; Kod. 189 s. XIV; Kod. 200 s. XIV (am Anfang und am Schluß defekt). Auch von dem bekannten Graecismus des Eberhardus Bethunensis sind mehrere Exemplare in der Ripoller Sammlung vorhanden; eines, Kod. 147, ist speziell beachtenswert durch Datierung, Besitzernotizen und Schriftart, deren Reproduktion (Taf. 12) mit der kurz vorher erwähnten Schriftprobe aus Toulouse verglichen werden möge. Die Schlußnotizen lauten: Iiste[4] liber fuit explicitum in die sancti beneti abbatis a XX et uno die marci, in anno do-

[1] Notices et extraits de divers ms lat. pour servir à l'histoire des doctrines grammaticales au moyen âge (Notices et extraits des ms de la Bibliothèque Impériale, Paris, XXII (1868), 2.

[2] Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter Halle a. S. 1885.

[3] Anscheinend derselbe Traktat findet sich auch in einem aus dem Kloster Santas Creus stammenden Manuskript der Provinzialbibliothek zu Tarragona, das kürzlich von Jaume Bofarull, Revista de Bibliografia catalana III (1903), 211 ff. unter Beigabe einer Schriftprobe ausführlich beschrieben wurde. Die Schlußnotiz: Aquestes notes son de Fra Tomas Reusich monjo de Santes Creus bezieht sich aber nicht auf den Verfasser, wie Bofarull S. 216 anzudeuten scheint.

[4] Bemerkenswert ist die Form des e: man würde zunächst listoe lesen.

mini millesimo CCC terdecimo quarto. Und zum Schluß: Iste liber est Bernardi de Bacho de camporotundo (Camprodon) de gerundensis episcopatu cui deus det bonam vitam. Qui predictam furatus fuerit suspendetur. Der Name des ersten Besitzers ist durchgestrichen und ‚Petro de Modio' darübergeschrieben worden.

Kod. 189 s. XIV enthält den Liber synonymorum des Johannes de Garlandia; Kod. 190, welcher zum Schluß die Einzeichnung enthält: Signum ✝ Raymundi de insula qui istum librum scripsit anno domini MCCCXX sexto, birgt die ars dictandi des Pontius Provincialis, d. h. also das dictamen de competenti dogmate dieses Grammatikers, über welches Thurot a. a. O. 38 f. eingehend handelt. Vielleicht ist im Anschluß an das S. 22 und 48 Bemerkte darauf zu achten, daß eine der von Thurot herangezogenen Handschriften aus St. Victor zu Paris stammt. — Vorläufig nicht näher bestimmbar sind die ‚proverbia regiminis secundum tomam' im Kod. 183 s. XIV (beg.: Liber magistri est magne utilitatis qui uult eme unus nostrorum; aus einer zum Teil ausgekratzten Besitzer- und Ankaufsnotiz läßt sich noch folgendes erkennen: Iste liber est Raymundi Y. . . solidis) sowie die Summa de grammatica magistri Thurandi (Duranch) in Kod. 109 s. XIV (beg.: Quoniam oratio est ordinatio diccionum).

Wie zu erwarten war, fehlt in den einschlägigen Arbeiten und Abschriften auch die bodenständige nationale Note nicht. Kod. 122 s. XIV enthält eine lateinische Grammatik in Versen (z. T. leon. Hex.)[1] deren Einleitung mit dem von Thurot S. 50 aus Paris. lat. 8175 fol. 47 (Hugucio de dubio accentu) angeführten Incipit übereinstimmt: Sapientis est desidie marciscenti non succumbere . . . Dann heißt es: . . . licet non me sufficientem tanto reputem operi ad onorem tamen domini. t. venerabilis episcopi pallentini per quem palencie virgineus elicon uigere studium gratulatur . . .

Der Bischof ‚t.', unter dem in Palencia ein virgineus Helicon für das Studium erblühte, kann niemand anderer sein als Tello, dessen Hirtenamt in die Jahre 1212—1246 fällt: denn zu Beginn des 13. Jahrhunderts (1212 oder 1214) war auf

---

[1] Sola mori nescit eclipsis nescia uirtus
Non ergo moritur huius qui laude potitur.

Tellos Betreiben von König Alfons IX. in Palencia ein Scientarum studium generale, eine Art Hochschule, ins Leben gerufen worden; die hier ausgehobene Notiz verrät nicht nur die Zeit der Zusammenstellung des besprochenen Textes, sie lehrt uns auch eine der ersten Grammatiken der ältesten Universität Spaniens kennen. In das aragonesische Gebiet werden wir durch eine in Kod. 184 überlieferte Darstellung von Regeln de circumlocutionibus participiorum nobis deficientium u. ä. m. geführt, an deren Schluß bemerkt wird: Explicitunt supleciones edite a raymundo catalano bacallario cesarauguste (Zaragoza) Iste supleciones fuerunt scripte per manum .p. amiedah anno MCCCXX. Ilerde (Lérida) eram tunc et nunc. Die Umschau in den mir zugänglichen Quellenwerken, auch in den aragonesischen Schriftstellerlexika (Latassa) nach dem ‚Raymundus Catalanus' (es gibt ihrer viele), der hier gemeint sein kann, blieb vergeblich; doch findet sich bei Marchi-Bertolani, Inventario dei manoscritti della R. Biblioteca Universitaria di Pavia, I, 234 die Beschreibung der in Kod. 418 enthaltenen doctrina inueniendi Rhetorice subiectum, deren Autor Raimundus Catalanus mit dem Verfasser der supleciones identifiziert werden kann; die Schlußnotiz[1] erinnert uns an die während des 14. Jahrhunderts so häufigen und erfolgreichen Züge der Katalanen nach Griechenland. Eine Frucht des aufblühenden spanischen Humanismus ist möglicherweise auch die in Kod. 173 s. XIV—XV enthaltene lat. Grammatik (ohne Überschrift: ‚Et secundum quod dicit philosophus quarto metafisices substancia precedit quelibet acciones tempore'), die am Schluß als ‚cartapacium magistri alavate' bezeichnet wird; freilich bleibt der Verfassername noch dunkel. Vielleicht kann man an Andres de Albalat (den Bruder des S. 69 erwähnten Pedro de Albalat) denken, der Bischof von Valencia war und dort 1259 einen Lehrstuhl für Grammatik errichtete (Torres Amat, Memorias, 8). Spanisch klingt auch der Name des Verfassers eines in Kod. 179 s. XV

[1] Finitus est liber iste ad dei gloriam et honorem in quo tradita est doctrina inueniendi Rethorice subiectum . . Istum tractatum compilauit Raymundus Cathalanus secundum uulgarem stilum in Insula Cipri in Monasterio Sancti Johannis Crisostomi Anno domini MCCCI in mense Septembris sed Anno CCCIII fuit in latinum translatus in Jauua Ciuitate Ytalie Amen.

enthaltenen Traktates, der beginnt: Quanto aliquid nobilius . . . tanto prius: propter quod multorum de discipulis seu scolaribus meis precibus inclinatus ego magister B. de Frita, scribere presumpsi de utilitatibus artis grammatice seu de arte prouerbiandi.

Als Lesebuch zur Einübung der Regeln diente wohl zunächst Walters Alexandreis, wie schon aus der großen Zahl der erhaltenen Ripoller Handschriften dieses Werkes geschlossen werden kann; zu den noch aus dem 13. Jahrhundert stammenden Exemplaren Kod. 174, 196, 212 wuchsen noch manche in späterer Zeit zu (meist starke Gebrauchsspuren aufweisend): Kod. 137 s. XIV (mit Kommentar), Kod. 188 s. XIV (1332; ,Ego Raimundus de Frigula, filius Arnaldi de Frigula, tabernarii Ineole Bisulli[1] perfeci istum librum'); Kod. 201 s. XIV; Kod. 208 s. XIV. Ähnlichen didaktischen Zwecken diente auch die Lektüre des in zwei Exemplaren, Kod. 207 und 211 (beide s. XIV), vorhandenen ,Tobias' des Mathaeus Vindocinensis, ferner der ,Disticha Catonis', von denen sich außer der T. I, 10 u. 61 besprochenen alten Abschrift noch zwei jüngere Exemplare erhalten haben, eines in Kod. 166 s. XIV—XV, ein anderes in Kod. 129 s. XIII, der außerdem noch andere Sprüche in Hexametern und Fabeln (De lupo et cane, De capra) enthält. Zu den Prosatexten, die Übungsstücke abgaben, mögen Cicero De officiis (in Kod. 156 s. XV), etwa auch das Exemplar von Boëthius De consolatione (in Kod. 81) gehört haben, das am Schlusse die Einzeichnung trägt: explectionem assumpsit manibus iohannis terrat studentis 1478.

Unter den sich an die Grammatiken schulgemäß anschließenden Traktaten über die Logik (Dialektik) ist ein Exemplar der Summulae des Petrus Hispanus an erster Stelle zu nennen. Das betreffende Manuskript, Kod. 216 s. XIV (auf das Alter ist zu achten), einst im Besitze Fratris p. Figuires de ordine fratrum minorum conventus vicii, stellt durch die Schlußnotiz Expliciunt tractatus magistri p. ispani de ordine predicatorum die Diskussion über die vielbehandelte, von Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande III, 33 f., verneinte Frage, ob Petrus Hispanus, der nachmalige Papst Johann XXI., Dominikaner gewesen sei, auf

[1] Besalú.

urkundliche Grundlage:[1] sie bezeugt, daß der 1277 gestorbene Verfasser der Summulae im 14. Jahrhundert als Dominikaner bezeichnet wurde. Ein Kommentar zu der bekanntlich lange Zeit als maßgebend angesehenen Schrift findet sich im zweiten Teil des Kod. 84, dessen erster Teil die Sophismata des Albertus de Saxonia (von Riggensdorf) enthält.[2] Neben den Quaestiones ordinariae des in Avignon 1317 gestorbenen Gerhardus de Bononia (Prantl III, 241, Fabr II, 58) in dem wohl aus Avignon beschafften Kod. 95 s. XIV, ferner einer auf Alberts Logik zurückgreifenden Dialectica in Kod. 150 s. XIV—XV (,Dialectica ars generaliter diffiniendi') , einem ,aliquas res artis logicae' behandelnden Traktat in Kod. 71 s. XIV (auf dem Rücken des Einbandes von moderner Hand als ,Logica Rochani' bezeichnet) und der Summa Magistri Matthaei Aurelianensis (circa sophismata) in Kod. 109 s. XIV, sind die Schriften von zwei Autoren zu verzeichnen, die man in Ripoll nicht vermuten würde. In Kod. 129, einem Sammelbande, der sehr verschiedenartige, zum Teil sicher von Scholaren herrührende Aufzeichnungen vereinigt und, wie die vulgärsprachlichen Texte zeigen, bestimmt in Katalonien zusammengestellt wurde, finden wir von einer Hand s. XIV den Traktat ,Magistri Tisburini' (also des Guilelmus Hentisberus) ,de sensu composito et diviso' (Prantl IV, 89); Kod. 141 enthält die suppositiones magistri rodulphi strode anglici scripte per manus bernardi vicarii licenciati 1388 (eine frühe Abschrift, da Rodulphus Strodus um 1370 blühte); voran geht der liber consequentiarum, gleichfalls von Strodus (Prantl IV, 45, wo ausführlich über die ,Consequentiae' und ,Obligationes' gehandelt wird), und der ,tractatus bilinguam'. Im Anschluß an die Vermutung Prantls (a. a. O., Anm. 176), daß Strodus auch über die Proprietates terminorum geschrieben habe, erwähne

[1] Quétif-Echard, Scriptores ord. Praed. I, 485 behaupten: ,in nullo codice seu MS seu impresso Petrum Hispanum titulo Fratris ornari aut ordinis Praedicatorum dici'.

[2] Die in der Schlußnote enthaltene Datierung: 1373 et tunc hêbûs XXI pro ciclo solari (so) et VI pro aureo numero et XI pro indicione scripta per me fratrum bartolomeum senfors ordine beate marie de mercede überrascht, denn es fände sich, falls das Jahr zutrifft, in Ripoll eine Niederschrift der Sophismata, die lange vor dem Tode Alberts († 1390) erfolgte; doch fällt die vorliegende Kopie nach meiner Schätzung erst etwa ein halbes Jahrhundert später.

ich den in Kod. 162 s. XIV überlieferten anonymen Traktat: Intentionis presentis est primo pertractare de terminis . . . secundo de proprietatibus terminorum usw.; als dritter Teil folgt die Abhandlung de speciebus obligacionis. Auf den Inhalt von cod. 141 weist wieder der am Anfang verstümmelte Sammelkodex 166 s. XIV—XV, dessen erstes Stück die Schlußnote trägt: ‚Expliciunt consequentiae magistri berlinguam'. Darauf de terminis und wieder de consequentiis.

Diese Sammlung von Traktaten aus der Zeit des üppigsten Umsichgreifens der scholastischen Logik schloß sich selbstverständlich an die grundlegenden Werke der Scholastik an. Den Ausgangspunkt bildet Aristoteles. Kod. 134: Porphyrius Isagoge und (von späterer Hand) die Praedicamenta; Kod. 135: Priora, Posteriora, Topica, Elenchi; Kod. 115: Metaphysica, De generatione, Parva naturalia, Physiognomica, Epistula ad Alexandrum; Kod. 128: De animalibus, Index Aristotelicus super libros naturales, sämtlich aus dem 14. Jahrhundert. In der Sammelhandschrift 109 s. XIV: Aegidius Romanus, Super libro elenchorum; von einer etwas späteren Hand: Raimundi Vinaterii[1] legum doctoris est liber iste; ebenda des Bernardus de Sanciza, origine Bitterensis qualiscumque magister in artibus, Traktat super Porphyrium: Glossae tocius libri priorum g'a[1], wohl Guillermi Alverni (Wilhelm von Auvergne, Prantl III, 75, Anm. 278); Rotbertus de Aucumpno Super elenchis, zum Schlusse eine Notiz s. XIV: Iste liber est fratris Bartholomei Gaconi ordinis fratrum Predicatorum.

Unter den Werken der führenden Scholastiker begegnen wir den Sentenzen des Petrus Lombardus und deren Erklärungen in einer Reihe von Kodizes: 55 s. XIII—XIV; 57 s. XIV; 63 s. XIII—XIV; 27 s. XIV—XV (m. Glossen); 77 bis s. XIV (Summa in Sententias); 45 s. XIV (Richardus de Mediavilla, Quaestiones super sententias); 48 s. XIV (Johannes Duns Scotus, in libros sententiarum); 53 s. XIV (desselben Repertorium super tertium et quartum librum Sententiarum). Von Thomas Aquinas findet sich in dem wohl noch dem 13. Jahrhundert angehörenden

[1] Ramon Viñader, Jurist, Archidiakonus der Kirche von Vich, von dem der Vicenser Bischof, Galçeran de Çacosta, 1341 eine Bibelkonkordanz kaufte, vgl. Torres Amat, Memorias 670, Handschriftenschätze Spaniens 545.

Kod. 132 (der 1323 kanonisierte Verfasser heißt hier noch Frater Thomas) der Kommentar In librum de anima; Kod. 51 s. XIV mit der Summa libri secundi pars secunda enthält die Subscriptio: Bartolomeus de nazariis de Casali Vercellensis diocesis hanc summam scripsi sowie die Besitzer- und Kaufnotiz: Ista secunda secunde sancti Thome est fratris F. de Sauarensio (?) prepositi de palacio in Monasterio Riuipulli et constitit sibi Auinione VX (sic) flor cum dimidio.[1] Derselbe Teil der Summa findet sich auch in Kod. 54 s. XIV.

Es mag fürs erste überraschen, daß dem reichen, für die Ripoller Schule bestimmten Lehrapparat verhältnismäßig wenige aus dem 14. und 15. Jahrhundert erhaltene Manuskripte gegenüberstehen, die den eigentlichen Interessen des Klosters und der Kirche dienten, also biblische, liturgische und patristische Schriften; die Erklarung dafür ist hier wie anderwärts darin zu suchen, daß diese sehr häufig gebrauchten Texte in Drucken beschafft und gelesen, die stark abgenützten handschriftlichen Exemplare ausgeschieden wurden.[2]

So fehlen Bibelhandschriften aus jener Zeit fast völlig. Kod. 210 s. XIV enthält das Neue Testament bis zur Apokalypse (mit Prologen), Kod. 171 s. XV ein stark zerlesenes Bruchstück des Psalters: das ist alles. Erläuterungen oder Prologe zu einzelnen Büchern der Bibel finden sich in Kod. 29 s. XIV, 37 s. XIV, 149 s. XIV, 129 s. XIV (Psalmen), 86 s. XIV (Matthaeus), 36 s. XIV ex. (Johannes). Kod. 202 s. XIV enthält am Schlusse eine Bibelkonkordanz.

Im Anschluß hieran wären zu erwähnen: Hugo de S. Victore (?) Postilla, Kod. 13 s XIV/XV; Nicolaus de Lyra in Psalmos und in Matthaeum, Kod. 3 und 2 s. XV; unter dem Titel: Liber Amonicio sancti Augustini Episcopi findet sich in Kod. 138 s. XIV ein zweites Exemplar des S. 12 erwähnten Liber scintillarum; hier geht der Sermo ad Fr. in eremo (Serm. 56, Aug. VI. 1339) voran. Florilegien aus den Vätern enthält ferner

[1] Vgl. S. 89.

[2] Die von Pellicer y Pagés, Santa Maria de Ripoll, 173 f. aus der Chronik des Pujades mitgeteilte Nachricht, daß ein Mönch von Ripoll im 15. Jahrhundert mehrere Ladungen (cargas) von Archivalien, darunter auch die ‚Anales de Ripoll', an einige Öl- und Seifenhändler verkaufte, vermag ich vorlaufig auf ihre Richtigkeit hin nicht zu prüfen.

noch Kod. 152 s. XV (Augustinus, Gregorius, Ambrosius, Hieronymus). Augustins Regel mit De claustro animae Hugos überliefert Kod. 169 s. XIV; Bernhards von Montecassino Erläuterung der für die Ripoller Mönche weit wichtigeren Regel Benedikts findet sich in Kod. 68 s. XIV—XV, der eine noch zu besprechende beachtenswerte Notiz über den Preis der Anfertigung der Handschrift enthält, sowie in dem noch aus dem 13. Jahrhundert stammenden Kod. 178, der außerdem Bernhards Speculum monachorum überliefert (vgl. S. 76); über die katalanischen Glossen zu Benedikts Regel in Kod. 144 s. XIV vgl. S. 111.

Unter den neueren Kirchenschriftstellern stand außer Thomas von Aquino (zu den oben S. 97 genannten Schriften kommt noch dessen Traktat de fide catholica in Kod. 64 s. XIV) besonders Bernardus Clarevallensis in Ansehen; seine opuscula und epistulae sind in einer stattlichen Reihe von Rivipullenses zu finden (Kod. 56 s. XIII—XIV, 65 s. XIII—XIV, 94 s. XIV, 108 s. XIV, 143 s. XIV, 175 s. XIV, 227 s. XIV—XV).

Einige dieser Schriften Bernhards (de praecepto, de consideratione, de meditatione, noch mehr die erwähnten Mönchsregeln) führen von dem Gebiete der theoretisch-theologischen Literatur zu den Unterweisungen in der Ausübung geistlichen Berufes und zur Morallehre hinüber. Daß man in Ripoll auch diesen Disziplinen Aufmerksamkeit schenkte, beweist manche schöne Handschrift mit einschlägigen Werken: der anonyme tractatus de eruditione religiosorum in Kod. 108 s. XIV ist das Werk des Guilelmus Peraldus (Fabr. II, 151; darauf folgt in der Handschrift Bernardus Clarev., Regula honestatis); Kod. 176 s. XIV enthält am Anfange eine Recommendatio sacrae scripturae, Kod. 157 s. XIV das Itinerarium seu dietarium de vita religiosa des Johannes Guallensis (Fabr. II, 104), von demselben fruchtbaren Verfasser ist auch die einem ‚Johannes frater ord. min.' in Kod. 175 s. XIV zugewiesene Summa de poenitentia; die Kodizes 98, 101 und 107, sämtlich s. XIV (Kod. 98: ‚Finitus a. 1366'), bergen das mächtige Reductorium morale des Petrus Berchorius (Fabr. III, 232 f.); die ehemals mit großen, goldgehöhten, jetzt zum großen Teile weggerissenen Initialen geschmückte Handschrift Nr. 75 s. XIV ex. enthält die Bücher IV bis VI der Revelationes der heil. Brigitta, Kod. 121 s. XIV die

vita et miracula beati Francisci. Das bereits erwähnte Speculum monachorum secundum Bernardum Casinensem findet sich auch in Kod. 143 s. XIV nach einem Beichtspiegel und einem Tractatus de horis dicendis; Kod. 34 s. XIV enthält ein Rationale divinorum officiorum; in zwei handlichen kleinen Kodizes, 202 s. XIV und 223 s. XV, liest man die dieta salutis des Petrus Luxemburgensis; in Kod. 167 s. XIV folgt auf eine Art von Handbuch der Pastoraltheologie (1. Kap.: Qualiter debeat sacerdos predicare) mit der Überschrift: Exemplum cuiusdam anyme que paciebatur purgatorium die Angabe: Anno 1300 . . . Johannes Gobi ordinis predicatorum prior in conventu de Alesto (d. h. Alesia, Aleis) scripsit fratri petro galterii . . . existenti in curia Romana. Der Schreiber, Johannes Gobi der Ältere (nicht bei Fabr., vgl. aber Quétif. Scr. Ord. Pr. I, 633), war 1302 Prior in Avignon; die Handschrift befand sich aber schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Katalonien, wie ein vulgärsprachlicher Bericht über eine Reise zu den „sants romaratges", den Orten des heil. Landes, samt Beschreibung der loca sancta aus dem Jahre 1323 bezeugt (vgl. S. 114).

Der Ripoller Mönch fand als Prediger wie in früherer Zeit so auch im 14. und 15. Jahrhundert Anregung in neu zugewachsenen Sermonensammlungen; für den Eifer, mit dem sie abgeschrieben wurden, ist die Schlußnotiz im Kod. 93 bezeichnend, der die sermones des „Dominicus de Ropella" (Johannes Rupella?) und des „Michael de Bononia", d. h. also des Michael Angriani († 1400 in Bologna), enthält: Scriptum Janue per me . . . fratrem dominum de cartiliano abbatem quarta mensis madii anni MCCCCVIII in ianua, in quo pro unione ecclesie eram cum . . . domino cardinali Gerundii[1] ipso cum domino papa in portu denie existente et adiuuarunt discretus bernardus alberti et iohannes podioli.[2] Es ist also der Abt

[1] Berenguer de Anglesola, Bischof von Gerona, 1397 von Benedikt XIII. zum Kardinal ernannt.

[2] Der Name Pujol ist auch heute in Katalonien häufig. Ein Petrus Arnaldus de Podiolo schrieb 1339 das bekannte Breviarium von Gerona, welches neun Lectiones des Officium sancti Caroli Magni enthält. Vgl. Villanueva, Viage XII, 207 und jetzt Jules Coulet, Étude sur l'office de Girone en l'honneur de Saint Charlemagne, Publications de la société pour l'étude des langues romanes XX (1907), 25.

von Ripoll Raimundo Descatllar (1383—1408), der sich die Mühe gab, die ziemlich umfangreichen Predigtensammlungen mit Unterstützung von zwei Gehilfen abzuschreiben.[1]

Beachtenswert ist ferner die in Kod. 182 s. XIV enthaltene Sermonensammlung; ein Teil der Handschrift (fol. 88—103) ist reskribiert, und es wurde, wie sich noch sicher nachweisen läßt, auf sermones de sanctis — Schrift s. XII—XIII — im 14. Jahrhundert die neue Predigtensammlung aufgezeichnet. In Kod. 36 s. XIV ex., der von einer Hand s. XV die Einzeichnung erhielt: ‚Iste liber est conventus Riuipulli ponatur in libraria', finden sich die Predigten des Papstes Innozenz III. (Fabr. II. 325), in Kod. 176 s. XIV Sermones per magistrum P. Rogerii, d. h. des Papstes Clemens VI., denen ein Sermo de ascensione magistri Francisci und zwei Sermones des Thomas von Aquino folgen. Kod. 213 s. XIII—XIV enthält zwei Predigtensammlungen, deren zweite (sermones de tempore) die Aufschrift trägt: opus ffratris p. insoli yspani.[2] Predigten finden sich ferner in Kod. 192 s. XIII—XIV, 120 s. XIV (de tempore), 187 s. XIV in. (de Sanctis et diebus festivis), 223 s. XV, 226 s. XIV (de Evangeliis, de Sanctis, de sacrificio Missae). In Kod. 222 s. XV folgt auf eine Predigtsammlung (in dieser Sermones de invocatione Sanctae Mariae) ein Verzeichnis der Messen, welche für einzelne Personen gelesen werden sollen, darunter — nach altem Brauch — XV K. augusti pro comite barchinonensi. Man darf es bedauern, daß die weitaus meisten liturgischen Manuskripte, zum Teile aus denselben bereits früher angedeuteten Gründen wie die biblischen und patristischen Handschriften,[3] damit auch

[1] Die Tatsache, daß wir diese Abschrift unter den Rivipullenses finden, scheint die von Pellicer y Pagés, Santa Maria de Ripoll, 159 mitgeteilte Nachricht zu bestätigen, daß Raimundo Descatllar, seit 1408 Bischof von Elna, dem Kloster seine ‚escogida libreria' schenkte.

[2] Fabr. III, 248 registriert Sermones de tempore eines Petrus de Insula ‚Flander'. Vielleicht ist es der Dominikaner P. d. J. (Chevalier, Rép 3719).

[3] Kat. Bof verzeichnet unter der Signatur I. 3. 20 den heute verlorenen ‚Llibre del ventre' de las raciones de comida (also Kollationen) que se daban a los monjes de Ripoll y quien las daba o habia fundado, s. XIV sobre pergamino a folio menor; ferner unter I. 3. 21 ein ähnliches älteres Verzeichnis (fundaciones de varias refaciones [so?]). Verbrannt sind gleichfalls das ‚Ritual antiguo' (‚lleno de preciosidades') und die ‚Consueta de los oficios divinos', Kat. Bof. I. 3. 22 und 23.

gewiß schätzenswerte Nachrichten über Kult und klösterliches Leben verloren gegangen sind. Erhalten blieb bloß ein Missale, Kod. 112 s. XIV (mit schönen goldgehöhten Initialen und gefälligem Rahmenwerk), das mit dem Exorcismus salis et aque beginnt[1] und mit dem Gebete in natali uirginum (so) schließt: dann ein Breviarium, Kod. 145 s. XV, mit Offizien der heil. Eulalia, des heil. Dominicus, der Jungfrau usw. Einige, wie es scheint, wertvolle Handschriften deuten auf Pflege des Kirchengesanges, die ja gleichfalls auf alter Tradition beruht: Kod. 156 s. XIV ein Liber hymnorum (‚Impnus est laus dei facta cum cantico‘ als erster Hymnus nach der Einleitung: Primo dierum omnium‘): Kod. 180 s. XIV (In hoc volumine sunt omnes hymni feriales) und Kod. 186 s. XIV (nach einigen einleitenden Worten: ‚Hymnus enim laus divina dicitur quia quociens ymnos cantamus‘ . . .)

Von den bisher erwähnten Manuskripten des 14. und 15. Jahrhunderts erscheint eine nicht unbeträchtliche Zahl als Ripoller Arbeit, diese jedoch vorwiegend sammelnd und ordnend, nicht schaffend. Selbständige Tätigkeit in dem hier besprochenen Zeitraum erkennen wir vorläufig nur auf einem Gebiete, dem der Geschichtsschreibung, die, wie wir sahen, auf zahlreiche bodenständige Quellen zurückgreifen, diese ergänzen konnte.

Die Urkunden, in den ‚Archiva publica‘ (vgl. S. 20) in einer Fülle und Mannigfaltigkeit aufgespeichert, von der die hier herangezogene Auswahl eine nur unvollkommene Vorstellung gibt, wurden in guter Ordnung gehalten, die Transsumpte und neuen Akten von eigenen Notaren (S. 8 f. und 78) mit stets wachsender Umständlichkeit ausgestellt. Die Quellen für das engere Gebiet der Haus- und Provinzialgeschichte und das ältere, S. 20 und 57 skizzierte historische Material erweiterte man durch Beschaffung von Werken allgemeineren Charakters, so Martins Chronik (in zwei Exemplaren, Kod. 123, vgl. S. 70 und 125, s. XIV) oder sonst historisch wertvoller Schriften, z. B. der Briefe (dictamina) des Petrus de Vineis in Kod. 69 s. XIV, wie auch in

[1] Kat Bof. erklärt unter der Signatur I. 3 18: ‚Misal para uso de los Abades del Monasterio de Ripoll segun se infiere de las bendiciones pontificales para los dias solemnes que tiene al fin.‘ Kat. Bof. ist auch hier die Quelle für Corminas, Suplemento, S 297.

Kod. 87 aus demselben Jahrhundert ‚Nomen scriptoris est Raymundus Bidaudi‘, der zum Schlusse die Littera missa per Soldanum magno pontifici Romanorum ‚Morbassanus et bremessa cum suis fratribus . . . Magno Sacerdoti Romanorum‘ enthält.

Was man, vornehmlich durch heimisches Material unterstützt, geschichtlich registrierend aufzeichnete, ist zum Teil verloren, so die Handschrift, die Kat. Bof. unter der Signatur I. 4. 27 beschreibt[1] und vielleicht identisch ist mit dem von Villanueva, Viage VIII, 58 erwähnten Kodex, aus dessen Chronik a. a. O., S. 227 ff. beachtenswerte Auszüge mitgeteilt werden. Gewiß ist, daß sich die historische Arbeit der Ripoller Mönche während des 14. und 15. Jahrhunderts in solchen Chroniken oder in der Fortführung von Listen der Landes- und Kirchenfürsten (Kod. 111, vgl. S. 79) nicht erschöpfte. Wir besitzen ein bestimmtes Zeugnis dafür, daß Ripoll auch in jener Zeit als Stätte des Landesarchivs angesehen wurde. Pedro IV. übersendet 1366 (Nov. 10) dem damaligen Abt von Ripoll Raimundo de Sabarés die Abschrift einer von ihm selbst verfaßten Chronik der Grafen von Barcelona und Könige von Aragon mit dem Wunsche ‚quel dit libre estigue en tal loch que memoria sia hauda daqui avant dels fets damunt dits, e continuan de Nos e dels altres Reys qui aprés nos seran‘; die Zuwendung wird gleich zu Beginn des Aktes begründet: ‚Per tal com lo monastir de Ripoll es dels pus solemnes e antichs monastirs que nostres predecessors han hedificats e fundats en nostra senyoria, volem que en lo dit Monastir sia hauda memoria dels Reys Daragó e dels Comtes de Barchinona.‘[2] Das Kloster Ripoll erfreute sich also auch noch unter Pedro IV., nachdem es längst die Bedeutung eines Pantheons der Landesfürsten verloren hatte, des alten Ansehens als Sammelstätte historischer Erinnerungen und erschien speziell

[1] ‚Cuaderno en 4° y en pergamino muy maltratado que contiene dos calendarios y un cronicon que no es el publicado por Marca. Es de varias manos y tiempos, la parte mas antigua no baja del siglo 13 y la mas moderna de fines del 14. Es preciosísimo y muy digno de conservarse y examinarse.‘

[2] Vgl. Revista de Archivos XIV (1906), 402 f. und Eduardo González Hurtebise, Revista de Bibliografia Catalana IV (1907), 190 f. Die betreffende Urkunde findet sich fol. 21 des Registers 1079 des Archivo de la Corona de Aragon.

geeignet, dem in der Zuschrift ausgedrückten Wunsch nach Fortsetzung der Chronik zu entsprechen.

Die Widmung Pedros wird erst recht verständlich, wenn wir die aus den letzten Jahrhunderten des Mittelalters stammenden Hausurkunden Ripolls berücksichtigen, die, nach dem Brande des Jahres 1835 als verloren betrachtet, sich in Bal. 107 erhalten haben und einerseits als Zeugnisse für die der Abtei von Seiten der Landesherren Jahrhunderte hindurch bewiesene Fürsorge merkwürdig sind, andererseits auf kirchlichem Gebiet die Stellung des der päpstlichen Kurie unmittelbar unterstehenden Klosters deutlicher, als dies bislang möglich war, erkennen lassen. Einige dieser Dokumente sind in der vorliegenden Studie bereits herangezogen worden, so das Dekret Jaimes I. vom Jahre 1257, das die Sanierung der durch die unzweckmäßige Güterverwaltung des Abtes Dalmacio Çagarriga zerrütteten Finanzen des Klosters bezweckte (Bal. 107, fol. 266, vgl. S. 72), ferner der Schutzbrief Raimunds, Vizegrafen von Cardona (fol. 265, S. 78, Anm. 1), ebenso die Bulle des Papstes Alexander IV. vom Jahre 1258, welche den erwählten Abt Bertrand (dez Bach) in Ansehung der mißlichen Vermögensverhältnisse des Klosters von der Reise zum päpstlichen Stuhle dispensiert (fol. 274, vgl. S. 72).[1]

Diesen Proben schließt sich eine größere Zahl anderer einschlägiger Urkunden an, von denen einige in kurzer Analyse hier folgen mögen: aus dem Beginn der Regierungszeit Jaimes I., des Eroberers, stammt der Schutzbrief für Ripoll und dessen Gebiet (unter Aufzählung der Klosterbesitzungen): Datum Villaefranchae VI Idus Sept. MCCXVII (Bal. 107, fol. 228v); 1253 erteilt Jaime allen, die dem Kloster Lebensmittel zuführen, freies Geleite (fol. 230); 1256 gestattet er dem Kloster den Bau von Festungen in der Alloden (230); mit besonderer Förmlichkeit wird 1264 das Privileg ausgestellt, welches „Bernardo Dei gratia Abbati Rivipullensi . . . Cellerario, Camerario, Sacristae, Elemosinario et omnibus Praepositis, Prioribus et omnibus Officialibus“ sämtliche bisher von den Landesherren gewährten

[1] Diese Bulle vom Jahre 1258 (Datum Viterbii IIII Idus Martii Pontificatus nostri anno quarto) an den „Bischof von Elna“ (Berengarius de Cantalupis) gerichtet, füllt zugleich eine Lücke aus, die sich in allen bisher veröffentlichten Abtlisten Ripolls findet, da sie den Beginn des Hirtenamtes Bertráns unbestimmt ließen.

Freiheiten und Rechte bestätigt: Datum Barchinonae III Idus Novembris MCC sexagesimo IIII°. Signum Michaelis Violete qui mandato Domini regis hoc scribi fecit (231r); 1285 verleiht Pedro III. einen Schutzbrief, um die Schädigung von homines und bona des Klosters abzuwehren (225v); sechs Jahre später erhält Ripoll von Papst Nikolaus IV. die wichtige Bestätigung der exemptio ab omni prorsus iurisdictione ac dominio ordinarii für Monasterium cum Ecclesia Sancti Petri et capellis usw.: Datum apud urbem ueterem III Kal. Junii Pontificatus nostri anno quarto (281v). Die Bullen Klemens III. und Bonifaz VIII., welche dem Abt von Ripoll den Gebrauch der insignia pontificalia gestatteten (beide in Bal. 107, fol. 200r und 279r), sind bereits bekannt; hierzu kommen die beiden Bullen Klemens V. vom Jahre 1311 (Avignon) mit der Bestätigung der Wahl des Abtes Guilelmus de Campis (269r—270r) sowie die Gewährung der facultas habendi altare portatile aus dem folgenden Jahre (271r), ferner die Bulle Johannes XXII. an Jaime II., betreffend die Investitur des Abtes ‚Hugetus' (Hugo Dezbach) nach dem Tode des ‚Poncius' (de Vallespirans), ‚qui nuper apud Sedem apostolicam diem clausit extremum': ‚Datum Avinione Id. Sept. Pontificatus nostri anno decimo', also 1326 (279v), endlich die an Pedro IV. gerichtete Bulle Innozenz VI., Datum Avinione II. Idus Januarii Pontificatus nostri Anno decimo, d. h. 1362, betreffend die freiwillige Resignierung des Abtes Jaime de Vivers und die Investitur des Raimundo de Sabarés (278r). Verständlich ist es, daß 1440 Eugen IV. und das Baseler Konzil unabhängig voneinander die Wahl des Abtes Bertrand (de Sa Masó) bestätigen (280v und 272v).

Unter den aragonesischen Königen jener Zeit versäumt es kein einziger, dem Kloster durch Bestätigung der alten Privilegien, durch einen Freibrief oder Gewährung sonstiger Vorrechte seine Huld zu beweisen; Bal. 107 überliefert solche Urkunden von Alfons IV. aus dem Jahre 1332, ‚Attentis servitiis per vos venerabilem . . . fratrem V. (so) Abbatem nobis impensis' (damals Hugo dez Bach, fol. 225r); von Pedro IV. aus dem Jahre 1366 (fol. 234v), ferner aus dem Jahre 1377 die Bestätigung des Privilegs vom Jahre 1332, und zwar mit Rücksicht darauf, ‚quod inter caetera Monasteria Ordinis Sancti Benedicti in nostro constituta dominio Monasterium Rivipulli tamquam

solemniori statu et antiquiori conditione praepollens alia Monasteria eiusdem ordinis antecellit' (fol. 263'), d. h. also, fast mit derselben Begründung, welche die Widmung der Chronik des Königs Pedro IV. an Ripoll veranlaßten; von Juan I. zwei Privilegien aus dem Jahre 1389, je eines aus dem Jahre 1390 und 1393, dieses an Raymundus de Castllario (Dezcatllar), Abbas (fol. 237'—240'); von Martin I. aus dem Jahre 1397 (fol. 241'); von Alfons V. aus dem Jahre 1441, Bestätigung des Rechtes von Steuereinhebungen im Sinne eines 1401 ‚auctoritate et decreto venerabilis Joannis de Casis Juris periti iudicis ordinarii Curiae Rivipulli' auf Grund noch älterer Privilegien (1390 und 1397) ausgefertigten Transsumptes (fol. 242').

Einen Beweis dafür, daß das Kloster trotz der schweren Schläge, die es während des 15. Jahrhunderts trafen (das Erdbeben zu Lichtmeß 1428 oder 1429, die Plünderung durch Rocaberti im Jahre 1463, die Institution der Äbte in commendam), sein altes Ansehen auch zu Beginn der Neuzeit aufrecht erhielt, liefert das von Karl V. 1537 ausgestellte Privilegium. Der ‚César' war im Herbst 1537 durch die zu Monjón abgehaltenen Cortes zu mehrmonatlichem unfreiwilligen Aufenthalt in der kleinen aragonesischen Stadt veranlaßt[1] und offenbar durch den anwesenden Abt des Klosters auf die Bedeutung Ripolls aufmerksam gemacht worden: Cum . . . Monasterium, villa, homines et vasalli Abbatiatus Rivipulli a multis temporibus citra ut fideli [nar] ratione didiscimus (so) fuerint serenissimis Regibus Aragonum et Comitibus Barchinonae praedecessoribus nostris indelebilis memoriae fidelissimi, ideoque privilegia, gratias, immunitates et exemptiones ab eisdem meruerint obtinere; cumque eandem devotionem, fidelitatem et observantiam erga Maiestatem nostram gerere et tenere prospiciamus et comptum habeamus praedictos Monasterium, . . . abbatem, villam et homines Rivipulli, per praedictum Abbatem qui in celebratione Curiarium generalium, quas de praesenti celebramus in Villa Montissoni adest, fuit nobis humilime (so) supplicatum ut quaecumque privilegia . . . confirmare ac de novo condere dignaremur, praedictae supplicationi benigne duximus annuendum. Datum in Villa Monti-

---

[1] K. Haebler, Geschichte Spaniens unter den Habsburgern I (Allgem. Staatengeschichte I, 36, 1). 1907, S. 266 f.

soni die decima sexta mensis Novembris Anno 1557 (Bal. 107, fol. 247).

Was die Mehrzahl der früher angeführten Urkunden bezeugt, kommt also in dem Privilegium Karls klar zum Ausdruck: Ripoll hatte sich im Laufe der Jahrhunderte durch loyale Haltung als Stütze der Landesherren bewährt. Nun weiß man, daß sich während der Reconquista die dynastischen Interessen dem Wesen nach mit den nationalen deckten: Ripoll, mit seinen Latifundien, seiner Jurisdiktion einen Staat im Staate bildend, hat durch enge Fühlung mit den Landesinteressen nicht bloß im religiösen, sondern auch im politischen, wirtschaftlichen und geistigen Leben eine wichtige Rolle gespielt, dadurch einen nationalen Faktor von Bedeutung gebildet.

Dies muß sich vor Augen halten, wer Ripolls Anteil an der Aufzeichnung volkssprachlicher Texte und an dem heimischen Schrifttum überhaupt richtig beurteilen will. Die betreffende Untersuchung kann, so verlockend und dankbar sie sich auch darstellt, hier nicht gegeben werden: nicht nur die Schriften in der Volkssprache, sondern eine stattliche Zahl lateinischer Texte, die mit der nationalen Literatur im Zusammenhang stehen, ja auch gelegentliche Notizen wie die Einzeichnung der Namen des Dreikönigsspieles (vgl. T. I, 1, S. 95) müßten berücksichtigt, das Carmen von Cid, die Disticha Catonis, die ‚Poesias sobre la historia de San José, sobre la vida de Santa Maria Egipciaca' in dem Rangeriuskodex (S. 44), die Legenden, Mirakel, Hagiographica u. a. v. m. im Zusammenhang mit dem nationalen Schrifttum behandelt werden.

Bei dem Versuch, über die in den Ripoller Manuskripten enthaltenen vulgärsprachlichen Texte als solche einen allgemeinen Überblick zu gewinnen, stellt man zunächst gerne fest, daß einige der wichtigsten katalanischen Schriften schon seit geraumer Zeit veröffentlicht worden sind, und zwar von dem verdienten Archivar Próspero de Bofarull in dem 1857 erschienenen 13. Band der Colección de documentos inéditos del Archivo General de la Corona de Aragon:[1] aus dem Sammelband Kod. 155 ‚Libre del Rey Dungria e de sa fila (Morel-Fatio in Gröbers

[1] Über die Art des Textabdruckes, der vor den bahnbrechenden Arbeiten Milás erfolgte, soll hier nicht geurteilt werden.

Grundriß II. 2, 123);[1] Mascarón (a. a. O., 88); Oración á Jesu-Christo, á Santa Catalina, á la Virgen; Consejos ó máximas morales y políticas; Toma y destruccion de Jerusalem (a. a. O., 88; vgl. Walther Suchier, Zeitschrift f. rom. Phil. XXV, 1901, 101); aus Kod. 113 das Bruchstück der katalanischen Übersetzung von Boethius De consolatione.[2] So ist die Angabe in Gröbers Grundriß II. 2, 74 zu erklären, daß die meisten katalanischen Texte von Ripoll und San Cugat del Vallés in dem erwähnten Bande gedruckt worden seien. Die Durchforschung der Rivipullenses hat aber eine erheblich größere Ausbeute an katalanischen Texten ergeben, so daß der Ripoller Bestand sich nunmehr in dieser Beziehung den reichsten einschlägigen Sammlungen — in der Pariser und Madrider Nationalbibliothek — würdig anreiht, die meisten anderen, bis jetzt bekannt gewordenen an Wert und Vielgestaltigkeit übertrifft.[3] Die hier

[1] Vgl. Herm. Suchier in Œuvres poétiques de Philippe de Remi, sire de Beaumanoir, Paris I (1884), S. XLII; Neraenza en Llegenda Catala. Barcelona 1882 (vgl. auch Schädel in Vollmöllers Jahresbericht VII, 1905, I, 203); ferner: Histories d'altre temps, Barcelona 1905; nach einer Handschrift der Biblioteca provincial zu Palma herausgegeben von B. Muntaner unter dem Titel: Invencion del cuerpo de S. Antonio. Palma 1873.

[2] Es ist die Übersetzung des Fr. Pedro Saplana, die er D. Jayme, Infanten von Mallorca († 1375), widmete. Vgl. Menendez y Pelayo, Bibliografia Hispano-Latina Clásica 230 und besonders 242.

[3] An den grundlegenden Katalog des Fonds der Pariser National-Bibliothek: Catalogue des manuscrits espagnols (so, unter diesen auch die katalanischen) et portugais par A. Morel-Fatio, Paris 1881—1892, reihen sich die von J. Massó Torrents veröffentlichten Verzeichnisse: Manuscritos catalanes de la Biblioteca de S. M. (d. h. der Palastbibliothek zu Madrid), Barcelona 1888; Katalanische Manuskripte in der Bibliothek von Tarragona, Zentralblatt für Bibliothekswesen VII (1890), 510—516; Manuscrits Catalans de la Biblioteca Nacional de Madrid, Barcelona 1896; ferner die von demselben Forscher in der Revista de Bibliografía catalana mitgeteilten Verzeichnisse katalanischer Manuskripte des Ateneo zu Barcelona (I, 1901, 12 ff.), 151 ff., in Vich (II, 229 ff.), Valencia (III, 45 ff.); dann von Jaume Bofarull: Codexs catalans de la Biblioteca Provincial de Tarragona (ebenda, 168 ff.) u. a. Die vor Erscheinen dieser Kataloge bekannt gewordenen Mitteilungen über katalanische Handschriften in Bibliotheken jenseits und diesseits der Pyrenäen hat Morel-Fatio in Gröbers Grundriß II. 2, 73—75, übersichtlich zusammengestellt. Außerdem vgl. Eberh. Vogel, Neukatalanische Studien, Paderborn 1886 (Neuphilologische Studien V), S. 18 ff. und B. Schädel, a. a. O. II, 209 ff.: Handschriftenstudien, 1890—1903.

folgende kurze Übersicht über das betreffende Material möge dieses Urteil rechtfertigen.[1]

Im Zusammenhang mit dem, was früher über die juristischen Manuskripte Ripolls und über das Kloster als Mittelpunkt heimischer Rechtspflege bemerkt wurde, sind zunächst einige Rechtsbestimmungen und Konstitutionen in der Vulgärsprache zu erwähnen, und zwar als eines der merkwürdigsten Stücke: ‚Com deu esser fermada batayla' oder mit lateinischem Titel: Processus batalle iudicate, d. h. das an Kap. 24 ‚De batalla' der Usatici Barchinonae (Zählung nach Amorós-Marichalar) anknüpfende ‚Ordonament de Batayla', das R. Otto, Zeitschr. f. r. Ph. XIII (1889), 98 ff. unter dem Titel ‚Die Verordnung für den gottesgerichtlichen Zweikampf zu Barcelona' aus dem Ottobonianus 3058 mit guten Erläuterungen herausgegeben hat. Außer diesem aus Barcelona stammenden Vaticanus konnte der Herausgeber keine andere Textquelle zur Edition heranziehen, obwohl er wußte, daß Ducange eine ganz ähnliche Handschrift vorgelegen war: die Ripoller Sammlung nun enthält nicht weniger als drei Abschriften des Ordonament, und zwar in Kod. 32 s. XIV—XV (fol. 26 ff.), 39 s. XIV und 82 s. XV (‚In posse Raymundi Bainli locumtenentis prothonotarii domine regine'), die für eine Neuausgabe dieses inhaltlich und sprachlich wertvollen Textes als bisher unbekanntes Material zu berücksichtigen wären:[2] ferner ist in Ergänzung der von Otto mitgeteilten Angaben darauf hinzuweisen, daß das bei Torres Amat, Memorias 709 angeführte ‚Ordinament de batalla posada en Barce-

[1] Mit Rücksicht auf die knapp bemessene Zeit konnten die Texte an Ort und Stelle nicht durchwegs so ausführlich exzerpiert werden, daß die Identifikation gesichert erschien. Einige Angaben sind dem Kat. Bal. entnommen worden, andere verdanke ich der Liebenswürdigkeit der Herren José Pijoan und Massó Torrents in Barcelona.

[2] Francesch Carreras y Candi, Espases maravelloses en lo regnat de Jaume lo Conqueridor, Revue Hispanique XV (1906), 652, erwähnt einen aus der Zeit Jaimes des Eroberers stammenden ‚Libellus de batalla facienda', der von Jos. Salat in seinem Tratado de las monedas, Barcelona 1818, zum ersten Male veröffentlicht wurde. Ich kann über diesen Text nicht urteilen, weil mir die Schrift Salats nicht zur Verfügung steht; vulgärsprachlich scheint er nicht gewesen zu sein, da er in Salats Catálogo de las obras, que se han escrito en lengua Catalana (Anhang zu der Gramatica de la Llengua Cathalana des Joseph Pau Ballot, Barcelona 1827) fehlt

lona. Ms. entre las constitutions y usatges de Cataluña. En la bibl. Vaticana' (nach Montfaucon) und das a. a. O., 711 erwähnte ‚Reglament de desafios. En catalan. Ms. que se halla en Ripoll, estante 3º cajon 1º n 105' offenbar mit dem oben besprochenen Text identisch sind. Die Signatur des ‚Reglament' bezieht sich, wie ich meinen Notizen entnehme, auf den bereits genannten Rivipullensis 39. Amat ist sich über den Inhalt des von ihm unter zwei Schlagwörtern verzeichneten Textes nicht klar geworden.

Dagegen ist die im Rivipullensis 102 überlieferte Abschrift des ‚Compendi de las constitutions generals de Cathalunya', verfaßt von dem Canonicus der Kathedrale von Barcelona, Dr. Narcis de Sent Dionis, einem der Übersetzer der Usatici Barchinonae (über ihn Torres Amat, Memorias, 212; Brocá und Amell, a. a. O., 67 und 71) bereits geraume Zeit bekannt (vgl. Torres Amat a. a. O.).[1] Andere hierher gehörige Texte, wie Konstitutionen und königliche Verordnungen in katalanischer Sprache, die in Ripoller Handschriften verzeichnet waren, müssen verloren gegangen sein: so enthält Bal. 107, fol. 251ᵛ f. die späte, sicher aus einem Rivipullensis geschöpfte Abschrift der Landtagsverhandlungen zu Barcelona unter König Pedro vom Jahre 1379; einige Aufzeichnungen über die Cortes-Verhandlungen vom Jahre 1413, gleichfalls katalanisch, finden sich übrigens auch in alter Abschrift im Kod. 38 (s. XV); noch alter ist vielleicht die am Schlusse des Kod. 82 erhaltene Kopie der vulgärsprachlichen Bestimmungen: Super salariis solvendis officialibus pro executionibus (schließen: salaris als dits officials).

Als schriftlicher Ausdruck für den Verkehr der Geistlichkeit, speziell des Seelsorgers mit dem Volke reichten altkatalanische Aufzeichnungen in Ripoller Kodizes gewiß in frühe Zeit zurück; eines der ältesten Denkmäler der Vulgarsprache auf iberischem Boden, die altkastilianischen Silenser Glossen zu lateinischen Bußbestimmungen, sind ein typisches Beispiel, für das Ripoll sicherlich Parallelen aufzuweisen hatte. Die Belege hiefür sind freilich nicht erhalten,[2] erst in Handschriften

[1] Brocá verzeichnet a. a. O., 71 ein handschriftliches Exemplar dieses Compendiums aus dem Kronarchiv in Barcelona, das aber mit der Ripoller Abschrift sicherlich nicht identisch ist.

[2] Die T. I, 31 erwähnte alte Einzeichnung gehört einem anderen Gebiete an, dem der Schule

des 14. Jahrhunderts weisen Gebete und Beichtformeln auf die Tradition, so im Kod. 191 s. XIV bald nach 1337 eingetragen das Gebet: Senyer vers aci nostre senyor deus jesucrist queus ha volgut visitar; das Beichtbekenntnis im Kod. 183 s. XIV: Senyor a deu e a vos mossen so a confecion e a penetencia e confes me a deu; sowie vermischte Notizen und Gebete in katalanischer, kastilianischer und lateinischer Sprache im Kod. 159 s. XIV.

In das Gebiet erbaulicher Betrachtung und Belehrung gehört die im Kod. 143 s. XIV mit den einleitenden Worten 'Mes devem posar nostra amor en deu que en les amors daquest mon' eingetragene Sammlung anregender Exempel, deren Schauplatz zum Teil nach Rom, zum Teil nach Babylon verlegt wird und die mit den Worten: per ço cor no sabe la hora de la mort schließt.

Neben der Sorge um die Seele verrät sich in diesen vulgärsprachlichen Notizen gelegentlich auch die Sorge um den Leib. Auf die soeben erwähnten Gebete im Kod. 191 s. XIV folgt unmittelbar eine Auswahl von Rezepten, so eines per empatxament de postema de las carnes. Kühner, ins Gebiet der Magie und Alchimie übergreifend, sind die Rezepte, die bald nach 1390 in den einstmals im Besitze des Abtes Dalmacio de Cartellá gewesenen Kod. 88 eingetragen wurden (Umschrift): 'Si alcune persone voll goyar alcune cosa liga quodam bonus ligali al braç require salvum me fac e ganyaras ço que demanaras' oder 'A fer or pren lo rovell d'un ou (Eidotter) e pren .J. colom blanch' usw., mit der Versicherung am Schlusse: Probatum est.

Diese Aufzeichnungen fallen bereits in die Zeit der vollen Entfaltung des altkatalanischen Schrifttums, die allerdings vornehmlich durch fleißige Aufnahme und Bearbeitung fremden (besonders lateinischen) Gutes charakterisiert wird, sich aber auch zu nicht wenigen selbständigen Leistungen aufschwingt; auch von dieser Bewegung liefert die Ripoller Sammlung, abgesehen von den bereits angeführten katalanischen Schriften, ein gutes Abbild, obwohl der Brand vom Jahre 1835 manch schönes Stück dieses Bestandes zerstörte; so eine Handschrift

[1] Über ähnliche prov. Texte vgl. H. Suchier, Denkmäler prov. Literatur, Halle 1883, I, 98 u. 517, sowie Mélanges Chabaneau, Erlangen 1907, S. 426.

der katalanischen Übersetzung von Gregors Dialogi, die Kat. Bal. unter Nr. 85, Rivas unter Nr. 142, am ausführlichsten Kat. Bof. (I. 1. 11) beschreibt: ‚Traduccion lemosina de los cuatro libros de los dialogos de San Gregorio Magno con caracteres del siglo XV sobre pergamino y papel interpolado. Al fin hay un corto tratado tambien en lemosin de la misma letra sobre la fisonomia[1] o semblantes exteriores é interiores de los hombres.‘ Unter den erhaltenen Manuskripten bietet Kod. 164 s. XIV die Übersetzung der Regel Benedikts (Beg.: Escolta o fill los manaments del maestre enclina la orevla del teu cor), in Kod. 144 s. XIV finden sich katalanische Glossen zu einzelnen Sätzen derselben Regel; Kod. 113 s. XIV überliefert die katalanische Bearbeitung der Legenda aurea des Jacobus de Voragine (vgl. hierzu die Bemerkungen von Morel-Fatio, a. a. O., S. 42, über Fonds esp. 127, wo vermutet wird, daß die Textredaktion des Parisinus in der Diözese Gerona erfolgte), Kod. 159 s. XIV von fol. 83 an mit der Überschrift: Opus Nicholaij de lyra lateinische und katalanische Psalmenerklärungen, die auf jene Zuweisung hin noch zu untersuchen sind; in demselben Kodex auch ein Tractat del art de ben morir[2] (beginnt: Per testimoni de la sancta scriptura), ferner in Kod. 224 s. XIV der viel umfangreichere libre de amonestacio de salut danima et de cors[3] (Hauptinhalt der Hs., fol. 13—163), vorher auf drei Blättern les. IX. paraules qui foren revellades a Sent Albert archabisbe de la Ciutat de Colonia.[4]

Von den noch nicht bekannten oder noch nicht benützten Ripoller Exemplaren bekannter katalanischer Schriften sei zunächst der ‚Libre de la intenció‘ in cod. 159 s. XIV, als ‚Ms. anonimo‘ auch von Torres Amat (a. a. O., 705) verzeichnet. Es ist der Libre de la primera e segona Intenció des Ramón Lull; Histoire Littér. XXIX, 219 wird als Manuskript des katalanischen (wohl ursprünglichen) Textes der Monacensis 10589 an-

[1] Vgl. Romania IX, 506, Anm. zu Nr. 10 und Romania XV, 330 f.

[2] So, nur nach dem Titel und mit der Angabe: ‚En el Archivo de Ripoll‘ zitiert von Torres Amat a. a. O., 715; es ist möglicherweise die gleichnamige Schrift des Francesch Echimenez, was ich jetzt nicht kontrollieren kann, sicher nicht, wie schon aus der Datierung hervorgeht, Capranica.

[3] Torres Amat a. a. O., 681.

[4] Albertus Magnus; vgl. auch Torres Amat, 684.

geführt. Jerónimo Rosselló benützte bei der Erstausgabe dieses Textes in den Obras de R. L., Palma 1901, ‚diversos códices de los siglos XIV y XV', besonders den ‚dominicano' s. XIV der Provinzialbibliothek zu Palma (vgl. a. a. O., S. LXI f.), den Rivipullensis finde ich nirgends erwähnt.

Das nämliche gilt von dem in der umfangreichen Sammelhandschrift 129 s. XIV auf fol. 186 mit der Überschrift Per conexer (so) deu en lo mon comensa lo dictat De Ramon eingezeichneten Gedicht: es ist der von Jerónimo Roselló in den Obras rimadas de Ramón Lull, Palma 1859, 370 f. veröffentlichte Diktat, dem in unserer Handschrift noch eine exposició dels comensaments del dictat folgt. Eines der beachtenswertesten Stücke derselben Handschrift beginnt auf fol. 19ᵛ ohne Überschrift mit den — hier in genauer Umschrift wiedergegebenen — Worten: temps cove a guardar que lus temps sia semblants ab lautre usw. Es ist, wie Massó Torrents erkannte, ein Bruchstück der Grammatik des Jaufre de Foixá, welche Paul Meyer in den Traités catalans de grammaire et de poétique, Romania IX (1880), 51 ff., zum ersten Male aus einer Madrider Handschrift veröffentlicht hat; im Rivipullensis schließen sich noch ‚regles de trobar'. Bemerkungen über les diferencies entre les cançons, tençons, sirventesch, cobles, vers, dances usw., ferner maneres de trobar samt einer Reihe von Zitaten aus Dichtungen einiger Troubadoure (so G. ‚de Cauestany') den Bruchstücken aus Foixá's Grammatik an: da dieser aus der Gerundenser Diözese stammt (vgl. Romania X, 321 ff.), so ist auch hier eine örtliche Beziehung gegeben.

Wie wenig die Ripoller vulgärsprachlichen Texte selbst Berufenen bekannt waren, beweist die Tatsache, daß Próspero de Bofarull in dem bereits erwähnten 13. Bande der Colección de documentos inéditos del Archivo General de la Corona de Aragon, S. 311 ff., den Tractat apellat doctrina compendiosa de viure justament e de regir qualsevol offici publich leyalment aus einer defekten und minderwertigen Handschrift von S. Cugat herausgegeben hat, während sich derselbe Text vollständig und in besserer Rezension im Rivipullensis 85 s. XIV findet. Die Schrift galt Bofarull wie auch Torres Amat, der sogar unseren Rivipullensis mit der alten Signatur zitiert (a. a. O., 715), als anonym. Morel-Fatio hat sie in den Bemerkungen zu Nr. 20

und 22 des ‚Catalogue' dem Francesch Eximenez zugesprochen; seither ist von Massó Torrents noch eine Handschrift des offenbar viel gelesenen didaktischen Traktats im Archivo Municipal von Vich nachgewiesen worden.[1]

Daß die Ripoller Mönche bei der in mehreren Exemplaren vorhandenen katalanischen Bearbeitung des historischen Hauptwerkes ihrer Schule, der Gesta comitum,[2] mitwirkten, ist vorläufig nicht bestimmt zu erweisen, aber sehr wahrscheinlich; dasselbe dürfen wir betreffs des Vulgärtextes der S. 56 besprochenen in Ripoll entstandenen Chronik: ‚Genealogia dels comtes de Barcelona e dels reys d'Arago' annehmen.[3] Jedenfalls wäre an dieser Stelle auf eine Redaktion der Genealogia dels reys de Arago e de Navarra e comptes de Barcelona in dem S. 108 schon erwähnten Rivipullensis der Usatici Barchinonae, Kod. 82 s. XV aufmerksam zu machen, die im Texte ausdrücklich auf Ripoll Bezug nimmt. Nach dem Berichte des Zuges Otgers mit seinen neun Baronen: ‚En lo temps que los moros tenian lo principat de Catalunya . . . entra en aquesta terra un gran capita venint de França lo qual havia nom Otger Cathalo ab lo qual vingueren en sa compannia nou barons', nach der Nennung dieser Barone und der Erzählung, daß Karl der Große das ‚principat' an sie verteilte, ‚a honor de les nou ordens dels angels', heißt es: ‚vench lo compte de Barcelona apellat Borrell, lo qual ediffica lo monastir de Ripoll e fonch sepellit en lo dit monastir.' Auch die oben erwähnte Genealogia dels comtes usw. enthält einen Abschnitt über den Zug Otgers,[4] doch können wir, da der betreffende Text noch nicht veröffentlicht ist, über das Verhältnis dieser Chronik zu dem Text im Rivipullensis 82 kein Urteil abgeben; dagegen ist die in diesem Kodex überlieferte Redaktion, wie ich den mir zur Verfügung stehenden Auszügen entnehme,[5] nahe mit dem einschlägigen Abschnitte

[1] Revista de Bibliografía catalana II, 230 f.

[2] Vgl. S. 52 ff.; Massó Torrents verzeichnet in Historiografía de Catalunya, Revue Hispanique XV (1906), 493 f., zwei Handschriften aus dem Stadtarchiv (Arxiu Municipal) und eine aus der Universitätsbibliothek von Barcelona sowie einen Matritensis (Nationalbibliothek), sämtlich mit dem katalanischen Text s. XIV; der Übersetzer ist nirgends genannt.

[3] Massó Torrents, a. a. O., 578.

[4] Massó Torrents, a. a. O. 579.

[5] Sie finden sich im Kat. Bal. unter Nr. 27.

des bekannten Geschichtswerkes Pere Tomic verwandt, das Kap. XVI berichtet ‚com lo princep Otger Cathalo entra en la terra dels Gots ab IX Barons'.[1] doch fehlt dort der rasche Übergang auf die Gründung Ripolls und Borells Bestattung im Kloster. Man sieht, die Redaktion im Rivipullensis 82 ist lokal gefärbt, und erkennt aus dem hier vorgeführten Beispiele, daß nicht nur die lateinische, sondern auch die vulgärsprachliche mittelalterliche Geschichtsschreibung Ripolls noch Spezialuntersuchungen erheischt, die allerdings auf Massós trefflicher Historiografia gut aufgebaut werden können.

Eine zeitgeschichtliche Reminiszenz, wenn man will, eine Art ‚Zeitung' im Sinne der Renaissance, findet sich im Kod. 167 s. XIV unter der Überschrift ‚Hic demonstrantur loca quae sunt iuxta Jerusalem' eingetragen: es ist ein Reisebericht, der mit den Worten anhebt ‚En lan de nostre senyor que hom comtava MCCCXXIII en G. de Treps natural de Cervera ena en una nau den G. Grau de Terragona en alexandria per visita los sants romaratges', den Besuch des heiligen Landes schildert und eine Beschreibung der loca sancta enthält. Es ist dieser Bericht gleichzeitig ein sprachlich dem Volke mundgerecht gemachter Palastinaführer, und man mag sich bei diesem Anlasse daran erinnern, daß auch die Geistlichen, desgleichen die Kopisten lateinischer Texte selbst im urkundlichen Verkehr die Kirchensprache nach und nach aufgeben.[2] Die im Rivipullensis 80 s. XV enthaltene Verfügung des Abtes von S. Juan betreffend 12 ihm gehörige Bücher ist ganz katalanisch (vgl. Handschriftenschätze Nr. 197, S. 253): auch soll nicht unerwähnt bleiben, daß eine an die avignonesischen Schreiberrechnungen[3] erinnernde Preisberechnung in dem den Kommentar des Bernardus Anglerius zu Benedikts Regel enthaltenden Rivipullensis 68 s. XIV schon in der Vulgärsprache erscheint: ha en aquest libre dus

[1] In der Ausgabe: Historias e Conquestas dels reys de Arago e comtes de Barcelona, compilades per Mossen Pere Tomic, Barcelona 1886, S. 57 ff. Betreffs einer der hier zu beachtenden Quellen Tomics (Philomena) vgl. Herm. Suchier, Literaturbl. f. germ. u. rom. Philol. XXI, 178.

[2] Die Predigten Vicent Ferrers sind in lateinischer und katalanischer Sprache überliefert, aber schon R. Lull hat, wie jetzt allgemein angenommen wird, seine Schriften in der Vulgärsprache aufgezeichnet.

[3] Vgl. F. Ehrle, Historia bibliothecae rom. pontif. I (1890), 155 ff.

milia XXI parrafes que val per cascun sen (d. h. hundert) IX d. letres cent L r (so) per cascuna letra un dinèr.

Endlich sei noch des einzigen umfangreichen altkastilianischen Textes gedacht, der in der ganzen Ripoller Handschriftensammlung vorhanden ist,[1] des im cod. 161 s. XV befindlichen ‚Tratado de Etica': so wird der Text auf dem Rücken des Bandes, auch im Kat Bof. (Sign. 3.3. 15) genannt und als anonym erklärt. Das Werk, sehr sorgfältig auf 161 Blättern der Handschrift geschrieben, ist in 10 Bücher geteilt und beginnt: Toda sciencia tiene subiecto o materia de que tracta. E por la division de los subiectos se tenta la division de las subiectas sciencias . . . Auf fol. 3ʳ heißt es: E aqueste primero libro tracta de aqueste fin en general moral y figuralmente quasi declarando la felicidad politica usw. Es ist die Ethik des Aristoteles.[2] Da aber dieses Werk im Mittelalter mehrmals hispanisiert wurde (vgl. Memorias de la Real Academia de la Historia VI, 1812, 474 f. und Desdevises du Dézert, Don Carlos d'Aragon. Paris 1889, 416 f.), wäre noch die im Rivipullensis überlieferte Rezension festzustellen; sie ist verschieden von dem Text der einstmals im Besitz des Markgrafen Santillana gewesenen, jetzt in der Madrider Nationalbibliothek aufbewahrten Handschrift Ii 19, über die Mario Schiff (Bibliothèque de l'École des Hautes Études CLIII: La Bibliothèque du Marquis de Santillane. Paris 1905, S. 31 ff.) genauere Mitteilungen gemacht hat; noch weiter entfernt sich von unserem Text das Kompendium des Bruneto Latini. Eher würde man an die von dem Prinzen Carlos de Viana stammende Übersetzung denken, zumal in dem 1461 zu Barcelona aufgenommenen Inventar seiner Verlassenschaft unter den Büchern ‚Les Ethiques per ell transladades' erscheinen, also ein Exemplar der von ihm selbst angefertigten Übersetzung, die in einer mir unzugänglichen Ausgabe 1509 in Zaragoza von Georg Coci gedruckt wurde (Gallardo II, 223, Nr. 1590). Doch haben wir es augenscheinlich mit einer früheren Hispanisierung zu tun; das vorher mitgeteilte Incipit stimmt nämlich fast wörtlich mit den betreffenden Stellen in

[1] Bezeichnend heißt es im Kat Bal unter der Signatur 190: ‚Liber idiomate inimico sed vetusto conscriptus'.

[2] Vgl Marchesi, L'Etica Nicomachea nella tradizione latina medievale, Messina 1904.

zwei Frühdrucken, deren Text als älteste spanische Übersetzung der Ethik gilt: Ethica de Aristoteles, compendiada por el bachiller de la Torre, Sevilla, Mein. Ungut und Stan. Polonus 1493, sowie Zaragoza, Hurus, s. a. (Haebler, Tipografía Ibérica, 1903, Nr. 31 und 32, das Incipit ausführlich bei Gallardo Nr. 4049).

Die Rückschau auf die vulgärsprachlichen Texte der Ripoller Bibliothek zeigt bei aller Knappheit deutlich die Erweiterung der literarischen Tätigkeit des Klosters nach der volkstümlichen und nationalen Richtung; von der engeren Aufgabe der Durchforschung patristischer Texte sich entfernend, ist sie, wenn man die hier zum ersten Male versuchte pragmatische Darstellung der bis zu den Anfängen der Reconquista zurückreichenden Geistesgeschichte einer altkatalanischen Kulturstätte als Ziel im Auge behält, von Bedeutung.

Jungkatalanien zeigt seit einigen Dezennien, besonders in jüngster Zeit, eine selbständige, tiefgreifende, sich speziell in sorgsamer Pflege heimischen Schrifttums sammelnde Bewegung, die eine vielfach gehörte italienische Stimme geradezu ‚risurrezione di un popolo' genannt hat, wir, von literarhistorischer Warte aus, als neuerliche Reconquista nach jahrhundertelangem Stillstande bezeichnen möchten. Erinnert man sich, daß einzelne schöne Blüten dieser Bewegung, wie ‚Terra baixa', die Pyrenäen überschreitend, literarisches Gemeingut geworden sind, dann mag der Blick auf die bis zu den staatlichen Anfängen Kataloniens zurückreichende Geschichte literarischen Lebens seines bedeutendsten geistigen Zentrums davon überzeugen, daß hier mächtige, in das frühe Mittelalter sich senkende Wurzeln von Kräften bloßgelegt worden sind, die heute mehr denn je anregend fortwirken.

Schrifttafeln.

1. Kod. 151. 130 × 212 *mm*. Fol. 154^{r}. ‚In nativitate Sanctae Mariae'. s. XI. Vgl. S. 11.
2. Cod. Parisinus Bibl. Nat. F. lat. 5132, olim Rivipullensis. 225 × 300 *mm*. Fol. 109^{r}: Gedicht auf Ramon Berenguer IV., mit Musiknoten. s. XII (bald nach 1169). Vgl. S. 27 ff.
3. Kod. 99. 178 × 280 *mm*. Partielle Abschrift aus dem ‚Codex Sancti Jacobi' (Compostelanus). s. XII (1173). Fol. 35^{v}. 36^{r}. Vgl. S. 34 ff.
4. Kod. 214. 117 × 148 *mm*. Fol. 6^{v}. 7^{r}: Johannes abbas, ‚Theoria'. s. XII. Vgl. S. 41.
5. Cod. Parisinus Bibl. Nat. F. lat. 5132. olim Rivipullensis. 225 × 300 *mm*. Fol. 107^{r}: Konstitution, betreffend die consuetudo in vestimentis des Klosters, erlassen von Abt Gauzfredus. Vgl. S. 61 f.

6—8. Kod. 26. 270 × 387 *mm*. s. XIII.

(6. 7.) Alanus ab Insulis, De sex alis Cherubim. Fol. 138^{v}, 139^{r}. Vgl. S. 65.

(8.) Abschriften alter Hausurkunden Ripolls. Fol. 113^{v}. Vgl. S. 65 ff.

9. Kod. 7. 273 × 425 *mm*. Fol. 206^{v}: De consanguinitate, s. XIV. Vgl. S. 83 und 89.
10. Kod. 19. 293 × 402 *mm*. Fol. 1^{r}: Liber Sextus, s. XIV. Vgl. S. 83 und 89.
11. Kod. 131. 155 × 225 *mm*. Fol. 53^{v}: Lectura Prisciani minoris. s. XIV (1307). Vgl. S. 90.
12. Kod. 147. 145 × 210 *mm*. Fol. 94^{v}: Eberhardus Bethunensis, Graecismus, s. XIV (1334). Vgl. S. 91 f.



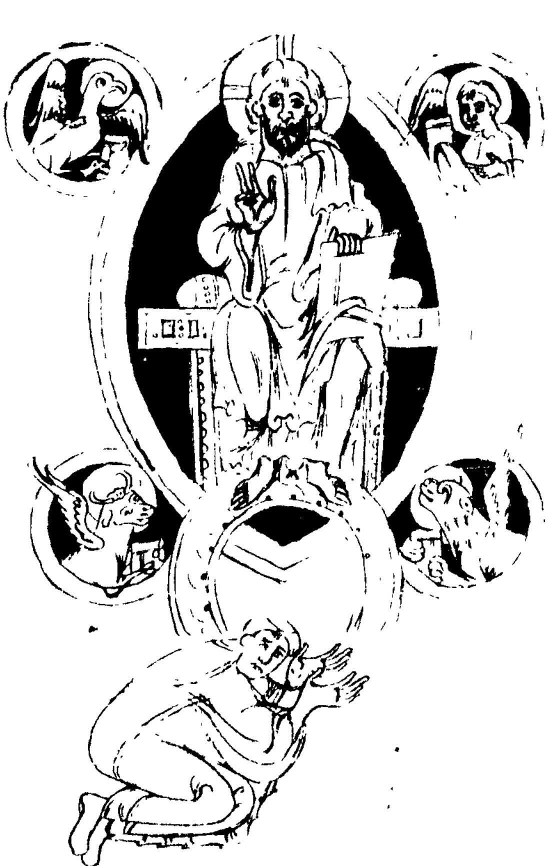
IN NATIVITATE SCE MARIE INICIUM SCI VIII.
EUGLII SCDM MATHEUM.
Liber generationis ihu xpi filii
david filii abraham. Abraham genuit
ysaac. Ysaac genuit iacob. Et reliqua.

Sanctus Matheus euangeli-
sta sic incipit eugtm. Liber
Generationis ihu xpi filii
david. Iudei interrogati
a xpo cui' et crederent fi-
lium xpm. Responder. David
Responsioni eorum
... non solu suspicio ...

mans eripuit. Capitulum .viii. De milite quem iacobi responsorium a periclo
maris liberare eruit. Capitulum .viiii. De milite Tiabane, cui apostolus de ore
viri uiceci tros liberauit cum abequatione et tamans periclo. Capitulum x.
De peregrino iam lapso quem apostolus per capitis uertice tenens usque ad porti
mu diem spatio perduxit. Capitulum .xi. De bernardo quem apostolus a carcere in
rabilis eripuit. Capitulum xii. De milite quem apostolus pacati crusille sue ab
infirmitate liberauit. Capitulum .xiii. De dalmatio milite. quem apostolus a peregrino
suo raibo iustificaui. Capitulum .xiiii. De negotiatore quem apostolus liberauit
a carcere. Capitulum .xv. De milite quem beatus apostolus in bello. sotius suis in
infectis et captis liberauit. Capitulum .xvi. De milite quem in agonia mortis
a demonibus oppressum. beatus apostolus per baculum in dei et iaculum in lerale li
berauit. Capitulum .xvii. De peregrino quamore apostoli. diabolo instigante se
perimit: et beatus iacobus illum adiuta beata dei genitrice maria auxiliante
de morte reduxit. Capitulum .xviii. De comite sancti egidii. cui apostolus oratorii
sui ianuas ferreas aperuit. Capitulum .xviiii. De stephano episcopo greco. cui beatus apostolus ap
paruit: et uentura incognita ei reuelauit. Capitulum .xx. De guillelmo milite cap
to. quem comes gladio percussit. collo nudato: et nil ledere nequiuit. Capitulum .xxi.
Decimo cui beatus apostolus in basilica sua apparuit: eique diligens sanitati restituit.
Capitulum .xxii. De uiro qui tredecim uicibus uenditus. totidemque ab apostolo liberatur. Omrael s.i.

Beatus iacobus apostolus qui sub obedientie seruore. a domino ihesu christo. calicem accep
passionis dolore. inter apostolos primus sustinuit: aspirante gratia quam tu
sancte predicationis doctrina irrigaui. innumeris signis uirtutum fulgore
coruscare desiuit. Et quante uirtutis meritis huius perenis uite operatori
eruit. nunc per eum merita felicitate sui laboris sudore remunera
mens lumen dedit. super eos qui pallecem sponsione petitionis eius quere non
desistunt intentis orationem suam effundit. Unde quod dam miraclum quo

sub ueritatis cognitione ipsi dicimus. successor rationi huius scripture seri
enucleatis demonstrauimus. Cum itaque temporibus regis et defensi in hispanie partibus
saracenorum rabies actus aboleret: quidam comes nomine ermengot urbes xpia
ne religione moabitarum impetu deprimi. sui exercitus robore eum uallat ad
debellandum eorum seuitia. quasi sub inuicibilis pugne argumentis se ifestau. s. nisi
exigentibus meritis: ei directo munimine triumphi grauiter iecurrit. Quia propter hoc
alis feritas clationis fastu iarche superbie elauata. uiros unda fidei
regeneratos. qui unius sacerdotali fungebatur officio sub captiuitatis iugo in
cesaraugusta urbe pucetania dux. Ubi ad instar pecore cecitatis iferni.
sub intolerabili obtenebratione carcere. diuersorum generi nexibus obligati
scdm diuina inspiratione beati iacobi amonente presbitero sic inuocare ceperunt.
Iacobe apostole dei proles. qui sub officio pietatis obpressorum angustias pie subue
nis: ea maudite captiuorum gemitibus tue consolationis manu porrigens quibus
inhumanis arcam ipsi enodare accelera. Quorum inmediabiliter pene uoces
beatus iacobus exaudiens: in obscuritate carceris sic eos alloquens refulsit. Ecce ad
sum quem uocastis. Qui tante auditionis claritate succensi omnia que pro magnitudine
ne doloris ignabant tenebant enguites: ad eius pedes pedentes cecidere quibus
beatus iacobus uisceribus condolens. sub fuso eius iutatis ungento eorum uicla pfrigere
liberta sue potentie dextera captiuorum manibus conserta de ergastulo tanti pericli
diuinitus erepti: ad portas ciuitatis eo duce peruenerunt. Porte uero crucis facto sig
no: apostolice iuiente egressione ultronee adeo ministrare. quod plane atque
uouis rigore egressis ex reformare; quos beatus iacobus apostolus longo de lapso spatio
per galleciam ia fere resultante lucis spiculo: eos pecundo ad quoddam castellu
quod sub xpianitatis uitamine tenebatur perduxit. Ubi etiam se alius aruocari
precipiens: eolos uisibiles conscendit. Cuius quidem perceptione cum magno uocis stre
pitu eum aruocarent apud fontibus: intus sunt suscepti. Altera autem die ide cognitione



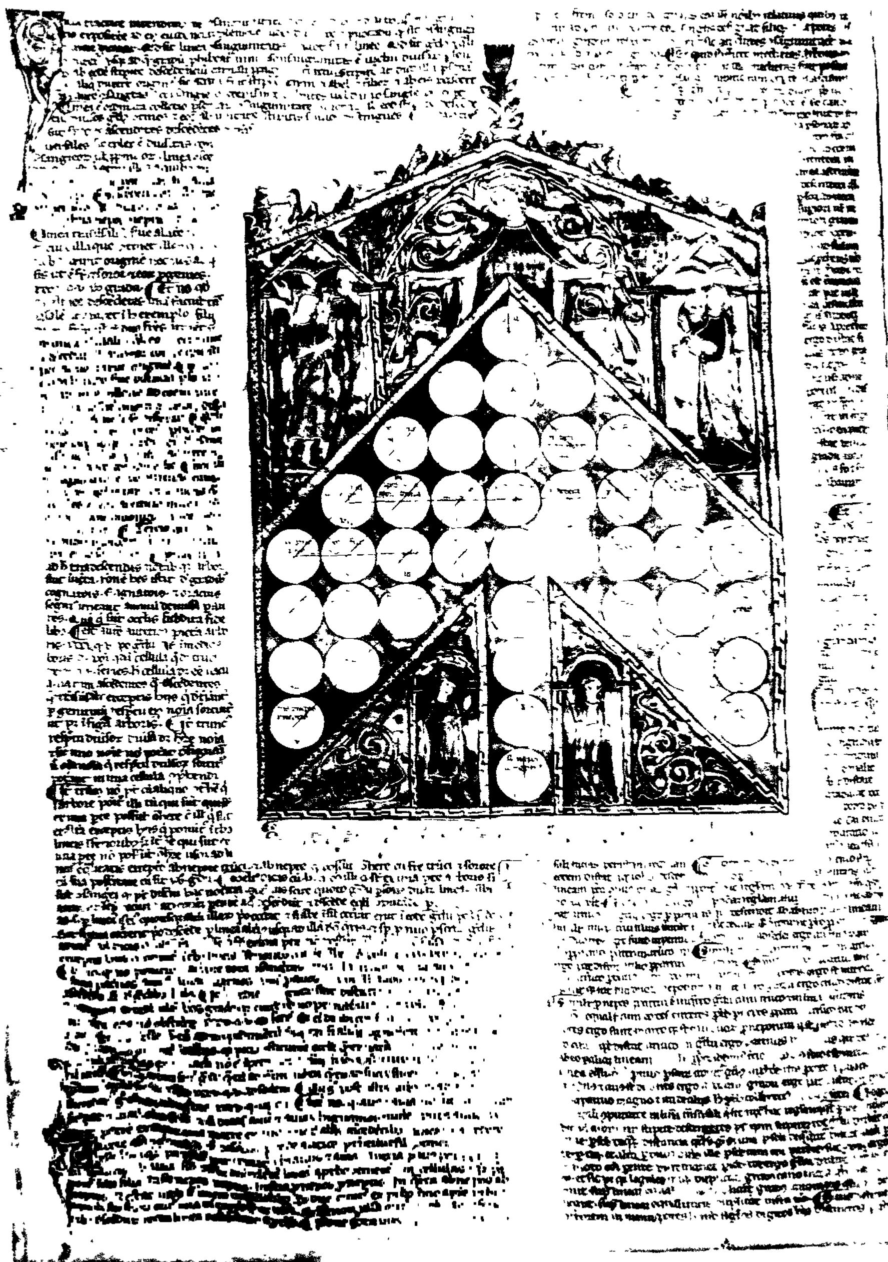
UMMA TRINITAS VIRT· UNA ET TENDIS
creata maiestas. d̄s nr̄. d̄s omps. c̄fiteor
t ego ultim. seruor tuor & exiguu
mbru eccle tue. c̄fiteor t honori
fico te debito sacrificio laudis p scire &
posse. q̄d m tantillo donare dignat es.
E t q̄ cordis oblatio in c̄specu tuo ē p̄ciosior ē.
ido ea que in me s̄ uota laudationis ex dono
mede tue. ecce liber s̄ nouat s̄ offero tb d̄ fid
n ficta t c̄scientia pura. Credo ḡ te toto
cord rex celi t t̄re dn̄e t ore te c̄fiteor Pa
tre t filiu t s̄pm s̄cm in p̄sonis trinu. &
in substantia unu uerū dm̄ omp̄tem uni.
simplicis incorporee. inuisibilis & incircū
scripte nature. nihil inte mai ut inferi
habentē. sed p omē modū sine c̄formita
te p̄fectū. sine q̄ntitate magnū. sine q̄
litate. bonū. sine t̄pre sempitnū. sine mor
te uitā. sine infirmitate fortē. sine inda
cio ueritatē. sine loco ubiq totū. sine situ

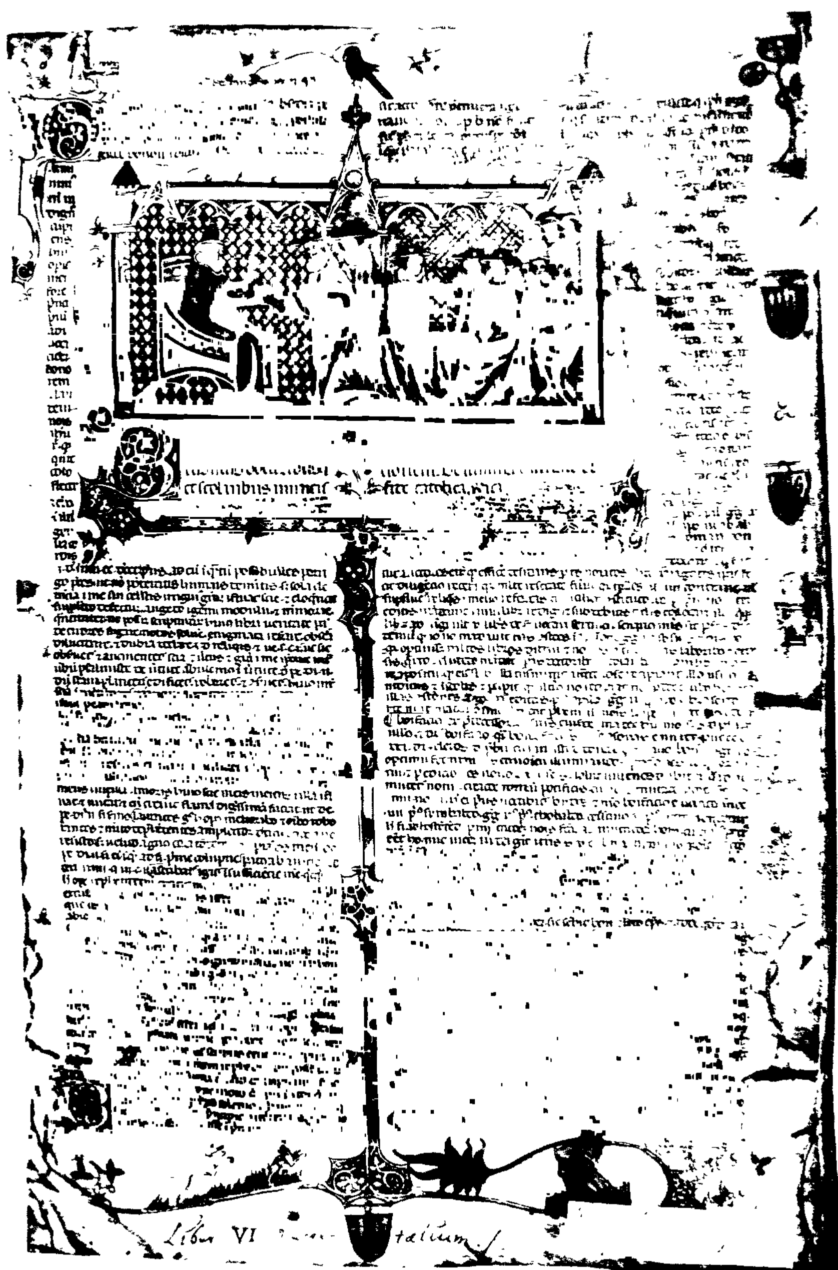
Vniuersis hanc scripturam audientibus notificetur. quoniam ego Gauzfre
dus dei gratia riuipollensis abbas. uoluntate atque deuota instantissimaque
prece. karissimi fratris nostri Geraldi kamerarii. assensu quoque atque postulatione. omnium
fratrum nostrorum. decernimus statuimus. atque in uirtute obedientie omni tem
pore obseruandum precipimus. quatinus ad augendam seu meliorandam. monaste
rii nostri inuestimentis consuetudinem. tam ab eodem fratre. G. presenti camera
rio quam aliis in eodem officio in perpetuum successoribus unius tunice suplementum sexto
anno attribuatur unicuique fratrum claustrensium. his dum taxat qui reliqua
uestimenta ex eodem kamere officio. consuetudinarie accipiunt. Ea quidem con
ditione ut tunica et pellicia uicissim sibi ab anno in annum in usus fratrum
succedant. quod uetus certam habuerat consuetudo. set quorundam fratrum negle
gentia perierat. Hoc itaque ut diximus auctoritate dei et beate Marie et
beati benedicti nostraque et omnium fratrum inretragabiliter in perpetuum obser
uandum precipimus. Hoc adicientes ut unusquisque noui accipiens tunicam. uete
rem. in usus pauperum per manus ...ari. tradat.
Signum Geraldi kamerarii.

Gauzfred abbas.
Signum benedicti ...
Signum Gilloni infirmarii. Signum Geraldi elemosinarii.
Signum arnalli barchinonensis. Signum petri ... Signum Raimundi ...
Signum Raimundi sartor. Signum Stefanus. Signum ...
Signum Petrus ... Signum ... Signum ...
R. tornello. Signum G. Ponciosi. Petri ... Signum Raimundi ...
Signum arnalli tolosa ...

✠ ... et pers. et pilloz madamiro. saxones eorum simiari scilicet: raimundus
et petrus atque ... renouer. et sohs. sup. ... iurauerunt
omnia directa comitis esse fidelitatem scripta et testata in hac carta ad suam
fidelitatem in manu berardi de castelleto.







aures fert paries oculos nemus vñ cauere
Debet qui loquitur ne possint verba nocere

[illegible]

Alpha dedit z o sit laus z gloria xpo.
Dextra scriptoris [illegible] regnet [illegible]

Et mysteria mei fabule mysteria max

Et me natura [illegible] superare cupido

In [illegible] casum cum albo iugo [illegible]

Et ali [illegible] sit cum nato dico

Et casum cum albo iugo casum

Et [illegible] ut natura [illegible]

In [illegible] philosophia

[illegible]

Et dolo plantas [illegible]

[illegible]

In [illegible] albis [illegible]

Et [illegible]

Et [illegible]

In [illegible]

Et [illegible] baculo [illegible]

Et [illegible]

Explicit [illegible] xpi

Iohannes dictus qui scripsit sit benedictus

Iste liber fuit explicitum in die [illegible] a [illegible] anno domini millesimo [illegible] quarto

Finito libro sit laus et gloria Christo Amen Amen dico [illegible]

Iste liber est ~~[illegible]~~ [illegible] comperatus de [illegible] episcopatum cum Deo det bona [illegible] quod [illegible] fuerit suspendat.

III.

Bericht über den Zug des Groß-Botschafters Ibrahim Pascha nach Wien im Jahre 1719.

Im Originaltexte herausgegeben, übersetzt und erläutert

von

Dr. **Friedrich von Kraelitz-Greifenhorst.**

(Vorgelegt in der Sitzung am 19. Juni 1907.)

Einleitung.

Die zwischen Österreich und der hohen Pforte zustande gekommenen Friedensverträge pflegten kurze Zeit nach ihrem Abschlusse durch den Austausch feierlicher Gesandtschaften bestätigt und bekräftigt zu werden, ein Gebrauch, der sich allmählich beinahe zu einer vertragsmäßigen Förmlichkeit entwickelt hat. Solche Gesandtschaften waren gewöhnlich mit auserlesener Pracht ausgestattet und fuhrten wertvolle Geschenke mit sich, welche für die betreffenden Herrscher, hervorragende Feldherren, Minister oder Großwesire bestimmt waren. Im Interesse ihrer Sicherheit im fremden Lande wurde bei Entsendung derselben folgender Vorgang beobachtet: Die beiderseitigen Gesandtschaften brachen so ziemlich zu gleicher Zeit von den Haupt- und Residenzstädten auf. An einem Orte der jeweiligen Grenze, der zuvor genau festgestellt wurde, ging die feierliche Auswechslung vor sich, jener Akt, durch den die Gesandtschaften in den Schutz und Schirm des fremden Staates traten und in welchem sie so lange blieben, bis sie an derselben Stelle nach Erfüllung ihrer Missionen von dem eigenen Staate wieder übernommen wurden. Die Geschichte berichtet wiederholt von solchen wechselseitigen Gesandtschaften zwischen Österreich und der hohen Pforte. Namentlich nach dem zu Anfang des 17. Jahrhunderts abgeschlossenen Sitvatoroker Frieden

häuften sich derartige Legationen, indem für die jedesmalige Erneuerung desselben zu Wien, Gyarmat, Komorn, Konstantinopel und zweimal zu Szön Gesandtschaften abgeschickt und empfangen wurden. In gleicher Weise wurde später der Friede zu Vasvar (1664), Karlowitz (1699) und Passarowitz (1718) nachträglich bestätigt. Es ist begreiflich, daß bei der Wichtigkeit, welche diese Gesandtschaften für den Ausbau und den Bestand der friedlichen Beziehungen beider Staaten hatten, darüber mehr oder weniger umfangreiche Berichte und Reisebeschreibungen verfaßt wurden. Und zwar entstanden solche Schriften, die auch wertvolle und interessante Mitteilungen über die herrschenden Sitten und Gebräuche im fremden Lande enthielten und so die für einen intensiven wechselseitigen Verkehr unbedingt notwendige Kenntnis des fremden Volkscharakters vermittelten, sowohl auf deutsch-österreichischer, als auch, was bei dem stark ausgeprägten Sinn der Türken für geschichtliche Darstellung nicht anders zu erwarten war, auf türkischer Seite. Einen dieser türkischen Berichte, die sich übrigens auf europäischen Bibliotheken handschriftlich fast gar nicht vorfinden, besitzt die k. k. Hofbibliothek[1] in Wien; er soll im Folgenden im Originaltext mit Übersetzung und erläuternden Anmerkungen veröffentlicht werden. Es ist dies ein kurzer Reisebericht über jene türkische Gesandtschaft, welche zur Bestätigung des Passarowitzer Friedens im Jahre 1719 von Sultan Ahmed III. nach Wien abgeschickt worden ist. Sie übertraf alle oben erwähnten Gesandtschaften, sowohl was die Anzahl und den Rang der beteiligten Personen als auch die Menge und Kostbarkeit der mitgebrachten Geschenke anbelangt, und gab in dieser Prachtentfaltung einen unzweideutigen Begriff von der am damaligen osmanischen Hofe herrschenden Verschwendungssucht. An ihrer Spitze stand der ehemalige Nischandži[2] und Silihdar[3] Ibrahim Pascha,[4] Bevollmächtigter der hohen Pforte

---

[1] Siehe G. Flügel, Die arab., pers. und türk. Handschriften der k. k. Hofbibliothek. Wien 1865—66, II. Bd., S. 282, Nr. 1090.

[2] نشانجى ist der Staatssekretär für den Namenszug des Sultans.

[3] سلاحدار wörtl. Waffenträger; als Hofamt ‚Waffenträger des Sultans'; zur Zeit der Janitscharenperiode hieß so der Kommandant der Leibgarde des Sultans.

[4] Nach Driesch, G. C. v., Histor. Nachricht von der röm.-kayserl. Groß-Botschaft nach Konstantinopel etc. Nürnberg 1723, S. 54 lautet sein

bei den Verhandlungen des Passarowitzer Friedens, dem bei diesem Anlasse der Rang eines Groß-Botschafters verliehen wurde. Er brach am 23. März 1719 von Konstantinopel auf und benützte den damals üblichen Landweg nach Wien, d. h. er zog auf der Heerstraße von Konstantinopel über Nisch nach Parakin und Ražanj, zwischen welchen Orten die feierliche Auswechslung mit der von Wien unter Führung des Grafen von Virmondt abgeschickten Gesandtschaft stattfand: von da ging es über Belgrad durch das westliche Ungarn nach Schwechat, der letzten Aufenthaltsstation vor dem Einzuge nach Wien. Dieser selbst erfolgte am 14. August und war der prachtvollste und glänzendste, den man in Wien je gesehen hatte. Das Gefolge des Botschafters bestand aus 736 Köpfen und führte 645 Pferde, 100 Maultiere und 180 Kamele mit sich; überdies bekam er täglich 150 Taler auf die Hand.[1] In Wien verweilte die Gesandtschaft 9 Monate und 5 Tage, während welcher Zeit die üblichen Antritts- und Abschieds-Audienzen beim Kaiser Karl VI. und dem Hofkriegsrat-Präsidenten Prinzen Eugen stattfanden, die Sehenswürdigkeiten Wiens besichtigt, Jagden und andere Belustigungen abgehalten wurden; ja sogar das Fest des mohammedanischen Kurban-Bairam, der auf den 24.—26. Oktober 1719 fiel, wurde im Absteigquartier des Groß-Botschafters nach orientalischer Sitte gefeiert.[2] Die Abreise von Wien erfolgte am 9. Mai 1720, und zwar zunächst zu Schiffe auf der Donau nach Belgrad und von da auf dem Landwege wieder zurück nach Konstantinopel. Der vorliegende Bericht ist vom 28. Januar 1726 (24. Džumada I. 1138) datiert, wurde also ungefähr sieben Jahre nach dem Aufbruche der türkischen Gesandtschaft von Konstantinopel verfaßt. Sein Stil ist einfach, schmucklos, ich möchte fast sagen vulgär, mit einer oft naiven Ausdrucksweise bei Beschreibung europäischer Sitten und Gebräuche, und sticht so lebhaft von der schwulstigen, bilderreichen Schreibweise der

voller Name: Vizir Muckerem Rurnili Valasi Bajesile Taja Sade Ibrahim Bascha, was die mangelhafte Transkription des Türkischen: وزیر مکرّم روم ایلی والیسی پایه‌سیله دایه زاده ابراهیم پاشا ist. Über seine Biographie konnte ich nichts Näheres in Erfahrung bringen; auch in Samy Beys Kâmûs al-a'lâm ist er nicht angeführt.

[1] Hammer, J. v., Gesch. d. osm. R. Bd. VII, S. 247/48.

[2] Wien. Diarium Nr. 1694 (Jahrg. 1719).

zünftigen Historiographen jener Zeitperiode, eines Râschid und Tschelebi-zâde Efendi (Ismaʿil ʿÂṣim Efendi) ab. Aus dieser Tatsache läßt sich wohl ein Schluß auf den im Texte nirgends genannten oder auch nur angedeuteten Verfasser ziehen. Zweifellos ist es ein Teilnehmer an der Gesandtschaft, nach der Einfachheit des Stiles zu urteilen, ein Mann minderen Ranges, der seine Erinnerungen, sei es über Auftrag, sei es freiwillig in schlichter Weise zu Papier gebracht hat und zwar wahrscheinlich ein niederer Janitscharenoffizier, zu welcher Annahme mich die militärisch wichtige Angabe der Reisedauer zwischen den einzelnen Orten, welche die Gesandtschaft berührte, sowie die oft sehr genaue Beschreibung der festen Plätze und ihrer Schantzwerke verleitet.

Inhaltlich ist unser Bericht, wie oben bereits angedeutet wurde, kein spezifischer Gesandtschaftsbericht (سفارت نامه),[1] es fehlt ihm dazu jede Erwähnung staatlicher und sozialer Einrichtungen des damaligen Österreich, was das Wesentliche eines solchen Berichtes ist. Er enthält vielmehr lediglich eine Schilderung der von der Gesandtschaft eingeschlagenen Reiseroute und der an derselben gelegenen Orte und Festungen und wird so zu einem nicht unwichtigen Beitrag für die Kenntnis des in jener Zeit üblichen Reiseweges von Konstantinopel nach Wien, also der geographischen Lage, Ausdehnung und Gestalt der während der Reise berührten Städte. Manchmal wird durch Erwähnung bekannter Namen an geschichtliche Ereignisse erinnert, welche sich an einem bestimmten Orte zugetragen haben, oder es werden andere kennenswerte Sehenswürdigkeiten beschrieben. Natürlich ist die einstige Festung Wien, das Endziel der Gesandtschaft, am ausführlichsten behandelt; ja unser unbekannter Gewährsmann erzählt sogar einige Lokalgeschichten, die sich in Wien und namentlich während der beiden Türkenbelagerungen daselbst zugetragen haben sollen. Leider gelang es mir nicht, trotz langen und eifrigen Forschens, für alle eine Bestätigung in einheimischen Werken zu finden.

[1] Wie z. B. Ahmed Resmi Efendis (ويانه سفارتنامه سى (احمد رسمى افندى vom Jahre 1758 (كتابخانهٔ ابو الضيا، عدد ٤٣ قسطنطينيه ١٣٠٤), wo auf Seite ٣٣—٤٢ تفصيل ممالك نمچه, die politische Einteilung des damaligen Deutschland beschrieben wird.

Bei der Übersetzung habe ich mich strenge an das Original gehalten, um ein möglichst treues Bild seines stilistischen Kolorits, das sich, wie bereits erwähnt, durch Kürze und Bündigkeit auszeichnet, zu geben. Auf diese Weise sind wohl die Wiederholungen sowie gewisse Härten in der Übersetzung zu erklären. Vom Originale bin ich daher nur dort abgewichen, wo es unumgänglich notwendig war; doch habe ich jene Ausdrücke, die im Texte nicht stehen, des besseren Verständnisses halber aber in der Übersetzung hinzugefügt werden mußten, in Klammern gesetzt.

Es erübrigt mir noch, an dieser Stelle des besonders gütigen Entgegenkommens meiner hochverehrten Lehrer, der Herren Prof. Hofrat Dr. Josef Ritter v. Karabacek und Prof. Dr. Maximilian Bittner, deren Ratschläge und Winke mir bei der Übersetzung sehr zustatten gekommen sind, in aufrichtiger Dankbarkeit zu gedenken. Auch den Herren Prof. Dr. Eugen Oberhummer, Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Franz Bertolas, Archivdirektor der k. k. n. ö. Statthalterei Dr. Albert Starzer und Korrepetitor an der k. u. k. Konsular-Akademie Ahmed Saʿadeddin spreche ich für ihre wohlwollende Unterstützung meinen verbindlichsten Dank aus.

Im Folgenden gebe ich einige Bemerkungen über das von mir benützte Manuskript. Dasselbe zeigt ein deutliches, nicht ungefälliges, nach links geneigtes Naschi. Städtenamen sind zuweilen rot überstrichen, Aufschriften sowie die Stundenzahl der Reisedauer von einer Station zur andern dagegen ganz mit roter Tinte geschrieben. Im Texte habe ich die Orthographie des Originals beibehalten, um so ein treues Bild des damaligen geschriebenen Türkisch zu erhalten, soweit dies bei einer so schwankenden Orthographie, wie sie im Türkischen immer bestanden hat, möglich ist. Sie unterscheidet sich von der heute gangbaren in manchen Punkten, die ich gleich näher erörtern will. Was die Vokale anbelangt, so stoßen wir in türkischen Wörtern auf folgende Abweichungen. Der Vokal *a*, welcher im heutigen Türkisch im Anlaute mit Elif und Medda (آ) geschrieben wird, ist im Texte durchwegs durch Elif allein ausgedruckt, z. B.: اردنجه st. آردنجه, ات st. آت, اشاغى st. آشاغى, انجق st. آنجق, اياق st. آياق, اقرلق st. آقرلق usw. Der Vokal *i*

wird im Anlaute durch Elif allein wiedergegeben, während heute dafür اي geschrieben wird, z. B.: انمك st. ايتمك (*etmek*), doch findet sich auch ابدر ،ايتديلر u. ايدەمبوب ،استوم st. ايستوم، انمك st. اينمك usw. Im Inlaute werden die beiden Vokale *a* und *i* seltener als im heutigen Türkisch durch die Direktionsbuchstaben ا und ى ausgedrückt, z. B.: قونق st. قوناق، بقمق st. باقمق، aor. بقار u. بقر، بشلمق st. باشلامق، قلدى st. قالدى، قرشو st. قارشو، يوقرو st. يوقارو usw., جقمق st. چيقمق، دكمك st. ديكمك (*dïñmek*), يوقاردن st. يوقاريدن، قلنلق st. قالينلق، يكت st. يكيت، بلمك st. بيلمك، كرمك st. كيرمك usw. Dagegen ist *i* durch ى dort ausgedrückt, wo es heute nicht mehr bezeichnet wird, z. B.: جيركين st. جركين، يالكز st. يالنكز.

Im Auslaute wird im Türkischen *i* durch و oder ى wiedergegeben; im Texte herrscht die Schreibung mit و vor, z. B.: كندو، كيرو، كوپرو، ياپو usw. Weitere Eigentümlichkeiten der Orthographie im Texte sind: die persische Konjunktion كه ‚daß' wird كى geschrieben und mit dem vorhergehenden Worte verbunden, z. B.: اولديكى st. اولدى كه، dagegen wird das Adjektiva bildende türkische Suffix كى *ki* ‚كه' geschrieben, z. B.: طرفدەكە st. طرفدەكى، اورتەدەكە st. اورتەدەكى usw. Ferner steht كورشدورب für كورشديروب، جكدورك für چكديرەرك، دوشدوكى für دوشديكى، كلدوكى für كلديكى، اولدوغندن für اولديغندن، ايتدوكى für ايتديكى، ويرورلر für ويررلر، يورورلر für يوررلر (von يورومك)، بيك für پك; sehr wechselnd ist die Orthographie des Wortes ايرته in der Verbindung پازار ايرتەسى (بازار), man findet ايرتسى، ارتەسى und ارتسى; das Genetivsuffix bei vokalischem Auslaute ist نك oder نيك und wird mit dem vorhergehenden Worte oft nicht verbunden, z. B.: طشره خندكى نيك اينلكى، نمچه نيك، پاشانيك; الجى مز steht für الچيمز، الجى سى für الچيسى. Das Tašdid (ّ) steht zum Zeichen der Verdoppelung des Konsonanten, z. B.: كوكلّيان st. كوكلليان، doch auch pleonastisch, z. B.: الّلى st. الّى heute اللى، قلّوى st. قلّوى، الّلر st. اللر. Hamze (ء) ist bei vokalischem Auslaute oft Zeichen des Akkusativs statt يى,[1] z. B.: قلّوئ st. قلّوى يى، شبقۀ st. شبقەيى، بركمسنۀ st. بركمسنەيى.

---

[1] Siehe Bittner, M., Einfluß des Arab. und Pers. auf das Türk. (Sitzungsberichte d. kais. Akad. d. Wissensch. in Wien, phil.-hist. Kl. Bd. CXLII) Wien 1900, S. 111, Anm. 1.

Eigentümlich ist auch die Schreibweise eines Substantivs mit dem Personalsuffix der 3. Pers. Sing., indem das ى des Suffixes oft noch dort geschrieben wird, wo es im heutigen Türkisch bereits fehlt, und erinnert so an die in tatarischen Zeitungen übliche Schreibweise, z. B: قلعه قپوسینك st. قلعه قپوسنك, قرالینه st. قرالنه, باشینه st. باشنه; ferner steht خبرین für خبرنی, مهترخانه‌لرین für مهترخانه‌لرینی usw. Fehlerhaft ist oft die Schreibung arabischer Wörter, z. B.: ادم st. آدم, andererseits wechselt die türkische Schreibweise mit der originalen arabischen, z. B.: تجملات neben تجمّلات, دكن neben دكّان, قوله neben قلّه.

Was die Schreibung der Konsonanten anbelangt, so wage ich aus der Tatsache, daß an Stelle der heutigen harten Konsonanten weiche gestanden sind, die Behauptung, daß das Türkische damals viel weicher ausgesprochen wurde als heute: so steht z. B.: كجدى st. كچدى, یكیجرى st. یكیچرى, انجون st. ایچون, كوجك st كوچك, ادج st. اوچ, یایمق st. یاپمق, جلاراق st. چلرق, قاج st. قچ usw. Doch findet sich bei den angegebenen Wörtern manchmal auch die Schreibweise mit dem entsprechenden harten Konsonanten. Ferner steht im Texte oft ein harter Konsonant, während im heutigen Türkisch dafür der entsprechende weiche steht, z B.: بكچى für بكجى, جوكرنمك für جوكرمك, ایلچیچه für ایلچیجه. Falsche Setzungen diakritischer Punkte, die im Texte manchmal vorkommen, sowie andere kleinere Fehler habe ich verbessert, die betreffende Stelle des Manuskriptes aber in einer Anmerkung angeführt.

Zum Schlusse noch einige Worte über die Syntax. Wir finden die einzelnen Sätze meistens durch و, sehr oft durch امّا oder das Gerundium auf وب aneinander gereiht, auch dort, wo durch eine Unterordnung der Sätze eine Belebung des Stiles möglich wäre. Auffallend ist auch das Nachsetzen des Dativs, was wohl dem vulgären Sprachgebrauche angehören dürfte, z. B.: امّا عادت دلكمش قرال, و اوج كفره كوندرمش پاشالره مكر عادت ایمش بر سنه قارداره غرق. ایلچیلر یانده سویلمكلكه اولمقلغه usw., und die Verbindung des Verbums كچمك mit dem Dativ, z. B.: بزم اغرلغیمز نمچه طرفنه و سنورینه كچدى. Manchmal fällt der Verfasser aus der Konstruktion, z. B.: اوچ كوندن صكره كوده‌سنى بچ قلعه‌سنك ایچنده بر بیوك مناستر وار اول مناسترك الخ.

بیك یوز اوتوز بر سنه‌سی ماه جمازی الاولك[a] ایکنجی کونی ایلچی ابراهیم پاشا حضرتلری استانبولدن چقوب بچه روانه اولدوغنی وقوناقلریله معاً بیان ایدر

فی ۲ جا[b] سنه ۱۱۳۱

استانبولدن ادرنه ساعت :: مصطفی پاشا قونق ساعت ۶ حرمنلی قونق ساعت ۶ اوزنجه اووه قونق ساعت : سمزجه قونق ساعت ۲ج[c] قیـنی قوناق ساعت ۲ج باباسلی قونق ساعت ۶ فلبه قونق ساعت ۵ تاتار بازارجغی

[a] Die Türken schreiben öfters für den 5. und 6. Monat des mohammedanischen Mondjahres statt des arabischen جُمَادَى ٱلْأُولَى und جُمَادَى ٱلْآخِرَةُ, جمادزی الاول *džemad-zi-il-evvel* und جمادزی الاخر *džemad-zi-il-ahyr*, indem sie das arab. fem. جُمَادَى nicht beachten

[b] جا im Ms. (جا) ist eine Abkürzung für den mohammedanischen Monat جُمَادَى ٱلْأُولَى: die Abkürzungen für die übrigen Monate sind folgende: مُحَرَّم = م, صَفَر = ص, رَبِيعُ ٱلْأَوَّل = را, رَبِيعُ ٱلثَّانِي = ر, جُمَادَى ٱلْآخِرَة = ج, رَجَب = ب, شَعْبَان = ش, رَمَضَان = ن, شَوَّال = ل, ذُو ٱلْقَعْدَة = ذا, ذُو ٱلْحِجَّة = ذ

[c] ۲ج = 2½, ج Zeichen für ½.

[1] Entspricht dem 23. März 1719 der christlichen Zeitrechnung. An diesem Tage brach die türkische Gesandtschaft von Konstantinopel auf. (In der ‚Marsch-Rute der Turkischen Groß-Botschaft von Constantinopel bis Wien', enthalten in der Schrift ‚Ausführliche Beschreibung des prächtigst- und herrlichsten Empfangs und Einbegleitung, wie auch Einzugs, welchen der Türk. Groß-Botschaffter .... dahier in die Kaiserl. Residenz-Stadt Wien den 14. Augusti 1719 gehalten. Zusammengetragen und verlegt v. Joh. Baptist Schönwetter', ist fälschlich der 19. März als Tag des Aufbruches angegeben; auch die Stundenanzahl der Entfernungen der einzelnen Stationen stimmt nicht immer mit der in der türkischen Handschrift angegebenen überein.

[2] D. i. Adrianopel

[3] Eigentlich Mustafa Paša Kjöprüsü (*Džisr-i Mustafā pāšā*), die Brücke Mustapha Paschas, in Driesch' Bericht auch ‚Tzgupri Cupruser', was das türk. کوپری کوپریسی (‚Brücke der Brücken') ist, so genannt, weil

Bericht über den Auszug Sr. Exzellenz des Botschafters Ibrâhîm Pascha aus Konstantinopel am 2. Džumâda I. 1131 und seine Reise nach Wien, zugleich mit Angabe der einzelnen Stationen.

Am 2. Džumâda I. 1131.[1]

Konstantinopel—Edirne[2] 44 Stunden — Station Mustafâ Paša[3] 6 St. — Station Harmanly[4] 6 St. — Station Uzundža-Ova[5] 4 St. — Station Semizdže[6] 2½ St. — Station Kajaly[7] 2½ St. — Station Babasly[8] 6 St. — Station Filibe[9]

---

hier Mustapha Pascha (gest. 935 d. H.), einer der Wesire Sultan Suleimans, eine prächtige steinerne Brücke über die Maritza erbaute. Wienerisches Diarium (Anhang zu Nr 1679) = Mehemet Bassa, wo es als eine Station zwischen Uzundza-Ova und Harmanly bezeichnet wird, obwohl es nach der Karte eigentlich zwischen Adrianopel und Harmanly liegt; vgl. auch Hadschi Chalfa ‚Rumeli und Bosna' Ausgabe von Hammer Wien 1812 S 49; Hammer, Osm. Gesch. III S. 800, und die Beschreibung der Brücke in Driesch a. a. O. S. 125

[4] Driesch, Bericht (Darunter ist hier und im Folgenden stets das auf Seite 2, Anm. 4 zitierte Werk von Driesch zu verstehen) so oder als besondere Anmerkung unter einem Stern. S 125 = Harmanly, Wien. Diar. a. a. O. = Harmanla. Hammer a. a. O. S 801 = Chirmenli, d. i. das mit Scheuern Begabte vom pers. خرمن *chirmaen* ‚Tenne, Scheuer' abgeleitet.

[5] An der Maritza: Hammer a. a. O. S 801 = Usundschowa: Hadschi Chalfa a. a. O. S. 51 = Usundscha-ova: Driesch, Bericht S. 125 = Usundschova, Wien. Diar. a. a. O. = Usontsche Ova: U. ist nach Hammer l. c. der Name des dort sich hinziehenden Tales (اووه *ova* t. Ebene, Tal', اوزونجه *uzundža* t. = länglich).

[6] Hammer a. a. O. S. 801 — Semisdsche, d. i. das Fettlichte vom t. سميز *semiz* ‚Fett' abgeleitet; Driesch, Bericht S 120 — Semischeze, Wien. Diar. a. a. O. — Semischtse.

[7] Hammer a. a. O. S. 801 — Kialik, d. i. der Felsenort, richtig Kajalyk: ‚Felsen' türkisch = *kaja* (قيا، قايا): Driesch, Bericht S 120 = Cayali

[8] Hammer a. a. O. S. 802 = Papasli, d. i. das Pfäffliche vom t. پاپاس (*papas*) ‚der Pfaffe' abgeleitet; ebenso Driesch, Bericht S 119; Wien. Diar. a. a. O. = Papale. [9] D. i. Philippopel

قونق ساعت ٦ یکی محله قونق ساعت ٥ Bl. 2 r. احتمان قونق ساعت ٦
یکی خان قوناق ساعت ٥ صوفیه قونق ساعت ٥ خلقه‌لی قونق ساعت ٦
صاری یورت قونق ساعت ٤ شارکوی قوناق ساعت ٤ اق بلانقه ساعت ٤
بانه قونق ساعت ٤ نیش قونق ساعت ٢ ماه جماذی الاخرده اون سکزنجی
کون نیشه داخل اولوب طشره‌سنده چادر ایله قونیلوب اوتوز التی کون
اوتوراق اولندی امّا سابقا ینیچری اغاسی اولان وزیر مکرّم عبدالله پاشا
حضرتلری روم ایلی والیسی اولوب بتون روم ایلی[a] ایالتیله نیشده محافظ
ایدی درون قلعه‌ده دکل ایدی ایالت ایله معًا طشره‌ده اوتورردی .Bl. 2 v
الچی پاشا حضرتلریله کورشورلر ایدی امّا الچی پاشا نیشه داخل اولمزدن

[a] Ms. روم ایله.

[1] An der Maritza und an dem nordöstlichen Abhange oder Fuße des Rhodope-Gebirges; Hammer a. a. O. S. 802 = Tatarbasardschik d. i. Klein-Tatarenmarkt; Driesch, Ber. S. 113 = Basardschik, Wien. Diar. a. a. O. = Basartsek; es wurde erst 1485 von Tataren gegründet, welche Sultan Mohammed von Brussa dorthin verpflanzte

[2] Hammer a. a. O. führt einen Ort unter diesem Namen nicht an, dürfte aber mit dem dort verzeichneten Novoselo (Neues Lager), resp. Jeniköi (Neudorf) identisch sein; auch in Driesch' Ber. im Wien. Diar. und bei Hadschi Chalfa nicht angeführt.

[3] Hammer a. a. O. = Ichtiman. Driesch, Ber. S. 104 = Ichtiman und Ihtiman. Hadschi Chalfa a. a. O. S. 57 = Ihtiman; wurde im Jahre 722 d. H. von Bala Schahin Pascha erobert; Wien. Diar. a. a. O. = Ichteman.

[4] Ebenso Hammer a. a. O., Driesch, Ber. S. 104 = Jenihaan; Wien. Diar. a. a. O. = Jinehan, so wegen des vortrefflich = allda neugebauten Chan also genannt.

[5] Vgl. ihre Beschreibung in Driesch a. a. O. S. 89 ff. und in Hadschi Chalfa a. a. O. S. 51—52.

[6] Hammer a. a. O. S. 803 nennt diesen Ort Iflakler, d. i. die Wallachen; Driesch, Ber. S. 88 = Chalkali (Slibnika), Wien. Diar. a. a. O. = Halkale

[7] Hammer a. a. O. S. 803 = Saribrod, ebenso Driesch S. 86; Wien. Diar. a. a. O. = Sarebrud.

[8] An der Nissawa; Hammer a. a. O. S. 803 = Schehrköi, d. i. Stadtdorf vom p. شهر *šaehr* Stadt und t. کوی (*kjöj*) Dorf abgeleitet; hart an demselben liegt das Schloß ‚Pirot'. Driesch, Ber. S. 82 = Scharkioi, Wien. Diar. a. a. O. = Scharküi (bulg. Pirot).

5 St. — Station Tatar-Bazardžyghy[1] 5 St. — Station Jeñi Mahalle[2] 5 St. — Station Ihtiman 6 St.[3] — Station Jeñi Chan[4] 5 St. — Station Sofia[5] 5 St. — Station Chalkaly[6] 6 St. — Station Sary Bort[7] 4 St. — Station Sarkjöj[8] 4 St. — Station Ak Balanka[9] 4 St. — Station Bana[10] 4 St. — Station Niš[11] 2 St. Im Monate Džemazi-ül-ahyr,[12] am 18. Tage, zog man in Nisch ein, lagerte sich außerhalb in Zelten und machte da 36 Tage Halt. Der ehemalige Janitscharen-Aga, Se. Exzellenz der erlauchte Wesir Abdallah Pascha,[13] welcher Statthalter von Rumeli[14] war und im Ejalet von Rumeli und in Nisch den Besatzungsdienst versah, war nicht in der Festung, sondern verweilte draußen bei seinem Ejalet. Er und Se. Exzellenz der Botschafter Pascha hatten eine Begegnung. Bevor der Botschafter Pascha in Nisch einzog, waren dort einige Pestfälle[15] vorgekommen; darnach zog er ein. Daß Se. Exzellenz

---

[9] Dürfte mit dem Musapaschapalanka Hammers (a. a. O. S. 804) und dem Mustapha-Bascha-Palanka Driesch' identisch sein (Wien. Diar. a. a. O. = Musta Bassa Palankese.

[10] Hadschi Chalfa a. a. O. S. 45 = Bana (Banja) insgemein unter dem Namen Esferlik Banassi bekannt; Hammer und Driesch erwähnen diesen Ort nicht.

[11] Unweit der Mündung der Nissawa in die Morawa; Hammer a. a. O. S. 804 = Nissa, ebenso Driesch, Ber. S. 65, vgl. auch die Beschreibung daselbst; Hadschi Chalfa a. a. O. S. 58 = Nisch.

[12] = 8 Mai (1719).

[13] Sein voller Name lautet: عبدالله پاشا محسن زاده چلبى (*'Abdallah Paša Muhsinzâde Čelebi*); Driesch, Bericht S. 55 = Rumili Beiglerbey Abdula Bascha Dusum Sade. Er war unter Sultan Mahmud I. (1730—54) Großwesir und stammte aus Aleppo, wo sein Vater Muhsin Čelebi ein reicher Kaufmann war. Im Jahre 1162 d. H. starb er in Bosnien oder nach einem anderen Berichte in Dscheddah (Vgl. die ausführliche Biographie in Samy Beys Ḳâmûs al-a'lâm S. ٣١٠٦, und die Personsbeschreibung in Driesch' Ber. S. 468.)

[14] Unter Rumeli (روم ايلى) versteht man bekanntlich die ganze europäische Türkei außer Bosnien.

[15] Auch Driesch erzählt in seinem Berichte (S. 64), daß die deutsche Botschaft wegen der daselbst herrschenden Pest nicht in die Stadt eingelassen wurde. Doch hielt man dies allgemein bloß für einen Vorwand; der eigentliche Grund aber soll, wie auch nachträglich versichert wurde, der gewesen sein, weil man einen Überfall der Janitscharen auf die Botschaft befürchtete und die Türken überdies nicht wollten, daß die Deutschen die Festung Nisch, welche eben neu befestigt wurde, allzu genau in Augenschein nähmen.

اول بر مقدار مبارك[a] ظهور ايتمش اندن صكره داخل اولدى اما ايلچى
پاشا حضرتلرى نيشده اوتوز ايكى كون وتوراق ايتمسنه باعث اول ايديكى
نمچه[b] چاسارى اولان قرلوس نام ايلچىسى چدن برو طرفه چقمدوغندن
ممكث اولندى اما عبدالله پاشا ايله ايلچى پاشا روم ايلى ايالتنك چاوشلر
كتخداسنى[c] بلغراده كوندرديلر ايلچى[d] مسفوردن Bl. 3 r. خبر كتورمكلكى[e]
ايلچى دخى چدن جمله تجملاتلريله[f] طقسان بش پاره سفينه ايله اون درت
كونده كلوب بلغراده داخل اولدوغى كون مزبور چاوشلر كتخداسى[g] نيشده
پاشالره منزل ايله ايلچينك بلغراده كلدوكى خبرين كتوردى ماه رجب شريفك

---

[a] مبارك die Pest; A. Hindoglu, Diction. turc-franç. II, p. 417; vgl. Barbier de Meynard, Dict. t.-fr. II, p. 726: مبارك béni, saint, heureux: par antinomie on donne au mot ‚mubarek' le sens de ‚néfaste, maudit'. Dozy, Suppl. I, 77: داء المبارك = Syphilis.

[b] نمچه (var. نمسه) nach Samy Beys Diction. turc-franç. aus dem Slawischen genommen, vgl. *nemec*, *nemec*: es bedeutet: deutsch, österreichisch; نمچه چاسارى (چاسار *časar* vom ungar. *császár*, vgl. قرال = ungar. *király*) hieß der habsburgische Herrscher, der auch römisch-deutscher Kaiser war; heute heißt der Kaiser von Österreich آوستريا امپراطورى (*Austria imperatory*), der deutsche Kaiser آلمانيا امپراطورى *Alemanja imp.*); arab. = نمساوى.

[c] Ms. كتحداسى mit ح statt خ wie öfters im Ms. und ohne ن. كتخدا p. (t. *kjaja* gesprochen) = Sachwalter, Intendant, Vorsteher, Majordomus.

[d] ايلچى ist wie اردو (Lager), افندى (Herr), پاشا (Pascha), قشله (Kaserne) eines jener wenigen türkischen Substantiva, bei denen die pers. Izâfet-Konstruktion zulässig ist. Vgl. M. Bittner, Einfluß des Arab. und Pers. auf das Türk., S. 62 und 63.

[e] Hier ist wohl ايچون zu ergänzen, eventuell müßte ohne ايچون der Dativ كتورمكلكه stehen.

[f] Ms. جمله تجملاتلريله.

[g] Ms. كتحداسى.

[1] D. i. Damian Hugo Graf v. Virmondt (Virmont, Wirmont), wirklicher Geheimer und Hofkriegs-Rat, General-Feldzeugmeister, bestellter Oberst über ein Regiment zu Fuß. Bei den Verhandlungen des Passarowitzer Friedens war er ‚erster Gevollmächtigster Botschafter'.

[2] D. i. Kaiser Karl VI.

[3] Türk. = چاوش Staatsbote, Fourier; Driesch (l. c. S. 63), welcher sie ‚Chiausen' nennt, berichtet über sie folgendes: ‚Indem wir aber hier des Chiausen gedacht, ist zu wissen, daß dieses Leute sind, welche die

der Botschafter Pascha 36 Tage in Nisch Halt machte, hatte darin seinen Grund, daß man eben, weil der Botschafter[1] des deutschen Kaisers, namens Karlos,[2] von Wien noch nicht hierher aufgebrochen war, noch zuwartete. Abdallah Pascha und der Botschafter Pascha schickten den Vorsteher der Tschausche[3] des Ejalets Rumeli nach Belgrad, um von dem erwähnten Botschafter Nachricht zu bringen. Der Botschafter kam von Wien[4] mit all seinem Gepränge und 85 Schiffen[5] in 14 Tagen, und am Tage seines Einzuges in Belgrad brachte der erwähnte Vorsteher der Tschausche den Paschas in Nisch durch den Kurier die Nachricht, daß der Botschafter in Belgrad eingelangt sei.[6] Am 24. Tage des erhabenen Monats Redžeb[7] brach man von

---

Zeitungen und Briefe hin und wieder tragen; sie haben in ihrer Hand mit Silber beschlagene, bisweilen auch wohl ganz silberne Stecken, die denenjenigen gleich sehen, deren sich ehedessen die Friedens-Bothen bedienet: an den obern Theil hangen 4, 6 bis 8 oder auch mehr silberne Kugeln an eben so viel Kettlein: wenn diese Stäblein völlig mit Silber überzogen sind, nennen sie solche Theugian (t. = چوكان čevkjan), die andern aber Topous (t. = طوبوز topuz): dieser bedienen sich nur die Gemeinen, jener aber die Vornehmern, als der Baschen Statthaltere und der Vizir Chiausen.' In der Miniaturhandschrift der k. k. Hofbibliothek (C. P. Min. 113), deren Titel ‚Türckischer Sargh oder der underschit, welchen die Türcken haben an ihren bunden' lautet und die vor 1735 entstanden ist, wird Bl. 6 v. von den Tschauschen gesagt: ‚Die Chiausen seint bey den Türcken, wie bey uns die edleythe oder vylmehr Comisarij, welche sie zu allerhandt verschikungen bey hoff, abholung und führung der fremden gesanten durch ihre lander, herbeyschaffung alles nothwendigen unterhalts, und dergleichen gebrauen, und hat ein jedweder Bascha seine eigene, ihm zugeordnete Chiausen, welche ihren eigenen General oder Chiaus Bascha halten, und von deßen Comando die sambtliche Chiausen auch der andern dependiren . . .'

[4] Graf v. Virmondt fuhr mit seinem Gefolge am 17. Mai 1719 um 4[h] nachmittags von Wien zu Schiffe ab (Driesch, Ber. S. 15.

[5] Über die Anzahl der Schiffe schreibt Driesch, Ber. S 15: . . . allwo Sie aus einem Kaiserlichen Lust-Hauß die in schönster Ordnung rangirten Schiffen vorbey streichen sahen, wovon der größten an der Zahl zwey und siebenzig, und alle oben bedeckt . . . worzu die Kähne nicht gerechnet sind, deren viele an die großen Schiffe angebunden und auf des Botschafters Befehl zur Zufuhr der Victualien und Übersetzung der Leute von einem in das andere Schiff verordnet waren

[6] Das war am 30 Mai, also genau 14 Tage (Driesch, Ber. S. 38).

[7] = 12. Juni 1719.

یکرمی درت کونی نیشدن روانه اولندی امّا عبد الله پاشا حضرتلرینه فرمان
شریف اولنمشکه روم ایلی ایالتیله و نیشده اولان یکیچری اورته‌لرندن درت
اورته و طوبجی اورته‌لرندن بر اورته و اون پاره طوب الوب الچی پاشا ایله
معاً سنوره[a] کیدوب الچیلری بر برلریله کورشدورب مکالمه‌لرنده معاً .Bl. 3 v
بولنه‌سز[b] دیو ذکر اولنان عسکر ایله الچی پاشایی آلوب سنوره روانه اولندی
قنلی قواق قونق ساعت ۲ علکسین سه[c] قوناق ساعت ۸ راجنه قونق ساعت ۸
پاره‌کین قونق ساعت ٦ امّا راجنه ایله پاره‌کینک مابیننده اوجر ساعت اولمق
اوزره سابقا دفتردار اوّل اولان صاری مصطفی پاشا حضرتلری اوج طاش
دکدی سنور اولمق اوزره امّا راجنه[d]دن قالقوب سنور طاشلرینه روانه
اولندی بر ساعت .Bl. 4 r قله یرده قنالی اوغلی چفتلکی دیمکله مشهور یرده
عبد الله پاشا حضرتلری نمچه الچیسیچون سایبان وچادرلر قوردیلر بر ساعت
مقداری انده توقّف اولندی نمچه الچیسی سنوره کلسون دیو وخبر ایچون
ادم کوندردیلر دخی خبر کتوردیلر کلدیلر دیو امّا پاشالرك ایکیسی دخی
مهترخانه‌لرین چالاراق سنور طاشینه روانه اولدیلر امّا سنور طاشندن بر وده
ویقین یرده الچی پاشا سایبان قورمش ایدی عبد الله پاشا ایله معاً ایندیلر

---

[a] سنور *synor* Grenze. vom griech σύνορος angrenzend (Samy B. Diction.).

[b] Statt بولنه‌سز: سز (سیز) *siz* ist Konjugationssuffix der 2. Pers. Plur. im Altosmanischen, gegenwärtig noch im Azerbaidschanischen, Čagat. u. d. tatar. Dialekten.

[c] Auffallenderweise mit ع, welches hier als Vokalzeichen für *a* etwa in Reminiszenz an عَلَیْکَ in وَعَلَیْکَ ٱلسَّلَامُ steht; auch im Osttürkischen findet sich manchmal ع für ا geschrieben, wie in عورت *avret* ‚Frau' oder علو *alev* ‚Flamme'. Vgl. Bittner, M., Einfluß des Arab. und Pers. auf das Türkische, S. 112. [d] Ms. راچنه‌دن.

1 Diesen Ort konnte ich weder in einem geographischen Werke noch auf einer Karte finden. Es dürfte ein ganz unbedeutender Ort sein, der seinen türkischen Namen seither geändert hat.

2 Driesch, B. S. 63 = Alexintza, Wien. Diar. Anhang zu Nr. 1663 = Alexinza; gegenwärtig = Aleksinatz.

3 Driesch, B. S. 48 = Raschna, Wien. Diar., l. c. = Rasna; heute = Ražanj.

Nisch auf. Sr. Exzellenz Abdallah Pascha wurde der hohe Befehl zuteil, er solle vier von den in der Provinz Rumeli und in Nisch befindlichen Janitscharenregimentern, eines von den Artillerieregimentern und 10 Kanonen mitnehmen, mit dem Botschafter Pascha zusammen an die Grenze gehen, eine Begegnung der Botschafter veranlassen und bei ihren Besprechungen zugegen sein. Er nahm die in Rede stehenden Soldaten und den Botschafter mit und zog an die Grenze. (Nach der Station Kanly Kawak[1] (sind) 2 St. — Station Aleksinse[2] 4 St. — Station Radžna[3] 4 St. — Station Parakin[4] 6 St. Zwischen Radžna und Parakin, von hier und dort je 3 Stunden weit entfernt, errichtete der ehemalige erste Defterdar,[5] Se. Exzellenz Sary Mustafâ Pascha,[6] drei Steine[7] zur Bezeichnung der Grenze. Von Radžna brach man auf und zog zu den Grenzsteinen. Eine Wegstunde vorher, auf dem unter dem Namen ‚Tschiftlik Kanly Oghlu'[8] bekannten Platze, ließ Abdallah Pascha Baldachine und Zelte für den deutschen Botschafter aufstellen. Daselbst wurde etwa eine Stunde Halt gemacht. Man schickte Leute aus, um dem deutschen Botschafter zu melden, er möge an die Grenze kommen. Die brachten auch die Nachricht zurück, sie (die Deutschen) seien schon da. Die beiden Paschas zogen, ihre Musikbanden[9] spielen lassend, zum Grenzsteine. Auf einer diesseits des Grenzsteines und diesem nahen Stelle hatte der Botschafter-Pascha ein Zelt aufstellen lassen. Er und Abdallah Pascha stiegen

---

[4] An der Zrniza; Driesch, Ber. S. 48 = Parakin, Wien. Diar. l. c. = Parackin: heute = Paračin

[5] = Präsident der Rechnungskammer.

[6] Samy Bey, Kamûs al-a'lâm S. ٢٩١٧ führt bloß einen صارى مصطفى پاشا an, welcher im Jahre 1153 d. H unter Sultan Mahmud I. Kapudan (Großadmiral) war, der mit dem im Texte erwähnten kaum identisch sein dürfte.

[7] Dieselben standen in der Mitte einer langen Wiese, welche von einem kleinen, Schuppellha genannten Fluße durchschnitten und mit Bergen und Waldern auf beiden Seiten umgeben ist. Hier fand also die feierliche Auswechslung der beiden Botschafter statt. Driesch, B. S. 48.

[8] Tschiftlik, türk. چفتلك, bedeutet Landgut, Weiher, Meierhof; wo der Weiher dieses Namens gelegen sein mag, ist mir unbekannt.

[9] Solche Musikbanden ‚mehterchâne' führen die Statthalter und andere hohe Personen stets mit sich, wenn sie zu Felde ziehen. Driesch, Ber. S. 57.

واوتوردیلر ونمچه ایلچیسی Bl. 4 v. دخی کندو طرفلرندن طاشلره یقین یرده
اتمش واوچ کفره کوندرمش پاشالره کلدی[a] سایبانده[b] بولشدیلر کلدیکزمی
ایلچیمز خبر استر دیو بونلر دخی برودن روم ایلی چاوشلر کتخداسیله[c] ایلچی
پاشا قپوجیلر کتخداسنی[d] نمچه ایلچیسی طرفنه کوندردیلر سز دخی کلدیکزمی
دیمك ایچون دخی وکیدنلر دخی کلدیلر تشریف بیورك ایلچی دخی بندی سنور طاشنه
کلیور دیدیلر عبدالله پاشا ایلچی پاشا ابراهیم پاشایی سایبانده براقدی بندی
مهترخانه‌سین جالاراق بتون ایالت Bl. 5 r. اردنجه[e] اورته‌لر واون پاره
طوبلری چکدوررك سنوره روانه اولدی هم سرعسکر ایدی امّا نمچه طرفندن
بلغراد جنرالی اولان اوطوار نام ایلچیلرینك اوزرینه سرعسکر تعیین اولنمش
کلمش اول دخی ایلچی‌سنی اندوکی یرده براقش بنوب کلدی امّا اول عسکریله
اون بش بیك قدر وار ایدی ونمچه‌نیك دخی اون بش بیك قدر وار ایدی
امّا عبدالله پاشا بزم طرفك سنور طاشینه واردی نمچه دخی کندی طرفلرنده
اولان طاشك یانه کلدی امّا سنور طاشی اوچ Bl. 5 v. دیکلی[f] طاشدر
مابینلری قرقر ادمدر امّا ایکیسی دخی ات اوزرنده‌در عبدالله پاشا بلغراد

---

[a] Die Pluralendung ist aus dem folgenden بولشدیلر zu ergänzen

[b] Man schreibt gewöhnlich سَایَبان oder سایه‌بان (sajeban); سایه sâje p = Schatten; im Texte wechselt die Schreibweise, man findet سائبان und سایبان

[c] Ms. کتحداسیله [d] Ms. کتحداسنی.

[e] l. اردنجه بتون ایالت (?) [f] Ms. دبکلی.

[1] Unter Serasker (Befehlshaber, Heerführer) ist hier der an den Grenzen kommandierende Feldherr zu verstehen Driesch, Ber S. 58.

[2] Sein voller Name lautet: Johann Josef Graf von Oduyer (Wien. Diar., Anhang zu Nr. 1663 schreibt Odoyer); er fungierte als Prinzipal-Kommissarius bei der feierlichen Auswechslung der Botschafter und war ‚General-Feld-Wachtmaister, Obrister über ein Regiment zu Fuß, commandierender General in dem Königreich Servien und Commandant der Haupt- und Gränz-Festung Belgrad' Wien. Diar. l. c., Driesch, Ber S. 37.

[3] Nach Driesch, Ber S. 40 war die Anzahl der Truppen, welche Graf v. Oduyer befehligte, bedeutend geringer. Die darauf bezügliche Stelle

zugleich vom Pferde und setzten sich nieder. Auch der deutsche Botschafter stieg auf einer von ihm aus den Steinen nahen Stelle ab und schickte drei Giaurs zu den Paschas. Die kamen und trafen mit ihnen im Zelte zusammen, indem sie sagten: ‚Unser Botschafter wünscht Nachricht, ob Ihr schon gekommen seid.‘ Die (Gefragten) schickten ihrerseits den Vorsteher der Tschausche Rumelis und den Obersten der Kämmerlinge des Botschafter-Pascha zum deutschen Botschafter hin, um zu fragen, ob auch er schon gekommen sei. Die Abgegangenen kamen zurück und sagten: ‚Bitte, der Botschafter ist bereits zu Pferde gestiegen und kommt zum Grenzstein.‘ Abdallah Pascha ließ den Botschafter Ibrahim Pascha im Zelte zurück und stieg zu Pferde. Die Musik spielen und hinter dem gesamten Stabe des Ejalets die Regimenter und 10 Stück Kanonen ziehen lassend, marschierte er zur Grenze. Dabei war er auch Serasker.[1] Deutscherseits war der General von Belgrad, namens Oduyer,[2] zum Serasker für seinen Botschafter ernannt worden; der kam nun, ließ seinen Botschafter auf dem Platze, wo er abgestiegen war, zurück, stieg zu Pferde und kam. Jener hatte ungefähr 15.000 Soldaten mit sich und auch der Deutsche hatte ungefähr ebensoviele.[3] Abdallah Pascha begab sich zum Grenzstein auf unserer Seite und auch der Deutsche kam zu dem auf seiner Seite stehenden Stein.[4] Das steinerne Grenzzeichen besteht aus drei aufrecht stehenden Steinen,[5] welche je 40 Schritte voneinander entfernt

lautet: ‚Die zur Fortschaffung unserer Personen und Sachen benöthigte Wagen wurden vom Land herein verschrieben, Kisten und Kasten aufgepackt, das Proviant herbeigeschafft, und aus unterschiedenen Regimentern Dragoner, Curassiers und leicht bewaffnete Reiter, so die Ungarn Husarn nennen, bis 1500 zusammengezogen, worzu noch 200 Granadierer zu Fuß gestossen, so uns begleiten, auch im Fall es nöthig wäre, zu unserer Defension dienen sollen . . .‘ Dieselbe Anzahl nennt auch mit Angabe der einzelnen Regimenter das Wien Diar. l. c.

[4] Oduyer ritt bis 5 Schritte von der mittleren Säule und war von 12 Offizieren, einem Hofmarschall, 2 Pagen und 2 Läufern, alle zu Fuß, begleitet. Wien Diar. l. c.

[5] Diese Steine standen in gleicher Linie hintereinander und glichen Obelisken; sie waren nämlich viereckig, oben zugespitzt und wurden in den ersten Tagen des Juni aufgerichtet, wobei auf deutscher Seite der Ingenieur-Hauptmann Oebschelwitz intervenierte (Driesch, Ber. S. 43 und 49).

جنرالی[a] اولان اطوار نامه بتارکه الدن شانی نسون جنرالده بترکه عبد الله
پاشا الدن اتدغی نسون جنرال حاصل تحمل ایده میوب عبد الله پاشا
حضرتلرندن مقدم الدن اشاغی انکه حرکت ایلدی بعده عبد الله پاشا
دخی حرکت ایلدی انجق جنرالك حرکی اوقدر قول اولدیکی یوق یوزنکیدن
چقار مقداری همان ایکیسی بردن اندیلر بزم طرفده که طاشدن
اورته ده که طاشه دك عبد الله پاشا یورویرك واردی وجنرال اطوار Bl. 6 r.
دخی کندو طرفلرنده اولان طاشدن یورویرك کلدی ایکیسی دخی اورته ده که
طاشده قوشدیلر[b] ال اله ویروب اوتوردیلر ایلچی مصاحبتلرینی[c] ایتدیلر ماه
رجب شریفك یکرمی یدنجی پنجشنبه کونی ایدی و زیاده هوا کوزل
وکنش[d] ایدی اما مصاحبتلرندن صکره عبد الله پاشا ایلچی ابراهیم پاشایه
خبر ارسال ایلدی تشریف بیورسونلر دیو ابراهیم پاشا دخی سایباندن
قللوی[e] کیوب Bl. 6 v. وصورغج[f] طاقنوب بندی اندرون اغالری دخی
اردنده الای ایله مهترخانه سن جلاراق سنور طاشنه روانه اولدی ونمچه
الچیسی دخی کندو طرفندن بوب تربه ته سی[g] جلاراق سنور طاشنه کلورکن

---

[a] Ms. بلغراد جنرال

[b] Nicht قوشدیلر (qošdylar) ‚sie liefen' zu lesen, in welchem Falle nicht der Lokativ stehen könnte, sondern قاوشدیلر (qawušdylar) ‚sie trafen zusammen'.

[c] مصاحبت heißt wohl nur صحبت = Gespräch, Unterredung, Plauderei. Zenker, Diction. turc-arabe-pers. S. 580.

[d] کنش = کونش ‚Sonne', also hier ‚sonnig'.

[e] قللوی = قلاوی (var. قلاوی، قلادی، قلوی) qylavy Galaturban (Zeremonien-Staatsturban), ist ein mit einem breiten goldenen Streifen durchwirkter, pyramidenförmiger Turban aus Musselin; denselben tragen zu Konstantinopel nur der Großwesir, der Kapudan-Pascha und der Kislar-Aghassi, und in den Provinzen die Paschas (Statthalter) und die Wesire und zwar mit drei Roßschweifen. Vgl. Hammer, Des osman. Reichs Staatsverfassung etc. Bd. 1, S. 34, 440, 443, 475.

sind.[1] Beide sind noch zu Pferde; Abdallah Pascha schaut auf den General von Belgrad, namens Oduyer, daß er vom Pferde herabsteige, der General wieder schaut, daß Abdallah Pascha vom Pferde herabsteige. Der General wurde schließlich ungeduldig und schickte sich an, vor Sr. Exzellenz Abdallah Pascha vom Pferde zu steigen. Hernach schickte sich auch Abdallah Pascha dazu an, doch war der General nur um so viel früher daran, als man braucht, um den Fuß aus dem Steigbügel zu ziehen. Eigentlich stiegen beide zugleich ab.[2] Von dem auf unserer Seite befindlichen Stein aus gieng Abdallah Pascha zu Fuß nach dem mittleren und auch General Oduyer kam zu Fuß von dem Stein auf seiner Seite her. Beide trafen bei dem Mittelstein zusammen, gaben sich die Hände, setzten sich nieder und hielten ihre Botschafterbesprechungen.[3] Es war Donnerstag, der 27. des erhabenen Monats Redzeb,[4] und das Wetter war überaus schön und sonnig. Nach ihren Besprechungen sandte Abdallah Pascha dem Botschafter Ibrahim Pascha die Nachricht, er möge nun zu kommen geruhen. Nachdem Ibrahim Pascha den Galaturban aufgesetzt und daran den diamantenen Reiherbusch befestigt hatte, stieg er vom Baldachine aus zu Pferde. Die Kammerherren hinter sich im Zuge, zog er, seine Musikbande spielen lassend, zum Grenzstein. Und auch der deutsche Botschafter stieg von seiner Seite aus zu Pferde und indem er, seine Trompete erschallen lassend, zum Grenz-

[1] صورغج var. صورغوج ,صورغوج ([illegible]), sind diamantene und brillantene Strahlenbüsche, verdienten Kriegern vom Sultan verliehen. Vgl. Hammer l. c. S. 446 47.

نیرنبه‌تة ([illegible]), wohl = ترامپته Zenker, Diction. turc-arabe-pers. S. 275, s. v. „Trompete", wenn nicht als „Trommel" zu fassen. V. Hacki Tewfik, Türk.-deutsches Wörterbuch, Leipzig 1907, S. 91 ترامپته (tampete) franz. „kleine Trommel" und Wiesenthal, Diction. franç.-turc s. v. „tambour", wo neben طاول auch ترامپته steht.

[1] Die Entfernung der einzelnen Steine voneinander wird verschieden angegeben: nach Driesch, Ber. S. 49 waren sie 20 Werkschuh (ungef. $6\frac{1}{3}$ m = $8\frac{1}{2}$ Schritte) voneinander entfernt, nach dem Wien. Diar. (Anhang zu Nr. 1663) 20 Schritte.

[2] Wien. Diar. l. c.; Driesch erwähnt hiervon nichts.

[3] Driesch, Ber. S. 50.

[4] = 15. Juni (1719).

بامر الله تعالى هوا تبديل اولدى امّا الچيلرڭ ايكيسى دخى طاشلره كلدكده
جزئى يغمور ياغمغه بشلادى دخى آتدن اشاغى اينديلر برى برلرينه بقارلر ايّل
انمك ايچون هلّه نيچه ايلچيسى بر وجهله تحمّل ايدەميوب متقدّم آتــدن
اشاغى اينمكه حركت ايلدى بعده بزم ايلچيمز ابراهيم پاشا دخى حركت Bl. 7 r
ايلدى نهايت ايكيسى بردن آتدن اشاغى اينديلر همـان ايلچينڭ[a] حركنى
اولقدر اوّل ايديكى اياغى اوزنكيدن چقار مقدارى ايكيسى دخى يره ويرلك
فرقى آدم اورته ده كه طاشه كلديلر بولشديلر ال اله ويرديلر امّا بزم سرعسكريمز
عبد الله پاشا ونيچه سرعسكرى اولان بلغراد جنرالى[b] طوار نام دخى ايق
اوزرلرنده طورورلر ايدى ايلچيلر ايله معاً دورديده چاركوشه[c] Bl. 7 v. دوردیلر
امّا برمرتبه[1] [d] اول وقت بر الا كوزلو[e] بر قوجه يغمور يغديكى همان باردفدن

---

[a] Ms جنرالك. [b] Ms بلغراد جنرال.

[c] چاركوشه p. viereckig — -seitig, würfelförmig (Zenker, Dict. ar.-turc-pers.) — ‚Viereck'; hier = im Viereck.

[d] Ms. بر مرتبه.

[e] الا (آلا) كوزلو wörtl. = mit verschiedenfärbigen Augen, helläugig; in Verbindung mit يغمور (Regen) wird es, wie mir Herr Ahmed Saʿad-eddin, Korrepetitor an der k. und k. Konsular-Akademie in Wien, mitteilte, in der vulgären Sprache zur Bezeichnung eines heftigen Regens gebraucht. Zum Verständnis des Ausdruckes diene folgende Erklärung, welche mir Herr Barbier de Meynard, Professor der École spéciale des Langues orientales vivantes in Paris, freundlichst zur Verfügung gestellt hat: ‚Cette expression peut s'expliquer par un des sens ordinaires du mot âlâ „mélangé, troublé" (قارشيق, رنكلو). En effet, آلا كورمك peut se traduire par „voir trouble, ne pas distinguer nettement" (ايو فرق ايتمامك). On dirait par conséquent une pluie épaisse et qui trouble l'atmosphère.'

[f] Scheint Glosse zu الا كوزلو zu sein.

[1] Diese Änderung des Wetters während der Auswechslung hielten die Türken für ein gutes Vorzeichen. Driesch, Ber. S. 61 schreibt darüber folgendes: ‚Sie nahmen aber ihre Muthmassung daher, weil es ein sicheres Kennzeichen einer glücklichen Ehe wäre, wann es am Hochzeit-Tag regnete. Nun aber hätte die Auswechslung der Herrn Botschafter einige Verwandtnuß mit der ehligen Verbindung: Ergò wäre viel glückliches daraus zu vermuthen.'

[2] Driesch, Ber. S. 50/51 erwähnt das Gegenteil, nämlich daß der türk. Botschafter zuerst den Boden betreten habe; er berichtet über diese Episode folgendes: ‚Wie unser Herr Groß-Botschafter nun völlig hinzu

stein kam, änderte sich mit Gottes, des Erhabenen, Willen das Wetter;[1] als die beiden Botschafter zu den Steinen kamen, fing es etwas zu regnen an. Sie stiegen nicht von ihren Pferden ab, sondern schauten aufeinander, wer zuerst absteigen sollte. Dem sei wie ihm wolle, der Botschafter Deutschlands wurde recht ungeduldig und schickte sich an, zuerst vom Pferde zu steigen. Hernach schickte sich auch Ibrahim dazu an. Endlich stiegen beide zugleich vom Pferde ab, doch war der deutsche Botschafter nur um so viel früher daran, als man braucht, um den Fuß aus dem Steigbügel zu ziehen.[2] Beide kamen, zu Fuß je 40 Schritte,[3] zu dem Stein in der Mitte, fanden sich hier zusammen und gaben sich die Hände.[4] Unser Serasker Abdallah Pascha und der deutsche Serasker, der General von Belgrad, namens Oduyer, standen bereits da. Mit den Botschaftern zusammen, vier an der Zahl, setzten sie sich in einem Viereck nieder.[5] Auf einmal gieng ein starker

kommen, ist Er von dieser, wie der Turkische von jener Seiten, in gleichen Schritten mit diesen zur mittlern Saulen gegangen, doch mit dem Unterschied, dass der Turkische den Erd-Boden eher als der Unsrige betreten, weil dieser sich anstellete, als ob sein Pferd welches Er auf alle Seiten herum lenkte, nicht zum Stillstehen zu bringen wäre, und bald gegen die Saule anfuhrte, bald unvermerkt wiederum zuruk gehen machte, ohne dass jemand merken kunte, wie dergleichen mit Vorsatz von Ihm geschehe: und also stunde der Türk schon auf der Erden, da unser Herr Groß-Botschafter gleich als hatte Er sich in die Riemen verwickelt, noch ober den Sattel sich befand" Der an Rang und Würde Niedrigere steigt vor dem an Rang und Würde Höheren vom Pferde: da diesen höheren Rang jeder Berichterstatter für seinen Botschafter in Anspruch nimmt, so ergibt sich daraus der gerade Gegensatz der Darstellung des betreffenden Vorfalles

[3] Nach Driesch, Ber S 49 waren die Botschafter fünf Schritte von der mittleren Saule vom Pferde gestiegen, nach dem Wien Diar. l. c bei der äußeren Saule.

[4] Nach der Darstellung dieses Vorganges im Wien Diar., l c. ging Graf v. Oduyer dem Großbotschafter einige Schritte entgegen und führte ihn, indem er ihm die Rechte gab, bis zur mittleren Säule: dasselbe geschah auf türkischer Seite

[5] Darüber schreibt Driesch S. 52 in ausführlicher Weise: „Nachdem nun auf erst beschriebene Weise die erste Zusammenkunft nach geschlossenen Frieden geschehen, haben sich die beide Herrn Botschaftere sammt ihren Führern bald anfangs auf die gesetzte 4 Stühle in solcher Positur nieder gelassen, dasz einer dem andern ins Gesicht sehen kunte, und

بوشانجسینه و الحاصل دوردی دخی اوتوردیلر و صلح احوالی[g] سویلنمکه
بشلادیلر جوابلری تمام اولدقدن صکره یغمور دخی دکدی[h] اما صلح احوالی
سویلشدکلری وقت بزم عسکریمزك دخی اغراقلری بزم طرفده اولان ضشت
یانده چتلدی قلدی بر فرد واحد اوته طرفه کچمدی ونیچه عسکری بجمله
تجملاتریله کندو طرفلرنده اولان ضشت ینده چتلدی قلدی Bl. 8 r. بردن
دخی بری برو طرفه کچمدی عبد الله بشا الحاج ابراهیم پشا ونیچه ایلچیسی
ایله بلغراد جنرالی اولان اطوار نام صلح مشاوره لرینی[i] تمام ایلدکلرندن
صکره ایکی طرفه اذین[k] اولدی شنلك اولنسون دیو بزم طرفدن عسکریمز
بر یایلیم توفنك اتدیلر اون بش بیك مقداری وار ایدی و بر یایلیم اون پاره
طوب اتدیلر ونیچه طوفندن دخی بر یایلیم توفنك اتیلوب و اون پاره طوبلرینی
دخی اتدیلر بعده ایکی طرفدن ایکیشر یایلیم Bl. 8 v. توفنکلر ایله ایکی دیو
دخی اون پاره طوبلر اتلدی بعده عبد الله پاشا حضرتلری الحاج ابراهیم پاشا
نیك النی النه الوب ال عثمان پادشاهنك بیوك ایلچیسیدر صلح و صلاح ومق
ایچون ارسال اولنمشدر ان شا الله تعالی ینه بو محلده و عودتده امین و سالم
سندن استرم دیو بلغراد جنرالی اولان اطوار نام جنراله تسلیم ایلدی و جنرال
مسفور[l] دخی کندو ایلچیلرینك النی النه الوب بو دخی نیچه قیرزینك دتبن

ein jedweder von den Türcken seinem Botschafter zur linken Hand sasse. Bei dieser Unterredung suchte der deutsche Botschafter herauszubekommen, ob der türk. Botschafter Briefe an den Kaiser und den Prinzen Eugen v. Savoyen vom Sultan resp. Großwesir bei sich führe, was ihm auch versichert wurde. Driesch, Ber. S. 53.

[g] Ms. = احوالی — [h] Ms. = دیگدی. — [i] Ms. = مشاوره لرنی.

[k] اذین *izin* ist phonetische Orthographie des arab. اذن (*izn*) Erlaubnis; die Türken müssen nämlich in arab. und pers. Wörtern zur Vermeidung einer Doppelkonsonanz im Auslaute einen Hilfsvokal einschieben, wie in شهر (p. *šehr*), اسم (a. *ism*), عقل (a. *ʿaql*), türk. *šehir*, *isim*, *akyl* ausgesprochen. Vgl. M. Bittner, Einfluß des Arab. und Pers. auf das Türk. S. 27, und M. Bittner in der Rezension von Jehlitschkas Türk. Konversationsgrammatik, W. Z. K. M. Bd. 13, S. 270/71.

Platzregen nieder, dermaßen als ob er aus Kannen ausgeleert würde. Nun gut, die vier setzten sich und begannen die Friedensangelegenheit zu besprechen. Nachdem die Beantwortungen (der Fragen) zu Ende waren, ließ auch der Regen nach. Während sie die Friedensverhältnisse besprachen, wurde das Gepäck unserer Soldaten neben dem Steine auf unserer Seite[1] aufgehäuft, um noch da zu bleiben. Kein einziger Mann ging nach der anderen Seite hinüber. Und die deutschen Soldaten scharten sich mit ihrer ganzen Ausrüstung bei ihrem Grenzstein und verblieben hier. Auch von ihnen ging noch keiner herüber. Nachdem Abdallah Pascha, der Botschafter Ibrahim Pascha, der deutsche Botschafter und der General von Belgrad Oduyer ihre Friedensberatungen beendet hatten,[2] wurde beiden Parteien die Erlaubnis zu Teil (zu passieren). Als Zeichen der Freude gaben unsererseits unsere Soldaten je einen Gewehrschuß ab, es waren also 15000 Schüsse, und man gab auch eine Salve aus 10 Kanonen ab.[3] Und auch deutscherseits wurden von den Deutschen eine Gewehrsalve und 10 Kanonenschüsse abgegeben. Hernach wurden beiderseits je zwei Gewehrsalven und auch zwei Salven von je 10 Kanonen abgegeben. Hernach nahm Se. Exzellenz Abdallah Pascha die Hand des Botschafters Ibrahim Pascha in die seine und mit den Worten: „Dies ist der Groß-Botschafter des Padischah aus dem Hause Osman, er ist abgesandt, damit Friede und Freude sei. Ich will ihn von Dir zurück an dieser Stelle bei der Rückkehr, so Gott, der Erhabene, will, sicher und wohlbehalten“, übergab er ihn dem General namens Oduyer. Und dieser General da nahm die Hand seines Botschafters in die seine und mit den

---

* شنلك „šenlik“ Freude, Fröhlichkeit, Illumination, Salve, Feuerwerk, Niederlassung, Einwohnerschaft; oder schon hier als „Salve“ zu nehmen, doch vgl. شن اول „sei getrost!“

** Vgl. Barbier de Meynard, A. C., Diction. turc-franç., suppl. aux dictionnaires publiés jusqu'à ce jour. Paris 1881—90, s. v. „se dit surtout en parlant d'individus non musulmans“.

— Kaiser, gewöhnlich قيصر, plur. قياصره geschrieben.

[1] D. i. in der Nähe des auf türkischem Gebiete befindlichen außern Steines.

[2] Diese Besprechungen währten nach Driesch (Ber. S. 55) eine halbe Stunde. Vgl. auch die Beschreibung der Auswechslung bei Driesch, Ber. S. 55 56.

[3] Nach dem Wien. Diar. l. c. hatte jede Partei 6 Kanonen, welche dreimal abgefeuert wurden. Auch Driesch (Ber. S. 50) erwähnt, daß Graf v. Oduyer 6 Kanonen, d. i. „6 kleine zwey Pfund und vier löthige Kugeln führende Stucklein“ mit sich führte.

لا تشبیه نمچه لسانجه پادشاه دیمکدر بیوك الچیسیدر بز دخی بو محلده Bl. 9 r.
سندن استرم دیو عبد الله پاشا حضرتلرینه تسلیم ایلدی بعده اغرلقلره اذن
اولندی بزم اغرلغمز نمچه طرفنه و سنورینه کچدی و نمچه نك تجملاتلری بزم
طرف (و) سنوره کچدی نمچه الچیسنی عبد الله پاشا الوب برو کتوردی و بزم
الچیمز ابراهیم پاشا حضرتلرینی[a] بلغراد جنرالی اولان بالاده ذکر اولنان
پاره کینه الوب کتوردی جنرال دخی اول کیجه پاره کنده[b] قلدی صباح اولنجه
Bl. 9 v. طرفلرندن قومسار تعیین ایلدی قومسار دیك ذخیره ویریجی دیمکدر
و درتیوز مقداری اتلی عسکر تعیین ایلدی وجنرال دخی بنوب عسکریله
بلغراده کتدی قومسار دخی درتیوز اتلی عسکرینه الوب[c] بچه روانه اولندی
یاغودینه قوناق ساعت ۸ دوه بغردن قوناق ساعت ۸ پچینه قونق ساعت ۸
حسن پاشا پلنغه سی ساعت ٦ قولار قونق ساعت ۵ حصارجق قوناق
ساعت ۸ بلغراد قوناق ساعت ۸ بلغراده داخل اولدوغمزده جنرال مسفور

---

[a] Ms. حضرتلری [b] Statt پاره کینده wie oben.
[c] Überflüssig oder der Satz müßte: قومسار دخی درتیوز اتلی عسکر الوب
روانه اولندی . . oder etwa عسکر کندیسیله الوب الی . . lauten.

[1] Dieselbe wurde nach Driesch, Ber. S. 52 auf 370 Wagen verpackt und so über die Grenze gebracht.

[2] Diese sollten der türkischen Botschaft bei ihrem Marsche durch deutsches Gebiet als Führer dienen und derselben bei Beschaffung der nötigen Lebensmittel und Unterkunftsstellen behilflich sein. Darum erklärt der türkische Berichterstatter das Wort ‚Kommissar' mit *zahīre verīǧi* = Proviantmeister.

[3] Stadt unweit der Morawa; heute = Jagodina.

[4] Wien. Diar., l. c. nennt diesen Ort Deve-Barkardin, Driesch, Ber. S. 44 Devibakerdane; es ist das heutige Bagrdan; Deve (Devi) dürfte eine Verschreibung des slaw. Wortes ‚Nove' = neu sein, dann wäre Deve B. = Nove B. = Neu-Bagrdan; oder das Wort ist türkisch zu erklären, in welchem Falle Deve = t. دوه = Kamel, und Bagrdan = Particip. praes. von باغرتمق *baġyrtmaq* = brüllen machend, wäre, also = ‚der das Kamel brüllen macht'.

Worten: ‚Dies ist der Groß-Botschafter des deutschen Kaisers — das heißt in der deutschen Sprache genau, nicht bloß annähernd ‚Padischah'. — und auch ich werde den von Dir an diesem Orte wieder abverlangen' übergab er ihn Sr. Exzellenz Abdallah Pascha. Hernach wurde die Erlaubnis für die Passage des Gepäckes erteilt. Unser Gepäck ging auf die deutsche Seite und auf deutsches Gebiet und die Ausrüstung[1] der Deutschen ging auf unsere Seite und auf unser Gebiet. Den deutschen Botschafter nahm Abdallah Pascha und brachte ihn herüber und unseren Botschafter Se. Exzellenz Ibrahim Pascha nahm der General von Belgrad und brachte ihn nach dem oben erwähnten Parakin, wo auch der General in jener Nacht verblieb. Sobald es Morgen wurde, bestimmte er seinerseits Kommissäre; Kommissär heißt so viel wie ‚Proviantmeister';[2] auch bestimmte er 400 berittene Soldaten (zur Begleitung). Der General stieg nun zu Pferde und ging mit seinen Soldaten nach Belgrad und auch der Kommissär nahm die 400 berittenen Soldaten mit sich und zog nach Wien. (Bis zur) Station Jaghodina[3] (sind) 4 Stunden, — Station Deve Baghyrdan[4] 4 St. — Station Patočina[5] 4 St. — Station Hasan Paša Balanghasy[6] 6 St. — Station Kolar[7] 5 1/2 St. — Station Hisardžik[8] 4 St. — Station Belgrad 5 St. Als wir in Belgrad einzogen,[9] veranstaltete der

[5] Wien Diar. l. c. = Patazina, Driesch, Ber. S 44 = Potitschina u. Battaschina; jetzt = Bototschina

[6] Stadt an der von Belgrad nach Nisch führenden Heerstraße; Wien. Diar. l. c. = Hassan Pascha Palanka, Driesch, Ber S 44 = Haßan Bascha Palanka, heute = Hassan Pascha Palanka.

[7] Ebenso Wien. Diar l. c., Driesch, Ber. S. 44 = Kollar; jetzt = Kolarj.

[8] Heute = Isardschik od. Grotzka (Grotschka); Driesch, Ber. S 43 — Krotzka, Wien Diar. l c. = Krozka; hier wurden die Österreicher unter General Wallis am 23 7 1739 von den Türken geschlagen.

[9] Der Einzug in Belgrad (türk. auch *Dār-el-dschihād* دار الجهاد) fand am 26. Juni 1719 um 12h mittags statt. Zum Empfange des türkischen Botschafters ließ General v. Oduyer die ganze Besatzung und die Bürgerschaft mit ihren Fahnen und Musikbanden vom Linientore bis zu dessen Absteigquartier Spalier stehen. Auch wurde ihm der Oberstleutnant vom Prinz Braunschweig-bayerischen Regimente Herr v. Wusletitsch mit anderen Stabsoffizieren und Hauptleuten, sowie der Dolmetsch der orientalischen Sprachen Herr Venner eine halbe Stunde weit entgegengeschickt. B im Linientore empfing ihn der Platz-Oberst-

اطوار تام .Bl. 10 r بر مرتبه اولدی ایلدیکی بر وجهله تعبیری ممکن دکلدر
التیسی باشقه و یایه‌سی باشقه و قلعه‌دن دخی یوز التمش پاره طوب اتوب
تنلك ایلدی وصوه چارشوسی سمتنه کیدجك سمته اولان مزارستانه
قوندردی اما مزارستانك جمله طاشلرینی جقارمش قلعه‌یه قومش وجنکده
قلعه‌نك صوه سمتنی دوکوب ویران اتمش اما زیاده‌سیله قوی ومستحکم یپمش
وسائر ویران اولان یرینی دخی معمور اتمش وقلعه‌نك ایچینه جنکجی‌دن غیری
بر رعایا ذمی‌سنی[a] قوماز و خندکنه[b] .Bl. 10 v و سائر یرلرینه دخی قره‌غولجی
قومشلردر اصلا بر کمسه اوغرتمز غایت ایله حفظ اوزره‌در و یوقاریدن سکز
قلیون[c] اندرمش قلعه قرشوسنده طونه وزرنده دورر و طونه سمتنده که اولری
ودکانلری بتون میخانه ایتمشلر وصوه چارشوسنده اولان دکانلر اولکی کبی
الیش ویریش ایدر و رعایا فقرالری خچه‌زلك الندن عاجز وفرومانده قالمشلر
وجامع شریفلری کمی سلطات[d] اوده‌لری یاپمشلر وکمی مهمات خانه اتمشلر
ومناره‌لری طورر .Bl. 11 r اما مناره‌نك بریتی کلاهندن[1] یقمشلر ساعت
یاپمشلردر حالیا چلار و حماملر طورر او یاپمشلر اما یالکز بر حمام الیقومشلردر

Wachtmeister v. Belgrad Herr v. Gosselin. Über die nun folgenden Besuche und Gegenbesuche während des Aufenthaltes des türkischen Botschafters in Belgrad vgl. Wien. Diar. Anhang zu Nr. 1664 vorletzte und letzte Seite; s. auch die Beschreibung Belgrads in Driesch, Ber. S. 35–39.

[a] Ms. زمی‌دمنی. [b] Ms. خندکینك.

[c] قالیون *kalion* vom ital. *galeone* = großes, schweres Kriegsschiff (Samy B., Dict. t.-fr.).

[d] سلطات = *soldat* Soldat, Krieger; kommt im Persischen vor in der Schreibweise سالدات *saldat*; vgl. M. Bittner, Der Kurdengau Uschnûje und die Stadt Urûmije, Wien 1895, Sitzungsberichte der kais. Akad. der Wissensch., phil.-hist. Klasse, Bd. 133, S. 88, Anm. 50 und die dort angegebene Literatur.

erwähnte General, namens Oduyer, einen Aufmarsch in einer Art, daß seine Beschreibung ganz unmöglich ist. Getrennt waren seine Reiter, getrennt seine Fußsoldaten und von der Festung gab er eine Salve von 160 Kanonenschüssen ab und ließ (die Gesandtschaft) auf dem in der Richtung des an der Save gelegenen Marktes befindlichen Friedhofe sich lagern.[1] Er ließ sämtliche Friedhofsteine wegschaffen und in die Festung bringen. Die Saveseite der Festung war im Kriege[2] bombardiert und zerstört worden, aber er machte sie wieder in hohem Grade widerstandsfähig und befestigt und setzte auch ihre übrigen zerstörten Stellen instand. Im Innern der Festung ließ er aber nur Krieger, keinen tributpflichtigen Schutzuntertanen, und legte auch in die Festungsgräben und an andere Stellen Wachtposten, die niemand passieren lassen und sehr auf der Hut sind. Und von oben[3] ließ er acht schwere Kriegsschiffe herunterschaffen, welche gegenüber der Festung auf der Donau stehen. Und die auf der Donauseite gelegenen Häuser und Buden hat man alle zu Weinschenken gemacht und die Buden auf dem Save-Markte treiben denselben Handel wie früher, während die Armen unter den Rajahs[4] durch die Hand der Deutschen noch immer geschwächt und unterdrückt sind. Einige Moscheen der Festung machte man zu Kasernen, einige zu Munitionsdepots. Ihre Minarets stehen noch, doch einem schlugen sie die Spitze ab und machten es zu einem Uhrturm. Die Uhr schlägt noch jetzt. Auch die Bäder stehen noch, doch hat man sie zu Wohnhäusern gemacht; nur ein Bad hat man erhalten, und hält es noch jetzt in Betrieb.

[e] Ms منارنيك.

[1] Ms. كولاحندن mit ح statt mit د

[1] Hier lagerte das Gros der Botschaft, während Ibrahim Pascha mit einigen Leuten seiner Suite sein Absteigquartier in der Stadt hatte. Vgl. Wien. Diar. l. c.: ‚Die übrige aber begaben sich auf den vormalig Türkischen Freyt-Hof zwischen der Teutsch- und Raitzenstadt, in das daselbst aufgeschlagene Lager'.

[2] D. i. während des Krieges im Jahre 1717, welcher mit der Eroberung Belgrads endete.

[3] D. i. von der Festung Belgrad, die auf einer Anhöhe zwischen der Save und Donau gelegen ist. S. Driesch, Ber. S. 38 ff.

[4] D. i. die christliche Bevölkerung Belgrads (s. auch 8 Zeilen weiter oben).

حاليا اشلدرلر و درت كون اوتوراق اولندى قرشوسنده زمين فونق

ساعت ١٧ بانوجه قوناق ساعت ٢٢ دوبرنسه ساعت ٥ شاشنسى قوق

ساعت ٣ لاچارق قونق ساعت ٣ تورارق فونق ساعت ١ قلعهٔ بولغوار ساعت ٤

بولغوار قلعه سى بر ويران قلعه در ايچنده شنلكى يوقدر طشره سنده واروشى[a]

بيوكدر و چارشوسى .Bl. 11 v وار در و ميوه دخى بولنور قلعهٔ اورسك قونق

ساعت ٦ داخل اولدوغمزده يوز پاره طوب اتوب ايو شنلك ايتديلر و قلعه نك

معمورلغى سؤال اولنور ايسه زياده قوى و معموردر و دوز يرده در طشره

سنك اوچ طرفندن مجدداً طابيه[b] يابه يورلر بر طرفندن بر بيوك صو انر ادى

درود در و اوچ قات خندك واردر طشره خندكينك اينلكى التمش يكى

ادمدر ايچ خندكينك اينلكى يوز التمش يكى ادمدر و قلعه قاپوسينك

ايچروسى ديوارينك قالنلغى يكرمى ايكى .Bl. 12 r ادمدر و قاپوسى طوغله

در و زياده محكمدر و اولى كاركيردر و اطراف كويرى دخى معموردر

دارده قونق ساعت ٢ بريه وار فونق ساعت ٦ محرج اووه سى ساعت ٦

---

[a] واروش (*varoš*) partie d'une ville, qui est hors de la citadelle, ville, faubourg (Samy B., Dictionn. turc-fr.) vom ungar. *város* (sp. *vároš*) Stadt; im Texte kommt auch die Schreibweise وارش vor.

[b] طابيه (*tabja*) Verschanzung vom arab. تعبية *ta'bije* Vorbereitung, Arrangement: vgl. im Persischen طلايه oder تلايه *talāja* für arab. طلائع *talā'i'* ‚Vortrab', ملاقه *mala'a* statt arab. ملعقة *mil'aqa* ‚Löffel' etc. M. Bittner, Einfluß des Arab. und Pers. auf das Türkische, S. 101.

[1] Am 30. Juni 1719 brach der türkische Botschafter nach Semlin auf. Er benützte dabei das in Belgrad zurückgebliebene Leibschiff des deutschen Botschafters Grafen v. Virmondt. Wien. Diar. l. c.

[2] Der türk. Botschafter wurde hier von dem ‚Kaiserlichen dermahlen im Königreich Sclavonien und Herzogtum Syrmien Commandirenden Herrn General-Feld Marschall-Lieutenant Freyherrn von Becker durch einige abgeschickte Hn. Officiers complimentirt'. Wien. Diar. Anhang zu Nr. 1666.

[3] Banovci und die folgenden Orte Dobrinci, Sasinci, Laćarak, Tovarnik liegen sämtlich in Slavonien im Syrmier (ungar. Szerém) Komitate.

[4] Am Einfluß der Vuka in die Drau, ebenfalls im Syrmier Komitate; Dr. Friesch, Bei. S. 190. — Bokovar: hier kam die türkische Gesandtschaft

Man verblieb in Belgrad 4 Tage.[1] (Nach der) gegenüberliegenden Station Semlin[2] (sind) 1 1/2 St. — Station Banovci 2 1/2 St. — Station Dobrinci 5 St. — Station Šašinci 3 St. — Station Laćarak 3 St. — Station Tovarnik 7 St. — Festung Vukovar[4] 4 St. Vukovar ist eine öde Festung, in deren Innerem kein Leben ist: die Vorstadt außerhalb derselben ist groß, hat einen Markt, und gibt es da auch Obst. (Bis zur nächsten) Station, der Festung Essek[5] (sind) 6 St. Als wir da einzogen, gab man eine gute Salve von 100 Kanonenschüssen ab. Frägt man nach dem Bauzustand der Festung, so ist sie sehr stark und gut erhalten;[6] sie erhebt sich auf einem ebenen Platze. An drei Seiten ihres Außenwerkes führt man von neuem Verschanzungen auf. An einer Seite fließt ein großer Fluß vorbei, sein Name ist ‚Drava'.[7] Dort ist ein dreifacher Graben. Die Breite des äußeren Grabens ist 62 Schritte, die des inneren 162 Schritte: die innere Wand des Festungstores ist 22 Schritte dick, aus Ziegeln gebaut und sehr fest, und ihre Häuser sind aus Stein und auch die um sie herumliegenden Dörfer sind blühend. (Nach der) Station Dárda[8] (sind) 2 Stunden, — Station Baranyavár[9] 6 St. — (nach der) Ebene von Mohács[10]

---

am 9. Juli an und wurde von dem daselbst garnisonierenden Splenischen Husarenregiment empfangen. Wien. Diar. l. c.

[5] Hier langte die türk. Gesandtschaft am 12. Juli an und bezog das für sie bestimmte Lager vor der doppelten Kontreeskarpe hart an der Festung. Sie verließ dieselbe am 15. Juli und wurden ihr zur ferneren Begleitung nach Wien 200 Kürassiere samt Trompeten und Pauken unter dem Kommando des Baron Royer, Oberstleutnants im Hohenzollernschen Regimente, mitgegeben. Wien. Diar. l. c.

[6] Vgl. auch die Beschreibung dieser Festung in Driesch, Ber. S. [illegible], wo sie als eine der vornehmsten Festungen Ungarns bezeichnet wird. Kommandant derselben war damals General Freiherr v. Becker; siehe oben Anmerk. 2. Wien. Diar. l. c.

[7] Es ist der Draufluß, an welchem die Festung Essek gelegen ist.

[8] Ebenso Driesch; liegt im ungar. Komitate Baranya, 1 Meile nördlich von Essek: damals war es ein dem Grafen Veterani gehöriger, adeliger Sitz.

[9] In türk. Handschriften findet man auch die Schreibweise بيرنوار: Driesch, Ber. S. 491 — Baranivar; dieser Ort, welcher gleichfalls im ungar. Komitate Baranya liegt, gehörte damals dem Prinzen Eugen, während die Grafschaft im Besitze des Bischofs v. Fünfkirchen war. Driesch ibid.

[10] Driesch, Ber. S. 33 = Mohacz.

عن[a] غرّهٔ رمضان شریف قلعهٔ سچوی ساعت ٦ سچوی قلعه‌سی ویران
قلعه‌در ایچنده شنلکی یوقدر همان بر مقدار طشره‌سنده اولو واردر کویدر
بانوسك قونق ساعت ٣ قلعهٔ سکسار قونق ساعت ٥ سکسار قلعه‌سی بر
مقداری خرابه‌در و ایچنده برقاچ اولری وار همان اجوب قپامق
ایچوندر امّا طشره‌سنده اولو جوقدر ایودر قریهٔ[b] مادینار ساعت ٥ Bl. 12 v.
شمتورنه قونق ساعت ٢ شنیسه قونق ساعت ٦ قلعهٔ اسونی بلغراد ساعت ٥
داخل اولنده[c] زیاده طوب شنلکی ایتدیلر امّا بر متین قلعه‌در و درت اطرافنك
خندکی اینلدر[d] و صودر و قشلقدر و زیاده صرپدر و قپولرینك اوکنده اصمه
کوپرولری واردر قریهٔ مور قونق ساعت ٥ قریهٔ انار قونق ساعت ٥ قلعهٔ
یانق ساعت ٥ داخل اولندقده یوز اللی پاره طوب اتوب شنلکی
Bl. 13 r. ایتدیلر امّا زیاده‌سیله متین و مستحکم و بیوك قلعه‌در و بابولری
کارکیردر و معموردر هر بر اولری بلنغه[e] کبی در ایچنده کلیسالری واردر امّا

---

[a] Selbständiger Gebrauch der arabischen Präposition عن im Türkischen! Ist wohl Ghalat; erinnert an den gleichen Gebrauch der arabischen Präposition فی bei türkischen und persischen Datierungen, z. B.: فی ٨ کانون ثانی, vgl. M. Bittner, Einfluß des Arab. und Pers. auf das Türkische, S. 80, 81.

[b] Ms. قریّه: im Texte findet sich bald قریه bald قریّه.

[c] اولنده für اولانده: ist eine ältere Gerundivform statt اولدقده; findet sich gegenwärtig hauptsächlich noch im Azerbaidschanischen.

[d] Statt اینلیدر. Ms = اینلدرر was keinen Sinn gibt.

[e] بلنغه (var. پلانقه) *balangha*, fortification en terre et en bois entourée d'un fossé; village entouré d'une telle fortification ou d'un fossé (Samy B., Dict. turc-franç.) vom ungar. *palánk* Stacket, Pallisade, Planke. Vgl. Hammer, O. Gesch. Bd. VI, S. 591: Palanken an der Donau gebaut im Jahre 1694.

[1] Eigentlich Duna-Szekcső an der Donau, im Komitate Baranya.

[2] Am Sarvitz im Komitate Tolna.

[3] $6\frac{1}{2}$ Meilen nordöstlich von Fünfkirchen, 1 Meile westlich von der Donau im Komitat Tolna; Driesch, Ber. 491 = Zichzard.

[4] D. h. sie sind völlig unbewohnt, man kann sie daher nach Belieben öffnen und schließen.

[5] Ebenfalls im Komitate Tolna, im Bezirke von Simontornya.

$6\frac{1}{2}$ St. Mit Beginn des heiligen Monats Ramazan kamen wir zur Festung Szekesö,[1] (der nächsten) Station, (in) $6\frac{1}{2}$ St. Szekesö ist eine zerstörte und unbewohnte Festung. In geringer Entfernung außerhalb derselben aber liegen Häuser, welche ein Dorf bilden. (Nach der) Station Bátaszék[2] (sind) $3\frac{1}{2}$ St. — (nach) der Festung Szegszárd[3] 5 St. Szegszárd ist beinahe eine Ruine und besitzt im Innern einige Häuser, die nur noch zum Auf- und Zumachen da sind.[4] Außerhalb der Festung sind viele, gutgebaute Häuser. (Bis zum) Dorfe Medina[5] (sind) 5 St. — Station Simontornya[6] 2 St. — Station Šanisa[7] 6 St. — Festung Stuhlweißenburg[8] 4 St. Als wir einzogen, wurden viele Kanonensalven abgegeben; es ist eine starke Festung und der Graben an den vier Seiten ist breit, mit Wasser gefüllt, schilfrohrhältig und sehr abschüssig. Vor ihren Toren befinden sich Zugbrücken. (Nach dem) Dorfe Mór,[9] (der nächsten Station, sind) 5 St. — Dorf Ászár[10] 5 St. — Festung Raab[11] 5 St. Als man in diese eintrat, gab man eine Kanonensalve von 150 Schüssen ab. Es ist eine überaus stark befestigte und große Festung; ihre Werke sind aus Stein und in gutem Zustande. Jedes der Häuser in derselben gleicht einem Schantzwerk; sie besitzt im Innern Kirchen,

---

[6] Auch Simonsthurm genannt; an der Vereinigung des Palatinalkanals mit dem Sio, im Komitate Tolna; Driesch, Ber. S. 491 = Simonthorn.

[7] Dieses Wort ist im Texte zweifellos verschrieben, denn ein Ort Šanisa (شانيسه) existiert in jener Gegend nicht; شانيسه ist daher in شاپنيه (Šaponie) zu korrigieren, was der Name des heutigen im Komitate Fejér gelegenen Ortes (Sáponya) ist. Driesch, Ber. S. 491 = Scephonie, Marschroute der türk. Großbotschaft (v. S. 8, Anm. 1) = Scheponie; J. C. Müller, Mappa regni Hungariae 1709 = Suponya.

[8] Ungarisch Székes Fejérvár; slaw. Stolni Belgrad; türk. Istolni Belgrad (استولنى بلغراد); hier muß zur Vermeidung der im Türkischen ungewöhnlichen Anlautkonsonanz ein Vokal vorgesetzt werden; Text = Istoni B. Stuhlweißenburg, 7 Meilen südöstlich von Ofen im Komitate Fejér, ist die alte Stadt der Krönung und Gräber ungarischer Könige.

[9] Im Komitate Fejér; Driesch, Ber. S. 491 = Mer.

[10] Im Bezirke Gesztes, im Komitate Komorn in der Nähe von Kisber. Müller J. C., Mappa regni Hung. = Aszar.

[11] Ungar. Győr, türk. Janyk (يانيق, يانق) im Komitate gleichen Namens, an der Mündung der Raab in die Kleine oder Wieselburger Donau, 9 Meilen südöstlich von Preßburg.

بر بیوك کلیساسی ایچنده ارغنون وار پاپاسلری چلارلر وقلعه‌نك یا بوسی زیاده قویدر و اوج قات خندکی واردر اوجنده‌ده بیوك صولار اقر بری طونه دندر ایکیسی دخی غیری صودر الرده بیوك صولردر اما قلعه دیوارینك قالینلغی اون سکز ادیمدر و لغرلردن غیری تحریر اولنان قلعه‌لرك ایچنه کیروب سیر اولنمشدر و ضابطلری دخی مانع اولمشدرلر Bl. 13 v. صنتقولا قونق ساعت ۲ الوق بورق قوناق ساعت ۵ تابع ان تورف قونق ساعت ۵ نجه لسانجه تابع نجه دیکدر تورف دیمك کوی دیکدر قلعهٔ بورق[1] قوناق ساعت ۵ برکوجوك قلعه‌در و غایت نازکدر ایکی قپوسی واردر شیوه‌کت قونق ساعت ۶ قرالك اوکاهیدر و چوق اولر واردر و قرالك سرایی واردر انجق ایچنده بربکچیدن غیری کیمسه Bl. 14 r. یوقدر کیروب سیر اولنمشدر قلعهٔ پج قونق ساعت ۲ اما شیوه‌که داخل اولندقده درت کون اوتوراق اولندی ماه رمضان شریفك یکرمی سکزنجی کونی بازار ایرتسی

---

[a] Ms. اولنممشدر ist falsch, denn ضابطلری ist Subjekt

[b] Ms. = تابع

Ms. = تاریخ.

[d] Ms = قلعه بورق.

[1] Der eine dieser Flüsse ist die Raab, welche hier in die Donau mündet, der andere ist die Raabnitz, die sich in der Nähe der Stadt in die Raab ergießt.

[2] Ist das heutige Szent-Miklós im Wieselburger Komitate: Driesch, Ber. S. 493 = St. Niclas, ein dem Grafen Ziehi erblich zugehöriges Dorf und Schloß.

[3] Das heutige Ungarisch-Altenburg (ung. Magyar-Óvár) am Einfluße der Leitha in die Kleine oder Wieselburger Donau, 10 Meilen ostsüdöstlich von Wien, Sitz des Wieselburger Komitates

[4] Ung. Német-Járfalu, ebenfalls im Wieselburger Komitate; J. C. Müller, Mappa regni Hung. = Teutsch-Jarendorf.

[5] An der hier die Grenze zwischen Österreich und Ungarn bildenden Leitha, 5 Meilen südöstlich von Wien; J. C. Müller, l. c. = Pruk. Hier trat die türkische Gesandtschaft am 6 August ein, nachdem sie an der Grenze von dem Oberkommissär des Viertels unter dem Wienerwalde Franz Jakob Grafen v. Brandeiß im Namen der n. ö. Stände übernommen wurde. Vgl. Schönwetter, l. c.

und in einer großen Kirche ist eine Orgel, auf welcher ihre Priester spielen. Die Bauart der Festung ist recht stark, sie hat einen dreifachen Graben. Auch fließen in allen dreien große Wasser: eines kommt von der Donau, zwei von andern gleichfalls großen Flussen.[1] Die Dicke der Festungsmauer beträgt 18 Schritte; in die erwähnten Festungen, mit Ausnahme Belgrads, traten wir ein, besichtigten sie und die Offiziere hinderten es auch nicht. (Nach der) Station St. Nikolaus[2] (sind) 3 St. — Station Altenburg 4 St.[3] — Station Deutsch-Jarndorf 4 St.[4] — In der deutschen Sprache bedeutet ‚deutsch' nemče und ‚Dorf' kjöi. (Nach der nächsten) Station, der Festung Bruck,[5] (sind) 4 St. Es ist eine kleine und sehr hübsche Festung mit zwei Toren. (Nach der) Station Schwechat[6] (sind) 6 St. Sie ist ein Aufenthaltsort des Königs und besitzt sehr viele Häuser; auch ein Schloß[7] des Königs ist da, in dem aber außer einem Wächter niemand wohnt. Wir traten ein und besichtigten es. (Nach der nächsten) Station, der Festung Wien, (sind) 2 St. Nachdem wir in Schwechat eingezogen waren,[8] hielten wir uns 4 Tage[9] daselbst auf. Am Montag den 28. des heiligen Monats Ramazan[10] hatten wir uns mit dem

[6] Der allbekannte Ort bei Wien. Hier pflegten die türkischen Botschafter ihr letztes Nachtquartier zu nehmen vor ihrem Einzuge in Wien. In der Nähe dieses Ortes steht ein 14 Fuß hoher steinerner Obelisk zur Erinnerung an die Zusammenkunft Leopolds I. und Johann Sobieskys nach Wiens Befreiung von den Türken (1683).

[7] Damit kann nur das Schloß von Ebersdorf (Kaiser-E.), welches eine Viertelstunde weit von Schwechat entfernt ist, gemeint sein, da sich in Schwechat selbst nie ein kaiserliches Schloß befunden hat. Im Schlosse Ebersdorf hatte 1529 Sultan Suleiman sein Hauptquartier. Vgl. die Beschreibung des Schlosses in A. Schmidl, Wiens Umgebungen auf zwanzig Stunden im Umkreise, Wien 1838, Bd. II. S. 122 ff.

[8] Der Einzug in Schwechat erfolgte am 8. August in Begleitung des oben erwähnten Grafen v. Brandeiß und des hohenzollerischen Oberstleutnants Baron de Royer mit 200 Kurassieren und 160 Raaberischen Husaren; am 11. August wurde der türkische Botschafter daselbst im Namen des Prinzen Eugen v. Savoyen von dem kaiserl. Hofkriegsrate und geheimen Referendar Anton Josef v. Ottel bewillkommt, welcher mit ihm gleichzeitig das Ceremoniel beim Einzuge in Wien feststellte. Schönwetter l. c. S. 31.

[9] Der türk. Botschafter verweilte in Schwechat vom 8.—14. August, also eigentlich 5 resp. 6 Tage, jenachdem man den Tag des Einzuges in Schwechat mitrechnet oder nicht.

[10] = 14. August (1719).

بچ قلعه‌سینه الای ایله کریلجك[a] ایدك اما درکاه عالی ینکچریلردن[b] اللی
توفنکجی تعیین اولنمشیدی برکون مقدم بازار کونی نمچه چاسری طرفندن
خبر کلدیکی توفنکچیلر پاشا حضرتلرینك اردنده یوروسونلر و توفنکلرینی یوقارو
قلدرمسونلر باش اشاغی طوتسونلر و بز کندو طرفمزدن توفنکلی Bl. 14 v. نمچه
تعیین ایدرز پاشانك اردنده یوروسونلر دخی اردنده توفنکچیلر و توفنکلرینی
باش اشاغی طوتسونلر دیو خبر کلدی توفنکچیلر دخی جواب ایلدیلر که بزلر
پاشادن ایرلمیورز و توفنکلریمزی باش اشاغی طوتمیورز[c] دیو جواب ایلدیلر
و الای ده‌کی کبی کیده‌رز دیدیلر و الحاصل طرفلرندن نمچه‌لر کوندردیلر بازار
ارته‌سی کونی ارکن کلدیلر و الای دوزلدی پاشا حضرتلری قلپوغ کیوب
و صورغوج[d] طاقنوب بندی توفنکچیلر توفنکلرینی یوقارو طوتوب یوریدیلر دخی
Bl. 15 r. اردنده اندرون اغالری کندیلر اما کفار خرکسار و چاسار بر الای
اصمارلنشکه اویله بر الای اولمش اولسون دیمش اویله الای ایله بچه داخل
وبالاده تحریر اولنان قومسار یدیله تعیین دخی ویرلیور الحاصل یکرمی ایکنجی

---

[a] کریلجك ist Futurum von کریلمك *gerilemek* (var. کیرولمك) statt کریله‌جك (resp. کیروله‌جك): کریلمك (کیرولمك) = sich verspäten, in Verzug sein, zurückgehalten werden

[b] Ms. = درکاه عالی ینکچریلردن.

[c] Ms. طوتمیوز. [d] Ms. صورغوجه.

[1] *Tüfenkdschi* (t. تفنکجی v. تفنك Muskete, Gewehr) sind die Musketiere, Füsiliere; sie bildeten eine Art unberittener Leibgarde der Wesire. J. v. Hammer, Staatsverfassung des osm. R. B. II. S. 226, 246, 415.

[2] Damit ist wohl gemeint, daß die Tüfenkdschis ihre Gewehre nicht auf den Schultern tragen sollten.

[3] J. v. Hammer (Gesch. d. osm. R. B. VII. S. 258) berichtet als Grund der Verzögerung des Einzuges, daß sich der türkische Botschafter nicht verstehen wollte, den ihn ins Quartier führenden Hofmarschall bis über die Stiege hinunter zurückzubegleiten. Tatsächlich gab er ihm nur bis zur Stiege das Geleite (Schönwetter l. c. S. 44).

[4] Diese Ordnung erfolgte auf den Wiesen zwischen Simmering und dem Neugebäude, wo auch der Obersthofmarschall, geheime Rat und Kämmerer

feierlichen Einzuge in die Festung Wien beinahe verspätet. Von den Janitscharen des kaiserlichen Hofes waren 50 Tüfenkdschis[1] bestimmt worden. Einen Tag vorher, am Sonntag, kam von seiten des deutschen Kaisers folgende Nachricht: ‚Die Tüfenkdschis sollen hinter Sr. Exz. dem Pascha marschieren und ihre Gewehre nicht nach oben heben, sondern die Spitze nach unten halten,[2] und wir unserseits werden mit Gewehren bewaffnete Deutsche bestimmen, die sollen hinter dem Pascha marschieren: weiter hinter ihnen die Tüfenkdschis, und zwar sollen sie ihre Gewehre mit der Spitze nach unten halten.' So lautete die Nachricht, die da kam. Die Tüfenkdschis erwiderten: ‚Wir trennen uns vom Pascha nicht und halten unser Gewehr nicht mit der Spitze nach unten'. So antworteten sie und sie sagten auch: ‚Wir gehen so wie die andern, die sich im Zuge befinden.'[3] Schließlich schickte der Kaiser seinerseits die Deutschen. Montag früh kamen sie und der Zug wurde geordnet.[4] Se. Exz. der Pascha setzte den Galaturban auf, heftete sich den diamantbesetzten Reiherbusch darauf und stieg zu Pferde. Die Tüfenkdschis marschierten, indem sie ihre Gewehre nach oben hielten;[5] weiter hinter ihnen gingen die Kammerherren. Die elenden Ungläubigen und der Kaiser aber ordneten einen Zug an, wie ein solcher noch nicht dagewesen sein dürfte.[6] Mit solchem Zuge zog man in Wien[7] ein und die Ordnung wurde durch den oben

Adam Franz Fürst von Schwarzenberg mit dem kaiserlichen Kommissär, General-Feldmarschall-Leutnant, Kammerer und Hofkriegsrat Heinrich Josef Reichsgrafen v. Daun und einem glänzenden Gefolge, den von Schwechat in feierlichem Zuge anrückenden türkischen Botschafter empfing. Nach einer kurzen Begrüßung, bei welcher Ansprachen gewechselt wurden, zog man zu Pferde in Wien ein. Schonwetter l. c. S. 32.

[5] Schönwetter l. c. S. 34: ‚Giengen 50 Janitscharen Dufeckei genannt; diese trugen ihre schwere Röhr auf den Achselen' . . .

[6] Dieser prachtige und glänzende Zug, wie er in Wien noch nicht gesehen wurde, ist bei Schönwetter l. c. S. 32ff. ausführlich beschrieben.

[7] Der Zug ging von den oben erwähnten Wiesen an dem Dorfe Simmering vorbei, durch das St. Marxer Linientor an der kaiserlichen Favorita, dem Paulanerkloster und dem Freihaus vorbei, über die steinerne Brücke durch das Kärntnertor, dann an der Augustinerkirche, der kaiserlichen Reitschule, der Michaelerkirche vorbei über den Kohlmarkt und Graben, dann an der Stefanskirche vorbei zum roten Tor hinunter über die Schlagbrücke in die Leopoldstadt, in welcher im Hotel ‚Zum goldenen Lambel' (Ein Hotel ‚Zum goldenen Lamm' befindet sich noch

بازار ارتسی گونی چاشاره پادشاه عالمپناه حضرتلرندن ارسال اولنان نامهٔ[a]
همایونی ویرمکه کتدی امّا اول کون دخی زیاده الای اولدی و الای طاقی
بودر ابتدا نمچه نك توفنکلی سلطلری اردنده دیوانکان[b] و کوکلّیان[c]
دخی اردنده کتخدا بك دخی اردنده شوکتلو پادشاه عالمپناه Bl. 15 v.
حضرتلری طرفندن ارسال اولنان هدایا و بشکش[d] دخی اردنده خزینه دار
اغاسی[e] ایله مفتح اغاسی دخی اردنده عکّام بانی نفریله دخی اردنده دیوان
چاوش اغالری دخی اردنده صقللو اغالر دخی اردنده پاشا یدکلری دخی
اردنده ترجمان ایله قبوجیلر کتخداسی دخی اردنده ایلچی پاشا حضرتلری امّا

---

heute auf derselben Stelle) das herkömmliche Absteigquartier der türk Botschafter bereitstand. In den Straßen, durch welche sich der Zug bewegte, bildeten Bürgerkompagnien Spalier. Schönwetter l. c. S. 42 ff

[a] Ms. مامهٔ.

[b] Sic und nicht دیوانکاه, wie man im Ms. auch lesen könnte. دیوانکان pers. Plural von دیوانه ‚toll, närrisch, verwegen' steht hier statt des sonst gebräuchlichen t. دلیلر (t. دلی = närrisch, toll). Die Delis (Närrischen, Beherzten) und Gjönüllus (Freiwilligen) waren irreguläre Soldaten, eine Art berittener Freikorps, die namentlich in Asien geworben wurden. J. v. Hammer, Verfassung des osm. Staates, Bd II, S. 235.

[c] کوکلّیان ist غلط und zusammengesetzt aus کوکلّی (heutige Schreibweise کوكللی) + pers Pluralendung ان. Der Gebrauch der pers Pluralendung im Türkischen bei türkischen Elementen kommt seltener vor: dagegen häufiger bei pers.-arab. Elementen, z. B مَبْعوثان *mebʿûṯân* Abgeordnete, v. a. مَبْعوث, کسان *kesân* Personen v. p. کس etc. Vgl. auch M. Bittner, Einfluß des Arab. und Pers. auf das Türk. Wien 1900, S. 60.

[d] Statt پشکش *peškeš* = p. پیشکش *pîškeš*.

[e] Ms. خزینه دار اغا.

[1] D. h. durch einen ‚Kommissär', welches Wort der türkische Berichterstatter bereits oben erklärt hat. (Siehe S. 24 Anm. 2.) Als Kommissär fungierte H. J. Reichsgraf v. Daun, siehe S. 34 Anm. 4.

[2] Der Monat ist in der Handschrift nicht angeführt; im Ramazan kann es nicht gewesen sein, da der Einzug in Wien selbst erst am 28. Ramazan stattfand: der 22. des folgenden Monats (Šawwâl), welcher dem 7. September 1719 entspricht, war aber bereits der Audienztag beim Prinzen Eugen v. Savoyen, mit welchem Tage der türk. Berichterstatter augenscheinlich den Audienztag beim Kaiser verwechselt hat. Das richtige Datum wäre bloß der 19. Šawwâl = 4. Sept. 1719, an welchem

beschriebenen Kommissär[1] festgestellt. Schließlich Montag den 22.[2] ging (der türk. Botschafter), um dem Kaiser das von Sr. Majestät dem Padischah, dem Zufluchtsort der Welt, gesandte kaiserliche Schreiben[3] zu geben. Auch an jenem Tage war ein sehr feierlicher Zug[4] und die Ordnung dabei war die: Am Anfange die mit Gewehren bewaffneten Soldaten des Deutschen,[5] dahinter die Narren[6] und die Freiwilligen, hierauf der Obersthofmeister, weiter hinten die von der glorreichen Majestät dem Padischah, dem Zufluchtsort der Welt, geschickten Gaben und Geschenke, dann der Schatzmeister und der Schlüsselwärter, hierauf der Kommandant der Zeltträger mit seinen Leuten, dann die Tschausche des Diwans, hierauf die bärtigen Aga's, sodann die Handpferde des Pascha, dann der Dolmetsch und der Vorsteher der kaiserlichen Kämmerlinge, dahinter Se. Exz. der Botschafter-

Tage nach dem Wien Diar der türk. Botschafter vom Kaiser in feierlicher Audienz empfangen wurde.

[3] Dieses Schreiben, welches in einer silbernen Hülle verwahrt war, enthielt die Beglaubigung des türkischen Botschafters sowie allgemeine Beteuerungen des Friedens und der Freundschaft und ist in der Geschichte Raschids Bl 83 abgedruckt. Es unterschied sich von den vorhergehenden und späteren durch die Auslassung der beleidigenden Schlußformel: وَٱلسَّلَامُ عَلَى مَنِ ٱتَّبَعَ ٱلْهُدَى, ‚Heil dem, der der wahren Leitung (der moh. Religion) folgt', wodurch Heil und Gruß Nichtmohammedanern verweigert werden. (J. v. Hammer, Gesch. d. osm R. B. VII. S. 260.)

[4] Das bei diesem Zuge zu beobachtende Zeremoniell wurde von dem kaiserl. Kommissär Grafen v Daun und dem Hofkriegsrat und geh Referendar Anton Josef v. Ottel mit dem türkischen Botschafter festgestellt. Der Zug bewegte sich aus der Leopoldstadt (vom Hotel ‚Zum goldenen Lambel') durch den roten Turm an der Stefanskirche und dem Stock im Eisen vorbei, durch die Kärntnerstraße, das Kärntnertor über die steinerne Brücke an dem Freihaus und dem Paulanerkloster vorbei zur kaiserlichen Favorita (jetzt k. k. Theresianum). Schönwetter l c. S 21 ff. Hammer (Gesch. d. osm R. B. VII. S. 258) berichtet fälschlich, daß die Audienz in der kaiserlichen Burg stattfand In dieser wurde der türkische Botschafter vom Kaiser nur in der Abschiedsaudienz empfangen, was Hammer augenscheinlich verwechselt hat

[5] Das waren 40 Mann vom kaiserlichen Leib- und Stadtgarderegiment unter dem Kommando des Hauptmannes F. Ferdinand Creinitz. Schönwetter l. c S 21

[6] Siehe Text S. 36, Anmerk b.

قرالدن مخصوص هنطوغ[a] کلدی پاشا هنطوغ ایله کتدی اردنده توفنکجیلر
دخی اردنده اندرون اغالری Bl. 16 r. قرالك یانه کیدلدی اما پادشاه
عالمپناه حضرتلرندن ارسال اولنان نامهٔ همایون پاشا حضرتلرینك اوکنده
دیوان افندیسنك[b] الندهکتدی وحاصل چاسار سراینه واردی چاوش اغالره
تنبیه اولندیکی پاشا حضرتلری القشلسونلر دیو والقشلدیلر هنطوغدن
اندی چاسار یانه کردی وبولشدی پاشا ایله معا اون اوج ادم چاسار
یانه کردی چاسار دخی ایاق اوزرنده دورردی پاشا حضرتلری سویلیهجك
کلامی سویلدی وقرال وکیلی دخی معقول ومناسبدر Bl. 16 v. دیدی ونامهٔ
همایونی دخی ویروب وبشکشی دخی سویلدی قرال وکیلی کتورسونلر دیدی

---

[a] هنطوغ gewöhnlich هنطو *hynto*, ungar *hintó*, Kutsche, Hängewagen, Kalesche: Samy Bey (Dict. t.-fr.) *hynto* (mot hongrois) sorte de voiture.

[b] Ms. افندسینکه

[1] Nämlich ein sechsspänniger kaiserlicher Paradewagen (Schönwetter l. c. S. 21).

[2] Nach Schönwetter l. c. S. 21 trugen sie diesmals keine Gewehre.

[3] Bei weitem genauer und ausführlicher ist dieser Zug in die kaiserliche Favorita bei Schönwetter l. c. S. 21 ff. beschrieben.

[4] Diese Sitte des Akklamierens durch Zurufe üben die Tschausche immer beim An- und Abzug ihrer Befehlshaber. Vgl Driesch, Ber. S 55 und 125.

[5] Nach Schönwetter l c S. 22 waren es 15 der vornehmsten türkischen Offiziere, welche mit dem Botschafter den Audienzsaal betraten

[6] Der Kaiser stand bedeckten Hauptes einige Stufen erhöht unter einem goldverzierten Baldachin; er trug ein schwarzseidenes Mantelkleid mit ebensolchen Spitzen, welches überdies noch mit goldenen Streifen durchzogen war. Neben ihm war ein Tisch, auf welchen der türkische Botschafter nach erfolgter Ansprache das Handschreiben des Sultans niederlegte. Den Thron umgaben zu beiden Seiten die geheimen Räte, ebenfalls in schwarzen Mantelkleidern, und die Ritter des goldenen Vließes in ihrer Ordenstracht. (Schönwetter l c S 22.)

[7] Nach Schönwetter l. c. S. 23 lautete die Ansprache folgendermaßen: Der Unuberwindlichst- Großmächtigst- Demühtigst- und Barmherzigste Herr, Herscher derer Heiligen Oertern, Mecca und Jerusalem, Kaiser aller Muselmänner, wie auch Schutz-Herr derer Persianern, etc mein Allergnädigster Herr, Euer Römisch-Kaiserlichen Majestat etc aufrichtigster Freund hat mich seinen Diener, als Groß-Botschafter, abge-

Pascha. Vom Könige war eine besondere Kutsche[1] gekommen, in dieser Kutsche fuhr der Pascha, dahinter gingen die Tüfenkdschis[2] und hinter diesen die Kammerherren. Man ging zum König. Das von dem Padischah, dem Zufluchtsort der Welt, gesandte kaiserliche Handschreiben wurde vor Sr. Exz. dem Pascha vom Legationssekretar oder Divan-Efendi getragen. Schließlich begab man sich in das kaiserliche Schloß.[3] Den Tschauschen ging die Weisung zu, Se. Exz. den Pascha nicht durch Zurufe zu akklamieren;[4] und so akklamierten sie ihn nicht. Der Pascha stieg aus dem Wagen, begab sich zum Kaiser und die Begegnung fand statt. Der Pascha trat mit 13 Leuten[5] beim Kaiser ein. Der Kaiser stand.[6] Se. Exzellenz der Pascha sprach die Worte,[7] die er vorbringen sollte, und der Vertreter[8] des Kaisers sagte: ‚Einverstanden und zutreffend'. Er überreichte das kaiserliche Handschreiben und

---

schickt, daß ich mich Euer Römisch-Kaiserlichen Majestät Wohlstands erkundigen und der Freundschaft gemaß geziemenden Gruß abstatten solle; Und gleichwie mein Allergnädigster Herr in dem von mir überreichenden Schreiben bereits die schriftliche Versicherung getahn, daß selber den zu Passarowiz geschlossenen Frieden in allem festiglich beobachten werde, und sich eines gleichen von Seiten Euer Römisch-Kaiserlichen Majestät versehete: Also hat er mir ebenfalls anbefohlen, ein solches hiemit mundlich zu bestätigen: Dieses wird das Vertrauen unter beeden Reichen stats mehr befestigen und beederseits Untertahnen Glück und Wohlstand vermehren; So ich neben dem Euer Römisch-Kaiserlichen Majestät etc beständiges Wohlergehen anwünschen tuhe.

[8] Es war der Reichs-Vize-Kanzler, geh. Rat und Reichs-Erb-Schatzmeister Karl Ludwig Graf von Sinzendorf, welcher im Namen des Kaisers folgendes erwiderte: Die Römisch-Kaiserliche, auch zu Hispanien, Hungarn und Böheim Königliche Majestat, unser Allergnädigster Kaiser und Herr, Herr, haben mit mehrerem Allergnädigst vernommen, was gegenwärtiger Bassa und Groß-Botschafter vor- und angebracht hat: Wie nemlichen die Ottomannische Pforte den jungsthin zwischen beeden Reichen geschlossenen Frieden unverbrüchlich zuhalten sich angelegen seyn lassen wolle; Gleichwie nun Allerhöchstgedacht- Ihre Kaiserliche Majestät in dem überreichten Schreiben Sich Allergnädigst ersehen werden, also verlassen Sie Sich allerdings auf die getahne Versicherung, und werden Ihres Allerhöchsten Orts auch darob seyn, damit Ihre Untertahnen erstbesagtem Frieden-Schluß genau nachleben, und man beederseits die Früchte desselben ruhig geniesen möge; Es verbleiben anbey Ihre Kaiserliche Majestät ihme Groß-Botschafter mit Kaiserlichen Gnaden wohlgewogen. Schönwetter l. c. S. 23

وتسلیم ایلدی اما عادت دکلمش قرال ایلچیلر یانده سویلمککه جمله جوابلری
تمام اولوب و نامۀ همایونی ویروب و پشکشی تسلیم ایتدکدن صکره طشره
چقوب هنطوغه بنوب ینه الای ایله سرایه کلدی بعده مابینی ایکی کون
کچدکدن صکره باش وکیلی[a] اولان برنس نامه کندی برنس[b] دیمك یعنی مهر
صاحبی وزیری دیمکدر مکتوبلرینی و پشکشین دخی ویردی Bl. 17 r. وینه الای
ایله کلدی اما برنس نام قرالك دیوانه کلمدی و عادت دکلمش اما پرنسك
سرایندە پاشایی چاوش اغالر القشلدیلر بوندن صکره کچلك اچنده اولان
سیرلری بیان برکون طوب شنلکی ایتدیلر اصلی ندر[c] بهر سنه طوب شنلکی
ایدرمش طوغدوغی کون اولدوغیله برکره دخی شنلکی ایتدیلر قره مصطفی
پاشا بچه واروب بوزلدوغی کوندر دیو اما کونلرده برکون قرالك اناسی مرد[d]
اولدی اوج کون لشنی[e] یاتوردیلر دخی مشاده[f] کتوردیلر اون Bl. 17 v. ایکی

---

[a] باش وکیل ist der ‚erste Minister‘, d i Hauptstellvertreter, nämlich des Monarchen. Die Tüıken geben diesen Titel nur dem Großwesir, dem alter ego des Sultans Wickerhauser, Chrest S 79: auch im Ta'rîḫ-i Râšid Efendi, Bd II, fol ١٤٣١. wird Prinz Eugen نمچه باش وکیلی genannt. [b] Ms برنس [c] = نه‌در.

[d] مرد (*mürd*, pers. statt مرده von pers. مُرْدَن (میر) sterben = tot; مرد اولمق *mürd ol.* sterben, Samy B, Dict. t-fr = mourir, en parlant d'un animal ou d'un infidèle. [e] لش *leš* vom pers لاشه (*lâšae*) Leichnam.

[f] مشاد Tahrîf von a مشهد (*mešhed*) = Friedhof.

[1] Diese Geschenke, die reichsten und glänzendsten, welche je eine türkische Gesandtschaft nach Europa gebracht hat, sind namentlich angeführt bei Schönwetter l. c. S. 25 und bei J. v. Hammer, Gesch. d. osm R. B. VII S. 247 u. S 567 im Anhange.

[2] Das war osmanische Hofsitte, nach welcher auf die Rede eines Botschafters nicht der Sultan, sondern der Großwesir antwortet: um nun diese Sitte mit Gleichem zu erwidern, antwortete der Reichs-Vize-Kanzler im Namen des Kaisers Hammer, Gesch. d osm. R. B. VII S. 259

[3] Im Texte steht سرایه کلدی: unter سرای (Schloß) ist hier wohl das Hotel, in dem der Botschafter abgestiegen ist, zu verstehen; besser stünde hier قوناغه. Was die übrigen Einzelheiten der Audienz betrifft, so vergleiche man die ausführlichen Angaben bei Schönwetter l. c S. 22 ff.

sprach auch von den Geschenken.[1] Der Vertreter des Königs sagte, man solle sie bringen, und (der Pascha) übergab sie. Es war nämlich nicht Sitte, daß der Kaiser in Gegenwart der Gesandten spreche.[2] Nachdem er alle Antworten erteilt und das kaiserliche Handschreiben und die Geschenke übergeben hatte, ging er hinaus, bestieg den Wagen und kehrte wieder im festlichen Zuge in das Absteigquartier zurück.[3] Hernach, nachdem inzwischen zwei Tage[4] verstrichen waren, begab er sich zum ersten Minister, namens Prinz.[5] Prinz bedeutet soviel wie ‚Besitzer, Wesir des Siegels'.[6] Er übergab seine Briefe und Geschenke, und zwar kam er wieder im feierlichen Zuge. Der sogenannte Prinz kam aber nicht in den Diwan des Königs, das war nicht Sitte.[7] Im Schlosse[8] des Prinzen akklamierten die Tschausche den Pascha. Nun erwähnen wir die Sehenswürdigkeiten im Innern Wiens. Eines Tages gab man Kanonensalven ab. Aus welchem Grunde wohl? Alle Jahre nämlich läßt er Kanonensalven abgeben, wenn sein Geburtstag ist.[9] Noch einmal gab man Salven. Man sagte, es sei der Tag, an dem Kara Mustapha Pascha, als er gegen Wien gezogen war, vernichtet wurde.[10] Eines Tages starb die Mutter[11]

---

[4] Das war am 7 September 1719. Wien. Diar. Nr. 1679.

[5] Damit ist Prinz Eugen v Savoyen gemeint.

[6] Auch dies ist natürlich unrichtig; der türkische Berichterstatter wollte mit dieser Erklärung wohl die hohe und einflußreiche Stellung, welche Prinz Eugen damals innehatte, kennzeichnen Prinz Eugen war wirklicher Geh.- und Konferenzrat, Präsident des Hofkriegsrates, Generalleutnant, Gouverneur u. Kapitan-General der kaiserl österr. Niederlande und Oberst über ein Regiment Dragoner. Wien Diar. Nr. 1680.

[7] d. h. Prinz Eugen war bei der Audienz des turk Botschafters beim Kaiser der Sitte gemäß nicht anwesend; Diwan (ديوان) ist hier in der Bedeutung von ‚Versammlung der Großen des Reiches', wie sie bei einer feierlichen Audienz stattzufinden pflegt, gebraucht.

[8] Ist das heutige Palais des k k. Finanzministeriums in der Himmelpfortgasse.

[9] Am 1. Oktober, dem Geburtstage des Kaisers Karl VI, befand sich die turkische Botschaft noch in Wien.

[10] Damit kann nur der 12. September gemeint sein.

[11] Die Mutter des Konigs resp Kaisers, die verwitwete Kaiserin Eleonora Magdalena Theresia, geb. Prinzessin von Pfalz-Neuburg, starb Freitag den 19 Januar 1720. Die türk. Botschaft war damals noch in Wien. Wien. Diar. 1720 Nr. 1718.

حکیم تعیین اولنمش قارنی یاروب بغرصقلرینی[a] چقروب و قرنی بحار[b] ایله
طولدوروب اوچ کوندن صکره کودهسنی بچ قلعهسنك ایچنده بربیوك مناستر
وار اول مناسترك مشادلغنه[c] قویدیلر و بغرصقلرینی دخی غیری مناستر
مشادلغنه قویدیلر امّا نقل ایدن نمچهلر بو منوال اوزره نقل ایتدی انجق خلاف[d]
اولمق کرکدر قرال زیادهسیله یاس و ماتم ایدوب جمله کندویه خزمت[e] ایدن
نمچهلره قرهلر و سیاهلر کیدردیلر مکر عادت Bl. 18 r. ایمش برسنه قارهلره غرق
اولمقلغه و بچ قلعهسنك واروشنك[f] اولری بیان اولنور زیادهسیله بنالری
یوکسکدر سکز طقوز طبقه در و مخزندر[g] وجمله کارکیر در اوچی دردر طبقه
در و قلعه قپولرینی[h] بیان ایدر قزل قپو مجارقپوسی ونداك قپوسی چاسر قپوسی
یکی قپو دفعه یکی قپو صو قپوسی اسکی قپو[i] امّا بو اسکی قپو قپالیدر سبب

---

[a] = باغرساق. [b] Statt بَهَار plur بَهَارات Gewürz, Kräuter.

[c] مشادلق (mešadlyq), Samy B., Barbier de Meynard, Jehlitschka, Türk. Gram S. 173 haben مشاتلق (mešatlyq) = nichtmohammedanischer Friedhof.

[d] خلاف (ḫilâf) Lüge Samy B., Dict. t.-fr.; vgl. Pekotsch-Bittner, Mehmed Tschelebi, S. 11, Anm. 6: ‚مخالف (muḫâlif) Schwindler, Lügner'.

[e] Arab. = خِدْمت, gesprochen türk. = ḫizmet.

[f] Ms. = وارووشنك [g] Ms. = مخزندر.

[h] Ms. = قلعه قپولری. [i] Ms. اسکی قپوسی.

[1] Der türk. Berichterstatter meint mit dem geschilderten Vorgange die Einbalsamierung, wie sie bei verstorbenen Mitgliedern des Kaiserhauses üblich ist.

[2] Die Beisetzung der verstorbenen Kaiserin Eleonora Magdalena Theresia fand drei Tage nach ihrem Tode Montag den 22. Januar 1720 abends im Kloster der P. P. Kapuziner am neuen Markte in der Kaisergruft statt.

[3] Wien besaß tatsächlich sehr hohe Häuser; ein solches, und zwar ein siebenstöckiges, eine Merkwürdigkeit der Stadt, war das alte ‚Koegelhaus', genannt nach dem Erbauer Hoffourier Koegel. Es war eines der 22 Schottenbasteihäuser. W. Kisch, Die alten Straßen und Plätze Wiens etc. S. 330.

[4] Auch ‚Rotenturmtor' genannt; es stand am Ausgange der heutigen Rotenturmstraße mit der Front gegen die Donau. Kisch l. c. S. 323—25.

[5] Damit ist das Stubentor gemeint, welches von der hier nach Ungarn führenden Straße auch ‚Ungartor' genannt wurde. Kisch l. c. S. 322.

des Königs. Drei Tage ließ man ihren Leichnam liegen, ohne ihn nach der Gruft zu bringen. Zwölf Ärzte wurden bestimmt, welche ihren Leib öffneten, ihre Eingeweide herausnahmen und ihn mit Spezereien vollfüllten.[1] Nach drei Tagen bestattete man den Leichnam (der Kaiserin) in dem Friedhofe eines innerhalb der Festung Wien befindlichen großen Klosters[2] und auch ihre Eingeweide setzte man in dem Friedhofe eines andern Klosters bei. Die Deutschen, welche davon erzählten, haben es auf diese Weise erzählt. Doch muß es nicht erlogen sein. Der König trauerte gar sehr und ließ alle bei ihm bediensteten Deutschen schwarze Kleider anziehen, weil es nämlich Sitte war, ein Jahr hindurch sich in schwarze Kleider zu hüllen. Um auch die Häuser der eigentlichen Stadt der Festung Wien zu erwähnen, so sind ihre Gebäude äußerst hoch, acht- und neunstöckig,[3] unterkellert, alle aus Stein; drei sind je vierstöckig. Und nun erwähnen wir die Festungstore: Das rote Tor,[4] das Ungartor,[5] das Venedigertor,[6] das Kaisertor,[7] das neue Tor,[8] das zweite neue Tor,[9] das Wasser-

---

[6] Darunter ist das alte Käntnertor zu verstehen. Es wurde unter Kaiser Leopold I. 1671 erbaut und kam an die Stelle des früheren Käntnerturmes, der hier ehemals zum Schutze des Stadtausganges stand. Den Namen ‚Venedigertor', den ich nirgends erwähnt gefunden habe, scheint das K im Volksmunde daher gehabt zu haben, weil sich durch dasselbe auch der Verkehr nach Känten und weiter nach Venedig (Italien) bewegte. So wird z. B. in einer Karte (Pianta della città di Vienna, im Anhange v. K. Toifels, Die Türken vor Wien im Jahre 1683, Prag 1883) das K geradezu als ‚Porta d'Italia' bezeichnet, und ‚Im guldenen Capaunen' auf der Wieden vor dem Käntnertore, welcher Gasthof noch im Jahre 1779 stand, pflegten die ‚Venetianer-Fuhrleute' einzukehren. (Schimmer, Ausführl. Häuserchronik d. inn. Stadt Wien S. 324.)

[7] Damit meint der türkische Berichterstatter wohl das ehemalige äußere Burgtor. Dasselbe wurde unter Kaiser Leopold I. im Jahre 1600 bei Gelegenheit der damals vollendeten fortifikatorischen Ausbauten errichtet. Das Tor stand mehrere Klafter weiter als das heutige äußere Burgtor gegen die Stadt gerückt und zeichnete sich durch seine reiche architektonische Ausschmückung aus. Es hatte ein krummliniges Einfahrts- und zwei Gehtore, eines derselben war vermauert; dieses war mit dem böhm., jenes mit dem ungar. Landeswappen geziert. Stand bis 1821. Kisch l. c. S. 332.

[8] ‚Neutor' genannt. Kisch l. c. S. 327.

[9] Damit ist das ‚Neue Rotenturmtor' gemeint, welches im Jahre 1662 errichtet wurde. Als man nämlich im Jahre 1658 die Festungsmauern

اولكى قره مصطفى پاشا اول قپودن ايچرو كرمش انك ايچون قپاليدر

Bl. 18 v. اشلر و سكز قپوسنك اوكنده بر بيوك طابيه لرى واردر و اطرافنك

برقات خندكى واردر غايت اينلدر[a] و طونه قلعه دبنده اقار يوقرودن طونه دن

كسديروب اقمشدر و ترسانه سى دخى اول كسدورديكى طونه ده در و امينى

واردر قلعه نك ايچى غايت شنلكليدر اخشامدن صكره ساعت اوچ بچوغه

وارنجه دكانلر اچقدر و هر دكان صحچ فلرنده بر جام فنار ينار همان دونه

كبيدر و قلعه قپولرى دخى ساعت اوچ بچوغه دكين اچقدر بعده قپارلر

Bl. 19 r. و قلعه نك واروشلرى بيان اولنور وندك واروشى لبولشتوق واروشى

مجار واروشى ماريه هلف واروشى صنتولر واروشى قره بوت تورق واروشى

---

um Wien neu aufführte, mußte auch der Stadtausgang gegen die Leopoldstadt eine Änderung erfahren. Das alte Rotenturmtor (siehe Anm. 4, S. 42) wurde also verlegt und kam jetzt weiter abwärts gegen die Schlagbrücke (Ferdinandsbrücke). Hier führte es den Namen ‚Neues Rotenturmtor‘. Stand bis 1858. Kisch l. c. S. 323—26.

[a] Statt ايڭليدر: v. Anm. d, S. 30.

[1] Dasselbe lag vor dem ‚Alten Rotenturmtor‘ und führte direkt zum Donaukanale. Mitteil. d. k. u. k. Kriegs-Arch. Jahrg. 1883 S. 129.

[2] Ein Tor dieses Namens hat Wien nie gehabt. Nach dem, was der türkische Berichterstatter im Folgenden über dasselbe schreibt, kann damit das Schottentor, welches merkwürdigerweise bei der Aufzählung der Tore fehlt, nicht gemeint sein. Meiner Ansicht nach dürfte der türk. Berichterstatter ein Tor jener Außenwerke im Auge gehabt haben, die sich zwischen Burg- und Schottentor befanden und auf welche der Hauptangriff der Türken im Jahre 1683 gerichtet war. Auf diese Weise lassen sich auch die Worte ‚daß Kara Mustapha Pascha durch dieses Tor in das Innere eingedrungen ist‘ erklären; denn den eigentlichen Boden Wiens, innerhalb der Festungsmauern, hatten die Türken während der zweiten Belagerung nicht betreten.

[3] Dieser Arm resp. Kanal wurde unweit des Wasserravelins von der Donau abgeleitet, lief zunächst eine Strecke zwischen diesem und der Stadtmauer, durchbrach letztere in der Nähe der Neutorbastion und mündete in einen kleinen Hafen, welcher für die Donauflotille bestimmt war. Kisch l. c. S. 327.

tor,[1] des alte Tor.[2] Allein dieses alte Tor ist geschlossen. Der Grund hiefür ist, daß Kara Mustapha Pascha durch dieses Tor in das Innere eingedrungen ist. Deswegen ist es geschlossen und außer Gebrauch. Vor den acht Toren sind große Basteien aufgeführt, welche ein einfacher, überaus breiter Graben umschließt. Am Fuße der Festung fließt die Donau. Von oben her (von einer Stelle weiter stromaufwärts) leitete man von der Donau einen Arm ab,[3] und an diesem abgelenkten Donauarme liegt das Festungsarsenal.[4] Die Festung hat einen Kommandanten und das Innere derselben ist äußerst belebt. Noch $3\,^1/_2$ Stunden[5] nach Einbruch des Abends sind die Läden offen und an den Schutzdächern eines jeden Ladens brennt eine Glaslaterne,[6] was genau so wie eine Illumination aussieht. Die Festungstore sind gleichfalls bis $^1/_2\,4$ Uhr offen, dann schließt man sie. Nun seien die Stadtteile der Festung[7] erwähnt: die Venediger-Vorstadt,[8] die Leopoldstadt,[9] die Ungarn-Vorstadt,[10] die Mariahilfer-Vorstadt,[11]

---

[4] Das kaiserliche Arsenal erhob sich unmittelbar hinter dem Neutor und war ein aus mehreren Hallen bestehender Bau, der von Hermes Schallautzer im Jahre 1585 ausgeführt und erst in neuerer Zeit im Jahre 1876 abgetragen wurde. Kisch l. c. S. 327.

[5] Nach türkischer Zeitrechnung. Die Türken rechnen bekanntlich die Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenuntergang in zweimal 12 Stunden. Geht also die Sonne z. B. um $^1/_2\,7^h$ europ. Zeitrechnung unter, so ist es um $^1/_2\,8^h = 1^h$ türk. Zeitrechnung. $^1/_2\,4^h$ ($3\,^1/_2$) türk. Zeitrechnung dürfte also ungefähr $^1/_2\,10^h$—10^h europ. Z. sein.

[6] Darunter sind wohl die Laternen zur Beleuchtung der Auslagen resp. der ‚Entrées‘ der Geschäfte gemeint.

[7] Die Festung Wien hatte den Umfang des I. (Stadt-) Bezirkes vor der Stadterweiterung.

[8] Darunter ist die Vorstadt vor dem Venedigertor (Kärntnertor) zu verstehen; es war wohl der der inneren Stadt zunächst gelegene Teil des 4. Bezirkes (Wieden). Den Namen ‚Venedigervorstadt‘ konnte ich in keiner Topographie resp. Geschichte Wiens feststellen. Vgl. auch Anmerkung 6, S. 43. Text = Venedik varoşy.

[9] Der heutige 2. Bezirk, die Leopoldstadt. Text = Lebolštok v.

[10] Ist die Vorstadt vor dem Ungar- (Stuben-) Tore; entspricht dem heutigen 3. Bezirke (Landstraße), in welchem auch einer der Hauptstraßenzüge ‚Ungargasse‘ heißt. Text = Madžar v.

[11] Ist der heutige 6. Bezirk (Mariahilf). Text auch = Mariahilf v.

روصوه[3] واروني وزين[4] واروني ودين[5] وارشدر جمله‌سي مكلفدر
وهر براولري بلنغه كبيدر وزياده معموردر واطراف كويلري دخي بومنوال
اوزره‌در اما برجق ساعت برووده بركوجك قلعه واردر سلطان سليمان كوشكي[6]
تعبير ايدرلر غايت نازك قلعه‌در همان يدي قوله‌نك Bl. 19 v. قوله‌لري كبي
يكرمي قوله‌سي واردر چاسرلك ارصلان[a] خانه‌سيدر اما كندونك اوج
ارصلاني وار ايكيسي كوجكدر بري بيوكدر اما برودن كيدن ارصلان انك
ارصلانندن بيوكدر ايكي كتمشيدي اما بري بجه ايكي فوق قلايرده كبردي
ودرت قپلاني وار ياوز قپلانلردر وزياده نازكدر وبرقاج ايولري وار وبرقوش
واردر بيوكلكي درت هند طاوغي قدردر وسياهدر قدرتدن كوكسندن
بنجه‌لري واردر وميوه احوالندن سؤال اولنور Bl. 20 r. ايسه[b] هردرلو ميوه

---

[a] Statt آرسلان.

[b] Ms. auch ائيسه.

[1] Damit ist jener Teil des heutigen 7. Bezirkes (Neubau) gemeint, welcher sich in der Umgebung der noch stehenden Kirche zum hl. Ulrich (daher damals ‚St. Ulrichvorstadt') befindet. Bemerkenswert von St. Ulrich ist noch, daß hier während der zweiten Türkenbelagerung (1683) Kara Mustapha sein Zelt aufgeschlagen hatte (Tschischka, Gesch. d. St. Wien S. 496). Text = Sant-uler v.

[2] Damit ist der bekannte Spittelberg gemeint, der seit 1684 in den Grundbüchern ‚Kravattendorfel' (Text = Ķarabut Törķ v.) genannt wurde. Er war ein Besitz des Wiener Bürgerspitals, daher der Name ‚Spittel'. Penn, Gesch. der Stadt Wien und ihrer Vorstädte S. 363, 1. Spalte.

[3] Eine Vorstadt, die den größten Teil des heutigen 9. Bezirkes umfaßte. Kisch l. c. II. S. 554. Text = Rosowa v.

[4] Text = وزين, welches ich als ‚Wezin (Wizin)' lese; wahrscheinlich meint damit der türk. Berichterstatter die ‚Wiesenvorstadt' im Lichtental. Vgl. Beschreibung der auffallendsten Merkwürdigkeiten d. k. k. Haupt- u. Res.-Stadt Wien S. 10.

[5] Ist der heutige 4. Bezirk, die ‚Wieden'. Text = Wejidin v.

[6] Das ist das sogenannte ‚Neugebäude (Neugebäu)' bei Simmering, welches sich durch seine echt orientalische Anlage und Architektur auszeichnet. Bei der ersten Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1529 stand hier Suleimans Zelt (daher der Name, welchen der türk. Berichterstatter gebraucht), obwohl er selbst das Schloß zu Ebersdorf bezog.

die Vorstadt von St. Ulrich,[1] das Kroatendörfel,[2] die Rossau,[3] die Wiesen-Vorstadt,[4] die Wieden.[5] Es sind neun Vorstädte, alle sind prächtig. Jedes einzelne Haus gleicht einer Pallisade und befindet sich in sehr gutem Zustande. Die umliegenden Dörfer sind in derselben Art. Weiter diesseits 1 1/2 Stunden liegt eine kleine Festung. Man heißt sie ‚Das Zelt Sultan Suleimans'.[6] Es ist eine äußerst hübsche Festung. Sie besitzt 20 Türme nach Art jener von ‚Jedikule'.[7] Es ist das Löwenhaus des Kaisers. Der besitzt nämlich 3 Löwen, zwei kleine und einen großen. Aber der aus unserer Heimat mitgekommene Löwe ist größer als sein (großer) Löwe. Zwei Löwen waren mit uns abgegangen, doch verendete der eine 2 Tagereisen vor Wien. Auch hat er 4 Tiger, es sind wilde Tiger, sie sind aber sehr hübsch. Er hat auch einige Bären und da ist auch ein Vogel, viermal so groß als ein Truthahn: er ist schwarz und durch Gottes Allmacht wachsen ihm seine Krallen aus der Brust heraus.[8] Wenn man frägt, wie es um das Obst steht,

---

Rudolf II erbaute dann (1587) genau nach der Form dieses Zeltes, auf demselben Raume ein Lustschloß mit einem Tiergarten, welches die Türken 1683 aus Achtung vor Suleimans Andenken verschonten und nur zu einem Magazine verwendeten, indes sie alle umliegenden Orte verheerten. Zu Kaiser Josefs I. Zeiten war es ein beliebter Aufenthalt des Hofes. Nachmals wurde im Tiergarten eine Menagerie angelegt, in der sich unter andern die zwei zahmen, zur Jagd abgerichteten Leoparden befanden, die Leopold I. von der hohen Pforte zum Geschenk erhalten hatte. Die Tiere blieben hier bis zum Jahre 1752, kamen aber dann in die neu errichtete Menagerie in Schönbrunn: der Garten war schon früher zu einer Fasanerie verwendet. Jetzt besteht hier ein Laboratorium und ein Pulvermagazin der Artillerie. Adolf Schmidl, Wiens Umgebungen, Bd. 2, S 122ff. u Realis, Kuriositäten- u. Memorabilien-Lexikon v. Wien Bd 2, S 209ff Der türk Botschafter besuchte das Neugebäude mit seinem gewöhnlichen Gefolge Samstag den 23 Sept. 1719 Wien Diar Nr 1685.

[7] Jedi Kule türk. (يدى قلة. قوله) = 7 Türme; es ist das verfallene Schloß der 7 Türme (griech Heptapyrgion) in Konstantinopel, worin ehemals bei ausgebrochenem Kriege die Gesandten der feindlichen Mächte eingesperrt wurden; es liegt auf der Westseite des goldenen Hornes unweit des Meeres. Seine jetzige Gestalt erhielt es erst durch Mohammed II. Lange Zeit diente es als Staatsgefängnis Vgl. auch die Beschreibung in Driesch, Ber. S 308/9.

[8] Vielleicht eine Adler- oder Geierart

بولنور همان زیتون یوقدر انجق فدانی[a] واردر زیتون[b] ویمز و شکوفه‌لری
واردر لکن استانبول کبی دکلدر و غایت ایله سنبللری واردر بیاض قمر
سیل اولور و کوزل باغچه‌لری وار علی النوالی[c] طقوز ای بش کون
یالکز نجک ایچنده اوتورلدی و ایلچی پاشا حضرتلری چاساردن نامهٔ الغه
کندی[d] بیان اولنور بیك یوز اوتوز ایکی سنه‌سنده ماه جمادی الاخرك بشنجی
جمعه ارته‌سی کونی چاسار طرفندن هنضوع Bl. 20 v. کلدی الای طقی
دوزوب هنضوع ایله کندی ینه فللوی کیوب چاسار سراینه واردی اما چاوشلر
القشلمدیلر اما پاشا حضرتلری چاسارك ینه اون الی ادم ایله کردی اما
چاسار ایاق اوزرنده دوردی اما قرالك وکیلی اولان جواب ایتدیکه صلحمز[e]
صلحدر و قنغی طرفدن بوزغونلق اولور انسه منع اتمك اوزره دیدی ایلچی
پاشا حضرتلری دخی بك معقول دیو جواب وردی و نامهٔ دخی الدی دیوان

---

[a] فدان (fidan, Sprößling, junger Baum: Samy B., Dict. t.-fr.: rejeton d'une plante, d'un arbre, greffe, jeune arbre. [b] Ms زیتون.

[c] Arab. = عَلَى التَّوَالى.

[d] Sollte eigentlich: و ایلچی پاشا حضرتلرینك چاساردن .. کتدیکی lauten, da es ja von بیان اولنور abhängig ist; oder sollte کتدی gar als كِتْدِي (gitdiji) zu lesen sein? [e] Ms. صلحمز.

[1] Die Ankunft der türkischen Botschaft in Wien erfolgte am 4. August 1719, die Abfahrt am 9. Mai 1720. Sie war demnach genau 9 Monate und 5 Tage in Wien.

[2] Der 5. Dzumâda II. fällt auf den 14. April 1720, während nach dem Wien. Diar. 1720 Nr. 1743 und N. Fuhrmanns ‚Altes u. Neues Wien' S. 1400 die Abschiedsaudienz des türk. Botschafters beim Kaiser schon am 13. April stattfand. Der türk. Berichterstatter muß sich daher um einen Tag geirrt haben.

[3] Der türk. Botschafter wurde vom kaiserlichen Kommissar Heinrich Josef Grafen v. Daun, dem Hof-Dolmesch der orientalischen Sprachen Joh. Andreas Schmid und dem Grenz-Dolmetsch Josef Edlen v. Paudt mit zahlreichem Gefolge in einem kaiserlichen Paradewagen von seinem Absteigquartier abgeholt (Wien. Diar. Anh. zu Nr. 1743).

[4] Der Zug (eine nähere Beschreibung siehe im Wien. Diar. l. c.) bewegte sich vom Hotel ‚Zum goldenen Lambel' in der Leopoldstadt durch das rote Tor über den Graben und den Kohlmarkt nach der kaiserlichen Burg.

nun, es findet sich jede Art Obst, nur Oliven gibt es nicht. Ölbäume gibt es, aber sie tragen keine Oliven: sie blühen zwar, sind aber nicht so wie in Konstantinopel. (Und) es gibt sehr viele Hyazinthen, weiße und gefüllte. Auch gibt es schöne Weinberge und Gärten. Wir verblieben ununterbrochen nur neun Monate und fünf Tage in Wien.[1] Nun wird berichtet, wie Se. Exzellenz der Botschafter Pascha auszog, um vom Kaiser das Handschreiben entgegenzunehmen. Am Samstag den 5. Džemazi-ül-l-ahyr 1132[2] kam vom Kaiser die Karosse.[3] Der Pascha (ordnete den Zug[4] und fuhr im Wagen. Er setzte wiederum den Galaturban[5] auf und begab sich nach dem kaiserlichen Schlosse. Doch akklamierten ihn die Tschausche nicht. Se. Exzellenz der Pascha trat zum Kaiser ein in Begleitung von 16 Leuten.[6] Der Kaiser stand. Der Vertreter[7] des Kaisers gab zur Antwort: ‚Unser Friede ist wahrer Friede, und zwar sagte er dies, um jeden Bruch desselben, von welcher Seite immer, zu verhindern. Se. Exzellenz der Botschafter Pascha antwortete: ‚Abgemacht!' Er nahm nun das Handschreiben ent-

---

5 Nach dem Wien Diar. l. c. setzte der türk Botschafter den Galaturban (daselbst Kalibi genannt statt Kyl l'avy) erst nach seiner Ankunft im kaiserlichen Schloße am Fuße der Stiege, die zu den kaiserlichen Gemächern führte, auf.

6 Der türkische Botschafter wurde mit einigen vornehmen Türken und dem kaiserlichen Kommissär Grafen Daun durch den Oberstkämmerer-Stellvertreter, Ritter des goldenen Vließes, Granden von Spanien Vincentius Oropesa beim Kaiser eingeführt Wien Diar. l. c

7 Es war dies der wirkliche Geheime Rat und Geheime Reichs-Hof-Vize-Kanzler Friedrich Karl Reichsgraf von Schönborn-Buchheim u. Wolfsthal. Er antwortete im Namen des Kaisers nach dem Wien Diar. l c. folgendermaßen: ‚Wie Ihre Kaiserliche Majestät etc. die Versicherung der beharrlich-guten Nachbarschaft und unverbrüchlichen Friedens-Haltung gnädigst gern verstanden, auch ihres Orts zu den ungekrenkter Beobachtung es an nichten erwinden lassen würden: Sie hätten dessen den Sultan durch ihren Groß-Botschaftern, den Grafen von Virmont, ebenfals vergwissen lassen, und darinnen ob der geschwinden Erstattung des gemeinnutzigen Friedens schon ein genugsammes Kenzeichen gegeben, und tähten anbey Ihre Kaiserliche Majestät etc nicht zweifeln, es wurde er, Groß-Botschafter, all-dieses, nebst dem empfangenden Beglaubnuß-Schreiben geziemend hinterbringen, da Selbe im übrigen mit seiner an dero Kaiserlichem Hoflager erwiesen-vernünftigen Bescheidenheit, und friedfertig-guter Aufführung ganz wohl zu frieden, und diese mit Kaiserlichen Gnaden gewogen waren

افندیسنه ویردی و بزدن قرالك یانه کـــرن اون النی ادم قرالك

اودهسندن طشره چقدیر بعده الجی پاشا چقرکن قرال دخی Bl. 21 r.

باشندن شبقهٔ برمقدار چقاردی تمنّا[a] ایلدی بعده آلای ایله قوناغه کلدی امّا

پشکش نامنده برشی ویرمدی و ماه مزبورك اون بشنجی[b] صلی کون[c] باش

وکیلی اولان پرنس نامه[d] کندی ینه آلای ایله ایلچی پشکشنی پرنس نامك

الینه[e] وردی[f] و مکتوبلرینی و پشکشلرینی الوب آلای ایله کلدی ایکنجی کونی

الچی پاشا حضرتلری میر اخورنی[g] دوهلریله وقاطرلرینی وفره قوللغیلرینی[h]

قرادن بلغراده کوندردی اللنجی کونی یکیجریلری طونه‌دن سفینه Bl. 21 v.

ایله کوندردی امّا اوتوز ادم مرتد اولدی بیك طقسان اوج سنه‌ســنده

مرحوم قره مصطفی پاشا نچه سفر ایتدوکی زمان بج قلعه‌سنــك ایچروسنه

کرمشلر و نیچه‌یی زبون ایتمشلر امّا مصرلیدن بریکیت قلعه ایچنده برمکمـن

---

[a] Statt تُمَنّی. [b] Statt بشنجیسی [c] Statt صالی کونی.

[d] Der Ausdruck پرنس نام wird hier wie ein Wort, respektive wie eine Iżâfet-Konstruktion behandelt; vgl. auch M. Bittner, Einfluß des Arab. und Pers. auf das Türk. S. 58.

[e] Ms. البلده. [f] Ms. ویرلدی.

[g] اخور = p. آخور. [h] Gew. قوللقچی.

[1] Dieses Handschreiben, welches an den Sultan gerichtet war, beschreibt das Wien. Diar. l. c. mit folgenden Worten: ‚Solches ware durch die Kaiserlich-geheime Hof-Kriegs-Canzley abgefasset; und ausgefertiget: anbey Lateinisch und mit gold- auch schwarzen Buchstaben auf Pergament geschrieben: dan in ziemlich groß-viereckigter Form zusammen geleget: auch mit dem Kaiserlichen Sigill verschlossen: und in einem Gold-Stuck verwahret gewesen‘.

[2] Das Wien. Diar. l. c. berichtet, daß sich auch diesmal einige Maultiere und Kamele im Zuge befunden haben, welche die vom Sultan an den Kaiser geschickten Präsente trugen.

[3] Auch dieses Datum ist vom türk. Berichterstatter um einen Tag später angesetzt, denn der 15. Džumâda II. ist der 24. April 1720, während die Abschiedsaudienz bei Prinz Eugen v. Savoyen nach dem Wien. Diar. (Anh. zu Nr. 1745) schon am 23. April stattfand.

[4] Nämlich Prinz Eugen von Savoyen (Siehe S. 41 Anm. 5 u. 6); auch diesmal wurde der türkische Botschafter mit demselben Pompe wie anläßlich der kaiserlichen Abschiedsaudienz aus seinem Quartier abgeholt. Der

gegen und übergab es dem Legationssekretär.[1] Die 16 Personen von uns, die zum Herrscher eingetreten waren, gingen aus dem Zimmer des Königs hinaus; als hierauf der Botschafter Pascha fortging, nahm auch der König ein wenig seinen Hut ab und grüßte. Sodann kam er (der Pascha) in feierlichem Zuge nach dem Absteigquartier (zurück). Als Geschenk wurde (diesmal) nichts gegeben.[2] Am Dienstag den 15. des erwähnten Monats[3] begab er (der Botschafter) sich wieder im festlichen Zuge zum ersten Minister, namens Prinz:[4] er händigte dem ‚Prinzen' sein Geschenk ein, empfing von ihm Briefe[5] und Geschenke[6] und kam in feierlichem Zuge nach dem Absteigquartier zurück. Am zweiten Tage darauf schickte Se. Exzellenz der Botschafter Pascha seinen Stallmeister mit Kamelen und Maultieren und die Knechte zu Lande nach Belgrad.[7] Am sechsten Tage ließ er die Janitscharen auf der Donau zu Schiffe abreisen.[8] 40 Mann fielen aber vom Islam ab.[9] Als im Jahre 1093[10] der verstorbene Kara Mustapha Pascha gegen Wien zu Felde zog, drang man in das Innere der Festung Wien ein und

---

feierliche Zug bewegte sich von der Leopoldstadt über die Schlagbrücke, durch das rote Tor, die Karntnerstraße nach der Himmelpfortgasse, wo sich das Palais des Prinzen befand. Wien. Diar. l. c.

[5] Darunter sind die vom Prinz Eugen gefertigten Rekreditiven zu verstehen, von denen das eine an den Sultan in einer goldenen, das andere an den Großwesir in einer silbernen Hülle verwahrt war.

[6] Diese Geschenke sowie die näheren Details der Audienz siehe im Wien. Diar. l. c.

[7] Das war am 25. April 1720. Das Wien. Diar Nr 1746 berichtet darüber folgendes: ‚Item war unter Begleitung einer Compagnie von dem Löblich-Bayreuthischen Dragoner-Regiment des allhier noch befindlich-Türkischen Herrn Groß-Botschafters Oberstallmeister samt 120 Mann von der Stall-Partey und vieler Bagage mit ungefehr 30 Wägen, deren jeder mit 4 Pferden bespant gewesen, von hier nacher Hungarisch-Altenburg aufgebrochen, um von dorten mit denen Cameelen und Maulthieren wie auch Pferden den Weg ferners nach Belgrad fortzusetzen, sodan daselbsten den Herrn Groß-Botschafter zu erwarten'.

[8] Diese Abreise erfolgte am 28 April, also schon am fünften Tage; die Janitscharen begleitete der kaiserliche Leib- und Stadtgarde-Hauptmann Herr v. Creinitz mit 60 Mann der erwähnten Garde. Wien. Diar. l c.

[9] Diese Tatsache erwähnt auch Driesch in seinem Berichte S. 488.

[10] Auch dieses Datum ist nicht richtig. Die 2. Türkenbelagerung Wiens fand in der Zeit vom 14 Juli bis zum 12 September 1683 statt, welcher Zeitraum in das Jahr 1094 d. H. fällt.

او ضبط اتمشیدی و یدی کوندن صکره نمچه‌نك دخی امدادی کلنجه عسکر
اسلام بوزلمش اما اول مصرلی یکیت یار خدا شهید دوشمش
Bl. 22 r. و اول اولدیغی دیوارینك اوزرینه صورتنی طشدن یپشلر حالا طورر
ومدح ایدلر و سلطان سلیمان نچه سفر ایدوب بوزلدیغی زمان قاسم ویووده
نامنده بر نامدار دولتلی فرق بیك آدم ایله ایکی ساعت اوته‌ده شهید اولمش
حالا سویلرلر که هر جمعه کیجه‌سی اول یرده کلبانك محمدی صداسی ایشیدیلور
دیرلر و ذکر اولنان مصرلی منند[a] یکتلرك صورتلری برقاچ یرده یاپشلردر
حالا طورر و دلی سیدی پاشا بودیم والیسی ایمش Bl. 22 v. غایت ایله بهادر
دولتلی و غازی ایمش اما وقتنده بودیمدن نچه بر بازرکان کیدرکن نمچه‌نك
طراغنده مالنی غارت اتمشلر اول بازرکان کیرو کلوب مرحوم سیدی پاشایه
عرضحال[b] ایدوب احوالی بلدردی اول دخی نچ قرالینه بر بیورلدی کوندردی
ویازمشکه بورادن کیدن بازرکانك مالنی سنك طراغنده غارت اتمشلر
بیورلدم وصولنده بازرکانك مالنی بولدورب طرفمه ارسال ایلیه‌سن و بولنمدوغی
حالده یانکدن تحصیل ایدوب Bl. 23 r. کوندره‌سن یوق یوق درسك تاج

[a] منند *menend*, vulg. = p. ماننده.

[b] Ms. غرضحال.

[1] Diese Episode konnte sich in der geschilderten Weise gewiß nicht zugetragen haben, da während der 2. Türkenbelagerung (1683) die Türken nicht in die Stadt (resp. Festung) Wien eingedrungen sind. Das Wahre daran dürfte folgendes sein: In der Löwelstraße Nr. 49 (später 14) stand das sogenannte ‚Türkenhaus'. Es hatte seinen Namen von den mörderischen Gefechten, die diesem Hause gegenüber auf der Bastei während der 2. Türkenbelagerung stattfanden, wobei bereits zwei türk. Standarten aufgepflanzt, die Anstürmenden aber nach zweistündigem Gefechte mit Bravour zurückgeworfen wurden. Nach beendeter Belagerung wurde zur ewigen Erinnerung unter dem Dachrande dieses Hauses ein Türkenkopf mit der Jahreszahl 1683 angebracht und unter demselben eine türk. Kanonenkugel, worauf man fortan dieses Haus das ‚Türkenhaus' nannte. Später verschwand der Türkenkopf und nur die Kugel blieb als Wahr-

setzte den Deutschen hart zu. Ein ägyptischer Jüngling hatte in der Festung ein ganzes Haus besetzt. Als nach sieben Tagen den Deutschen Hilfe kam, wurden die islamitischen Krieger vernichtet. Der ägyptische Jüngling fiel mit dem Willen Gottes als Märtyrer und an der Wand jenes Hauses errichtete man sein Bild aus Stein.[1] Es ist noch jetzt vorhanden und man lobt es. Als Sultan Suleiman vor Wien gezogen war und hier besiegt wurde, starb ein berühmter Mann, namens Kasim Wojwoda[2], mit 40.000 andern Glücklichen an einem zwei Stunden weiter entfernten Orte als Märtyrer. Noch jetzt sagt man, hört man dort jeden Freitag in der Nacht den Widerhall des mohammedanischen Gebetsrufes. Ähnlich wie dem erwähnten Ägypter errichtete man auch den Helden an einigen Orten Statuen: die stehen noch jetzt. Als zur Zeit Deli Sidi Paschas,[3] Statthalters von Ofen, der sehr tapfer und mächtig war und mit Erfolg gegen die Ungläubigen kämpfte, ein Kaufmann aus Ofen nach Wien reiste, wurde das Geld dieses auf deutschem Boden geraubt. Der Kaufmann kehrte zurück, unterbreitete dem verstorbenen Sidi Pascha die Sache und ließ ihn den Vorgang wissen. Dieser schickte auch an den König von Wien ein Bujuruldu[4] und sagte darin: ‚Das Geld eines Kaufmannes, der von hier weggegangen war, hat man auf Deinem Boden geraubt. Du sollst bei Einlangen des Schreibens das Geld des Kaufmannes auffinden lassen und an mich schicken und, falls es nicht gefunden wird, sollst Du für den Schaden deinerseits aufkommen und

---

zeichen in der Mauer haften, bis auch diese samt dem Hause spurlos verschwand, um einem Neubau Platz zu machen. Kisch a. a. O. S. 564.

[2] Kasim Wojwoda (= der Wojwode Kasim) führte bei der 1. Türkenbelagerung Wiens (1529) den Befehl über 800 Nassaden (Donauschiffe) und Martolosen (irreguläre Soldaten), womit dieselben bemannt waren. (Hammer, Gesch. d. osm. R. Bd. III. S. 83.)

[3] Hammer-Purgstall (Gesch. des osm. R.) und A. Gévay (A' Budai Pasák, Bécsben 1841) führen in ihren Listen der Statthalter von Ofen keinen mit dem obigen Namen an; wohl findet sich ein Sidi Ahmed Pascha, ohne den Beinamen ‚Deli' (der ‚Tolle'), welcher vom 21. (24.) März 1659 bis 28. Mai 1660 unter Sultan Muhammed VI. Statthalter von Ofen war. Es ist, mangels weiterer Anhaltspunkte in der oben folgenden Erzählung, schwer zu sagen, ob er mit dem ‚Deli Sidi Pascha' unseres Gewährsmannes identisch ist.

[4] Türk. = es ist befohlen worden. So hießen die Schreiben, welche die Statthalter der Provinzen in den Grenzen ihres Wirkungskreises erließen.

و تخنك الكدن كيدر ديمش بيورلدى دخى قراله وصول بولدقده قرال دخى
به هى ده ديدى ديو جواب تمس سيدى[a] پشايه بو خبر كلنجه قرق دانه
آدمى تبديل صورت ايدوب نجه كوندرمش اول قرق ادم نجه داخل اولوب
و قلعه‌نك ايچنده بر كليسه‌دن بر كشش چقاروب و چالوب بودمه سيدى پشايه
كتوررلر اما اگر[b] قرلك و غيرينك بو كشس[c] چالندوغندن خبرلرى اولمدى
كله‌لم سيدى پاشايه اول كشيشت .Bl. 23 v بوينونى اورمق استدى رجا
ايتديلر بوينون اورمدى عفو يتدى تكرار قراله خبر كوندرديلر قلعه ايچنده
فلان كليسادن فلان كشيش چالديروب كتوردى[d] بوينون اورمق استدى
رجا ايدوب عفو ايتدردك باش اولنكه تاج و[e] تختك النن[f] كيدر همان مالى
كوندرمكه سعى ايده‌سن ديمش قرال دخى بو احوالى ايشدكده[g] قرالك
شابقه‌سى باشينه دار اولوب اول كشيشى كليساده يوقلتدى يوق سؤال ايدر
كه بو احوال نه شكل اولديكى بو كشيش ضايع .Bl. 24 r اولدى جواب ويررلر
كه قرق ادم كلدى و كشيش غايب اولدى همان ترپه[h] عقلى باشينه كلدى
اولكه نچك ايچندن و كليسادن كشيشى چقاردى نچ المدن كيده‌چكن عقلم
كسدى همان بازركانك غارت اولان مالنى كندو يانندن كوندرر و حالا نچده
لبولشنوق[i] و اروتننده اول غازى سيدى پشانيك صورتنى ياپشدر دورر
باشنده فسى صارق و النون حال صورعجى ايله‌در اما اول كشيشى اوكنه
جوكرتمش صنع النده قليج بوينون .Bl. 24 v اوره طورر بيك بوز اوتوز
ايكى سنه‌سى ماه رجب شريفك ايكنجى پنجشنبه كونى نحدن بو طرفه روانه

[a] Ms. سئدى? [b] Statt مكر? [c] = pers. كشيش kešiš.
[d] Sollte eigentl. كتورتدى ‚er ließ ihn bringen, fortschaffen, -führen' heißen.
[e] و fehlt im Manuskript. Man sagt تاج و تخت tāǵ-u-taḫt; im Texte vielleicht phonetische Orthographie?
[f] Statt الكدن ·hiñden phonet. Orthographie wie vorher اولنكه statt اولكه. [g] Für ايشندكده

es einsenden. Sagst Du ‚Nein, Nein‘, so kommen Dir Krone und Thron abhanden‘. Als nun das Schreiben an den König gelangte, antwortete er: ‚Wohlan, das will ich sehen!‘ Sobald diese Kunde dem Sidi Pascha zukam, maskierte er 40 Männer und schickte sie nach Wien. Diese 40 Männer zogen in Wien ein, entführten aus einer Kirche innerhalb der Festung einen Geistlichen und brachten ihn nach Ofen zu Sidi Pascha. Doch hatte wohl weder der König noch ein anderer Kunde von der Entführung des Geistlichen. Kommen wir zu Sidi Pascha! Dieser wollte dem Mönche den Hals abschneiden: man bat und er ließ ihm den Hals nicht abschneiden und begnadigte ihn. Wiederum sandte man dem Könige Nachricht: ‚Aus der Kirche N. innerhalb der Festung, hat er (der Pascha) einen Geistlichen rauben und herbringen lassen. Er wollte ihm den Hals abschneiden. Doch baten wir und brachten ihn dazu, daß er ihn begnadigte. Du solltest wissen, daß Krone und Thron Dir abhanden kommen: Du solltest dich bemühen, das Geld alsbald zu schicken‘. Wie der König das hörte, ward ihm der Hut für seinen Kopf zu enge und er ließ jenen Geistlichen in der Kirche ausforschen. Er war nicht da. Er fragte, wieso es geschehen sei, daß der Mönch in Verlust geraten sei. Man antwortete: ‚Es kamen 40 Männer und der Mönch war verschwunden.‘ Da besann er sich rasch. ‚Er (der Pascha) ist's, dachte er sich, der den Geistlichen aus Wien und aus der Kirche entführt hat. Daß mir Wien abhanden kommen wird, ist mir klar‘. Sofort sandte er seinerseits das geraubte Geld des Kaufherrn und errichtete sogleich das Standbild jenes siegreichen Sidi Pascha in Wien, in der Leopoldstädter Vorstadt.[1] Er steht da, auf seinem Kopfe ist ein gitterartig geflochtener Turban mit einem ganz goldenen Strahlenbusche. Jenen Geistlichen läßt er vor sich knien, um ihm mit dem Schwerte in seiner rechten Hand den Kopf abzuschlagen. — Nun wird erzählt, daß man am Donnerstag den 2. des erhabenen Monats Redžeb

[h] Ms تزيّه; تزيه (tezie) auch تيزده (tīzie) von pers. تيز scharf: hier = schnell.

[i] Ms. ليولشتوق

[1] Wo gelang mir nicht festzustellen

اولدوغی بیون اولنور اون بش پاره سفینه ایله بلغراده عزیمت اولنـدی قریهٔ
فیشه ساعت ۲۰ قلعهٔ بوجون طونه کنارنده‌در غایت نازك ولایتـدر اما
کلیسالرینك برینك ایچنده بر جمال قز وار باش خد یمریمت قبا اترندن
باشکدر انادن طوغمه‌در بکسی بن به بندر و کوده یکیدر لکن ایکسردر
و ایکسنکده ایکیشر ایاغی واردر Bl. 25 r. ایکسی دخی باشقه باشقه اسباب
کیرلر و ایکسنده برر اوتوررلر و قالقارلر و یوررلر و سویلشورلر و کیسه‌کلری
الوان رنك اما اون ایکیشر یشنده‌در انجق بری غایت حسنا و بری
چیرکین و مجذوبدر ایکسنکده اشعیلری بر فسن یچنده‌در نقل ایله یازمه
دکلدر کوروب یازمه‌در و قلعه‌نك ایچنده اورته یرنده ایکی بیوك شادروان
واردر هر برنده بشر ایکیشر ارصلان اغزی صولار اقار و اطرفت یلیکر
بر خندکی واردر ایچی دخی Bl. 25 v. صودر قریهٔ کونیه ساعت ۱۶ قلعهٔ
قومران زیاده‌سیله نازك قلعه‌در و زیاده طوب شنلکی ایندی و طونه‌نك

---

[a] قز جنال jetzt جدل قز جنال geschrieben = Zwillingsschwestern.

[b] دیز بدیز ist غلط wie یان به یان, کون بکون *gün-be-gün* von Tag zu Tag, یان به یان *diz-be-diz* Knie an Knie, etc. vgl. M. Bittner. Einfluß des Arab. u. Pers. auf d. Türkische, Wien 1900, S. 51.

Arab. Fem. = حَسْنَاء.

[1] Der 2. Redżeb 1132 entspricht dem 10. Mai 1720, einem Donnerstag. Die Abfahrt des türk. Botschafters erfolgte aber nach dem Wien. Diar. Nr. 1750 schon am 9. Mai; der türkische Berichterstatter hat sich also auch hier um einen Tag geirrt.

[2] Nach dem Wien. Diar. Anhang zu Nr. 1750 betrug die Anzahl der Schiffe für die türk. Großbotschaft allein 89 Stück; dazu kamen noch einige kleinere Schaiken; besonders schön und prunkvoll war das Schiff des Botschafters ausgestattet. Die nähere Beschreibung dieses, die Ordnung der Schiffe und das bei ihrer Abfahrt beobachtete Zeremoniell siehe im Wien. Diar. Anh. zu Nr. 1750.

[3] Text = Fischa, es ist das Dorf Fischamend(t), worüber Driesch in seinem Berichte S. 16 folgendes schreibt: ‚Es ist aber Fischament ein von Wien ohngefähr drey Meil entferneter und an dem Donau-Strand gelegener Ort, deme eine nicht unangenehme Insul gegen über lieget, worinnen sich bey dieser Frühlings-Zeit die Nachtigallen und andere Vögel überaus anmuthig hören lassen.' Die türk. Botschaft landete in Fischamend am 9. Mai um 2h nachmittags und übernachtete auch daselbst.

1132[1] von Wien hierher (nach der Heimat) aufgebrochen ist. Mit 15 Schiffen[2] reiste man nach Belgrad ab. (Nach dem) Dorfe Fischamend[3] (sind) 2 1/2 Stunden. Die Festung Pozsony[4] am Ufer der Donau ist ein äußerst hübscher Bezirk. In einem ihrer Klöster[5] leben Zwillingsschwestern,[6] welche nach dem Willen Gottes mit dem dickem Fleische zusammengewachsen sind, Seite an Seite: zwei Körper, je zwei Hände und beide haben je zwei Füße. Beide ziehen verschiedene Kleider an und beide setzen sich miteinander, erheben sich, gehen und sprechen, und ihre Kleider sind buntfarbig. Sie sind 16 Jahre alt,[7] doch ist die eine sehr schön, die andere häßlich und verrückt.[8] Der Unterleib beider ist mit einem Rock bekleidet. Es ist dies keine Beschreibung auf eine Erzählung hin, sondern eine Beschreibung nach Augenschein. Innerhalb der Festung in der Mitte sind zwei große Springbrunnen: bei beiden fließt aus fünf bis sechs Löwenmäulern Wasser. Ringsum hat sie nur einen Graben, darin ist Wasser. (Nach dem) Dorfe Gönyü[9] (sind) 16 Stunden. Die Festung Komorn[10] ist eine besonders hübsche Festung und gab viele Kanonenschüsse ab. In der Mitte der Donau ist eine Insel,

---

[4] Text = Bolžun: es ist das ungar. Pozsony, deutsch Preßburg, am linken Ufer der Donau, war bis 1784 Hauptstadt von Ungarn. Die türk. Botschaft kam daselbst am 10. Mai gegen Mittag an. Driesch, Ber. S. 17—18. Die Abreise der Botschaft erfolgte am 11. Mai gegen 9[h] vormittags zu Schiffe; die Ordnung derselben siehe im Anh. zu Nr. 1751 des Wien. Diar.

[5] Im Kloster der Ursulinerinnen, Driesch, Ber. S. 20.

[6] Von diesen erzählt auch Driesch, Ber. S. 19. Sie wurden im Dorfe Szany auf den Gütern des Grafen Zichy in der Grafschaft Komorn von einem Bauernweib am 26. Weinmonat 1701 geboren und waren mit dem Rückgrat aneinander gewachsen. Die Ältere, welche 3 Stunden früher zur Welt kam, hieß Helene, die jüngere Judith. Die näheren Details siehe Driesch, Ber. S. 19—22.

[7] Sie standen im 19. Lebensjahre, da sie 1701 geboren wurden.

[8] Damit ist die jüngere Schwester Judith gemeint, welche 3 Jahre vorher, wie Driesch (S. 19) berichtet, vom Schlagfluß gerührt worden war und dadurch an Sprache und Vernunft Schaden gelitten hatte.

[9] Ein Dorf an der Donau, im ungar. Komitate Raab.

[10] Text = Komaran, vom ungar. Komárom, deutsch Komorn, in der Grafschaft gleichen Namens am linken Donauufer. Gegenwärtig eine der wichtigsten Festungen der österr.-ungar. Monarchie. Vgl. auch ihre Beschreibung bei Driesch, Ber. S. 24—25.

اورته یرده اده‌در و بیوکدر و چوق واریسی واردر و شنلکدر قریهٔ اولماس

فوقی ساعت ۸ ویران کویدر قلعهٔ[a] اوسطورغون ساعت ۱ داخل اولدوغمزده

طوب شنلکی ایدیلر و طشره قلعه‌سنك برطرفی طونه ایچنده و ایچ قلعه‌سی

طاغ اوزرنده‌در امّا ویراندر و طشره‌سنك واروشی چوقدر امّا کوی

منالیدر و قلعه‌نك ایچی شنلکی .Bl. 26 r دکلدر و بغلری و میوه‌سی چوقدر

قریهٔ واجین فوقی ساعت ۶ معموردر بنالری او[b] کارکیر دکلدر قرشوسینه

قونلدی و دوز یرده‌در فوجه سیدی پاشا یارم ساعت یرده شهید دوشمشدر

قلعهٔ بودیم فوقی ساعت ۶ یکی کون اوتورق واردی داخل اولندقده زیاده

طوب شنلکی ایتدیلر و بیوك قلعه‌در چنکلرده ویران اولمشدر ایچروسنك اولری

دخی ویراندر نیچه اعتبار ایدوب تعمیر اتمشدر و یوکسك یرده[c] یاپلمشدر

امّا طونه .Bl. 26 v یمنه قلعه‌دن باشقه دیوار چکوب طونه‌یه[d] اندروب

وطونه ایچنده قوله[e] یاپلمشدر امّا ویران اولمشدر و ارتی بیوکدر و معموردر

---

[a] Ms. قلعه اوسطورغون

[b] Überflüssig.

[c] Ms. یره [d] Ms. طونیه.

[e] Türkisch richtig قوله ohne „Tešdîd" geschrieben; arab. قُلَّة

[1] Text = Olmaros; es ist das heutige Duna Almás, ein Dorf am rechten Donauufer im ungar. Komitate Komorn.

[2] Text = Ostorgon, Osturgun (in türk. Handschriften finden sich auch die Schreibweisen اوستەرغون، استوغون) vom ungar. Esztergom, deutsch Gran. Vgl. die Beschreibung bei Driesch, Ber. S. 25—26.

[3] Text = Wadžin (in türk. Handschriften auch واج، واجی، واچ) vom ungar. Vácz, deutsch Waitzen. Vgl. die Beschreibung dieser Stadt bei Driesch, Ber. S. 27—28.

[4] Damit dürfte wohl der Statthalter von Temesvar, Sidi Ahmed Pascha, gemeint sein, welcher in der Schlacht bei Waitzen (27. Juni 1684), in der die Türken geschlagen wurden, gefallen ist (Hammer, Gesch. d. osm. R. Bd. VI, S. 434). Nach einer türk. Handschrift der k. k. Hofbibliothek (زبدهٔ وقایعات, Bl. 98 v., Flügel, Cat. Bd. II, Nr. 1079), welche die ge-

und zwar ist es eine große. Sie (die Festung) hat viele Stadtteile und ist bewohnt. (Nach der nächsten) Station, dem Dorfe Almás,[1] (sind) 8 Stunden, es ist ein ödes Dorf. (Zur) Festung Gran[2] (sind) 8 St. Als wir eintraten, feuerte man Kanonensalven ab; ein Teil der äußeren Festung liegt in der Donau, während die innere Festung auf einem Berge gelegen ist. Diese ist verlassen, hingegen besitzt die äußere viele Vorstädte, die aber nur Dörfern gleichen: das Innere der Festung ist unbewohnt. Sie hat viele Weingärten und Obst in Menge. (Nach dem) Dorfe Waitzen[3] (sind) 6 St. Es ist bewohnt, seine Gebäude sind aber nicht aus Stein. Gegenüber lagerte man, und zwar auf einem ebenen Platze. Eine halbe Stunde von hier entfernt fiel Kodža Sidi Pascha[4] als Märtyrer. (Nach der) Festung Buda[5] (sind) 6 St. Da machte man 2 Tage[6] Halt. Als man einzog, wurden viele Kanonenschüsse abgegeben; es ist eine große Festung, die aber in den Kriegen verödet worden ist: auch die Häuser im Innern sind öde. Die Deutschen erkannten zwar ihren Wert, stellten sie aber nicht wieder her; sie ist auf einer Anhöhe angelegt, doch zog man gegen die Donau zu von der Festung aus Mauern, führte sie bis zur Donau hinunter und errichtete in der Donau Türme, die aber verödet sind. Die Vorstadt (der Festung) ist groß und bewohnt: sie hat sieben Thermen, und zwar

---

schichtlichen Begebenheiten der Jahre 1671—1703 umfaßt, hieß der Statthalter vom Temesvar, welcher 1684 bei Waitzen gefallen ist, „Sidi Aḥmed Pašazâde Muḥammed Paša (سیدی احمد پاشازاده محمد پاشا)".

[5] Text = Budim (in türk. Handschriften auch بدون ,بودين) vom ungar. Buda, deutsch Ofen Die türkische Botschaft kam hier am 16. Mai gegen 9h vormittags an und wurde vom kaiserlichen Platz-Oberst-Wachtmeister und substituierten Kommandanten Baron von Stom empfangen: die Landung erfolgte bei der kaiserl Mühle. Vgl auch die Beschreibung v. Ofen in Driesch, Ber S 30—31. Über die Bäder in Ofen zur Zeit der türkischen Periode vgl. Dr F. X Linzbauer, Die warmen Heilquellen der Hauptstadt Ofen im Königreiche Ungarn, Pest 1837, S. 27 ff.

[6] Die Abreise erfolgte am 19. Mai um $^1/_2 7^h$ früh. Nach dem Wien Diar. Anhang zu Nr. 1754 verschwand in Ofen in unaufgeklärter Weise der dem Groß-Botschafter von der Pforte beigegebene Oberdolmetsch Mustapha Aga, dessen Verlust der Botschafter nur sehr schwer verschmerzen konnte.

ویدی ایلیجه‌سی[a] واردر و بیوکدر ایکیسینك حوضنك بیوکلکی قرق ارشوندر
و برینك درت خلوتی وار دردنده‌ده بر حوض واردر و بغچه‌لری و میوه‌سی
زیاده‌در و قرشوسنده بر قلعه واردر پشته[1] درلر بیوك قصبه‌در ایکی جامع[b]
شریفی و بر منارەلرین کوتهندن یقمشلردر و یکی کون دخی اوتوردق وانسی
قریهٔ اطن توركجه Bl. 27 r. جان قورتاران ساعت ۱ بر کوچك قریه‌در
دوز یرده‌در مرحوم سلطان سلیمان بچدن بوزلوب کلورکن قومش شوّل
بیورمشلرکه اردیمزدن نیچه عسکری کلیورمی جواب ویرمشلرکه کلیور حمد
لله تعالی جانمز قورتلدی دیمشلر اندن جان قورتاران قلنس قریهٔ فدوار
ساعت ۷ بیوك قریه‌در قریهٔ پاقش ساعت ۶ کوچك قریه‌در و بغچه‌لری چوقدر
قریهٔ طولنا ساعت ۱۰ بیوك قریه‌در قصبهٔ بایه[c] ساعت ۱۰ کوزل قصبه‌در
قریهٔ وریش مارتین[d] Bl. 27 v. ساعت ۸ قریهٔ ارتی ساعت ۱۲ ویران
قلعه‌در و یوکسك یرده‌در قلعهٔ بولغوار ساعت ۴ قلعهٔ ایلوق ساعت ۵

[a] ایلیجه var. ایلیجه *ilidže*, warme Quelle, Therme: Sami B., Dict. t.-fr.: bain chaud naturel; source naturelle d'eau chaude, thermes.

[b] Ms. جامعی [c] Ms. قصبه بایه.

[d] Ms. قریه وریش مارتین

[1] Text = Peşte: ungar. u. deutsch = Pest; Stadt am linken Ufer der Donau gegenüber Ofen.

[2] Das ist nicht ganz richtig. Nach dem türkischen Berichterstatter wäre also die Botschaft zwei Tage in Pest gewesen, also im Ganzen vier Tage, während sie nach dem Wiener Diar bloß drei Tage in Ofen-Pest verweilte. Vgl. S. 59 Anm. 5 u. [illegible]

[3] Text = Atan, ist das ungar. Nagy-Tétény, ein Dorf an der Donau im Pester Komitat.

[4] Das war nach der 1. Türkenbelagerung Wiens im Jahre 1529.

[5] = „Lebenretterin"

[6] Text = Fedvar, ist das ungar. Földvár, eigentlich Duna-Földvár, ein Marktflecken an der Donau im ungar. Komitate Tolna.

[7] Text = Paks, in türk. Handschriften auch پاقشه ,بقشه ,پکش; ist das ungar. Paks, ein Marktflecken an der Donau im ungar. Komitate Tolna.

[8] Ist der Marktflecken Tolna an der Donau, im ungar. Komitate gleichen Namens.

große. Die Größe der Bassins zweier davon beträgt je 40 Schritte; eines hat vier besondere Abteile und in jedem dieser vier ist ein Bassin. Sie hat auch viele Weinberge und Obstgärten. Ihr gegenüber liegt eine Festung die man ‚Pest‘[1] nennt, ein großer Flecken. Sie hat zwei Moscheen, doch hat man ihren Minarets die Spitzen abgeschlagen. Man verblieb zwei Tage.[2] (Nach dem) Dorfe Tétény,[3] türkisch ‚Džān kurtaran‘, (sind) 1½ St. Es ist ein kleines Dorf auf ebenem Terrain. Als der selige Sultan Suleiman nach seiner Niederlage aus Wien kam,[4] lagerte er hier und fragte: ‚Kommen uns deutsche Soldaten nach?‘ Man antwortete: ‚Es kommen keine‘. ‚Gott sei Dank, unser Leben ist gerettet‘, sagte er. Davon blieb (der Name): ‚Džān kurtaran.‘[5] (Nach dem) Dorfe Födvár[6] (in) 7½ St.: es ist ein großes Dorf. Das Dorf Paks[7] (in) 6 St., ist ein kleines Dorf mit vielen Weingärten. Das Dorf Tolna[8] (in) 7½ St.; ist ein großes Dorf. (Nach dem) Flecken Baja[9] (sind) 8½ St.: es ist ein schöner Flecken. Das Dorf Vörösmart[10] (in) 7½ St. (Nach dem) Dorfe Erdöd[11] (sind) 12½ St.: es ist eine verödete Festung und erhebt sich auf einem hochgelegenen Platze. (Nach der) Festung Vukovar[12] (sind) 4 St.; (nach der) Festung Illok[13]

---

[9] Ist die Stadt Baja nahe der Donau im ungar. Komitate Bács-Bodrog, nordwestlich von Zombor

[10] Text = Veriš Martin, ist das heutige Vörösmart, Stadt im ungar. Komitate Baranya. Das Wien. Diar. Anh. zu Nr. 1754 nennt diesen Ort ‚Vörös Marton‘.

[11] Text = Erteti, ist der Marktflecken Erdőd im Virovitizer Komitate in Slavonien, unweit der Mündung der Drau in die Donau. Vgl. auch die Beschreibung in Driesch' Ber. S. 34—35.

[12] Text = Bulghowar, ist die Stadt Vukovar im Syrmier Komitate in Slavonien, am Einfluß der Vuka in die Donau, südöstlich von Essek. Driesch, Ber. S. 35 nennt die Stadt ‚Bokovar‘, das Wien. Diar ‚Bolquovar‘. Die Botschaft kam hier am 28. Mai an, hielt am 29. Rast und fuhr am 30. gegen Belgrad. Wien. Diar. Nr. 1757.

[13] Ist der Marktflecken Illok (Ujlak) im Syrmier Komitate in Slavonien, am rechten Donauufer; der türk. Berichterstatter nennt Illok eine Festung, während es Driesch, Ber. S. 35 nur als einen vornehmen Flecken bezeichnet. Illok war tatsächlich eine Festung: vgl. Chron. v. Mekka, verfaßt von Kutb ed-dîn Muḥammed † 990 d. H., ed. Wüstenfeld III., p. ٣٠٣ قلعة ايلوق und Ta'rîch-i Ferdî (Ms. der k. k. Hofbibliothek, Hist. osm. 12) fol. 119 v. قلعة ايلوق.

ویران قلعه‌در امّا طشره‌سی بیوك قریه‌در قرشوسنده بر بیوك كوی واردر
اول واروشیدر قلعهٔ وردین[a] ساعت ٦ داخل اولندقده زیاده طوب شنلكی
ایتدیلر بیوك قلعه‌در و یوكسك یرده[b] یاپلمشدر و بر طرفی طونه كنارنده‌در
و قره سمتنده اوج قات خندكی واردر طشره خندكی‌نك ایكی اون اوج ادیمدر
Bl. 28 r. اورته خندكنك ایكی اون طقوز ادیمدر قلعه دیواری‌نك دبنده كه
خندكی یكرمی اوج ادیمدر و قیودن ایچرو كردكده دیوارك قالنلغی الّی
طقوز ادیمدر و زیاده متین قلعه‌در و خندكلر ایچنده مجدداً طابیه‌لر یاپلمشلردر
و چوق لغملری واردر و قلعه‌نك ایچنده بر دكان یوقدر و شنلك دكلدر
همان كندو عسكرندن بر مقدار سلطات واردر قومندانیله اوتورر
وعسكر اسلام قوندوغی سمتی حالا تعمیر ایدیورر و تورك[c] احمد باشانك[2]
Bl. 28 v. شهید دوشدوكی سمته مجدّداً بر بیوك طابیه یاپوب تعمیر ایدردی
و طشره قلعه‌سی طونه دبنده‌در و طونه ایچندن ایكی طابیه‌سی واردر
واروشی طونه‌نك قرشو طرفنده‌در چارشوسی واردر و شنلكدر و عسكر
اسلام قوندوغی یرده بر تكیه واردر كول بابا تكیه‌سی دیرلر[d] و باغلری و میوه‌سی
چوقدر قلعهٔ اسلانقمنه ساعت ٦ غایت ایله ویران قلعه‌در و كوی اولمشدر
و بر مناره‌سی وار و قرشوسنده تیتله قلعه‌سی واردر اول دخی ویران اولمشدر

---

[a] Ms. قلعه وردین

[b] Ms. بره.

[c] تورك (türk, ältere Orthographie statt ترك). [d] Ms. ورلر.

[1] Text = Wardin (Wardein), damals Hauptstadt des Herzogtums Syrmien und Slavonien, ist das heutige Peterwardein. Die türk. Botschaft kam hier am 1. Juni 1720 an und brach am 3. Juni wieder nach Belgrad auf. Wien. Diar. Nr. 1755; vgl. auch die Beschreibung dieser Stadt in Driesch' Ber. S. 36.

[2] Ahmed Pascha war Beylerbey von Anatolien und befehligte in der

5 St. Letztere ist eine verödete Festung, aber der äußere Teil ist ein großer Marktflecken; ihr gegenüber liegt ein großes Dorf, ihre Vorstadt. (Nach der) Festung Wardein[1] (sind) 6 St. Als wir einzogen, feuerte man viele Kanonenschüsse ab. Es ist eine große Festung, welche man auf einem hochgelegenen Platze errichtete. Eine Seite von ihr liegt an dem Ufer der Donau und auf der Landseite hat sie einen dreifachen Graben. Der äußere Graben ist 13 und der mittlere 19 Schritte breit. Der Graben am Fuße der Festungsmauer ist 23 Schritte breit. Wenn man durch das Tor in das Innere tritt, so beträgt die Dicke der Mauer 59 Schritte: es ist eine sehr starke Festung: in den Gräben wurden von neuem Verschanzungen aufgeführt; sie hat auch viele Kanäle. In der Festung drinnen ist kein Geschäftsladen und keinerlei Leben. Nur von dem eigenen Militär sind da einige Soldaten. die haben daselbst mit ihrem Kommandanten ihren Sitz. Die Seite, wo einst die islamitischen Truppen lagerten, bessert er (der König) jetzt aus und nach der Seite, wo der Türke Ahmed Pascha[2] als Märtyrer gefallen ist, ließ er neuerlich eine große Verschanzung errichten und setzt sie (die Festung) so wieder in Stand. Die Außenwerke der Festung liegen an der Donau und mitten aus der Donau erheben sich zwei Wälle. Die Vorstadt der Festung liegt auf der gegenüberliegenden Seite der Donau, sie hat einen Markt und ist bewohnt.[3] Auf der Stelle, wo die islamitischen Soldaten lagerten, ist ein Derwischkloster, man nennt es: ‚Gül Baba Tekjesi‘. Sie hat viele Wein- und Obstgärten. (Nach der) Festung Slankamen[4] (sind) 6 St.; es ist eine äußerst verödete Festung und nun ein Dorf geworden. Sie hat ein Minaret. Ihr gegenüber liegt die Festung Titel;[5] auch die ist verödet. Vor ihr fließt die Theiß und vereinigt

---

Schlacht bei Peterwardein 1716 den linken Flügel des türkischen Heeres. Er fiel in derselben am 5. August 1716. J. v. Hammer, Gesch. d. osm. R. Bd. VII S. 207.

[3] Wahrscheinlich stand sie auf dem Gebiete der heutigen königl. Freistadt Neusatz.

[4] Text = Islanghmana, das heutige Slankamen an der Donau der Theißmündung gegenüber. Driesch, Ber. S. 37, schreibt ‚Salankement‘.

[5] Text = Tebtele; تبتله verschrieben aus تيتله, ist das heutige ‚Titel‘, ein Markt im ungar. Komitate Bács-Bodrog rechts an der Theiß.

و اوكيدن تيسه[1] صوى اقار اسلا نغمنه اوكنده قارشوز انـدن Bl. 29 r.
بلغراده كلندى تكرار بلغرد قلعه سندن زياده طوب شنلكى ايتديلر بعـده
قرادن بو طرفه عزيمت اولندى و السلام. تحريرا فى ٢٢ جا[2] سنه ١١٣١

[1] Ms تبسه: Tisa vom ungar. ‚Tisza' die Theiß (Fluß in Ungarn).
[2] Ms جا: جا ist Abkürzung für den mohammedanischen Monat جمادى الاولى, vgl. Anm. b, [illegible]

Berichtigungen.

Seite 7, Z. 11 v. o., streiche: قوله neben قلّه.
„ 8, Anm. 3, Z. 1, statt ‚Mustafa u. *Mostafâ*' lies ‚*Muṣṭafâ*'.
„ 9, Anm. 4, Z. 3, statt ‚*chirmaen*' lies ‚*ḫirmaen*'.
„ 9, Anm. 7, Z. 2, statt ‚*kaja*' lies ‚*ḳaja*'.
„ 11, Anm. 13, Z. 2, statt ‚*Mohsinzâde*' lies ‚*Muḥsinzâde*'.
„ 12, Anm. b, Z. 6, statt ‚*A imperatory*' lies ‚*A imperaṭory*'.
„ 18, Anm. b, Z. 1, statt ‚*košdular*' lies ‚*ḳošdular*'.
„ 18, Anm. b, Z. 2, statt ‚*kawusdular*' lies ‚*ḳawušdular*'.
„ 18, Anm. e, Z. 1, statt ‚*qyllary*' lies ‚*ḳyllary*'.
„ 19, Anm. f, Z. 1, statt ‚*sorghudy*' lies ‚*ṣorghudy*'.
„ 21, Z. 7 v. o., statt ‚Ibrahim' lies ‚unser Botschafter Ibrahim Pascha'.
22, Anm. d, Z. 1, statt ‚*izin*' resp. ‚*izn*' lies ‚*iẕin*' resp. ‚*iẕn*'.

sich vor Slankamen (mit der Donau). Von dort kam man nach Belgrad.[1] Wiederum wurden von der Festung Belgrad aus zahlreiche Kanonensalven abgegeben. Sodann reiste man zu Lande hierher. Und damit Schluß! Geschrieben am 24. Džemazi-ül-ewwel 1138.[2]

[1] Die türkische Botschaft kam am 3. Juni 1720 wieder in Belgrad an. Die Auswechslung mit dem von Konstantinopel zurückkehrenden deutschen Groß-Botschafter Grafen v. Virmondt fand ebenfalls zwischen Parakin und Radžna (Ražanj) am 17. Juni statt. (Wien Diar. Nr 1759 u 1763.)

[2] Entspricht dem 28. Januar 1726 christlicher Zeitrechnung.

Berichtigungen.

Seite 22, Anm. d, Z. 4, statt ‚*ʿaq*‘ und ‚*aqyk*‘ lies ‚*ʿaḳ*‘ u. ‚*aḳyk*‘.
„ 26, Anm. d, Z. 1, statt ‚*soltat*‘ lies ‚*solṭat*‘
„ 28, Anm b, Z. 1, statt ‚*tahja*‘ lies ‚*taḥja*‘.
„ 29, Z. 8 v. o., setze Komma nach ‚Essek‘
„ 31, Z 2 v. o, statt ‚Szekesö‘ lies ‚Szekeső‘.
„ 31, Anm. 8, Z. 1, statt ‚Szekes Fejérvar‘ lies ‚Székes Fehérvár‘.
„ 31, Anm. 10, Z. 1, statt ‚Kisber‘ lies ‚Kisbér‘
„ 31, Anm. 11, Z. 1, statt ‚Györ‘ lies ‚Győr‘.
„ 32, Anm. 2, Z. 1, statt ‚Szent-Miklos‘ lies ‚Szent-Miklós‘.
„ 38, Anm. a, Z. 1, statt ‚*hynto*‘ lies ‚*hynṭo*‘.
„ 42, Anm. c, Z. 1, statt ‚*mešadlyq*‘ lies ‚*mešadlyḳ*‘
resp. Z. 2, statt ‚*mešatlyq*‘ lies ‚*mešatlyḳ*‘.

Index.

IV.

XI. Mitteilung der Phonogramm-Archivs-Kommission.

Deutsche Mundarten. I.

Von

Joseph Seemüller,

wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

(Vorgelegt in der Sitzung am 9. Oktober 1907.)

Allgemeine Vorbemerkungen.

Es dürfte nicht unwillkommen sein, wenn Texte der deutschen mundartlichen Aufnahmen des Phonogramm-Archivs eine Veröffentlichung in phonetischer Aufzeichnung erfahren. Das ist die Absicht dieses Heftes, dem — wenn Zeit und Umstände günstig sind — andere folgen sollen.

In erster Linie stand dabei der Wunsch, das in den Platten geborgene Material auch in dieser Form zugänglich zu machen. Sie ist heute wohl noch eine sehr wünschenswerte Ergänzung des Phonogramms: die Abschwächung seiner Deutlichkeit, die das Verfahren zur Herstellung dauerhafter Platten herbeiführt, Zufälligkeiten der phonographischen Aufnahme bereiten dem Dialektfremden, aber auch dem Dialektvertrauten Schwierigkeiten des Hörens und der Auffassung des Gehörten. Sie werden erheblich verringert, wenn man in der Lage ist, vor dem Abhören der Platte oder während des Abhörens ihren Inhalt auch zu lesen. Die Transskriptionen ergänzen das Phonogramm auch insoferne, als sie manche Erscheinung, besonders des Konsonantismus, erkennen lassen, die wohl dem Sprechenden durch sein Muskelgefühl, nicht aber dem Anhörenden bewußt wird, oder die ein phonographischer Apparat wegen der ihm noch anhaftenden Unzulänglichkeiten überhaupt schwer zum Ausdruck bringt. Dennoch ist anderseits das Ab-

hören der Platte Ergänzung der Transskription für den, der den lebendigen Klang der Mundart hören will: denn auch die phonetische Aufzeichnung gibt bis zu einer gewissen Grenze nur relative, nicht absolute Lautvorstellungen, und die Satzmelodie wird von der unsrigen überhaupt nicht bezeichnet, weil gerade sie vom Apparat gut zu Gehör gebracht wird.

Aber auch abgesehen von ihren engen Beziehungen zu den Aufnahmen des Phonogramm-Archivs dürften die Transskriptionen als Proben lebender Mundart ihren selbständigen Wert für die historische Grammatik besitzen.

Die Gewährsmänner für die im Folgenden gebotenen Proben waren Mitglieder des Wiener germanistischen Seminars, die von Kind auf die Mundart sprachen, auch während ihrer Studienjahre ihren Gebrauch sich lebendig erhalten und durch immerwiederkehrenden Aufenthalt in der Heimat aufgefrischt haben.

Die Wahl solcher Gewährsmänner hing mit der Absicht zusammen, die äußeren Vorbedingungen der Aufnahmen möglichst günstig zu gestalten und vorherbestimmten Inhalt des Gesprochenen zu ermöglichen.

Denn frühere Aufnahmen, unmittelbar an Personen des Volkes, die ausschließlich Mundart sprachen, gemacht, begegneten sehr häufig solchen Schwierigkeiten, daß vielfach die Aufnahme unbrauchbar oder wenig brauchbar wurde. Selbst angenommen, daß der mit dem Apparat reisende seine Handhabung völlig beherrschte, so waren die Gewährsmänner zum Sprechen zu bringen — zu einem zusammenhängenden, etwa $1^1/_2$—$1^3/_4$ Minuten dauernden Sprechen, in abgemessener Stärke, unter ihnen ganz fremden Bedingungen. Der Inhalt des Gesprochenen vollends war ihnen gewöhnlich so gut wie ganz zu überlassen. Und war etwa das in den Apparat zu Sprechende vorher verabredet oder auch aufgezeichnet, oder sollte es während oder nach der Aufnahme aufgezeichnet werden, so war dem Aufnehmenden die Beobachtung der Rede, die Prüfung, ob Aufzeichnung und Rede sich deckten, gar nicht oder schwer möglich, weil in der Regel ihm die Bedienung des Apparates zufiel und seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm.

Diese Schwierigkeiten fielen bei den Aufnahmen, die den folgenden Transskriptionen zugrunde liegen, ganz oder fast

ganz weg: sie fanden unter den günstigsten äußeren Bedingungen statt, indem die erfahrene Hand F. Hausers am Apparat tätig war, und indem die persönlichen Hemmungen bei den Sprechenden auf ein geringstes Maß sich herabsetzen ließen. Und was den Inhalt der Rede betraf, konnte ein Ziel erreicht werden, das im Interesse des Zusammenhanges unserer Dialektforschungen mit den reichsdeutschen sich lebhaft aufdrängte: es wurde möglich, die 40 Sätze des Wenkerschen Sprachatlas auch bei uns aufzunehmen. Sie wurden vorher vom Sprecher in mundartlicher Form aufgezeichnet, Dauer, Zeitmaß, Stärke des Vortrags vorbereitet und, wann ihr Lautbild vertraut geworden war, in den Apparat hineingelesen. Anfangs erhoben sich Bedenken über die Möglichkeit, einzelne der Wenkerschen Sätze in der betreffenden Mundart ihrer Eigenart gemäß wiederzugeben — daher wurden bei den ersten Aufnahmen nicht alle 40 Sätze in den Apparat gesprochen —, sie ließen sich später aber durchweg beheben.

Um den Sprachstoff zu vermehren und freiere Bewegung des mundartlichen Ausdruckes zu ermöglichen, als die enge Grenze des einzelnen Wenkerschen Satzes gestattet, wurde außerdem von jedem Sprecher Freierfundenes gesprochen, für das als einzige Vorschrift möglichste mundartliche Echtheit in Stoff und Darstellung galt.

Nach der Aufnahme im Apparat fand nach Zeit und Gelegenheit die phonetische Aufzeichnung statt. Ich habe hier mit bestem Dank die eifrige Mitarbeit hervorzuheben, in der die fünf Sprecher nicht bloß williger Gegenstand der Untersuchung mir waren, sondern auch durch verständnisvolles, keinen Zeitaufwand scheuendes Eingehen auf meine Absichten und Mitteilung ihrer Selbstbeobachtung die Aufgabe mit mir zu lösen versuchten. Es sind die Herren Josef Beichl (für Probe I), Hans Sachs (II), Franz Lang (III), Josef Walzel (IV), Julius Heinzel (V).

Die Beobachtung geschah ohne Hilfe irgendeines Apparates unmittelbar vom Munde der Sprecher zum Ohr des Beobachters. Es lag nahe, daß dabei die Technik der Umschreibung und das Alphabet verwendet wurden, deren sich heute — nicht zu lautphysiologischen sondern zu sprachhistorischen Zwecken — die meisten Grammatiker unter den Dialektforschern be-

dienen, im wesentlichen sind es die Buchstaben des ‚lateinischen' Alphabets mit folgenden Eigentümlichkeiten.

Das Häkchen unter einem Vokal bezeichnet eine Aussprache, die offener ist als die des blanken Vokalzeichens (so ist *ę* offener als *e*, *ą̈* als *ä* usw.).

Im Gebiete der *e*-Laute genügten für Ausdruck der relativen Unterschiede in der Regel die Zeichen *e* und *ä* (letzteres für den offeneren Laut), mit den durch Zufügung des Häkchens ermöglichten weiteren Unterscheidungen. Nur Probe IV und V verlangten für ihre starkgespannten *e* und *o* besondere Zeichen, über welche die Vorbemerkungen zu IV und V zu vergleichen sind.

In Diphthongen und Triphthongen wie *ǫu*, *ai*, *au*, *ui*, *äi*, *ǫvi* ist der offene Charakter des letzten Lautes nicht bezeichnet.

Der unbestimmte, schwachtonige Vokal wird, wenn er *e*-Färbung hat, durch *ə*, bei *a*-Färbung durch *ɒ* bezeichnet.

~ ist Zeichen der Nasalierung.

ŋ ist der gutturale Nasal, *χ* der gutturale, *x* der palatale tonlose Reibelaut; *v* — labiodentaler Reibelaut — ist immer tönend, ebenso *z* (das nie die Affrikata *ts*, sondern tönendes *s* bezeichnet), *š* ist schriftdeutsches *sch*, *ž* tönendes *sch* (= französ. *j*).

̥ steht unter *l*, *m*, *n*, *ŋ*, *r*, *s*, bei silbischer Geltung des Lautes. Die sonantische Natur auslautender *n*, *r* nach Konsonanten blieb unbezeichnet.

Kürze des Vokals bleibt unbezeichnet, Zeichen seiner Länge ist —. Doppelkonsonanz bedeutet Länge des Konsonanten: in solchem Falle fällt in ihn die Silbengrenze. Man beachte daher, namentlich bezüglich des *s*, daß (einfach geschriebene) tonlose Spiranten nach kurzen starktonigen Vokalen fortes sind. Wo *s* nach Diphthongen oder langen Vokalen Fortis-Natur hat, wird es in der Vorbemerkung hervorgehoben.

Akzente wurden ausnahmsweise zur Bezeichnung besonderer Betonungsverhältnisse gesetzt.

Der Gegensatz *b*, *d*, *g* — *p*, *t*, *k* bedeutet zunächst nur den Gegensatz von lenis und fortis, nicht von tönendem und tonlosem Verschlußlaut. Diese Bedeutung hat er nur, wenn es vor der betreffenden Mundart ausdrücklich gesagt wird.

Gutturale und palatale *k*, *g* wurden in der Bezeichnung nicht unterschieden.

Das Alphabet ist eindeutig natürlich nur innerhalb derselben Mundart: das *b* in *baut* IV A 3 klingt anders als das in *bọl* II A 3 usw. Ja innerhalb ein und derselben Mundart erscheinen Schwankungen, die in der Transskription — ihren Zwecken gemäß — nicht mehr Ausdruck fanden: so zeigt das geschlossene *e* in I Spannungsunterschiede, die mit dem Satzakzent zusammenhängen. Die Lautbezeichnung gibt daher nicht absolute, sondern relative Werte (so ist z. B. in III das *ọ* offen, aber auch das *o*, nur in geringerem Maße); sie ermöglicht durchaus die sprachhistorische Unterscheidung der Laute, wer aber die Mundart ‚nicht im Ohre hat', wird nach der Schreibung allein den Klang des Lautes mit voller Sicherheit nicht erzeugen können. Diese Mangelhaftigkeit haftet ja heute auch den Versuchen feinster lautlicher Unterscheidung im Bau phonetischer Alphabete an und auch die genaueste physiologisch-physikalische Beschreibung kann sie nicht beseitigen. In unserem Falle kommt sie umsoweniger in betracht, weil die entsprechende Platte den Laut ja vorspricht.

Auf Mehreres, worin die Mundart Abweichungen vom Wortlaut der Wenkerschen Sätze, in Wortwahl, auch Wortformen, verlangte, oder worin die Sprecher sonst abwichen, wurde im Text durch eckige Klammern (wenn ein Mehr zu bezeichnen war), sonst in den Anmerkungen unter der Zeile aufmerksam gemacht. Dasselbe Verfahren trat in der Abteilung B ein.

Der gemeindeutsche Wortlaut der Wenkerschen Sätze (nach Anz. für deutsches Altert. Bd. XVIII, 305) ist zu größerer Bequemlichkeit des Nachschlagens im Anhang abgedruckt

---

I.

Mundart der Umgebung von Loosdorf, Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Niederösterreich.

Die diphthongischen Nachschläge in den Lauten *ẹ͡i* und *ọ͡ʋ* — die nur vor Nasalen erscheinen — sind für das Ohr des Dialektfremden fast unhörbar (vgl. *mọ͡ʋ* 4, *họ͡ʋm* 6, *ɒ wẹ͡iŋy* 6, *-brẹ͡ind* 6 usw.), geben aber diesen *e*- und *o*-Lauten die charakteristische Färbung. Die geschlossenen *e* zeigen Spannungsunterschiede. — *s* in *baisn* 14, *mīɒsn* Bfk ist fortis. — *b, d, g* sind stimmlos. — Der Grad der Vokalisierung des *l* in Formen wie *wöin* ‚wollen' 37 u. ä. ist schwankend.

A.

Platte 330.

1. *ọ͡ɒs. ĩn wĩntɒ floiŋ də drukɒ̃n blaḷ ĩn dɒ lũft ũmɒtũm.*
2. *tswọ̄ɒ. əs hẹɒklai auf fɒ̃n šnaiṇ, ọftn wīɒds wẹ̄dɒ widɒ bessɒ.*
3. *drai. duɒ khoin ĩn ọ̄fɒ, dastmüli soidɒd wīɒd.*[1]
4. *fīɒ. dẹɒ gunɒde ọide mọ͡ʋ is mĩn rõs duɒχs ais broχɒ ũnd ĩns khọide wọssɒ gfọin.*
5. *fũmf. ẹɒr is fọɒr[ɒ]fīɒr odɒ seks woχɒ gšdoɒm.*
6. *seks. mīɒ̃*[2] *họ͡ʋm họid ɒ wẹ͡iŋy tsfũi hits khọ̄d, [drũm] is dɒ šō̃wɒ*[3] *ũntɒsi gọ͡ʋnds ọ͡ʋbrẹ͡ind*[4].
7. *sĩm. ər isttọ̄ɒ ọiwãü*[5] *ọ͡ʋnə sọits ũm pfẹffɒ.*
8. *ọχt. pfīɒs dãmɒ wẹ̄. i mọ͡ʋɒ*[6], *i họ͡ʋmi aufdrẽŋ*[7].
9. *nãi. i bĩ bɒ dɒ frãu gwẽsd ũnd họ͡ʋns iɒ gsọkt, ũnd si họksọkt, si wiɒds*[8] *sọ͡ʋ*[9] *irɒ doχtɒ sọ̄ŋ.*
10. *tsẽn. i wiɒs*[10] *a nĩmmɒ widɒ dọ͡ɒ.*
11. *äif. i šlọk dɒ glai ĩn*[11] *kolöffə ũmtọɒwasl, du ọf [dũ]!*
12. *tswöịf. wo gẹ̄stn hĩ, soimɒ̃ mikgẹ͡i?*[12]

---

[1] *s. w.*] ‚siedend wird'. [2] *m—kh.*] ‚wir haben halt ein wenig zu viel Hitze gehabt' (‚Feuer' lautet in der Ma. *fai*). [3] ‚Schober' (= Kuchen). [4] ‚angebrannt'. [5] ‚alleweil'. [6] ‚meine'. [7] *h. a.*] ‚habe mich aufgetreten'. [8] ‚wird's'. [9] ‚schon'. [10] ‚werde es'. [11] ‚den'. [12] ‚mitgehn'.

13. *draitsən. əs sān [hoid[1]] šlęxte tsaiŋ.*
14. *fiɒtsən. mãĩ liɒps khĩnd, blaib dɒ hęɒrũnt šdẽĩ, də[2] gẽĩnds sān hāb, də baisn di tstǫd.*[3]
15. *fuχtsən. du hōsd hãĩd ãm maisdn glęɒnd ũmpisprāf[4] gwēsd, du dęɒfst ẽhõntɒ hõɒ̃m gẽĩ gistǫ̃ndɒ̃n.*
16. *sęxtsən. du bisd nãnəkrǫs gmũɒ̃, dasdɒ flǫšn wãĩ ausdrĩŋgɒsd,*[5] *du muɒsd nu ɒ wẽĩŋg wǫksn ũŋkręsɒ węɒn.*
17. *sĩmtsən. gę̄, sai so guɒd ũnd sǫks dãĩnɒ šwestɒ, si sois*[6] *gwõũnd fiɒr ẽĩŋgɒ muɒdɒ fevtə nã ũmpmitɒ biɒštn ausbutsn.*[7]
18. *ǫχtsən. wõũnstn khẽĩnd*[8] *hę̄sd, do*[9] *wās õũnɒškhẽĩmɒ ũnd es dāppesɒ ũm ẽɒ̃m šdẽĩ.*
19. *nãĩntsən. węɒ hǫbmɒ dən*[10] *mãĩn khǫɒb mĩn flaiš gšdoin.*
20. *tswǭɒ̃ntsg. ęɒ hǫdɒso dõũ, wiɒ wõũnsn tsɒ̃n drešn bšdōid hę̄dn, si hõũms owɒ sãim dõũ.*

Platte 338.

21. *ǭɒ̃nɒtswǭɒ̃ntsg. wẽĩn hǫdɒ [dən] de naixe gšixttɒtsöid?*
22. *tswǭɒrɒtswǭɒ̃ntsg. mɒ̃ muɒs laud šrãĩ, sũnst fɒšdę̄d ər ũns ned.*
23. *draiɒtswǭɒ̃ntsg. mĩɒ̃ sān mĩad ũnd hõũm duɒšt.*
24. *fiɒrɒtswǭɒ̃ntsg. wiɒ mɒ gestɒ̃n ɒ̃m ǭmd tsrukkhẽĩmɒ sɒ̃n, sɒ̃ntõũndɒn*[11] *šõũ ĩmbekklẽĩŋ ũnd hõũm feskšlǫffɒ.*
25. *fũmfɒtswǭɒ̃ntsg. dɒ šnę̄ is hãĩd*[12] *noχt bɒ̃nũns lĩŋ bliŋ, owɒ hãĩd ĩn*[13] *dɒ friɒ hǫds glãd.*
26. *seksɒtswǭɒ̃ntsg. hĩntɒrũnsɒ̃n havs šdẽĩŋɒ̃n drai šẽĩnə öpfibãmɒl mid rǭde apfɒl.*
27. *sĩmɒtswǭɒ̃ntsg. khĩnts ned nã ɒ rãndl wǫɒtn, oftn gẽĩmɒ̃ mid ẽĩŋg.*
28. *ǫχtɒtswǭɒ̃ntsg. ēs dęɒfts ned soixe*[14] *nǫɒrɒdãiɒ̃n draiŋ!*
29. *nãĩnɒtswǭɒ̃ntsg. ũnsɒre bęɒg sān*[15] *hōχ, owɒ di ẽĩŋgɒ̃n sān fũi hęxɒ.*

---

[1] ,halt'. [2] *d. — hāb*] ,die Gänse sind böse'. [3] ,zu Tode'. [4] ,und bist brav'. [5] ,austränkest'. [6] *s. g.*] ,soll das Gewand'. [7] ,ausputzen'. [8] *w. kh.*] ,wenn du ihn gekannt'. [9] ,da'. [10] *h. d.*] ,hat mir denn'. [11] *s. — f.*] ,sind die andern schon im Bett gelegen und haben fest geschlafen'. [12] ,heute'. [13] ,in der Frühe hat es getaut'. [14] auch *soixɒne* möglich. [15] *s. h.*] ,sind hoch'.

30. *draisg. winfü pfũnd wunšt ãnd winfü brọ̄d wöitsn*[1] *hõum?*
31. *ọ̃unndraisg. i fnšdẹ̄ ẽng ned, ẽs minsts n wẹ̃ng laidn rẽg.*
32. *tswẹ̄nrndraisg. hopts khõn edikn̥l waisse sẹnfn fin mī af māin dīš gfũntn.*
33. *draindraisg. sãi brundn wüi si tswọn sẹ̃ine naixe haisn ĩn ẽngõn gọndn bãu.*
34. *finrndraisg. des wọnd*[2] *is ẽrm fõn hẹntsn khẽmn.*
35. *fũmfndraisg. des*[3] *is rẹxt fõn ẽnn gwẽsd.*
36. *seksndraisg. wos sitsndə̃n do fin fẽgn̥l õm ãmmail?*[4]
37. *sĩmndraisg. di baun hõum fũmf ọksn ãnd nãi khīn ãnd tswöif lãmpl fons dọnf broχt, di hõums fnkhaffn wöin.*
38. *oχtndraisg. dlaid sãn hãid ọle draust ãm fãid ãnttõn*[5] *mã̄.*[6]
39. *nãinndraisg. gẹ̄ nun [wāidn*[7]*], dn brãune hũnd duntn niks.*
40. *fintsg. i bĩ mĩn laidn dọ hĩnt iwn twīsn ĩns khọnn gfọnn.*

B.

Platte 329.

(a) Ja, lieber Herr, bei uns ist gut sein! Es muß einem jeden gefallen. Die Leute sind ja auch darnach. (b) Die Burschen sind geweckt, die Mädchen kernfrisch und die Alten auch nicht Maulhänger.

(c) Mir sind ja auch nicht die gebratenen Tauben von selbst in den Mund geflogen und manchesmal ist mir etwas über die Leber gelaufen, daß ich es nicht übertauchen zu können glaubte. (d) Aber hinterher hab' ich gelacht, wenn

(a) *Jọ̄, mãi limwn hẹn, əs is gund sãi bõn ãns dọ̄, əs muns õniwdn gfọin. dlaid sãn jọ ā dnnọ̄χ.* (b) *di būnm sãn wif, pmẹ̃ntšn khẹnnfrīš, ãnttọidn ā ned mã̄ühẽngnd.*[8]

(c) *miñ sãn jọ di brọ̄dnn daum ā ned fõ sã̄iwnrĩns mã̄u*[9] *gflõŋ. ãnd ĩmnriks mọ̃i is mn wọs iwn tlõwn grẽ̃nd, das i gmõ̃nd hõun, i khõus nĩmn iwndauχn.* (d) *ọwn hĩntnsi hõun i gloχt, wo*[10] *i tsẹnšt hẹd rẹnn mẽŋ.* (e) *so*[11] *gšbọnsi is ned*

[1] ‚wollt ihr denn'. [2] *d. w.*] gewöhnlicher bloß *dẽs* (betont). [3] *d. — gw.*] üblicher: *do hõums rẹxt khọpt.* [4] *ãm* = ‚auf dem'. [5] ‚und tun'. [6] üblicher mit beigefügtem Objekt: *jundn mã̄* o. ä. [7] ‚weiter'. [8] ‚maulhängerisch'. [9] ‚Maul'. [10] ‚wo'. [11] *so — gw.*] ‚so spaßig ist's nicht gewesen'.

ich vorher hätte weinen mögen. (e) Es war keine Kleinigkeit, als ich das Haus von meinem Vater übernahm; einige Geschwister auszuzahlen, reißt [in Schulden] hinein, wenn das Geld ohnedies nicht reichlich da ist. (f) Ankäufe mußten auch geschehen, denn der Vater wollte von Maschinen nichts wissen, hat sie auch nicht gebraucht.

gwēsd, wivri shaus iwvnǫ͡ūmv hǫ͡ū fv̄n[1] *fǭdv̄n; v bǫv*[2] *gšwistrvd aussitsǫin,*[3] *des raist ǫ͡v̄n*[4] *ã͡ini, wǫ͡ūns gāid ẽ ned ĩn hauffv̄n dǫ likt.* (f) *ã͡išǫffv*[5] *hǫbmv*[6] *si ā wǫs mīasn, dē͡in dv fǭdv hǫbfv de mašīnən niks wisn wöin, hǫds a nepraunχd.*

(g) Wir Kinder waren groß und stark und gefragt wurden wir nicht, ob es uns recht sei oder nicht. (h) Da wurde weiter kein Aufhebens gemacht, wenn wir zur Erntezeit so um 9 Uhr mit dem letzten Fuder einfuhren. (i) Man probiere das nur mit fremden Leuten! Wenn nicht schon um ½ 8 der Löffel gewischt ist, begehren sie auf und lassen alles liegen und stehen. (k) Es war mir sehr bitter, als ich mit Knecht und Magd arbeiten mußte: aber wie lange hat es denn gedauert, [und] meine Söhne waren herangewachsen. (l) Nun, die Resi läßt sich auch nicht mehr spotten, ist schon eine fertige

(g) *mīv khīnv sãn grōs ũnd šdǫvk gwēsd, ũnd*[7] *v frǫŋ hǫds nek gē͡m, ops ũns rẹχt is ōdv nēd.* (h) *dǫ*[8] *hǫds khǭ͡vn hǫngl khēd, wǫ͡ūmvrīn šnīd*[9] *ũmv nã͡inə [v̄mǭl] mīn letstn fal tsuwvgfǫvn sãn.* (i) *sǫis*[10] *ǫ͡vs browīvm mid frẹ͡imde laid! wǫ͡ūn ũm hǫlwvrǫχte ned šǫ͡ū dv lö̈ffi gwišt is, drāns*[11] *auf ũnd lǫsn ǫlvs līŋ ũnd šdē͡.* (k) *əs hǫbmv dāmis*[12] *ǫ͡ūntǫ͡ū*[13]*, wivri mikknẹχt ũnttivn hǫ͡ūn ǫvwvtn mīvsn; ǫwv wiv lǫ͡ūŋ hǫds dēn daud, sv̄m mã͡ine buvm tsuwvgwǫksn.* (l) *nǫ͡ū, ũnt rẹsl lǫstsi ā nīmv šbotn, is šǫ͡ūnv houpgunde khīvdivn. frāili, bv so v̄n hǫlgwǫksnv mẹ͡intšn, fvšrã͡i dẹvf mvs nēd — ĩn*

---

[1] ‚vom'. [2] ‚ein paar'. [3] ‚hinauszahlen'. [4] ‚einen'. [5] ‚einschaffen'. [6] *h.—m.*] ‚hat man sich auch was müssen'. [7] ‚und ein Fragen hat's nicht gegeben'. [8] *d.—kh.*] ‚Da hat es keinen Heikel gehabt'. [9] ‚Schnitt'. [10] *s.—br.*] ‚soll's eins probieren'. [11] ‚drehen sie'. [12] ‚taumlig' (hier = sehr). [13] ‚an(mhd. *ande*)getan'.

Kuhdirn. Freilich, bei einem solchen halbgewachsenen Menschen darf man's nicht verschreien, im Handumdrehen sind sie wie ausgewechselt.

hǫ͠ʋndũmdrã sãns wiɒr ausgwẹksld.

(m) Und schau ich umher, ist's mir, als wär es nirgends schöner. (n) Wie der Dunkelsteiner Wald sich niederduckt, wie eine Bruthenne über die Küchlein — und wenn drüben vom Ötscher noch lange der Schnee herüberschaut, rennen unsere Buben schon barfuß und bohren Grübchen zum ‚Kugelscheiben'.

(m) *ũnd wǫ͠ʋn i[ɒ wẹ͠ing[1]] ũmɒtũm šau, mǫ͠ɒn[2] i, es khũmpmɒ nĩndɒšd bessɒ gfǫin.* (n) *wiɒ si dɒ dũŋlšdǫ͠ɒnɒ wǫid nidɒdukt wiɒrɒ brũɒdhẹ͠in iwɒ tsĩŋɒl — ũnd wǫ͠ʋn drẹ͠int fɒ͠n ēdsɒ nũ lǫ͠ʋŋ dɒ šnē ũmɒšaud, rẹ͠inɒ͠n ũnsəre buɒm šǫ͠ʋ blofuɒssi ũmpǭɒŋ grīɒwɒl tsɒ͠ŋ khuglšaim.*

(o) Der Pater Schaffner von Melk, der Vetter meiner Frau, hat mir haarklein auseinander gesetzt, was die Tafel bedeutet, die im Scheiderer Haus eingemauert ist. (p) Wie[3] vor uralten Zeiten ein Hochzeitszug ins Ungrische durchgereist ist, und zu Melk haben sie ihnen mit Trunk und Brot aufgewartet. Die Zigeuner haben sie aber alle umgebracht. (q) Und von den Grabsteinen mit den lateinischen Buchstaben hat er auch erzählt, und den alten Schlössern — ich weiß nicht mehr alles so genau, aber das hab' ich erkannt, daß die Leute hier immer gerne waren.

(o) *dɒ bātɒ šǫfnɒ tsmöig, dɒ fẹdɒ fɒ͠ mã͠in wai, dẹɒ hǫhmɒs hǭɒglǫ͠ɒ tsglīdɒd, wǫs də dǭfl bedait, di ĩn šǫɒdɒrɒ haus ã͠igmãud ĩs.* (p) *wiɒ fǫɒrũɒrǫidn tsaidn ɒ hǭdsɒtsūg duɒχgrǫɒsd is ĩns ũŋɒ͠n, ũntsmöig hǫ͠ʋms ĩɒ aufgwǫɒt mid drũŋg ũnd brǭd. di tsigã͠inɒ hǫ͠ʋms ǫwɒ ǭəle ũmbrǫχt.* (q) *ũnd fɒ͠ di grǭbšdǫ͠ɒnɒ mitte lǫdã͠inišn buɒkšdãm hǫdər ã dɒtsöid, ũnd fɒ͠ de ǫidn gšlessɒ — i wǫɒs gwīs mẹɒ ǫis so gnǫ͠ʋ, ǫwɒ dēs hǫ͠ʋn i khẹ͠ind, dastlaid ǫiwãü[4] gẹɒn dǭ gwesd sãn.*

---

[1] ‚ein wenig'. [2] *m.—gf.*] ‚mein' ich, es könnte mir nirgends besser gefallen'. [3] Ohne volkstümliche Grundlage erfunden. [4] ‚allweil'.

II.

Mundart von Eisendorf. Bezirkshauptmannschaft Bischofteinitz (südliches Egerland), Böhmen.

b, d, g sind stimmlos. — *s* in *baisn* 14, *gräisɒ* 16, *waisə* 32 ist fortis.

A.

Platte 397.

1\. *ǫ͡is*[1]. *[hęrgot,] in wintɒ [dǫu] flęiŋ də dirn*[2] *blāllɒ i dɒ lūft umɒdum.*

2\. *tswǭɒ. əs häiɒd glai āf tsin šnāiɒ, [nǭ und] ǫ̈fɒ wiɒds wēdɒ [šǫ] widɒ bessɒ węɒn.*

3\. *drā. [gäi,] dou khūln in āɒfɒrā͡i*[3], *dās dmūlχ bǫl tsin sęin ǭfǫŋt.*

4.[4] *fęirə. [hants*[5]*,] dęɒ gōudɒrǫltɒ mǭ is midsǫnt*[6] *sa͡in gāl*[7] *am ais ābroχŋ und i des khǫlt wǫssɒr aini gfǫln.*

5\. *fimfə. er is [šǫ] fǫɒ fęir odɒ [fǫɒ*[8]*] seks woχɒn gštarm, [unɒ hęrgot lǫu in säli rōɒ*[9]*].*

6\. *seksə. des fāiɒris [fai*[10]*] tštǫrk gwēst, dęi khouχŋ sanɒruntn gōts šwǫrts tsǫmbrent.*[11]

7\. *simə. er isttōjɒrumɒ ōne ɒ sǫlts und ōne ɒn pfęfɒ.*

8.[12] *ǫχtə. [manɒ*[13]*,] tfęis doumɒ wäi, iχ glārumɒ*[14], *iχ homį āfglofm.*[15]

9\. *nā͡inə. iχ bin fǭ dɒ frāuɒ gwēst und hōɒrɒs gsǫkt, und si houksǫkt, si wiɒds ā irɒ dǫχtɒ sōŋ.*

10.[16] *tsęɒnə. [nā,] des wiɒri ma lęttɒ nimɒ*[17] *do͡u.*

---

[1] Die Nummern der Sätze 1—24 sind nicht in den Apparat gesprochen worden. [2] ,dürren'. [3] ,Ofen ein'. [4] Satz 4 ist nicht in den Apparat gesprochen worden. [5] Ausruf der Verwunderung. [6] ,mitsamt'. [7] ,Gaul'. [8] nicht in den Apparat gesprochen. [9] *u. — r.*] ,unser Herrgott laß' ihn selig ruhen'. [10] ,fein'. [11] ,zusammengebrannt'.
[12] Satz 8 nicht in den Apparat gesprochen. [13] ,Männer'.
[14] ,glaube immer'. [15] *h. ā.*] ,habe mich aufgelaufen'.
[16] Satz 10 nicht in den Apparat gesprochen. [17] *m. l. n.*] ,mein lebtag nimmer'.

11.[1] *ēəlfə. ix šlōχ di glai min khulefl af dai ǫuwwašlo[2], du of [du]!*

12. *tswölfə. wǫu gäistn[3] hī. sol mvręgn[4] mittiv gęī?*

13. *draitsęvnə. des[5] san [fai] šlęxt tsäidn ęitsv, [lait un khinv[6]].*

14. *fiərtsęvnə. blai [nęv[7]] dǫuuntn stęī, šöinvl[8], dęi häis gęns. [dęi] baisn də sist tǫut.*

15. *fumftsęvnə. du hǫust haid am bestn glārnt umbist [šīn[9]] brāf gwēst. drum dęrfst äijo[10] hǫm gęī, węi di ānvn.*

16. *sęxtsęvnə. du bīst nu nivd grǫus gnouχ, däsd [šo] v flǫšn wāī āsdriŋkŋ khantst[11], dǫu moust äirvšt nu v węŋ wǫksn uŋ gräisv węvn*

17. *sīwvtsęvnə. gäi, sā so goud und sōg dainv šwestv, si sōls diŋvt fir ęŋkv moudv firte nān und āsbivstn.*

18. *ǫχtsęvnə. [gält.] häisdn nęv šǫ fręijv[12] khent, ǫfv wās gǭts ǭnrvš gęŋv und hait[13] štaŋv gǭts ǭnrvšttǫu.*

19. *naītsęvnə. [sakra.] węv hǫubmv [dęn] main khorb mīdn flāiš gstuln?*

20. *tswǭntsgə. [šäutsvmǫl ǭ[14]], ęv hǫud suv dǭū, ōs[15] węi węns grōd in tsin dręšn āfgnumv häin, si hōms ōwv sälwv dǫu mein.[16]*

21.[17] *ǭnvtswǭntsgə. [häivts[18]]. węn hǫudvdęn dęi nāi gšiættvtsīlt?*

22. *tswǭvrvtswǭntsgə. dǫu moumv šǫ[19] štǭrk šrāiv. sist fvštäid ər uns nīvt.*

23. *drāivtswǭntsgə. [gälts, möilv, ęitsv[20]] samv [fāī] męid und duršte.[21]*

24. *fęirvtswǭntsgə. węi mv gestvn ǭmds[22] tsrukkhumv san, dǫu san di ǭnvn šǫ im bet glęŋ und hōm gšlǫufm węi dvšlōŋ.[23]*

---

[1] Satz 11 nicht in den Apparat gesprochen. [2] *af d. ǫu.*] ‚auf deine Ohrwaschel'. [3] ‚gehst du denn'. [4] *s. m.*] ‚sollen wir etwa'. [5] ‚das'. [6] *l. u. k.*] ‚Leute und Kinder'. [7] ‚nur'. [8] ‚Schönchen'. [9] ‚schön'. [10] ‚eher'. [11] ‚könntest'. [12] *n. š. fr.*] ‚nur schon früher'. [13] *h.* usw.] ‚heute stünd' er ganz anders da'. [14] ‚schaut einmal an' — Formel der Verwunderung. [15] *ōs — gr.*] ‚als wie wenn sie gerade'. [16] *d. m.*] ‚tun müssen' (‚getan' hieße *dǭū*). [17] Satz 21 nicht in den Apparat gesprochen. [18] ‚hört'. [19] *d. m. š.*] ‚da muß man schon'. [20] ‚gelt Mädchen, jetzt'. [21] ‚durstig'. [22] auch *ǫumds* möglich. [23] *w. d.*] ‚wie erschlagen'.

Platte 398.

25. *fimfɒtswǫntsgə. dɒ šnäi is [nẹɒ] dẹi nǫɒχt fǭruns*[1] *lĩŋ blim, ōwa hait frẹi is ɒ tsgǫŋɒ.*

40.[2] *firtsgə. ix bin mittən laitɒn dǫu hintn iwa dwīs īs khǫɒn gfǫɒn.*

26. *seksɒtswǭntsgə. [dǫu šāuts,] hintɒrunɒn hāus štẹŋɒ drā šöinə epflbaimlɒ mid sūɒrǫuŋ*[3] *epfɒlɒn!*

27. *simɒtswǭntsgə. khants*[4] *niɒd nu ɒ wẹŋ āf uns wartn, ǫfɒ gaŋmɒ*[5] *mid ẹŋk.*

28. *ǫχtɒtswǭntsgə. diats dẹrfts [fai] khǫ̃i sexɒne boumštiklɒ*[6] *mäiɒ affẹiɒn.*

29. *nãinɒtswǭntsgə. unɒ barχ san nɒ niɒggǫuɒ*[7] *hǫuχ. [dǫu] san də eŋkɒn fūl häixɒ.*

30. *draisgə. wẹifl pfund wiršt und wẹifl brǫud wältsn*[8] *hōm, [bāiɒre*[9]*]?*

31. *ǭinɒdraisgə. ix fɒštäi ẹng nīɒt, diɒts mẹits ɒ bisl štirkɒ rīɒn.*

32. *tswǭɒrɒdraisgə. hǫuts diɒts khǭ štikl waisə sōifm fiɒ mī af main dīš gfunɒ?*

33. *drāiɒdraisgə. sā broudɒ wül sə tswǫɒ šöinə nāi häisɒ [mitn] i ẹŋkɒŋ gartn [āi]bāuən.*

34. *fẹirɒdraisgə. [häiɒst,*[10]*] dēs wartl is inɒn*[11] *[šǭ] asn hartsn khumɒ.*

35. *fimfɒdraisgə. dǫu hōms owɒrɒmǫl rẹɒχkhǫt, dẹi khundn.*[12]

36. *seksɒdraisgə. [hants,] wos hōgɒndẹn*[13] *dǫu fiɒ fīɒχɒlɒrūɒm af dẹm māiɒlə.*

37. *simɒdraisgə. tpāuɒn*[14] *hōm [fai] fimf oksn und nāi khẹi und tswölf šäiflɒ fǫɒs dorf gfẹiɒkhǫt,*[15] *dẹi hōms wäln ǫlə fǫkhafm, [dẹi mälǫfm, dẹi!]*

---

[1] ‚vor uns' = bei uns. [2] Satz 40 wurde an dieser Stelle der Reihe in den Apparat gesprochen. [3] ‚so roten' (Ton auf *sūɒ*). [4] ‚könntet Ihr' (‚könnt Ihr' hieße *khints*). [5] ‚gingen wir' (‚gehen wir' hieße *gẹmmɒ*). [6] ‚Bubenstücklein mehr aufführen'. [7] *n. n.*] ‚ja nicht gar'. [8] ‚wollt Ihr denn'. [9] ‚Bäuerin'. [10] ‚hörst'. [11] ‚ihnen' (‚ist ihm' hieße *isn*). [12] ‚da haben sie aber einmal recht gehabt, die Kunden!' [13] ‚hocken denn'. [14] Das anlautende *t* wird ein-, aber nicht abgesetzt. [15] ‚geführt gehabt'.

38. *ǫχtɒdraisgə. [nẹi jǭ], dlait san haid ǫltsǫm drasn afm fäl und doun mān.*
39. *nāınɒdraisgə. [sɒ] gäi nẹɒ, dẹɒ brāunɒ hunt toutɒ neks.*
40.[1]

B.

Platte 396.

(a) Als man 1898 schrieb, war in Eisendorf großes Feuer. (b) Männer, das war heftig! Das hättet Ihr sehen sollen! (c) Bald wäre das ganze Dorf abgebrannt. (d) Und seit dieser Zeit haben sie dort nichts als Not und Elend. (e) Und könnt Ihr Euch's denken, daß ein Mensch so schlecht sein kann — das Feuer soll so ein schlechter Kerl gelegt haben.

(a) *Wẹi mɒ gśrim hǫut ǫχtsẹɒhunɒdǫχtɒnāıtsgə is in āisndorf ɒ grǫus fāiɒ gwēst.* (b) *manɒ, dēs hǫud śǭı dōu*[2]*! dēs häits soln śẹ̄ɒŋ!* (c) *bǫl sgǭts dorf war obrent.* (d) *und sīdɒ dẹ̄ra tsāid hōms durt neks wẹi dnǫud unds īɒlẹnt.* (e) *uŋ khintsɒnẹŋk dẹŋkŋ, dās ɒ mẹnś suɒ ślẹ̄ɒχt sā khǭ, dēs fāiɒ sol [fāı] sūrɒ ślẹχtɒ khẹɒl glekt hōm.*

(f) Mein Bruder, der den Hof übernommen hat, hat mir heute auch wieder geklagt. (g) ‚Sei froh‘, sagt er immer, ‚daß Du von dem Nest weg bist: glaubst Du etwa, daß es da einmal besser wird? (h) Meine Mädchen tu ich auch alle zusammen fort: draußen in der Welt haben sie doch ein leichteres Brot, brauchen sie doch keine Bauernmagd abzugeben. (i) Aber mein Sohn hat halt zu viel gebraucht. Männer, der hat mir eingeheizt!

(f) *mā broudɒ, dẹɒn hūɒj iwɒnumɒ hǫut, hǫubmɒ hāid ā widɒ glǫkt.* (g) *‚sā frǫuχ‘, sǫkt ər ǫlɒwāl*[3]*, ‚dāsd wẹk bist fǭ dẹn īɒst. glabst ẹpɒ, dass dǫu ǫmǫl bessɒ wīɒd?* (h) *māı mōilɒ dou i ā ǫltsǫm furt: drasn i dɒ wält hōms dẹnɒrɒ*[4] *laixtɒs brǫut, brāuχŋs dẹnɒ*[5] *khǭ bāuɒnsmǫɒd mǫχŋ.* (i) *ōwɒ dɒ bou hǫud hǫlt tsfül brāuχt. manɒ, dẹɒ hǫubmɒ [fāı] hōɒs gmǫχt!*

(k) Jetzt laß ich ihn schon 13 Jahre studieren. Heuer

(k) *ẹitsɒ lǫuịn śǫ draitsẹɒ gǫuɒ studiɒn. hāiɒ wɒdərɒ-*

---

[1] Satz 40 s. oben zwischen 25 und 26. [2] ‚schön getan‘. [3] ‚alleweil‘. [4] ‚dennoch ein‘. [5] ‚dennoch‘.

wird er ja doch fertig werden. (l) Nun und dann wird's schon gehn — ich muß halt noch eine Kuh und ein Fuder Weizen verkaufen.

dęnɒ[1] *firte węɒn.* (l) *nō̜, und ǫfɒ wīɒds šǫ gē̃ — mouihǫlt nū ɒ khou fǫkhafm und ɒ foudɒ woits.*

(m) So redet man bei uns daheim.

(m) *sūɒ repmɒ fō̜ uns dǫhǫm.*

III.

Mundart von Altstadt bei Mährisch-Trübau (Schönhengster Gau), Mähren.

b, d, g sind stimmlos; inlautendes *b* zwischen Vokalen schwankt nach *w* hin. — *s* in *baisn* 14, *waise* 32, *-raisn* B f, *-grāsa* B i (natürlich auch in *besɒ* 2 usw.) ist fortis. — *o* ist offen, verhält sich also zu *ǫ* wie der offene zum offeneren Laut.

A.

Platte 473 (Ende; Anfang s. unter B).

1. *ō̜s. In wintɒ flaiŋ dɒ trukənɒ blętɒ i dɒ lǫuft hrim.*
2. *tswō̜jɒ. əs hē̜ɒt glaix āf tsu šnāijɒ. dan wiɒt əs wē̜tɒ waidɒ besɒ.*
3. *drājɒ. tǫu khūln in ūfn, dǫs dɒ milix bǫl ū̃ tsu khoχŋ fęŋt.*
4. *firɒ. dɒ gǫutɒ ǫldɒ mǫn ait mitn pfęɒt durχs ais gəbroχŋ un is khǫldɒ wǫsɒ gəfǫln.*

Platte 474.

5. *fimfɒ. ęɒ ait fǫɒ fīɒ odɒ sęks woχŋ gəštǫɒm.*
6. *sęksɒ. əs fō̜ɒjɒ wō̜ɒ tsu štǫik, dɒ khǫuχŋ san jǫ untn gǫnts šwǫɒts gəbrǫntn.*
7. *saibənɒ. ęa ist dɒ ō̜ɒjɒ inɒ ō̜unɒ sǫlts un pfęfɒ.*
8. *ǫχtɒ. dɒ fais tǫu mɒ wī, aix glō̜b, aix hūməsɒ āfgəraim.*
9. *nuinɒ. aix bai bu dɒ frō̜ gəwē̜sn und ho-əs gəsǫgt, un sai hut gəsǫgt, dǫsəs ō̜ irɒ toχtɒ sōŋ wiɒt.*
10. *tsīɒnɒ. aix wais ō̜ net męɒ waidɒ mǫχŋ.*

---

[1] ,wird er ja dennoch'.

11. *olfv. aix šlōgdix glai mitn khūχlefl im dv ōv, dou of [dou]!*
12. *tswelfv. wu gīstn*[1] *hāī, selmv mitv gī?*
13. *draisv. ssan šlexto tsaitn.*
14. *fivtsv. mv laiwəs khint, blā hai untn štī, dv bīsn gens baisn dix tūt.*
15. *fuftsv. dou hust*[2] *hāt vm maistn gə'ervnt un bist brāf*[3] *gəwēsn, dou doafst fraijv hōm gī wai dv ondvn.*
16. *sextsv dou bist nuχ net grūs gənug, dosdv v floš wāī āsdrinkn khust, dou must evst*[4] *nuχ v bislv woksn un grisv wēvn.*
17. *saimtsv. gī, bai su gout un sōg dānv šwestv, sai sel dv klōdv fiv ōvjv mutv fevtig nēv un mitv bivst rō moχn.*
18. *oχtsa. wen dounv gəkhent hest, dan wevs ondvs khamv un əs mext besv im ən štī.*
19. *nuvtsv. wev hut mv man khovb mit flōš gəštūln?*
20. *tswontsig. ev hut gətō. ols hetnsən tsun dresn beštelt, sai homs ōwv sēwv gəmoχt.*
21. *ōnuntswontsig. wēm hutv dai novjv gəšixt dvtsilt?*
22. *tswōvjuntswontsig. mv mas lūt šrāijv, sunst fvštīt v uns net.*
23. *drājuntswontsig. wiv san mait un hom duvšt.*
24. *fīvuntswontsig. wai mv gestvn of də noχt tsrikkhamv san, du san dv ondvn šo in bet gəlēg un hom fest gəslūfn.*

Platte 495.

25. *fimfuntswontsig. dv šnī ait dai noχt bu uns laiŋ gəblaim, obv hāt i*[5] *dv frai ait v gəšmōltsn.*
26. *seksuntswontsig. hindv unsvn hūs štīn drai šīnv eplbōmlix mit rūtn epəlix.*
27. *saimuntswontsig. khintv net nuχ ən klon ōŋblaik of uns wovtn, dan gimv mit ōvx.*
28. *oχtuntswontsig. iv divft net setv khindərāin traim.*
29. *nuinuntswontsig. unsv bevg san net su hūχ, dv ōvjvn san fail hivv.*
30. *drasig wafl pfunt wivšt un wafl brūt weltren*[6] *hom?*

[1] ,gehst Du denn'. [2] *d. h.*] bei rascherem Sprechen: *doust* [3] auch *ovtig* wäre möglich. [4] hingegen z. B. *(aix gī) evšt aiwvmoiŋ i dv štot)* [5] *i. d. f.*] ,in der Frühe'. [6] ,wollt Ihr denn'.

31. *ōnundrasig. aix fostī ix net, io mist v bisl lātv rīŋ.*
32. *tswōvjundrasig. hotv net v stiklv waisv sōf fvmaix of man taiš gəfunv?*
33. *draijundrasig. sā broudv wai six tswovi šīnv nōvjv hōvisv i ōvjvn govtn bouv.*
34. *fīvundrasig. des[1] wovt ait əm fu hęvtsn khamv.*
35. *fimfundrasig. des wov ręxt fu ovx.[2]*
36. *sęksundrasig. wōssitsŋnen[3] du fv fīgəlix ūm ofn mōvjvlv?*
37. *saimundrasig. dv bouvn hotn fimf oksn un nui khai un tswęlf šęflix fovs dovf gəbroχt, dai woltnsə fvkhōfn.*
38. *oχtundrasig. dv loit san hāt ole drāsn ofn fęld un houv.[4]*
39. *nuinundrasig. gī nęv, dv brānv hund toutv niks.*
40. *fivtsig. aix bai mitn loitn du hintn aiwv dv wais is khovn gəfovn.*

B.

Platte 473 (Anfang und Mitte; Ende s. unter A).

(a) Als mein Vater, Gott hab' ihn selig, noch lebte, da war es ganz anders daheim. (b) O, das war ein Mann! (c) Du hast ihn halt nicht gekannt. (d) Aus dem ganzen Dorf haben ihn die kleinen Leute zum Ackern geholt, kein anderer hat den Acker so bearbeitet wie er. (e) O der war dir akkurat in der Wirtschaft und in allem! (f) In der Stube hat alles auf seinem Platz liegen müssen, in den Pferdestall hat keine Henne hinein dürfen, im Kuhstall hat sich keine Kuh losreißen dürfen; der Pflug und die Eggen sind immer auf dem gleichen Fleck gelegen und an

(a) *Wai ma fōtv, got hōnv sīlig, nuχ gəlębt hut, du wovs [holt] gonts ondvs dvhōm.* (b) *ō, des wov v mon!* (c) *dou hustnv holt net gəkhent.* (d) *asn gontsn dovf homnv dv klon loit tsun okvn gəhult, khō ondvrv hutn okv su bəęvbvt wai ęv.* (e) *ō dev wōv dv akərāt i dv wiətšoft un ī oln!* (f) *Idv štoum hut ols misn of san flęg laiŋ, in pfęvštōl hut khō hen nā̃ divfn, in khouštōl[5] hut six khō khou lūsraisn divfn; dv pfloug un dv īŋ san inv ofn glaixn flęg gəlęŋ, un in wōŋ hut khō khīt un khō nīgl gəfęlt.* (g) *ęa wōv v sęltsomv menš, ait nivns hā̃i goŋv, wen v net i dv wivtšoft*

[1] Aufgefaßt als: ‚dieses Wort'. [2] ‚Euch' (von ihnen = *fu sa*). [3] ‚was sitzen denn'. [4] ‚hauen'. [5] besser: *khaišt*.

dem Wagen hat keine Kette und kein Nagel gefehlt. (g) Er war ein seltsamer Mensch, ging nirgends hin, wenn er nicht in der Wirtschaft einen Gang hatte. (h) Nur an Sonntagen ging er in die Frühmesse und nach der Frühmesse ins Wirtshaus und dort hatte er immer 22 Kreuzer Zeche.

ɒn gǫng hǫt. (h) *nẹ̄ɒ īɒn*[1] *suntig ait ɒ i dɒ fraimẹs gǫŋɒ un nuχ dɒ fraimẹs is wiɒtshās. un dat hut ɒ inɒ tswẹ̄ɒjuntswǫntsig krǫitsɒ tsex gəhǫt.*

(i) Geredet hat er nur das notwendigste; nur im Winter, wenn die Pferde im Stall liegen und sich fürs Frühjahr ausfressen, daß sie sich wieder tüchtig ins Zeug legen können, da fing er an uns Kindern von seiner Verwandtschaft zu erzählen und vom 66er Krieg, wie die andern alle vor den Preußen davonliefen, oder von einem Bauer in Petersdorf, der ein großer Zauberer war. (k) Viel hab ich schon vergessen. (l) Zuweilen erzählte er etwas, was er schon oft erzählt hatte; uns Kindern gefiel es aber immer. (m) Ja, mein Vater, das war ein Mann!

(i) *Gəret hut ɒ nẹ̄ɒ əs nūtwendigstɒ; nẹ̄ɒ in wintɒ, wen dɒ pfẹɒ in štōl laiŋ un six fiɒs fraijōɒ āsfrẹsn, dǫs sɒ six waidɒ tixtig is tsǫig līŋ khinɒ, du hut ɒ uns khindɒn tsu dɒtsiln ũgefǫŋɒ fu sānɒfɒwǫntšǫft un fun sẹksunsẹxtsigɒ kraig, wai dɒ ǫndɒn ǫlə fǫɒ dɒ prǫisn dɒfũgəlǭfn san, ōda fūɒn bǫuɒ i pītɒstof, wǫs*[2] *ɒ grūsɒ tsǫubɒrɒ wǭɒ.* (k) *fail hǫ ix šo fɒgẹsn.* (l) *mǫnigsmūl hut ɒ wōs dɒtsilt, wǫs ɒ šo oft dɒtsilt hǫt; uns khindɒn huts ōbɒ inɑ gəfoln.* (m) *Jā, ma fōtɒ, dēs wǫɒ ɒ mǫn!*

IV.

Mundart von Lautsch b/Odrau, Österr.-Schlesien.

Inlautende lenes *b, d, g* in tönender Umgebung sind stimmhaft, ebenso anlautend unter gleicher Bedingung. Die Laute *ei* und *ou* liegen zwischen *e* und *i*, beziehungsweise *o* und *u*.

---

[1] ‚jeden' (Sonntag). [2] ‚was'.

und klingen wie Monophthonge, sie sind scharf betont, die Spannung der Zunge ist stark. — *s* in *baisn* 14 ist fortis.

A.

Platte 343.

1. *ǖs. ǟm weintər flīgən di traigə blētər ai dər louft reim.*
2. *tswā. shēvt glai ōf tsu šnain, dərnōχ wits wātər widər bęssər.*
3. *draiə. thu khōlə ǟn ōbə, dǫsdə meilix baut ōfęŋkt tsu khouχə.*
4. *firə. dar*[1] *gutə audə mōn is mittom fāt om aizə aigebrouχə on ǟs khaudə wǫssər gəfǫuə.*
5. *feimfə. ar is fir fīr obər zęks wouχən gəštūəbə.*
6. *zęksə. sfaiər wǫə tsu štōek, di khuχə zǟn jo oundə gants ōgəbrant.*[2]
7. *zībənə. ar eisttə āiər ində ōnə zauts on faffər.*
8. *ǫχtə. de fis thūn mər wē, ix dęŋk, ix hǭzə wount*[3] *gətrātə.*
9. *nainə. ix wǫə bai dər frau gəwāst on hǭžər gəzoet, on zi hōt gəzoet, si weos au irər touχtər zoen.*
10. *tsānə. ix weos au ni mer wīdər thūn.*
11.[4] *ęovə. ix šlō dix glai mittom khōχlęffo eim de ūən, du of du!*
12. *tswęovə. wo gestn*[5] *hin, zeilmən*[6] *mittər gēn?*
13. *drǟtsn. ssǟn šlęxtə tsaitn.*
14. *firtsn. mai lībəs kheint, blai do*[7] *houndə štēn, di bēzə gęns baisn dix thōt.*
15. *fuftsn. du hǫst hait*[8] *am mǟstə gəloet on wǫəšt ǫətix gəwāst, du thǫəšt ęndər vhǟm gēn wi di andərə.*
16. *zęxtsn. du beist no ni grōs gənukh, dǫs*[9] *də khęnst a flǫš wain austreiŋkhə, du must ęvšt noχ v beislə wǫksə on gressər wān.*
17. *ziptsn. ge, zai zo gūt on zoəš dainər šwastər, zi zoo di klǟdər fir aiər muttər fęvtix nēn on mittər bivšt ausputsə.*

---

[1] mit demonstrativer Bedeutung. [2] ‚angebrannt'.
[3] ‚wund getreten'; (auch *ōfgərēbə* ‚aufgerieben' möglich).
[4] dieser Satz wurde nicht in den Apparat gesprochen.
[5] ‚gehst du denn'. [6] ‚sollen wir denn'. [7] *do h.]* ‚da herunten'. [8] nicht in den Apparat gesprochen [9] *d. d. kh.]* ‚daß du könntest'.

18. *ǫχtsn. wẹndn okkhant*[1] *hẹtst, do*[2] *wēɒś andɒš khụmə ons thēt bẹssər mittom śtūn.*
19. *nụntsn. war hōtmɒn*[3] *mụn khoeb mittom flụś gəśtōlə?*

Platte 350.[4]

20. *tswantsix. ar hōt so gethōn, wi*[5] *wẹnn tsum drasə bəśtaut hẹtn; zi hǭn zixs*[6] *ǫbər zaubər gəmaχt.*
21. *ụnontswantsix. wam hōtən*[7] *di naiə gəsixt tərtsẹ̄lt?*
22. *tswāontswantsix. mr mus laut pẹ̄khə, zounst fəśtēt ər ouns nī.*
23. *draiontswantsix. miɒ zụn mīd on hǭn duɒśt.*
24. *fīrontswantsix. wi mər zụn gẹstɒn tsum ōbət tsureikkhụmə, do hǭn di andərə zon ụm bẹt gəlannə*[8] *on fẹst geślōfə.*
25. *feimfontswantsix. dər śnē is ai dar*[9] *nǫχt bai ouns līgə gəblīn, ǫbər hait ai*[10] *dər frī iz ər wẹkkəthaut.*
26. *zẹksontswantsix. heindər ounzom haus śtūn tswā*[11] *śēnə ẹppo-bụm mit rōtə appərlən.*
27. *zīmontswantsix. khẹintr ni noχ a wọ̄lə ovouns wǭətə. dər-nōχ gemmər mit aix.*
28. *ǫχtontswantsix. iɒ thẹɒft ni zeivə thoumhụtə*[12] *traibə.*
29. *nainontswantsix. ounzər bāχ sụn nī zēr hōχ, aiərə zụn feo hexər.*
30. *drụssix. wifo fount wunśt on wifo brōt wẹoten*[13] *hǭn?*
31. *ụnondrụssix. ix fəśtē aix nī, ir mist a beislə lautər rẹ̄də.*
32. *tswāondrụssix. hǭtərn*[14] *khụ śteiklə wụssə zāf ni fir mix of mụm thīś gəfoundə?*
33. *draiondrụssix. zai brūdər weo zix tswā śēnə naiə haizər ai ounzərn*[15] *gǫətə baun.*
34. *fīrondrụssix. ar*[16] *hōt gərẹt, wizom eims hats wǫər.*

---

[1] *w. o.]* ,wenn du ihn nur gekannt'. [2] ,da'. [3] ,hat mir denn'. [4] auf der vorhergehenden Platte (343) stehen noch die Nummer und die drei ersten Wörter des Satzes 20. [5] ,wie wenn sie ihn'. [6] ,sich es'. [7] ,hat er denn'. [8] ,gelegen'. [9] vgl. Nr. 1 und zu Nr. 4. [10] *ai d. fr.]* ,in der Frühe'. [11] ,zwei' (drei = *drai*). [12] ,Dummheiten'. [13] ,wollt Ihr denn'. [14] ,habt Ihr denn'. [15] ,unseren' (eurem = *aiom*). [16] ,Er hat geredet, wie es ihm ums Herz war'.

35. *feimfondrǟssix.* *dǫs wǫər rę̄xt fo aix.*[1]
36. *zęksondrǟssix.* *wǫsseitsən*[2] *dō fir fę̄gələn dōbə*[3] *ovom maiərlə?*
37. *zīmondrǟssix.* *de phauən hǫtn feimf ouksə, nain khī on tswę̄of šę̄flən fiɒš dǫəf gətrībə, di woldənzə fərkhǟfə.*
38. *ǫχtondrǟssix.* *də lait sǟn hait ǫuə dǟssə ovom fę̄od on haun.*[4]
39. *nainondrǟssix.* *gēok. dar*[5] *braunə hount thūtər ništ.*
40. *fiɒtsix.* *ix bīn mittɒ laitə dərheində ibər de wį̄s ǟs khǫən gəfoən.*

B.

Platte 335.

(a) Das war eine Freude unter den Kindern, als man bei uns die Bahn baute! (b) In einemfort fragten sie, wie man auf der Bahn fahren könne, wenn man keine Pferde habe. (c) Die Alten konnten nicht genug erzählen, und die Kinder waren, wenn sie's gehört hatten, nicht klüger als früher.

(a) *dǫs wǫərɒ frǟd oundərn kheindərn, wizə hǭn bai ouns de bǭn gəbaut.* (b) *ai*[6] *ám dōn hǭmzə gəfrōgt, wizə of dər bǭn foen kheinnən, wę̄nzə kǟ fāt ni hǭn.* (c) *di ǫodərə*[7] *lait hǭns dərtsę̄lə*[8] *ni bəštrītə, on de kheindər wǫən. wę̄n zəs gəhoet hǫtn, au*[9] *ni gəšaitər wi dərfīr.*[10]

(d) Endlich kamen Herren; sie trabten kreuz und quer auf den Feldern umher und stellten fleißig Messungen an. (e) Einige Wochen später waren schon die Arbeiter da mit Karren und Schiebkarren, mit Schaufeln und Krampen. (f) Es dauerte aber noch eine Weile, bis der erste Zug kam. (g) Es war zwar nur ein Schotterzug, aber das verschlug nichts, alles

(d) *ę̄ntlix sǟn hę̄ɒn khumə, zi zįn dər kraits on dər kwīr ova fę̄odən reimgətrę̄mpot on hǭn flǟssix gəmassə.* (e) *a phǫɒr wouχə druf wǫən šon de arbaitər dō mit khǫrrən on rǭpən, mit šǟffon on krǫmpən.* (f) *shōt ǫbər nōχ ɒ hipse tsait gəbrauχt, bis dər ę̄ɒštə tsūg khumə īs.* (g) *swǫə tswǫərok a šouttərtsūg, dǫs hǫt*[11] *ǫbɒ ništ tsur zǫχ; ǫudzįs naus gərant, wi wę̄ns dərhǟm brīn thę̄t.*

---

[1] ‚Euch' (von ihnen = *fo īn*). [2] ‚was sitzen denn'. [3] ‚da oben'. [4] ‚hauen'. [5] vgl. zu Nr. 4. [6] *ai — d.]* ‚in einem Ton' [7] ‚älteren'. [8] *d. ni b.]* ‚das Erzählen nicht bestritten' (= bestreiten können). [9] ‚auch'. [10] ‚davor'. [11] *h. . . . z.]* ‚hatte . . . zur Sache'.

rannte hinaus, wie wenns daheim gebrannt hätte.

(h) Die Kinder konnten das Schauen gar nicht satt werden, viele waren gar zu neugierig und mußten weggejagt werden, auf daß sie nichts anstellten. (i) Die Freude der Bauern darüber war aber lang nicht so groß; sie mußten sich die Felder zerschneiden lassen und bekamen nicht einmal, was sie dafür verlangten. (k) Die Arbeiter, die fremde Sippschaft, hat überall Schaden angerichtet; das Obst haben sie am helllichten Tag gestohlen und noch dazu die Bäume zugrunde gerichtet; weder Aufpassen noch sich Beschweren nützte etwas. (l) Einem Bauer hat obendrein ein fremder Arbeiter 500 fl. gestohlen; der Nichtsnutz mußte zwar 6 Jahre im Loch sitzen, aber der Bauer bekam nicht einmal einen Kreuzer zurück.

(h) *di kheinder khundən skhukə*[1] *gǫe ni zǭt wān, feo wǫən gǫə tsu khīfitsix, on mustn wękgəjǫət wān, dǫs se ni hǭn wǫs ǭg·štuut.* (i) *di phauən hǫtn ǫbər laŋkhǭ zeixə fräd drībər; zi mustn zix de fęodər tsuśnaidə lōn, on hǭn ni a mōl krikt, wǫs se dərfīr fərlaŋkt hǭn.* (k) *di arbaitər, dǫs fręndə gəzap, zǭn rúχwō*[2] *tsu*[3] *šǭdə gaŋə; s ōbəst hǭnzə om hęolixtə thǭg gəśtōlə on nōχ dvtsun de bǭm tsu śandə gəmaχt; wādərs ōfphasse nǭχs bəśwęvn hōt wǫs gənoutst.* (l) *am phauər hōt ōbədrai a fręndər arbaitər feimf hundərt guldə gəśtōlə; dar*[4] *fvtivblix*[5] *hōt tswǫər zęks jǭər ǭm khastlə*[6] *zeitsə missə; ǫbv dar phauər hōt ni a mōl an kraitsər tsureikkrikt.*

V.

Mundart von Stadt Weidenau, Österr.-Schlesien.

ẹ und *ọ* sind mit starker Spannung erzeugt und haben *i*-, beziehungsweise *u*-Färbung. Die suffixalen *a* und *e* haben nicht die Spannung der starktonigen. *v* hat dunkle Färbung und ist *ǫ*-ähnlich. — *b, d, g* inlautend zwischen Sonoren und

---

[1] ‚das Gucken'. [2] ‚ich kümmere mich nicht (weiß nicht) wo' = überall. [3] *tsu š. g.]* ‚auf Schaden gegangen'. [4] vgl. zu A Nr. 4. [5] ‚Verderbliche'. [6] ‚Kästchen'.

anlautend bei gleicher Bedingung sind stimmhaft. *s* in *baisa* 14, *draisix* 30 u. ö., *drausa* 38, *grūse* Bd. *štrōsa* Bk ist fortis.

A.

Platte 326.

1. *ās. aim wēntɒ flīga de traiga blētɒ ai dɒ lòft rēm.*
2. *tswēe. swat*[1] *glai ufhivn tsu šnaiŋ, dan wats*[2] *wātɒ widɒ bęssɒ wān.*[3]
3. *draie. thū khōla ai a ūva, dǫs de mēlx bāle ǫnfęŋt tsu khòχa.*
4. *fīre. dɒ gūde āle mǫn is mim fāde ovm*[4] *aize aigəbrǫχa*[5] *ònd ais khāle wǫssɒ gəfǫlla.*
5. *fēmve. a ĭs firɒ fīɒrodɒ zęks wòχa gəštǫrba.*
6. *zękse. sfaiɒ wǫɒ tsu štǫrkh, de khuχa zain jo ònda gants šwǫɒts gəbrant.*
7. *zībne. a ēst de āɒ emmɒ ōne zalts ònd faffɒ.*
8. *aχte. de fisse thūn mɒ wī, ix hǫmɒze*[6] *dēxtix dǫrxgəlòffa.*
9. *naine. ix wǫɒ bai dɒ frau ònd hǫzɒ gəzǫt ònd de hūt gəzǫt, de wats ǫ irɒ thòχtɒ zǫn.*
10. *tsāne. ix wāz ǫ nēmme wīdɒ maχa.*
11. *ęlve. ix šlō dɒ*[7] *glai a khōklęffl ēm de ūɒn, du ǫffe.*
12. *tswęlve. wu gīstn*[8] *hīn, zēlbɒn*[9] *mittɒ gīn?*
13. *draitsa. zīzn*[10] *šlęχte tsait.*
14. *fęɒtsa mai lībes khēnt, blai do ònda štīn, de bīza gęnze baisa dix thūt.*
15. *fuftsa. du host haite ǫm māsta gəlant ònd wǫɒšt ǫɒtix; du khǫnst*[11] *frīɒ hāmgīn wi de andan.*
16. *zęxtsa. du bēst no ni grūs gənuŋkhe, dǫs de āne flǫše wain austrēŋkha khǫntst,*[12] *du must ɒšt no a bēsla waksa ònd grissɒ wān.*
17. *ziptsa. gī, bízazu gut ònd sǫs*[13] *dūnnɒ šwastɒ, de zol de klādɒ fir aire mòttɒ fęɒtix*[14] *nēn ònd mittɒ bēɒšte rān maχa.*

---

[1] *s. — ufh.]* ‚es wird gleich aufhören'. [2] ‚wird's'. [3] ‚werden'. [4] ‚auf dem'. [5] ‚eingebrochen'. [6] *h. d.]* ‚hab mir sie, dächt' ich'. [7] *d. g. a.]* ‚dir gleich den'. [8] ‚gehst Du denn'. [9] ‚sollen wir denn'. [10] ‚Es ist eine schlechte Zeit'. [11] ‚kannst' (‚darfst' hieße *dęɒfst*). [12] ‚austrinken könntest'. [13] ‚sag's'. [14] nicht in den Apparat gesprochen.

18. *aχtsa. hęsta gəkhant, do węas andɒs khŏmma ŏnts thēt hęssɒ īmma štīn.*

19. *naiutsa. wa hūtmɒn mūn khǫɒp mim*[1] *flāše gəštōla.*

Platte 327.

20.[2] *tswantsix. a thǫt azū, als węnza*[3] *tsŏm draša bəstęlt hęta, de hǫn [zix]s ǫbɒ zalbɒ gəmaχt.*

21. *ānontswantsix. wam hūdan*[4] *de naie gəšixte dɒtsēlt?*

22. *tswēontswantsix. ma mūs laut šrain, zŏnst fɒštūda ĕns nī.*

23. *draiontswantsix. wɒ*[5] *zain mīde ŏnd hǫn dǫɒšt.*

24. *fīrontswantsix. wibɒ gęstan ŏms tsɒrēke khǫma, lǫga de andan šon aim bętte ŏnd wǫɒn fęst ībɒm*[6] *šlōfa.*

25. *fēmvontswantsix. dɒ šnī is haite naχt bai ĕns līga gəblīn, ǫbɒ haite frī īza tsɒgaŋa.*

26. *zęksontswantsix. hīndɒ ĕnzɒm hauze štīn drai šīne ęppl-bāmla mit rūta ęppan.*

27. *zībnontswantsix. khēntɒn*[7] *nī no ān klān ǫgablik ovĕns wǫɒta, dan gībɒ midaix.*

28. *aχtontswantsix. iɒ dęɒft nī azu*[8] *khēntša.*

29. *nainontswantsix. ĕnzre barge zain ni*[9] *zīɒ hūχ, aire zain fīl hixɒ.*

30. *draisix. wifl fŏnt wǫɒšt ŏnd wifl brūt węltɒn*[10] *hǫn?*

31. *ānondraisix. ix fɒštī aix nī, iɒ mist a bēsla lautɒ rēda.*

32. *tswēondraisix. hǫttɒnnī*[11] *a štēkla waisse zāfe fīɒ mix of mūm thīše gəfŏnda?*

33. *draiondraisix. zai brūdɒ wil zix tswe šīne naie haizɒ ai aiɒn*[12] *gǫɒta baun.*

34. *fīrondraisix. dǫs wuɒt khǫmɒ fŏm hatse.*

35. *fēmvondraisix. dǫs wǫɒ ręxt fɒ īnų.*[13]

36. *zęksondraisix. wǫs sētsan*[14] *do fīa fēgala ovm*[15] *maiɒla?*

---

[1] ‚mit dem'. [2] die Nummer und die ersten Wörter des Satzes 20 stehen außerdem noch auf Platte 326. [3] ‚wenn sie ihn . . . bestellt hätten'. [4] ‚hat er denn'. [5] auch *mɒ* möglich. [6] ‚über dem'. [7] ‚könnt Ihr denn'. [8] *a. kh.]* ‚so kindisch sein'. [9] irrtümlich als *niɒ* in den Apparat gesprochen. [10] ‚wollt Ihr denn'. [11] ‚habt Ihr denn nicht'. [12] ‚euren' (‚eurem' hieße *aiɒm*). [13] ‚Ihnen' (ihnen = *dān*) [14] ‚sitzen denn'. [15] ‚auf dem' (oben auf dem = *drūba ovm*).

37. *zībnondraisiχ. de phavan hǫtta fėmf oksa ȯnd nain khīe ȯnd tswęlf šījla fios dǫɒf gəbrōχt, de woldaze fɒkhōfa.*
38. *aχtondraisiχ. de laite zain haite ǫlle drausa ovm fęlde ȯnd haun.*[1]
39. *nainondraisiχ. gī ǫχe. dɒ braune hunt thuttɒ ništ.*
40. *fęɒtsiχ. iχ bin mida laita dohėnda ībɒ de wīze ais khǫɒn gəfǭɒn.*

B.

Platte 302.

(a) Bei uns daheim ist ein Wasser, das heißt die Weide. (b) Es kommt aus dem Gebirge und geht ins Preußische weiter. (c) Im Frühjahr, wenn der Schnee auf den Bergen zergeht, da wird das Wasser manchesmal gar groß.

(a) *bai ėns dǫ hāme iz a wǫssɒ. dǫs hāst de waide.* (b) *skhėmt auzm gəbęrge ėnd gīt ais praiše węttɒ.* (c) *aim frījūre, węn dɒ šnī ova barga tsɒgīt. do węɒts wǫssɒ mǫnæ-mōl gǫɒ grūs.*

(d) Es ist erst ein paar Jahre her, da war eine große Überschwemmung: da wurden in den Dörfern eine Menge kleiner Häuschen weggerissen und die Leute waren froh, daß sie mit dem Leben davonkamen. (e) Das ganze Getrümmer schwamm herunter, und das meiste sah ich vorbeikommen.

(d) *zizašt a phǫɒ jūre hā. dǫ wǫɒ äne grāse ībɒšwęmmėŋk; dǫ hōts*[2] *aia dęɒfan ān gantsa hǫffa*[3] *klāne haizla wękkərissa, ėnd de laite wǫɒn frā, dǫs se mim lāba dǫfūne khǭma.* (e) *dǫs gantse gəbrūχe khǭm aim wǫssɒ rėndɒ gəšwėma ėnd iχ hǭs-smāste*[4] *fɒbai šwėma zān.*

(f) Bei uns in der Stadt dauerte es auch nicht lange, da trat das Wasser aus und kam in der Obervorstadt herunter. (g) Die Leute hatten das Wasser gleich in den Häusern und waren übel daran, weil das biß-

(f) *bai ėns ai dɒ štǭt hōts ǭ ni laŋe gəthauɒt, dǫ trǭts wǫssɒ aus ėnd khǭm bai dɒ ėbɒfɒštǭt rėndɒ.* (g) *de laite hǫtta s wǫssɒ glai ai a haizan [drėnne*[5]*] ėnd wǫɒn ībl drǭn. wail dǫs bėsla assa,*[6] *dǫs se*

---

[1] ‚hauen‘. [2] *h. — haizla* ‚hat's in den D. einen ganzen Haufen kleiner H.‘ [3] in den Apparat wurde das jüngere *hauffa* gesprochen. [4] *-māstɒ]* in den Apparat wurde (das ebenfalls mögliche) *mēstə* gesprochen. [5] ‚drinnen‘. [6] ‚Essen‘.

chen Vorräte, die sie daheim hatten, bald weg (aufgezehrt) war. (h) Heraus konnten sie nicht. Da war guter Rat teuer. (i) Aber ein paar kluge Köpfe kamen auf den Einfall, lange Leitern von einem Fenster zum andern zu legen, und so konnten sich die Leute wenigstens das Notwendigste verschaffen. (k) Über die Straßen, wo das Wasser nicht gar so tief war, spannte man Seile. (l) Da konnte man sich anhalten und durch das Wasser waten. (m) Die Leute nahmen sich die Kinder auf den Rücken und brachten sie auf die Seite, wo das Wasser nicht so gefährlich war. (n) Gegen die preußische Grenze hin stand das Wasser über den Feldern; natürlich war die ganze Ernte verloren. (o) Das Wasser hatte auch alle Brücken weggerissen: weiter unten über der Grenze mußte man gar eine Brücke sprengen, weil sich das Wasser staute.

dọhā̈me họtta, bāle wẹk wọɒ. (h) *raus khónda ze nī. dọ wọɒ gūdɒ rōt thaiɒ.* (i) *ọbɒ a phọɒ klūge khẹppe khọ̄ma of de idē,*[1] *laŋe lẹttan fo üm fanstɒ tsum andan tsu lā̈n ónd azū khónda zix de laite wēnigstns snūtwẹndigste [assa*[2]*] fɒšọffa.* (k) *ība de štrōsa, wus wọssɒ ni gọɒrazū thīf wọa. họ̄nze zā̈le gəšpọ̄nt.* (l) *dọ khónt ma zix ọ̄uhāla ónd dọrxs wọssɒ wọ̄ta.* (m) *de laite nọ̄ma zix de khéndɒ ova réka ónd brọ̄χtaze of dī zaite, wūs wọssɒ ni azū gəfẹɒlix wọɒ.* (n) *of*[3] *de praiśe grā̈ntse tsū štọ̄nd swọssɒ ībar a fẹldan; nathīɒlix wọɒ de gantse ẹɒnte hīn.* (o) *swọssɒ họtte ọ̄ de gantsa bréka wẹkkərissa; wẹttɒ ónda ībɒ dɒ*[4] *grā̈ntse hōnze*[5] *gọɒrā̈ne bréke tsuzọmmaśisa missa, wail zixs wọssɒ gəštaut hōt.*

---

[1] ‚Idee'. [2] ‚Essen'. [3] *of . . . tsū]* ‚auf . . . zu'.
[4] *d. g.]* bei der phonographischen Aufnahme versprach sich hier der Redende und brachte *(de) grā̈ntse* hervor. Infolge dessen stockte er und alles noch Folgende fehlt auf der Platte.
[5] *h. . . . ts. m.]* ‚haben sie . . . zusammenschießen müssen'.

Anhang.

Die Wenkerschen Sätze.

1. Im Winter fliegen die trockenen Blätter in der Luft herum. — 2. Es hört gleich auf zu schneien, dann wird das Wetter wieder besser. — 3. Tu Kohlen in den Ofen, daß die Milch bald zu kochen anfängt. — 4. Der gute alte Mann ist mit dem Pferde durch's Eis gebrochen und in das kalte Wasser gefallen. — 5. Er ist vor vier oder sechs Wochen gestorben. — 6. Das Feuer war zu stark, die Kuchen sind ja unten ganz schwarz gebrannt. — 7. Er ißt die Eier immer ohne Salz und Pfeffer. — 8. Die Füße tun mir weh, ich glaube, ich habe sie durchgelaufen. — 9. Ich bin bei der Frau gewesen und habe es ihr gesagt, und sie sagte, sie wollte es auch ihrer Tochter sagen. — 10. Ich will es auch nicht mehr wieder tun! — 11. Ich schlage dich gleich mit dem Kochlöffel um die Ohren, du Affe! — 12. Wo gehst du hin, sollen wir mit dir gehn? — 13. Es sind schlechte Zeiten! — 14. Mein liebes Kind, bleib hier unten stehn, die bösen Gänse beißen dich tot. — 15. Du hast heute am meisten gelernt und bist artig gewesen, du darfst früher nach Hause gehn als die andern. — 16. Du bist noch nicht groß genug, um eine Flasche Wein auszutrinken, du mußt erst noch etwas wachsen und größer werden. — 17. Geh, sei so gut und sag deiner Schwester, sie sollte die Kleider für eure Mutter fertig nähen und mit der Bürste rein machen. — 18. Hättest du ihn gekannt! dann wäre es anders gekommen und es täte besser um ihn stehn. — 19. Wer hat mir meinen Korb mit Fleisch gestohlen? — 20. Er tat so, als hätten sie ihn zum Dreschen bestellt; sie haben es aber selbst getan. — 21. Wem hat er die neue Geschichte erzählt? — 22. Man muß laut schreien, sonst versteht er uns nicht. — 23. Wir sind müde und haben Durst. — 24. Als wir gestern abend zurückkamen, da lagen die andern schon zu Bett und waren fest am schlafen. — 25. Der Schnee ist diese Nacht bei uns liegen geblieben, aber heute morgen ist er geschmolzen. — 26. Hinter unserm Hause stehen drei schöne Apfelbäumchen mit roten Äpfelchen. — 27. Könnt ihr nicht noch ein Augenblickchen auf uns warten,

dann gehn wir mit euch. — 28. Ihr dürft nicht solche Kindereien treiben. — 29. Unsere Berge sind nicht sehr hoch, die euren sind viel höher. — 30. Wie viel Pfund Wurst und wie viel Brot wollt ihr haben? — 31. Ich verstehe euch nicht, ihr müßt ein bißchen lauter sprechen. — 32. Habt ihr kein Stückchen weiße Seife für mich auf meinem Tische gefunden? — 33. Sein Bruder will sich zwei schöne neue Häuser in eurem Garten bauen. — 34. Das Wort kam ihm von Herzen! — 35. Das war recht von ihnen! — 36. Was sitzen da für Vögelchen oben auf dem Mäuerchen? — 37. Die Bauern hatten fünf Ochsen und neun Kühe und zwölf Schäfchen vor das Dorf gebracht, die wollten sie verkaufen. — 38. Die Leute sind heute alle draußen auf dem Felde und mähen. — 39. Geh nur, der braune Hund tut dir nichts. — 40. Ich bin mit den Leuten dahinten über die Wiese ins Korn gefahren.

V.

Medizinische griechische Handschriften des Jesuitenkollegiums in Wien (XIII. Lainz).

Von

Eduard Gollob.

(Vorgelegt in der Sitzung am 3. [illegible] 1907.)

Van de Vorst hat im Zentralbl. für Bibliotheksw., Jahrg. 1906, die griechischen Handschriften des Jesuitenkollegiums in Lainz (Wien, XIII. Bezirk) publiziert. Eine Durchsicht dieses Verzeichnisses ergab zunächst, daß die Titel fast durchgehends lateinisch gegeben sind, daß die Desinit sehr häufig fehlen und die Lageneinteilung ganz übergangen ist. Zwei Stichproben aber, die ich an den medizinischen griechischen Handschriften dieser Bibliothek machte, zeigen, daß das der Hauptsache nach wohl richtige Verzeichnis in manchen Stücken noch einer Ergänzung nach seinem Inhalte bedarf.

Der Herr Bibliothekar P. Diehl hat mir in zuvorkommendster Weise die Durchsicht der Handschriften ermöglicht und ich fühle mich verpflichtet, ihm auch an dieser Stelle hiefür meinen innigsten Dank abzustatten.

I.

Sign. XI 167, XV. saec., Größe: 21 2 *cm* × 16 *cm*, Papier, 156 Folien, 19 Quaternionen + 5 Blätter, im ersten Quat. fehlt das erste Blatt (Titelblatt), die Lagen sind unten bezeichnet, aber im 11., 12., 13., 14. Quat. irrtümlich erst nach dem ersten Blatte, im 15. Quat. irrtümlich erst nach dem zweiten Blatte des folgenden Quat. Auf dem Rücken des jüngeren Einbandes: Summa artis med. per Maximum Planudem, Graece. Cod. Chart. Saec. XV.

1. Auf dem Rande von Fol. 1 rot: παύλου νικαίου.
2. Ein Kapitelverzeichnis zu der auf Fol. 12 folgenden Abhandlung des Paulus Nicaenus (Fol. 1—2 v⁰).

Es enthält die Angabe von 130 Kapiteln

3. τοῦ σοφωτάτου κυροῦ μαξίμου τοῦ πλανούδου· περὶ τῶν ἰελίων πασῶν τῶν ἀσθενειῶν τῶν ἐν τοῖς ἀνθρώποις ἐπερχομένων στίχοι. ἦχος α' πρὸς· τῶν οὐρανίων ταγμάτων (Fol. 3—7 v⁰).

Inc.: τῶν ἀσθενῶν ἰελία μάθε τρὶς καὶ δέκα τὸ μὲν λευκὸν τὸ πρῶτον τὸ ξανθὸν δ' ἐπὶ τούτῳ

Des.: τὸ μορβορῶδες δὲ ὄξον· θάνατον σημεῖον ἴσθει.

4. εἰς τοὺς αὐτοὺς στίχοι περὶ τῶν αἱμάτων τοῖς φλεβοτομίας· ἦχος β' πρός· ὅτε ἐκ τοῦ ξύλου σε (Fol. 7 v⁰).

Inc.: μάθε καὶ τὰ αἵματα λοιπὸν· τῆς φλεβοτομίας

Des.: τοῦτο ἐκτυχὸν (sic!) προμηνύει ἕλκος.

Dieses 4. Stück schließt sich in der Lainzer Handschrift so eng an das vorangehende an, daß man daraus leicht die Anschauung gewinnen kann, daß auch dieses Stück vom Schreiber der Handschrift für ein Stück des Planudes gehalten wurde. Das 3. Stück hat Ideler, Physici et medici Graeci, vol. II, Berolini, 1842, p. 318—322, unter dem Namen des Planudes publiziert und auch Van de Forst a. a. O., p. 547, glaubt, daß dieses Stück dem Planudes zugehöre, doch bietet die handschriftliche Überlieferung keine Sicherheit für eine solche Annahme. Zwar schreibt Krumbacher, Geschichte der byz. Litt. II. Aufl. München 1897, p. 449: ‚Im Cod. Vindob. med. gr. 45 (Nessel) werden dem Blemmydes, wohl ohne genügende Gewähr, mehrere medizinische Traktate und ein regelrechtes Hausarzneibuch zugeteilt', aber die Wiener Handschrift 45 (Nessel) bringt von Fol. 28—35 unter dem Titel: τοῦ σοφωτάτου καὶ λογιωτάτου κυροῦ νικηφόρου τοῦ βλεμμίδου· εἴδησις τῶν ἰατρικῶν μέτρων καὶ κανὼν εἰς τὰς κρίσεις τῶν αἱμάτων τῆς φλεβοτομίας τῶν ἀσθενῶν καὶ κανὼν εἰς τὰς κρίσεις τῶν ὑελίων τῶν δεκατριῶν τῶν θεωρουμένων ἐπὶ ταῖς τῶν ἀνθρώπων ἀσθενείαις ἀλλὰ καὶ εἰς τὰς διαγνώσεις καὶ θεραπείας αὐτῶν πάνυ ἀναγκαιότατα zuerst die ἰατρικὰ μέτρα, dann unser 4. und 3. Stück und fährt mit einem weiteren fort, das die Überschrift trägt: ἐκ τοῦ αὐτοῦ τοῦ βλεμμίδου.[1] Auch Nr. 32 (Nessel) bringt unter dem Titel: περὶ οὔρων ποίημα τοῦ λογιωτάτου καὶ σοφωτάτου βλεμμίδους das 3. Stück von Fol. 35 v⁰—37 v⁰, und daran anschließend unter der Überschrift τοῦ αὐτοῦ das 4. Stück auf Fol. 37 v⁰. Übrigens schließt das 4. Stuck in beiden Handschriften der Hofbibliothek mit: μιμνήσκου ταῦτα καὶ βλεμμίδους

[1] Nach dem ου ist ein Buchstabe ausradiert.

τοῦ ποιήσαντος. Über andere Handschriften, die beide Stücke dem Blemmydes zuschreiben, vgl. noch: Gollob, Verzeichnis der griech. Handschr. Wien 1903, p 24 und 25.

Aus den Wiener Handschriften 45 und 32 ersehen wir auch, daß das 4. Lainzer Stück nicht vollständig ist, es folgen hier auf das Lainzer Desinit noch ungefähr 18 Zeilen.

Die Handschrift der Wiener Hofbibliothek 41 (Nessel) enthält auf Fol. 80 v⁰ ebenfalls unser 4. Stück ohne Nennung eines Autors, im Desinit ist dieses Stück mit dem der Lainzer Handschrift gleich.

5. ἱπποκράτους περὶ τῶν δ στειχείων (sic!) καὶ χυμῶν δι' ὧν συνίσταται ὁ ἄνθρωπος (Fol. 7 v⁰—9 v⁰).

Inc.: ἰστέον ὅτι ὁ ἄνθρωπος συνίσταται ἐκ τεσάρων (sic) στειχείων (sic!) ἤγουν ἐκ θερμοῦ

Kostomiris, Revue des études grecques, 1889, p. 380, zitiert aus der Pariser Handschrift 2494, Fol. 258, das Stück: τοῦ γαληνοῦ προγνωστικὸν περὶ ἀνθρώπου mit ähnlichem Anfang.

Des.: ὅτα δὲ γένηται (sic!) ἐν χειμῶνι ἀπαλλάσσονται (sic)

6. ἐκ τῶν τοῦ ἱπποκράτους περὶ τεσσάρων στοιχίων (sic) (Fol. 9 v⁰—11 v⁰).

Inc.: συνέστηκεν ὁ κοσμος ἐκ στοιχίων (sic) δ· οἷον ἐκ πυρὸς· ἀέρος· ὕδατος· γῆς

Des.: εἰσέρχεται εἰς τὴν κύστιν τὸ ὕδωρ.

Das ist ein Stück aus: ἱπποκράτους ἐπιστολὴ πρὸς πτολεμαῖον βασιλέα περὶ κατασκευῆς ἀνθρώπου publ. von Ermerins, Anecd. med. Graeca, Lugduni Batavorum 1840, p. 279—285.

7. περὶ ἐσθήσεων (sic) (Fol. 11 v⁰—12).

Inc.: αἰσθητήρια δὲ ἐστιν (sic) ἐν τῷ ἀνθρώπω (sic) πέντε· ὅρασις

Des.: ὄνυχες δὲ ψυχρᾶς καὶ ξηρᾶς κράσεως εἰσὶν (sic)

Das ist die Fortsetzung des vorangehenden Briefes, vgl. Ermerins, a. a. O., p. 287—289.

8. περὶ ἡλιακκῶν (sic!) (Fol. 12—12 v⁰).

Inc.: ἰστέον ὡς ἱπποκράτης ἑπτὰ ἡλικίας ἐπικουντίθησιν (sic) ἃς ὥρας φησὶν

Des.: ἐντεῦθεν γέρων εἰς τὰς δεκατέσσαρας ἑβδομάδας.

Die Stücke 5, 6, 7, 8 finden sich in der gleichen Reihenfolge und auch beinahe mit den gleichen Schreibversehen, so z. B. ἡλιακκῶν im 8. Stücke, in der Handschrift der Wiener Hofbibliothek 41 (Nessel) Fol. 81—83 v⁰. Ein mit unserem achten inhaltsgleiches Stück, in welchem also nach der Doktrin der Pythagoreer die entscheidende Zeit mit der Siebenzahl identi-

tiziert wird, erwähnt auch Daremberg. Arch. des miss scient. tom. III (1854), p. 21, aus dem Kodex Phil MDXXIX.

θ. πρόλογος [illegible] Fol 12 v°—135 v°.

Inc. der Einleitung: πολλῶν τε καὶ ποικίλων γενομένων

Des. „ „ : ἐκ [illegible] τῆς πέψεως καὶ ἀποκρίσεως. (Fol. 13)

Inc der Abhandlung: πῶς ἐπιγνωσθῇ τὸν νοσοῦντα εἰ καὶ

Des. „ „ : καὶ διαστέλλει τὴν σάρκα πανταχόθεν ἀπὸ τοῦ ὄνυχος.

Dieses Werk ist handschriftlich in Österreich nur in drei Exemplaren[1] vorhanden, dem vollständigen in Lainz und zwei unvollständigen in der Wiener Hofbibliothek, Nr. 31 und 41 (Nessel). Nr. 31 hat das Kapitelverzeichnis (Fol. 1—4), doch fehlen in der Abhandlung die Kapitel ιγ περὶ ὕπνου bis ιζ περὶ σκοτωματικῶν. Nr. 41 beginnt in dem Kapitel κη περὶ ἐπιληψίας mit: κρατῆσαι τῶν κτλ., die vorangehenden Kapitel und das Kapitelverzeichnis fehlen. Die Kapitel ρια περὶ θύμου und ριβ περὶ τύλων καὶ μώρων sind gekürzt.

Eine Publikation des ganzen Werkes ist noch nicht erfolgt: ein Bruchstück bringt Ideler, a. a. O., p. 282, vol. II, unter: Anonymi, περὶ λυκανθρωπίας. Es ist dies das 23. Kapitel unserer Abhandlung (Fol. 36—36 v°) und beginnt mit der Aufzählung der Symptome, an denen man die an Lykanthropie Leidenden erkennen kann. Solche Leute haben eine blasse Farbe, einen kraftlosen Blick (Ideler: ἀδρανὲς; Lainz, 31 und 41: ἀδρανεῖς), trockene, hohle Augen (Ideler: κοίλους; Lainz, 31 und 41: κοίλους), ein feuchtes Antlitz, eine sehr trockene Zunge, mangelhafte Speichelabsonderung, leiden an Durst, und nun folgt eine unverständliche Stelle: καὶ τὰς κνήμας, διὰ τὸ πολλάκις προσπταίειν ὄνια αὐτοὺς καὶ ἑλκωμένας ἔχουσιν. Die Lainzer Handschrift und ebenso 31 und 34 überliefern nicht ὄνια αὐτοὺς, sondern ἀνιάτους, wofür wohl ἀνιάτως zu lesen sein dürfte. Ebenso ist die folgende Stelle bei Ideler unverständlich: Ἓν δὲ σημεῖον τῶν μελαγχολικῶν τότε καταψύχειν τὸ σῶμα καὶ μελαγχολικὸν εἶναι τῇ φύσει ἢ καὶ ἐξάπτῃ τὸν διά τινος φροντίδος ἢ ἀγρυπνίας ἢ μοχθηρῶν σιτίων ἢ προσφορᾶς ἢ ἐπίσχεσιν αἱμορροΐδων καὶ καταμηνίων γυναικῶν. Nun überliefern aber

[1] Vgl. H. Diels, Die Handschriften der antiken Ärzte II, Berlin 1906, p. 31 und den ersten Nachtrag hierzu, Berlin 1907, p. 63.

die Lainzer Handschrift sowie Nr. 31 und 41 τό τε statt τότε, ferner Nr. 31 und 41 κατισχναίνει statt κατισχαίνει, dann Nr. 41 ἐξεπήχθησαν, Nr. 31 ἐξεπήχθησαν statt ἐξεπήχθη τὸν, endlich Nr. 31 ἐπισχέσεσιν statt ἐπισχέσει. Es sind den Leidenden also die Kennzeichen der Melancholiker eigentümlich, sowohl der abgezehrte Körper als auch das melancholische Wesen, das sie von Geburt aus besitzen (τῇ φύσει) oder auch sich schließlich angeeignet haben (ἐξεπήχθησαν) infolge eines Kummers oder usw. oder durch Unterbrechungen in der goldenen Ader usw.

Es möge nun zunächst das Kapitelverzeichnis der Lainzer Handschrift (Fol. 1—2 v) mit seiner Zählung Platz finden. Wenn in der Abhandlung die Kapitelüberschrift anders lautet oder eine andere Zählung hat, so ist dies in Klammern beigefügt und in beiden Gruppen sind die von der Lainzer Handschrift abweichenden Zählungen und Schreibungen der Kapitel des Pinax der Handschrift 31 und die abweichenden Zählungen und Schreibungen der Kapitel der Abhandlung der Handschriften 31 und 41 angeschlossen.

α περὶ ἐπισκέψεως (31: περὶ ἐπισκέψεως)
β „ πυρετοῦ
γ „ ἐκτικοῦ πυρετοῦ (31: π. ἑκτικοῦ π.) (31: περὶ ἐκτικοῦ π.)
δ „ τριταίου πυρετοῦ
ε „ τεταρταίου πυρετοῦ (ε περὶ ἡμιτριταίου πυρετοῦ / ϛ „ τεταρταίου „ 31: π. τοῦ τ. π.)
ϛ „ ἀμφημερινοῦ (31: ἀμφ' ἡμερινοῦ) (ζ 31: ἀφ' ἡμερινοῦ)
ζ „ συνόχου (η)
η „ καύσου (θ)
θ „ φρενίτιδος (ι)
ι „ ληθάργου (ια, 31: ληθάργου)
ια „ ὕπνου (ιβ)
ιβ „ ἀγρυπνίας (ιγ)
ιγ „ κεφαλαλγίας (ιδ)
ιδ „ κεφαλαίας (ιε)
ιε „ ἡμικρανίου (ιϛ. ἡμικρανίας)
ιϛ „ σκοτοματικῶν (31: σκοτωματικῶν) (ιζ σκοτωματικῶν)
ιζ „ ἐπιληψίας (ιη, 31: ἐπιληψίας)
ιη „ ἐπιληπτικῶν (ιθ)

ιθ περὶ μελαγχολικῶν 31 und 41: μελαγχολικῶν (κ und außerdem noch einmal κ· περὶ μελαγχολίας. Dieses zweite Kapitel hat in 31 die Zählung: κα, im Pinax: κ)

κ „ μανίας, 31: κα (κα, 31: κβ)

κα „ μισανθρωπίας, 31: κβ (κβ, 31: κγ)

κβ „ λυκανθρωπίας, 31: λυκανθρωπίας, κγ (κγ· λυκανθρωπίας, 31: κδ)

κγ „ ἐνθουσιασμοῦ, 31 und 41 ἐνθουσιασμοῦ und 31: κδ (κδ ἐνθουσιασμοῦ, 31: κε)

κδ „ ἐφιάλτου, 31: κε (κε, περὶ ἐφιάλτου, 31: κϛ)

κε „ ὑδροφόβου, 31: κϛ (κϛ, 31: κζ)

κϛ „ λυγμοῦ, 31: κζ (κζ, περὶ λυγμοῦ, 31: κη)

κζ „ σπασμοῦ, 31: κη (κη, 31: κθ)

κη „ τρόμου, 31: κθ (κθ, 31: λ)

κθ „ λιποθυμίας, 31: λ (λ, περὶ λειποθ-, 31: λα)

λ „ ὀφθαλμίας, 31: λα (λα, 31: λβ)

λα „ ὠταλγίας, 31: λβ (λβ, 31: λγ)

λβ „ ῥινῶν, 31: λγ (λγ, 31: λδ)

λγ „ ὀδονταλγιῶν, 31: λδ (ὀδονταλγίας λδ, 31: λε)

λδ „ φωνῆς, 31: λε (λε, 31: λϛ)

λε „ ἀρτηριακῶν, 31: ἀρτηριακῶν, λϛ (λϛ, ἀρτηρ-, 31: λζ)

λϛ „ κατάρρου, 31: λζ (λζ, 31: λη)

λζ „ κυνάγχης, 31: λη (λη, κυνάγχης, 31: κυνάγχης, λθ, 41: κυνάγχης)

λη „ πνευμονίας, 31: πνευμονίας λθ (λθ, 31 und 41: πνευμονίας, 31: μ)

λθ „ πλευρίτιδος, 31: μ (μ, περὶ πλευρίτ-, 31: πλευρίτιδος, μα, 41: πλευρίτιδος)

μ „ αἵματος ἀναγωγῆς, 31: μα (μα, 31: μβ)

μα „ ἐμπυικῶν, 31: ἐμπυικῶν, μβ (μβ, ἐμπυικῶν, 31: μγ)

μβ „ φθισικῶν, 31: μγ (μγ, 31: μδ)

μγ „ βηχός, 31: μδ (μδ, 31: βηχὸς με)

μδ „ ἀσθματικῶν, 31: με (με π. ἀσθμάτ-, 31: μϛ)

με „ ῥήγματος καὶ σπάσματος, 31: περὶ ῥήγματος καὶ σπασμοῦ, μϛ, (με περὶ ῥήγμ- καὶ σπάσμ- 31: μζ)

μς περὶ πνευματώσεως, 31: περὶ ἐμπνευματώσεως, μζ (31: ἐμπνευμ-, μη)

μζ „ ὄγκου, 31: μη (31: μθ)

μη „ παλαιῶν νοσημάτων, 31: περὶ τῶν παλαιῶν νοσημ-, μθ (πανδήμων νοσ-, 31: ν)

μθ „ λημικῆς, 31: λοιμικῆς, ν (λοιμικοῖς 31 und 41: λοιμικῆς, να)

ν „ τῶν ἐπὶ παχέων χυμῶν, 31: περὶ τῶν ἐκ παχέων χυμῶν συγκοπτομένων, να (περὶ τῶν ἐκ παχέων χυμῶν συγκοπτομένων, 31: νβ)

να „ συγκοπτομένων, 31: περὶ τῶν ἐκλεπτῶν χυμῶν συγκοπτομένων, νβ (περὶ τῶν ἐκ λεπτῶν χυμῶν συγκοπτομένων, 31: π. τ. ἐπιλεπτῶν, darüber ἐπιληπτῶν χ. σ., νγ)

νβ „ συγκοπῶν πολλῶν, 31: συγκοπτῶν πολλῶν, νγ (31: νδ)

νγ „ βουλίμου, 31: νδ (π. βουλήμου, 31: νε)

νδ „ καρδιακῶν, 31: νε (31: νς)

νε „ στομαχικῶν, 31: νς (31: νζ)

νς „ στομάχου, 31: νζ (31: νη)

νζ „ ἡπατικῶν, 31: νη (31: νθ)

νη „ ἥπατος, 31: νθ (fehlt in der Abhandlung, scheint mit dem Vorhergehenden in eins verschmolzen, im Texte keine Lücke)

νθ „ σπληνικῶν, 31: ξ (νθ trotz des fehlenden νη, 31: ξ)

ξ „ ὕδρωπος, 31: ξα (31: ξα)

ξα „ ὕπτερου, 31: ὕκτερου, ξβ (π. ἴκτερου, 31: ἴκτερου, ξβ)

ξβ „ κοιλίας παθῶν, 31: ξγ (31: ξγ)

ξγ „ κοιλιακῶν, 31: ξδ (31: ξδ)

ξδ „ δυσεντερίας, 31: ξε (31: ξε)

ξε „ λυεντερίας, 31: ξς (λειεντ-, 31: ξς)

ξς „ χολέρας, 31: ξζ (31: ξζ)

ξζ „ διαρροίας, 31: ξη (π. διαρροίας, 31: διαρροίας, ξη)

ξη „ κολικῶν, 31: κολικῶν, ξθ (π. κωλικῶν, 31: ξθ)

ξθ „ τῆς νεσμοῦ, 31: τηνεσμοῦ, ο (τεινεσμοῦ, 31: ο)

ο „ κονδυλωμάτων, 31: κονδυλωμάτων, οα (κονδυλωμάτων, 31: οα)

οα „ λύσεως σφιγκτῆρος, 31: περὶ παραλύσεως, οβ (περὶ παραλύσεως, 31: οβ)

οβ „ ἑλμίνθων, 31: ογ (31: ογ)

ογ „ νεφριτικῶν, 31: οδ (31: οδ)

οδ περὶ διαβήτου, 31: οε (31: διαβήτης, οε)
οε „ δυσουρίας, 31: ος (31: ος)
ος „ λιθιάσεως, 31: οζ (π. λιθιάσεως, 31 und 41: λιθιάσεως, οζ)
οζ „ κύστεως, 31: οη (31: οη)
οη „ γονορρίας, 31: γονορροίας, οθ (π. γονορροίας, 31: οθ)
οθ „ σατυριάσεως, 31: π (31: π)
π „ ἀπράκτου μορίου, 31: ἀπρα- του μορίου, πα (π. ἀπράκτου μορίου, 31: πα)
πα „ ἀφροδισίων, 31: πβ (31: πβ)
πβ „ συνουσίας, 31: πγ (31: πγ)
πγ „ αἰδοίων φλεγμονῆς, 31: αἰδοίων φλεγμονῆς, πδ (αἰδοίων φλεγ-, 31: πδ)
πδ „ ῥευματικῆς διαθέσεως, 31: περὶ ὀρχέων φλεγμονῆς, πε (ὀρχέων φλεγμ-, 31: πε, 41: ὀρχέων φλ-)
πε „ φλεγμονῆς, 31: ῥευματικῆς διαθέσεως, πς (ῥευματικῆς διαθ-, 31 und 41: ῥευματικῆς διαθ-, 31: πς, dann noch einmal: πε περὶ φλεγμονῆς, 31: Pinax und Abhandl.: πζ)
πς „ ἐρυσιπέλατος, 31: ἐρυσ-, πη (ἐρυσ-, 31: πη)
πζ „ ἕρπητος, 31: ἕρπητος, πθ (ἕρπητος, 31: πθ)
πη „ ἄνθρακος, 31: ϙ (31: ϙ)
πθ „ γαγγραίνης, 31: γαγγραίνης, ϙα (γαγγραίνης, 31 und 41: γαγγραίνης, 31: ϙα)
ϙ „ καρκίνου, 31: ϙβ (31: καρκίνους, ϙβ)
ϙα „ ἐλεφαντιάσεως, 31: ἐλεφαντιάσεως, ϙγ (ἐλεφαντιάσεως, 31: ϙγ)
ϙβ „ σκίρρου, 31: ϙδ (31: ϙδ)
ϙγ „ ἀποστήματος, 31: ϙε (31: ϙε)
ϙδ „ ἁπλοῦ ἕλκους, 31: ϙς (31: ϙς)
ϙε „ κοίλου ἕλκους, 31: κοίλου ἕλκους, ϙζ (κοίλου ἕλκους, 31 und 41: κοίλου ἕλκους ϙζ)
ϙς „ ὑπερσαρκώσεως, 31: ὑπερσάρκου ἕλκους, ϙη (ὑπερσάρκου ἕλκους, 31: ϙη)
ϙζ „ ἀναρρυπομένου ἕλκους, 31: ἀναρρυπτικοῦ ἕλκους, ϙθ (ἀναρρυπτικοῦ ἕλκους, 31: ϙθ)
ϙη „ ὑποσύρματος, 31: ὑποσύρματος, ρ (ὑποσύρματος, 31: ρ)
ϙθ „ θλάσματος, 31: ρα (31: ρα)

ρ περὶ στρέμματος. 31: ρβ (31: ρβ)
ρα " νευροτρώτων, 31: νευροτρώτου, ργ (νευροτρώτου. 31: ργ)
ρβ " κατάγματος. 31: ρδ (31: ρδ)
ργ " ἀκροτηριασμοῦ. 31: ρε (31: ρε)[1]
ρδ " ἐκκοπῆς. 31: ρϛ (31: ρϛ)
ρε " ἐμμορροιδων. 31: συρίγγων. ρζ und: αἱμορροΐδων. ρη (συρίγγων, und noch einmal: ρε· περὶ αἱμορροΐδων. 31: ρζ und ρη, 41: αἱμορροΐδων)
ρϛ " κίρσου. 31: ρθ (31: κιρσοῦ. ρθ)
ρζ " κνησμονῆς καὶ ψώρας. 31: ψώρας. ρι (31: ψώρας. ρι)
ρη " λιχένων. 31: λιχήνων. ρια (31 und 41: λιχήνων. 31: ρια)
ρθ " ἀλφῶν λευκῶν. 31: ἀλφῶν λευκῶν καὶ μελάνων. Zählung fehlt[2] (ἀλφ- λευκ- καὶ μελανῶν, 31: ἀλφ- λευκων καὶ μελάνων. ριβ)
ρι " μυρμηγγίας καὶ ἀκροχορδίας. 31: μυρμηκίας καὶ ἀκροχορδόνων. (μυρμηκίας καὶ ἀκροχορδόνας. 31 und 41: μυρμ- καὶ ἀκροχορδόνων. 31: ριγ)
ρια " θύμου (31: ριδ. früher stand: ρια, δ ist über dem α geschrieben)
ριβ " σύκων καὶ μόρων (31: ριε, früher ριβ)
ριγ " χοιράδων (Blätter verbunden! ριε περὶ φλεκταίων καὶ τερμίνθων. 31 und 41: χοιράδος, Zählung in 31 fehlt)
ριδ " βουβώνων καὶ πανούκλων (Blätter verbunden! ριϛ περὶ ἐπινυκτίδων καὶ δοθονίων, 31 und 41: περὶ βουβώνων καὶ πανούκλων, Zählung in 31 fehlt)
ριε " φλεκτέων καὶ τερμίνθων, 31: περὶ φλεκταίων καὶ τερμ-. (Blätter verbunden! ριγ, περὶ χοιράδος, 31 und 41: περὶ φλεκταίων καὶ τερμ-, 31: Zählung fehlt)
ριϛ " ἐπιπυκνίδων καὶ δοθονίων, 31: περὶ ἐπινυκτίδων καὶ δοθονίων. (Blätter verbunden! ριδ, περὶ βουβώνων καὶ πανούκλων, 31 und 41: περὶ ἐπινυκτίδων καὶ δοθονίων, 31: ριϛ)

[1] Auch im Texte findet sich in allen drei Handschriften nur die Schreibung mit Omikron.

[2] Im Pinax von 31 fehlt von da an bis zum Schlusse die Kapitelzählung

ριζ περὶ ἐξανθημάτων
ριη „ οἰδημάτων
ριθ „ ἐγκαύσεως
ρκ „ ἀποπληξίας (Kapitelzahlung und Kapitelüberschrift fehlen, 31 und 41: ἀποπληξίας, ρκ)
ρκα „ παραλύσεως
ρκβ „ τεττάνου (sic!), 31: τετάνου (31: τετανου)
ρκγ „ ψοιαλγίας
ρκδ „ ἰσχύου (sic)
ρκε „ ἀρθριτικῶν, 31: ἀρθροιτικῶν (ἀρθροιτικῶν (sic))
ρκς „ πωρώσεως, 31: πωρώματος (πωρώματος)
ρκζ „ ποδάγρας
ρκη „ χιμέλθων, 31: χιμέτλων (χιμέτλων)
ρκθ „ ὀνύχων
ρλ „ παρονυχίας (Text zunächst ohne Kapitelzählung und ohne Überschrift, inc.: παρονυχίας (sic) τῆς μὲν χειρὸς, dann: ρλ ohne Uberschrift. inc.: τί ἐστιν παρονυχία (sic))

Aus dieser Orientierung ersehen wir, wie reichhaltig das Werk des Paulus Nicaeensis ist, wir ersehen aber auch, daß die Lainzer Handschrift in der Anlage des Werkes und in den so zahlreichen itazistischen Schreibversehen mit der Handschrift der Wiener Hofbibliothek Nr. 41 fast durchgehends übereinstimmt. Die Handschrift Nr. 31 ist von itazistischen Schreibversehen freier, ist in der Zählung der Kapitel den übrigen Handschriften mitunter um 3 voraus, erreicht aber im Kapitel ρις wieder die gemeinsame gleiche Zählung.

Fast jedes Kapitel beginnt mit einer Frage über das Wesen der im Kapitel besprochenen Krankheit, z. B.: τί ἐστιν λοιμικὴ νόσος (Kap. μθ), oder: τί ἐστιν νεφριχός (Kap. ργ), nun folgt eine Erklärung der Krankheit, dann der Krankheitserscheinungen, die hie und da mit einer eigenen Überschrift, z. B. Kap. νζ: τίνα ἐστιν τὰ σημεῖα bezeichnet werden; jedes Kapitel aber enthält noch einen zweiten Teil mit der Überschrift (rot): πῶς οὖν θεραπεύσεις (in der Lainzer und in den Handschriften der Wiener Hofbibliothek durchgehends θεραπεύσῃς geschrieben).

10. ἄλλος τροχίσκος ὁ διαρυσαλίδων (sic) εἰς νεφρικοὺς καὶ λιθιῶντας διουρητική (Fol. 136).

Inc.: ὀπίου οὐγγίας γ

Des.: καὶ οἴνου γλυκέως τὸ ἀρκοῦν.

Diesem Rezepte folgen bis Fol. 156 noch über 100 andere von τροχίσκων, κουκιῶν und ἐμπλάστρων, aus denen ich folgende mit dem Namen eines Arztes bezeichnete hervorhebe:

Fol. 137 v°: σκευασία ἀλατίου (sic) λουκᾶ τοῦ ἁγίου ἀποστόλου.

Inc.: ἔχων ἐνεργείας τοσαύτας

Des.: ἐν αὐτῷ τὰς τροφὰς πάσας.

Vgl. Ideler, a. a. O. vol. I, p. 297.

Fol. 139: καὶ ἡ τρίτη σκευασία τοῦ ἔσδρακος τοῦ σοφοῦ καὶ μεγάλου προφήτου εἰς ὑδερικοὺς καὶ εἰς πάντα τὰ ψυχρὰ νοσήματα.

Inc.: μαμηρὰ οὐγγίαν α

Des.: ἀπηφρισμένον τὸ ἀρκοῦν.

Fol. 139 v°: σκευασία τῆς ἱερᾶς λογαδίου εἰς ξανθοχολικοὺς καὶ μελαγχολικοὺς καὶ φλεγματικούς.

Inc.: θύμου οὐγγίαν α

Des.: ἀφρονίτρου οὐγγίας β.

Fol. 147 v.: σκευασία τῆς ἱερᾶς γαληνοῦ εἰς φλεγματικοὺς καὶ μελαγχολικούς.

Inc.: κολοκυνθίδος οὐγγίας δ

Des.: εἰς ἀποβροχὴν τῶν ὀπῶν.

Fol. 148: σκευασία ἱερᾶς τοῦ ῥούφου τοῦ ἐφεσίου εἰς δυσπνοικοὺς καὶ δυσουριῶντας καὶ παχυφλεγματικούς.

Inc.: χαμανδρίου οὐγγίας ι

Des.: μέλιτος ἀπηφρισμένον τὸ ἀρκοῦν.

Fol. 163 v°: σκευασία συγκέλλου τοῦ πανολβίου.

Inc.: πεπέρεως κοινοῦ

Des.: μέλιτος τὸ ἀρκοῦν.

Fol. 156: φίλωνος· φιλῶ τὴν σκευασίαν πάνυ εἰς φλεγματικοὺς καὶ πνευματικούς.

Inc.: κρόκου οὐγγίας β

Des.: καὶ μέλιτος τὸ ἀρκοῦν.

Vielleicht gehören in diese Gruppe der mit dem Namen des Arztes bezeichneten Rezepte auch:

Fol. 144 v.: σκευασία τοῦ χρισίππου (sic!).

Inc.: λίθου αἱματίτου

Des. Fol. 145: μέλιτος τὸ ἀρκοῦν.

Fol. 150: σκευασία τοῦ νέρονος (sic!)

Inc.: ἐλαίου παλαιοῦ

Des.: σμύρνης οὐγγίαν α.

Das letzte Rezept auf Fol. 156 v° lautet:

σκευασία τροχίσκου ὁ πάνυ χρηστὸς εἰς βῆχας καὶ πνευματικούς.

Inc.: ξύλου γλυκυρρίζης

Des.: οἴνου εὐώδους τὸ ἀρκοῦν.

Ganz inhaltsgleiche Rezeptensammlungen befinden sich in den Handschriften der Wiener Hofbibliothek Nr. 31 (Nessel) von Fol. 127—164 und Nr. 41 (Nessel) von Fol. 84—132 v°. Nr. 41 aber bricht auf Fol. 132 v° mit: ξύλου ὑποκυστίδος, οὐγγίας β im Rezepte σκευασία τροχίσκου δυσεντερικοῦ in dem vorletzten Rezepte der beiden andern Sammlungen ab.

Auf Fol. 156 v° der Lainzer Handschrift folgt noch die Subskription: + ἔργον ἰατροῦ τοῦ πυρωπούλου.[1]

II.

Sign. XI. 132, XVI saec. Größe: 34 cm × 24 cm. Papier 310 Folien. 38 Quat. + 6 Blätter; die Lagen sind unten bezeichnet; auf dem Rücken des neueren Einbandes: Galeni opera Graece, chart saec XVI.

Inc.: [Ὥ]σπερ τῶν ζώων ἕκαστον ἓν εἶναι (Fol. 1)

Des.: τὴν προσηγορίαν αὐτοῦ μετήνεγκα (Fol. 310 v°).

Das ist des Galenus: περὶ χρείας τῶν ἐν ἀνθρώπου σώματι μορίων. Vgl. Kühn, Medic. Graec. opera, quae exstant, Lipsiae 1822, vol. III, p. 1—939 und vol. IV, p. 1—366. Die Überschrift fehlt am Anfange, findet sich aber vor dem 3. und vor dem 16. Buche (Fol. 44 v° und Fol. 285). Allen Büchern, mit Ausnahme des 1. 3. 16. 17. Buches, geht ein Kapitelverzeichnis voran. Doch sind diese (bei Kühn fehlenden) Verzeichnisse im Verhältnis zur Kapitelzählung Kühns in der Abhandlung stark gekürzt. So erscheinen z. B. im Pinax des 5. Buches der Lainzer Handschrift nur 4 Kapitel, Kühn aber teilt die Abhandlung des 5. Buches in 15 Kapitel ein.

Im Beginne des 5. Buches sind im Texte der Lainzer Handschrift Lücken angezeichnet. Es fehlt dort nach Kühn,

[1] Vgl. H. Diels, a. a. O., Nachtrag, p. 15: Antonius Pyropulus.

a. a. O. vol. III p. 350, col. 4: ὀκεῖαν· ἐπεὶ δὲ, col. 5: τὸ ἧπαρ αὖθ' ἡ. col. 6—7: αὐτὴν δεῖ διαφυλάττει. κατὰ, col. 8: τοῖς μὲν. Die Figuren, welche Kühn am Schlusse des 10. Buches bringt, fehlen in der Lainzer Handschrift.

An das Desinit schließt sich folgende Subskription an:

Ἥδε βίβλος σύμπασα Γαληνοῦ δείκνυσι τέχνην·
παισὶν ἰητήρων ἀτρεκὲς εἰσὶ λόγοις.
τῇδε γὰρ ἐν μιᾷ ἑπτά τε καὶ δεκα γράμματα τάξας,
τοῖσιν ὑπεξέθετο χρεῖαν ὅλων μορίων·
καὶ μὴν εὖ φρονέων τὶς ἀγαθα δέδογκα ἔργα.
τῆς δὲ θαβων ὅσα πλεξε φύσῃ θεὸς:∼
τέλος.

Die Vermutung könnte ausgesprochen werden, es sei an Stelle von ἀτρεκὲς εἰσι das Wort ἀτρεκέεσσι, an Stelle von ἀγαθὰ das Verbum ἀγαθόω, für τῆς δὲ τῇδε, endlich ὅσ' ἔπλεξ' oder ὅσα πλέξεν ἡ φύσις ἠδὲ θεος oder ἡ φύσις ἠὲ θεός zu lesen, aber der Verfasser kann nach neuer, genauer, wiederholter Prüfung der Subskription leider nur feststellen, daß von diesen vermuteten Lesungen in der Subskription absolut nichts erhalten noch erkennbar ist.

Diese Subskription findet sich auch im Londin. Brit. Mus. Add. 11. 888, im Londin. Brit. Mus. Harleian. 5652 und im Mutinensis 219. Herr Dr. Mewaldt in Berlin hatte die Güte, die Subskription mit beiden Londoner Handschriften, Herr Carta, Direktor der Bibliothek in Modena, mit dem Mutinensis zu vergleichen, und es ergab sich daraus, daß die Subskription in allen Handschriften in derselben Form vorliegt, wie im Rossianus.

VI.

Das Hildebrandslied.

Von

Theodor von Grienberger.

(Vorgelegt in der Sitzung am 10. Juli 1907.)

Die Arbeit am Hildebrandsliede ist, obschon es seit 180 Jahren gekannt ist, gelesen und interpretiert wird, noch nicht völlig getan.

Ich habe nicht die Meinung, daß sie nach dem Erscheinen dieser Schrift getan sein werde, ja, wenn ich mir die lange Reihe der Bearbeiter vergegenwärtige und mich darauf besinne, wie so manche Erklärung irgendeiner Textesstelle von Späteren wieder schlecht gemacht wurde, die von einem Früheren schon gut gemacht war, wenn ich mir verlebendige, wie mein eigenes Urteil im Laufe der Jahre schwankte, Auffassungen aufstellte, sie verließ und wieder zu ihnen zurückkehrte, muß ich billig zweifeln, daß die Zeit jemals kommen werde, da Verse, syntaktische Anordnung und gedanklicher Inhalt des Liedes in allen Teilen so mauersicher festgestellt sein würden, daß niemand mehr gegründete oder unbegründete Zweifel dagegen erheben könnte.

Über die syntaktische Stellung des Verses 10, 2 z. B. *eddo . . . du sis*, über den genauen Wortausdruck der Verse 29—30 *uuêttu irmingot . . ., dat du neo . . . ni gileitos*, über Wörter und Sinn des Halbverses 63, 2 *staim bort chludun* wird man noch lange handeln können und ich befürchte keineswegs, daß der Kreis der Fachgenossen meinen diesfälligen Vorschlägen, obwohl sie nicht zu den schlechtesten gehören, rückhaltslos, wie einer erlebten Offenbarung zustimmen werde.

Die Auffassung eines Literaturerzeugnisses ist ja ein psychischer Vorgang, bei dem es nicht bloß darauf ankommt, was und wie es sein Urheber gesagt hat, sondern in hohem Grade auch darauf, in welcher Weise die Entgegennehmenden von den Möglichkeiten des Verständnisses und Mißverständnisses Gebrauch machen, auf welcher Grundlage von Kenntnissen sie überhaupt das Stück beurteilen. Daß aber die bisherigen Erklärer, die sich veranlaßt fanden, etwas zum Liede zu sagen, mit ganz verschiedenen Besitzständen an Kenntnis des germanischen Altertums, der Dichtform, der alten Sprache, der Literatur an ihre Arbeit gingen, das ergibt sich leicht, wenn man ihre Auslassungen prüft, und daß dies auch auf alle zukünftigen Erklärer eintreffen werde, muß man erwarten.

Dennoch darf man hoffen, daß der gemeinsame, anerkannte Besitz immer größer werde, der Streitpunkte immer weniger und insbesondere darf man die Erwartung hegen, daß die durchaus konservative Behandlung des Denkmals sich dauernd den Boden erringen werde. Man darf sich darauf einrichten, daß man in Hinkunft keinem Aufschrei der Entrüstung begegnen werde, wenn man das Lied so läßt, wie es ist, und so zu erklären sucht, wie die Überlieferung es uns geschenkt hat.

Detter und Heinzel kennzeichnen ihren Standpunkt zu den Liedern der Sæmundar Edda 1, s. XIII mit den Worten: ‚Text und Anmerkungen suchen die alten Lieder so darzustellen und zu erklären, wie sie gebildete Isländer und Norweger am Ende des 13. oder im 14. Jahrhundert gelesen, verstanden und gewürdigt haben.'

Das ist ein großer Fortschritt gegenüber dem gewalttätigen Verfahren so mancher Umdichter alter Texte, die Verse abhacken, wo ihr höchst persönliches metrisches Wohlbefinden gestört ist oder wo die alte Diktion mit ihren geläuterten Bedürfnissen nicht im Einklange steht, die Verse umformen, den wörtlichen Ausdruck verbessern, Lücken füllen, Übergänge herstellen, Dialogpartien verheben und sich aller Mittel einer dilettantischen Restaurationskunst bedienen, des naiven guten Glaubens, sie brächten dadurch Ursprünglicheres, Echteres, dem Originale Naherstehendes zustande, als das ist, was die eine alte Handschrift gewährt. Der Glaube ist ein Wahn; diese modernen Nachbesserungen sind alle so schlecht, daß ihnen

das antiquarisch geschulte Auge auf tausend Schritte die Kontrafaktur absieht, schlechter und unwahrer als die Restauration eines alten Meisters durch einen modernen Maler, denn hier ergänzt doch der Künstler den Künstler, während dem kritisch urteilenden Gelehrten die Fähigkeit der Kunstschöpfung vollständig abgeht.

Es liegt nicht daran, daß wir nicht die Treue der Überlieferung des öfteren mit Grund in Zweifel zu ziehen berechtigt wären. Manche Verse mögen den aus der germ Alliterationspoesie abgezogenen Typen einmal näher entsprochen haben, als sie es in ihrer vorliegenden Gestalt tun, manche Alliterationsdefekte können auf Worttausch beruhen und der untreuen Weitergabe des Liedes zu Last fallen, manche Teile des Textes wie die drei inquit der Verse 29, 47, 56 können in der Tat Einschübe sein, die nur für das Auge des Lesenden dastehen, im gesprochenen Vortrage aber nicht berücksichtigt wurden, aber alle Änderungen, Umstellungen, Wortersätze, Tilgungen, die sich aus derartigen Annahmen ergeben, gehören ausschließlich in die Anmerkungen, wo sie nützlich oder zum mindesten unschädlich sind, nicht in den Text der Ausgabe, der das unberührte Objekt zu bieten hat, nicht das nach modernen Meinungen zugestutzte Präparat.

Sicherlich besitzen wir das Lied nicht in der Gestalt, in der es zuerst im Haupte des Dichters gereift, nicht in den Formen, in denen es zum ersten Male von seinen Lippen geflossen ist. Der Wunsch, der originalen Gestalt aus den Worten und Lauten habhaft zu werden, die uns die eine Aufzeichnung darreicht, ist ein begreiflicher; aber er ist ein frommer Wunsch, dem die ganze Erfüllung nicht in Aussicht gestellt werden kann. Wir wissen nicht, wie alt das Lied ist, wir werden niemals wissen, durch wieviel Fälle der Rezitation und schließlich selbst der Aufzeichnung es hindurch gegangen ist, bevor es sich in die Sätze gliederte, die wir haben, ja wir wissen noch nicht einmal, ob seine Sprache einem einheitlichen Dialekte angehöre, der irgend einmal in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts innerhalb des fränkischen Dialektgebietes wirklich gesprochen wurde, oder ob sie ein Mischprodukt sei, an dem mehrere Dialekte und Zeitstufen ihre Spuren hinterlassen haben.

Wenn es nach dem Eingeständnisse Pauls in der Vorrede seiner Hèliandausgabe bisher nicht möglich war, für dieses doch so umfangreiche Denkmal festzustellen, ob die Sprache des Originales in der des Cottonianus oder in der des Monacensis den treueren Ausdruck finde, so wird man hinsichtlich der Frage nach der Originalsprache des Hildebrandsliedes sich zu heilsamer Enthaltsamkeit gemahnt fühlen. Nicht daß es unwissenschaftlich wäre, die Laute zu wägen und zu zählen, den Blick zu schärfen, um diesem Denkmal seine letzten Geheimnisse zu entreißen, aber man muß festhalten, daß selbst wirkliche Ergebnisse, wenn sie verliehen sein sollten, auf den Text der Ausgabe keinen, auch nicht den geringsten Einfluß üben dürfen.

Was die Würdigung und Erklärung des Liedes anlangt, wünschte ich lebhaft es so verstehen zu können, wie ein Deutscher aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, der das Lied verstand, es würdigte.

Ich vermute sehr, daß auch dieser Wunsch nicht erfüllbar sei. Ich bin der dringenden Meinung, daß mich die genauere Kenntnis einiger der historischen Grundlagen des Stückes, die Kenntnis der außerdeutschen Alliterationspoesie, die Unkenntnis der gleichzeitigen gesprochenen deutschen weltlichen Dichtung, die mangelhafte Kenntnis von Inhalt und Form der bei den Deutschen des 8. Jahrhunderts kursierenden Sagenstoffe hinderte, das Lied so zu verstehen und zu würdigen, wie es der präsumptive gleichzeitige Deutsche getan hätte, wenn er sich damit Mühe gab, gleichgültig ob er ein weltlicher Sänger, oder ein mit antiker und christlicher Literaturkenntnis ausgestatteter Geistlicher war.

Verstehen, würdigen, erklären kann man das Lied nicht aus dem Sinne eines anderen, der über 1100 Jahre vor unserer Gegenwart lebte, sondern einzig und allein philologisch, d. i nach den Sätzen, die dastehen, nach den Potenzen, die es birgt, nach den latenten geschichtlichen und realen Tatsachen, die es voraussetzt.

Eine solchergestalt nüchterne, aber wie mich bedünkt unangreifbare Auffassung des Liedes, die dasselbe nicht an selbstgeschaffenen Idealen mißt, scheint mir namentlich durch den Artikel von J. Franck vom Jahre 1904 angebahnt, wiewohl das Gewicht der vorgefaßten Meinungen auch ihn noch viel-

fach zu Boden drückt und ihn der Freiheit beraubt, vom Rechte der Überlieferung uneingeschränkten Gebrauch zu machen.

Doch ist es sein bleibendes Verdienst, mit aller Entschiedenheit ausgesprochen zu haben, daß im Verse 1 von irgendeiner Lücke keine Rede sein könne, sein Verdienst, die Beibehaltung von *d&* in 22 befürwortet und den Halbvers 28, 2 gerechtfertigt zu haben.

Die letzten Jahre haben sich für die Literatur zum Hildebrandsliede ziemlich fruchtbar erwiesen. Trautmann hat 1903 den Versuch gemacht, das Lied als Übersetzung aus dem Angelsächsischen darzustellen, Wadstein gab in demselben Jahre reichliche Bemerkungen und selbst M. Rieger hat 1906[1] zu demselben abermals das Wort ergriffen. Zujüngst unternahm es Ehrismann, den Inhalt des Liedes aus den Gesichtspunkten des altgermanischen Gerichtsverfahrens zu betrachten.

Aber auch rein äußerlich ist die Forschung am Hildebrandsliede noch in geringem Maße ergiebig. Franck verdanken wir die Lesung *bauga* in 31 statt der früheren mit Diphthong *ou* und Trautmann hat die schon von Beilhack gegen Lachmann und Vorgänger urgierte, auch im Lesebuche Wackernagels aufgenommene Lesung *wabnum*, hs. *ƿabnū*, statt *wambnum* wieder zu Ehren gebracht.

Die nachfolgende Textgestaltung und die Erläuterungen ruhen auf dem Grunde der langen und weitausgedehnten Literatur. Sie haben sich zu Nutzen gemacht, was zu den einzelnen Punkten für und wider gesagt ist, und eine Auswahl getroffen, immer mit Rücksicht auf den ganzen Text und die Folgerungen, die sich aus der Auffassung jeder beliebigen Stelle für alle übrigen ergeben.

Sie haben aber auch Eigenes und Neues zutage gefördert und dabei mit Ausnahme der Haplographie *heraet* in 21 und der Dittographie *fatereres* in 23 den überlieferten Text sorgfältig geschont, nichts hinzugegeben, nichts weggenommen.

Die metrische Einrichtung, insoweit sie neu ist, wird in besonderen Anmerkungen am Schlusse des Kommentars zu rechtfertigen gesucht und ebenda werden auch sprachliche

---

[1] Zum Hildebrandsliede in Zeitschrift für deutsches Altertum, Bd. 48, p. 1—9.

Beobachtungen mitgeteilt, die einen Teil der auf mechanische Dialektmischung beziehbaren, lautlichen Erscheinungen wie den Wechsel von *k* und *h(h)*, unter dem Gesichtspunkte eines besonderen einheitlichen Dialektes zu erklären suchen, andere aber, die gewöhnlich mit dem Ausdrucke ‚Fehler‘ abgetan zu werden pflegen, als Merkmale der gesprochenen Sprache erweisen.

Der Gedanke, diese Arbeit mit apologetischen Worten einzuleiten, wie das Busse[1] für seine belehrende Abhandlung getan, deren Wert ja nicht durch eine nach meiner Überzeugung vielfach unzureichende Textauffassung alteriert wird, tritt mir nicht nahe.

Im Gegenteil: gerade wenn ich die Textauffassung und Übersetzung des Liedes, der sich Busse bedient, überblicke, komme ich schon beim ersten Verse zur Einsicht, daß eben diese noch nicht den Höhepunkt des Verständnisses bedeute, noch nicht geeignet sei, zum Range einer kanonistischen Auffassung erhoben zu werden.

Das, was Busse nicht anrührte, Verse, Sätze, Sinn des Textes, soll hier an der Hand der einschlägigen Literatur durchgesprochen und Licht und Schatten neu verteilt werden.

I. Text.[2]

1 (A 1) *Ik gihṓrta đat séggen,* *đat sih urhḗttun ênônmuo (2) tîn*
2 *Híltibraht enti Háđubrant* *untar hḗriun tuêm*
3 (3) *sū́nufátarungo.* *iro sáro rihtun:*
4 *gárutun sê iro (4) gûđhamun,* *gū́rtun sih iro suért ana*
5 *hélidos (5) ubar ringa;* *dô sie to dero hī́ltiu ritun.*
6 *Hī́ltibraht (6) gimáhalta* *Hḗribrantes súnu*

---

[1] Bruno Busse, Sagengeschichtliches zum Hildebrandsliede: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, 26. Band. Halle 1901. S 1—92

[2] Faksimilia: Wilh Grimm, De Hildebrando . . . fragmentum Gottingae 1830. Fol : Ed Sievers, Das Hildebrandslied . . Halle 1872 4°: Magda Enneccerus, Die ältesten deutschen Sprachdenkmäler in Lichtdrucken Frankfurt a M 1897. Fol — Die eingeklammerten Ziffern im Abdrucke des Textes markieren die Zeilenfolge der beiden Seiten der Hs A und B.

— *her uuas he̋rôro* (7) *mán,*
férahes frótôro — *her fra̋gên gistúont*
fő hêm (8) *uuórtum,* *uuer sîn fáter uuári*
fírêo in fólche, *eddo* (9) *uuélihhes cnúosles du sîs?*
ìbu du mi ê̋nan ságês, *ìk* (10) *mi de ő dre uuét.*
chìnd, in chűnincrîche *chűd ist* (11) *mi n'al irmindéot.*
Ha̋dubraht gimáhalta, *Hi̋lti* (12) *brantes súnu:*
dat sa̋gêtun mî, *ûsere lî̋uti,*
a̋lte anti (13) *frôte,* *dea ê̋rhina uuárun,*
dat Hi̋ltibrant hê̋tti (14) *mîn fáter.* *ih heittu Ha̋dubránt.*
forn her ő star (15) *gihuéit* *— flôh her Ô̋tachres nîd —*
hina miti Thé̋otrihhe (16) *enti sînero de̋gano fílu;*
her furlâet in lánte *lű ttila.* (17) *sítten*
prű t in búre, *bărn únuuahsan,*
a̋rbeo láosa; (18) *he r raet ő star hina.*
dét sîd Dê̋trihhe *dárba gi* (19) *stúontum*
fáteres mînes *dat uuas so fríunt* (20) *laos mán;*
her uuas Ô̋táchre *ű mmettírri,*
déga (21) *no déchisto* *unti Déotrîchhe*
dárba gistôntun.
(22) *her uuas eo főlches at énte,* *imo uuas eo fé̋hta ti léop;*
(23) *chűd uuas her chőnnêm mánnum,* *ni uuániu ih* (24) *iû lî̋b hábbe.*
uuéttu î̋rmingot, *quad* (B 25) *Hiltibraht, óbana ab héuane,*
dat du neo dánahált *mit sus* (26) *síppan man dî̋nc ni giléitôs!*
uuánt her do ar árme *uuű ntane* (27) *báuga*
cheî̋suringu gitân, *so imo sê der chűning gáp.*
(28) *Hű neo trúhtin:* *dát, ih dir it nu bi hű ldi gibu!*
Ha̋dubraht (29) *gimâlta,* *Hi̋ltibrantes súnu:*

35 *mit gếru scál man géba infá(30)han,*
36 *órt' uuidar órte;*
37 *du bist dir ắlter Hűn űmmet spáher,*
38 *(31) spĕnis mih mit dinêm uuórtun, uuili mih dînu spĕru uuér (32) pan,*
39 *pist álso, giáltêt man, so du ếuuin inuuit fíortôs!*
40 *(33) dat sắgêtun mî sếolîdante*
41 *uuéstar ubar uuéntilséo, dat (34) inan uuíc furnám:*
42 *tốt ist Hiltibrant, Hếribrantes súno.*
43 *(35) Hîltibraht gimáhalta, Hếribrantes súno:*
44 *uuéla, gisíhu ih (36) in dínêm hrűstim,*
45 *dat du hábês hême hếrron góten,*
46 *(37) dàt du noh bi dèsemo rîche réccheo ni uuúrti!*
47 *uuéla(38)ga nu, uuắltant got, quad Híltibrant, uuếuuurt skíhit!*
48 *(39) ih uuállôta sűmaro enti uuíntro sếhstic ur lánte,*
49 *dấr (40) man mih eo scếrita in fólc scếotantero,*
50 *so man mir at (41) bűrc énigeru bắnun ni gifásta:*
51 *nù scal mih suắsat (42) chind suếrtu háuuuan,*
52 *bretôn mit sînu bílliu, eddo (43) ih imo ti bắnin uuérdan*
53 *doh máht du nu ắodlihho, (44) ibu dir dîn éllen táoc*
54 *in sus hếremo mán, hrűsti gi(45)uuínnan,*
55 *ráuba bihráhanen, ibu du dar énic réht há(46)bês!*
56 *dèr sî doh nu árgosto, quad Híltibrant, ốstarlíuto,*
57 *(47) der dir nu uuíges uuárne, nu dih es so uuél lústit,*
58 *gúdea (48) giméinún; níuse de mốtti,*
59 *uuér dar sih híutu dero hrégilo (49) hrúmen muotti,*
60 *erdo dèsero brűnnôno bếdero uuál(50)tan.*
61 *do léttun se ắrist ắsckim scrîtan,*

scárpên scûrim; (51) *dat in dêm sciltim stônt.*
do stôptun tosámane stáim, (52) *bórt chlúdun,*
héruuun hármlicco huítte scílti,
(53) *únti im iro líntun lúttilo uuúrtun*
giuuígan miti uuábnum.

II. Übersetzung.

Ich hörte das erzählen, daß sich herausforderten zur Einzelbegegnung Hildebrand und Hadubrand zwischen den Heeren des Sohnes und des Vaters. Ihre Rüstung richteten, bekleideten sie mit ihren Kampfgewändern, umgürteten sich mit ihrem Schwerte, die Männer, über den Kettenpanzer; da ritten sie zum Kampfe.

Hildebrand sprach, der Sohn Herebrands, er war der Ältere, der Vorgeschrittenere an Jahren, er begann zu fragen mit kurzen Worten, wer der Männer im Volke sein Vater wäre, oder welches Geschlechtes du seist. Wenn du mir éinen nennest, weiß ich mir die anderen, junger Mann, im Königreiche ist mir ja das ganze große Volk bekannt.

Hadubrand sprach, der Sohn Hildebrands: das erzählten mir unsere Leute, alte und kundige, die früher waren, daß Hildebrand mein Vater geheißen habe, ich heiße Hadubrand.

Vor Zeiten ging er nach Osten — er floh vor dem Hasse Otachers — dahin mit Dietrich und vielen seiner Mannen; er ließ im Lande ein Kleines zurück, sitzen im Frauengemache, ein unerwachsenes Kind, ein erbeloses; er ritt dahin gen Osten.

Von da an bedurfte Dietrich stets meines Vaters. Das war ein so sippeloser Mann; er war dem Otacher überaus gehaß, der Willkommenste der Gefolgsleute, so lange Dietrich dessen bedurfte. Er war immer an der Spitze des Kriegsvolkes, ihm war stets der Kampf zu lieb, bekannt war er kühnen Männern, ich habe keine Hoffnung mehr, daß er am Leben sei. Hilf, großer Gott, sprach Hildebrand, oben vom Himmel, daß du um so mehr niemals mit einem so nahe verwandten Manne das Gerichtsverfahren führest! Da streifte er vom Arme

die gewundenen Ringe aus Münzgold gemacht, die ihm der König gegeben hatte, der Heunenfürst, das, ich gebe es dir nun um Freundschaft!

Hadubrand sprach, der Sohn Hildebrands, mit dem Speere soll man Gabe entgegennehmen, mit der Spitze gegen die Spitze. Du bist dir alter Heune ein überaus schlauer, verlockst mich mit deinen Worten, willst nach mir mit dem Speere werfen, bist von dér Art alter Mann, daß du immerwährende Arglist hegtest.

Das sagten mir Seefahrende, nach Westen über das Wendelmeer, daß ihn der Krieg hinwegraffte: tot ist Hildebrand, Herebrands Sohn.

Hildebrand sprach, der Sohn Herebrands: Wohl, ich ersehe an deiner Rüstung, daß du zu Hause einen guten Herrn hast, daß du noch in diesem Leben Verbannung nicht erfahren hast.

Wohlan nun, waltender Gott, sprach Hildebrand, leidvolles Geschick begibt sich. Ich wanderte der Sommer und Winter sechzig außerhalb des Landes, da man mich immer unter die Kämpfer rief, ohne daß man mir bei irgendeiner Stadt den Todesstreich versetzte. Nun soll mich der stammverwandte Jüngling mit dem Schwerte erschlagen, niederstrecken mit seiner Klinge, oder ich ihm zum Mörder werden. Doch magst du nun leicht, wenn dir deine Kraft ausreicht gegen einen so alten Mann, die Rüstung gewinnen, die Beute erraffen, wenn du da irgendein Recht hast.

Der sei doch nun, sprach Hildebrand, der feigste der Ostleute, der dir nun das Treffen weigerte, da dich nach ihm so sehr gelüstet, nach dem frevelhaften Kampfe: erfahre es der, dem es beschieden ist, wer da sich heute der Waffenkleider entäußern müsse, oder diese Brünnen beide besitzen.

Da ließen sie zuerst mit den Speeren fliegen, mit scharfen Schüssen, das kam an den Schilden zum Stillstande. Erhoben darauf das Ringen, strichen die Bretter, zerhieben erbittert die weißen Schilde, bis ihnen ihre Lindentafeln klein wurden, zerarbeitet mit den Waffen.

III. Erläuterung des Textes.

Etwas mehr als ein Jahrhundert vor Lachmann[1] hat v. Eckhart[2] das Verbum des Objektsatzes im ersten Verse in dem Komplexe *urhêttun* gesucht, denselben mit ‚(quod) constituerint', übersetzt und mit nhd. *verhiessen* verglichen, d. h. er hat das Präteritum ganz richtig als das des reduplizierenden Verbums erkannt, während Lachmann, in diesem Punkte hinter v. Eckharts Verständnis zurückbleibend, der vermeintlichen Alliteration *úr* . . . und *ǽnōn* . . . zuliebe die Präteritalform als solche eines denominativen schwachen Verbums **úrheizen* aufklären wollte.

Durchlöchert wurde diese Auffassung des Textes durch Greins[3] alternative Gleichung von *urhêttun* mit dem ags. Nom. Pl. *órettan* als Apposition zu den beiden Subjekten des Satzes und durch Riegers[4] nachdrückliche Billigung dieser, die seither die Geister gefangen hielt, bis Erdmann,[5] wie ich denke in abschließender Weise, wieder die ältere Meinung in die ihr mit Ungebühr entzogenen Rechte eingesetzt hat.

Die Gründe Erdmanns, daß das germanische Verbum für ‚jemandem begegnen': as. *môtean*, mnd. *moten*, an. *mœta*, afries. *mêta*, ebenso got. *gamotjan ἀπαντᾶν τινι*, regelrecht mit dem Dativ der Person gebunden sei, z. B. as. Hel. Cott. 5950 *that hie im thar an wege muotta* — nur ags. *métan*, *gemétan* mit dem Akk. ‚jemand treffen' und ein afries. Beleg gleichfalls mit transitivem *mêta* bildet eine Ausnahme — daß aber ahd. *sih* nur Akkusativ sein könne, wogegen der Dat. *im* lauten müßte, daß man bei Entsprechung zu diesem Verbum in unserem Texte Geminata: **muottin* erwarten müßte — wogegen Kögel freilich auf die mhd. Vereinfachung *tt* > *t* nach langem Vokal: *grôte*

---

[1] K. Lachmann, Über das Hildebrandslied: Hist.-philolog. Abhandlungen der Berliner Akademie 1833, 123—162.

[2] Johann Georg von Eckhart, Commentarii de rebus Franciae orientalis. Wirceburgi 1729 (2 Voll.), Vol. 1, S. 864—902.

[3] C. W. M. Grein, Das Hildebrandslied. Göttingen 1858; 2. Aufl. Kassel 1880.

[4] Max Rieger, Bemerkungen zum Hildebrandsliede in Germania 9 (1864), S. 295—320.

[5] Axel Erdmann, Bemerkungen zum Hildebrandslied in PBB 22 (1897), S. 424—434.

,grüßte' verwies — und daß der Konjunktiv auf *-in* statt des Indikativs im Objektsatz, der sich aber allerdings auch V. 16 findet: *dat . . . hêtti*, auffallend wäre, sind wohl erwogen, in ihrer Gesamtheit überzeugend und die Beurteilung des Verbums **urheitan*, got. *ushaitan* ,προκαλεῖν, prouocare' Gal. 5, 26, nach der Kategorie der germ. Verba des ,Bittens, Forderns, Fragens' mit dem Akkusativ der Person *sih* und dem Gen. der Sache *muotîn* ist unanfechtbar.

Demnach gestaltet sich der Objektsatz in nhd. Form: ,daß sich herausforderten zu einer Einzelbegegnung Hildebrand und Hadubrand . . .' als Eingang der Erzählung, die der Dichter des Liedes vernommen hat.

Auch die kategorische Bestimmung Erdmanns hinsichtlich des Substantivs *muotîn* als eines deverbalen Nomen actionis **mōtīni-* und seine begriffliche Bewertung gleich ags. *gemêting* Beow. 2001, *gemôt* in Kompp. wie *handgemôt* ,Handgemenge' ebenda, mhd. *muot* ,feindliche Begegnung' ist klaglos.

Unwahrscheinlich aus Gründen der Wortstellung und des Ausdruckes ist mir nur Erdmanns Auffassung von *ênon* als mask. Nom. Pl. — so schon Grein und später auch Kögel — und Apposition zu dem folgenden pluralischen Subjekte mit der Bedeutung ,allein'; ich glaube, daß in diesem Falle die Apposition nicht zwischen *urhêttun* und *muotîn* eingekeilt stehen könnte. Auch eine Verbindung *sih . . . ênon* ,sich allein' als zwei Akkusative halte ich mit Hinblick auf die dadurch geforderte Diktion nicht für befriedigend. Wie an der bezogenen got. Stelle Gal. 5, 26 die Wortfolge: Pronomen Adverbium Partizipium geboten ist *uns misso ushaitandans* ,ἀλλήλους προκαλούμενοι, inuicem prouocantes', so müßten wir doch wohl auch in Hild. Pronomen, Apposition, Verbum, also **sih ênon urhêttun* erwarten. *ênônmuotîn* ist nach meiner Ansicht vielmehr eine Zusammenrückung mit dem Gen. Pl. des schwach deklinierten Zahlwortes, aufzulösen in eigentliches **ênôno muotîn* ,singulorum conuentus', so daß wir, was die Bedeutung angeht, wieder bei dem Werte des ahd. *einwic, einuuigi* ,duellum', *zi einuuige* ,ad singulare certamen' Graff. 1, 706, den Lachmann hiezu gefunden, angelangt sind, wenn wir auch dieses Gelehrten Bestimmung von *ênon muotîn* als Dative Pluralis nicht zu teilen vermögen. Der dabei vorausgesetzte *o*-Verlust in der

Zusammenrückung verhält sich formell wie der in ahd. *Franchonfurt*, Dronke. Cod. dipl. Fuld. 817, Nr. 325[b], neben *Franchonofurth*, ebenda 845, Nr. 354, oder in *thero heithafton* ‚sacerdotum' Tat. 137, 4 neben *thero heithaftono* ebenda 153, 3, oder in der Phrase *te banon handon* Hel. 5306 Cott. gegenüber der vollen Form *banono* ebenda 4611.

In Betreff der Ableitung gehört der ohne Zweifel technische Ausdruck *ĕinônmuotîn* ‚singulorum conuentus' in éine Reihe mit den langobard. Verbalabstrakten *astallîn* ‚Verlassen des Kampfgenossen vor dem Feinde', *crapuuorfîn* ‚Zerstörung einer Grabstätte', *marahuuorfîn* ‚Herabwerfen eines Freien vom Pferde', *uueguuorrîn* ‚Behinderung des Weges' Roth. 7, 15, 30, 26.

Ob das *n* des Verbalabstraktums got. **gamoteins* im Dialekte des Hildebrandsliedes nur den Obliquen oder auch dem Nom. Sing. angehöre, d. h. ob der Nom. Sing. mit dem der Adjektivabstrakta auf *-ī* zusammengefallen sei oder nicht, läßt sich mit voller Sicherheit nicht sagen, doch spricht der ohne *n* erscheinende Obliquus des Adjektivabstraktums *bi huldi* Hild. 33 dafür, daß beide Bildungen sich auch im Nom. Sing., hier *-ī*, dort *-īn*, unterschieden haben werden.

Daß die Handschrift zwischen *n* und *m* eine geringe Distanz läßt, ist selbstverständlich völlig bedeutungslos. Dergleichen findet sich ja auch bei sicheren Kompositis wie *ostar liuto* 56.

Unter den Gesichtspunkt der stilistischen Variation fällt meines Erachtens der Wechsel von *-braht* und *-brant* im zweiten Teile der drei Personennamen.

Es finden sich: *hiltibraht* (Hs. das zweite *h* aus *n* gemacht) *enti hadubrant* 2, *hiltibraht* ... *heribrantes* 6, *hadubraht* . . *hiltibrantes* 13, *hadubraht* ... *hiltibrantes* 34, *hiltibraht* ... *heribrantes* (Hs. *heribtes*) 43, d. i. an allen Stellen, wo der Dichter von dem Paare: Sohn und Vater oder Vater und Großvater spricht, ist es vermieden, zwei Formen mit *-brant* zu binden, sondern der an erster Stelle stehende Name ist immer mit dem Elemente *-braht* variiert.

In den tonlosen inquit der Verse 29, 47, 56 steht éinmal (29) isoliertes *hiltibraht*, die beiden anderen Male ebenso isoliert *hiltibrant*.

Dagegen stehen in den Versen 16 und 42, wo Hadubrand spricht und die authentischen Namen seiner selbst, seines Vaters und Großvaters nennt, je zwei *-brant* gebunden, 16 *hiltibrant* . . . *hadubrant* und 42 *hiltibrant* . . . *heribrantes*. Es ergibt sich hieraus die merkwürdige Erscheinung, daß der *hadubraht* des v. 13 in 16 von sich selbst sagt: ich heiße *hadubrant*.

Dieser Wechsel von *-braht* und *-brant* im zweiten Teile der vom Dichter angeführten Namenpaare, durch den bei dem geringen appellativischen Gewichte dieser Elemente der Gesamttypus der Namen nicht wesentlich alteriert wird, ist also kein Irrtum und keineswegs auf teilweise falsche Auflösung einer Kürzung wie *-btes* in 43 vonseiten der Anfertiger unserer Handschrift zurückzuführen, sondern bewußte stilistische Absicht, die nur dort nicht in Anwendung kommt, wo die wirklichen Namen gegeben werden sollen.

In den drei inquit wechselt der Dichter mit einem *-braht* und zwei *-brant*, da ihm die Formen völlig gleichwertig sind.

Wie es sich mit der Kürzung *-btes* in 43 verhält, ob sie dem Kopisten dieses Teiles der Handschrift zufalle oder schon in der Vorlage gestanden habe, ob die beiden Kopisten der Handschrift an anderen Stellen den ausgeschriebenen Namen an Stelle einer Kürzung der Vorlage gesetzt haben, und warum gegebenen Falles die Kürzung in 43 stehen geblieben sei, kann ich nicht ausmachen.

Untar heriun tuêm darf man nicht mehr ‚zwischen den zwei Heeren' übersetzen, sondern nur ‚zwischen den Heeren', wenn es auch allerdings zwei Heere sind, seit Sievers gezeigt hat, daß *untar* . . . *tuêm* nicht das vollwertige Zahlwort enthält, sondern gleich ags. *be* . . . *twéonum*, engl. *between*, ahd. *untar zwiskên* ‚zwischen' schlechtweg bedeutet. So ist, wie ich glaube, auch Hel. 204—205 *that under so aldon twêm* | *ôdan wurdi barn an giburdeon* . . . nur mit ‚zwischen, unter' wiederzugeben, d. h. die ursprünglich dualische Relation ist in dieser Bindung ebenso wie in ags. *be werum twéonum* ‚among men', *be sǽm twéonum* Beow., ahd. Notker, Mart. Cap. *únder zuisken fisken*, nhd. isoliert ‚zwischen' zu einer allgemeinen geworden.

Zu *heriun* gehört der possessivische Genitiv *sunufatarungo*, der die Subjekte *Hiltibraht* und *Hadubrant* enthält und mit dem der Objektsatz schließt.

Vorauszusetzen ist ein Nom. Pl. **sunufatarungos* ‚die im Verwandtschaftsverhältnisse von Sohn und Vater Stehenden' mit der Flexion von *helidos* in 5, zweifellos ein in die Kategorie der germanischen, zusammenfassenden Verwandtschaftsbezeichnungen: ags. *gibroþær*, ahd. *gibruoder*, nhd. *die gebrüder*, got. *broþrahans*, as. *thia gisunfader*, d. i. Jakob, Johannes und ihr Vater Hel. 1176, ags. *þá gódan twégen* . . ., *suhtergefæderan* ‚Hróđulf und sein Vatersbruder Hróđgár' Beow. 1163—1164, an. *samfeþra* ‚die, welche gemeinsamen Vater haben' gehöriges Wort, das nur in der Bildung seine besondere Prägung zeigt. Die additive Zusammenrückung teilt es mit as. *gisunfader*, ags. *suhtergefæderan* aus *suhterga* ‚fratruelis' und *fædera*, ahd. *fatureo* ‚patruus', die suffixale Erweiterung mit got. *broþrahans*, die offenbar nicht anders wirkt, als das Präfix *gi-* in *gibroþær* oder in *gisunfader*. Das Suffix des got. Collectivums *broþrahans* ist ein kollektivisches, das der ahd. Zusammenfassung **sunufatarungos*, etwa ‚die Sohnväterischen', ist das bekannte patronymische, ursprünglich nur Zugehörigkeit ausdrückende germ. Suffix *-inga*, z. B. in ags. *fædering-mǽg* ‚a patre cognatus, agnatus', beziehungsweise dessen Ablautvariante *-unga*: an. z. B. in *brœđrungr* ‚Vatersbruderssohn'. Wir haben es demnach mit einem suffixal erweiterten Additionskompositum zu tun.

Mit der Hypothese einer dualischen Nominativform *sunufatarungo*[1] werden wir die Mitwelt nicht mehr behelligen. Die wirklichen Reste des Dualis im Germanischen, wie u. a. ags. *sculdru, -o, -a* zum Sing. *sculdor, -er* m.,[2] haften bei Ausdrücken für paarige Körperteile, wo eben die Zweiheit wesentlich ist. Das ist bei den zusammenfassenden Verwandtschaftsbezeichnungen doch nicht der Fall; sie können und sollen eine beliebige Zahl ausdrücken — die as. *gisunfader* der zitierten Heliandstelle sind z. B. drei Personen — die Zweiheit ist ein Zufall und die Annahme, daß sich für diese zufällige Zweiheit eine alte Dualisform in der Sprache erhalten habe, ist aus der Wortform im Hildebrandslied allein nicht zu begründen.

Der Dichter orientiert mit diesem Ausdrucke vorweg sein Auditorium über das verwandtschaftliche Verhältnis der beiden

---

[1] Hermann Möller, Zur althochdeutschen Alliterationspoesie. Kiel und Leipzig 1888, S. 86—87.

[2] Friedrich Kluge im Grundriß der Germ. Phil. 1², 452.

Kämpfer, während diese selbst im Sinne der Dichtung bei der Herausforderung hievon noch keinerlei Kenntnis haben.

Die Schilderung geht nun in direkten Bericht über. Das logische Subjekt zu *iro saro rihtun* steht in 2, es ist *Hiltibraht* und *Hadubrant*, das grammatische Subjekt ist im ersten Hauptsatze nicht besonders ausgedrückt: es ist hier in der Verbalform gelegen, folgt aber in den den ersten Satz erläuternden und zu ihm parallelen Hauptsätzen *garutun sê . . ., gurtun sih . . . ana*, ebenso im Schlußsatze des Passus: *dô sie . . . ritun*. Man kann den Satz in der Vorstellung zu **iro saro rihtun sê* ausfüllen.

Helidos in 5 ist Apposition zu *sê*, ihrerseits wieder dieses grammatische Subjekt inhaltlich erläuternd. Man vergleiche hiezu Hel. 345—346 Mon. *hiet man that alla thea elilendiun man iro ôdil sôhtin helidos iro handmahal . . .*

**Saro rihten* kann nur heißen ,die Rüstung am Leibe zurechtmachen', d. i. die Waffenkleider anziehen, die Waffen zur Hand nehmen, und das eben wird in 4—5 des Näheren ausgeführt.

Die *saro* (nach Graff 6, 267 nur dieser eine Beleg für das ahd. einfache Wort!) sind pluralisch gleich dem got. Plur. tantum *sarwa* ,ὅπλα, πανοπλία', keineswegs deshalb, weil zwei Männer auch zwei Rüstungen voraussetzen, sondern aus dem Grunde, daß sie an sich aus mehreren Stücken bestehen. Sie sind materiell dasselbe wie die gleichfalls pluralischen *hrusti* der Verse 44 und 54.

An unserer Stelle sind als Teile der *saro*: **gudhama* und *suert* genannt, außerdem die *ringa*, wieder ein Plurale tantum ,der Ringpanzer, Kettenpanzer', nicht die Lanze und der Schild, auch nicht der Helm, dessen im Hildebrandslied überhaupt nicht gedacht wird.

Daß *saro* und **gûdhama* nicht synonym sein können, sondern vielmehr **gûdhama* mehr *suert* mehr *ringa* gleich den *saro* seien, ergibt sich aus der Textierung, aber auch **gûdhama* und *ringa* sind schwerlich synonym, sondern der Kettenpanzer ist wohl nur ein besonderes Detail der Waffenkleidung. Dafür spricht außer sachlichen Gründen auch Vers 59—60, wo für das Paar von 4—5 ein anderes Paar von Ausdrücken *hregil* und **brunna*

sich findet, deren erster, wenn nicht überhaupt sachlich verschieden, so doch sicher nicht der engere, sondern der weitere, den zweiten in sich schließende ist.

Unter den ‚Waffenkleidern' werden wir außer dem Panzer auch noch den unter demselben getragenen Leibrock verstehen müssen.

Das Verbum ***garuuen* kann nicht als ‚bereiten, verfertigen' mit Rücksicht auf die Waffenkleidung verstanden werden, dieselbe ist schon verfertigt und braucht nur angezogen zu werden; es bedeutet vielmehr ‚bereitmachen, ausstatten' mit Rücksicht auf die Personen. Dieser Sinn des Verbums wird durch ahd. *gegaretiu* ‚induta', *kacaruuit* ‚indumenta' Graff 4, 247 erläutert sowie durch das as. Part. perf. *gegariwit* ‚angetan, bekleidet' Hel. 1680, von der mit Blüten ausgestatteten Lilie gesagt, insbesondere aber durch den ags. Passus *gyrede hine Béowulf eorlgewǽdum* ‚es bekleidete sich B. mit den ritterlichen Gewandstücken' Beow. 1441—42, dessen Konstruktion mit dem Akkusativ des persönlichen Pronomens und dem instrumentalen Dativ der Sache für Hild. 4 die hohe Wahrscheinlichkeit ergibt, daß der reflexive Akk. *sih* ebenso wohl zu *garutun* wie zu *gurtun* gehöre und daß *gûđhamun* demgemäß ein instrumentaler Dativ sei.

Da nun außerdem die bezeugten Obliquen der swm. *on*-Stämme in Hild. Akk. sing. *hêrron* 45, Dat. sing. *banin*, Gen. Pl. *ênôn* 1, nicht dafür sprechen, daß *-hamun* eine Kasusform des swm. *-hamo* sein könne — der Akk. Sing. wie Pl. müßte doch wohl *-on* lauten, der Dat. Pl. *-ôm* oder *-ôn* — muß man die dastehende Form entweder als Dat. Sing. eines swf. *-hama*, oder als Dat. Pl. eines stm. *-ham* erklären.

Die Wage wird sich nach der zweiten Seite neigen, da nicht nur an. *-hamr*, pl. *-ir*, stm. ist, sondern auch bei einigen der neun ags. Komposita mit *-hama* starke Flexionen, wie Akk. pl. *byrnhomas* Judith 11, Akk. Sing. *đone fyrdhom* Beow. 1504 begegnen, ferner ein bahuvrîhisches st. Adj. *scírham* auftritt, eine swf. Bildung aber nicht aufzutreiben ist. Ich denke demnach an einen stm. Plural ***gûđhama* ‚Waffenkleider', der sich auch inhaltlich wie der synonyme Plural *hregil* verhält. Da im Althochdeutschen von den Kompositis mit *-hamo* doch eigentlich nur *der lîchamo* bezeugt ist, wozu as. noch *fedarhamo*, afries.

hirthoma ‚praecordia' kommen, hat man eben keinen Grund, von einer reichlich belegten Kategorie swm. Komposita innerhalb des kontinentalen Westgerm., noch weniger innerhalb des Ahd. zu sprechen, die der Aufstellung eines stm. **gûđham* abträglich befunden werden könnte.

Die Konstruktion des Verbums *gurtun*, das sicherlich das bekannte ahd. swv. *gurten* ist, wiewohl nach got. **gairdan* auch an ein stv. gedacht werden könnte, im folgenden Satze mit dem Akkusativ der Person und scheinbar auch Akkusativ der Sache ist auffällig, während **gurtun sih . . . ana* oder **gurtun . . . iro suert . . . ubar ringa* durchaus verständlich wäre — *gurten* mit dem Akkusativ des pers. Pronomens, ohne Objekt ist ahd. genügend nachgewiesen, z. B. *umbigurta sih* (Christus) O. IV, 11, 13 und *gurten* mit Akkusativobjekt und präpositional regierter örtlicher Bestimmung läßt sich in ags. *gyrd nu đín sweord ofer đín þéoh* ‚accinge gladium tuum circa femur' Bosw. Toll. aufzeigen — ist die Hildebrandstelle mit scheinbar doppeltem Akkusativ, der Person und der Sache, und außerdem mit präpositional eingeleiteter Bestimmung *ubar ringa* schwer zu begreifen.

Aber *suert* ist wohl gar kein Akkusativ, sondern derselbe instrumentalis singularis *suertu*, der in Vers 51 steht, nur daß an dieser Stelle die instrumentale Flexion *-u* gesprochen und geschrieben ist, in Vers 4 aber vor folgenden Vokal Elision erlitten hat. Bei dieser Auffassung hat der Passus keinerlei Schwierigkeiten mehr. *gurtun sih iro suert' ana* ist konstruiert wie ags. . . . *mænig . . . þegn, gyrde hine his swurde* Finnsb. 15 oder *hine se hálga wer gyrde grágan sweorde* Cædm. 138, wonach die örtliche Bestimmung *ubar ringa* mit der das Subjekt *sê* rekapitulierenden Apposition *helidos* folgt. *suert'* ist also Singular, nicht Plural und ebenso sind *saro, ringa* grammatisch zwar pluralia tantum, **gûđhama* vermutlich ein kollektivischer Plural, aber in keinem Falle ist von beiden Rüstungen, Waffenkleidungen, Panzern, Schwertern zusammen die Rede, sondern nur von der Rüstung, dem Kleide, dem Panzer und Schwert jedes einzelnen der zwei Kämpen. *iro* im Komplexe *sih . iro . suert* setzt die Handschrift zwischen zwei Punkte. Es ist möglich, aber doch nicht durchaus sicher, daß das Pronomen hiedurch getilgt werden sollte, das in der Tat weder für den Sinn noch für den Vers notwendig ist.

Die Formdifferenz des Nom. Pl. *helidos* 5 und der beiden Akk. Pl. masc. von *o*-Stämmen: *ringa* 5 und *bauga* 31 gegenüber den Ausgleichungen des Nom. und Akk. Plur. as. *-os*, ahd. *-a* wollte Scherer[1] als eine ererbte, die got Flexionen *-os* und *-ans* fortsetzende erklären.

Ich bin nicht dieser Meinung, sondern ich glaube, daß wir es im Hildebrandsliede mit zwei maskulinen Nominativ- und Akkusativbildungen der *ō*-Stämme zu tun haben, von denen *-a* die gewöhnliche, *-os* aber eine auf persönliche Substantiva wie *helidos* und glaublich auch **sunufatarungos* und **fireos* eingeschränkte ist. Diese Nominativbildung auf *-as*, seltener *-os*, erscheint ja bekanntlich auch in lateinischen Urkunden des 8. Jahrhunderts bairischer wie alemannischer Herkunft bei deutschen Ortsbezeichnungen, und zwar vorzugsweise bei solchen, die aus Familiennamen mit dem patronymischen Suffixe *-inga* erwachsen sind. Das Nebeneinanderbestehen eines persönlichen Nom. Plur. *Matzingas* und eines sachlichen *Affaltrawanga* in ein und derselben Urkunde von 798,[2] glaube ich, muß auch das Nebeneinanderbestehen von *helidos* und *ringa, bauga* im Hildebrandsliede verständlich machen.

Da das etymologische, einfache, auslautende *-s* der got. Flexionen im An. zu *-ʀ* wird und im Westgerm. überhaupt fällt, so ergibt sich von selbst, daß das pluralische *-os* und *-as* des As. und Ags. mit dem got. *-os*, von *windos* z. B., nur unter der Bedingung gleich sein könnte, daß das *s* eben dieses mit dem von *ahwos* und *stabeis* nicht gleich sei, daß aber, wenn got. *windos, ahwos, stabeis* einen *s*-Auslaut von einheitlicher Qualität besitzen, die as., ags. und oberdeutschen maskulinen Plurale auf *-os*, *-as* etwas Besonderes sein müssen. Aus dieser Überlegung ergibt sich mir, daß die ahd. nominativische Pluralendung der maskulinen *ŏ*-Stämme: *-a* etymologisch der an., afries. *-ar* gleich sei und ebenso eine germ. Form *-ōz* mit tönendem Auslaut zur Vorbedingung habe, wie ahd. *gesti*, an. *gestir*, got. *gasteis* eine germ. Flexion *-īz*, daß also die einheitliche Form des ahd. Nom. und Akk. Plur. *taga* aller Wahrscheinlichkeit nach geschichtlich die des Nominativs sei, sowie daß *ringa*

[1] Wilhelm Scherer, Die A-Deklination im Hildebrandsliede. Z. f. d. A 26 (1882), S. 380.

[2] Neugart, Cod. dipl Alamanniae, 1791; 1, 118.

und *bauga* im Hildebrandsliede nicht bloß die Form des Akkusativs bezeugen, sondern auch die des zugehörigen Nominativs darstellen. Wahrscheinlich aber wird es, daß got. *windos* nur die got. Auslautverhärtung besitze und somit in an. *-ar*, ahd. *-a* unmittelbar fortgesetzt sei. Dann aber hat die Erklärung der Flexion as. *-os*, ags. *-as*, die in diesen Dialekten verallgemeinert wurde und die andere Flexion verdrängte, von dieser selbst auszugehen, sich auf sie zu beschränken und für sie den Bestand eines germ. tonlosen Auslaut-*s* oder einer etymologischen Geminata *-ss* irgendwie zu ermitteln.

Der folgende Satz *do sie . . . ritun* wurde bis auf Wadstein, der eine Idee von Siebs benutzt, als Temporalsatz genommen. Der notwendigen zeitlichen Folge der Handlungen zuliebe: erst ‚rüsten', dann ‚reiten', hatte Kauffmann[1] die Präterita *rihtun, garutun, gurtun* plusquamperfektisch verstanden, während Heinzel[2] die alte v. Eckhartsche starke Interpungierung nach *ringa* wieder aufnahm und den vermuteten Temporalsatz als Einleitung des folgenden Hauptsatzes *Hiltibraht gimahalta* ansah.

Aber weder eine Übersetzung ‚sie hatten sich gerüstet, als sie zum Kampfe ritten' befriedigt, noch eine solche ‚da sie zum Kampfe geritten waren, sprach Hiltibraht', denn am Kampfe ist es zunächst noch nicht, der wird erst eröffnet, nachdem die Unterredung keine Umstimmung bei dem Jüngeren herbeigeführt hat, und das Rüsten wäre im ersten Falle, d. i. mit den angeblichen Plusquamperfekten ausgedrückt, keine lebendige Schilderung, sondern eine platte und höchst überflüssige Selbstverständlichkeit

Hier hat Wadstein[3] das Richtige gesehen Der mit dem Adverbium *dô* eingeleitete Satz ist gar kein Temporalsatz, sondern ein Hauptsatz: ‚da ritten sie zum Kampfe' (nicht mit Wadstein ‚zu d i e s e m K'!) und gehört noch in die fortschreitende, Glied an Glied heftende Schilderung der Vorbereitung zum Kampfe, die er als zeitlich Letztes abschließt.

---

[1] Fr Kauffmann, Das Hildebrandslied. Philologische Studien. Festgabe für Sievers. Halle 1896, S. 124—178.

[2] Richard Heinzel, Über die ostgotische Heldensage. Wiener Sitzungsberichte, hist.-phil. Klasse 119, III.

[3] Elis Wadstein, Beiträge zur Erklärung des Hildebrandsliedes in Göteborgs Högskolas Årsskrift. Bd. IX, 1903.

Nur wird es genügen, nach *ringa* Semikolon zu setzen statt der von Wadstein empfohlenen starken Interpunktion. Gewiß reiten die beiden Gegner auch bei dieser Interpretation nicht unmittelbar zum Kampfe, aber bei dieser Fassung ist es klar, daß der schließlich doch erfolgende Kampf eben nur vorausgenommen ist. Ich hatte es für möglich gehalten, das Präteritum *ritun* und den angeblichen Temporalsatz zu verstehen: ‚als sie im Begriffe waren, als sie sich anschickten, zum Kampfe zu reiten', womit die schildernden Präterita *rihtun*, *garutun*, *gurtun* wohl vereinbar wären, doch ziehe ich jetzt Wadsteins Auffassung vor und halte von seinen Parallelen aus dem Heliand für die Wortstellung: temporales Adverbium, Subjekt, Verbum auch im Hauptsatze mindestens die Stellen Hel. 378—382 *thô ina thiu môdar nam, biwand ina . . . endi ina . . . legda . . . luttilna man . . . an êna cribbiun . . .* und Hel. 727—732 *thô he so hardo gibôd, Hêrôdes obar is rîki, hêt thô is rinkos faran . . . hêt that sie kinda so filu . . . hôbdu binâmin . . . so filo so thar giboran wurdi, an twêm gêrun atogan* für ausreichend, obwohl ich gar nicht übersehe, daß hier beide Male der mit *thô* eingeleitete Hauptsatz eine Reihe koordinierter Hauptsätze eröffnet, während er im Falle des Hildebrandsliedes eine solche schließt, was stilistisch doch wohl nicht ganz gleich ist.

Der Satz oder eigentlich die zwei Sätze *her uuas hêroro man, ferahes frôtôro* stehen parenthetisch zwischen den beiden Sätzen *Hiltibraht gimahalta . . .* und *her fragên gistuont* und motivieren den Umstand, daß der Ältere zuerst das Wort ergreift, aus der allgemein gültigen Sitte, nicht anders wie Nithard Historiar. libri 4 zu Gelegenheit der zwischen Ludwig und Karl zu Straßburg ausgetauschten Eide motiviert *Lodhuuicus autem, quia maior natu, prior exorsus sic coepit. Her fragên gistuont . . .* definiert die Art der Anrede als die einer Frage.

Die genaue Begriffsbestimmung von *hêrôro* verdanken wir Edzardi.[1] Der Komparativ im Hildebrandsliede bedeutet wie ahd. *hêriro* Graff 4, 988 aus K ‚senior' im eigentlichen Sinne und ist aus dem körperlichen Merkmal der Grauhaarigkeit entwickelt. Die gleiche Bedeutung ‚alt' kehrt im Positiv *hêremo* 54 wieder. Die Parallelen Edzardis an. *hárr* ‚grau', i. b.

[1] Edzardi, Zum Hildebrandslied in PBB 8, S. 480—490.

‚grauhaarig,‘ daher gebunden *hárr ok gamall* ‚grau und alt‘. *hárir menn* ‚seniores populi‘. ags. *hár* ‚senex‘, engl. *hoar* ‚weiß, eisgrau‘ [germ. Grundform **haira-*] lassen an dieser Feststellung um so weniger zweifeln, als Hildebrand auch im deutschen Liede *der alte* und FAS 2, 487 *inn hári Hildibrandr* genannt ist. Hinzufügen muß ich, daß das Substantiv in der Bindung *hêrôro man* nur eine untergeordnete Rolle spielt, etwa so wie in mhd. *der ármman,* d. h. wir haben hier einfach ‚der arme‘, dort aber bloß ‚der ältere‘ zu übersetzen, nicht vollgewichtig ‚der ältere Mann‘. In ähnlicher Weise ist das Substantiv auch in *gialtêt man* fast wie ‚alter‘ 39 von geringem Gewichte, von größerem aber doch an den anderen Stellen: *so friuntlaos man* 23, *mit sus sippan man* 30, *in sus heremo man* 54 oder pluralisch *chônnêm mannum* 28, von denen man höchstens die beiden mittleren nhd. auch ohne das Substantiv übersetzen könnte.

Das zweite Prädikatsnomen ist *frôtôro* und man sieht sogleich, daß in den Komparativen *hêrôro* und *frôtôro* die formelhafte Paarung der Adjektiva *alte anti frôte* 15, ags. *(him)* . . . *ealdum infródum* Beow. 1874, *(he . . .) eald ond infród* ebenda 2449, as. . . . *en gigamalod mann, that was fruod gomo* Hel. 72—73 gegeben ist, doch wird man hinsichtlich der Bedeutung des Komparativs sich anders entscheiden müssen.

Gewiß *frôt* in Hild. 15, as, *fruod* in Hel. 73 ist nach got. *froþs* ‚συνετός, σοφός, σώφρων, φρόνιμος‘, ahd. *froat* ‚gnarus, sapiens‘ zu beurteilen und auf die Erfahrenheit des Alters zu beziehen. Daran denkt man zunächst auch in Hild. 8, doch hindert der Genitiv *ferahes* diese Möglichkeit. Es ergibt sich aus den tatsächlichen Belegen zu dem Neutrum ahd., as. *ferah,* ags. *feorh,* an. *fior,* daß dieses Wort nicht ‚geistiges Vermögen‘ noch das ‚erlebte Leben‘, aus dem Erfahrung gewonnen werden könnte, sondern ganz eigentlich das ‚innegehabte, persönliche Leben‘, das ‚Lebendigsein‘ bedeutet: Graff 3, 682 ‚vita‘, daher *ferehes fúrên* nach dem Leben trachten Otfr., *suorcfol wesan ferahes* ‚für sein Leben fürchten‘ aus Tat. 38, 1, wozu denn auch got. *fairhwus* ‚κόσμος‘ als das ‚belebte Dasein‘, d. i. die ‚Summe alles Lebendigen‘, einstimmt. Dementsprechend ist schon in MSD II[3], 13 eine auf ‚Klugheit und Erfahrung‘ abzielende Auslegung der Stelle zurückgewiesen und für den Genitiv *ferahes* i. b. die ags. Entwicklung von ‚Leben‘ zu ‚Lebensalter‘

geltend gemacht, die z. B. in Beow. 1843 *on swá geonzum feore* ,in so jugendlichem Alter' oder Beow. 536—537 *wǽron bégen þá git on geogoðfeore* ,wir waren beide noch im Jugendalter' gewährt ist und in *ic eom fród feores* ,ich bin vorgerückten Alters' Byrhtnoð 317 mit dem identischen Adjektiv des Hild. verbunden erscheint.

Es ist also dieses Adjektiv auch in Hild. 8 mit seinem geschichtlich späteren Werte ,alt', der in as. *ênna frôdan man* ,einen alten Mann' Hel. 1173, in der ahd. Glosse *froot vel langfari longaevus* Graff 3, 820 aus R vorliegt, der für das ags. *fród* reichlich bezeugt ist und vermutlich auch für die gesteigerte Form *infród* der ausgehobenen Beowulfstellen gilt, einzusetzen und *ferahes frôtôro* ,der Vorgeschrittene an Jahren' als bloße Variation zu *hêrôro man* ,der Ältere' zu betrachten.

Die Frage, ob die Anrede Hildebrands an den jüngeren Gegner nicht bloß aus der Sitte, die dem Älteren dieses Recht wahrt, begründet, sondern auch als Folge der gereifteren Einsicht des Älteren dargestellt würde, braucht demnach gar nicht aufgeworfen zu werden, da der richtig verstandene Text für sie keinerlei Grundlage enthält.

Beispiele für *gistantan, gistân* als ,anheben, beginnen' bietet O I, 20, 5 *thiu kind gistuatun stéchan* ,sie begannen (nach dem Befehl des Herodes) die Kinder zu töten' und IV, 34, 16 *after thesên uuerkon gistuant er gote thankôn* ,... begann er Gott zu danken', ebenso Notker *diu lúft ... uuármên gestât* u. a.; für as. *gistandan* ,begegnen, widerfahren' ist diese Bedeutung nicht nachgewiesen.

Fôhêm uuortum, d. i. ,paucis uerbis, mit kurzen Worten, geht auf die lakonische Knappheit der Anrede Hildebrands.

Der Genitiv *fireo* in 10 ist nicht mit *folche*, sondern als partitiver Genitiv mit dem Fragewort *uuer* zu verknüpfen. *Uuer ... fireo* ist ,wer der Männer, wer von den Männern', und wird durch die örtliche Bestimmung *in folche* genauer präzisiert. Da wir *folc* noch zweimal im Hild. Vers 27 und 49 in der Bedeutung ,Kriegsvolk, Heer, Heerhaufe' antreffen, werden wir auch in 10 den Ausdruck nicht auf die ganze Nation, der Hadubrand angehört, beziehen dürfen, sondern vielmehr auf das örtlich anwesende Heer Hadubrands, d. h. die Frage scheint so gestellt zu sein, daß der Vater des jüngeren Gegners noch

am Leben — **fireos* sind ja eigentlich die ‚Lebenden' — und im Heere, *in folche* desselben anwesend gedacht wird. Zum mindesten die erstere Annahme des Fragenden ist zweifellos, da sie von Hadubrand Vers 28 und noch stärker betont 42 in ablehnendem Sinne beantwortet wird. Anfechtbar ist vielleicht die zweite dem Fragenden zugeschriebene Annahme, doch wird, auch wenn Hildebrand über die Anwesenheit oder Nichtanwesenheit des Vaters seines jüngeren Gegners gar nichts Bestimmtes vermutet, die Bedeutung von *folc* als solche des örtlich anwesenden Heeres nicht abgeändert, da der Begriff in diesem Falle als pars pro toto fungiert.

Von den folgenden Fragesätzen gehört der erste in 9—10 dem Berichte des erzählenden Dichters an und behandelt deshalb den Gefragten in dritter Person. Sein historisches Tempus *uuâri* folgt aus dem des Hauptsatzes *gistuont*, nicht anders wie in Hel. 4971—2 *endi ina . . . frâgodun . . . hwilikes he folkes wâri*, oder im Georgslied *ehr quaht Gorio uuari . ehin ckoukelari* als jeweilige historische Umsetzung des Fragesatzes ‚welches Volkes bist du', beziehungsweise des Affirmativsatzes ‚Georg ist ein Gaukler'.

Dagegen gibt sich der zweite Fragesatz in 10 *eddo . . . du sîs* entweder als Zitat einer von einem Dritten gestellten Frage, der auch Hildebrand selbst sein könnte, wenn er von sich in der dritten Person spräche, etwa ‚Hildebrand frägt dich', oder als Teil einer unmittelbaren Anrede, abhängig von einem nicht dastehenden Imperativ ‚sag' mir'.

Da nun beide Sätze ungeachtet ihres verschiedenen syntaktischen Verhaltens mit dem auf ursprünglichen Parallelismus der Konstruktion weisenden Bindeworte *eddo* verknüpft sind, ist der Schluß unausweichlich, daß der Dichter die beiden Sätze, die in direkter Frage nur lauten konnten **uuer fireo in folche ist dîn fater eddo uuelîhhes cnuosles bistu?* bei der Umgießung in abhängige Rede ungleich behandelt, und zwar den ersten als reinen Objektsatz zu *fragên* konstruiert habe, den zweiten aber von einem zwischenhinein gedachten dritten Satze ‚sag' mir' bestimmt sein ließ. Die ganze Frage, wie sie dem Dichter vorschwebte, haben wir uns demnach in der Gestalt **uuer fireo in folche ist dîn fater, segg' mî, eddo uuelîhhes cnuosles bistu?* vorzustellen.

Es ist nicht zu verkennen, daß durch diese Formulierung des zweiten Fragesatzes *eddo . . . dû sîs* an Stelle eines parallel zum ersten gebildeten **eddo uuelihhes cnuosles her sî* eine gewisse Undeutlichkeit in betreff der Person, nach deren Abstammung gefragt wird, vermieden bleibt, denn bei der eben skizzierten Fassung wüßte man nicht, ob das Pronomen *her* sich auf Hadubrand oder auf den ‚Vater' beziehe, ja man würde wohl geradezu versucht sein, die zweite, unzutreffende Beziehung hineinzulesen. Es ist ferner zu beachten, daß der zweite Satz in 10 *eddo . . . du sîs* vermöge seines Überganges zur zweiten Person von der erzählenden Form *uuer . . . uuâri* zum unmittelbaren Zitat der Rede in 11 *ibu du . . . sagês* hinübergeleitet und daß Ergänzungen an dieser Stelle, bestimmt, die uns als solche erscheinende Sonderbarkeit der ganzen Fügung zu ebnen, nicht zugleich aus einem Bedürfnisse nach Ergänzung des Sinnes, an dem ja gar nichts abgeht, begründet werden könnten.

**Sagên* in 11 heißt ‚anführen, namhaft machen'. Aber grundsätzliche Verschiedenheit der Bedeutung dieser Form des Verbums von der Form *seggen* ließe sich nicht behaupten, denn *sagetûn* in 14 und 40 ist ebenso ‚berichten, erzählen' wie *seggen* in 1.

Zu *ênan* ergänzt sich **dînes cnuosles*, ebenso zu *de ôdre*. Der reflexivische Dativ des persönlichen Pronomens beim Verbum ‚wissen' *ik mi . . . uuêt* findet sich auch Cædmon[1] 443 *wiste him spræca fela*, ähnlich auch beim Verbum ‚sein' Hild. 37. Die Behauptung Hildebrands, daß er nach Nennung des Namens eines Angehörigen der Sippe seines Gegners auch die aller übrigen kenne, ist onomatologisch bedeutungsvoll. Sie setzt voraus, daß die Namen der gleichzeitigen Individuen einer Nation auch eine jeweils individuelle Prägung besitzen und daß Gleichnamigkeit gleichzeitiger Individuen verschiedener Sippen wenigstens nicht erwartet wird.

Begründet wird die Behauptung mit dem Satze in 12. Zwischen beiden Sätzen *ik mi . . . uuêt* und *. . . chûd ist mi . . .* steht der Vokativ *chind*, parallel zum Vokativ *du* im Konditionalsatze von 11, grammatisch eine Wiederholung des angespro-

[1] Hg von Bouterwek, Elberfeld 1849—50

chenen Subjektes, zu übersetzen als ‚junger Mann‘, denn Hadubrand muß auf 31 bis 37 Jahre geschätzt werden. 30 Jahre beträgt nach dem Folgenden die Abwesenheit Hildebrands und auf 1 bis 7 Jahre werden wir das *barn unuuahsan* von 20, das keine persönliche Erinnerung an seinen Vater bewahrt hat, veranschlagen müssen. Man darf wohl annehmen, daß *chind* die Geltung einer herkömmlichen Titulatur im Verkehre von Älteren mit Jüngeren besitze. ‚Leiblicher Sohn‘ kann das Wort an dieser Stelle selbstverständlich nicht bezeichnen, da Hildebrand ja noch gar nicht weiß, wer ihm gegenübersteht. Die materielle Bedeutung ‚filius‘ ist übrigens selbst Vers 51 nicht an das einfache Wort *chind* geknüpft, sondern an das des näheren bestimmte *suâsat chind*. Syntaktisch gehört die Anrede ‚junger Mann‘ eher zum vorhergehenden als zum folgenden Satze.

Der in der Handschrift unzweifelhafte Komplex *min* wird von den Herausgebern in der Regel zu **mir* korrigiert, d. h. es wird ein Fehler der graphischen Wiedergabe angenommen, der durch das optische Mittel der Verlesung von *r* zu *n* gegangen wäre. Zugleich einer der Beweise für Abschrift des Stückes nach einer Vorlage, nicht Niederschrift aus dem Gedächtnisse.[1]

Die volle Form *mir* steht auch in 50, wobei aber die Stellung vor Vokal für die Bewahrung des auslautenden *r* nicht entscheidend sein kann, da 11 gleichfalls vor Vokal *du mi ênan* hat, eher vielleicht die Entfernung des am Ende des Verses stehenden Verbums *gifasta* vom Pronomen. Bei größerer Nähe des Verbums, die ein proklitisches oder enklitisches Verhältnis des Pronomens zu diesem zuläßt, steht in Hild. sonst nur *mi*; so proklitisch in beiden Sätzen von 11, nur durch das jeweilige Objekt *ênan* und *de ôdre* getrennt, enklitisch in *dat sagêtun mi* 14 und 40. Die Analogie spricht demnach für *chûd ist mi*, nicht für **chûd ist mir*.

Ich trenne und erkläre den Komplex *min* als Dativ *mi* mehr *n'*, d. i. dem vor folgendem Vokal apokopierten, temporalen Adverbium: as., ahd. *nû* ‚nun, denn, jetzt, nunc autem, autem‘, das nach Braune[2] im Nachsatze die Bedeutung ‚enim, ergo,

[1] Otto Schroeder, Bemerkungen zum Hildebrandsliede in Symbolae Joachimicae. Berlin 1880. Teil 1 [p. 189—218], p. 191.

[2] Wilhelm Braune, Althochdeutsches Lesebuch. 4. Aufl. Halle 1897. S. 222 (Glossar).

igitur' hat und motivierend wirkt. Ein Beispiel für zu vollziehende Elision des Vokales in diesem Worte gewährt O. I, 19, 7 *ni laz iz nu úntarmuari: thia muater thárafuari*; in Hild. 12 ist die Elision in der Aussprache vollzogen und der Vokal in der Schreibung nicht wiederhergestellt.

Darüber, daß das **chuninerîchi* Italien, genauer das Reich der Ostgoten in Italien sei, besteht kein Streit, wohl aber über die Beziehung der Ortsbestimmung *in chuninerîche* im Satze. Braune[1] empfiehlt mit Nachdruck starke Interpunktion nach diesem Worte und rückgewandte Verbindung dieser lokalen Bestimmung mit *de ódre*. Begründet wird diese Aufstellung aus der Wortfolge *chûd ist mi*, nicht **ist mi chûd*, vorzugsweise aber aus der angenommenen Bedeutung von *irmindeot* ‚die ganze Welt', materiell ‚die Gesamtheit der germanischen Heldensippen', die ja allerdings auf das italische Königreich der Ostgoten nicht eingeengt werden könnte.

Aber von dem Gewichte des Elementes *irmin-* im Kompositum sollte man sich doch keine allzuweit gehenden Vorstellungen machen.

So konnte der Helianddichter in 1298 statt . . . *allaro* | *irminmanno* ohne Abbruch des Sinnes auch **allaro manno* sagen, aber er bedient sich des Kompositums, weil er den Halbvers füllen muß und eine vokalische Alliteration braucht, und es zeigt sich zugleich, daß nicht **irminman*, sondern **alle irminman* der Variation **gumono cunni* des nächsten Verses entspricht. Ebenso ruht der Begriff der Gesamtheit in Hel. 340 *obar alla thesa irminthiod*, lat. ‚universus orbis' auf *alla*, oder es ist für diesen Zweck der Plural gewählt, wie Hel. 1034 *irminthioda* gleich *thesa werold* des vorhergehenden Verses, oder ebenso 1097 *irmintheoda* entsprechend dem *weroldrîki* des folgenden Verses, oder beides zusammen in Hel. 3315 *allon . . . irmintheodun*. So ist auch Beow. 1957 keineswegs das einfache Kompositum **eormencyn* dem **eal moncyn* von 1955 gleichzusetzen, sondern erst das örtlich definierte **eormencyn bi sǽm twéonum* ‚das große Volk zwischen den die Erde umgebenden Meeren'. Zieht man des weiteren in Betracht, daß im Heliandabschnitte 2846 ff. für die Christo folgende Schar

[1] Wilhelm Braune, Irmindeot und irmingot; PBB XXI, Halle 1896, S. 1—7.

von Zuhörern hintereinander die Ausdrücke *thesaru menigi, that gumono folc, thea scola, that folc, gesîdi mikil, themu gumskepie, thero meginthiodu, folc ... gisamnod ... fan allun wîdun wegun* gebraucht werden, in denen, soweit sie nicht neutral sind, zum Teil die große Zahl, zum andern Teil die bunte Zusammensetzung der Menge zum Ausdruck gelangt, so wird man hinsichtlich des einzigen Beleges des Kompositums *irminthioda* Hel. 2849, den Braune mit der Bedeutung ‚große Menge‘ gelten lassen wollte, sich der Erkenntnis nicht entziehen können, daß diese Wertbestimmung zwar vollkommen richtig sei, daß sie aber doch keine Ausnahmestellung dieses Beleges gegenuber den anderen begründe, bei denen der Begriff der Gesamtheit oder Universalität, wie Braune wollte, eben nur durch *al* oder andere Zusätze erreicht ist, ohne daß er dem nicht weiter bestimmten Kompositum allein jemals zukäme.

Da nun der Begriff des mittelhochdeutschen Wortes *diet* in betreff der Zahl ein fließender ist und wohl auch in alter Zeit gewesen sein wird, tun wir ein übriges, vielleicht überflüssiges, wenn wir für *irmindeot* den Begriff ‚Nation‘, der ja gegenüber dem ‚Stamm‘ die Vorstellung des Größeren schon enthält, allesfalls zu ‚großer Nation, großes Volk‘ erweitern.

Es liegt aber gar nicht daran, daß Hildebrand nicht hyperbolisch sagen könnte, im Sinne Braunes gefaßt: ‚mir ist alle Welt bekannt‘ und daß *al irmindeot* nicht ‚alle Welt‘ bezeichnen könnte, wenn ich gleich Wadstein Braunes Interpunktion bestreite, sondern daran, daß **de ôdre (dînes cnuosles) in chuninerîche* eine höchst überflüssige und sachlich möglicherweise gar nicht einmal zutreffende örtliche Fixierung des Geschlechtes enthielte, während es sich doch nur um Feststellung der Sippe als solcher mit allen ihren Angehörigen handelt. Wohl aber verträgt *irmindeot*, richtig als ‚Nation‘ verstanden, nicht nur eine solche örtliche Bestimmung, sondern verlangt sie sogar.

Bei dieser Auffassung steht der Vokativ *chind* in näherem Verhältnisse zu dem vorhergehenden Affirmativsatze als zu der folgenden Begründung, weshalb ich beide Verse übersetze: ‚wenn du mir éinen namhaft machst, weiß ich mir die anderen, junger Mann; mir ist ja die ganze Nation im Königreiche bekannt‘.

Die Vers 16 bis 28 füllenden Nachrichten vom Namen und vom Schicksale seines Vaters leitet Hadubrand in 14—15 mit der Berufung auf seine Gewährsmänner ein. Es sind ‚unsere Leute', d. i. die Volksgenossen Hadubrands, die ihm von seinem Vater erzählten; sie sind alt und der Sache kundig, sie reichen mit der Vollkraft ihres Lebens bis in die Tage von Hildebrands Flucht hinauf, das und nichts anderes steht da und die Befürchtung Trautmanns,[1] man könnte aus dem Relativsatz in 15 eine Berufung auf verstorbene Zeugen herauslesen, die ‚zwecklos, um nicht zu sagen unsinnig' wäre, ist unbegründet.

Über die ganz irrelevante Sache, ob die Gedenkzeugen Hadubrands in dem Augenblicke, da er mit Hildebrand spricht, noch am Leben seien oder nicht, enthält der Relativsatz *dea érhina uuarun* keinerlei Andeutung, sondern er berichtet nur, was er soll, daß diese Leute zur Zeit der berührten Ereignisse nicht wie Hadubrand Kinder, sondern erwachsene Leute, Altersgenossen Hildebrands oder Männer noch reiferen Alters waren. Das Temporaladverbium *érhina* führt von dem Zeitpunkte der stattfindenden Unterredung aus in diese alten, längstvergangenen Tage zurück und ist, wie schon MSD II[3] mit Recht bemerkt wird, nichts anderes als mit enklitischem *hina* vermehrtes *êr* ‚vormals', wie ähnlich nhd. *vórhin, früherhin, fürderhin,* ahd. mit umgekehrter Wortfolge *fon álten zítin hina fórn* Otfrit ad monachos St. Galli 126.

Auch dafür, daß das Possessivpronomen *úsere* mehr ausdrücke als bloße Volksgemeinschaft, Verwandte etwa, oder abhängige Dienerschaft bezeichne, findet sich kein Anhalt. Hadubrand bleibt nach dem Folgenden ohne männliche Sippe, des Erbes verlustig bei den Weibern zurück; nicht das Kind Hadubrand, sondern der heranwachsende Jüngling erhält von seinen Stammesgenossen vorgeschritteneren Alters Nachrichten in betreff seines Vaters.

Äußerlich erinnert die ganze Stelle an die formelhafte Wendung zur Beglaubigung rechtlicher Feststellungen durch Gedenkzeugen, z. B. am Ende der zweiten Wirzburger Markbeschreibung: *so sagant* (sagen sie), *daz sô sî Uuirziburgo*

[1] Moritz Trautmann, Finn und Hildebrand (Bonner Beiträge zur Anglistik, Heft 7, Bonn 1903, S. 67—131.

marcha unte Heitingesueldôno . . . (dann des näheren ausgeführt) *Diz sagêta Marcuuart* . . . (18 Namen von Zeugen), oder an die Worte des Schlußprotokolles der Notitia Arnonis v. J. 798: *noticiam uero istam ego Arn . . . a uiris ualde senibus et ueracibus diligentissime exquisiui . . . isti sunt nomina monachorum . . . laicorum nomina ista sunt, qui per sacramentum factum ab antecessoribus suis ita se audisse testificauerunt, ut supra scriptum est* . . .[1]

Die Verwandtschaft der Berufung Hadubrands *dat sagêtun . . . ûsere liuti* mit *Diz sagêta Marcuuart* . . . ist nicht zu verkennen und ebensowenig, daß die *liuti, alte, frôte* den *uiris ualde senibus et ueracibus* entsprechen, nur daß in der Phrase des Hild. nicht die Vertrauenswürdigkeit, die Wahrheitsliebe — *ueraces* —, sondern die Kenntnis der mitgeteilten Tatsachen, die Kundschaft um eine Sache, das Wissen — *frôte* — zum Ausdruck gebracht ist.[2]

Inhalt der bezogenen Mitteilungen ist zunächst nur der Objektsatz in 16, der den Namen des Vaters nennt, dessen Verbum im Konjunktiv steht und das indirekte Zitat anzeigt. Weiterer Inhalt ist aber auch der ganze Komplex der Verse 17 bis 28, wobei anzumerken ist, das 17 bis 21 die Form des wörtlichen Zitates der Gewährsmänner besitzen, während 22 bis 28 als direkter, persönlicher Bericht Hadubrands auf Grund der ihm gewordenen Mitteilungen erscheinen und mit der dem Sprechenden allein angehörigen Folgerung *ni uuâniu ih* . . . schließen.

Auszuschalten aus dem Berichte, der auf den der angerufenen Zeugen zurückgeht, ist ferner der Satz 16, 2 *ih heittu Hadubrant*, da die Kenntnis des eigenen Namens selbstverständlich nicht der Vermittlung durch die bejahrten Gewährsmänner bedarf.

Gihueit in 17 ist ohne Reflexivpronomen gesetzt wie auch zweimal im Hel. 4928—29 *thie fîund eft gewitun fan themu berge te burg* und 4232—33 *ant[h]at thiu liohte giwêt ‖ sunne te sedle* gegen den gewöhnlichen as. Gebrauch mit demselben

---

[1] Die Arnonischen Güterverzeichnisse, herausgegeben von W. Hauthaler. Salzburg 1898.

[2] In ähnlicher Weise jetzt auch Ehrismann, Zum Hildebrandslied PBB 32, 227—229.

wie Hel. 356 *giwêt im* oder 3663 *gewitun im mid iro drohtine samad.* Die Phrase **ôstar giuuîtan* ‚nach Osten gehen' verhält sich so wie ags. **niđer gewîtan* ‚niederstürzen' vom Bergbache gesagt, oder **of life gewîtan* ‚aus dem Leben scheiden' aus Beow. 1360, 2471.

Das Adverbium *hina* in 18 geht auf *ôstar* in 17 zurück, wiederholt dieses Ortsadverbium mit einem anderen allgemeineren, nur die Richtung anzeigenden Ausdrucke und führt den Satz von der Flucht Hildebrands weiter. Diese Wiederholung in 18 ist notwendig, da der Satz **forn her ôstar gihueit miti Theotrihhe* durch die motivierende Parenthese *flôh her Ôtachres nîd* ‚er floh vor dem Hasse Ôtachers' zerrissen ist.

Eine ähnliche Parenthese mit motivierender Wirkung gewährt Hel. 2895—96 *flôh that barn godes gêlaro gelpquidi,* die zwischen 1 und 2 in das System der 3 einander beigeordneten Sätze . . . *ac fôr imu . . . endi . . . hêt . . . endi . . . gibôd* hineingestellt ist, um die Wanderung Christi in das Gebirge aufzuklären.

Diese Parenthese auch auf 18, 1 auszudehnen ist nicht tunlich, da in diesem Falle das wegen des Objektes *nîd* — vgl. Hel. 52 *wid fîundo nith* ‚gegen den Haß der Feinde' — transitive Verbum ‚fliehen' zufolge des dann enger zu ihm gehörigen Adverbiums *hina* zugleich intransitiv gebraucht sein müßte. **nîd fleohan* läßt sich mit **hina fleohan* nicht wohl vereinbaren.

Der Ausdruck *degan* hier 18 und in 25 geht auf ein Dienstverhältnis, daher im übertragenen Sinne **gotes thegan* aus Otfr. an Ludwig 42 und as. **gode thegan thionon* aus Hel. 861—2.

Der Name Dietrichs ist zwar nicht gleich den Namen der beiden Hauptheldeu des Liedes stilistisch variiert, erscheint aber in dreifacher lautlicher Form: Anlaut *d* in 22 und 25, *th* in 18, Diphthong *eo* in 18, 25, Monophthong *ē* in 22, lang *ī* im zweiten Teile 25, Kürzung *ĭ* in 18 und 22, inlautende Spirans *hh* in 18 und 22, altes aspiriertes *k'* in 25. Es scheint, daß Verkürzung und Verschiebung der Aspirata zur gutturalen Spirans zuerst in den Obliquen eingetreten ist, und zwar so, daß neben **đéotrĭhhes*, **đéotrĭhhe* auch die zum Nominativ **đéotrîk* stimmenden und später vielleicht geradezu von ihm beeinflußten Formen **đéotrìkes* und **đéotrìke* mit Nebenakzent

auf dem zweiten Teile gebraucht werden konnten. Die Kürzungserscheinung ist zu der in *uuélihhès* Hild. 10, ahd. *welihêr, solihêr* Braune, Ahd. Gramm. § 292 analog, d. h. der Dativ in 18 und 22 **đéotrihhè* ist nach Art etwa eines Nom. Pl. *wélīhè* mit Akzent auf der ersten Silbe und ohne Nebenakzente auf den beiden folgenden Kürzen zu lesen.

Die Beziehung des Possessivpronomens *sînero* in 18, 2 auf Dietrich, die Heinzel S. 43 und Roediger in seinem zweiten Beitrage[1] S. 175 befürwortet hatten, wird MSD II[3], 18 mit den Worten: ,aber der Halbvers kann von *miti* nicht abhängig sein' zurückgewiesen. Auch Wadstein ist der Meinung, daß von den Gefolgsleuten des Hildebrand, nicht des Dietrich, die Rede sei, und stützt diese Ansicht u. a. durch Verweis auf þiđrekssaga Kap. 15, nach der dem seine Heimat verlassenden Hildebrand 15 Ritter folgen.

Aber an dem Gebrauche des substantivierten Adjektivs *filu* liegt es doch keineswegs, daß nicht *miti . . . filu* konstruiert und die Gefolgschaft auf Dietrich bezogen werden dürfte, denn die Belege, die Kögel[2] hiefür aus dem Ags. und Mhd. nachweist, erhärten seine Behauptung, daß *filu* jeden Kasus, somit auch den Dativ vertreten könne. In der Tat, wenn ags. *mid wíta fela* Cri. 1548, *mid feala tácna* Ps. 77[43], *for wintra fela* Gen. 2199[3] möglich und mhd. *mit süezer videlære vil* W. Wh.[4] zulässig ist, kann doch nicht gezweifelt werden, daß trotz dem Entgange eines Beleges aus dem Ahd. doch auch *miti sînero degano filu* verbunden werden dürfe. Da nun des weiteren im Ahd. das Possessivpronomen *sîn* nicht wie im Gotischen auf das Subjekt des Satzes eingeschränkt ist, so ist nichts dawider, in dem Satze ,vor alters ging er nach Osten . . . mit Dietrich und vielen seiner Gefolgsleute', das Gefolge auf Dietrich und nicht auf Hildebrand, der nach Vers 25 selbst *degan* ist, zu beziehen.

Die bunten Meinungen der Kommentatoren über Form, Stellung und Bedeutung von *luttila* in 19 verflüchtigen sich mir vor der klaren Einsicht, daß das Wort substantiviertes

[1] Max Roediger, Nochmals zum Hildebrandsliede. Z. f. d. A., Bd. 35 (1891).

[2] Rudolf Kögel, Geschichte der deutschen Literatur, Straßburg, I, 1, 1894.

[3] Grein, Sprachschatz der ags. Dichter. Kassel und Göttingen 1861.

[4] Benecke 3, 313.

Adjektiv mit der Bedeutung ,ein Kleines', d. i. ,ein kleines Kind', sei und mit dem in 20 folgenden Ausdrucke *barn unuuahsan* im Verhältnis der Variation stehe (also keineswegs Tautologie!), nicht anders wie Hel. 380—382 . . . *ina* . . . *luttilna man, that kind* . . . oder 194—96 *erbiward* . . . *godcund gumo* . . . *barn,* beide Serien vom Christuskinde, oder Hel. 193—194 *thiu quân* . . . *idis* . . . von Maria gesagt.

Diesen Sachverhalt hat gleichfalls Wadstein ganz richtig dargestellt und i. b hervorgehoben, daß die Substantivierung des Adjektivs von der gleichzeitigen Setzung oder Nichtsetzung des Artikels nicht abhänge. Derartige Beispiele für Substantivierung ohne Artikel bieten meines Erachtens die zweite bairische Beichte in *ih suntigo* ,ich Sünder', oder die Mainzer Beichte *thurphtigon nintphiec* . . . ,[daß] ich den Armen nicht aufnahm . . .'. — Das neutrale Genus von *luttila* stammt aus einer ursprünglichen Bindung wie (*barn*) *liof endi luttil* Hel. 740, oder ahd. *liuzil chind* ,puer paruulus' Is. 9, 4, nhd. ,das Kleine', d. i. ,Kind', ist also wie in dem got. neutralen Deminutivum *barnilo* aus dem Genus des zugrunde liegenden Substantivs fortgeführt.

Eine Apposition zu den beiden Ausdrücken für ,paruulus' ist das in 21 stehende substantivierte Adjektiv *laosa,* beziehungsweise näher bestimmt *arbeo laosa* ,ein Erbeloses'.

Aus der offenen Form **arbeo laos* mit dem Genitiv Plur. des Substantivs statt eines dem ahd. *erbelôs* ,exhæres' Graff 2, 268, ags. *ierfeléas* entsprechenden Kompositums, die hier gleich *winigea léasum* Beow. 1664, 1 neben *wréecca[n] wíneléasum* ebenda 2613, 1 einem Bedürfnisse des poetischen Ausdruckes, im Falle des Beow. allerdings auch einem solchen des Metrums dient, müßte man nichts für eine besondere Nuancierung der Bedeutung schließen und etwa annehmen, daß **arbeo laos* ,der Erbgüter beraubt' bezeichne, wohl aber ist dies, wie Kauffmann[1] gezeigt hat, als materieller Inhalt der Stelle anzuerkennen, denn der Verlust der Erbgüter muß in irgendwelchen äußeren Vorkommnissen begründet sein und diese sind vermutlich in Vers 17 angedeutet. Der Schluß, daß

[1] Kauffmann, Das Hildebrandslied, in Philologische Studien. Festgabe für Sievers 1896.

Hildebrand im Kampfe mit Ôtacher seine Besitzungen verloren habe, scheint mir überzeugend zu sein.

Das Verbum *furlêtan*, dessen Präfix in *furnam* ‚raffte hinweg' Hild. 41 wiederkehrt — es entspricht dem as. *for-, far-*: *fornam*, *farnam* Hel. 761, 4111, 2507 — wird am einfachsten als ‚deserere, relinquere' verstanden, dessen Objekt dann naturgemäß *luttila* ist und zu dem die örtliche Bestimmung *in lante*, d. i. das **chunincrîchi* von 12, gehört. ‚Zurücklassen' bedeutet ja das Verbum auch in der as. Parallele Hel. 1184 *iro aldan fader ênna forlêtun* ‚sie ließen ihren alten Vater allein zurück' und es ist nicht am Platze, dasselbe bloß als ‚sinere' zu verstehen und im Sinne des nhd. ‚sitzen lassen' mit *sitten* unmittelbar zu verbinden.

Der Infinitiv, den man englisch mit ‚to dwell' oder ‚dwelling' ausdrücken könnte, mehr der örtlichen Bestimmung *prût in bûre* ist vielmehr eine Art von Konsekutivsatz, d. h. das Verweilen des Kindes im Frauengemache ist als unmittelbare Folge des Zurückgelassenseins hingestellt. Eine neuhochdeutsche Übersetzung ‚er ließ daheim ein Kleines zurück, sitzen im Frauengemache' dürfte dem Sinne der Hildebrandstelle genügen, während, wenn wir an Stelle von ‚zurücklassen' nhd. ‚verlassen' wählten, der Nebensatz in der neuhochdeutschen Übersetzung besser in eine Partizipialkonstruktion verwandelt würde: ‚er verließ daheim ein Kleines, sitzend (verweilend) im Frauengemache'.

**prûti bûr* ist eine flexivische Auflösung mit dem Genitiv Singularis an Stelle des ags. Kompos. *brýdbûr* n. ‚das Frauengemach', verhält sich also wie die Auflösung **arbeo laos*. Von der Mutter des zurückgelassenen Hadubrand ist im Liede weder expressis verbis die Rede, noch braucht von ihr inhaltlich die Rede zu sein, denn die Weiber, unter deren Obhut das männliche Kind nach germanischer Sitte bis zum siebenten Lebensjahre verblieb, konnten auch dienende Weiber sein und mußten seine Mutter nicht notwendig einschließen.

Völlig überflüssig ist es, hinsichtlich der Form *prût* sich mit der Erwägung eines gelegentlichen konsonantischen Genitivs zu befassen. Der Umlaut des ags. Wortes *brýd*, der as. Nom. Plur. *brûdi* und die Obliquen as. Dat. Sing. *brûdi* Cott., *brûdiu* Mon., Dat Plur. *brûdiun* Hel. passim, ahd. Gen. *brûte* Graff

3, 293 zeugen für *i*-Thema, der ahd. Nom. Sing. *brût* und der as. Akk. Sing. *brûd* widersprechen nicht. Nichts ist einfacher, als *prût' in* aus **prûti in* im Wege der Elision zu erklären, die der gesprochenen Sprache gemäß ist und in der Niederschrift hier eben keine etymologische Korrektur erfahren hat.

In gleicher Weise begreift sich im folgenden Satze die Form *heraet* mit ihrem haplographischen *r* aus der engen Proklise des Pronomens *her* vor dem Verbum **raet* im gesprochenen Komplexe. Zu der sich ergebenden Auflösung *ae* statt der Ligatur *æ* in 1 und 16 vgl. man *furlaet* 19 oder *eomaer* Is. V, 6.

Dieser Satz selbst, zu dessen Adverbium man as. *ôstar hinan* Hel. 571 vergleichen kann — syntaktisch verhält sich das etwas anders als die getrennte Kombination *ôstar . . . hina* von 17 und 18 — rekapituliert die Tatsache der Flucht Hildebrands nach dem Osten, ohne dieser etwas Neues hinzuzufügen, und gewährt als rückblickende Zusammenfassung, die man im Sinne Hadubrands vielleicht schmerzlich betont denken darf, zugleich die Anknüpfung für die im folgenden 22—28 ausgeführte Gedankenreihe.

Die Erklärung des ersten Satzes derselben, Vers 22 und 23, haftet an der von *darba* und **gistantan*, wobei man sich außerdem vor Augen halten muß, daß dieselbe Phrase *darba gistôntun* auch in 26, nur mit der Konjunktion *unti* eingeleitet, wiederkehrt.

Daß *darba* an beiden Stellen Nom. Plur. des stf. got. *þarba* ‚ὑστέρησις', *þarbos* ‚ὑστέρημα', as. *tharf*, ags. *þearf* ‚Bedürfnis', ahd. *darba* ‚priuatio, ieiunium' Graff 5, 215 sei, erhellt aus dem Plural des Verbums und eben dieser Plural schließt die Möglichkeit aus, daß das Substantiv in einer den althochdeutschen Glossierungen ‚Beraubung, Mangel' entsprechenden Bedeutung verstanden werde (Lachmann), wenn auch diese Bedeutungen, wie neuerdings Wadstein S. 20 betont, für diesen Dialekt die einzig bezeugten sind. Die Phrase *darba gistôntun* kann nicht heißen ‚Dietrich verlor seinen Vater Hildebrand', denn der Verlust als notwendigerweise einmal gesetztes Geschehen verträgt keinen Plural des Substantivs, er vertrüge eben nur ‚priuatio', nicht ‚priuationes'. Wohl aber reimt sich der Plural mit der Bedeutung ‚Bedürfnis', indem er mehrfache

‚Bedürfnisfälle' zu einem kollektivischen Begriffe zusammenfaßt. Die Bindung ist also in der Tat mit Heinzel S. 43 nach as. Hel. 1187 *was im is helpono tharf*. 2298 *was im bôtono tharf*. 3370 *nu is mi thînaro helpono tharf*, ags. Beow. 201 *þa him wæs manna þearf* zu übersetzen, wenn auch ein Plural des Substantivs bei dem formelhaften Ausdrucke der as. und ags. Belege nicht nachweisbar ist.

Mit dem kollektivischen Plural des Substantivs hängt es auch zusammen, daß ich das Verbum **gistantan* ‚stare' nicht wie in 8 als ‚anheben, beginnen', sondern als ‚manere, bestehen, andauern' übersetze, in einem Sinne also, der dem got. *gastandan* als ‚stehen bleiben, verweilen' nahe liegt. Nicht die einfache Aussage des Bedürfnisses Dietrichs nach Hildebrand, sondern die gesteigerte des dauernden Bedürfnisses ist nach meiner Meinung in den beiden Stellen enthalten, für deren zweite ich sogleich ausmachen kann, daß das dem ahd. *unzi*, *unz* entsprechende *unti* nicht wie in 65 mit dem Werte ‚*usque*', sondern mit dem die Gleichzeitigkeit zweier Handlungen bezeichnenden ‚donec, dum, cum', deutsch ‚so lange als', wie O. III, 6, 32 *unz er hiar girestit*, oder III, 20, 15 *unz ther dag scînit*, IV, 31, 16 *unz er uuas hiar in libe* wiederzugeben ist.

Den einleitenden Komplex *d&* in 22 als eine nicht getilgte Dittographie, eine Vorwegnahme aus dem folgenden Namen *detrihhe* zu begreifen, bin ich nicht in der Lage. Die im folgenden Verse stehende wirkliche Dittographie *fatereres* ist nichts Analoges, denn die doppelte Buchstabengruppe *er* folgt hier in kontinuierlicher Schreibung, während im ersten Falle das Adverbium *sîd* dazwischen steht. Nicht geringes Befremden müßte außerdem unter dem Gesichtspunkte einer Dittographie auch die verschiedene Darstellung von *det*, das eine Mal mit Sigle *&*, das andere Mal ausgeschrieben erwecken. Endlich darf nicht übersehen werden, daß ein Wort *det* im Verse, dem es zur zweiten Alliteration und zur zweiten Hebung verhilft, metrisch erwünscht sei, während bei einem angenommenen Halbverse **sîd dêtrihhe* die zweite Hebung innerhalb des Komplexes *dêtrihhe* gesucht werden müßte, was mir wegen des Verhaltens der hier verschobenen Gutturalis bedenklich ist.

Ich vergleiche *det,* zunächst nur hinsichtlich seiner Wirkung, mit dem ags. pronominalen Adverbium *þæt* ‚after that, then'. Dieses Adverbium findet sich in den angelsächsischen Grenzbeschreibungen in lokalem Sinne, gleichbedeutend mit *đonon, đonan, đonne,* wofür in lateinischen Markbeschreibungen wie in der Hamelburger *deinde, inde,* in den deutschen wie der Wirzburger *danan* gebraucht ist. So sind in den bei Kemble Cod. dipl. aevi Saxonici tom. 6 pag. 8—9 abgedruckten Grenzbeschreibungen von *Gáing, Gósige, Wyrđe* und *Earmundes léa* die einleitenden Adverbia der Sätze: *đæt on đone wǽnweg; đonne on đa déopan furh; đæt tó léces forda; đonon tó holan díc* vollkommen gleichwertig und es ergibt sich, daß eine angelsächsische Bindung mit *síđ* Adv. ‚sero, postmodum' **đæt síđ* temporales ‚deinde post' ausdrücken könnte und nicht anders wie etwa ein umgekehrtes *síđđan* ‚postea, postquam' zu verstehen wäre.

Dem entspricht nun das adverbielle Paar *det sîd* des Hild., d. i. mit dem durch die temporale Natur des zweiten Teiles *sid* — vgl. Musp. 70 *êr enti sîd* ‚vorher und nachher' — bedingten temporalen Werte ‚hierauf, von da an' und wir sehen, daß der Bericht Hadubrands mit einem zu den vorhergehenden Sätzen *forn her . . . gihueit . . . her furlaet . . .* parallelen Hauptsatze *det sîd . . . gistuontun* weitergeführt ist, dem sich die folgenden *dat uuas . . .* und *her uuas* als gleichfalls unabhängige, parallele Hauptsätze angliedern.

Formell kann dieses ags. *þæt* wohl nichts anderes sein als das neutrale Demonstrativpronomen im Akkusativ, das ist ja auch der Kasus der lateinischen Richtungsadverbia *hinc, tunc, inde, aliunde,* und dieselbe Annahme hat dann auch für das *det* des Hild. zu gelten. An Entlehnung aus dem Angelsächsischen denke ich dabei keinesfalls, ebenso wenig an solche aus afries. *thet* neben *that,* sondern möchte, um den Vokal *e* in diesem éinen Falle gegenüber sechsmaligem *a* in der Konjunktion *đat* Hild. 1, 16, 30, 41, 45, 46 sowie im Pronomen aufzuklären, an den fakultativen Umlaut von *uuas* und *scal* bei enger Enklise eines folgenden Wortes mit *i* erinnern, der in O. II, 1, 8: *so uués iz mit gilusti* oder IV, 8, 16: *scél iz* erscheint, trotzdem daß in der angenommenen enklitischen Verbindung **dét-sìd* das *i* des zweiten Wortes nicht im Silbenanlaut

steht, sondern mit konsonantischer Deckung versehen ist und außerdem unter scheinbar günstigerer Bedingung in *dat ih* Hild. 33 ein derartiger Umlaut nicht auftritt. Aber den Fall *dat ih* Hild. 33 werde ich im späteren ausschalten und Umlaut unter ähnlichen Bedingungen wie bei **dat sûd* scheint doch auch in dem *thet* ,quatinus' der Merseburger Glossen: *thet se ti then thingen: ad ea quę contempserunt minime redire . . . conpellantur*,[1] wobei ich *thet se* aus **that si* ableite, vorzuliegen und die althochdeutschen Verschmelzungen *theist*, *theiz* O. II, 2, 31 und II, 2, 18 lassen sich mindestens vergleichen. In diesen Fällen ist nämlich wie in **dét-sıd* das Pronomen resp. die Konjunktion höher betont als das folgende enklitische Wort, während sich die mittelhochdeutsche Schwächung *dez*, die nach den Beispielen bei Benecke Wörterbuch 1, 312ᵇ, 314 das Demonstrativpronomen und den bestimmten Artikel betrifft, ebenso das zweimalige *thet* des Cott. für *that* ,das' (Holthausen § 125) vielmehr aus untertoniger Proklise erklärt und deshalb nicht herangezogen werden soll. Ich glaube demnach, man könnte **détsıd* auch geradezu als Zusammenrückung auffassen und es ist nur eine Sache graphischer Feinheit, ob man diese mit scriptura continua oder ohne solche darstelle.

Die drei Halbverse 22—23, 1 *dét-sîd dêtrihhe | darba gistuontun | fateres mînes* ,von da an bedurfte Dietrich (dauernd) meines Vaters' begründen, warum Hildebrand nicht wieder zurückgekehrt sei, nachdem er einmal nach Osten gegangen war.

Die Verse 16—23, 1 insgesamt orientieren über den Namen und die Schicksale Hildebrands, wie sie Hadubrand von den alten Leuten, die um die Sache Bescheid wußten, erfahren hatte. Die folgenden Verse 23, 2—28, 1 geben eine persönliche Charakterisierung Hildebrands, sie schildern gewissermaßen den historischen Ruf des alten Helden und schließen 28, 2 mit der Vermutung, daß dieser tapfere, kampfesfrohe Mann wohl nicht mehr am Leben sei.

Die Charakterisierung Hildebrands von 23, 2 an nimmt in einzelnen Stücken deutlichen Bezug auf das, was im vorhergehenden von seinen Schicksalen gesagt ist, wie Vers 24 von seiner Erbitterung gegen Otacher, der inhaltlich nur eine Um-

[1] Wadstein, Kleinere as. Sprachdenkmäler. Norden 1899. S. 70, 7.

kehrung des Verses 17. 2 vom Hasse Ôtachers gegen ihn selbst ist, oder die Verse 25 und 26, die das Verhältnis Hildebrands zu Dietrich zum Teil mit denselben Worten von 18 und 22 darstellen.

Aus der nicht trennbaren Gesamtheit des Abschnittes 23, 2 bis 28 ergibt sich schon, daß der Satz *dat uuas* . . . auf Hildebrand gehen müsse und nicht auf Dietrich, wie Kögel 1894 glaubte und Wadstein noch glaubt, der sich überraschend äußert ,freundlos passe nicht auf Hildebrand, der Freund des Dietrich ist', als ob, wenn es erlaubt wäre, so zu argumentieren, das Adjektiv dann überhaupt auf einen der beiden zutreffen könnte.

Eine fördernde Anleitung zum richtigen Verständnisse des Satzes ist doch schon MSD II³ gegeben, wo auf ags. *fréondléas* verwiesen ist, das besonders vom Verbannten oder Fremden, der von seinen Verwandten getrennt ist, gilt. Wäre nun *friuntlaos man* der Hildebrand, der schon seine Heimat verlassen hat und im Osten — *ur lante* Vers 48 — als Gefolgsmann Dietrichs weilt, so könnte man die Stelle nach dem zu verstehen suchen, was der weit herumgekommene Wídsíđdichter 50—53 von sich selbst sagt: ,so durchzog ich viel fremder Länder über die weite Erde: Gutes und Übles erfuhr ich da, von der Sippe getrennt, den Blutsverwandten fern . . ., d. h. *friuntlaos* wäre wie hier *cnósle bidǽled, freomǽgum feor* eine selbstverständliche Begleiterscheinung für den einsam im fremden Lande sich aufhaltenden Hildebrand.

Aber es ist weitaus wahrscheinlicher, daß der Satz *dat uuas* . . ., der ein beschreibender Hauptsatz und keineswegs, wie Wadstein meinte, ein Konsekutivsatz ist, schon auf den noch in seiner Heimat, in Italien also, befindlichen Hildebrand zutreffe und daß auch hier Kauffmann recht habe, der das Epitheton auf gewaltsamen Verlust der Blutsfreunde Hildebrands im Kampfe mit Ôtacher bezog. Es ist nicht zu übersehen, daß die Vers 25—26 wiederholte Mitteilung von dem Anschlusse Hildebrands an Dietrich durch diese Auffassung eine zweifache und historisch angeordnete Motivierung: ,der Blutsfreunde verlustig, gegen Ôtacher maßlos aufgebracht' erhält, die seinen Schritt aus äußeren und inneren Gründen völlig aufklärt. Belege für *friunt* als ,Sippegenosse' gewähren sowohl as. *friund*, z. B. Hel. 800, als modern bairisch *die freundschaft*,

ein naher freund, d. i. ‚die Blutsverwandten, ein naher Verwandter'; die Sippegenossen sind zugleich die den Mann schützenden Kampfgenossen. deren der auf sich allein gestellte Hildebrand entbehrt. Das Verhältnis Hildebrands zu Dietrich wird nicht durch den Ausdruck *friunt* präzisiert, sondern vielmehr durch **degan* Vers 25, dem vermutlich auf der anderen Seite *truhtin*, vgl. Vers 33. entspricht.

Ich könnte selbstverständlich nicht behaupten, daß man die sachliche Auffassung Kauffmanns aus dem Ausdrucke *friuntlaos* allein abziehen könne. Die as. Komposita mit *-lôs* wie *endilôs, sundilôs*, enthalten nur die Vorstellung der Abwesenheit der im Grundworte benannten Sache und eine Übersetzung ‚beraubt' im starken und eigentlichen Sinne gestatten, wie ich glaube, auch die Bindungen mit dem Genitiv der Sache *rîkeas, ferahes, giwâdies, libes, gisiunes lôs* nicht, die z. T. wie *sundeono lôs* sich nur äußerlich vom Kompositum unterscheiden. Ich glaube also, daß *friuntlaos* wie ags. *fréondléas* an sich nur über den Mangel der Sippe unterrichte, ohne über dessen Genesis etwas auszusagen, daß aber das, worauf das Wort inhaltlich Bezug nehme, von der Sage vorausgesetzt, in der Tat im Sinne Kauffmanns gedeutet werden müsse.

Die Trennung des Wortes *ümmettírri*, Halbvers 24, 2, in **ummet tirri*, die schon Grein vorgeschlagen hat und die Kögel mit der These stützt ‚*tt* am Schlusse eines Wortes komme sonst nicht vor', kann ich nicht billigen, da sie ein durchaus unbezeugtes Adjektiv **tirri* an Stelle des wohlbezeugten *irri* in den Text brächte, dessen aktuelle Bedeutung schon Lachmann aus Hel. 5060 *irri endi ênhard* erläuterte, wozu MSD II³ auf ags. *eorre, ierre*, fast immer ‚iratus', verwiesen wird. Daß die althochdeutschen Bedeutungen des Wortes ‚erraneus, uagus, lasciuus, haereticus' Graff 1, 449 nicht zu brauchen seien, sieht man allerdings.

Für die Betonung des Komplexes in Hild. erweisen die as. Fälle *únmet grôt, únmet hêt* Hel. 3299, 3437, beide Male mit *u* als Liedstab des zweiten Halbverses, höheren Ton auf dem Adverbium als auf dem Adjektiv, so daß also in *ümmettírri* nicht der anlautende Vokal dieses, sondern der des Adverbiums zu *Ötáchre* alliteriert. Der Vokal des Adjektivs ist in der Aussprache durch den Auslaut des eng herangerückten

Adverbiums so völlig gedeckt, daß die graphische Darstellung mit etymologisch falscher Geminata als Ausdruck der tatsächlichen Sprechform angesehen werden muß, d. h. sie bringt ebensowohl den *t*-Verschluß nach *e* als die notwendig sich einstellende *t*-Öffnung vor *i* zur Darstellung. Es ist nichts dawider, die ganze Form überhaupt als ein Kompositum, d. i. ein mit *unmez* ‚immanis, inmensus', as. *unmet* ‚maßlos, ungemein' gesteigertes Adjektiv zu erklären.

Derartige Komposita vermutet Graff 2, 898—9 in ahd. *unmez-wildi, -gâhi, -tiuf, -michil, -tiuri, -scôni* neben nicht komponierten Nebeneinandersetzungen *unmez alt, ∼ wît*: Komposita mit *irri* im zweiten Teile sind *unirrer* ‚peruicax' und *keloubirre* ‚haereticus' Graff 1, 450. Die Handschrift zeigt am ersten *i* des Wortes den Ansatz zu einer aufsteigenden unteren Kommissur, die aber nur eine graphische Zufälligkeit ist und nicht einmal beweist, daß der Kopist auch nur einen Moment im Sinne gehabt habe, **tiuri* zu schreiben, da sie durch bloßes Ausfahren des Rohres entstanden sein kann. Die Lesung Heinzels **ummet tiuri*, die textlich nicht brauchbar ist, ist auch graphisch nicht fundiert, ja dadurch, daß der Kopist die nach dem *i* folgende Haste zu einem sicheren *r* gestaltet — was Heinzel freilich für Fehlkorrektur hielt — nur um so gewisser derogiert, wenn er angenommenen Falles ursprünglich die Absicht gehabt haben sollte, *iu* zu setzen.

Auch hinsichtlich des Superlativs *dechisto* 25, der gleich *ummettirri* prädikativ ist und von *her uuas* abhängt — man kann sich den Passus ausfüllen *[her uuas] degano dechisto unti* . . . — hat Erdmann die alte Gleichung Lachmanns zu an. *þekkr* in das rechte Licht gesetzt, indem er zeigte, daß dieses nord. Adjektiv nicht, wie man glaubte, nord. *kk* aus *nk*, sondern german. Geminata *kk* aus vorgerm. Gutturalis + *n* besitze,[1] wonach sich ahd. **decchi*, an. *þekkr* ‚angenehm' (*ja*-Stamm, Noreen, An. Gramm. 1^3, § 421) zum stv. an. *þiggja, þá, þágum, þeginn* ‚faa', ags. *þicgan, þah, þǽgon, þegen* ‚to take, receive, accept', das im ags. auch schwache Präteritalformen *þigede, þigde, ∼don* zeigt und im as. *thiggian* ‚sumere, capere, accipere' auch ‚bitten', sowie im ahd. *dikkan* ‚bitten' nur mit

[1] So jetzt auch Noreen, An. Gramm. I^3, § 308, 5.

diesen auftritt, als synonym zu dem aus demselben Verbalstamme erwachsenen an. *þekkr* ‚angenehm' herausstellt. Die Bedeutung des an. Wortes, heute schwed. *täck* ‚hübsch, niedlich', sei nur passivisch ‚angenehm, lieb', nicht auch aktivisch ‚liebend, ergeben'. Ich setze demnach eine Grundform vorgerm. **toghni-*, germ. **þakki-* an, die in die Kategorie der Adjektiva der Möglichkeit oder Notwendigkeit auf *ni*[1] gehört und mit urkelt. *togis* ‚angenehm', ir. *toig*, gall. in den Personennamen *Togirix*, *Togius*, *Togiacus*, fl. n. *Togisonus*[2] verbunden werden darf. An Stelle der von Erdmann zu *decchi* angegebenen Werte ‚annehmbar, annehmlich, angenehm, lieb' wähle ich für Hild. den Ausdruck ‚willkommen'. Frei übersetzt lauten die Verse 25—26 ‚der Willkommenste der Gefolgsleute, so lange Dietrich dessen bedurfte'.

Die Meinung Heinzels, S. 44, daß *degano dechisto* auf ein ursprüngliches Dienstverhältnis Hildebrands zu Ôtacher zu beziehen sei, das durch die Beanspruchung der Dienste Hildebrands vonseiten Dietrichs gebrochen worden sei, ist auch ohne Rücksicht auf die in diese Auffassung mit hineingezogene, doch nicht erlaubte Korrektur von *ummettirri* zu **ummet tiuri* unmöglich, denn aus den Versen 17, 1 — 18, 2 liest man nur heraus, daß Ôtachers feindliche Haltung gegen Hildebrand diesen bewogen habe, sich Dietrich anzuschließen, nicht aber, daß der Grund der Feindschaft Ôtachers gegen Hildebrand in einem Treuebruche dieses gelegen sei. Sollte diese Motivierung aber in 25—26 nachgeholt werden, so müßte *unti* nicht ‚so lange als', sondern ‚bis' und **gistantan* ‚eintreten' nicht ‚andauern' besagen, was wiederum nicht mit 22 stimmte, wo die Bedeutung des Verbums als ‚andauern' nicht nur sinngemäß, sondern auch formell durch den kollektivischen Plural *darba* empfohlen ist.

Zum neutralen Demonstrativpronomen für eine Person Vers 23, 2 vergleiche man Hel. 2581—82 *that is . . . mannes sunu, ik selbo bium that thar sâiu . . .* sowie die ags. Parallelen der Emphase mit einleitendem *dat* bei Ehrismann S. 279.

---

[1] Friedrich Kluge, Nominale Stammbildungslehre. 2. Aufl. Halle 1899, §§ 229, 230.

[2] Stokes-Bezzenberger, Urkelt. Sprachschatz. Göttingen 1894, S. 121.

Ein Wort verdient die hsl. Form *fatereres*. Daß sie dittographisches *er* enthalt — wie ähnlich *Môruruhhesstafful* Wirzb. Markbeschreibung dittographisches *ru* — und auf **fateres* zu reduzieren sei, glaube ich mit den meisten Herausgebern des Liedes. Wie ags. *fæderes* neben dem konsonantischen Gen. *fæder* müssen wir eben auch *fateres mînes* an Stelle von **fater mînes* für eine sekundäre flexivische Ausprägung des Genitivs halten. Ja der Fall des Hild. kann wohl geradezu als typischer für das Antreten der *es*-Flexion im fließenden Satze, hier aus *mînes* vorweggenommen, angesehen werden. Feußner[1] und Grein haben den Versuch gemacht, den konsonantischen Genitiv *fater*, den Otfr. noch durchweg gewährt, zu retten und *êres* als Adverbium mit der Bedeutung ‚weiland' zu erklären. Freilich einer Gleichsetzung von *êres* mit *eiris* Mers. könnte man sich nicht bedienen, denn dieses Adverbium ist wahrscheinlich ahd. *êrist*, ‚primum' mit *t*-Verlust vor folgendem *s*, aber wenn man **fater êr 'es mînes* trennte und *'es* als Apokope des Genitivs masculini des bestimmten Artikels erklärte, wie in *zes puzzes* O. II. 14, 45 aus *z'es*, d. i. *zi des*, oder in *'s küneges haz* Walther, oder in den Ortsnamen ahd. *'s Kessindorf*, ndl. *'s Hertoghenbosch*, *'s Gravenhage*, so könnte wohl **fater êr der mîner* als ‚weiland mein Vater' gefaßt werden, wozu sich hinsichtlich der Verbindung der starken Form des Adjektivs mit dem bestimmten Artikel *thaz mînaz bluat*, Akk., O. IV, 10, 14 sowie *thes sînes fater guati* ebenda II, 4, 34 vergliche. Das jedoch nur nebenbei.

Die drei Sätze in 27 und 28, 1, aus denen die Folgerung gezogen wird, daß Hildebrand wohl nicht mehr lebe, zählen die Fährlichkeiten auf, denen er zeitlebens ausgesetzt war. ‚Er war immer an der Spitze des Kriegsvolkes — *folches at ente* wie ags. *heriges on ôre* — d. h. er war stets an exponiertem Posten zu finden: ‚ihm war immer der Kampf zu lieb', das sagt: er liebte den Kampf zu sehr, als daß er ihn je gemieden, von ihm gelassen hätte; ‚bekannt war er kühnen Männern', das schließt meines Erachtens den Sinn ein: der Ruf seiner Tapferkeit mußte andere kühne Männer veranlassen, den Kampf mit

[1] Feußner, Die alliterierenden ältesten Dichtungsreste in hochdeutscher Sprache: Jahresbericht über das Gymnasium zu Hanau 1845.

ihm zu suchen. Aus diesen Tatsachen, die sich mit den Schlagworten: exponierte Stellung, Kampflust, Notorietät ausdrücken lassen, begründet Hadubrand des näheren den Schlußsatz seines ganzen Berichtes ‚ich habe keine Hoffnung mehr, daß er am Leben sei'.

Eine Auflösung der Schreibung *fehd'a* in **feheta* wäre nicht ganz unmöglich, da Sekundärvokal auch zwischen *h* und *t* zuweilen vorkommt, man vgl. z. B. got. *inliuhitida* Cod. B. Ephes. 1, 18, aber die Sigle *d'* wird auch in der as. Werdener Prudentiusglosse *desd'mo*, Wadstein 93, 35—36 nur mit dem halben Werte verwendet, nur daß in diesem Falle, den ich **desemo* auflöse, der vokalische, im Falle des Hild. *fehta* aber der konsonantische Teil der Silbe *et* allein in Geltung steht. Etwas anderes aber ist erwägenswert. Das Wort ist mit angelsächsischem *f*, dem einzigen des ganzen Stückes, geschrieben. Sollte das Wort dadurch irgendwie ausgezeichnet werden, die Letter etwa als eine Art Majuskel gemeint sein, so wäre es denkbar, daß *fehta* personifiziert als Kampfgöttin, als ‚bellona' verstanden sei. Ich lege auch dieser Möglichkeit, die den Text ja zwar nicht umgestaltete, aber doch nuancierte, keine weitgehende Bedeutung bei.

Das System ahd. *ni . . . iû*, neben *iû ni* und *iû . . . ni*, ‚nicht mehr', wie Tat. 97, 3 *inti ni bim iû uuirdig* ‚et iam non sum dignus', oder 168, 3 *ih niquidu iû iu scalca* ‚iam non dico uos seruos', oder *sô thaz her nimohta giu ougazorhto gân in thie burg* ‚ita ut iam non posset manifeste in ciuitatem introire' lehrt, daß man *ni uuâniu ih iû* zusammenzufassen und *lîp habbe*, worin das Pronomen *her* vermißt wird — es ergänzt sich sinngemäß aus dem ganzen Berichte, insbesondere aus den letzten Sätzen in 27 und 28, 1 — als dazu gehörigen Objektsatz zu betrachten habe; d. h. das Adv. *iû* gehört nicht etwa zu *habbe*, sondern zum Verbum des Hauptsatzes. Eine andere Auffassung des Textes, die *ni . . . lîb habbe* als Folgesatz zu *imo uuas eo fehta ti leop* verstünde, wobei dann *uuaniu ih iû* wie in O. IV, 17, 5 *gistuant géner, uuân ih, thenken* parenthetisch sein müßte, verbietet sich durch die Zwischenstellung des Satzes *chûd uuas her . . .*, der dann gleichfalls eine Parenthese sein müßte. Auch vermißte man im Folgesatze ‚als daß er noch das Leben habe' ein Wort für den Begriff

,adhuc', wofür *iû*, das nur ,iam' und ,olim' bedeutet, Graff 1, 577 — vgl. *huuedhar ir iû* (schon) *quhâmi* Is. V, 5 und *Romanos íu* (einst) *uuesan allero richo herren* Notk. Boëtiusprolog — nicht passieren könnte.

Von den Bedeutungen des ahd. Verbums *uuânen* ,credere, opinari, censere, sperare' Graff 1, 860 ff., zu *uuân* m. ,opinio, spes', habe ich ,hoffen' gewählt, so daß *ni uuaniu ih iû* als ,iam despero' und der Objektsatz als ,eum uitam habere' oder ,quod uitam habeat' übersetzt werden kann. Ich habe selbstverständlich nichts dagegen, wenn jemand das ,credere' dem ,sperare' gegenüber bevorzugte und den Satz mit ,ich glaube nicht mehr' widergäbe, denn die durch das Adv. *iû* bewirkte feine Nuance des früheren Bestehens der Erwartung, daß Hildebrand zurückkehren werde, bleibt dem Satze auch bei dieser Übertragung gewahrt.

An die in Vers 29—30 enthaltene Eröffnung Hildebrands, daß der Sohn und der von diesem tot geglaubte Vater sich gegenüberstünden, muß doch die Anforderung gestellt werden, daß sie trotz ihrer Wortkargheit und trotz ihrer umschreibenden Form in dem Maße der Zweideutigkeit entbehre, daß Hadubrand auch nicht im geringsten an ihrer Meinung zweifeln könne.

Das Verbum des abhängigen Satzes in 30 *gileitôs* kann formell entweder die 2. Sing. Präs. Coniunctivi eines *ōn*-Verbums **gileitôn* oder die 2. Sing. Prät. Indicativi des *ian*-Verbums **gileiten* sein. Im ersteren Falle würde es sich um einen Finalsatz, eine Aufforderung, in den Kampf nicht einzutreten an Hadubrand gerichtet, oder den Kampf nicht zuzulassen an Gott gerichtet handeln können, im zweiten Falle um einen Objektsatz des Inhaltes, daß Hadubrand niemals zuvor mit dem *sus sippan man* gekämpft, Streit geführt oder Unterhandlung gepflogen habe.

Die Lesung des einleitenden Wortes des ganzen Passus *wettu* ist heute auf keine Weise mehr am Material selbst zu verifizieren. Die Handschrift bietet nach dem Faksimile der Enneccerus beurteilt einen verwischten Fleck, aus dem man nichts mehr machen kann. Unsere Kenntnis der Lesung *wettu*, mit Rune *w* in der Handschrift, ruht auf Grein, der uns in der 2. Auflage seiner Schrift, S. 25—27 über ihre Feststellung aus-

führliche Mitteilungen macht. Daß sie richtig sei, kann durch ein bisher übersehenes Argument gestützt werden. v. Eckhart transliterierte im Jahre 1729 den Komplex *dt sid* Vers 22 (Z. 18 der Hs.) als *der sid*, d. h. er löste die Sigle *dt* in diesem Falle mit *er* statt *et* auf. Ganz den gleichen Fehler begeht er für das Wort am Eingange des Verses 29 (Z. 24 der Hs.), das er *Wertu* druckt. Es ist also doch sicher, daß man im Jahre 1729 das heute erloschene Wort, dessen Außenteile noch W. Grimm zweifellos waren und die Sievers wenigstens noch in Spuren sah, in voller Ausdehnung lesen konnte und daß demnach den mittleren Körper des Komplexes eine Sigle *dt* von der gleichen, ligiertem *er* ähnlichen Gestalt wie in *dt*, das noch heute unverletzt ist, gebildet habe.

Wieso sich nun aber das in *wettu* steckende Verbum — und daß es ein Verbum sei, ist sicher, denn ein zweites Wort, von dem der folgende Satz *dat du* . . . abhängen könnte, steht ja nicht da — bis heute den Forschern habe entziehen können, ist eines der vielen Rätsel, denen wir in der Erklärungsgeschichte alter Denkmäler so oft begegnen.

Das Verbum ist im An., Aisl. als *veita* bezeugt, genügt formell und paßt inhaltlich für die Anrufung Gottes in 29 so genau, als man nur wünschen kann. Von den Bedeutungen, die Fritzner zu demselben angibt, schicken sich sowohl 2) ‚indromme en noget paa hans ønske eller begjæring, lade ham faa det, tillade ham det', als 3) ‚gjøre, tilføie en noget, som han nødig vil have', insbesondere aber 4) ‚hjælpe en (e-m), komme ham til hjælp', woraus sich der Sinn der Interjektion sogleich als imperativisches ‚gib Gott, hilf Gott' bestimmen läßt.

An. *veita*, Part. Prät. *veitt*: *var henni þá engin eptirför veitt*, 3. Sing. Prät. *veitti*: *ok þat veitti hón henni*, 3. Plur. Prät. *veittu*: *en þeir veittu honum* ist, wie diese Formen lehren, ein *jan*-Verbum der 3. Klasse Noreens,[1] das wir got. als **waitjan*, as. nach *undbetian*, mhd. *erbeizen* als **wētian* ansetzen müssen und für dessen 2. Sing. Imperativi wir von der Vermutung Holthausens[2] Gebrauch machen dürfen, daß dieselbe ursprünglich gleich der entsprechenden ags. Imperativform,

---

[1] An. Gramm. I³ § 505.

[2] As. Elementarbuch Heidelberg 1899, § 109 a.

z. B. *sēc*, as. später *sōki*, flexionslos gewesen sei. Und nun ist es ganz klar, daß *wêttu* seine Geminata *tt* dem Zusammentritte des auslautenden *t* des Verbums mit dem anlautenden *đ*, *þ* des enklitischen Pronomens *thū* verdanke, sich also wie die as. Enklisen mit wieder vereinfachter Schreibung *skaltu*, *mahtu* oder die nicht vereinfachte *hwat tar* Holthausen § 295 verhalte. Ohne Zweifel ist dieses Verbum *wētian* ein Kausativum zu dem as., ags., auch Hild. 17 bezeugten ablautenden Verbum *wîtan*.

Nach dem Imperativ *wêttu* folgt korrekt der Vokativ *irmingot*, so wie in der Anrufung Gottes Vers 47 *uuelaga nu uualtant got*, dessen Zusatz *obana ab heuane* in der Stelle Otfrits an Salomon 31—32 *obana fon himile sent iu io zi gamane* | *salida gimyato selbo krist ther guato* eine genaue Parallele hat. Nach unserem modernen Empfinden würden wir vielleicht ‚oben im Himmel' vorziehen, aber wie bei Otfrit das Adverbium der Richtung im Sinne des Weges, den das *sentan* zu nehmen hat, ganz in der Ordnung ist, so ist auch das ‚helfen, geben' im Hild. als vom Gott im Himmel ausgehende Tätigkeit verstanden und das Adverbium der Richtung *ab heuane* somit auch unserem Verständnisse erreichbar.

Unter der Voraussetzung, daß die Interjektion *uuêttu* nicht auf der Basis von ahd. *weizu* ‚zeige, lasse sehen, beweise'[1] zu erklären ist, daß sie weder die 1. Sing. Praes. dieses Verbums von Hildebrand gebraucht ‚ich tue dar, zeuge' noch eine im Westgerm. überhaupt völlig isolierte Entsprechung zu got. **waitjadau* ‚testificator' (Cosijn) auf Gott bezogen sei, daß es sich also überhaupt um Ablegung eines Zeugnisses nicht handle, kann auch im Nebensatze nicht von einer in früherer Zeit stattgehabten Unterredung (Grein) — Kampf in diesem Zusammenhange wäre ohnehin sinnlos — zwischen beiden Gegnern die Rede sein und die dritte der oben skizzierten Möglichkeiten *dat du . . . ni gileitôs*: historisches Tempus mit Hadubrand als logischem Subjekt ist ausgeschlossen.

In diesem Falle, daß *uuêttu irmingot* Anrufung der Hilfe Gottes sei, kann der materielle Inhalt des Finalsatzes sich nur auf Abwendung des drohenden als Gottesgericht verstandenen Kampfes beziehen.

[1] Kelle, Glossar zu Otfrit

Keineswegs ist aber damit die Frage entschieden, ob das Personalpronomen *du* dieses Satzes auf Gott oder Hadubrand gemünzt sei, denn inhaltlich wie formell liegen die Chancen eigentlich ganz gleich. Hildebrand will den Kampf vermieden wissen und in diesem Sinne ist es ebenso möglich, daß er von Gott heische, er möge den Kampf nicht herbeiführen, als er möge dazu helfen, daß Hadubrand den Kampf nicht durchführe.

Der Wechsel der angeredeten Person bei der zweiten Annahme ist gleichfalls belanglos, denn im Schlußpassus der zusammenhängenden Rede Hildebrands Vers 33 *dat, ih dir . . . gibu* ist dieser Wechsel offenkundig vollzogen.

Der sicherlich der Rechtssprache entnommene Ausdruck **dinc gileitôn* ‚eine Gerichtsverhandlung führen', wozu es vielleicht ein nach mhd. *brûtleite* ‚Heimführung der Braut', *înleite* ‚Einzug' z. B. in eine Stadt, *rêleite* ‚Leichenbegängnis', *swertleite* ‚Wehrhaftmachung' gebildetes stf. **dincleita* ‚Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens' gab, entscheidet gleichfalls nichts über die Person. Er könnte ebensogut auf die anordnende und in den einzelnen Phasen in das Verfahren eingreifende Tätigkeit des Vorsitzenden der Gerichtsverhandlung, in unserem Falle also, wo das Gericht als ein unter der Leitung Gottes stattfindender Zweikampf gedacht ist, auf die anordnende, eingreifende und die Entscheidung herbeiführende Tätigkeit Gottes als Kampfrichters sich beziehen, und dafür könnte sicherlich auch der Ausdruck jemand das *teidinc leiden* aus Veldeckes Eneit 77, c (Benecke) geltend gemacht werden, wie er schließlich auch von den beiden handelnden Personen des Kampfes im Sinne von ‚Streit führen, eine Sache gerichtlich austragen' gebraucht werden kann.

Das Kompos. **gileitôn* als solches scheint anderweitig nicht bezeugt, wohl aber das einfache, gewiß auf dem ahd. stf. *leita* beruhende *ôn*-Verbum *er leitôta mih in sîne gegademe* ‚introduxit', *leitômês* ‚gerimus (pauperem uitam)' sowie das Kompositum *kaanaleitôt sîn (tara zuo)* ‚sint dispositi' Graff 2, 186—187, bei welchen sowohl die primäre Bedeutung des körperlichen ‚Geleitens, Führens' als die vergeistigter Führung vertreten ist. Je nach der Beziehung des *du* im abhängigen Satze *dat du neo . . . ni gileitôs* ‚daß du nicht . . . führest' auf Gott oder Hadubrand wird auch die Person, die hinter dem

sus sippan man steckt verschieden proiziert. Bei Anrede an Gott steckte hinter dieser Bezeichnung Hadubrand, bei Anrede an eben diesen aber der Sprechende selbst. Hildebrand.

Daß in dem Zusatze *mit sus sippan man* überhaupt das Erkennungszeichen für Hadubrand gegeben sei, ist ja sicher, da weder der Hauptsatz etwas. noch der abhängige Satz ein anderes Merkmal enthält, das die verwandtschaftliche Beziehung, und zwar die ‚só geartete Verwandtschaft', d. i. die von Vater und Sohn zwischen den beiden Kämpfern ausspräche; aber dieses Verhältnis ist eben ein gegenseitiges und es ist deshalb keineswegs von vornherein ausgemacht, mit welcher Person der Sprechende den Ausdruck verknüpft.

Einen merklichen Ausschlag aber, denke ich, dürfte die stilistische Erwägung geben, daß es wahrscheinlicher sei, unter dem *sus sippan man* sei eben jene Person gemeint, von der Hadubrand in seinen ausführlichen Mitteilungen Vers 13—28 Bericht erstattet und die er am Ende seines Berichtes als vermutlich verstorben bezeichnet hat.

Ist aber der ‚also verwandte Mann' der *fater* von 16 und 23, d. h. Hildebrand, so geht der Satz *dat du neo . . . ni gileitôs* auf Hadubrand, die Phrase *dinc gileitôn* auf die Durchführung des als Gottesgericht verstandenen Kampfes und das Subjekt des *du* hat schon in eben diesem Satze gewechselt. Daraus folgt des weiteren, daß die imperativische Anrede des Hauptsatzes ‚hilf Gott' im optativischen Sinne ‚möge Gott helfen' zu verstehen ist, was bei der formelhaften Erstarrung der Phrase, die kaum anders wirkt wie nhd. *helf Gott, gebe Gott,* ernstlichen Schwierigkeiten nicht begegnet.

Der Satz, den wir nach der einen Auffassung zu übersetzen geneigt waren ‚hilf großer Gott . . . daß du niemals . . . Gericht haltest', muß nach der anderen übersetzt werden ‚hilf großer Gott . . . daß du (Hadubrand) niemals . . . das Gerichtsverfahren durchführest', dem Sinne nach ‚den Entscheidungskampf kämpfest'.

Die Rektion der Präposition *mit* sowie die Form des Adj. *sippan* bedarf einiger Erwägung. Beilhack[1] hielt *sippan*

[1] Joh. Georg Beilhack, Kurze Übersicht der sprachlichen und literarischen Denkmäler des deutschen Volkes. Zweite verm und verb. Aufl. besorgt von Vollmer. München 1843, S. 82.

für den Akkusativ des stark flektierten Adjektivs und verwies auf die scheinbar gleiche Konstruktion *mit inan* im Wessobrunner Gebete.

Andere Beispiele dieser Rektion der Präposition *mit* stehen bei Graff 2, 660: *mit sih* ,apud se' K. 3, *mit dih* ,apud te. tecum' K. 7. *nist mit cotan heitiu antfangida* ,non est apud deum personarum acceptio' K. 2. *mit diaselbun kespanst sîna* ,cum ipsa suasione sua' K. p. *mit erena êuua* ,certa lege' Is. II, 2.

Sie betreffen, wie man sieht, sowohl die Begleitung ausdrückende als die instrumentale Funktion des Vorwortes; doch scheint mir die erstere im Sinne von ,bei' vorzuwiegen. Ags. *mid* cum acc. bezieht sich nach den Beispielen des Beow. ausschließlich auf ,Gemeinschaft' und ,Begleitung', doch ist in anderen Quellen gleichfalls instrumentale Wirkung bezeugt. z. B. *þá se mihtiga slóh mid hálige hand* Caedm. 3413—3414. Der Dativ Sing. Mask. des *n*-Adjektivs ist in Hild. nicht bezeugt. Nach dem Dat. Sing. des swm. Substantivs **bano* in 52 *ti banin* muß man schließen, daß er gleichfalls die Flexion *-in* aufwies.

Dazu stimmt *sippan* nicht. Wohl aber stimmt diese Form zu dem stm. Akk. *ênan* 11. *inan* 41 und vermutlich mit *a* > *e*: *gôten* 45. Außerdem findet sich auch Vers 54 beim vorangestellten attributiven Adjektiv nach *sus* die starke Flexion: *in sus hêremo man*. Beilhacks Meinung ist also nicht übel fundiert. Dessenungeachtet ist mir der Akkusativ unwahrscheinlich, da weder die Bedeutung ,apud' noch die instrumentale der zitierten ahd. Beispiele hier genügte. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß *sippan man* graphische Auflösung aus gesprochenem **sippamman* sei, d. i. einer Zusammenziehung, die sich genau der des ahd. Mem. mori 59 und 50 *von einiman, von einimanne* vergleicht. Wie wir diese auf **einimo man* — vgl. Ezzo 16 *von einimo worte* — zurückführen, so ist es möglich, auch die Form des Hild. von **sippemo man* gleich *hêremo man* 54 ausgehen zu lassen, wobei wir das *a* der Mittelsilbe am besten als sekundäre vokalharmonische Angleichung an das *a* der Endsilbe *man*, weniger wahrscheinlich als ältere Vokalisierung wie as. *mengidamo*[1] erklären werden. In diesem Falle haben

[1] Straßburger Glosse: Wadstein, Klein. as. Sprachdenkmäler, S. 107, 19–20.

wir also auch hier wie in 54 starke Flexion des Adjektivs und werden den Nominativ nach ahd. *sippi*, flektiert *sipper* ‚adfinis, consanguineus' Graff 6, 66 als **sus sippi* oder **sus sipper man* ‚ein derartig, in diesem Grade verwandter Mann' ansetzen.

Ich habe noch das berüchtigte Adverbium des Satzes *danahalt* zu erörtern. Es trägt den Liedstab (: *dinc*), ist daher auf der ersten Silbe zu betonen *dánahàlt* und schließt sich formell an die gleichartigen got. Adverbia *þánamais* und *þána-seiþs*, während dem as. *thàn mêr* Betonung auf dem zweiten Teile zukommt.

Für diese got. Adverbien mit dem Sinne ‚weiter, noch', z. B. Mc. 5, 35 *hwa þanamais draibeis* ,τί ἔτι σκύλλεις, was mühst du noch weiter (den Meister)', oder Mc. 14, 63 *hwa þana-mais þaurbum weis weitwode* ,τί ἔτι χρείαν ἔχομεν μαρτύρων, was bedürfen wir noch weiter Zeugen' ergibt sich, daß der komparativische Begriff ‚mehr' — zahlenmäßig in dem einen, temporal in dem anderen Falle bei *seiþs* — als ein zu einem bereits Vorhandenen Hinzukommendes definiert wird. Der erste Teil *þana-*, der aus ahd. *thana*, *dana* temporal ‚deinde, exinde, tunc', in unmittelbarer Verbindung mit Verben ‚weg, davon, fort', z. B. ~ *neman* ‚auferre' Graff 5, 42 zu erläutern ist, setzt also nur den Ausgangspunkt fest, von dem das neu hinzu-kommende ‚mehr, weiter' zu verstehen ist.

Da nun auch *halt* ein Komparativ ist, got. nur éinmal in Skeir. 44 *þauhjabai . . . qam, akei ni þe haldis . . . was* ‚obschon er . . . kam, so war er doch keineswegs . . .' oder ‚nichts desto weniger nicht . . .', an. *heldr* ‚mehr, eher, lieber', as. in *thán hàld* ‚um so mehr', ist die Analogie zu den got. Adverbien eine vollkommene und die einfachste Übersetzung von *dánahàlt* ‚noch méhr' oder ‚um so mehr', die von *neo dana-halt* ‚um so mehr niemals', oder ‚um so weniger jemals'. Innerhalb des abhängigen Satzes von 30 ergibt sich also eine an Hadubrands Eröffnungen anknüpfende und begründende Steigerung der Ablehnung des Kampfes ‚um so mehr [da die Sachen sich so verhalten] niemals'.

Das ist das ganze Geheimnis von *danahalt* und zugleich das des as. *thán hàld* der Heliandstellen 2639 ff. ‚niemand kennt ein Ähnliches der Strafe, die die Männer in der Unterwelt empfangen, die großen Völker; noch mehr kann keiner ein

gleiches zu dem Lohne finden . . ., den der Herr erteilt . . .' und 1405 ff. ‚niemand soll das Licht, der eines hat, den Leuten zu sehr verbergen . . . noch mehr sollt ihr euer heiliges Wort . . . den Leuten nicht vorenthalten . . .', as. *ni wêt . . . man . . . thán hàld ni mag . . . man; ni scal neoman . . . thán hàld ni sculun gi* . . . und es ist augenscheinlich, daß in beiden Fällen nicht ein Vergleich ‚eben so', sondern eine Steigerung des Könnens und Sollens beabsichtigt ist, der Rückert an der ersten Stelle mit der Übersetzung ‚um so viel mehr' gerecht zu werden sucht. Vergleichend aber allerdings und deshalb ein anderer Fall ist das doppelte *thàn mér the . . . ni . . ., ni . . . thàn mér* im Abschnitte 1395 ff. des Hel. ‚so wenig die Burg, die auf dem Berge steht . . . verborgen werden kann, so wenig können eure Worte . . . verheimlicht werden', bei dem es ebenso auf die Doppelsetzung als auf die nach *than lango the* ‚so lange als' zu beurteilende Partikel *the* ankommt. Es ist gar nichts dawider, das Adverbium auch in Hild. als ‚um so mehr . . . nicht' oder mit Einbeziehung der Negation ‚um so weniger' zu übersetzen. Im Grunde genommen ist es eigentlich ein Flickwort, das zwar die Verwahrung Hildebrands steigert, für den Sinn des ganzen Satzes aber gar nicht ausschlaggebend ist.

Unmittelbar an diesen Satz, in dem Hildebrand sich indirekt als Vater des jüngeren Gegners zu erkennen gegeben, schließt sich, in der Konversation nur durch eine kurze Sprechpause getrennt, der Satz, mit dem er das Überreichen seiner beabsichtigten Gabe begleitet: *dat, ih . . . gibu* Vers 33, 2. Der im Liede dazwischen stehende beschreibende Text 31—33, 1 enthält die Schilderung des Abnehmens, der Beschaffenheit und Herkunft der *bauga*, die Hildebrand dem Gegner als Unterpfand des Friedens darbietet.

Das Verbum in der Redensart **ar arme uuintan* ist wie ags. *onwindan* in Beow. 1610—1611 vom Lösen des Eises unter dem Bilde des Aufwindens einer Fessel gebraucht: *þonne . . . fæder . . . onwindeð wælrápas* ‚sobald . . . der Vater (Gott) . . . die Fesseln löst' und die Präposition *ar* heißt hier sinngemäß ebenso ‚von . . . herab' wie *yr* ‚von . . . auf' in O. IV, 11, 11 *er stuant yr themo muase* ‚er (Christus) stand vom Essen auf'.

Ich denke aber nicht, daß man unter **uuintan* ein Aufrollen der Ringe zu verstehen habe, die man sich als offene

Spiralen[1] vorstellen darf. nicht als geschlossene, in sich zurückkehrende Reifen, sondern ich glaube, daß das Verbum auf die partiellen Drehbewegungen Bezug habe, die man z. B. auch beim Abstreifen eines gut sitzenden Fingerringes machen muß, und übersetze demnach den Passus ,da streifte er vom Arme die gewundenen Ringe', wobei insbesondere in Acht zu nehmen ist, daß die *uuuntane bauga* wegen des folgenden Relativsatzes *so imo se der chuning gab* ,welche ihm der König gab', sinngemäß eigentlich plusquamperfektisch ,gegeben hatte', mit dem bestimmten Artikel übertragen werden.

Die Bindung *so . . . se* mit dem Akkusativ des persönlichen Pronomens der dritten Person funktioniert als Relativpronomen wie ähnlich *so* mit dem Genitiv desselben in Hel. 1324 *so is io endi ni cumit* ,dessen Ende nicht kommt' und *Hûneo truhtin* ,der Heunenfürst' ist ohne Streit erläuternde Apposition zu *chuning*.

Cheisuringu gitân heißt ,aus einem Kaisering gemacht' und ist also allerdings in dem Falle Stoffbezeichnung für Gold, Münzgold. vgl. nhd. *Dukatengold* — ,aus Kaisergold gefertigt, meint Kögel, Gesch. der deutsch. Literatur — und zeigt. daß dem Dichter der *cheisurinc* als Goldmünze bekannt war. Im Ausdrucke selbst liegt davon nichts und auch das ags. Glossem *cásering* ,drachma, didrachma' glaube ich, zeugt nur für das germ. Wort, ohne für die Sache etwas zu beweisen. Wir haben es bei unserer Vorstellung vielmehr mit einem Rückschluß zu tun. Da die german. Armringe nach unserer literarischen und archäologischen Kenntnis aus Gold waren — man vgl. das *wundan gold*, nach dem (Hel. 554) Herodes die drei Männer aus dem Morgenlande frägt, sowie das *wunden gold* Beow. 1193 und 3134 — und die Armringe Hildebrands, die ein kostbares Geschenk sein sollen, eben deshalb aus Gold gewesen sein müssen, so ist der *cheisurinc* des Hild. eine Goldmünze, und zwar eine byzantinische, so wie der ags. *cásering* eine griechische Münze ist. Dieser Münzname, mit dem produktiven Suffixe von *skilliggs, bisantinc, pfantinc* gebildet. wird ja vermutlich vom Prägebild ,Kaiserkopf' ausgehen, könnte aber allerdings

[1] Ebenso Wadstein 31, der auf die Abbildungen bei Montelius Nr. 64 und 111 verweist.

auch ohne Beziehung auf das Bild nur die Vorstellung des Prägeherrn enthalten.

Daß dieser der griechische Kaiser ist, ergibt sich für das Bild, aus dem Lokale: Osteuropa und der Zeit der Gotenherrschaft in Italien, aus der griechischen Glossierung des ags. *cásering* und endlich daraus, daß nach dem Widsið 20 *Cásere wéold Créacum* in der germanischen, aus der Völkerwanderungszeit stammenden Überlieferung dieser Titel geradezu zu einem Sammelnamen der byzantinischen Herrscher geworden sein muß. Nicht übel gibt Lachmann den Ausdruck *cheisuringu gitân* wieder ‚aus einer griechischen Kaisermünze gemacht', nur daß der Dichter nicht von einer beliebigen, sondern von der bestimmten Kaisermünze spricht, die eben den Namen *cheisurinc* führt. Man würde daher der Stelle eigentlich am besten gerecht, wenn man den Münznamen unübersetzt ließe und ohne Artikel gebrauchte: ‚aus K. gefertigt'.

Die Bedeutung des Partizipiums *gitân* ‚verfertigt, gemacht' erläutert sich aus Ezzo 32—33 *ze aller iungest gescuofe du den man nâh dînem bilde getân*; die später auch von Grein empfohlene Herstellung eines Instrumentalis des Plurals **cheisuringum* durch Vollmer und Hofmann[1] ist ein kleinlicher Pedantismus, denn der Plural *bauga* fordert unter der Voraussetzung, daß aus einer Münze nur je éin Ring verfertigt werden konnte, zwar einen Plural der Sache bei Gelegenheit der Anfertigung, die den Dichter nichts angeht, keineswegs aber einen Plural des sprachlichen Ausdruckes. Die Art, wie der Dichter den **uuuntan bauc cheisuringu gitân* in den Plural versetzt, ist vielmehr die einzig stilrichtige und ein Plural des Instrumentalis darf ihm nicht zugemutet werden.

In der Sprechpause hat Hildebrand die Ringe — vielleicht waren es zwei — abgestreift und hält sie mit der Linken hoch mit den Worten *dat ih dir . . . gibu*! Diesen Satz hat Siebs[2] für einen exhortativen gehalten und auf den ersten Eindruck hin schlagend mit modern ndd. *dat ick di dat nu man segg!* verglichen. Das ginge ja wohl auch nhd.; *daß ich dir sage*

---

[1] Al. Vollmer und K. Hofmann, Das Hildebrandlied. Leipzig 1850.

[2] Rezension von Kogels Gesch. der deutschen Literatur in Z. f. d. Phil. 29 (1897).

oder *daß ich dirs nur sage* ist ebenso exhortativ wie ‚laß mich dir sagen‘, aber diese Konstruktion erfordert doch einen Konjunktiv des Verbums und *gibu* ist aufgelegter Indikativ. Die Wendung Hildebrands müßte im Sinne Siebs ja vielmehr **dat ich dir . . . gebe* lauten.

Der Satz ist also nicht exhortativ und *dat* nicht Konjunktion ‚daß‘, sondern das Demonstrativpronomen ‚das‘ als Objekt zu *gibu*.

Bi huldi ist wie **umbi huldi* zu verstehen, also ‚um, für Huld, um Freundschaft‘. Die Bindung enthält den Akkusativ des Adjektivabstraktums wie Musp. 41 (Elias streitet) *pi den êuuîgon lîp* ‚um das ewige Leben‘, oder O. an Salom. 38 *bi thaz* ‚um welches‘, O. IV, 10, 4 *ér ih . . . ioh bi iuih dót uurti . . .* ‚für euch, um euretwillen, euretwegen stürbe‘, oder Musp. 36 *pi daz* ‚für das, was‘.

Die Freundschaft ist die für die angebotene Gabe geworbene Gegenleistung. Ähnlich ist *bi* cum dat. ‚um willen‘ in Hel. 5401 *was . . . bi sînon | sundion giheftid* ‚war um seiner Missetaten willen gefesselt‘. Dem Abstraktum *huldi*, mhd. stf. *hulde*, ist die Bedeutung des freiwillig dargebrachten Wohlwollens, der freundlichen Gesinnung, nicht die der pflichtmäßig geleisteten Treue oder Ergebenheit beizulegen.

Keineswegs wäre *bi huldi* beteuernd ‚bei meiner Huld‘ zu verstehen und auch die as. Parallele in Hel. 4673f. *Sîmon Pêtrus thuo, thegan, wið is theodan thrîstwordun sprac bi huldi, wið is hêrron . . .* ist nur eine scheinbare und äußerliche, denn hier heißt *bi huldi* ‚in bezug auf seine Treue, von seiner Treue‘ und ist das Objekt, von dem gesprochen wird, dessen Simon Petrus seinen Herrn versichert.

Der Halbvers lautet in nhd. Nachbildung ‚das, ich gebe es dir nun um Freundschaft!‘ und es ist klar, daß *dat* eigentlich einen rudimentären Satz für sich ausmacht, der das Objekt hervorhebt und ohne Zweifel mit dem Gestus des Entgegenhaltens der *bauga* begleitet war. Auf dieses hervorhebende *dat* geht dann das neutrale Pronomen *it* als engeres grammatisches Objekt zu *gibu* zurück. Eine derartige Wendung wäre z. B. in der Frage ‚das Haus, hast du es gefunden?‘ für ‚hast du das Haus gefunden?‘ auch im nhd. möglich und gehört hier wie im Hild. dem Konversationstone, der gesprochenen Sprache

des täglichen Umganges an. Aus O. II, 1, 33 läßt sich der Passus *sîn uuort iz al gimeinta, sus managfalto deilta* vergleichen.

Die Überreichung der Ringe und die mit ihr ausgesprochene Friedenswerbung ergänzt das, was dem vorhergehenden Ausrufe an Unumwundenheit des Ausdruckes abgeht. Hadubrand muß wissen, daß es für seinen Gegner ein anderes Motiv, den Kampf zu vermeiden, nicht gibt und nicht geben kann, als das angerufene der nahen Verwandtschaft und aus seiner Gegenrede ergibt sich, daß er Hildebrand keineswegs mißversteht, sondern sehr wohl erfaßt, was dieser ihm sagen will, nur daß er es nicht glaubt, sondern für Lüge hält. Die Meinung, daß sich innerhalb dieses Passus jemals ein Bekenntnis Hildebrands expressis verbis ‚der Mann, den du tot wähnst, bin ich, dein Vater Hildebrand' befunden habe, ist völlig unbegründet. Rücken wir die im Liede getrennten Teile der ungeteilten Rede Hildebrands zusammen ‚hilf großer Gott . . . oben vom Himmel, daß du um so mehr niemals mit einem derartig verwandten Manne das gerichtliche Verfahren durchführest, das, ich gebe es dir nun um Freundschaft!', so wird uns die Beziehung des zweiten *du* auf Hadubrand nur durch das in der nhd. Übersetzung zu große Gewicht des Anrufes an Gott ‚hilf großer Gott . . . oben vom Himmel' in etwas verdunkelt.

Die folgende ablehnende Antwort Hadubrands ist mit einem Satze eingeleitet, der ersichtlich sprichwörtlichen Charakter trägt und eine Regel des Verhaltens formuliert, wie etwa die Vorschriften der Hávamál, z. B. Strophe 80 *í uindi skal uiþ hoggua, ueþri á siá róa, myrkri uiþ man spialla* . . . ‚bei Wind soll man Holz fällen, bei Brise in die See rudern, im Abenddunkel mit der Maid kosen . . .'. Analog ist die Regel ‚mit dem Speere soll man Gabe entgegennehmen, Spitze gegen Spitze', die demnach ein präformiertes Element, ein Erzeugnis german. Spruchweisheit ist, das der Dichter des Liedes schon textiert empfangen hat.

Aus dem Verweise auf diese Regel ergibt sich, daß Hadubrand sich eine andere Art der Entgegennahme zugemutet findet, und daraus rekonstruiert sich die Situation.

Die beiden Gegner befinden sich noch auf Sprechweite, die zugleich Wurfweite ist, wie aus 61 erhellt, wo das Werfen

als Eröffnung des Kampfes wirklich erfolgt; sie befinden sich schon deshalb nicht in naher Distanz, weil in solcher zwar zum Stoße, nicht aber zum Wurfe ausgeholt und das Werfen daher auch nicht befürchtet werden kann.

Hätte nun Hildebrand die Ringe auf der Spitze seines Speeres dargeboten, so war für Hadubrand kein Hindernis, hinzuzureiten und sie mit der Spitze seines Speeres abzunehmen, und wenn er es unterließ, so brauchte er doch nicht an die Regel zu erinnern, die bei dieser Handlung zwischen zweien, die einander nicht völlig zu trauen Ursache haben, zu beobachten ist. Da nun Hadubrand die Ringe nicht nimmt und trotzdem an jene Regel erinnert, deren Sinn der ist, daß beide Männer einander nicht zu nahe kommen und bei zu Stoß und Parade zweckdienlich vorgestreckter Lanze aus dem Zustande der Wehrbereitschaft nicht heraustreten, so mußte er sich zu einer Art der Entgegennahme aufgefordert sehen, die ihn dem Wurfe des Gegners bloßstellen konnte. Da nun weiters ein Speerwurf in der mit ganz ungeeigneter Handstellung unter der Mitte gefaßten, vorgestreckten und an der Spitze mit den Ringen behangenen Lanze nur schlecht vorbereitet wäre, so hat Hildebrand die Ringe mit der Linken hochgehoben und den Speer in der Rechten gehalten, nicht in Wurfstellung, denn seine Absicht ist keine feindliche, aber doch so, daß er jeden Moment in diese Stellung hätte gebracht werden können. Diese mit der Hand gebotenen Ringe auch mit der Hand abzunehmen und nicht etwa mit der Lanzenspitze, das war offenbar Gebot der Sitte, so daß Hadubrand während des Hinzureitens in der Tat sich in ungedeckter, einem heimtückischen Wurfe offener Position befunden hätte.

Die hübsche Stelle aus dem Chron. Novaliciense l. III, c. 21, 22, die Heinzel ausschrieb, da er aus ihr folgern wollte, daß dem Dichter vorschwebte, Hildebrand habe die Ringe an der Spitze des Speeres geboten, ist für diese Deduktion völlig unbeweisend, wenn auch diese Geschichte von Algisus und dem Manne Karls des Großen in der Regel *mit gêru scal man . . .* gipfelt. Aber die Situation ist hier eine ganz andere. Nicht der bewaffnete Hadubrand steht hier dem bewaffneten Hildebrand gegenüber, sondern der unbewaffnete, ans Land rudernde Algisus dem bewaffneten Abgesandten Karls des Großen, der

ihm die Armringe des Königs als dessen Geschenk an der Spitze des Speeres darbietet.

Algisus, zur Entgegennahme mit unbewehrter Hand eingeladen, fürchtet mit Recht einen Lanzenstoß und bewehrt sich; er ergreift den auf den Rücken geworfenen Panzer und den Speer und sagt: Wenn du sie mir mit dem Speere darbietest, so werde ich sie auch mit dem Speere entgegennehmen.' Der Schlußeffekt ist also der gleiche, von Algisus wirklich ausgeführt, von Hadubrand bloß moniert, aber die vorbereitende Situation ist es nicht und kann es nicht sein, da für Hadubrand das Merkmal des momentanen Unbewaffnetseins nicht zutrifft und Hildebrand mit vorgestreckter Lanze zwar einen Stoß führen, aber nicht werfen könnte.

Das Mißtrauen Hadubrands ist 37 bis 39 in unzweideutige Worte gekleidet und wird 40—42 aus der festen Überzeugung vom Tode Hildebrands begründet.

man im Texte der Regel ist Indefinitpronomen wie auch ags. *mon* zweimal im Beow., daher nicht mit ‚der Mann' wiederzugeben.

ort als Akk. Sing. des dem as. ags. Maskul. *ord* ‚Spitze' entsprechenden Wortes verstanden — von der Lanzenspitze gebraucht Hel. 5346 *an speres orde* und 3088 *gêres ordun* — erforderte ein gedachtes Participium passivi ‚gerichtet, gewendet, gekehrt'. Es ist aber fraglich, ob man gut daran tue, die Form als Akk. zu nehmen. Mir scheint es vielmehr stilgemäß zu sein, sie als Instrumentalis *ortu* mit Apokope der Flexion vor dem folgenden Halbvokal *u* zu fassen, wonach also genauer ‚mit der Spitze gegen die Spitze' zu übersetzen sein mag.

alter Hûn ist Vokativ; *du bist dir . . . ummet spâher* enthält nicht das prädikative Adjektiv, sondern die prädikative Substantivierung mit dem unbestimmten Artikel, also ‚du bist dir . . . ein überaus Schlauer', wozu man modern bair. *das is a ganz gscheider, das is a feiner, a ganz a feiner* vergleiche.

spenis mih mit dînêm uuortun versteht sich nach Hel. 1376 *spanan mid is sprâcu* als ‚verlockst mich mit deinen Worten'.

Der erste Teil des konjunktionellen Systems *also . . . so* 39 kann sich nicht auf *man* oder *gialtet man* beziehen — ags.

swâ steht im wesentlichen nur bei Verben, Adverbien, Adjektiven, nicht bei Substantiven — in welchem Falle die Entsprechung zu nhd. *solcher* dastehen müßte, eher auf *gialtet* allein: ‚du bist in der Weise alt geworden . . .. daß . . .‘, doch scheint es hart, darnach einen alleinstehenden Vokativ *man* anzunehmen. Ist der Vokativ *giáltet mán* eine Bindung, die wie mhd. *ármmàn* oder as. Hel. 72 *ên gigámalod mánn* fast einem Kompositum ‚Alter‘ gleichkommt, so muß man sich entschließen eine Redensart **also wesan . . . so* ‚von dér Art, von dém Schlage sein . . . daß‘, wie nhd. *só sein*, d. i. ‚von solcher Beschaffenheit sein . . . daß‘, für möglich zu halten, wonach sich die Interpretierung ‚du bist von der Art, alter Mann, daß du immer Arglist hegtest‘ ergibt. Dazu vergleicht sich im allgemeinen, die Verschiedenheit der Subjekte im Vorder- und Nachsatze sowie das Fehlen des Adj. in Hild. abgerechnet, Hel. 5220 f. *ef it thoh wâri sô, than wârin sô starkmôde . . . jungaron mîne, sô man mi ni gâbi Judeo-liudiun* . . .. Keinesfalls darf der Nebensatz *so du* . . . mit Heinzel als Relativsatz gefaßt werden, wenn auch relativisches *so du* an sich ebenso möglich ist wie *so . . . sô* 32 oder wie got. *þatei*, sondern vielmehr als Vergleichs- oder Konsekutivsatz und die Übersetzung ‚du bist ein (solcher) alter Mann, der immer Bosheit geübt hat‘ ist wegen der falschen Beziehung des *also*, die das Übersehen des Vokativs im Gefolge hat, zu verwerfen.

**inuuit fuoren* heißt auch nicht geradezu ‚Arglist, Bosheit, Tücke üben‘, sondern ‚hegen, in sich tragen‘ und ist nach modern bair. *neid führen: z'wöngn so an plunder da füehrn ma koan'n neid* Silvester Wagner, Salzb. Gsanga, 2. Aufl., S. 105 und *stolz führen: d'schöffmaistá, dö reichen, führn draid viel und holz, áfn Inn, áf dá Dainá, awá nu mehrá stolz* Stelzhamer, Gedichte in obderenns. Volksma. 4, 117 (1868) zu beurteilen.

êuuin inuuit wurde von Kögel als Kompositum in Anspruch genommen, aber die spezifisch christlichen Zusammensetzungen as. Hel. *êwandag, êwanrîki*, die aus den der christlichen Literatur angehörigen, offenen Verbindungen *te them êwinom rîkie* Hel. Cott. 1796, *that êwana rîki* Cott. 1302 stammen — hiezu auch *êuuin* oder *êuuinaz lîb* ‚uita aeterna‘, *êuuin fiur, in êuuinaz uuîzzi, in êuuina selida* (tabernacula),

sämtlich aus Tat. Graff 1, 506—507 — können doch für die in Hild. gebotene Verbindung nicht verwertet werden und es besteht auch gar kein Anlaß, das Wort *êuuin* für etwas anderes zu halten als für attributives Adjektiv zum Neutrum *inuuit* oder möglicherweise auch für temporales Adverbium ‚immer‘.

Formell entspricht es ja jedesfalls dem got. Adj. *aiweins* ‘*αἰώνιος*’, ahd. *êuuin*, as. *êwin*, *êwan* neben *êwig* Hel Mon. 1796, würde als Adverbium den ahd. neutralen Akkusativen *lutzil*, *ginuog*, *filu* an die Seite gestellt werden können und es ließe sich wohl annehmen, daß diese längere Form des Adv. statt der kürzeren *eo* von 27 und 49 aus Gründen des poetischen Wohlklanges gewählt sei. Daß *êuuin*, wenn es Adv. wäre, den Hauptton des Halbverses tragen könne, ergibt sich aus Hel. 2428, 2 *endi ûs is fírinun tharf* oder 2753, 2 *than willịu ik it hêr te wárun gequéden* und dasselbe gilt auch — Hel. 1302, 2 *thêm is that éwiga ríki*, 1799, 2 *thàt gi an that hélage lioht* — für das Adjektiv, wofür ich die Form endgültig nehme. Der zweite vokalische Anlaut im Halbverse *so du éuuin inuuit fíortôs* ist mir ein zufälliger und nebensächlicher.

Dann spielt Hadubrand seinen stärksten Trumpf aus: die Nachricht der Seefahrer vom Tode Hildebrands im Kriege.

Die viersilbige Pluralform *sêolîdante* mit dem Nominativzeichen des starken Adjektivs an Stelle der flexionslosen, konsonantischen Form des Substantivums **sêolîdant* ‚Seefahrer‘ erkläre ich aus metrischen Gründen. Ebenso enthält Beow., der sonst den konsonantischen Nom. Pl. gewährt wie 411, 1 *secgað sǽlíðend*, 1818, 1 *nu we sǽlíðend*, 2806, 1 *þæt hit sǽlíðend*, in 377 dem metrischen Erfordernisse zu Liebe die viersilbige Form *þonne sægdon þæt sǽlíðende* oder Hel neben dem konsonant. Akkus. Plur. *wârode thea wâglîdand* 2913, 1 einen swm. Akk. Plur. *the sêolîdandean* 2909, 2.

Aus diesem Substantiv erstreckt sich die partizipiale Funktion auch auf den folgenden Vers 41, 1, der sich zu **uuestar ubar uuentilsêo lîdante* ergänzt.

Zum Gebrauche von *westar* ‚nach Westen‘ ist die Stelle Hel. 596—597 zu vergleichen: die Männer aus dem Osten *gumon ôstronea*, die dem nach Westen vorausschreitenden Himmelszeichen gefolgt waren, berichten vor Herodes über ihre Fahrt. Ein weiser Mann habe sie beauftragt, dem Zeichen nach-

zugehen *hiet that ui im folgodin* ¦ *so it furi wurdi* ¦ *westar obar thesa weroldi*. Wie diese Männer, am Ende ihrer Fahrt. d. i an dem Punkte, wo das Himmelszeichen zur Ruhe kommt, angelangt, sich den Gang ihrer Reise vergegenwärtigen, den sie vom Ausgangspunkte an konstruieren und nicht vom Endpunkte aus, wo sie nicht ‚nach Westen', sondern ‚von Osten' hatten sagen müssen, so begreifen auch die *uuestar ubar uuentilsêo lidante* eine Fahrt mit dem angenommenen Orte Hadubrands, d. i. seiner Heimat Italien, als Endpunkt und einem Punkte im Osten als Ausgang. Das deckt sich inhaltlich genau mit den Versen 17 und 21, in denen ein Land östlich von Italien als Zufluchtsort Hildebrands angegeben wird, von woher also auch die Kunde von seinem Leben oder Tode zu erwarten ist. Geographisch bestimmt sich demnach der *uuentilsêo* als das Mittelländische Meer, genauer vielleicht als die Adria, wie ja auch ags. *wendelsǣ* in Ælfreds Oros. der Pontus und das ganze System des Mittelländischen Meeres ist.

dat inan uuîc furnam ist Objektsatz zu *sagêtun*, dessen Verbum nach as. Hel. *farniman* ‚wegnehmen, hinwegraffen', vom Schicksal, Tod, Krankheit: *wurđ, dôđ, suht* gesagt, verstanden werden muß.

Wie die *wurđ farnimit* oder *fornam*, so hier der Kampf und an diese Nachricht anknüpfend formuliert Hadubrand seine Uberzeugung in den bestimmten Worten ‚tot ist Hildebrand, Herebrands Sohn'.

inan sieht in der Hs. wie *man* aus, d. h. die erste Haste ist nicht abgerückt, sondern mit der zweiten durch obere Kommissur verbunden. Dessenungeachtet bin ich nicht sicher, daß der Schreiber hier in der Vorlage *man* gelesen und daher auch *man* habe kopieren wollen, sondern muß es für denkbar halten, daß die obere Kommissur im Worte eine bloße graphische Zufälligkeit sei.

Die Steigerung im Tone der Überzeugtheit Hadubrands gegenüber Vers 28 ist beachtenswert. Sie entspringt der Abwehr der ihm unglaubwürdigen Eröffnung, die ihm sein Gegner gemacht hat. Während er dem unbekannten Fremden gegenüber, dem er von seinem Vater erzählt, nur im allgemeinen von dessen wahrscheinlichem Ende und den Gründen, die dafür sprechen, berichtet, schlägt er angesichts des Gegners, der sich ihm als

der totgeglaubte Vater zu erkennen gibt, einen entschiedeneren Ton an. Er besinnt sich auf die ihm gewordene Mitteilung der Seefahrer aus dem Osten, die an sich gleichwohl nicht so stark gewirkt hat, ihm völlige Sicherheit über das Ableben seines Vaters zu geben, und immerhin noch einen schwachen Zweifel offen lassen konnte, die sich ihm aber hier, wo es die vermeintliche Vorspiegelung eines arglistigen Feindes zurückzuweisen gilt, zur sicheren Nachricht verdichtet. Mit dem apodiktischen Ausspruche ‚tot ist Hildebrand' schließt nach dem Stande der Überlieferung die Rede Hadubrands und es folgt bis zur tatsächlichen Eröffnung des Kampfes Vers 61 eine lange Klage Hildebrands Vers 43—60, die mit den Worten *Hiltibraht gimahalta Heribrantes suno* eingeleitet ist und außerdem noch zweimal Vers 47 und 56 mit einem den zweiten Halbvers eröffnenden Inquit *quad Hiltibrant* weitergeführt wird.

Man kann die Frage stellen — und sie ist tatsächlich gestellt — ob nicht an den inneren Grenzen der drei Abschnitte, d. i. zwischen Vers 46 und 47 sowie zwischen 55 und 56 entsprechende Antworten Hadubrands verloren gegangen seien, oder ob nicht der eine oder andere Abschnitt vielmehr dem Hadubrand zugeschrieben werden müsse.

Darauf ist zu sagen, daß die Abschnitte 47—55 und 56—60 ihrem ganzen Inhalte nach nur von Hildebrand gesprochen sein können und nichts enthalten, was eine verlorene Antwort Hadubrands unbedingt erheischte und nicht auch aus der bloßen Situation geschöpft sein könnte, wie der Hinweis auf die Kampflust des Jüngeren Vers 57, oder der auf das Schicksal der Beute in beiden Abschnitten, dessen Entscheidung ja mit der Entscheidung des Kampfes untrennbar verknüpft zu denken ist. Daß ferner der Abschnitt 44—46 allerdings von Hadubrand gesprochen sein und als Antwort auf *ih uuallôta* ... Vers 48 gefaßt werden könnte, in diesem Falle aber eine Änderung der Personennamen in 43 und eine Umstellung des ganzen Passus nach 55 erforderte.

Das Unzutreffende des Schlusses aus der guten Rüstung Hildebrands darauf, daß dieser vor dreißig Jahren keine Verbannung erfahren habe, würde man bei dieser Behandlung des Abschnittes dem unerfahrenen Urteile Hadubrands zugute halten können.

Da nun aber diese Anordnung von der Überlieferung bedauerlicherweise nicht geboten ist, kann man sich der Aufgabe nicht entziehen, zu untersuchen, wie sich der Passus 44—46 im Munde Hildebrands mache. Man sieht da gleich, daß derselbe in den Worten *dat du noh . . . reccheo ni uuurti* das erste Glied einer Kontrastierung des Schicksals Hadubrands mit dem des Sprechers *ih uuallôta . . . ur lante* Vers 48 enthält und daher wenigstens im folgenden Texte verankert ist, wenn er auch auf den ersten Blick keinen Zusammenhang mit der vorhergehenden Rede Hadubrands erkennen läßt.

Das einleitende *uuela*, ahd. *uuela* ‚bene', *uuola* ‚satis' Graff 1, 832, ist gleich *uuelaga nu* in 47 Interjektion und nicht Adverbium, das den Verbalbegriff steigernd bestimmte, wie *so uuel lustit* ‚so sehr gelüstet' in 57 — man beachte übrigens die Formdifferenz von *uuela* und *uuel!* — Interjektion mit einer zugestehenden, einräumenden, an eben Gesagtes anknüpfenden Grundstimmung wie etwa engl. ‚*well, I see*' und ich übersetze demgemäß nicht ‚gut, gar wohl, genau ersehe ich', sondern ‚wohl, ich sehe an deiner Rüstung, daß du daheim einen guten Herrn hast . . .'. Der zweite mit *dat* eingeleitete Nebensatz 46 könnte allesfalls als Konsekutivsatz gefaßt werden ‚so daß du (sinngemäß: zufolge der Güte deines Herrn) noch . . . nicht das Leben eines Verbannten kennen gelernt hast', aber es ist sicherer, ihn als zum ersten parallelen Objektsatz zu erklären, denn aus der guten, neuen und unverbrauchten Rüstung des jugendlichen Hadubrand kann ebensowohl auf den Mangel des schweren Lebens eines Verbannten, als auf die Freigebigkeit des Dienstherrn geschlossen werden.

Den Akk. des Adj. *gôten*, dessen Endungsvokal sich von *ênan* 11, *inan* 41 entfernt, könnte man mit Rücksicht auf die konsequente Endung *-en* der *jan*-Infinitive: *seggen* 1, *bihrahanen* 55, *hrûmen* 59 auch auf eine Form des Adj. mit *ja*-Suffix, got. etwa **gōdjana* zurückführen, die vom Neutrum ahd. *guot* ‚bonum' abgeleitet wäre und dann wohl ‚begütert, reich' bedeutete. Man könnte also auch übersetzen ‚daß du daheim einen reichen Herrn hast'. Als Abschwächung von *a* läßt sich indessen *goten* sehr wohl mit *commen* statt *comman* in Christus und die Samariterin vergleichen.

Bi desemo riche 46 kann unmöglich persönlich verstanden werden und eine Entsprechung zu got *reiks* ‚ἄρχων, rex‘ enthalten. Das Wort ist ja als freies Appellativum in den westgerm. Sprachen nicht erhalten, auch nicht in den nordgerm., denn an. *ríkr* ist gleich got. *reikeis*, also *ja*-Stamm und Adj.,[1] sondern nur das Neutrum *reiki* ‚ἀρχή‘, ahd. *richi* ‚regnum, regio, imperium‘ und dort, wo diesem persönliche Bedeutung zugewachsen ist, wie in Musp. 35 *uora demo rîhhe*, oder Beow. 171—172 *gesæt ‖ rice to rúne*, oder Hel. 1894 *for rîkea* ist der persönlich gefärbte Begriff ‚Reich‘ als ‚gesetzgebende, beratende, richtende Korperschaft‘ aus dem lokalen Konkretum des beherrschten Gebietes erst sekundär entwickelt, ohne jemals eine Einzelperson der obrigkeitlichen Gewalt bezeichnen zu können.

Die Bestimmung enthält also jedesfalls das Sachwort ahd. *rîhhi* und zwar am ehesten in der vierten von Kelle im Glossar zu Otfrit angesetzten Bedeutung ‚Welt, Erde‘, wie sie in den Bindungen *hiar in riche* ‚hier auf Erden‘ O. V, 2, 11 und II, 14, 106, *hiar . . . in rîche* V, 24, 8, *in themo rîche* III, 15, 28 gegeben ist, wobei dann das Demonstrativpronomen *desemo* eine Kontrastierung [**dit richi!*] zum Jenseits, zum *himilo rîchi* Tat. 99 einschließt. Kausales *bi*, das den Sinn ‚von Reichs wegen‘ ergäbe, ist mir inhaltlich und formell wegen des Demonstrativpronomens nicht wahrscheinlich, eine Bedeutung ‚von weg, aus‘, die für eine Interpretierung ‚aus diesem Reiche‘ benötigt würde, ist für *bi* nicht erweislich.

Im Zusammenhange mit dieser angenommenen allgemeinen Bedeutung des Substantivs scheint sich demnach eine lokale Bedeutung ‚auf dieser Welt, auf dieser Erde‘ wie O. I, 5, 62 *bi uuorolti* ‚auf der Welt‘, as. Hel. 168 *te*, 211 *an thesaro weroldi*, beziehungsweise nach den temporalen mhd. Redensarten *bî tage*, *bî unsern tagen*, *bî sînen zîten* eine temporale Bestimmung ‚in diesem Erdenleben‘ herauszustellen.

Noh ist das Adverbium ahd., as. *noh* ‚adhuc‘, got. *nauh*, mit Negation *ni* gebunden soviel wie ‚nondum‘. An die Konjunktion ahd., as. *noh* ‚neque‘, got. *nih* zu denken, verbietet von vornherein die Wortstellung.

---

[1] Noreen, An. Gramm. I[3] § 121.

Die Grundbedeutung des ags. *wrecca*, ahd. *recheo* ist nach den Glossierungen ,exul, profugus, extorris' sowie nach den Beziehungen zum Adj. ahd. *wreh* ,exul' Graff 1, 1131, got. *wrikan* ,verfolgen' ohne Zweifel die des landflüchtigen Mannes, der einer zwingenden Gewalt gewichen ist; vgl. Notker zu Psalm 104. 12—13 vom Volke Israel ,cum essent numero breui. paucissimi et incolę in ea et pertransierunt de gente in gentem. et de regno ad populum alterum', deutsch *Do íro lúzzel uuas, unde diê selben dára in terram (in lant) chanaan recchen uuâren . unde sie uuálloton fóne diête ze diête . fóne rîche ze rîche.* Ich glaube daher, daß man *reccheo uuerdan* geradezu mit ,verbannt, vertrieben werden' wiedergeben kann, obwohl die Bedeutungsentwicklung des Substantivs zu der eines unstäten Helden und die Verflüchtigung zu bloßem Wanderer schon alt ist, wie in Hel. 631, wo die **wrekkion* einfach ,Männer aus fernem Lande' sind, *thea thar an elilendie erlos uuárun ferran gifarana* Mon., ohne daß sie hierzu durch feindliche Gewalt genötigt worden wären.

hêrron gôten ist ohne Rücksicht auf die Möglichkeit, daß das Adj. *io*-Stamm sei, auf einen Nominativ **hêrro gôter* oder **hêrro gôt* ,ein guter Herr', nicht auf **hêrro gôto* ,der gute Herr' zu basieren.

Daß die Worte Hildebrands, in freier Übertragung ,wohl ich ersehe an deiner Rüstung, daß du daheim einen guten Herrn hast, daß du in diesem [deinem] Leben noch nicht Verbannung erfahren hast', die glücklichen, ungetrübten, von schmerzlichem Schicksale freien Lebensumstände Hadubrands konstatieren, denen er Vers 48 bis 50 sogleich sein eigenes bewegtes Leben entgegenhält, ist ja klar und ließe den einleitenden Passus auch als bloße Charakterisierung des jüngeren Gegners verständlich erscheinen. Doch ist es wahrscheinlich, daß derselbe an die eben geschehene Weigerung Hadubrands, seinem Vater zu glauben, anknüpfe und die von Hildebrand angenommenen psychologischen Momente ausspreche, die den Jüngeren leiten. Das eine dieser Momente scheint in der vorausgesetzten Dankbarkeit gegen einen guten Herrn gesucht werden zu sollen, die in Hadubrand das wirkliche Bedürfnis seinen Vater wieder zu finden, ausgelöscht hat, das andere vielleicht in Mangel an Lebenserfahrung, der Hadubrand ver-

leitet, die Nachricht der Seefahrer für unumstößliche Wahrheit zu halten. Die Ablehnung der Ringe ist dabei ganz nebensächlich: um diese als Wertgegenstände handelt es sich gar nicht, sondern es handelt sich um die Ablehnung des Vaters, der sich seinem Sohne zu erkennen gegeben, und um die Motivierung der Ungläubigkeit Hadubrands, die sich Hildebrand irgendwie zurechtzulegen sucht. Daß Hildebrand annehme, von seinem Sohne absichtlich und gegen besseres Wissen verschmäht zu sein, muß man nicht folgern, dafür gewährten die Auslassungen Hadubrands, der ja im vorhergehenden seines Vaters mit anerkennenden Worten gedacht hat, keinen zureichenden Grund, es genügt, daß Hildebrand erkennt oder zu erkennen glaubt, wie geringe Bedeutung dem vor Jahrzehnten in die Fremde gegangenen, leiblichen Vater, der sich um seinen Sohn nicht gekümmert hat, gegenüber dem gütigen Herrn, der dessen Jugend beschirmte, im Gefühlsleben des Sohnes zukommen müsse. Die Worte Hildebrands sind elegisch, nicht ironisch, wie ja die ganze Klage Hildebrands von 44 bis 60 im wesentlichen elegisch ist.

Die Bedeutung der Interjektion *uuelaga nu* ist gleich der von ahd. *uuala nu* ‚age nunc' eine exhortative ‚wohlan nun', und ihr Sinn ist der, daß Hildebrand mit seinem Entschlusse, in den Kampf einzutreten, zu Ende gekommen sei und keinen weiteren Versuch machen werde, auf seinen Gegner umstimmend einzuwirken, das hereinbrechende Unheil abzuhalten. Formell ist *uuelaga*, ags. *welga*, *weolga*, ahd. mit älterem Auslaute *uuelago* und *uuolago*, später *uuolge*, O. *uuolaga*, ags. *welga*, *weolga* ‚heia, euge',[1] offenbar ein *ō*-Adverbium zu einer Erweiterung von *wela* mit *g*-Suffix, das man nur nicht mit ahd. *uuelaker* ‚dives', ags. *welig* ‚dives' identifizieren darf, sondern als selbständige Bildung betrachten muß.

uualtant got ist Vokativ wie *irmingot* in 29 oder der Personenname in *uuolar abur Hluduîg*, Ludwigslied, und entspricht dem as. *wáldand god*, ags. *wealdend god*; eine Zusammenrückung, die im Begriffe ist, gleich nhd. *hérrgott* zu einem Kompositum zu verwachsen, jedoch im Genitiv *uuáldandes*

[1] Bei Bosworth-Toller 1185 als *wel gá*, *weol gá* mißverstanden.

gödes Hel. 699—700 auf zwei Verse verteilt erscheint und beiderseitige Flexion zeigt.

uualtant ist substantiviertes Partizipium ,Herrscher' wie **sêolidant* 40 und **sceotant* 49, in as. Hel. 3666, 2 *uuáldand Crist* Cott. mit einem anderen heiligen Namen kombiniert.

Die Anrufung Gottes, beteuernder Natur, verhält sich neben der vorangehenden Interjektion wie in Hel. 4432 *uuola, uualdand god, quedad sie* ... Mon., oder 5013, 2 *uuolo craftig god, quathie* Cott. zwei Parallelen, die auch wegen des folgenden Inquit für Hild. 47 von Interesse sind.

uuéuuurt mit dem Neutrum ahd., as. *wê* im ersten und ahd. *uurt* ,fatum, fortuna, euentus' Graff 1, 992 im zweiten Teile übersetze ich mit ,Unheil' und *scihit* wie wenn **gascihit* zu *gascehan* ,fieri, contingere' stünde, als ,geschieht': persönliche Bedeutung von *uurt* nehme ich hier nicht an. Die Phrase unterscheidet sich kaum von **uuê uuirdit* zu O II, 6, 27, Kelle Glossar S. 666. Das Kontrastwort ist in ahd. *uuilliuurti* ,satisfac.' Graff wie oben, offenbar ,erwünschtes Geschick' erhalten.

Zur Zeitangabe ,der Sommer und Winter sechzig', d. i. 30 Jahre, halte man Hel. 465, 2 *so filu uuintro endi sumaro* Mon., wo allerdings eine gezählte Summe von Jahren nicht gegeben ist. Das Zahlwort *sehstic* ist weder im Hel., noch in den kleineren andd. Denkmälern bezeugt.

ur lante ist selbstverständlich: außerhalb des ostgot. *chunincrichi* in Italien, seiner Heimat, identisch mit *in lante* Vers 19 sowie mit *hême* Vers 45, geographisch des näheren durch die Angaben der Verse 17, 33 und 41 bestimmt.

dâr man mih eo scerita ... ist Relativsatz mit örtlichem, auf *ur lante* gehendem Adverbium ,wo'. *man* ist Indefinitpronomen wie in 35, hinter dem nachweisbar Dietrich und vielleicht auch der *Hûneo truhtin* von Vers 33 steckt.

Das Sekundärverbum **scerien* zu ahd. *skara* stf. heißt wörtlich ,in eine Schar einteilen, einer Schar zugesellen' wie Petrusl. *dâr in* (in das Himmelreich) *mach er skerian, den er uuili nerian* vom Zugesellen zur Schaar der Himmlischen gesagt, fastwie ,einlassen'. Das as. *skerian* hat auch die Bedeutung ,zu einer Schar formieren' wie Hel. 2848 *skerien endi skêden* Mon., die Hel. 5761 f. *thuo uuurthun thar giscerida | fan thero*

scolu Iudeono | *uueros te thero uuahtu* und 5648 . . . *thena habdun sia giscerid te thiu* Cott in ‚bestimmen, abordnen' übergeht.

Im Nhd. weist das Reflexivum ‚sich zum Henker, Kuckuck, Geier, Teufel scheren' noch auf den Wert ‚sich gesellen' zurück. Ähnlich auch das Transitivum ‚jemandem etwas bescheren', gleich ‚zuteilen'. Eine spezifisch militärische Bedeutung des Verbums entnimmt man aus mlat. Ducange *scaritus* ‚in scaras conscriptus et distributus'.

Die Bezeichnung **sceotant* geht vom Gebrauche der Wurfwaffe aus, vom Schießen des Schaftes, aber an eine besondere Truppengattung, etwa ‚Schützen', ist hier ebensowenig zu denken wie bei den *sceotend* des Beow. 703 oder 1154, die einfach ‚die Krieger' sind.

**scerien in folc sceotantero* heißt also ‚dem Kriegsvolke zugesellen' und sagt nichts anderes, als daß Hildebrands Dienste als Kämpfer während der ganzen Zeit seines Reckenlebens stets gesucht waren. Frei kann man den Relativsatz übersetzen ‚wo man mich immer unter die Kämpfer rief'.

Vers 50 enthält einen negativen Konsekutivsatz mit *so . . . ni . . .* gleich ‚ohne daß'. Eine Parallele hiezu findet sich im Annoliede 275—280[1] *da ariheiti Cêsar, daz ist wâr, mêr dan cin jâr, so her die meinstreinge man niconde nie biduingan. ci jungist gewan her's al ci gedinge: daz soltin ein êrin bringen* ‚da bemühte sich Cäsar . . . mehr als 10 Jahre, ohne die tapferen Männer bezwingen zu können . . .', wo allerdings *Caesar* im Vordersatze und *her* im Nachsatze ein und dasselbe logische Subjekt sind, wie auch *wit* in dem gleichfalls mit *so* eingeleiteten negativen Konsekutivsatze Hel. 148 *so uuit thes an uncro iugudi gigirnan ni mohtun* Mon. ‚ohne daß wir es in unserer Jugend zu erreichen vermochten' mit dem *wit* der Vordersätze 144 und 146 auf die identischen Personen: Zacharias und sein Weib geht.

Das kann von den beiden *man* von 49 und 50 nicht gesagt werden; das erste deckt ja die verschiedenen Gefolgsherren, denen Hildebrand diente, das zweite die Feinde, mit denen er kämpfte.

Aber es fehlen auch nicht genauer einstimmende Parallelen mit verschiedenen Subjekten im Vorder- und Nach-

[1] Mon. Germ. h. Script. vern. linguae I, 2, p. 121

satze, wie L. Alex. 4450 W[1] *di kuninge fächten under in unz an den dritten tac, so niemen da negesach blôdis mannis gebêre* ‚die Könige fochten . . . ohne daß jemand . . . gesehen hätte', oder im Finnsburgfragmente 41—42 *hig fuhton fif dagas, swa hyra nán neféol ‖ drihtgesíða* . . . ‚sie fochten fünf Tage, ohne daß einer ihrer Gefährten gefallen wäre'.

at burc ênigeru ‚bei irgendeiner Stadt' deutet auf Kampf gelegentlich der Belagerung und Erstürmung von Städten, nicht auf Schlacht im freien Felde.

banûn ist der Akk. Sing. eines swf. **bana*, verwandt einerseits mit dem got. stf. *banja* ‚πληγή, ἕλκα ‚Wunde, Geschwür' — belegt sind der Gen. Pl. *banjo* Luc. 16. 20 und der Akk. Pl. *banjos* Luc. 16, 21; 10, 30 — aisl. *ben*. *-jar* ‚Wunde' i. b. ‚tödliche Wunde', as. Hel. in *beniwunda* Mon., *benwunda* Cott. vom abgehauenen Ohr des Malchus gesagt, anderseits mit dem Hild. 52 folgenden swm. Nomen agentis as. *bano*, ags. *bona* ‚Mörder', afries. *de bone ofte de doetslager* (Richthofen), an. *bane*, aber doch mit keinem dieser Wörter identisch. Der Ansatz des swf. *bana* ‚homicidium' bei Graff 3, 126 ruht ganz auf der Hildebrandstelle, da der von Graff beigezogene Ausdruck *panôno stat* ‚caluariam' Rb. vielmehr den Gen. Pl. des swm. *pano* ‚carnifex', D. ahd. gl. 1, 79 enthält.

Die Glossierung ‚caluariam' der Reichenauer Bibelglossen Kod. 86 Karlsruhe soll ja ohne Zweifel ‚caluariae locum', d. i. ‚Schädelstätte' sein, zu Matth. 27, 33 ‚et uenerunt in locum qui dicitur Golgotha quod est caluariae locus', griech. ‚ὅ ἐστιν κρανίου τόπος λεγόμενος', bei Wulfila Mc. 15, 22 *hwairneins staþs*, und ist so zu verstehen, daß aus dem determinierenden Genitiv von *caluāria* ‚Schädel' ein epexegetischer, gleichsam ‚locus qui Calvaria dicitur' mißdeutet wurde.

Das ahd. *panôno stat* vermittelt als ‚locus carnificum, Henkerstätte' oder als ‚Mörderstätte' den Begriff von ‚caluariae locus' durch den von ‚Richtstätte, Ort, wo die Verbrecher hingerichtet werden'.

Beachtenswert ist, daß aisl. *bani* swm. die Werte des Nomen actionis ‚death natural or violent (properly violent)' sowie des Nomen agentis ‚a bane, a slayer' in sich vereinigt, wie

[1] Benecke II, 2, 160[b].

auch griech. *φόνος* m. ‚Mord' metaphorisch ‚Mörder' ist, gegenüber den formell getrennten Bildungen *φονή* ‚Mord' auch ‚Mordplatz' und *φονεύς* ‚Mörder', doch kann ich von diesen Tatsachen hier keinen Gebrauch machen, da das Kasussuffix in *banûn* entschieden auf differente Bildung von dem Worte in 52 hinweist Zu erwägen aber wäre, ob nicht dieses swf. *bana*, das man am entsprechendsten als ‚Todesstreich' übersetzen wird, oder eine stf. Form desselben im afries. Kompositum *bondedoch* ‚mordtätig' gelegen sei.

Die Bedeutung des as. Verbums *gifestian* in der einen Heliandstelle 4910 von Befestigung des Glaubens ist für *gifasta* nicht brauchbar. Ebensowenig leisten die ahd. Belege *giuestenti* ‚comprobanti', *cafastit* ‚firmatus', *kiuestit sint* ‚manifestarant' Graff 3, 719, oder die bei Otfrit L 63—4 *Dauid . . . gifasta sinu thing ouh selb thaz rîhi al umbiring*, wo ‚befestigte' = ‚machte stark' ist. III, 26, 69 *thaz ist in gifestit* ‚das ist ihnen verbürgt', II, 22, 5 *in muate sî iu gifestit, thaz . . .* ‚davon seid überzeugt, daß . . .', aber ags. *gefæstan* ‚to place, locare' ermöglicht schon eher den Übergang zu der Bedeutung, die in **banûn gifesten* ‚eine tötliche Verwundung beibringen, den Todesstreich versetzen, ictum letiferum affigere' angenommen werden muß.

Die Bedeutung der Phrase ist eine rein sinnliche und es empfiehlt sich nicht, ihr gegenüber etwa auf abstraktes ‚den Tod festsetzen, bestimmen' im Sinne einer Schicksalsbestimmung zu raten.

suasat chind übersetze ich mit dem unbestimmten Artikel ‚ein blutsverwandter, stammverwandter Jüngling', d. h. ich finde das Moment der Blutsverwandtschaft im Adj. ausgedrückt, nicht im Substantiv *chind*, das, wie in 12, Anrede des Älteren an den Jüngeren ist, auch hier nur eine Allgemeinbezeichnung für den Jüngeren sein wird.

suâsat erklärt sich nach Hel. 202 *thea suâsostun mêst* Mon. ‚die Nächstverwandten', ahd. Notk *sih gisuâsen* ‚familiarem se reddere', d. h. es steht in der eigentlichen Bedeutung des ahd. *suâs*, as., mhd. *swâs*, ags. *swâs* ‚proprius, suus', nicht in der abgezogenen ‚dulcis, suauis'. Eine Sentimentalität wie ‚trautes Kind' muß als stilwidrig durchaus abgelehnt werden. Eher könnte ‚der leibliche Sohn' zugelassen werden. Die neutrale Endung des Adj. ahd. *-az* gewährt in der vorliegenden unver-

schobenen Form auch die Werdener Prudentiusglosse *terrulentum erthagat.*[1]

bretôn entspricht dem ags. *breodwian* ‚prosternere', 3. Pl. Prät. *breodwiaþ*, 3. Sing. Prät. *abredwade*. Von einer Gleichung des Verbums mit ags. *bréotan*, an. *brjóta* ‚brechen' ist keine Rede. Nicht die Bedeutung, noch der Stammvokal *e*, der an Stelle von *eo* stehen müßte, noch das *o* der Infinitivendung gegen *a* des starken Verbums spricht dafür.

**suert* und **bil* sind Synonyma wie in Hel. 4872f. *he is bil atóh, suerd bi sídu* . . . Mon.; sicherlich sind auch die Sätze, in denen sie stehen: *suertu hauuuan* und *bretôn mit sînu billiu* gleichbedeutende Variationen eines und desselben Gedankens, so daß *hauuuan* als ‚erschlagen' aufgefaßt werden darf.

Die Redensart *ti banin uuerdan* ‚zum Mörder werden' findet sich auch Hel. 644 *ti banen werthan* Cott. und ähnlich, doch pluralisch 5199—200 *te handbanon werthan* Cott.; *banin* ist korrekter Dat. Sing. des swm. Nomen agentis *bano*; die Meinung Riegers, daß die Flexion *-in* eine Schwächung aus *-un* sei, wird heute wohl kaum mehr auf Beifall rechnen können.

Die Verse 53—55 berühren die physische und ethische Seite des bevorstehenden Kampfes, dessen Ausgang durch Erlangung der Beute umschrieben wird. Daß Hildebrand die Vorstellung habe, der jüngere Gegner müsse ihm, dem alten Manne, an Kraft notwendig überlegen sein, ist nicht gesagt, nicht angedeutet und aus dem Adverbium *aodlihho* (: as. *ôdi*, Adv. *ôdo* ‚leicht, ohne Schwierigkeit') um so weniger zu schließen, als dieses den Worten Hildebrands eher eine ironische Färbung verleiht.

Die Bedingungen für den möglichen Sieg seines jüngeren Gegners erblickt Hildebrand in dessen Kraft und Recht und wir entnehmen aus dem starken Ausdrucke *gûdea gimeinûn* in 58, daß er demselben das Recht wenigstens durchaus abspricht. Die Frage nach den körperlichen Chancen läßt er offen, denn, wenn auch das höhere Alter gegenüber der jugendlichen Kraft Hadubrands gewiß ein Moment zu Ungunsten des Sprechers ist, so mag es ihm durch das Bewußtsein seines Einsatzes, d. i. langjähriger Kampfübung mindestens ausgeglichen erscheinen.

[1] Wadstein, Klein. as. Sprachdenkmäler 100, 1—2.

Hildebrand ist weit entfernt sich von vornherein irgendwie im Nachteil zu fühlen. der Schluß seiner Rede, der die Entscheidung dem Schicksale anheimstellt, sieht aus wie eine versteckte Drohung.

in sus hêremo man übersetze ich mit dem unbestimmten Artikel und verbinde es mit *taoc* ‚wenn deine Kraft dir ausreicht gegen einen so sehr alten Mann‘, d. i. ‚gegen mich‘, nicht mit *giuuinnan*. da in diesem Falle eher **ab sus hêremo man* stehen müßte: eine Phrasierung **giuuinnan in einemo* scheint mir unzulässig. Das Adverbium in **sus hêrer man*, wozu as. Hel. 150 prädikativ *sus gifrôdod*, ist mir wie wohl auch in 30 steigernd ‚so sehr alter Mann‘.

hrusti ist der Akk. zum Dat. Pl *hrustim* in 44, der Grundlage des ahd. Sekundärverbums *rusten* und des Verbalabstraktums *rustunga* Graff 2, 547 und ich erblicke dementsprechend auch in *rauba* den Akk. Pl. des stm. ahd. *roub*, as. in *nôdrôf* stn., ags. *réaf*, nicht den Akk. Sing. eines entsprechenden stf

dar in 55 ist untertonig und könnte als bloße Verstärkung des *du*, also **dû dàr* gefaßt werden. Von einer Beziehung des *dar* auf *rauba* mit dem Sinne ‚daran‘, also vom Recht auf die Beute ist aber keine Rede, ebensowenig wie von einem Rechte des Stärkeren, denn die Phrase **reht habên* ist sicher ganz gleich unserm nhd. *recht haben*, d i. ‚im Rechte sein‘ zu beurteilen, geht also auf die Rechtmaßigkeit des von Hadubrand gewollten Kampfes und stellt kein anderes als das ethische Recht in Frage. Hadubrand hat Unrecht, weil seine Voraussetzungen falsch sind, sein Vater nicht tot und sein Gegner kein arglistiger Feind. sondern eben der totgeglaubte Vater ist.

Da aber auch *du* im Verse nicht hochbetont und nicht hervorgehoben ist. der Nachdruck liegt einzig und allein auf *reht*, so wird man *dar* auf die Situation beziehen und etwa wie ‚in diesem Falle, in der schwebenden Angelegenheit‘ verstehen müssen. Gesteigert wird die Frage nach der Berechtigung Hadubrands zum Kampfe durch das Pronomen *ênic* ‚irgendein‘, das der Phrase den Sinn von ‚auch nur das geringste Recht‘ verleiht.

Eingeleitet ist der ganze Passus mit der adversativen Partikel *doh*. ganz mit der Wirkung eines nhd ‚doch, aber‘

und keineswegs stark gegenüberstellend ‚dennoch', wofür sich keine Basis fände, denn der mögliche Sieg Hadubrands wird nicht gegen abträgliche Prämissen, die im vorhergehenden enthalten wären, behauptet, sondern nur in adversativer Form lose angeknüpft und das, was ihm wirklich zum Nachteil gereichen kann, folgt in den beiden mit *ibu* eingeleiteten Bedingungssätzen, soferne sie verneint werden müssen, hinterher. Ein Gegensatz im Ton ist allerdings da. Die Worte 47—52 sind in überquellendem Schmerze gesprochen, aber die in 53—55 heben ironisch an und endigen mit zorniger Aufwallung über das unvermeidliche Unrecht. Im Zusammenhange übersetze ich: ‚doch magst du nun leicht, wenn dir deine Kraft ausreicht gegen einen so sehr alten Mann, die Rüstung gewinnen, die Beute erraffen, wenn du da irgendein Recht hast.'

Aufgebracht und entrüstet klingen auch die folgenden Worte Hildebrands, denen der Zusammenstoß unmittelbar folgt. Dem Scheine der Feigheit kann sich der alte Recke nicht aussetzen, aber den Vorwurf der Frivolität erspart er seinem Gegner nicht.

In *der sî doh nu argôsto . . . ôstarliuto* 56 ist ‚der sei' soviel wie ‚der heiße der feigste', nicht ‚der wäre', was ja schon nach dem Tempus nicht angeht. Ein Nachsatz ‚der bin ich nicht' ergänzt sich leicht in Gedanken. Die **ôstarliuti* sind mit den **Hûni* von 33 identisch, nach denen Hildebrand selbst in 37 von seinem Sohne als *alter Hûn* angeredet wird. Zur Komposition vergleiche man as. Hel. *sûđarliudi* ‚Südleute' von den Juden gesagt. Keineswegs wird durch Hildebrands Äußerung den Ostleuten der Ruf der Feigheit aufgebürdet, denn der bedingungsweise ausgesprochene Schimpf träfe nur jenen, der unter den obwaltenden Umständen den Kampf verweigerte, und es geht aus den Worten Hildebrands durchaus nicht hervor, daß er die Meinung habe, unter den Ostleuten sei auch nur éiner, der denselben im gegebenen Falle verdienen würde. Daß diese Ostleute zunächst die des Heeres Hildebrands seien, ist ja wohl klar, doch kann sich der Sprechende vielleicht auch die gesamten, also auch die körperlich nicht anwesenden, Heunen vergegenwärtigen.

uuarne ist umlautloser Konjunktiv: *-e*, got. *-ai*, zu as. *wernian* ‚verweigern, abschlagen, vorenthalten' mit dem Dativ

der Person und dem Genitiv der Sache und es ist nicht nötig, wegen des erhaltenen *a* ein Verbum auf *-ôn* statt des as. *jan*-Verbums anzunehmen.

es, der Gen. des persönlichen Pronomens der 3. Person masculini, wofür später ahd. *sîn* gebraucht wird, geht auf *uuîges*: **lusten* ist gleich as. *lustean* mit dem Akk. der Person und dem Genitiv der Sache gebunden, z. B. Hel. 1060 *ina bigan . . . môses lustean* Mon., während wir nhd. die Konstruktion mit Präpos. ‚nach' vorziehen ‚da dich nach ihm so sehr gelüstet'.

Der Genitiv *gûdea gimeinûn* ist Apposition zu *uuîges*, hängt also gleichfalls von *lustit* ab.

Das Adjektiv darf nicht als ‚communis' gedeutet werden, sondern als eine mit dem Präfixe *gi-* versehene Form des einfachen Adjektivs in ahd. *meinero eido*, negiert *unmein* ‚unschuldig' Graff 2, 779—780, aisl. *meinn*, afries *mên*, vom Eide, ags. *mân* und *mâne* mit verschieden abgestuften Bedeutungen des ‚Bösen', die für Hild. nach denen des ahd. Substantivs *mein* ‚nefas, sacrilegium, inlicitum', as. *mên* n ‚Verbrechen, Frevel, Sünde' als ‚nefastus, sacrilegus, illicitus', deutsch etwa ‚frevelhaft' ermittelt werden können.

Der Genitiv *gûdea* setzt einen älteren Nominativ **gûd* voraus, entsprechend dem ahd *gund* ‚pugna, bellum' Graff 4, 219, ags. *gûþ*, an. *gunnr* und *gûtr* f. ‚bellona, pugna, proelium'. Die Form und Stellung des Adjektivs erfordert Übersetzung mit dem bestimmten Artikel ‚nach dem frevelhaften Kampfe', doch glaube ich, daß es auch zulässig wäre, appositionell ‚nach dem Kampfe, dem frevelhaften' zu übersetzen.

niuse ist 3. Sing. Präs. Konj. zu **niusen*, as. *niusian*; die Konjunktivflexion verhält sich wie bei *uuarne*, ein *ên*-Verbum ist auch hier nicht vonnöten. Die Bedeutungen der as. Verba Hel. 4658, 2 *umbi iuuuan hugi niusian* Cott. ‚nach eurem Sinne forschen' und 1075—76 *tho bigan eft niuson . . . unhiuri fîund* Mon. ‚da begann wieder zu versuchen . . . der böse Feind' taugen nicht für unsere Stelle, wohl aber die bei Bosworth-Toller zu ags. *néosan* angegebene erste Bedeutung ‚to search out, find out by enquiry' sowie die ahd. Belege *er piniuse* ‚inueniat', *piniusit uurti* ‚experiretur', *unganiustin* ‚inexperta', *arniusta* ‚experta' Graff 2, 110—115, deren Verbum wie mhd. *bevinden* wirkt und als ‚erfahren' zu übersetzen ist.

niuse ‚inveniat, experiatur‘ ist Hauptsatz und die Sätze *uuer dar* . . . und *erdo* . . . die zugehörigen Objektsätze. *de môtti* ‚der es solle‘ ist Relativsatz, der sinngemäß zutreffend mit ‚dem es beschieden ist‘, oder ‚dem es bestimmt ist‘ übertragen werden kann, wie auch Hel. 224 *he niate of he môti* Mon. von Johannes gesagt, dem ein anderer Name beigelegt werden soll, ‚er genieße dessen, falls es ihm so beschieden, gegönnt ist‘ bedeutet. *de* ist also das Relativpronomen, nicht etwa ein zu *niuse* gehöriges Demonstrativum, das vielmehr verschwiegen ist.

uuer dar sih . . . *hrûmen muotti erdo* . . . *uualtan* ist ein zusammengezogener abhängiger Fragesatz, eingeleitet mit enklitisch verstärktem *uuer dar*, das dem Tatbestande nach allerdings ‚wer von zweien‘ oder ‚wer von uns beiden‘, formell aber von ahd. *huueder* durchaus verschieden ist.

sih h rûmen, dessen *h* prothetisch und nicht gesprochen ist, mit dem Akkus. des Reflexivpronomens und Genitiv der Sache kann nur ‚sich entäußern, entledigen, begeben‘ heißen, mit einer Bedeutung, die von ‚freimachen‘ sehr wohl ableitbar ist. Darauf gehen auch die Werte des as. *rûmian* in Hel. 896, 916 *(ic) scal im thana uueg rûmien* Mon. ‚bereiten‘, 3749—50 *so rûmda hie* . . . *that hêlaga hûs* Cott. ‚säuberte er‘, des ahd. O. V, 4, 27 *then uueg rûmen*, des nhd. *das feld räumen* in seinem eigentlichen Sinne zurück, wie die Bedeutung des ‚Verlassens‘ in ahd. *rummen* ‚cedere‘, mhd. *diu lant rûmen*, oder nhd. *das feld räumen* im übertragenen Sinne.

Selbständig entwickelt ist die ahd. Bedeutung ‚sich erschließen‘ in O. V, 6, 33 *sâr sih thaz herza rûmit*.

An **hruomen* ‚sich rühmen, gloriari‘ ist in keiner Weise zu denken. Nicht nur aus dem Grunde, daß eine Schreibung *u* statt *uo* mit Hinsicht auf die konsequenten *ô*, *uo* der Hs. unwahrscheinlich ist, sondern auch deshalb, weil dann der wirksame Kontrast zum folgenden Satze ‚oder diese Brünnen beide besitzen‘ verloren ginge. Die doppelseitige Entscheidung des Kampfglückes: hier Besiegter, dort Sieger, wäre damit um ihren anschaulichen Ausdruck gebracht und die Koniunktion ‚oder‘ sehr unpassend, wenn es sich um zusammenfassende Aufzählung des dem Sieger Zufallenden handelte. Da würde man statt *erdo* doch lieber *enti* erwarten. Diese Auffassung des Verbums

züge auch nach sich, daß die *hregil* nach den ahd. Glossierungen *hrekil* ‚tropheа' gl K., *regil* ‚spolia' gl K., ‚trophaea' Ra, Graff 4, 1150, auf die Exuvien des Besiegten bezogen würden. In diesem Falle wäre aber das Hereinziehen der eigenen Brünne im zweiten Satze ziemlich gegenstandslos, da es selbstverständlich ist, daß der Sieger seine eigene Brünne behalt.

Aber die *hregil* sind nicht Gewandstücke, die schon zu Exuvien geworden sind, sondern solche, denen dies erst bevorsteht, d. h. das Wort steht mit seinem ersten und eigentlichen Werte entsprechend dem des ags. Neutrums *hrægl*: das Paar *hregil* und *brunnûn* der Verse 59, 60 verhält sich wie das Paar **gûđhama* und *ringa* in 4 und 5, d. h. die *hregil* sind die Brünne samt dem unter ihr getragenen Leibrocke. Daß die *hregil* mehrere Stücke überhaupt begreifen, ergibt sich aus der pluralischen Form im Hild., die nicht durch die beiden Gegner diktiert sein kann, denn seines eigenen Waffenkleides und jenes des Gegners könnte sich keiner der beiden weder entäußern noch rühmen, und daß diese Stücke der Panzer und der Leibrock sein werden, läßt sich aus den ags. Bedeutungen des Wortes ausmachen.

Als Brünne, beziehungsweise als geflochtener Panzerrock ist das Wort in Beow. 452ff. zu verstehen: *onsend Higeláce, gif mec hild nime, beaduscrúda betst, þæt míne bréost weređ, hrægla sélest: þæt is Hrǽdlan láf, Wélandes geweorc*, ferner in Beow. 552f. *beadohrægl bróden on bréostum læg, golde gegyrwed*, wo die die Herstellung betreffenden Angaben beide Male auf Metallarbeit hinweisen, als Leibrock aber in Beow. 1192—95 *him wæs ful boren . . . ond wunden gold . . . hrægl ond hringas*, da hier das *hrægl* vom Kettenpanzer geschieden ist. Ebenso ruhrt der für das Schiffssegel gebrauchte Terminus *merehrægl* in Beow. 1905—06 *þá wæs be mæste merehrægla sum, segl sále fæst* . . . eher von dem Vergleiche mit einem Kleide aus Stoff her, obschon er auch aus dem allgemeinen Begriffe der Armatur abgeleitet werden könnte. Auch in der Stelle der Orosiusbearbeitung Ælfreds, die von den Sitten der Esthen beim Leichenbrande handelt: ‚und wenn so seine [des Toten] Habe ganz verteilt ist, dann trägt man ihn hinaus und verbrennt ihn *mid his wǽpnum and hrægle*' wird man den Ausdruck auf Kleidung im allgemeinen beziehen mussen.

Somit ergibt sich als Sinn der Stelle: der Überwundene verliert seine Bekleidung, den Leibrock und die Brünne, der Sieger gewinnt sie und, da er selbst schon im Besitze einer Brünne ist, so wird er nach Entscheidung des Kampfes im Besitze zweier sein. Allerdings auch im Besitze eines zweiten Leibrockes, aber daß dieser noch besonders genannt sei, der an Wert der Brünne jedesfalls nachsteht, könnte nur ein Pedant vom Dichter verlangen. In lateinischer Übertragung werden die Verse 58, 2 bis 60 ‚experiatur, cui est propositum, qui se hodie indumentis exuere debeat aut ambas has loricas possidere' lauten können und ich möchte hinzufügen, daß man die *hregil* ‚indumenta' im Hild. aus dem zweifachen Grunde nicht auf die gesamte Bekleidung des Einzelnen beziehen könne, daß erstens das ags. Wort nur auf anliegende, die Brust deckende Gewandstücke paßt, zweitens es zweifelhaft ist, ob eine gänzliche Beraubung des Gefallenen als sittlich erlaubt angesehen werden dürfe.

Die Schilderung des Kampfes beginnt mit der des gegenseitigen Schleuderns der Speere Vers 61—62. Die Kämpfer stehen sich noch auf Wurfweite gegenüber und haben sich noch nicht einander genähert.

Daß das Verbum *scrîtan* auf den Flug des Speeres zu beziehen sei und von einem Anrennen mit eingelegten Lanzen nicht die Rede sein könne, hat R. Meißner[1] in entscheidender Weise festgestellt.

scrîtan lâtan ‚fliegen lassen' ist demnach kausative Bindung, die sich bedeutungsmäßig von einfachem ‚Werfen' kaum unterscheiden wird, d. h. die Wendung, die wir wörtlich wiedergeben ‚da ließen sie zuerst mit den Speeren fliegen' ist nur eine Umschreibung für einfacheres ‚da warfen sie zuerst mit den Speeren' und der instrumentale Dativ *asckim*, wozu sich got. *stainam wairpan*, as. *wordun wehslan* vergleicht, erweist sich als vollkommen in Ordnung. Die Ergänzung eines formalen Objektes ‚es' zum Verbum *scrîtan*, die im Zusammenhange mit der von Grimm verglichenen mhd. Stelle Herb. 41[a] *Hector der liez umbe gân . . . mit sper und mit schilde* im Sinne des Nhd. empfohlen scheinen könnte, ist nicht nur überflüssig, sondern

[1] Z. f. d. A 42.

sogar störend. Es ist ja richtig, zu ‚fliegen lassen können wir nhd. nur ein Akkusativobjekt ‚die Speere‘ konstruieren, d. h. das logische Hauptgewicht ruht uns auf dem Objekte, nicht auf dem Verbalbegriffe. Bei **askim scrîtan lâtan* müssen wir schließen, ist wie bei nhd. *mit steinen werfen* der Verbalbegriff stärker akzentuiert.

scarpên scûrim ist Apposition zu *askim*, die sich zu einem zweiten Satze **do lêttun se . . . scrîtan scarpên scûrim* ergänzt. Die Bedeutung von **scûr* unterliegt keinem Zweifel. Gemeint ist der reißende Flug des Speeres, sowie got. *skura windis* der heftige Stoß des Windes ist, oder as. Hel. 5136 *scarpun scûrun* von den scharfen Hieben des Schwertes gilt, oder ags. *sceärpne méce scûrum heardne* von den Hammerschlägen des Waffenschmiedes verstanden werden muß. Das Adjektiv ‚scharf‘ im Hild. wie Hel. muß man auf die Energie der Bewegung, hier des geschwungenen Schwertes, dort des fliegenden Speeres beziehen. **scûr* möchte ich analog zu ‚Stoß, Hieb und Schlag‘ in den beigebrachten Belegen mit ‚Schuß‘ übersetzen, wenn auch eine Phrasierung ‚mit scharfen Schüssen fliegen lassen‘ oder selbst ‚werfen‘ im Nhd. nicht so ganz glatt ist.

Der Plural *scûrim* ist durch den zusammenfassenden Plural *askim* diktiert und berechtigt nicht zu der Folgerung, daß jeder der beiden mehr als éinen Speer warf. Daß jeder vielmehr nur éinen Speer hatte, kann zwar aus *dînu speru* 38 nicht abgezogen werden, noch weniger aus der allgemeinen Regel *mit gêru* 35, ist aber an sich wahrscheinlich.

Es erübrigt noch der Nachsatz *dat in dêm sciltim stônt*, den man ebensowohl als Relativsatz ‚was an den Schilden zum Stillstand kam‘, wie auch unter der Bedingung, daß *lettun* nicht ‚ließen‘ sondern vielmehr Präteritum zu as. *lettian*, ags. *lettan*, ahd. *lezzen* ‚hemmen, aufhalten, verhindern‘ wäre, als Konsekutivsatz ‚so daß es an den Schilden zum Stillstande kam‘ erklären könnte.

Aber weder das eine noch das andere ist tatsächlich der Fall und *dat* weder Relativpronomen noch Konjunktion, sondern demonstratives ‚das‘, mit dem ein zweiter Hauptsatz: ‚das‘ — nämlich das *askim scrîtan*, der Flug der Speere — ‚kam an den Schilden zum Stillstande‘ eingeleitet ist. Ob die Speere in

den Schilden stecken blieben oder abprallten, darum befragten wir freilich die Stelle ohne Aussicht auf Antwort.

Nun folgt die Schilderung des Nahekampfes, der nur stattfinden kann, wenn die beiden Gegner ihre Distanz reduzieren und hart aneinander reiten.

Daß dieser Vorgang in *stôptun* ausgedrückt sei, ist die gemeine Annahme, der gegenüber ich bemerke, daß er überhaupt nicht ausgedrückt zu sein braucht und bloß vorausgesetzt sein kann, woraus sich die Pflicht ergibt, zunächst das Präteritum *stôptun*, so wie es dasteht zu untersuchen und das Urteil erst nach Eruierung der Möglichkeiten, die für dasselbe offen sind, zu formulieren.

Das schwache Verbum **stôpen* ist im Ags. und Mhd. bewahrt, demnach so fest verbürgt, daß man die Versuche, an der regelrechten dritten Plur. praeteriti *stôptun* herumzubessern aufzugeben hat.

Für das ags. Verbum stehen zwei Belege zu Gebote: *initiatum gestoepid* und *initiatum, gesteped, gehalgodne*[1] und es ergibt sich aus dem Umlaut *œ* < *ō* des einen Beleges, daß es von dem anderen ags *stîpan, stépan* ‚to raise, aufrichten, erhöhen‘, z. B. vom Errichten einer Steinmauer gesagt, das zweifellos auf ags. *stéap* ‚hoch‘, afries. *stáp* ‚altus, excelsus‘, ahd. *stouf* — so richtig Adj. in der Glosse *staina staufe edo filise unmezze* Pa, also ‚rupes altae‘, bei Graff 6, 660 fälschlich als Substantivum genommen — beruht, somit Monophthong *ē* aus *éa*, beziehungsweise Umlaut *ī* aus *íe* aufweist und germ. *au* zur Voraussetzung hat.

Für die Bedeutungsgeschichte des ersten ags. *stépan*, northumbr. *stépa* ist der Beisatz *gehálgodne* von Wichtigkeit, da ags *gehálgian* ‚weihen, in ein Amt einsetzen‘ heißt, z. B. *þæt hé ðǽr tó pápan gehálgod wurde* in der Gregoriushomilie Ælfrics Im Zusammenhange damit werden wir das lat. Glossenwort *initiatum* zu *initiare* oder *initiari* ‚anfangen, beginnen‘ in dem besonderen Sinne der transitiven Form desselben ‚einweihen, in eine i. b. religiöse Gemeinschaft aufnehmen, zum Geheimdienst einweihen, taufen‘ verstehen und *gestéped* als ‚aufgenommen, eingeführt, eingesetzt‘ auslegen müssen.

---

[1] Wright-Wülcker, Anglo-Saxon Vocabularies 28, 31 und 422, 34

Viel reicher und instruktiver sind die Belege für das mhd. Verbum. bei Lexer 2, 1263 als *stüefen, stuofen* ‚hervorbringen, anstiften' verzeichnet, das schon Beilhack, S. 84 gefunden, aber allerdings unzutreffend als ‚[die Pferde] schreiten lassen' erklärt hat. Eine Prüfung der Belege: *darzuo stüeffen* (: *berüeffen*) aus des Teufels Netz 4806, *swenn ein sünde die andern stuoffet* Renner 18343, *ze sorgen stuofen* aus der S. Martina des Hugo von Langenstein, *mort stüefen* MSH 1, 338[b] ergibt die Bedeutungen ‚verursachen, veranlassen, herbeiführen, zu etwas bringen, in etwas versetzen' und nicht anders hat schon Joh. Georg Scherz in seinem Glossar. German.[1] das Verbum beurteilt, nur daß er II 1589 unrichtig zwei Lemmata *stuffen* ‚excitare, efficere, stiften' und *stuften* ‚initiare, incitare, stiften' ansetzt, da doch der Beleg zu dem zweiten *swa du weist das zwei menschen missehellig waren gegin ein andern, ob dir das liep was oder frumtost oder es daran* (d. i. **dar an-*) *stuoftost mit worten oder mit werchen*[2] gleichfalls als regelrechtes Präteritum unter *stuffen* zu subsumieren war und, wenn es schon eine mit Dentalis erweiterte dialektische Form **stueften* gab, was möglich ist, doch das *t* des vorliegenden Präteritums für dieselbe nicht als Zeuge geführt werden kann.

Wie bei diesem Beleg, so ist auch in dem zu *stuffen* aus Johans von Ringgenberck nachgewiesenen *untriuwe dist ein selig* (**selich*) *hort, der stuefen kan roub unde brant unde gróze mort*[3] die Bedeutung ‚verursachen, herbeiführen' offenkundig und die Abzweigung des ags. Wertes ‚einführen' aus gemeinsamem ‚führen' leicht zu verstehen.

Die virtuelle Grundbedeutung des Verbums ist, wie bei Bosworth-Toller ganz richtig angegeben erscheint, ‚schreiten machen, Schritte machen lassen'; es ist ohne Zweifel von einem Nomen mit dem Präteritalablaute des stv. as. *steppian*, ahd. *stephen*, ags. *steppan* ‚schreiten, gradi, incedere' abgeleitet, also etwa von as. *stôpo* m., Hel. 2399 *stôpon*, im folgenden Verse als ‚Hufschläge und Männertritte' erläutert, oder von der in ahd. *stuof* m. ‚gradus' vorliegenden Form, nhd. *stufe* als ‚Unter-

---

[1] ed. Oberlin, Argentorati 1784.

[2] Aus einem Libellus de confessione in Museo Andr. Silbermanni.

[3] Auch MSH 1 p. 338; von mir berichtigt aus 3 p. 643.

lage des Trittes', aber seine lebendige Bedeutung entzöge sich uns, wären wir aufs Raten angewiesen und könnten wir diese nicht aus dem mhd. Gebrauche feststellen.

Das nach Analogie des mhd. Verbums glaublich transitive **stôpen* erfordert ein Objekt. Dasselbe steht in 63, 2 in Gestalt des vielumstrittenen Wortes *staim*, hinsichtlich dessen ich den Rat geben muß, daß man sich trotz der in Hild. sonst nicht mehr begegnenden *ai*-Schreibung, die Heinzel so sehr bedenklich erschien, die sich aber mit dem einmaligen *anti* 15 gegen sonstiges *enti* in Beziehung setzen läßt, bei der längst gefundenen Gleichung mit mhd. *steim* beruhigen möge.

Wir haben es, wie die folgenden Ausführungen erhärten sollen, mit einer transitiven Bindung **tôsamane staim stôpen* ‚zusammen', d. i. mit einander, engl. together ‚. . . verursachen' und nicht mit einer solchen *staim tôsamane stôpen*, nach as. *tesamne lesan, brengian, leggian, heftian*, noch weniger mit einem intransitiven *tôsamane stôpen*, nach as. *tesamne faran, kuman*, zu tun, d. h. das Adverbium, das wir nach ahd. *zosamane, zasamana, zisamane* ‚cominus, commixtim' Graff 6, 36 beurteilen werden, ist nicht als solches der Richtung der Tätigkeit oder Bewegung zu verstehen und nicht einseitig mit dem Verbum **stôpen* zu verbinden, sondern als solches der lokalen und persönlichen Einheit des Vorganges, der in *do stôptun . . . staim* geschildert ist, auf die handelnden Personen zu beziehen.

Daß das éinmal bezeugte md. Wort *steim* bei Nikolaus von Jeroschin[1] eine Ablautform des andern bei demselben Autor vorkommenden Wortes *stîm* sei, ergibt sich daraus, daß die Sprache desselben kein *ei* für *î* kennt, somit an völlige Gleichheit der beiden Wörter nicht zu denken ist.

steim hat echten germ. Diphthong *ai* und ist an der bezüglichen Stelle 12837—39 *Nû wart nâch des stritis steim | brûdir Lûdewîc von Baldinsheim | meistir ubir Prûzinlant* . . . demgemäß auch mit einem Worte gereimt, dem der gleiche germ Diphthong gebührt. Daß aber *steim* bei Jeroschin eine Bedeutung haben müsse, die nebst anderen auch dem md. Worte *stîm* zukommt, erhellt aus der völlig identischen Bindung

[1] Di krônike von Prûzinlant, hg. von Strehlke Leipzig 1861.

des strîtis steim bei Jeroschin und *des strîtis stîm* im md. Schachbuch.[1] Kol. 234, Vers 5 ff. *Codrus der hêre wîse | nicht in rittirs wîse sundir als ein pilgerîm | sich gap zeû des strîtis stîm daz he dirslagin wurde | von des strîtis burde.* Daß endlich *steim* und *stîm* überhaupt etymologisch zusammengehören und zwei Glieder einer Sippe darstellen, lehrt zwar nicht der eine nordische Beleg mit Vokalisierung *ei* unter dem Lemma *stîma* bei Ross Norsk Ordbog, wohl aber die wortgeschichtliche Betrachtung der Sippe *stîm*, an die das md. Wort mit *ei* durch das Bindeglied des Beleges aus dem Schachbuche untrennbar geknüpft ist.

Das Substantivum *stîm* und seine Sippe ist über das Md. hinaus weit verbreitet. Es erscheint im Mnd. bei Schiller und Lübben, im Dän. und Schwed. bei Helms, in den norwegischen Dialekten bei Aasen und Ross, im An. bei Fritzner, im Aisl. bei Cleasby-Vigfusson. Dagegen fehlt es in den schwed. Dialekten bei Rietz, im Ags., im Ndl. und Oberdeutschen.

Der feststellbare Verbreitungsbezirk ist also im wesentlichen das Md., Nd. und Westnordische.

Die Länge des Vokals ist im Md. durch die Reimworte *rîm* Jerosch. und *pilgerîm* Schachb. gesichert, im Dän. und in den nord. Dialekten durch ausdrückliche Doppelschreibung *ii* bezeugt. Die ndd. Schreibung der alten Belege mit *y* spricht zum mindesten nicht gegen Länge und Länge geben einhellig auch Cleasby-Vigfusson sowie Fritzner an, der allerdings das einfache Substantiv nicht verzeichnet, wol aber Ableitungen.

Das Genus des Wortes ist Masc. im mnd. Akk. *den stym*, ebenso im dän. *stiim-en*, Mask. und Neutr. im schwed. *stim -en* und *-ett* sowie in den norweg. Dialekten, in denen nach Aasens Angabe mit dem verschiedenen Genus auch verschiedene Bedeutung verbunden ist; nur neutr. Genus geben Ross und Cleasby-Vigfusson an. Die Form des Wortes ist einheitlich *stîm*, nur das Mnd. kennt neben dieser noch eine erweiterte Form Nom. Sing. *de styme*.

Die Bedeutungen ergeben drei Hauptreihen. 1. ‚harte Arbeit, Anstrengung' (Ross), wozu aisl. ‚struggle'. 2. dän., schwed. norweg. dial. ‚Schar, Gewimmel, Zusammenlauf', i. b. auch

[1] Hg. von Sievers in Z. f. d. A. 17, Kol. 161—380.

‚lärmende Schar', z. B. von Knaben, und in allen drei Gebieten auch spezialisiert, ‚Schar von ziehenden Fischen', i. b. zur Laichzeit: und daran schließt sich das sicherlich aus dem German. entlehnte litt. *styma* f. und *stymas* m. ‚ein Schwarm ziehender Fische im Haff' (Kurschat). 3. mnd., dän., schwed., norweg. dial. ‚Lärm, Geräusch, Toben, Tumult, Unruhe'. Dazu kommt noch eine norweg. Spezialisierung (Aasen) zu ‚Spiel, Belustigung, Tanz und Sang', die zu 2 und 3 Beziehung hat.

Im Einklange damit reicht auch der Bedeutungswert des Verbums *stîma* durch alle drei Kategorien: nord. 1 ‚arbeide haardt, anstrænge sig' Ross; dän. *stime* 1 und schwed. *stimma* 1 ‚sich in großen Scharen drängen': mnd. *stîmen*, dän. *stime* 2 obsol. ‚lärmen, toben' und hat gleich dem Subst. in norweg. dial. *stima* und schwed. *stimma* 2 die Spezialisierung zu ‚spielen' als ‚sich geräuschvoll in großen Scharen tummeln' erfahren.

Die Angaben für das alte nord. und isl. Verbum *stíma* ‚kjæmpe, tumle, anstrenge sig med' Fritzner und ‚to wrestle, have a hard tussle with' Cleasby-Vigfusson schließen sich an die Kategorien 1 und 3, der Beleg bei dem ersteren aus Fld. III, 502 [23] *hástiga fæ ek til at stíma við þik Hörðr* bezieht sich nach Kategorie 1 auf die Bewegungen und Anstrengungen des feindlichen Angriffes.

Der Faden, der durch alle Werte der Sippe läuft, zu der ich die zahlreichen älteren und modernen norweg., isl., dän. und schwed. Einzelbildungen beizusetzen für unnötig erachte, ist leicht zu erkennen.

Die akustische Bedeutung beruht auf der Begleiterscheinung aufgeregter Haufen oder auch Einzelwesen, nicht anders wie österr. *spektakel* ‚Lärm' von der Begleiterscheinung eines bewegten Schaustückes abgezogen ist; die kollektivische Bedeutung beruht auf der Vervielfältigung der Einzelbewegung der Individuen einer Masse, nicht anders wie nhd. *das gedränge* im Sinne einer gedrangten und sich drängenden Menge.

Die Grundbedeutung, von der die Werte der 1. Kat. ‚Anstrengung, heftige Bemühung, das Ringen, Kämpfen' unmittelbar ausgehen, ist wohl als ‚das Dringen, der Drang' festzusetzen. Für germ. **stī-ma-* dürfen wir ein Verbum **sti-nan*

6*

‚dringen, drängen‘ fordern, zu dem das Subst. sich formell wie ahd. *chimo*, *chîm* Graff 4. 450, germ. **kī-ma-* zu einem ursprünglichen stv. mit *n*-Präsens: got. *kei-nan*, ahd *chî-nan*, as *kî-nan* verhält.

Dazu mag dann wohl auch germ. *stai-na-* ‚lapis‘ als das ‚gedrängte, dichte, feste Mineral‘ gegenüber der lockeren Erde gehören.

Für die aktuelle Bedeutung der md. Bindungen *des strîtis stîm* und *des strîtis steim* kann man ebensowohl von dem Werte in den mnd. Belegen bei Schiller und Lübben mnd. Wbch. 4, 404 ausgehen: *rugynge unde stym* vom Toben der Juden vor Pilatus, *den stym unde dat bulderent der cyende*: *do legerde sich de styme* (‚Aufruhr‘); *stimen* ‚insanire, dorheyt dôn, douen‘; *storment unde styment in deme hus; stymende unde spalkerende*, vom Feuer; *unde stymede (dat unwedder) so lange in der lucht*, und die Jeroschinstelle übersetzen ‚nach dem Toben des Streites‘, die des Schachbuches ‚Codrus . . . überließ sich dem Toben des Kampfes‘, als auch anderseits von den an. und aisl. Interpretierungen zu *stím* ‚a struggle‘, *stíma* ‚anstrenge sig med, to wrestle‘, Kompos. *stímabrak* n. ‚a hard struggle, hard tug‘ und zugleich mit Hinblick auf engl. *the tug of war* ‚das heftige Ringen‘ übersetzen ‚nach des Kampfes Anstrengung‘ einerseits und ‚Codrus . . . überließ sich dem Ringen des Streites‘, anderseits, ohne daß eine große Differenz der Auslegung begründet würde, da auch in den mnd. Belegen die mechanische Seite des Tobens, Wütens im Vordergrunde steht.

Anders allerdings verhält sich das md. Wort in dem zweiten Belege bei Jeroschin, der, nachdem er einleitend die Einteilung seines Werkes in 4 Teile angegeben und ihren Inhalt skizziert hat, Vers 292 sich an sein Publikum wendend fortfährt: *sus ist ûch offinbâre | wurdin der materien stîm. | Ouch ich diss getichtis rîm | ûf di zal der silben zûne | sechse, sibene, achte, nûne*, . . ., denn hier kann nur die Gliederung des Stoffes gemeint und das Wort nur in einer Bedeutung geführt sein, die sich im allgemeinen an die zweite der ermittelten Kategorien anschließt.

Da nun Helms im dän. Wörterbuche ein schwed. Wort *stym* ‚das Geflecht, das Ineinanderlaufen‘ verzeichnet, dessen Bedeutung für *materien stîm* ohne weiteres anwendbar ist,

halte ich es für wahrscheinlich, daß md. *stîm* zugleich ein technischer Terminus der Weber mit dem Sinne von ‚Kette, Aufzug, Zettel' gewesen sei, und finde, daß Joh. Leonhard Frisch[1] nicht so uneben auf latein. *stamen* verwiesen habe, obwohl er dieses Wort nicht zu *stîm*, sondern zu dem *steim* der Jeroschinstelle zitiert, das deutsche Wort fälschlich aus dem Latein. herleitet und obendrein ‚pugna peracta, proelio finito' übersetzt, woraus sich ergibt, daß er auch latein. *stamen* ‚Zettel' nicht verstanden, sondern nach ‚stare' als Stillstand gedeutet hat.

Als Subjekt wirkt in dem Satze *do stôptun tosamane staim* ‚da begannen miteinander das Ringen' noch *se* von 61 fort. Gewiß könnte das Pronomen auch in 63 wiederholt sein — an Ausfall desselben dachte Heinzel — aber notwendig ist das im Stile der belebten und gedrängten Schilderung durchaus nicht, nur daß die nhd. Diktion in diesem Falle die Voranstellung des Verbums ‚begannen da miteinander das Ringen' verlangt.

Für die folgenden in der Hs. getrennt geschriebenen zwei Worte *bort chludun* schiene nichts gelegener, als daß sie die syntaktischen Potenzen von *stôptun ... staim* und *heruuun ... scilti* enthielten, daß demnach *bort* Akkus. Plural. und Objekt, *chludun* aber die 3. Plur. Prät. eines Verbums sei. Diese Auffassung liegt denn auch der Textveränderung jener zugrunde, die wie Kauffmann für *chludun* : **chlubun* einsetzen und an ags. Parallelen wie in Æþelstáns Sieg bei Brúnanburh Vers 5. 2—7. 1 *bordweal clufon* ‖ *héowon headolinda* | *hamora láfum* ‖ *eaforan Éadweardes* ...[2] von König Æþelstán und seinem Bruder Éadmund gesagt, oder in Byrhtnóđs Tod 282, 2—283, 1 *and swíđe mænig óþer* ‖ *clufon cellod bord* ... erinnern, nur daß die Verlesung oder Verschreibung von *b* zu *d* nicht paläographisch — an das einem *d* völlig gleiche *b* der Pompeianischen Minuskelkursive kann man ja nicht denken — noch lautlich zu verstehen ist.

Als Substantivum gefaßt könnte *chludun* mit *n* für *m* wie in *heriun* 2, *uuortun* 38 Dativ Pluralis eines mask. oder neutralen *a*-Stammes oder konsonantischen Stammes sein; an sich

[1] Teutsch-latein. Wörterb. Berlin 1741, II, 328.

[2] Two of the Saxon chronicles ed. Earle, The Parker Ms. z. J. 937 nach der Herstellung bei Kluge, Leseb. 130.

möglich, wenn auch textlich kaum zu erwarten nach *banûn* 50, *gimeinûn* 58 ein Obliquus des Singulars oder Nom., Akk. Pluralis eines fem., beziehungsweise im zweiten Falle auch eines neutralen *n*-Stammes. Der Akk. Sing. oder Nom. Akk. Plur. eines mask. *n*-Stammes wird nach *hêrron* 45 auf *-on* erwartet, wäre also nicht in Erwägung zu ziehen. Demnach könnte, wenn ein Wort **chlud* anderweitig nachweisbar wäre, die Form des Textes instrumentale Bestimmung zum Verbum *stôptun* sein, allesfalls auch zum folgenden Verbum *hevuuun* und es würde dann *bort* wohl nur als erster Teil eines Kompositums **bort-chlud* untergebracht werden können. Ich habe den Eindruck, daß die Chancen für jede Art der möglichen Substantivformen recht ungünstig stehen.

Ist aber *chludun* Verbum, so kann es allerdings nicht gut als reguläre 3. Pluralis Praeteriti eines ablautenden Verbums beansprucht werden. In Betracht kämen die *iu*-Klasse ahd. *siodan* sowie die Verba mit dem Ablaute *i, a, u* ahd. *findan*, as. *fîthan*, *fidan* Monac., got. *finþan*. Aber im Dialekte des Hild. müßten wir im Plural dem grammatischen Wechsel *đ* aus *þ* begegnen, d. h. wir hätten in dem ersten Falle **chlutun* im zweiten aber **chluntun* zu gewärtigen. Aus dem gleichen Grunde der nicht einstimmenden Dentalis kann auch die 3. Plur. Praet. eines *t*-Verbums nicht behauptet werden. In Betracht kamen die Verba pura ahd. *sâen*, *muoen*, oder das ursprünglich red. *bûan*, woran sich eine mögliche Verbalform mit Thema *-ū*, statt germ. *-æ*, *-ō* irgendwie anschlösse. Aber das *đ* des Präteritalsuffixes erscheint im Hild. immer als *t*: *gihôrta*, *garutun*, *gimahalta*, *sagitun*, *fuortôs*, *uuallôta*, *seerita*, es wäre also nicht einzusehen, wieso das Prät. eines Verbums **chlûen* nicht vielmehr **chlûta* statt **chlûda* lautete. Einzig und allein einem Präteritum des Typus got. *kunþa*, an. *kunna*, *unna*, ahd. *konda*, *onda*, ags. *cûde*, *ûđe*, Infinitiv ahd. *chunnan*, *unnan* genugte die Form *chludun*, da germ. Vokal + *nþ* nach *gûđ-* 4, *ôdre* 11, *chûd* 12. 28, *gûdea* 58 in der Tat als Vokal + *d* auftritt. Dieser Typus der Präteritalbildung mit dentalem Suffix ohne Mittelvokal urgerm. *-þō*, der sich, beiläufig bemerkt, von dem der Praterita got., ahd *brâhta* zu *briggan* oder urnord. *worahto*, got. *waurhta*, ahd. *worahta* zu *waurkjan*, *wurken* u. a. nicht unterscheidet, da in der Ver-

bindung mit vorhergehendem *h* die Verschiebung der Dentalis zu *þ* unterbleiben muß, dieser Typus ist in einem Falle auch auf ein regulär ablautendes ahd. Verbum übertragen worden, dem er zu einer zweiten Präteritalform verhilft. Das Verbum ahd. *biginnan* besitzt außer dem gewöhnlichen Präteritum *bigan, bigunnum* auch eine Nebenform *bigonda*, bair. auch *pigunda*, die ersichtlich von der Gleichung *bigan, bigunnun* wie ahd. *an, unnun, unnan* oder *kan, kunnun, kunnan* ihren Ausgang hat und deshalb den Präteritis ahd. *onda, konda,* in bair. Quellen auch *kunda*, völlig gleich gestaltet ist. Um so sicherer ist diese Übertragung von den Präteritopräsentiis aus, als auch die Form mit *st* ahd. Is. *bigunsta* wie ahd. O. *konsta* und *gionsta,* das letztere auch as., sich findet.

Die dem got. *kunþa*, ahd. *konda, onda,* ags. *cúđe, úđe* entsprechenden Präterita sind im As. nicht bezeugt. Wären sie es, so könnte, da das as. Part. *kûđ* dem ags. *cúđ* gleich ist, kaum gezweifelt werden, daß sie als **kûđa* und **ûđa* erscheinen müßten und im Dialekte des Hild., der ja hier zum As. stimmt als **chûda* und **ûda*, im Plural **chûdun* und **ûdun* wie ags. Ps. *cúđun.* Damit sind wir an die Form *chludun* schon ganz nahe herangerückt, nur daß wir, da es kein Präteritopräsens **klan(n)* gibt, in anderer Richtung Umschau halten müssen.

Ein Präteritum *chlan*, bei Otfr. in der 3. Sing. *giklan* und *biklan* bezeugt, bietet das ahd. Verbum *klënan*, auch nhd. *klenen* ‚streichen, schmieren', außerdem in den Formen und Bedeutungen *chlinit* ‚collinit', *pichlenent* ‚linunt', *duruhchlenes* ‚perlinias' Graff 4, 558 belegt, das ein anormales, dem Paradigma *gëban* entlehntes Part. Perf. *kichlenen* ‚conglutinata' statt des zu erwartenden mit Ablaut *a (o)* zeigt. Eine andere Ausweichung lang *î* statt *ë (i)* im Stammvokale gewährt das dazugehörige Sekundärverbum an. *klína, -nd* ‚smore, besmore', wozu GDW. auch deutsch westerwäld. *bekleine,* norweg. *kleina,* schwed. dial. *klajna* gefügt ist. Einem sekundären swv. **klanjan* gehört die 3. Sing. Prät. *si verchlenite* an.

Dem Plural des Präteritums *chlan* gebürt Langvokal germ. *æ*, also **chlâinum,* aber es ist denkbar, daß das Verbum mit ungedeckter Nasalis *n*, das in seiner Ablautklasse ganz isoliert steht, im Plural nach der Klasse der Verba mit gedeckter Na-

salis wie *biginnan* konjugiert werden konnte und es ist deshalb ebenso gut möglich, daß zu *chlan* mit oder ohne Mitwirkung eines Plurals **chlunnum* die in *pigunda* zu *bigan* gebotene Sekundärform gebildet werden konnte, die ahd. **chlunda, *chlonda*, as. aber **klûđa* lauten mußte. Ich meine, daß der Mangel etymologischer Geminata beim ahd. Prät. *chlan* gegenüber dem Bestande derselben in den angeführten Präteritis got. *dugann*, an. *ann*, got., an. *kann* mit Rücksicht auf die durchgehende Vereinfachung in der 1. Sing. Prät. des ahd. *bigan, an, kan* kein unübersteigliches Hindernis dieser Annahme sei.

Aber auch semasiologisch ist das Verbum möglich. Wenn wir in Betracht ziehen, daß die engl. Entsprechung zu *streichen* : *to strike* der zuständige Ausdruck für ,schlagen' ist, daß mhd. *strîchen* auch ,Streiche, Haue geben' z. B. *einem eine smitze strîchen* bedeutet, geradeso wie mod. bair. *streichen* auch ,schlagen, züchtigen' ist, daß die Bedeutung ,Hieb, Schlag' auch in nhd. *backenstreich, schwertstreich, handstreich* und und im Pl. *streiche* ,Schläge' hervortritt, daß nhd. vulgär ,einem eine schmieren' gleichfalls ,einen Schlag versetzen' bezeichnet, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß *bort chlûdun* ,sie strichen die Schilde' soviel wie ,sie schlugen die Schilde' heißen und epische Variation zu dem folgenden *heuuun . . . scilti* sein könne.

Das Objekt zu *heuuun* : *huîtte scilti* übersetze ich mit dem bestimmten Artikel ,die weißen Schilde', da nicht irgendwelche Schilde, sondern die bestimmten der beiden Kämpfer gemeint sind.

Das einfache Verbum *hauen* ist nhd. nur mehr in sehr eingeschränkter Weise mit Objektsakkusativ gebraucht, wie *holz hauen* gleich ,Holz fällen' oder ,Holz klieben', während im ahd. Bindungen wie ,Zweige hauen, sich mit Steinen hauen, den Hals hauen, den Feigenbaum hauen, die Türen mit Äxten hauen' begegnen, wofür wir nhd. Komposita wie ,abhauen, einhauen' verwenden müssen. Dem ahd. *houuan* ,concidere, occidere, praecidere, excidere, insectare' Graff 4, 705f. eignet also eine viel reichere Verwendungsmöglichkeit. ,Schilde hauen' ist nhd. nicht zulässig, man muß da zu dem Kompos. ,zerhauen' greifen.

Das Adj. *harmlîk* ist Hel. 5513—14 *thar mohta man thuo deruie thing* ‖ *harmlîc gihôrian*, Cott., vom Tode Christi, in der

Bedeutung ‚leidbringend‘ bezeugt; es variiert den Begriff *derbi*, welches Adj. nach seinen etymologischen Beziehungen zu as., ags. *derian*, ahd. *terren* eigentlich ‚nocivus‘ ist.

Die beiden bei Bosworth-Toller verzeichneten Belege *hearmlíc him wǽre ðæt he wurþe ðá éce* und *ðæt wæs hréowlíc and hearmlíc* gewähren gleichfalls den Sinn ‚Leid verursachend‘, bei Wright-Wülker[1] ist lat. *calamitosa* mit *ðy hearmlican* glossiert. Ahd.[2] findet sich nur eine erweiterte Form im Adv. *harmentlihho* ‚iniuriose‘ Pa.: für das ahd. und mhd. Substantiv sind die Worte ‚calamitas, calumnia, contumelia, aerumna, iurgium, iniuria‘ angegeben.

An unserer Stelle geht das Adv. nach an. *hermđ* f. ‚ira, animus iratus, infensus‘ Egilsson 321 vermutlich mehr auf die Leidenschaftlichkeit der feindlichen Handlung, auf die gewollte Schädigung des Gegners, als auf den Vers 65—66 des näheren ausgeführten Effekt und wird am sichersten mit ‚feindselig, erbittert‘ übersetzt werden.

iro geht auf *se* von 61. *lintûn* ist Variationswort zu *scilti*. *luttilo* steht prädikativ zu *uuurtun*. Ebenso wohl auch das flexionslose Partizipium *giuuigan*, das vermutlich aus einer Bindung **giuuigan uuerdan* stammt und zu *luttilo* im Verhältnisse der Apposition steht.

Für dieses Partizipium des starken Verbums vermute ich eine ältere zu litt. *weĩkti* ‚machen, tun, arbeiten‘, wozu *perweĩkti* ‚bewältigen‘, *parweikti* ‚niederwerfen‘, *apweĩkti* ‚bezwingen‘, stimmende Bedeutung ‚bearbeiten‘ oder vielleicht auch ‚zerarbeiten‘; die besondere Bedeutung des germ. Verbums got. *weihan* ‚μάχεσθαι‘ ist m. E. sekundär und geht von dem Begriffe des ‚Arbeitens‘ aus.

Die längere Form der Präposition *miti* gleich as. Hel. Cott. *midi thi* ‚mit dir‘ 4697, *midi Iosêpe* 757, *midi suerdu* 747 steht in Hild. 66 aus dem Grunde des metrischen Bedürfnisses; in ihrer Wirkung ist sie von der kürzeren Form *mit sinu billiu* Hild 52 nicht verschieden.

Der Intensitätsverlust des inlautenden $p > b$ in *uuâbnum* gegen as. Hel. *wâpan*, Gen. *uuâpnes* 645, Gen. Pl. *uuâpno* 4686

[1] Anglosaxon Vocabularies 372, 16.

[2] Graff 4, 1032.

Cott., der lautphysiologisch durch das unmittelbar folgende *n* in den Obliquen mit Synkope des Mittelvokales bedingt ist, ist in den ags. Formen des Ælfric[1] *búton ǽlcum wǽmne*, Akk. Pl. *awearp his wǽmna* noch um einen Schritt weiter gediehen, indem das tönend gewordene *b* zum bilabialen Sonanten *m* übergegangen ist.

Materiell sind die **wâbn* die Schwerter, synonym zu *suertu* 4 und 51 sowie *billiu* 52.

IV. Bemerkungen zu den Versen.

Vers 1, 2 betrachte ich als dreihebigen Schwellvers mit Alliteration auf der ersten Hebung und dreisilbigem Auftakte *đăt sih úrhĕttun ǽnōnmúotīn*, wozu im allgemeinen der Halbvers Hel. 5541, 2 *that hie ni uuári them mánno fólke* Cott. stimmt.

Vers 6 und 7 bietet ein Beispiel überlanger Form[2] mit fortgeführter Alliteration *h* im zweiten Halbverse, vgl. Hel. 4432 Mon., *uuola uuáldand god, quèdad sie.* | *huī uuílt thu sō* | *uuit thit uuérod sprékan* ||.

Vers 10, 2 ist ein dreihebiger Schwellvers mit zweisilbigem Auftakte *èddō uuélīhhēs cnúoslēs dū sīs*, im Baue dem Halbverse Hel. 5664. 2 *ĕndī thăt féhă lúcan tĕbrást* Cott. ungefahr vergleichbar, nur ist die Alliteration im Verse des Hild. für die zweite Hebung zu fordern.

Vers 22, 1 *dét sīd dĕtrihhe* stimmt zu Beow. 3008, 1 *þæt wē þēodcyning* und Vers 25—26 gewährt abermals einen Beleg für überlange Form mit fortgeführter Alliteration *d*: *dégano déchisto . . . déotríchhe dárba . . .*

Vers 28, 1 *chúd uuăs hĕr chónnēm mánnum* ist Schwellvers und ebenso 28, 2 *ni uuánịu ih iu líb hábbe*, beide von Franck[3] überzeugend in diesem Sinne beurteilt.

---

[1] De uetere et nouo testamento ed Grein [Bibl. d. ags. Prosa. Bd. 1, 1872] p. 7, 16 und 18, 31.

[2] Ed. Sievers, Altgerm Metrik. Halle 1893, S 164

[3] J Franck, Die Überlieferung des Hildebrandliedes in Z f. d A 47 (1904) [S 1—55], S. 23.

Zu 28, 1 scheint mir Hel. 4239, 1 *uuās imú thār mīd is iúngarun* Mon. vergleichbar.

Das Inquit des Verses 29 hänge ich nicht an den ersten Halbvers, sondern stelle es an die Spitze des zweiten, der sich dadurch zu einem dreihebigen Schwellvers *quad híltibraht, ṓbana ab héuane* gestaltet. In gleicher Weise ordne ich Vers 47 *uuélaga nu, uuáltant got.* | *quad híltibrant uuēuuurt skíhit* und 56 *dḕr sī doh nu árgōsto* | *quad híltibrant ostarlíuto*, sowie ich der Meinung bin, daß auch analoge Fälle im Hel. wie 3365 *fáder ábrahām quád he mi is fírinun thárf* Mon. oder der Eingang der as. Genesis *uuela, that thu nu Eva hábas* | *quađ Ađam ū́bilo gimárakot* in dieser Art zu behandeln seien. Daß diese drei Inquit aus ursprünglichen Vollversen wie Vers 6 stammten, könnte man wohl vermuten. Ich denke aber doch, daß die volle Formel, die zu Beginn jedes Abschnittes der Wechselrede passend ist, im Innern zur bloßen Aufrechterhaltung der Kontinuität des Sprechenden doch wohl nicht nur schwerfällig, sondern sogar der Klarheit eher abträglich als förderlich erschiene.

Zum Halbverse 30, 1 *dăt dŭ nēo dắnăhált* kann man Hel. 2555, 1 *thăt īm thār únhold mán* Cott. heranziehen, zu 30, 2 *mit sus sippan man díne ni giléitōs*, der ein Schwellvers ist, etwa Hel. 3695, 2 Mon. *than ni hábas thu frídu hwérgin.*

In Vers 35. 36 finde ich das dritte Beispiel für überlange Form, fortgeführt nicht mit der Alliteration *g* von 1 und 2, sondern mit neuer *o*, die als solche durch Doppelsetzung in der dritten Zeile kenntlich gemacht ist. Ich glaube mich nicht zu täuschen, daß Hel. 4262—4 . . . *sum so mṓdeg uuás* ‖ *Iúdeo fólkes* | *habdun grímman húgi* | *slídmōden sébon* ‖ *(ni uuéldun is uuórde gilóbien . . .)* Mon. hiezu eine genaue Parallele gewähre, nur daß in Hild. die Alliteration des überzähligen Halbverses: Vokal, auch im unmittelbar folgenden Verse 37 erscheint, während in den ausgehobenen Versen aus dem Hel. der unmittelbar folgende Vers neue Alliteration, *w* gegen *s* vorher, zeigt.

Vers 44, 1 *uuêla, gisîhu ih* ist auch von Franck S. 31 als kompletter Halbvers beansprucht und von Sievers S. 163 ff. nicht inkulpiert. Daß 44, 2 *in dînêm hrustim* für einen Halbvers zu kurz wäre, wie Franck a. a. O. behauptet, kann ich nicht sehen: man vergleiche Beow. 1223, 2 *swâ sǽ bebûgeð*. Dieser Vers sowie drei andere 10, 14, 28 entbehren der Alliteration und bei éinem 46, der nach dem gegebenen Sprachstande allerdings alliteriert, würde die Alliteration verwischt, wenn man statt der Form *reccheo* die ältere mit *wr* anlautende einsetzte.

Nimmt man nun an, das erhaltene Lied erscheine in etwas jürgeren Formen als die sind, die der ursprünglichen Fassung zukamen — und man darf diese Annahme wohl machen, da es höchst wahrscheinlich ist, daß in 5 älter **hringa* an Stelle von *ringa* stand, das den zweiten Stab im Vollverse: *helidos, ringa, hiltiu* gewährte — so müßte man an einen Worttausch in 46 glauben, d. h. an Eintritt des zu *reccheo* alliterierenden Wortes *rîche* an Stelle eines früheren, das zum Anlaute von **wreccheo* paßte. Dieses Wort könnte sehr leicht **werolt* gewesen sein und der Vers könnte also gelautet haben **dat du noh bi desero uuerolti | uureccheo ni uuurti*.

In Vers 10 vermißt man im zweiten Teile die Alliteration zu den beiden *f* des ersten. Da in Hel. *kunni* und *knôsal* gebunden auftreten, so z. B. 223, 347, 366, 558, usw. entweder in éinem Halbverse oder auf beide verteilt, so könnte man in Erwägung ziehen, ob nicht der erste Halbvers überhaupt nur éinen Alliterationsbuchstaben enthalten und einmal **fireo in chunne* gelautet habe. Dann aber wäre nicht *uuer fireo*, sondern **fireo chunni* zu verbinden und die Frage Hildebrands nicht auf die Nation Hadubrands zugespitzt, deren Kenntnis seitens Hildebrands nach dem Inhalte des Verses 12 zweifellos ist, sondern sie ginge in der Tat auf das Menschengeschlecht im allgemeinen, eine Auffassung, die ich nicht teilen konnte. Es ist daher eher anzunehmen, daß in 10, 2 ein anderes mit *f* anlautendes Wort für **cnuosal* gestanden habe und das könnte sehr wohl langob. *fâra* stf. ‚generatio uel linea‘ Paul. Diac. lib. II, Kap. 9 gewesen sein und der Halbvers könnte gelautet haben **eddo uuelihhera fâra du sîs*. Was den Vers 14 betrifft,

so ergäbe sich Alliteration, wenn man an Stelle des Verbums *sagên* das Zeitwort *lêren* einsetzte, also **dat lêrtun mî ûsere liuti*, wozu man Beow. 415 *þá mé þæt gelǽrdon | léode míne* sowie Hel. 1382 *lêrde the landes uuard | liudi sîne* Mon. nicht nur wegen der identischen Alliterationsträger, sondern auch wegen der kompressen Gestalt der zweiten Halbverse mit Nutzen vergleichen kann. Ja es wäre sogar möglich, daß der Halbvers einmal statt *ûsere liuti* vielmehr **liuti mîne* oder doch wenigstens **liuti ûsere* gelautet habe. Ob der scheinbare Endreim *mî* : *liuti* in der uns überlieferten Fassung Zufall oder beabsichtigtes Kunstmittel sei, wage ich nicht zu entscheiden; sehr wahrscheinlich ist mir doch die letztere Annahme nicht. Für den Vers 28 hat Franck an Stelle des zweiten Teiles *ni uuâniu ih iû lîb habbe* die Phrasierung **ni uuâniu ih iû quëc lîbbe* vorgeschlagen und es ist anzuerkennen, daß **quëc libben*, wie vielleicht eher für den Dialekt des Hild. vorauszusetzen wäre, die zu *chûd* und *chônnem* erforderliche Alliteration darböte. Da indessen meiner Meinung nach der Hauptiktus der ersten Hälfte auf *chônnem* ruht, so wäre es an sich denkbar, daß dieses Adjektiv an Stelle eines anderen mit ursprünglichem *l* (altes *wl, hl* wäre nicht zuzulassen) anlautenden Adjektives getreten sei, so daß dann die von der Hs. gewährte Phrasierung der zweiten Hälfte ungeändert beibehalten werden könnte. Es wäre sicherlich gestattet, an as. *lêđ*, ags. *láđ* mit der passenden Bedeutung ‚feindlich' zu denken und den ersten Halbvers **chûd uuas her lëidêm mánnum* zu gestalten, wobei man den Ausdruck des zweiten Halbverses völlig schonte und an Sinn nichts verlöre, sondern eher gewänne, denn die Wahrscheinlichkeit, daß Hildebrand nicht mehr am Leben sei, wird durch seine Notorietät bei ‚feindlichen Männern' gegenüber der bei bloß ‚kühnen' wesentlich gesteigert. Nach dem Standpunkte dieser Restaurierung wäre also *chûd* anders als in 12, 2 ursprünglich überhaupt gar nicht Alliterationsträger, sondern dazu erst im umgeformten Halbverse geworden.

Es erübrigt noch der Alliterationsdefekt in Vers 44. Derselbe ist leicht zu beseitigen, wenn man an der gegebenen Stelle die *hrusti* durch das synonyme *saro* des Verses 3 ersetzt und **uuéla, gisihu ih in dînêm sáruuum*, besser **in sáruuum*,

dînêm, wagt, wodurch sowohl die Alliteration hergestellt als die Haupthebung an der ersten Stelle des zweiten Halbverses gewonnen wird.

Die Deckung des Alliterationsbuchstabens *s* in *gisihu* durch die Vorsilbe *gi-* verhält sich wie in *gimeinûn* : *mötti* Vers 58.

Der Ausfall des flexivischen *-o* in *ênônmuotin* aus **ênôno* ~ Vers 1 gehört vermutlich der primären Wortbildung an und ist nicht durch ein Erfordernis des Verses diktiert. Ebenso muß man die Kontraktion *gimálta* 34 für eine fakultative, der gesprochenen Sprache angehörige ansehen und die Möglichkeit zugeben, daß sich hinter den 3 orthographisch offenen Formen *gimahalta* von 6, 13, 43 schon die Kontraktion von 34 berge, die im gesprochenen Vortrage des Liedes um die Zeit der Anfertigung unserer Hs. mindestens fakultativ an Stelle der vollen Form gebraucht werden konnte. Für den Vers allerdings sind diese möglichen Sprechformen nicht von Belang, wohl aber die Verschleifungen *suert' ana* 4, *mi n' al* 12, *prût' in bûre* 20, *ort' uuidar* 36, bei denen dreimal ein auslautendes *u*, einmal *i* vor folgendem Vokal, beziehungsweise Halbvokal *u* im gesprochenen, metrisch rezitierten Satze gefallen ist und in der Orthographie nicht wiederhergestellt wurde. In der gleichen Art erkläre ich die Verschleifung **sippamman* aus **sippemo man*, die orthographisch in *sippan man* aufgelöst wurde.

In anderen Fällen bietet das Ms. volle orthographische Formen, wo der Vers doch Elision verlangt, wie sicher in 28, wo *ni uuâniu ih* geschrieben ist, aber **ni uuân' ih* gelesen werden muß — man vgl. O. II, 4, 38 *thoh uuân ih blûgo er rûarti thia mihilun guati*, oder Hel. 4081, 2 *than uuâniu ik, that thanen stank kume* Mon., oder Beow. 338, 1 *wên' ic þæt ge for wlenco*, 442, 1 *wên' ic þæt he wille*, oder mit anderen Verben Hel. 5092, 2 *nu seggiu ik iu te uuâron thoh* Cott. 4575, 2 *nu seggiu ik iu te uuâran hêr* Mon. 3829, 2—30, 1 *than uuilliu ik iu te uuârun . . .; selbo seggian* Mon. — oder 44, wo wahrscheinlich **gisih' ih* zu lesen ist — man vgl. hiezu Otfr I, 19, 26 *ni scríbu ih* oder Wiener Psalm 138, Z. 16 *uuillih*, 34 *fliugih*, 13 *far ih* mit orthographisch ersichtlicher, gegen 32 *peginno ih* mit orthographisch nicht ersichtlich gemachter Elision — obwohl Otfr. bei Enklise des Pronomens *ih* an ein Verbum auch Elision

des Anlautes kennt, wie in der Vorrede an Hartmuat 58 und 64 *ni hiluh thih*; sie hängt in diesem Falle wohl mit dem *i* des folgenden Wortes zusammen und mag euphonisch begründet sein.

Mit Sicherheit rechne ich noch hieher Elision des Auslautes von *sumaro* in 48, 1, da der Halbvers *ih uuallôta sumarọ enti uuintro* doch nur unter dieser Bedingung geglättet wird.

Auch daß man den Halbvers 29, 2, den ich an sich *óbana ab héuane* lesen würde, im gegebenen Texte, wo er durch ein vorhergehendes Inquit zum Schwellvers geworden ist, mit Elision des Auslautes von *obana* lesen müsse *quad Hiltibraht, obanạ ab heuane*, scheint mir metrisch erwünscht.

Denkbar wäre auch *eddọ ih imo* in 52, 2, *dero hregilo* in 59, 2, wozu O. I, 18, 45 *so thú thera héimuuisti | núzist mit gilusti*, ferner *unti im iro lintûn* 65, 1, wozu Hel. 5125, 1 *huurƀun umbị iro heritogon* Cott., sowie einige metrische Synkopen von Vokalen in Mittelsilben, etwa bei *helidos* 5, *desemo* 46, *ênigeru* 50, *tosamane* 63, oder bei *sceotantero* in 49, 2, das nach ags. *scéotendra* mit Synkope gelesen und zugleich mit Umstellung **in scéotantero fólc* verbunden werden dürfte.

Dazu kommen noch metrische Synkopen des Anlautes bei Pronominibus, die mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit gefordert werden können.

In Vers 4, 1 z. B. ist wegen des volltonigen *sê* Anlautelision beim folgenden *iro* anzunehmen, also **gárutun sê 'ro gúdhamun* wie Mem. mori 37 *so begrîffet er 'ro gnuoge*; in 27, 2 könnte man lesen *imo uuas eo fehta ti léop* wie Psalm. 138, Z. 23 *pinim du mo daz scepti*: auch in 32, 2 *so imo sê*, kaum *so imo* nach *shegih guot* Georgslied 9 aus **so égih*; in 41, 2 kann man *dat inan* vorschlagen und sicherlich ist 57, 2 zu lesen *nu dih 's sô uuél lústit*, wozu man Psalm. 138, Z. 7 *so rado nâmi dûs goum* und Z. 24 *ne lâ du mos (*imo es!) de muoze* vergleiche.

V. Sprachliche Beobachtungen.

Andere Merkmale der gesprochenen Sprache außer Zusammenhang mit Erfordernissen des Verses sind die Verschmelzung zweier Dentalen in *uuêttu* 29 aus **uuêt du*, wonach

ich schließe, daß auch *dat du* 30, 45, 46 und *maht du* 53: **dattu* und **mahtu* zu sprechen seien, ferner die Assimilierung und Dissimilierung auslautender Nasale, und zwar *m* > *n* durch Einfluß folgender dentaler Artikulation in *herian tuêm* 2, *scarpên scûrim* 62, oder *n* > *m* infolge unmittelbar angeschlossener labialer Artikulation in *ummet* 24, 37 und *gistuontum* (fateres) 22.

Verschieden beurteilt werden können die Fälle von *n* für *m*: *gûdhamun* 4 bei folgendem Anlaute *g*, *mit dînem uuortun* 38 bei folgendem *w*, d. h. es kann für *gûdhamun* ebensowohl Dissimilierung des Silbenauslautes zum Silbenanlaut: *-mun* aus *-mum*, als Assimilierung an die folgende velare Artikulation *g*, für *uuortun* ebensowohl Dissimilierung zum Auslaute von *dînêm* als solche zum Anlaute von *uuili* geltend gemacht werden.

Daß von diesen flexivischen Erscheinungen die das Verbum betreffende unbedingt individuell erklärt werden müsse, unterliegt keinem Zweifel, da eben dieses niemals weder vorher noch nachher in der 3. Person Pluralis Praeteriti ein paradigmatisches *m* besitzt, aber auch die 4 Fälle von Dativen Pluralis auf *n* erheischen den 12 Fällen mit altem *m*: *tuêm* 2, *fohêm* 9, *chônnêm* 28, *dînêm* 38, 44, *uuortum* 3, *mannum* 28, *hrustim* 44, *asckim* 61, *scûrim* 62, *sciltim* 62, *uuâbnum* 66 gegenüber eine solche, denn mit der Erklärung, der Dativ Pluralis gehe später paradigmatisch in *n* über, es stünden also einfach ältere und jüngere Formen nebeneinander, ist es, so richtig sie sei, doch nicht getan, man muß auch wissen, welche Antriebe, welche sprachlichen Bedingungen an diesem Übergang in erster Linie beteiligt sind.

Eine weitere Erscheinung der gesprochenen Sprache ist die Entwicklung von Geminata *tt* in der zwischenvokalischen Position von *ummettirri* 24, die sich als Längung und Verlegung der Silbengrenze in das gelängte *t̄* hinein darstellt. Der Fall unterscheidet sich nur durch die Verschiedenheit der Vorbedingung: Komposition oder enge Enklise, doch nicht prinzipiell, von der Längung des *t* im Wortinnern: *urhêttun* 1, *hêtti* 16, *môtti* 58, *muotti* 59, *lêttun* 61, *huitte* 64, die der prinzipiellen, entsprechenden Längung im ahd. *ezzan*, *bizzan*[1] gemäß ist und gleichfalls mit Verlegung der Silbengrenze einhergeht.

[1] Braune, Ahd Gramm § 160.

Derselbe zur ahd. Längung des germ. *k* stimmende Prozeß[1] findet sich auch beim *k* des Hild., das in *deotrichhe* 25 und *harmlicco* 64 geminiert, in *uuelihhes* 10, *Theotrihhe* 18, *dêtrihhe* 22, *aodlihho* 53 zugleich geminiert und verschoben ist. Die übrigen Geminaten des Stückes beruhen entweder auf Zusammenrückung in Komposition, im Wortinnern oder im enklitischen Verhältnisse wie *eddo* 10, 52, as. *eftho*, *heittu* 16, ags. *hátte*, got. *haitada*, *ummet* 24, 37, *uuêttu* 29, *hêrron* 45 oder auf alter Assimilierung im Wortinnern wie *mannum* 28, *uuallôta* 48, *billiu* 52, *giuuinnan* 54, oder sie sind Ergebnis der westgerman. Konsonantengemination, und zwar durch *j* in *seggen* 1, *sitten* 19, *chônnêm* 28, *habbe* 28, *sippan* 30, *reccheo* 46, *ellen* 53, *brunnôno* 60, oder durch folgendes *l* in *luttila* 19, *luttilo* 65.

Dialektisch ist die Dissimilierung von *dd* zu *rd* in *erdo* 60, sie findet sich wieder (*erdo*) in der fragmentarischen Übersetzung der Lex Salica, in anderer Form auch in dem éinen *order* gegenüber 3maligem *oder* der Mainzer Beichte. Erscheinungen von ephemerer Bedeutung sind der Aspirations- und Intensitätsverlust des *p* vor *n* in *uuâbnum* 66, sowie die auf eine Aussprache * *herœt* mit gelängtem *r* weisende Haplographie in 21. Für das enklitische Pronomen *her* nach dem Verbum oder Adv. *forn her* 17, *flôh her* 17, *uuas her* 28, *uuant her* 31 vermute ich in der gesprochenen Sprache Elision des anlautenden *h* und engen Anschluß an das vorhergehende Wort, also **forn-er*, **flôh-er*, **uuas-er*, **uuant-er* wie *gideilder* aus **gideilda her* Ludw. 7, *uuisser* aus **uuissa her* ebenda 21, *ind er* ebenda 15, 18 aus **indi her*, wo diese Elision auch zum graphischen Ausdrucke gebracht ist.

Als stumm werden wir auch das Hiatus-*h* in *fôhêm* 9 betrachten dürfen sowie die prothetischen *h* in *gihueit* 17, *bihrahanen* 55, *hrâmen* 59, denn der graphische Fortfall eines organischen *h* vor Konsonanz im Anlaute *ringa* 5, *uuer* 9, 59, *uuelihhes* 10 lehrt, daß dasselbe zur Zeit der uns vorliegenden Aufzeichnung des Liedes nicht mehr gesprochen sei, und daß demnach die Fälle mit bewahrtem *h*: *hrustim* 44, *hrusti* 54, *hregilo* 59, *huitte* 64 wohl kaum mehr, als festgehaltene alte Orthographie sein werden. Ebenso verhält es sich auch mit

---

[1] Braune, Ahd. Gramm. § 145.

anlautendem *w* vor Konsonanz, dessen einziger Beleg *reccheo* 46 Abfall zeigt.

Germ. *þ* erscheint in der Schreibung *đ* nur in den vier ersten Versen und da allerdings konsequent, bei *helidos* in 5 aber ist sie bereits unterlassen und an ihrer Stelle findet sich *d* durch den ganzen folgenden Text mit Ausnahme von *theotrihhe* in 18, wo *th* als ältere orthographische Form stehen geblieben ist. Dagegen tritt germ. *đ* (*d*) von Anfang an bis zum Schlusse als *t* auf, scheidet sich also orthographisch nicht von dem germ., konsequent unverschobenen gebliebenen *t* des Stückes. Daß in der Aussprache trotzdem die beiden *t* durch verschiedene Qualität getrennt waren, ist wahrscheinlich. *t* aus *đ* (*d*) dürfte unaspierierte Tenuis, germ. *t*. dort, wo es ahd. *z* wird, jedoch Aspirata *t*ᶜ sein. Dies aber freilich mit der Einschränkung, daß die Position des Lautes eine Aussprache *t*ᶜ zuläßt. Das ist z. B. bei *to* 5, *uuêt* 11, *hêtti* und *heittu* 16 sicherlich der Fall. Daß aber *t*ᶜ in den Bindungen *đat seggen* und *đat sih* 1 zu sprechen sei, halte ich nicht für wahrscheinlich. Hinsichtlich des *đ*, *d* des Liedes glaube ich steht nichts dawider, demselben durchweg den Lautwert der tönenden interdentalen Spirans zuzuschreiben. Ein Bedürfnis zur Scheidung von alveolarem *d*, das hier immer *t* ist, lag ja nicht vor.

Ein ähnliches Verhältnis möchte ich für das unverschobene germ. *p* des Liedes in *spahêr* 37, *spenis, speru, uuerpan* 38, *scarpên* 62 gegenüber den germ. *b* entsprechenden *p* in *prût* 20, *leop* 27, *sippan* 30, *gap* 32, *pist* 39 annehmen, d. h. die ersteren als *p*ᶜ mit Aspiration, die letzteren als unaspirierte Tenues erklären. Daß aber auch hier die Aspiration von der Stellung des Konsonanten abhänge, ist wegen *wâbnum* aus **wâpnum* 66 offenbar und auch *stôptun* 63 kann demnach, obwohl es germ. *p* besitzt, doch nicht Aspirata *p*ᶜ, sondern nur unaspirierte Tenuis *p* enthalten.

Die Schreibung *p* für *b* betrifft, wie man sieht, mit Ausnahme der Gemination *sippan* 30 nur den Wortanlaut und Wortauslaut. Im Inlaute herrscht *b* : *ibu* 11, 53, 55, *arbeo* 21, *darba* 22, 26, *obana* 29, *geba* 35, *ubar* 5, 41, *habês* 45, 55, *~braht* 6 mal, *~brant* 6 mal, *~brantes* 5 mal; *heuane* 29 besitzt altes tönendes *b* aus *f*. vorgerm. *p*, das nicht wie in *ubar* zu *b* übergegangen ist.

Es ist beachtenswert, daß die Fälle von an- oder auslautendem *p* für *b*: *prût, pist, leop, gap* an Versgrenzen stehen, wo die Artikulation mit größerer Energie einsetzt oder abbricht, während im Innern der Verse im fließenden Satze sich kein Fall dieser *p*-Schreibung findet. Hier konstatieren wir nur *b*: *in bûre* 20, *uuuntane bauga* 31, *nu bi huldi* 33, *noh bi desemo rîche* 46, *du bist* 37, *at burc* 50, *mit sînu billiu* 52, *ti banin* 52, *rauba bihrahanen* 55, *desero brunnôno* 60, *staim bort chlûdun* 63, *lîb habbe* 28. aber allerdings steht an den Versgrenzen auch *b*: *barn* 20, *banûn* 50, *bretôn* 52, *bêdero* 60, d. h. die Entwicklung eines energischer artikulierten *p* ist auch an diesen Stellen nur fakultativ und von Bedingungen des Vortrages und der lautlichen Energiegruppierung abhängig.

Das scheint mir also mehr ein Merkmal der gesprochenen Sprache als ein besonderes dialektisches Kennzeichen zu sein.

Anders dürfte der Tatbestand der lautlichen Vertretung von germ. *k* zu beurteilen sein, das weder durchweg erhalten, noch nach den Verschiebungsgesetzen des Ahd. behandelt ist, sondern, wie ich glaube, die Merkmale eines besonderen Dialektes aufweist. Die orthographische Darstellung schwankt zwischen *ch, k, c, cc, cch, chh, h, hh*, und zwar findet sich

1. im Anlaute: *ch* 9 mal, wovon 8 mal in Bindung mit Vokal: *chind* 12, 51, *chônnêm* 28, *chuninc rîche* 12, *chûd* 12, 28, *cheisuringu* 32, *chuning* 32, *chlûdun* 63; *c* éinmal in Bindung mit *n*: *cnuosles* 10.

2. im Auslaute:

a) in Tonsilben *k* 2 mal: *ik* 1 und 11, beide Male in Stellung vor dem Verbum, unmittelbar oder mittelbar und mit Nebenton in Verse; *c* éinmal: *folc* 49.

b) in tonlosen Silben *h* 14 mal: *sih* 1 und 4, beidemale tonlos enklitisch, 59 tonlos; *ih* 16 und 48, tonlos proklitisch vor dem Verbum, 28, 44 tonlos enklitisch, 33, 52 tonlos: *mih* 38 (bis), 51 tonlos enklitisch, 49 tonlos; *dih* 57 tonlos.

3. im Inlaute:

a) in Tonsilben *ch* 5 mal: *chuninc rîche* 12, *folches* 27, *rîche* 46, *Ôtáchre* 24, *dechisto* 25: *cc* éinmal: *hármlîcco* 64; *chh* éinmal: *déotrîchhe* 25; *cch* éinmal: *reccheo* 46.

b) in tonlosen Silben *hh* 4 mal: *uuelîhhes* 10, *theotrihhe* 18, *dêtrîhhe* 22, *áodlihho* 53; *ch* silbenanlautend vor *r* éinmal: *Ôtâchres* 17.

Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung für den Anlaut und Auslaut mit dem orthographischen Wechsel von *ch* und *c* einerseits, *k* und c anderseits der Wert *k'*, d. i. der der aspirierten Tenuis *k* des Nhd.; für auslautendes *h* und inlautendes *hh* aber der hier nur mit palatalen Beispielen belegten Spirans *χ*, also *χ́*. Im Inlaute bei Tonsilben haben wir die Frage, ob aspirierter oder affrizierter Verschlußlaut oder Spirans nur bezüglich der Formen *rîche* und *-rîchhe* zu stellen, denn bei *harmlîcco* weist schon die Orthographie auf *k'* und bei *folches, Ôtáchre*, hiezu auch *Ôtâchres* ohne Nebenton auf der zweiten, bei *dechisto* und *reccheo* sind die Bedingungen der Position und Gemination gegeben, denen zufolge wir auch nach ahd. Stande *k'* oder *kχ* zu erwarten haben. Ich erschließe nun für *rîche, -rîchhe* aus der Gleichheit des Zeichens mit dem für anlautendes und inlautendes *k'*, *kχ* und aus seiner Verschiedenheit von dem für auslautende und inlautende Spirans den Wert der aspirierten oder affrizierten Explosiva, d. h. ich behaupte, daß die ahd. Verschiebung des zwischenvokalischen *k* im Hild. nur in tonlosen, nicht aber in Tonsilben eingetreten sei. Vergleichen wir hiezu die Angabe Bülbrings[1] 229, daß angl. velares und palatales *k* nach unbetonten Vokalen zu *h* (*χ* bez. *χ́*) gewandelt werde, wie *ah* gegen ws. *ac*, nordh. *ih* betont *ic*, Akk. *meh*, *đeh*, betont *mec*, *đec*, so sehen wir, daß beide Dialekte, die anglische Gruppe und das Hild., in diesem Punkte übereinstimmen, daß aber die Regel für den Dialekt des zweiten in weiterem Umfange zu formulieren und nicht auf die enklitischen Pronominalformen und die Partikel *ac* einzuschränken ist.

Die Fälle von c für germ. *g* betreffen nur den Wortauslaut, haben mit der Stellung an Versgrenzen nichts zu tun und wechseln innerhalb des Paradigmas mit *g* in gedeckten Kasus.

Es findet sich *chunincrîche* 12, *dinc* 30 neben *ringa* 5, *uuîc* 41 neben *uuîges* 57, *burc* 50, *ênic* 55 neben *ênigeru* 50, aber *chuning* 32 mit folgendem Anlaut *g* in *gap*. Die Energie-

[1] Altengl. Elementarbuch, Teil I. Heidelberg 1902.

steigerung beim auslautenden *g* ist also wohl gleichfalls eine allgemeinere und kann in ihrer Form *c*, die gegen spirantische Aussprache des *g* zeugt, gleichfalls als dialektisches Kennzeichen angesehen werden.

Der *i*-Umlaut des *ă* ist konsequent durchgeführt auch im Personennamen *Heribrant;* eine Ausnahme bildet nur *anti* 15 gegen sonstiges *enti*, wo ich vokalharmonische Wirkung vom vorhergehenden, mit *a* anlautenden Adjektiv aus: *alte anti frôte* annehme. Umlaut aus enklitisch gesetztem, zweitem Worte behaupte ich in *det sîd* 22. Rückumlaut zeigt *gifasta* 50. Die Endsilbe *-jan* erscheint regelmäßig mit progressivem Umlaut und Ausfall des *i̯* als *-en*: *seggen* 1, *sitten* 19, *ellen* 53, *bihrahanen* 55, *hrûmen* 59; auf Schwäche des silbenanlautenden *i̯* nach *t* deutet die Nachkorrektur *hilt(i)u* 5 und die Unterdrückung desselben in *lintûn* 65 das wohl eine ursprüngliche *jōn*-Ableitung wie got. *tainjo* u. ä. sein mag.

Quantitativen und qualitativen Unterschied zwischen betonter und proklitisch unbetonter Form vermute ich in *dea . . . uuârun* 15 aus **dē* und *dĕ ōdre* 11, aber bei *garutun sē i̯ro* 4, *so i̯mo sē* 32, *do sie . . . ritun* 5 nehme ich einheitliche Länge an, wogegen allerdings *do lêttun sĕ* 61 enklitische Kürzung haben wird.

Die Vertretung des germ. Diphthongen *au* ist, seitdem wir in 31 *bauga* lesen, auf 2 Formen: *au* mit der orthographischen Variante *ao* und Monophthong *ō* eingeschränkt. die des germ. Diphthongen *ai* durch *ei* und Monophthong *ē*, Variante *æ*, dargestellt. Dazu kommt noch das eine *ai* in *staim* 63, von dem es aber doch nicht sicher ist, daß es mehr sei als alte Orthographie mit dem neuen Lautwerte *ei*, beziehungsweise *æi*. Die Monophthongierung geht bezüglich des *ai* etwas über das gemeinahd. Maß hinaus und bleibt beim *au* hinter demselben zurück.

Das Hild. hat beide Formen des Verbums ‚sagen‘, die auf *-jan* in *seggen* 1, die auf *-ên* im *sagês* 11, *sagêtun* 14, 40. Ein Unterschied der Bedeutung ist nicht zu erkennen. Die *jan*-Form des Verbums findet sich auch sonst in hd. Stücken wie *segita* Georg. und *segist* Samar.; auf sie geht bekanntlich mhd. *seit* zurück und im mod. Bairischen stehen beide Formen *soat* aus *seit* und *sågt*, *sågg* aus *sagêt* neben einander.

Ebenso besitzt das Hild. beide Formen des Verbums ‚haben‘: *habbe* 28 und *habês* 45, 55. In hd. Stücken ist die *jan*-Form vertreten Samar. 25 *hebist*, 26 *hebitôs*.

Man könnte demnach nicht mit Sicherheit behaupten, daß die *jan*-Formen dieser Verba sekundäre Aufnahmen aus dem ndd. Wortschatze oder umgekehrt die *ên*-Formen sekundäre Ersätze der anderen seien, d. h. aus dem Vorhandensein der beiden Formen der in Frage stehenden Verba ist nichts für die Tradition des Liedes als solches zu schließen.

VI. Wortvorrat des Liedes.[1]

ab präp. mit d. dat. v. 29: s. 47.
-achre, -achres s. *ôtachre, ôtachres.*
ænônmuotîn (hs. *ænon ~*) gen. sing. fem. v. 1: s. 12—13, 17, 90, 94.
ærist adv., temporal v. 61.
al nom. sing. fem., attributiv v. 12: s. 27—8.
also adv., modal (bindung *also . . . so*) v. 39: s. 58—59. — s. auch *so.*
alte nom. pl. mask., appositionell v. 15: s. 22, 30.
alter voc. sing. mask., flektiert v. 37: s. 58.
-altêt s. *gialtêt.*
ana adv. v. 4: s. 18.
anti konj. v. 15: s. 81, 101. — s. auch *enti.*
aodlihho adv. v. 53; s. 71, 97, 100.
ar präpos. mit d. dat. v. 31: s. 52.
arbeo gen. pl. v. 21: s. 33—4, 98.
argosto superl., nom. sing. mask., prädicativ v. 56: s. 73.
arme dat. sing. v. 31; s. 52.
asckim instr. dat. pl. v. 61; s. 77—8, 96.
at präp. mit dem dat. v. 27, 50; s. 43, 69.
banin dat. sing. mask. v. 52; s. 17, 50, 69—70, 71, 99.
banûn akk. sing. fem. v. 50; s. 69—70, 86, 99.
barn akk. sing. neutr. v. 20; s. 26, 33, 99.
bauga akk. pl. mask. v. 31; s. 5, 19, 20, 52—3, 54, 55, 99, 101.
bêdero gen. pl. fem. v. 60; s. 99.
bî präpos. mit d. dat. v. 46; s. 64, 99. — mit d. akk. v. 33; s. 55, 99.
bihrahanen inf. v. 55; s. 63, 97, 99, 101.
billiu instr. sing. v. 52; s. 71, 89, 90, 97, 99

[1] Nachgewiesen sind die Verse (v.) und die Seiten (s.) der Abhandlung, auf denen eine Wortform erwähnt, besprochen oder inhaltlich berührt ist. Die ags. Rune *w* der Hs. von *ƿer* v. 9, 2 ab ist konform der hsl. Schreibung von *uuas* v. 7 und *uuortum* v. 9, 1 immer mit *uu* aufgelöst. Der Zirkumflex bei Längen ist Zusatz; die nicht zahlreichen Apices, die die Hs. selbst hat, sind besonders angegeben. Das oberlange *ſ* der Hs. ist stets durch *s* ersetzt. Das Genus ist nur dort bezeichnet, wo es sich aus dem Stücke selbst ergibt.

bist 2. sing. präs. ind. v. 37; s. 99. — s. auch *pist.*

bort akk. pl. neutr. v. 63; s. 1, 85. 86. 99.

-braht s. *hadubraht. hiltibraht.*

-brant s. *hadubrant. hiltibrant.*

-brantes s. *heribrantes. hiltibrantes.*

bretôn inf. v. 52; s. 71, 99.

brunnôno gen. pl. fem. v. 60; s. 16—17, 76—7. 97, 99.

burc dat. sing., kons., fem. v. 50; s. 69, 99, 100.

bûre dat. sing. v. 20; s. 34. 99.

b . . . s. auch *p* . . .

cheisuringu instr. sing. v. 32; s. 53—4, 99.

chind nom. sing. neutr. v. 51; s. 26, 70. 99. — vok. sing. v. 12; s. 25. 26. 28, 70. 99.

chlûdun 3. pl. prät. ind. unregelm. v. 63; s. 1, 85—88. 99.

chônnêm dat. pl., attributiv v. 28; s. 90. 93, 96, 97. 99.

chûd part. prät. mask. s. 86, 99; prädikativ v. 28; s. 44. 90, 93. — fem., prädikativ v. 12; s. 25. 27.

chunincrîche dat. sing. neutr v. 12; s 27. 34, 67. 99, 100.

chuning nom. sing. mask. v. 32; s. 99. 100.

cnuosles gen. sing. v. 10; s. 25, 90, 92, 99.

danahalt adv., komparativisch, modal. v. 30; s. 51—2. 91

dâr adv., lokal ‚da‘ v. 55; s. 72. — relativisch ‚wo‘ v. 49; s. 67. — verstärkend bei *uuer* ~ v. 59; s. 75.

darba nom. pl. v. 22. 26; s. 35—36. 98.

dat dem. pron. s. 37; akk. sing. v. 1; s. 98. — *dat* nom. sing. v. 23, 62; s. 42, 78. akk. sing. v 14. 33, 40; s. 38, 52, 54—55.

dat konj. v. 1; s. 37. — *dat* v. 16, 30. 41, 45, 46; s. 1, 37, 46, 49, 61. 63. 96, 98.

de best. artikel, akk. pl. mask. v. 11; s. 101. — relativpron., nom. sing. mask. v. 58; s. 75.

dea relativpron, nom. pl. mask. v. 15; s. 101.

dechisto superlat., nom. sing. mask., prädikativisch v. 25; s. 41—42. 99. 100.

degano gen. pl. v. 18, 25; s. 31, 32, 40.

dêm best. artikel. dat. pl. mask. v. 62.

-deot s. *irmindeot.*

deotrîchhe dat v. 25; s. 31—32, 97. 99, 100. s. auch *dêtrihhe* und *theotrihhe.*

der demonstrativpron., mask., nom. sing. v. 56 — best. artikel. nom. sing. v. 32 — relativpron., nom. sing. v. 57.

dero best. artikel; dat. sing. fem. v. 5 — gen. pl. neutr. v. 59; s. 95.

desemo demonstrativpron., dat. sing. neutr. v. 46; s. 64. 95.

desero demonstrativpron., gen. pl. fem. v. 60.

det hs. *dđ*) adv., temporal (bindung *det sîd*) v. 22; s. 5. 36—38. 46. 90, 101.

dêtrihhe dat. v. 22; s. 31—32. 36, 90. 97, 100. s. auch *deotrîchhe* und *theotrihhe*

dih pers. pron. 2. akk. sing. v. 57; s. 99.

dîn possessivpron., nom. sing. v. 53.

dinc akk. sing. v. 30; s. 48. 51, 91, 100.

dînêm possessivpron. s. 96; dat. pl. v. 44; s. 92 — dat. pl. neutr. v. 38.

dînu possessivpron. instr. sing. v. 38.

dir persönl. pron. 2. dat. sing. v. 33, 37, 53. 57; s. 48, 73—74.

dô adv., temporal v. 5, 31 (hs. *d* aus ð gemacht), 61. 63; s. 20—21.

doh koniunkt. v. 53. 56; s. 72—3.
du persönl. pron. 2 vok. v. 10. 11. 30. 37. 39. 45, 46, 53. 55; s. 25, 48. 49. 56 — in *mitta* v. 29; s. 47.
eddo konj. v. 10, 52; s. 1. 24. 95. 97 — s. auch *erdo*.
ellen nom. sing. v. 53; s. 97, 101.
ênan (hs. *e*) zahlwort. akk. sing. mask. v. 11; s. 25. 63.
ênic indefinitpron. akk. sing. neutr. v. 55; s. 72. 100.
ênigeru (hs. *e*), indefinitpron.. dat. sing. fem. v. 50; s. 69. 95. 100.
ente dat. sing. v. 27; s. 43.
enti konj. v. 2. 18. 48; s. 81. 101. — s. auch *anti*.
eo adv., temporal v. 27 (bis), 49.
erdo konjunkt. v. 60; s. 75. 97 — s. auch *eddo*.
êrhina (hs. *é*), adverb., temporal v. 15; s. 29 — s. auch *hina*.
es persönl. pron. 3. gen. sing. v. 57; s. 74, 95.
êuuin akk. sing. neutr., attributiv v. 39; s. 59—60.
-fâhan s. *infâhan*.
-fasta s. *gifasta*.
-fatarungo s. *sunufatarungo*.
fater nom. sing. v. 9, 16; s. 49.
fateres (hs. dittogr. *fatereres*) gen. sing. v. 23; s. 5. 36. 43. 49.
fehta (hs. *fehđa*, ags. *f!*) nom. sing. v. 27; s. 44.
ferahes gen. sing. v. 8; s. 22—23.
filu subst. adj., dat. sing. v. 18; s. 32.
fireo gen. pl. v. 10; s. 19. 23. 24.
flôh 3 sing. prät. ind. v. 17; s. 31, 97.
fôhêm instr. dat. pl. v. 9; s. 23, 96. 97.
folc akk. sing. v. 49; s. 68. 99.
folche dat. sing. v. 10; s. 23—24. 92.
folches gen. sing. v. 27; s. 43. 99, 100.
forn adv., temporal v. 17; s. 97.
frâgên inf. v. 8; s. 24.
friuntlaos nom. sing. mask., attributiv v. 23; s. 39—40.
frôte nom. pl. mask., appositionell v. 15; s. 22. 30.
frôtôro nom. sing. mask., kompar. v. 8; s. 22—23.
frortôs (hs. *fortôs*) 2. sing. prät. ind. v. 39; s. 59. 86.
furlaet 3. sing. prät. ind. v. 19; s. 34. 35. 37.
furnam 3. sing. prät. ind. v. 41; s. 34. 61.
gap 3. sing. prät. ind. v. 32; s. 53. 98. 99, 100.
garutun 3. pl. prät. ind. v. 4; s. 17. 20. 21. 86.
geba akk. sing. fem. v. 35; s. 56—8, 98.
geru instr. sing. v. 35; s. 56—8. 78.
gialtêt (hs. *gialtđ*) part. prät., vok. sing. v. 39; s. 58—9.
gibu 1. sing. präs. ind. v. 33; s. 52, 54—5.
gifasta 3. sing. prät. ind. v. 50; s. 26. 70. 101.
gihôrta 1. sing. prät. ind. v. 1; s. 86.
gihueit 3. sing. prät. ind. v. 17; s. 30—31. 37, 97.
gileitôs 2. sing. präs. konj. v. 30; s. 1, 45. 47. 48. 49. 91.
gimahalta 3. sing. prät. v. 6. 13, 43; s. 21. 86. 94.
gimêlta 3. sing. prät. v. 34; s. 86, 94.
gimeinûn gen. sing. fem., attributiv v. 58; s. 71. 74, 86. 94.
gisihu 1. sing. präs. ind. v. 44; s. 63, 92. 93. 94.
gistôntun 3. pl. prät. ind. v. 26; s. 35, 36. 42.
gistuont 3. sing. prät. ind. v. 8; s. 21. 23. 24.
gistuontum 3. pl. prät. ind. v. 22; s. 35, 36, 37. 38. 96.

inan (hs. wie *man*) pers. pron. 3, akk. sing mask. v. 41; s. 61, 63, 95.
infâhan inf. v. 35; s. 56—8.
inuuit akk. sing. v. 39; s. 59—60.
irmindeot nom. sing. v. 12; s. 27—28.
irmingot vok. sing v. 29; s. 1, 47, 66 — s. auch *got*.
iro pers. pron. 3, gen. pl. mask. v. 3, 4 (bis), 65; s. 18, 89, 95.
-irri s. *ummettirri*.
ist 3. sing. präs. ind. v. 12, 42.
it pers. pron. 3, akk. sing. neutr. v. 33; s. 55.
iû adv., temporal v. 28; s. 44—5.
-laet s. *furlaet*.
lante dat. sing. v. 19, 48; s. 34, 39, 67.
-laos s. *friuntlaos*.
laosa akk. sing. neutr. v. 21; s 33—34.
-leitôs s. *gileitôs*.
leop nom. sing. fem., prädikativ v. 27; s. 98, 99.
lêttun (hs. *e*), 3. pl. prät. ind. v. 61; s 77—8, 96.
lîb akk. sing. v. 28; s. 44, 90, 93, 99.
-lîcco s. *harmlîcco*.
-lîdante s. *seolîdante*
-lihho s. *aodlihho*.
lintûn nom. pl. fem. v. 65; s. 89, 101.
liuti nom. pl. v. 14; s. 29, 93.
-liuto s. *ôsturliuto*.
lustit 3. sing. präs., impersonal v. 57; s. 63, 74.
luttila substantiv. adj., akk. sing. neutr. v. 19; s. 32—33, 34, 97.
luttilo nom. pl. fem., prädikativ v. 65; s 89, 97.
-mahalta s. *gimahalta*.
maht 2. sing. präs. v. 53; s. 96.
-mâlta s. *gimâlta*.
man subst., nom. sing. v 7, 23; s. 22. dat. sing. v. 30, 54; s 22, 72. vok. sing. v. 39; s. 22, 58—59. — indefinitivpron. v. 35, 49, 50; s. 58, 67—68.
mannum dat. pl. v. 28; s. 22, 90, 96, 97.
-meinûn s. *gimeinûn*.
-met s. *ummet*.
mî, *mi* pers. pron. 1, dat. sing. v. 11 (bis), 12, 14, 40; s. 25, 26—27, 93 — s. auch *mir*.
mih pers. pron. 1, akk. sing. v. 38 (bis, hs. an zweiter stelle *m* aus *h* oder *l* gemacht), 49, 51; s. 99.
mîn poss. pron. 1, nom. sing. mask. v. 16.
mînes poss. pron. 1, gen. sing. mask. v. 23; s. 43.
mir pers. pron. 1, dat. sing. v. 50; s. 26 — s. auch *mî*.
mit präpos. s. 89; mit dem dat. v. 30; s. 49. mit instr. dat. v. 38; s. 58; mit instr. v. 35, 52.
miti präpos. mit dem dat. v. 18, 66; s 32. 89.
môtti 3. sing. präs. konj. v. 58; s. 94, 96 — s. auch *muotti*.
-muotîn s. *ænônmuotîn*.
muotti 3. sing. präs. konj. v. 59; s. 75, 96 — s. auch *môtti*.
n' adv. (*nu*) 'ja' v. 12; s. 26—27, 94 — s. auch *nû*.
-nam s. *furnam*
neo adv., temporal, negativ v. 30.
ni negation, vor dem verbum v. 28, 30, 46, 50; S. 44.
nîd akk. sing. v. 17; s. 31.
niuse 3. sing. präs. konj. v. 58; s. 74—5.
noh adv., temporal (bindung *noh* . . . *ni* ‚nondum') v. 46; s. 64.
nû, *nu* adv., temporal v. 33, 51 (hs. *Nu*), 53, 56, 57, 1 ‚nun'; als teil einer interj. *[uuelaga]nu* v. 47 — begründende konjunktion ‚da' v. 57, 2 — s. auch *n'*.
obana adv., lokal, richtung anzeig. v. 29; s. 47, 95, 98.

ôdre akk. pl. mask. v. 11; s. 25, 27, 28, 86.
ort' instr. sing. v. 36; s. 58, 91, 94.
orte dat. sing. v. 36; s. 91.
ôstar adv. lokal, richtung anzeig. (bindung *ôstar* ... *hina* v. 17, 21; s. 35.
ôstarliuto gen. pl. v. 56; s. 13, 73.
ôtachre dat. v. 24; s. 40, 99, 100.
ôtachres gen. v. 17; s. 100.
pist v. 39; s. 98, 99 — s. auch *bist*.
prût' gen. sing. v. 20; s. 34—35, 94, 98, 99.
p ... s. auch *b* ...
quad 3. sing. prät. ind. v. 29, 47, 56; s. 3, 62, 91.
raet (hs. haplograph. *herad&*, Grimms faks.) 3. sing. prät. ind. v. 21: s. 5, 35, 97.
-[h]rahanen s. *bihrahanen*.
rauba akk. pl. mask. v. 55; s. 72.
reccheo nom. sing. mask. v. 46; s. 65, 92, 97, 98, 99, 100.
reht akk. sing. v. 55: s. 72.
rîche dat. sing. neutr. v. 46: s. 64, 92, 99, 100 — s. auch *chuninc-rîche*.
-rîchhe mask. s. *deotrîchhe*.
-rihhe mask. s. *dêtrihhe, theotrihhe*.
rihtun 3. pl. prät. ind. v. 3: s. 16, 20, 21.
ringa akk. pl. v. 5; s. 16, 18, 19. 20, 76, 92, 97, 100.
ritun 3. pl. prät. ind. v. 5: s. 20, 21.
[h]rûmen inf. v. 59; s. 63, 75—6, 97, 101.
sagês 2. sing. präs. ind. v. 11; s. 25, 101.
sagêtun 3. pl. prät. v. 14, 40; s. 25, 29—30, 86, 93, 101.
-samane s *tosamane*.
saro akk. pl. neutr. v. 3; s. 16, 18.
scal 3. sing. präs. ind. v. 35. 51 (hs. off. *a*)
scarpên dat. pl., attributiv v. 62; s. 78, 96, 98.
sceotantero gen. pl., substantiv. part. präs. mask. v. 49; s. 68, 95.
scerita 3. sing. prät. ind. v. 49; s. 67—68, 86.
scilti akk. pl. mask. v. 64; s. 85, 88, 89.
sciltim dat. pl. mask. v. 62; s. 78, 96.
scrîtan inf. v. 61; s. 77—8.
scûrim dat. pl. v. 62; s. 78, 96.
sc ... s. auch *sk* ...
sê nom. pl. mask. v. 4 (auch hs. *ê*), s. 95; akk. pl. mask. v. 32; *(sê)* nom. pl. mask. v. 61; s. 85, 89, 101 — s. auch *sie*.
seggen v. 1; s. 25, 63, 97, 101.
sehstic zahlwort, akk. v. 48; s. 67.
-seo s. *uuentilseo*.
sêolîdante (hs. *ſeo~*) subst. part. präs., nom. pl. mask. v. 40: s. 60.
sî 3. sing. präs. konj. v. 56; s. 73.
sîd adv., temporal (bindung *det sid*) v. 22; s. 36, 37.
sie pers. pron. 3, nom. pl. mask. v. 5; s. 101. — s. auch *sê*.
sih pers. pron. 3, akk. sing. v. 59; s. 99; akk. pl. v. 1. 4; s. 11, 17, 99.
-sihu s. *gisihu*.
sîn poss. pron. 3, nom. sing. mask. v. 9.
sînero poss. pron. 3, gen. pl. mask. v. 18: s. 32.
sînu poss. pron. 3, instr. sing. v. 52.
sippan dat. sing. aus **sippano*, attributiv v. 30; s. 45, 49, 50—51, 91. 94, 97, 98.
sîs 2. sing. präs. konj. v. 10; s. 1, 24, 25.
sitten inf. v. 19; s. 34. 97, 101.
skihit 3. sing. präs. ind. v. 47; s. 67.
sk ... s. auch *sc* ...
so adv. beim adj. v. 23; beim adv. v. 57 — relativpron. (bindung *so* ... *se* ,quos') v. 32: s. 53 — konjunktion (bindung *so du* ,daß du') v. 39; s. 58—9 — negativ

uuentilseo (hs. ~ *ļeo*), akk. sing. v. 41; s. 60—61.
uuer fragepron., nom. sing. mask. v. 9, verstärkt *uuer dar* v. 59; s. 75, 97.
uuerdan inf. v. 52.
uuerpan inf. v. 38; s. 98.
uuestar adv., lokal, richtung anzeig. v. 41, s. 60—61.
uuêt 1. sing. präs. ind. v. 11: s. 25, 98.
uuêttu (hs. * *þ*ǽ*tu*) 2. sing. imper., interj. v. 29; s. 1, 45—47, 95, 97.
uuêuuurt nom. sing. v. 47; s. 67.
uuîc nom. sing. v. 41; s. 61, 100.
uuidar präpos. mit dem dat. v. 36.
-uuigan s. *giuuigan*.
uuîges gen. sing. v. 57; s. 74, 100.
uuili 2. sing. präs. ind. v. 38.
-uuinnan s. *giuuinnan*.
uuintro gen. pl. v. 48; s. 67.
uuortum instr. dat. pl. v. 9; s. 23, 96.
uuortun (hs. *þuortun*) instr. dat. pl. v. 38; s. 58, 85, 96.
uuuntane part. prät., akk. pl. mask. v. 31; s. 53.
-uuurt s. *uuêuuurt*.
uuurti 2. sing. prät. konj. v. 46; s. 63.
uuurtun 3. pl. prät. ind. v. 65.

Berichtigungen.

Seite	8	Zeile	12	v. u.	lies:	*bănàn*
„	19	„	10	v. o.	„ :	*sunufatarungos*
„	19	„	16	v. u.	„ :	das etymologisch einfache
„	22	„	11	v. o.	„ :	‚Alter'
„	23	„	1	v. o.	„ :	*geongum*
„	24	„	6	v. u.	„ :	*frâgên*
„	33	„	9	v. o.	„ :	i. b.
„	40	„	4—3	v. u.	„ :	*ǎmmett-ìrri*
„	43	„	14	v. u	„ :	der flektierten Form des Possessivpronomens
„	44	„	13	v. u.	„ :	*lîb*
„	46	„	14—13	v. u.	„ :	*ind-remme*
„	79	„	17	v. u.	„ :	gesagt, verschieden sei, das
„	88	„	1	v. u.	„ :	*dereui*
„	92	„	16	v. u.	„ :	zu den